

**Ein Herrscher und seine Schreiben – Die *Variae* Cassiodors im Rahmen der
Herrschaftsdarstellung Theoderichs des Großen**

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Philosophischen Fakultät
der Universität zu Köln
im Fach Alte Geschichte

2018

vorgelegt von

Christine Radtki-Jansen

aus Neuss

Erster Referent: Prof. Dr. Peter Franz Mittag

Zweiter Referent: Prof. Dr. Peter Orth

Datum der Einreichung: 22. April 2014

Datum der ersten Rigorosumsprüfung: 04. Juli 2014

Datum der zweiten Rigorosumsprüfung: 11. Juli 2014

INHALT

Vorwort	4
I. Einleitung	6
II. Thematischer Forschungsüberblick	10
III. Theoderich der Große – eine Einführung	17
3.1 Quellenlage	17
3.2 Die wichtigsten historischen Hintergründe zur Herrschaft Theoderichs	22
3.2.1 Theoderichs Weg nach Italien	22
3.2.2 Einrichtung der Herrschaft in der Präfektur Italien	26
3.2.3 Die Herrschaft Theoderichs – ein <i>aureum saeculum</i>	28
3.3 Rex Theodericus Pius Princeps Invictus Semper	33
3.3.1 Münzprägung – das Medaillon von Morro d’Alba	34
3.3.2 Öffentliches Auftreten, Kleidung und Zeremoniell	35
3.3.3 Theoderich als Bauherr	40
3.3.4 Herrschaftsdarstellung über das Medium der Literatur	43
IV. Die <i>Variae</i> Cassiodors	47
4.1 Der Autor	47
4.2 Das Werk	51
4.2.1 Das Genre	51
4.2.2 Der Aufbau des Gesamtwerkes	57
4.2.3 Der Zeitpunkt der Veröffentlichung	60
4.2.4 Die Intention des Werkes	64
4.2.5 Die Adressaten	70
V. Ein Herrscherbild in Briefform – eine historisch-literarische Interpretation des ersten Buches der <i>Variae</i>	72
5.1 Zum Herrscherideal der Spätantike	72
5.2 Die <i>Variae</i> und ihre Nutzung im Rahmen der Herrschaftsdarstellung Theoderichs	84
5.3 Buch I – Präliminarien	87
5.3.1 Der umschriebene Zeitraum 506-508	87
5.3.2 Der Aufbau	92
5.3.3 Adressaten	94
5.3.4 Aufbau und Ziel des Kommentars	94
5.4 Historisch-literarische Analyse von Buch I	95
5.4.1 <i>Variae</i> I 1	95

5.4.2	Variae I 2	120
5.4.3	Variae I 3	141
5.4.4	Variae I 4	142
5.4.5	Variae I 5	172
5.4.6	Variae I 6	173
5.4.7	Variae I 7	174
5.4.8	Variae I 8	175
5.4.9	Variae I 9	176
5.4.10	Variae I 10	177
5.4.11	Variae I 11	178
5.4.12	Variae I 12 und 13	179
5.4.13	Variae I 14	207
5.4.14	Variae I 15	207
5.4.15	Variae I 16	208
5.4.16	Variae I 17	220
5.4.17	Variae I 18	221
5.4.18	Variae I 19	241
5.4.19	Variae I 20	241
5.4.20	Variae I 21	266
5.4.21	Variae I 22	267
5.4.22	Variae I 23	268
5.4.23	Variae I 24	269
5.4.24	Variae I 25	281
5.4.25	Variae I 26	295
5.4.26	Variae I 27	295
5.4.27	Variae I 28	296
5.4.28	Variae I 29	297
5.4.29	Variae I 30-33	297
5.4.30	Variae I 34	299
5.4.31	Variae I 35	299
5.4.32	Variae I 36	300
5.4.33	Variae I 37	300
5.4.34	Variae I 38	301
5.4.35	Variae I 39	301
5.4.36	Variae I 40	302
5.4.37	Variae I 41	302
5.4.38	Variae I 42-44	303
5.4.39	Variae I 45 und I 46	304

**VI. Die Variae als Medium der Herrschaftsdarstellung Theoderichs des Großen –
eine resümierende Bewertung _____ 361**

6.1 Das Herrscherbild Theoderichs im ersten Buch der *Variae* oder *Theodericus optimus princeps* _____ 361

6.2 Alles nur Rhetorik? Ein Blick auf Theoderichs tatsächliche Performanz _____ 366

6.3	Die Bedeutung Cassiodors oder <i>nostrae linguae vox</i>	369
6.3.1	Der Einsatz sprachlicher Elemente sowie Buchkomposition	369
6.3.2	Framing the message	373
VII.	Anhang	375
7.1	Tabellarische Übersicht <i>Variae</i> Buch I	375
7.2	Abkürzungen	383
7.3	Quellenverzeichnis	384
7.4	Sekundärliteratur	387

Vorwort

Diese Arbeit stellt die in Teilen überarbeitete Version meiner im April 2014 unter dem gleichen Titel eingereichten und von der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln angenommenen Dissertation dar. Bei der Überarbeitung konnte seit 2014 erschienene einschlägige Literatur punktuell berücksichtigt werden.

Meinen Forschungen zur Herrschaftrepräsentation Theoderichs des Großen ging eine Beschäftigung mit dem spätantiken Autor, Staatsmann und späteren Klostergründer Cassiodorus Senator voraus, zu der mich Prof. Dr. Georg Jenal über mehrere bei ihm belegte Oberseminare und schließlich im Rahmen meiner Staatsarbeit angeleitet hat. Dabei beschäftigte mich vor allem die Herrschertugend der *civilitas*, die sich vermittels des „Sprachrohrs“ Cassiodors als zentrale Konstante im politischen Programm Theoderichs herausstellte, sowie die Bedeutung der politischen Ideale und Wertvorstellungen Cassiodors für das Bild, das die Nachwelt vom wohl berühmtesten der Ostgotenkönige hatte. Professor Dr. Georg Jenal und mein späterer Doktorvater Prof. Dr. Peter Franz Mittag waren es, die mich in dem Wunsch der Vertiefung der Arbeit an den *Variae* im Rahmen einer Dissertation ermutigten und mich bei der Suche nach einer Promotionsförderung unterstützen, die ich in der a.r.t.e.s Graduate School for the Humanities Cologne fand. Die Zeit der Förderung durch a.r.t.e.s ermöglichte mir eine dreijährige ungestörte Zeit der Recherche, unter anderem an der University of Cambridge, wo ich durch die Betreuung von Prof. Dr. Christopher Kelly neue Impulse für das Verständnis der *Variae* als Element der Herrschaftsrepräsentation Theoderichs erhielt. Unter der Ägide meines Zweitbetreuers Prof. Dr. Peter Orth konnte ich meine Expertise in spätantiker Briefliteratur erweitern und über die *Variae* hinaus einen Einblick in deren Rezeption im Mittelalter gewinnen.

Bevor ich die Dissertation fertigstellen konnte, bekam ich das Angebot, unter der Leitung von Prof. Dr. Mischa Meier an der Kommentierung der spätantiken Weltchronik des Johannes Malalas mitzuarbeiten, was sich mit Blick auf die Dissertationsschrift in zweierlei Hinsicht ausgewirkt hat: Zum einen gewann meine in der Spätantike angesiedelte Arbeit durch die Mitarbeit in der Abteilung für Alte Geschichte der Universität Tübingen und der dort ausgeprägten Expertise für Spätantike an Tiefe, zum anderen verzögerte sich die Fertigstellung der Dissertation und auch die anschließende Arbeit an der Veröffentlichung durch die Verpflichtungen des Malalas-

Projektes. Mein im Jahr 2015 vollzogener Wechsel in den Bereich des Wissenschaftsmanagements trug ebenfalls dazu bei, dass es mir erst vier Jahre nach der Absolvierung des Rigorosums möglich ist, meine Arbeit zu veröffentlichen.

Die Verfasserin schuldet einer Reihe von Menschen – Mentoren, Begleitern, Freunden, Familie – großen Dank. An erster Stelle sei dieser meinen beiden Doktorvätern Prof. Dr. Peter Franz Mittag und Prof. Dr. Peter Orth ausgesprochen für ihre zahlreichen hilfreichen Anmerkungen und Anregungen, ihre kompetente Begleitung und Ermunterung auch in Zeiten des Zweifels. Es war zu gleichen Teilen eine Herausforderung und ein Gewinn, auf die *Variae* und ihren Autor sowohl aus historischer als auch aus philologischer Perspektive zu schauen. Gedankt sei darüber hinaus Prof. Dr. Christopher Kelly, durch dessen inspirierendes Tutorat die Arbeit eine neue Richtung einschlagen konnte. Gedankt sei desweiteren Prof. Dr. Mischa Meier und Prof. Dr. Sebastian Schmidt-Hofner, an deren Seminar die Verfasserin das Glück hatte, zweieinhalb Jahre arbeiten zu dürfen. Gedankt sei zahlreichen Kollegen, mit denen die Verfasserin Überlegungen zu Theoderich, seiner Darstellung und seinem Hofschriftsteller Cassiodor austauschen konnte, darunter vor allem Dr. Robin Whelan und Prof. Dr. Shane Bjornlie. Dank sei gesagt den Klassensprechern der a.r.t.e.s Klasse 1, Prof. Dr. Susanne Wittekind, Prof. Dr. Dietrich Boschung und Prof. Dr. René Nünlist für ihre Unterstützung und kritische Betrachtung der Arbeit sowie für die Eröffnung transdisziplinärer Perspektiven auf die Spätantike. Gedankt sei allen, die bei der Korrektur und kritischen Lektüre der Dissertation mitgewirkt haben und allen voran denjenigen, ohne deren Unterstützung, Bestärkung und ohne deren festen Glauben an die Fähigkeiten der Verfasserin diese Arbeit wohl niemals fertig gestellt worden wäre – meinen Eltern Annemarie und Georg Radtki und meinem Ehemann Johannes Jansen. Ihnen sei dieses Werk gewidmet.

1. Einleitung

Educavit te in gremio civilitatis Graecia praesaga venturi (Ennod. *Paneg.* 11)

Sic gubernavit duas gentes in uno, Romanorum et Gothorum [...]; exhibens ludos circensium et amphitheatrum, ut etiam a Romanis Traianus vel Valentinianus, quorum tempora sectatus est, appellaretur; [...]. (Anon. *Vales.* 60)

In Anspielung auf eine Phase der Kindheit Theoderichs des Großen, die dieser am Hof des oströmischen Kaisers in Konstantinopel verbracht hatte, rekurriert Ennodius von Pavia in seinem *Panegyricus* auf ein während der Zeit des römischen Principats viel eingesetztes und vom Amalerkönig aufgegriffenes Herrscherideal, das der *civilitas*, und auch der *Anonymus Valesianus* stimmt in den gleichen Grundtenor mit ein, indem er Theoderichs Herrschaft mit der großer und erfolgreicher römischer Herrscher wie derjenigen der Kaiser Trajan und Valentinian vergleicht. Das Bild, das sich dem Leser dieser beiden Zitate eröffnet, kann als Reflex einer (mit Blick auf die Intentionen des Königs) gelungenen Herrschaftsdarstellung und einer effektiv durchgeführten Inszenierung Theoderichs des Großen angesehen werden.¹ Dieses Bild Theoderichs als das eines guten, tugendhaften und sich an römischen Idealen und Werten orientierenden Herrschers ist das Ergebnis einer zum Teil vom König selbst und zum Teil von den ihn umgebenden Schriftstellern initiierten Propaganda, die mit dem Erfahrungs- und Erwartungshorizont der römischen Bevölkerung, die auch nach der gotischen Invasion das Gros der Bevölkerung der Präfektur Italien darstellte, spielte und der Legitimierung der Herrschaft der Amalerkönige dienen sollte.

Theoderich nutze im Rahmen seiner Herrschaftsdarstellung ein sehr breites Spektrum an Darstellungsmedien, was seine Herrschaftspraxis der spätantiker römischer Kaiser ähneln ließ: Er ließ zahlreiche repräsentative Bauten errichten, die er mit Inschriften

¹ Unter ‚Herrschaftsdarstellung‘ wird im Rahmen dieser Arbeit die Nutzung aller dem Herrscher zur Verfügung stehenden Repräsentationsmedien zur Erzeugung eines bestimmten Herrscherbildes, das wiederum verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen kommuniziert und von diesen akzeptiert werden sollte. Der Begriff ‚Herrschaftsdarstellung‘ ist dabei bewusst gewählt worden, da er zum einen die Selbstdarstellung des Herrschers, zum anderen seine Darstellung durch andere umfasst. Die Begriffswahl der vorliegenden Arbeit orientiert sich dabei an der von Gunnar Seelentag in seiner Monographie zur Herrschaftsdarstellung Kaiser Trajans erprobten Terminologie, vgl. Seelentag, Gunnar: *Taten und Tugenden Traians. Herrschaftsdarstellung im Principat*, Stuttgart 2004, S. 16.

sowie die dafür verwendeten Ziegel mit seinem Monogramm oder ebenfalls einer Inschrift versah. Er nutze, wenn auch sehr eingeschränkt, Münzen, ließ Statuen und Bildnisse von sich erstellen, trat dem Volk in einem kaiserähnlichen Habitus entgegen und wurde schließlich von verschiedenen Schriftstellern (belegt sind Ennodius, Boethius und Cassiodor) mit Panegyrici bedacht, die ihn als mit solchen Tugenden ausgestattet beschrieben, die dem Kanon römischer Herrschertugenden entnommen waren.² Eine der wichtigsten Quellen zur Herrschaft der Amalerkönige in Italien, die *Variae* Cassiodors, die bisher zahlreichen Historikern und Philologen als Forschungsgrundlage vor ganz unterschiedlichem Hintergrund gedient haben, wurde bisher noch nicht ihrer Aussagekraft entsprechend in den Rahmen derjenigen Medien eingereiht, die der Repräsentation des Amalerkönigs dienlich waren. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass es sich bei dieser Dokumentensammlung in zwölf Büchern um ein literarisch schwer zu greifendes Werk handelt, das eher als Steinbruch für prosopographische oder auf die spätantike Administration bezogene Studien genutzt und weniger als literarische bzw. politische Ziele verfolgendes Gesamtwerk angesehen wurde. Wie die vorliegende Arbeit zeigen wird, können die *Variae* jedoch neben ihrem Wert als „Musterbuch für künftige Kanzlei- und Verwaltungstätigkeiten“³ als Werk der herrscherlichen (Selbst)Darstellung angesehen werden, das großen Einfluss auf das zeitgenössische Bild des Amalerkönigs Theoderich hatte. Die *Variae* stellen dabei einen interessanten Fall dar: Sie sind zum einen als Urkundensammlung in Form der in ihnen enthaltenen Urkunden unvermittelter Ausdruck des herrscherlichen Willens und der Präsentationsabsichten der Amalerkönige. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine nachträglich angelegte Sammlung handelt, war jedoch auch mit Cassiodorus Senator eine weitere Person in die Konstruktion des Herrscherbildes involviert, was bei der Analyse des Inhalts zu berücksichtigen sein wird.

Nach einer Einführung in die Phase der ostgotischen Herrschaft in der Präfektur Italien mit einem Schwerpunkt auf der Herrschaft Theoderichs und einem Überblick über die neben den *Variae* von Theoderich genutzten Repräsentationsmedien (Kapitel III) sowie einer Vorstellung der zu behandelnden Quelle und ihres Autors (Kapitel IV) wird in

² Vgl. dazu ausführlich Kapitel 3.3.

³ Jenal, Georg: (Flavius) Magnus Cassiodorus Senator (ca. 485-ca. 580 n. Chr.), in: Ax, Wolfram (Hrsg.): Lateinische Lehrer Europas. Fünfzehn Portraits von Varro bis Erasmus von Rotterdam, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 228.

Kapitel V in Form einer historischen und literarischen Analyse ausgewählter Briefe aus dem ersten Buch der *Variae* dargelegt werden, wie diese Quelle dem Entwurf des Herrscherbildes Theoderichs dienlich war. Nach einer Einführung zum römischen Herrscherideal in der Spätantike, an dem sich Theoderich durch eine persönliche Affinität und die ihn stilisierenden Autoren aufgrund ihrer römischen Herkunft und Sozialisierung orientierten, sowie nach einigen die Analyse einleitenden Bemerkungen werden in Kapitel 5.4. die Briefe des ersten Buches der *Variae* analysiert werden. Eine umfassende Analyse bestehend aus historischer und epistolographischer Einordnung sowie einem Zeilenkommentar erfolgt dabei nur für zwölf ausgewählte Briefe (I 1, I 2, I 4, I 12, I 13, I 16, I 18, I 20, I 24, I 25, I 45 und I 46). Das Kriterium für die getroffene Auswahl ist die Repräsentativität dieser Briefe für parallel platzierte weitere Schreiben Theoderichs innerhalb der ersten fünf Bücher mit Blick auf formale und inhaltliche Aspekte sowie in Bezug auf die angesprochenen Adressaten.⁴ Der Maßgabe der Vollständigkeit verpflichtet wurden jedoch auch von den nicht ausführlich analysierten Schreiben des ersten Buches Kurzbeschreibungen angefertigt, die jeweils in wenigen Worten auf das ihnen inhärente Theoderichbild eingehen und so die Beobachtungen abrunden. Darüber hinaus findet sich im Anhang ein tabellarischer Überblick über das erste Buch der *Variae*, der neben einer Kurzbeschreibung von Adressaten und Inhalten stichwortartig Auskunft gibt über das präsentierte Herrscherbild, über thematische Schlagworte und die von Theoderich tangierte Ebene der Performanz.

Im abschließenden Kapitel VI werden die in Kapitel V bereits nach jedem Einzelbrief gelieferten Ergebnisse zusammengefasst und unter der Leitfrage der Herrschaftsdarstellung Theoderichs im Medium der Herrscherurkunde bewertet werden. Neben einer Einbettung der Ergebnisse in den zeitgenössischen Kontext und einem Abgleich des von Theoderich in den *Variae* gezeichneten Bildes mit dem anderer zeitgenössischer Quellen (in Rückgriff auf Kapitel III), wird – nach einigen diese Frage einleitenden Gedanken in Kapitel IV – nochmals die Frage nach der Bedeutung

⁴ Im Rahmen der behandelten Briefe kommen neben dem oströmischen Kaiser sowie dem Burgunderkönig Gundobad der römische Senat, einzelne Mitglieder der römischen Senatsaristokratie, die Gesamtheit der römische Bevölkerung, gotische Bedienstete sowie die Gesamtheit der gotischen Verbandesgenossen Theoderichs als Adressaten vor.

Cassiodors im Rahmen der Darstellung des Ostgotenkönigs angesprochen und beantwortet werden.⁵

⁵ Alle Zitate aus den *Variae* sowie die im Zeilenkommentar aufgeführten Passagen basieren auf der von Theodor Mommsen angefertigten Textedition (Mommsen, Theodor (ed.): *Cassiodori Senatoris Variae*, in: MGH AA 12, Berlin 1894 (Neudruck 1961), S. 11-385). Die *Variae* stellen im Verlauf der Arbeit das am häufigsten zitierte lateinische Werk dar und werden, wann immer der Zusammenhang es zulässt und ein eindeutiger Bezug zu dieser Quelle möglich ist, neben der üblichen Zitierweise (z.B. *Var. I 1,1*) auch lediglich mit einem Verweis auf Buch, Brief und Abschnitt (z.B. I 1,1) angegeben.

II. Thematischer Forschungsüberblick

Sowohl Theoderich als auch Cassiodor waren und sind Gegenstand unzähliger Forschungsbeiträge sowohl von althistorischer als auch von mediävistischer Seite, verfasst sowohl von Historikern als auch von Philologen. Durch ihre zeitliche Situierung in der ‚Spätantike‘ bzw. dem ‚Frühmittelalter‘ gelten beide Persönlichkeiten bald als letzte Repräsentanten der ausgehenden Spätantike, bald als Protagonisten einer neuen Zeit. Theoderich wird im Rahmen der Entstehung der germanischen Königreiche auf dem Boden des ehemaligen *Imperium Romanum* zumeist für seine Leistung gewürdigt, den Status quo des Standards des römischen Verwaltungsapparates erhalten und die Infrastruktur im Rahmen seiner Möglichkeiten bewahrt zu haben, zudem Kultur und Bildung gefördert und der überwiegend römischen Bevölkerung, die er regierte, eine Phase des Wohlstands und Friedens bereitet zu haben, dem von ihm gewählten Herrschaftsmodell wird insgesamt jedoch im Vergleich zu dem von seinem Zeitgenossen, dem Frankenkönig Chlodwig⁶ gewählten Weg wenig Zukunftspotential zugesprochen.⁷ Seine Herrschaft wird dabei aus der Perspektive der Antike als Phase der Kontinuität römischer Herrschaftstradition, aus der Perspektive des Mittelalters als Vorläufer einer neuen, gentilen Regierungsform verstanden, zu der auch die spätere Herrschaft der Merowinger und Karolinger zu zählen ist. Auch Cassiodor hat sich als erstaunlich vielseitiges Forschungsobjekt herausgestellt, da er aufgrund seines langen Lebens sowohl eine ereignisreiche Phase politischer Aktivität aufweisen konnte als auch in der zweiten Hälfte seines Lebens eine Betätigung als Geistlicher mit der Gründung eines eigenen Klosters.⁸

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die gesamte zu diesen beiden Persönlichkeiten durchgeführte Forschung aufzuführen. Stattdessen sei auf die Werke Hans-Ulrich Wiemers⁹, Andreas Goltz¹⁰ und Christina Kakridis¹¹ verwiesen, die jeweils für den

⁶ PLRE II (Chlodovechus (Clovis)), S. 288-290.

⁷ Vgl. hier u.a. die Arbeiten von Herwig Wolfram, insbesondere seinen Aufsatz: Das Reich Theoderichs in Italien und seinen Nebenländern, in: Teoderico il Grande e i Goti d'Italia. Atti del XIII Congresso internazionale di studi sull'Alto Medioevo Milano 2-6 novembre 1992, Tomo Primo, Spoleto 1993, S. 3-20.

⁸ Zur unterschiedlichen und kontroversen Beurteilung der Person und Leistung Cassiodors vgl. Kapitel 4.1.

⁹ Wiemer, Hans-Ulrich: Theoderich der Große. König der Goten – Herrscher der Römer. Eine Biographie, München 2018.

Bereich der Theoderich- wie der Cassiodorforschung die zum Stand der Veröffentlichung dieser Arbeit aktuellsten Forschungsüberblicke geben. Darüber hinaus wird lediglich auf die für die Durchführung dieser Arbeit relevanteste Forschung eingegangen werden.¹² Einen sehr guten Ausgangspunkt, die ostgotische Königsfamilie der Amaler näher zu beleuchten, bot neben der genannten einschlägigen Literatur zur Herrschaft der Amaler in Italien vor allem das Werk Andreas Goltz', der es sich in seiner 2008 erschienenen Monographie zur Aufgabe gemacht hat, das Bild Theoderichs

¹⁰ Goltz, Andreas: *Barbar – König – Tyrann. Das Bild Theoderichs des Großen in der Überlieferung des 5. bis 9. Jahrhunderts*, Berlin 2008, vgl. hier den Forschungsüberblick ab S. 1ff.

¹¹ Kakridi, Christina: *Cassiodors Variae. Literatur und Politik im ostgotischen Italien*, Leipzig 2005, S. 1-15.

¹² Aus der Fülle der jüngeren wissenschaftlichen Publikationen zu Theoderich seien nur einige wichtige genannt, die seit den 1990er Jahren erschienen sind: Heather, Peter: *Goths and Romans 332-489*, Oxford 1991; Schäfer, Christoph: *Der weströmische Senat als Träger antiker Kontinuität unter den Ostgotenkönigen (490-540 n. Chr.)*, St. Katharinen 1991; Moorhead, John: *Theoderic in Italy*, Oxford 1992; Saitta, Biaggio: *La Civiltas di Teoderico. Rigore Amministrativo, "Tolleranza" Religiosa e Recupero Dell'antico nell'Italia Ostrogota*, Rom 1993; Claude, Dietrich: *Theoderich d. Gr. und die europäischen Mächte*, in: *Teoderico il Grande e i Goti d'Italia. Atti del XIII Congresso internazionale di studi sull'Alto Medioevo Milano 2-6 novembre 1992*, Tomo Primo, Spoleto 1993, S. 21-43; König, Ingemar: *Die Herrschaftsbestätigung Theoderichs des Großen durch die Goten im Jahre 493. Ein spätantikes Rechtsproblem*, in: Günther, Rosemarie/Rebenich, Stefan (Hrsg.): *E fontibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften*, Paderborn u.a. 1994, S. 147-161; Luiselli, Bruno: *Teoderico e gli Ostrogoti tra Romanizzazione e Nazionalismo Gotico*, in: Carile, Antonio (Hrsg.): *Teoderico e I Goti tra Oriente e Occidente*, Ravenna 1995, S. 298-312; Reydellet, Marc: *Théoderic et la civiltas*, in: Carile, Antonio (Hrsg.): *Teoderico e I Goti tra Oriente e Occidente*, Ravenna 1995, S. 286-296; Rohr, Christian: *Der Theoderich-Panegyricus des Ennodius*, Hannover 1995; Stüven, Aarne: *Rechtliche Ausprägungen der civiltas im Ostgotenreich. Mit vergleichender Berücksichtigung des westgotischen und des burgundischen Rechts*, Frankfurt am Main 1995; Amory, Patrick: *People and identity in Ostrogothic Italy, 489-554*, Cambridge 1997; Rota, Simona: *Magno Felice Ennodio. Panegirico del clementissimo re Teoderico (opuscul. 1)*, Rom 2002; Ausbüttel, Frank M.: *Theoderich der Große*, Darmstadt 2003; Ders.: *Germanische Herrscher. Von Arminius bis Theoderich*, Darmstadt 2007; Wiemer, Hans-Ulrich: *Theoderich der Große und das ostgotische Italien. Integration durch Separation*, in: Meier, Mischa (Hrsg.): *Sie schufen Europa. Historische Portraits von Konstantin bis Karl dem Großen*, München 2007, S. 156-349; Barnish, Samuel J. B./Marazzi, Federico (Hrsg.): *The Ostrogoths from the Migration Period to the Sixth Century. An Ethnographic Perspective*, Woodbridge 2007; Janus, Ludwig (Hrsg.)/Dinzelbacher, Peter: *Briefe des Ostgotenkönigs Theoderich der Große und seiner Nachfolger. Aus den „Variae“ des Cassiodor*, Heidelberg 2010. Sehr verdienstvoll und noch immer aktuell sind die – zum Teil weit hinter das Jahr 1990 zurückgehenden – Forschungen Herwig Wolframs, auf die sich auch diese Arbeit vor allem mit Blick auf das Kapitel zum historischen Hintergrund der Herrschaft Theoderichs stützt, vgl. Wolfram, Herwig: *Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts*, Graz/Wien/Köln 1967; Ders.: *Gotisches Königtum und römisches Kaisertum von Theodosius dem Großen bis Justinian I.*, in: Hauck, Karl.: *Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster* 13. Bd., Berlin/ New York 1979, S. 1-28; Ders.: *Geschichte der Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie*, München 1979; Ders.: *Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie*, München 1990³; Ders.: *Das Reich Theoderichs in Italien*; Ders.: *Die Goten und ihre Geschichte*, München 2001; Ders.: *Gotische Studien. Volk und Herrschaft im frühen Mittelalter*, München 2005. Im Jahr 1992 widmeten sich gleich zwei Tagungen in Italien dem Ostgotenkönig: "Teoderico e i Goti tra Oriente e Occidente. Congresso internazionale. Ravenna 28 settembre-2 ottobre 1992" und "Teoderico il Grande e i Goti d' Italia. XIII Congresso internazionale di studi sull'alto medioevo. Milano 2-6 novembre 1992".

des Großen in der literarischen Überlieferung vom fünften bis ins neunte Jahrhundert nachzuvollziehen und dabei wichtige Aspekte der diachronen Darstellung des Gotenkönigs herauszuarbeiten. Einzig die *Variae* ließ Goltz in seiner Arbeit mit dem Verweis aus, dass eine Studie dieser Quelle den Rahmen seiner Arbeit sprengen und das in ihr vermittelte Bild des Ostgotenherrschers ohnehin aus anderen Werken zu erschließen sei.¹³ Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Werk Beat Meyer-Flügels¹⁴, das in seinen Augen die Frage nach einer Darstellung der Herrschaft der Amaler durch die *Variae* ausreichend dargestellt habe. Meyer-Flügel extrahiert in der Tat in detaillierter und textnaher Arbeit aus den *Variae* das Bild der ostgotisch-römischen Bevölkerung jener Zeit, geht dabei jedoch in weiten Teilen sehr paraphrasierend vor und kommt bei seinen Analysen häufig über eine schlichte Wiedergabe des Wortlauts der von ihm übersetzten Passagen der *Variae* nicht hinaus. Seine Ausführungen zum Bild des Königs sind darüber hinaus sehr knapp gehalten. Neben diesen beiden Werken aus dem Bereich der Theoderichforschung hat Jonathan Arnold in seinem 2014 erschienenen Werk „Theoderic and the Roman Imperial Restoration“¹⁵ den Versuch unternommen, die imperiale Herrschaftstradition, in die sich der Amalerkönig stellte, nachzuvollziehen und aufzuzeigen, wie es Theoderich und den Goten gelang, über dieses Anknüpfen an eine römische Vergangenheit die Akzeptanz der römischen Bevölkerung in der Präfektur Italien zu befördern und durch die Rückeroberung gallischer und pannonischer Gebiete Teile der alten Reichsgrenzen wiederherzustellen und somit als neuer Trajan auftreten zu können. Vor allem mit Blick auf die Herrschaftsdarstellung Theoderichs im Allgemeinen und auf den imperialen Habitus im Speziellen liefert Arnolds Werk eine gute Zusammenstellung und geht auf die einschlägige Diskussion sowie Forschungskontroversen ein.¹⁶ Was Arnold jedoch unterlässt, ist eine systematische Auseinandersetzung mit dem in den einzelnen Quellen gezeichneten, individuellen Theoderichbild. Arnolds Darlegungen lassen, wie Hans-Ulrich Wiemer in seiner Rezension des Werks zu Recht schreibt, vermuten, dass Arnold nicht immer zwischen Diskurs bzw. Inhalt der von ihm zitierten Quellen und der

¹³ Goltz, *Barbar – König – Tyrann*, S. 343.

¹⁴ Meyer-Flügel, Beat: *Das Bild der ostgotisch-römischen Gesellschaft bei Cassiodor: Leben und Ethik von Römern und Germanen in Italien nach dem Ende des weströmischen Reiches*, Bern 1992.

¹⁵ Arnold, Jonathan J.: *Theoderic and the Roman Imperial Restoration*, Cambridge 2014.

¹⁶ Vgl. vor allem „Part II“ in Arnold, *Theoderic*, S. 57ff. mit Ausführungen zum „Emperor Theoderic“ sowie die Ausführungen weiter unten in Kapitel 3.3.

Realität unterscheidet.¹⁷ Gerade mit Blick auf die *Variae*, ihren Autor und die Intention des Autors hinter der Veröffentlichung des Werkes hält sich Arnold zurück¹⁸ und unterlässt es, auf die Funktion, die historische Einbettung dieser Quelle sowie die von Cassiodor eingesetzten Werkzeuge näher einzugehen – ein nach wie vor in der Theoderichforschung eklatant häufig auftretendes Manko, was dazu beiträgt, dass die gattungsspezifischen Implikationen der bisweilen sehr tendenziösen Quellen wie beispielsweise der auf Theoderich verfassten Panegyriken vernachlässigt und die über diese Quellen transportierten Inhalte nicht richtig eingeordnet werden.

Vor dem Hintergrund dessen, dass zwar über die Herrschaftsdarstellung Theoderichs nicht zuletzt durch das Werk Arnolds ein guter Überblick vorliegt, jedoch die einzelnen Komponenten dieses Bildes noch nicht hinreichend differenziert untersucht worden sind und dabei insbesondere die *Variae* als eine zentrale, ein bestimmtes Theoderichbild transportierende zeitgenössische literarische Quelle bisher außen vor gelassen worden ist, ist der Ansatz der vorliegenden Arbeit zu verstehen. Sie liefert eine Neuinterpretation der *Variae* als Instrument der (Selbst)Darstellung und will aufzeigen, inwiefern die *Variae* geeignet waren, ein bestimmtes Herrscherbild zu zeichnen, um damit die von Goltz offen gelassene Lücke schließen.

Die Verfasserin konnte sich bei ihrer Arbeit an den *Variae* auf eine Reihe von Studien stützen, die im Rahmen der älteren und neueren Cassiodorforschung entstanden sind und im Folgenden aufgeführt werden.¹⁹ Neben der Herausgabe einer neuen *Variae*-Edition²⁰ hat sich vor allem Åke Fridh im Bereich der lexikalischen wie grammatikalischen Untersuchung der Werke Cassiodors in den 1950er und 1960er Jahren einen Namen gemacht; seine Werke zur Terminologie sowie zur textkritischen Untersuchung und Interpretation der *Variae* sind bis heute maßgeblich und aktuell.²¹ Von Bedeutung für die Frage nach der Gattung der *Variae* und ihre Einordnung in die

¹⁷ Vgl. Wiemer, Hans-Ulrich: Rezension zu Arnold, Jonathan J.: Theoderic and the Roman Imperial Restoration, in: Sehepunkte, Ausgabe 15 (2015), Nr. 10: <http://www.sehepunkte.de/2015/10/25443.html> (zuletzt abgerufen am 09. Juli 2018)

¹⁸ Vgl. Arnold, Theoderic, S. 47, Anm. 36: "It seems best to conclude [...] that the work served many purposes."

¹⁹ Für einen umfassenden Überblick über die Cassiodor- und *Variae*forschung sei auf Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 1-15 verwiesen.

²⁰ Fridh, Åke (ed.): Cassiodori *Variae*, in: CCSL 96, Turnhout 1973.

²¹ Fridh, Åke: Terminologie et formules dans les *Variae* de Cassiodore. Études sur le développement du style administratif aux derniers siècles de l'antiquité, Stockholm 1956; Ders.: Contributions à la critique et à l'interprétation des *Variae* de Cassiodore, Göteborg 1968.

Tradition spätantiker Kanzleischriften sind die Forschungen seiner Schülerin Gunhild Vidén,²² für das spezifische, von Cassiodor verwendete Vokabular nach wie vor die Studie Odo Zimmermanns.²³ Von größter Bedeutung im Bereich der Gattungsfrage sowie der Frage nach einer literarischen Ausgestaltung der von ihm selbst ausgestellten Dokumente durch Cassiodor ist die Arbeit Bettina Pferschys anzusehen, die sich darüber hinaus auch mit der Baupolitik Theoderichs beschäftigt hat.²⁴ Es wurde seit den 1950er Jahren häufig die Frage nach den Intentionen und Absichten Cassiodors, die er mit der Veröffentlichung seiner Sammlung verband, gestellt: Grundlegend sind hier die Arbeiten Arnaldo Momiglianos, der als einer der ersten den *homo novus* Cassiodor im senatorischen Umfeld der Anicii verortete und für die Phase der Herrschaft der Ostgoten in Italien die Existenz literarischer Aktivitäten nachweisen konnte, die sich am Wirken des Symmachuskreises des vierten Jahrhunderts orientierten.²⁵ Diese Überlegungen wurden zum einen von James O'Donnell in seiner wichtigen Monographie zu Cassiodor²⁶, zum anderen von Stefan Krautschick aufgenommen, der in seinem auch für diese Arbeit maßgeblichen Werk nicht nur die Datierung weiterer Teile der in den *Variae* enthaltenen Dokumente nachvollzogen, sondern auch Überlegungen zu politischen Ambitionen Cassiodors über das Ableben Theoderichs hinaus angestellt hat.²⁷ Ebenfalls in diesem Zusammenhang zu nennen ist Andrea Giardina, der in verschiedenen Formaten dem „Cassiodoro politico“ nachgegangen ist.²⁸ Auf der Grundlage dieser zahlreiche Arbeiten zum Staatsmann Cassiodor konnte zuletzt Shane Bjornlie seine umfassende Studie zum politischen Streben Cassiodors nach dem Ende des

²² Vidén, Gunhild: *The Roman Chancery Tradition. Studies in the Language of Codex Theodosianus and Cassiodorus' Variae*, Göteborg 1984.

²³ Zimmermann, Odo John: *The Late Latin Vocabulary of the Variae of Cassiodorus with Special Adverence to the Technical Terminology of Administration*, Washington D.C. 1944.

²⁴ Pferschy, Bettina: *Cassiodors Variae: Individuelle Ausgestaltung eines spätrömischen Urkundenformulars*, in: *Archiv für Diplomatik. Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 32 (1986), S. 1-128; *Bauten und Baupolitik frühmittelalterlicher Könige*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 91 (1989), S. 257-328; *Dies.: Cassiodor und die ostgotische Königsurkunde*, in: *Teoderico il Grande e i Goti d'Italia. Atti del XIII Congresso internazionale di studi sull'Alto Medioevo Milano 2-6 novembre 1992, Tomo Primo, Spoleto 1993*, S. 253-273.

²⁵ Momigliano, Arnaldo: *Christianity and the Decline of the Roman Empire*, in: *Ders. (Hrsg.): The Conflict between Paganism and Christianity in the Fourth Century*, Oxford 1963, S. 1-16; *Ders.: Cassiodorus and the Italian Culture of his Time*, in: *Momigliano, Arnaldo (Hrsg.): Secondo contributo alla storia degli studi classici*, Rom 1955, S. 192-229.

²⁶ O'Donnell, James: *Cassiodorus*, Berkeley 1979.

²⁷ Krautschick, Stefan: *Cassiodor und die Politik seiner Zeit*, Berlin 1983.

²⁸ Giardina, Andrea: *Cassiodoro Politico e il progetto delle Variae*, in: *Teoderico il Grande e i Goti d'Italia. Atti del XIII Congresso internazionale di studi sull'Alto Medioevo Milano 2-6 novembre 1992, Tomo Primo, Spoleto 1993*, S. 45-76; *Ders.: Cassiodoro Politico*, Rom 2006.

Ostgotenreiches und vor dem Hintergrund seiner Verbindungen zur senatorischen Familie der Anicii durchführen, die sich auch mit dem Sinn und Zweck der Sammlung der *Variae* beschäftigt.²⁹ Von Bedeutung für die Analyse und Verortung der *Variae* ist dabei zudem die Arbeit Samuel Barnishs, der neben einer Teilübersetzung der *Variae* mit guter Einführung zu Autor und Werk³⁰ auch einige Einzelstudien in Form von Aufsätzen zum Leben und Werk Cassiodors über die politische Betätigung hinaus verfasst hat.³¹ Schließlich ist Christina Kakridi zu nennen, die in ihrem Werk aus dem Jahr 2005 einen umfassenden Einblick in Form und Inhalt der *Variae* bietet und der diese Arbeit unter anderem mit Blick auf die von ihr in den *Variae* identifizierten Werte- und Tugendenkataloge viel zu verdanken hat.³²

Bisher noch wenig Würdigung erfahren haben die *Variae* in ihrer Form als literarisches, durchkomponiertes Gesamtwerk³³ bzw. im Umfeld der Panegyrik. Lediglich in überblicksartigen Aufsätzen von Sabine MacCormack³⁴ sowie von Domenico Romano³⁵ wurde der panegyrische Charakter der *Variae* explizit angesprochen, auch wenn eine implizite Zuordnung dieses Dokuments zu preisenden und lobenden Zwecken in den oben genannten Abhandlungen zur Verortung der Person Cassiodors und seinen politischen Ambitionen häufig präsent ist. Neben der von Goltz gelassenen Lücke wird

²⁹ Bjornlie, Shane: What have Elephants to do with Sixth-Century Politics? A Reappraisal of the “Official” Governmental Dossier of Cassiodorus, in: *Journal of Late Antiquity* 2.1 (2009), S. 143-171; Ders.: *Politics and Tradition. Between Rome, Ravenna and Constantinople. A Study of Cassiodorus and the Variae, 527-554*, Cambridge 2013.

³⁰ Barnish, Samuel J. B.: *Selected Variae of Magnus Aurelius Cassiodorus Senator*. Translated with Notes and Introduction, Liverpool 1992, Neudruck 2006.

³¹ Barnish, Samuel J. B.: The Work of Cassiodorus after his Conversion, in: *Latomus* 48 (1989), S. 157-187; ders.: Maximian, Cassiodorus, Boethius, Theodahad: Literature, Philosophy and Politics in Ostrogothic Italy, *Nottingham Medieval Studies* 34 (1990), S. 16-32; Ders.: Sacred Texts of the Secular: Writing, Hearing and Reading Cassiodorus’ “*Variae*”, in: Wiles, Maurice F./Yarnold, Edward J./Parvis, Paul M.: *Studia Patristica XXXVIII Papers Presented at the Thirteenth International Conference on Patristic Studies Held in Oxford 1999. St. Augustine and His Opponents, Other Latin Writers*, Leuven 2001, S. 362-370; Ders.: *Cuncta Italiae membra componere: Political relations in Ostrogothic Italy*, in: Barnish, Samuel J. B. (Hrsg.): *The Ostrogoths from the Migration Period to the Sixth Century. An Ethnographic Perspective*, Woodbridge 2007, S. 317-337; Ders.: Roman responses to an unstable world: Cassiodorus’ *Variae* in context, in: *Vivarium in Context. Essays by Samuel J. B. Barnish, Lellia Cracco Ruggini, Luciana Cuppo, Ronald Marchese and Marlene Breu*, Vicenza 2008, S. 7-22.

³² Vgl. u.a. Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 348ff.

³³ Zwar sind bereits Teile eines von italienischen Forschern um Andrea Giardina erstellten Kommentars zu den *Variae* erschienen, der einleitende und vermutlich auf die Rolle und Einordnung des Gesamtwerks eingehende erste Band des Kommentars (Einleitung, Kommentar der Bücher I und II der *Variae*) lag der Verfasserin bis zur Veröffentlichung dieser Arbeit leider nicht vor.

³⁴ MacCormack, Sabine: *Latin Prose Panegyrics*, in: Dorey, Thomas A. (Hrsg.): *Empire and Aftermath. Silver Latin II*, London/Boston 1975, 143-205.

³⁵ Romano, Domenico: Cassiodoro panegirista, in: *Pan: Studi del Dipartimento di Civiltà Euro-Mediterranee e di Studi Classici, Cristiani, Bizantini, Medievali, Umanistici* Bd. 6 (1978), S. 5-35.

daher aus literarischer Sicht der panegyrische Ausgangspunkt den neuen Ansatz der vorliegenden Arbeit darstellen. Neben einer sich auf das Gesamtwerk beziehenden Untersuchung der Frage der Textgattung und der Intention des Autors soll zum Zwecke der Analyse des darstellerischen und panegyrischen Potentials der *Variae* exemplarisch das Buch I herangezogen werden. Die Bücher I-V sind allesamt unter der Ägide Theoderichs verfasst worden, sind vom Umfang her vergleichbar und geben über ihre Inhalte gleichermaßen einen breiten Einblick in die von seinem Hof in Ravenna ausgehende Herrschaftstätigkeit. Jedes Buch umfasst 40 bis 50 Einzeldokumente, die in ähnlicher Funktion an miteinander vergleichbare Adressatenkreise versandt wurden. Die Inhalte reichen von der Korrespondenz mit wichtigen zeitgenössischen Herrschern über Ernennungs- und Promotionsurkunden, über gelehrte Exkurse in der Korrespondenz des Königs mit den intellektuellen Größen seiner Zeit bis hin zu konkreten Aufforderungen an die Bevölkerung. In ihren Aussageabsichten, zu denen unter anderem die positive Herausstellung der Familie der Amaler sowie prominenter Mitglieder der römischen Senatsaristokratie gehört, zeigen die Bücher I-V sehr starke Übereinstimmung, weswegen ein Buch exemplarisch für die Analyse ausgewählt werden konnte. Die Wahl fiel aus chronologischen wie inhaltlichen Gründen auf das Buch I, dem die Funktion zukommt, die *Variae* programmatisch zu eröffnen. Wie in der Einleitung bereits beschrieben, soll die Untersuchung auf der Grundlage ausgewählter Beife erfolgen, die ihrerseits stellvertretend für jeweils identifizierte Briefgruppen stehen (vgl. auch die Erläuterungen in Kapitel V).³⁶

³⁶ Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es infolge der gewählten Analyseform eines Kommentares zu Wiederholungen bzw. Doppelungen bei den zu den Einzelbriefen gemachten Informationen kommen kann. Dies liegt in der Form des Kommentares begründet, der es dem Leser zu jeder Zeit und bei jedwedem gewählten Einstiegspunkt ermöglichen soll, das Gesagte zu verstehen und einzuordnen.

III. Theoderich der Große – eine Einführung

3.1 Quellenlage

Das Wissen über Theoderich, das eine so umfangreiche Forschung zu seiner Person und Herrschaft möglich gemacht hat, entstammt einer guten Quellenbasis. Im Vergleich zu anderen weniger gut rekonstruierbaren Phasen der ‚Völkerwanderung‘ stellt die Periode der ostgotischen Herrschaft in der Präfektur Italien eine Ausnahme dar. Erstaunlich gut können Leben und Wirken der einzelnen Könige, vor allem aber dasjenige Theoderichs nachgezeichnet und rekonstruiert werden.³⁷ Im Rahmen seiner Studie zum Bild dieses Herrschers im Quellenbestand vom fünften bis zum neunten Jahrhundert n. Chr. hat Andreas Goltz das breite Spektrum der Theoderich darstellenden Quellen dargelegt, weshalb für eine vollständige Zusammenstellung der Quellen zum Ostgotenreich auf seine Darlegungen verwiesen werden soll.³⁸ Im Folgenden werden nur die wichtigsten zeitgenössischen, für die Rekonstruktion des historischen Theoderich zentralen Quellen überblicksartig genannt.

Als einer der wichtigsten zeitgenössischen Informanten zum Ostgotenreich ist Cassiodor zu nennen,³⁹ der für die Überlieferung des politischen Wirkens Theoderichs und auch für die Erstellung eines öffentlichkeitswirksamen Bildes des Amalers von besonderer Bedeutung war, wie die weitere Untersuchung zeigen wird. Flavius Magnus Aurelius Cassiodorus Senator⁴⁰ (ca. 485-ca. 580) war römischer Hofbeamter Theoderichs sowie seiner Nachfolger und hat mit seinen *Variae* ein für die ostgotische Forschung unschätzbar wichtiges Werk verfasst. Diese Sammlung von im Namen der ostgotischen Herrscher verfassten Schreiben, die in ihrer Gesamtheit 486 Einzeldokumente in zwölf Büchern umfasst, stammt aus den Jahren, in denen Cassiodor die Ämter des *quaestor*, *magister officiorum* und *praefectus praetorio* innehatte. Veröffentlicht wurde dieses Werk mit großer Wahrscheinlichkeit nach 537/38 (Rückzug

³⁷ Ausbüttel, Theoderich, S. 11f.; vgl. Wiemer, Theoderich, S. 36ff., der mit Blick auf den *Panegyricus* des Ennodius, den *Anonymus Valesianus* sowie die Ausführungen Prokops in seinen *Bella* biographische Informationen zu den Autoren und Überlegungen zur literarischen Einordnung der Werke liefert.

³⁸ Goltz, Barbar – König – Tyrann, passim.

³⁹ Vgl. Arnold, Theoderic, S. 42ff. Da sich Kapitel IV näher mit der Person Cassiodors und literarischen Aspekten seines Werkes beschäftigen wird, sei an dieser Stelle nur kurz auf ihn verwiesen.

⁴⁰ PLRE II (Fl. Magnus Aurelius Cassiodorus Senator 4), S. 265-269.

Cassiodors aus der Politik) und vor 540 (Eroberung Ravennas).⁴¹ Als Beispiele für den Kanzleistil haben sie rhetorische und stilistische Bedeutung und dienen vor allem als wichtiges Zeugnis verfassungs- und kulturgeschichtlicher Aspekte der Herrschaft der ostgotischen Könige in Italien.⁴² Neben dieser Briefsammlung hat Cassiodor noch andere Werke verfasst. Seine *Chronica*, die er anlässlich des Konsulats Eutharichs⁴³, des Schwiegersohns und designierten Nachfolgers Theoderichs, anfertigte, ist im Wesentlichen eine Konsulliste, die auf Autoren wie Livius, Aufidius Bassus, Eusebius und Hieronymus basiert.⁴⁴ Weit bedeutender war die heute verlorene *Historia Gothica*. Ein nach seinem Entdecker Alfred Holder benanntes Exzerpt aus einer Schrift Cassiodors, das sogenannte *Anecdoton Holderi*, das Notizen zur Biographie und zum literarischen Werk des Symmachus, Boethius und Cassiodor enthält und 1877 erstmals publiziert wurde, informiert den Leser, dass Cassiodor seine *Historia* „praecipiente Theodericho“ in zwölf Büchern schrieb.⁴⁵ Die Datierung ist umstritten. Der Verlust dieses für die Rekonstruktion der Geschichte der Goten wichtigen Werkes kann teilweise durch die Tatsache kompensiert werden, dass der Historiker Jordanes einen Auszug daraus mit dem Titel *De origine actibusque Getarum* angefertigt hat. Dieser erschien Mitte des 6. Jahrhunderts in Konstantinopel. Über den Autor selbst ist wenig bekannt, seine Volkszugehörigkeit ist umstritten.⁴⁶ Einziger Fixpunkt in seinem Leben ist die Abfassung seiner beiden Schriften, der genannten *Getica* und der *Romana* (*De summa temporum vel origine actibusque gentis Romanorum*), einer Chronik, die Exzerpte aus der Chronik des Hieronymus, der des Florus und Festus, des Eutrop, des Orosius und der des Marcellinus Comes kombiniert. Ziel des Werkes, das mit Adam beginnt, ist es, die *clades* und *casus* („Unglücks-“ und „Wechselfälle“) der Weltgeschichte bis zum byzantinisch-gotischen Krieg nachzuzeichnen.⁴⁷ Die *Getica* behandeln die Gotengeschichte mit Blick auf die Amaler-Dynastie bis zu deren

⁴¹ Tönnies, Bernhard: Die Amalertradition in den Quellen zur Geschichte der Ostgoten. Untersuchungen zu Cassiodor, Jordanes, Ennodius und den Excerpta Valesiana, Hildesheim 1989, S. 5ff. Die Frage zum Veröffentlichungszeitpunkt der *Variae* wird in Kapitel 4.2.3 erörtert.

⁴² Tönnies, Die Amalertradition, S. 7.

⁴³ PLRE II (Fl. Eutharicus Ciliga), S. 438.

⁴⁴ Tönnies, Die Amalertradition S. 6; Moorhead, Theoderic, S. 2.

⁴⁵ Tönnies, Die Amalertradition, S. 5, Anm. 7; *Anecdoton Holderi*, Z. 27-28; Cassiod. *Var.* I 11. Zum *Anecdoton Holderi* vgl. auch die Ausführungen im Rahmen der Kommentierung von *Var.* I 4 in Kapitel 5.4.4.

⁴⁶ Tönnies, Die Amalertradition, S. 8ff.; Moorhead, Theoderic, S. 4f.

⁴⁷ Schmidt, Peter L., Artikel „Jordanes“, in: DNP Bd. 7, Stuttgart 1999, Sp. 1085-1087, vgl. auch Croke, Brian: Cassiodorus and the *Getica* of Jordanes, in: *Classical Philology* 82 (1987), 117-134.

Untergang im Kontext der Gotenkriege. Basis ist die Gotengeschichte Cassiodors, die Jordanes allerdings nur drei Tage eingesehen und insofern nicht wörtlich übernommen und zudem auch durch andere Quellen ergänzt hat, vgl. Iord. *Get.* 2f.⁴⁸

Mit dem Werk des Marcellinus Comes liegt eine weitere wichtige Chronik vor⁴⁹, die eine Bearbeitung der Ravennatischen Konsularfasten (*Consularia Italica*) darstellt. Mit seiner Chronik schließt Marcellinus Comes unmittelbar an die des Hieronymus an (ab 378 n. Chr.)⁵⁰ und führt sie bis ins Jahr 518 n. Chr. fort. Auf inhaltlicher Ebene stehen jedoch die Ereignisse, mit denen das oströmische Reich unmittelbar konfrontiert war, im Vordergrund, weshalb wichtige Informationen zur Herrschaft Theoderichs fehlen.⁵¹

Eine weitere zentrale Quelle stellt der zweite Teil der sogenannten *Excerpta Valesiana* dar, die nach ihrem Ersteditor, Henri de Valois, der sie 1636 in Paris herausgab, benannt sind.⁵² Während sich der erste Teil mit der Herrschaft Konstantins des Großen befasst, behandelt der zweite die Periode von 474 bis 526, also die Regierungszeiten Odoakers und Theoderichs in der Präfektur Italien. Beide Teile wurden wohl von zwei verschiedenen, uns unbekanntem Autoren verfasst, weshalb in der Fachliteratur oft der Titel *Anonymus Valesianus* verwendet wird.⁵³ Dieser Titel soll auch als Quellenangabe in dieser Arbeit genutzt werden.⁵⁴ Während der erste Teil der zweiten Hälfte eine eher theoderichfreundliche Haltung einnimmt und seine Herrschaft positiv darstellt, fällt die Beurteilung der späteren Regierungsperiode eher negativ aus.⁵⁵ Historischer Wert kommt dieser Quelle vor allem deshalb zu, da sie die einzige zusammenhängende Darstellung der Regierungszeit Theoderichs nach dem Verlust der Gotengeschichte

⁴⁸ Tönnies, Die Amalertradition, S. 11f.

⁴⁹ Cassiodor empfiehlt sie in seinem *De historicis christianis* betitelten Kapitel zur Geschichtsschreibung, vgl. Cassiod. *Inst.* 1,17.

⁵⁰ Hieronymus übersetzte die Chronik des Eusebios, ergänzte sie für ein westliches Publikum durch zusätzliche kulturgeschichtliche Informationen und setzte sie bis 378 fort, vgl. Eigler, Ulrich: Artikel „Hieronymus“, in: DNP Bd. 5, Stuttgart 1998, Sp. 548-551.

⁵¹ Rohr, Der Theoderich-Panegyrikus, S. 56. Vgl. umfassend zur Gattung der Chronik und explizit zu diesen beiden Chroniken Burgess, Richard W./Kulikowski, Michael: *Mosaics of Time. The Latin Chronicle Traditions from the First Century BC to the Sixth Century AD. Vol. I A Historical Introduction to the Chronicle Genre from its Origins to the High Middle Ages*, Turnhout 2013.

⁵² Moorhead, Theoderic, S. 3.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Auf die Probleme, die sich für den zweiten Teil und die ungeklärte Autorenschaft ergeben, ebenso wie auf die Annahme, der zweite Teil sei von zwei verschiedenen Autoren verfasst worden, soll im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden.

⁵⁵ Tönnies, Die Amalertradition, S. 22f.

Cassiodors ist.⁵⁶ Die Ereignisse beginnen im Jahr 473 mit dem Herrschaftsantritt des Kaisers Nepos; es folgt eine chronologische Darstellung, die sich an der römischen Kaisergeschichte orientiert.⁵⁷ Der Verfasser strebt zwar eine Biographie Theoderichs an, doch „war der Autor kaum in der Lage, die knappen Mitteilungen in seinen Quellen mit tieferem historischem Verständnis zu bearbeiten.“⁵⁸

Ebenfalls wichtig bei der Beschäftigung mit der Herrschergestalt Theoderich ist das Werk des Diakons und späteren Bischofs von Pavia Magnus Felix Ennodius.⁵⁹ Wahrscheinlich 473 oder 474 in Arles geboren, kam er schon vor der Ankunft Theoderichs nach Italien, trat 493 in den Dienst der Kirche und kam danach nach Mailand.⁶⁰ Im Jahre 513 wurde er selbst zum Bischof von Pavia gewählt, war 515 und 517 im Auftrag des Papstes Hormisdas zur Beilegung des akakianischen Schismas in Konstantinopel und blieb bis 522, seinem Todesjahr, im Amt. Zu seinem Oeuvre zählen 297 Briefe⁶¹ nach dem Muster des Symmachus, die sich zum Teil auch mit der Herrschaft Theoderichs beschäftigen, sowie einige weitere größere Stücke, darunter der *Panegyricus Theoderico regi dictus*, eine Schrift, die die segensreiche Herrschaft des von Gottes Gnaden berufenen Königs preist und die für die Herrschaft des Amalers größte Brisanz besitzt.⁶² Den *Panegyricus* verfasste Ennodius im Jahr 507 und setzte damit die Tradition der spätantiken Panegyrik fort. Bei der Abfassung seines Werkes, dessen konkreter Anlass und auch die Frage, ob Ennodius sein Werk Theoderich tatsächlich vorgetragen hat, ungeklärt sind, orientierte sich der Diakon an bekannten spätantiken Vorbildern, insbesondere an Q. Aurelius Symmachus und schöpfte "beinahe den gesamten Kanon an panegyrischer Topik"⁶³ aus. Dieses Werk spielt daher nicht nur

⁵⁶ König, Ingemar: Aus der Zeit Theoderichs des Großen. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar einer anonymen Quelle, Darmstadt 1997, S. 15. König bietet einen guten Überblick über die relevante Literatur zu dieser anonymen Quelle.

⁵⁷ Ders., a.a.O., S. 17.

⁵⁸ Ders., a.a.O., S. 15.

⁵⁹ PLRE II (Magnus Felix Ennodius 3), S. 393f. ; Ausbüttel, Theoderich, S. 11; Moorhead, Theoderic, S. 3.

⁶⁰ Döpp, Siegmund: Artikel „Ennodius“, in: Lexikon der antiken christlichen Literatur, Freiburg/Basel/Wien 2002³, S. 189ff.

⁶¹ Vgl. hierzu umfassend Schröder, Bianca-Jeanette: Bildung und Briefe im 6. Jahrhundert. Studien zum Mailänder Diakon Magnus Felix Ennodius, Berlin/New York 2007 sowie in Übersetzung bei Gioanni, Stéphane: Ennode de Pavie. Lettres Tome I (Livres I et II)/Tome II (Livres III et IV). Texte établi, traduit et commenté, Paris 2006-2010.

⁶² Die noch immer maßgebliche Arbeit zum Panegyrikus des Ennodius stellt Rohr, Theoderich-Panegyrikus dar.

⁶³ Rohr, Theoderich-Panegyrikus, S. 40; Goltz, Barbar – König – Tyrann, S. 312.

für die Rekonstruktion der historischen Ereignisse der Herrschaft Theoderichs eine große Rolle⁶⁴, sondern vor allem für die Repräsentation Theoderichs des Großen, der in diesem Werk nach allen Regeln der Kunst in eine römische Herrschaftstradition gesetzt wird.⁶⁵

Auch von griechisch-sprachiger Seite sind einige Werke zu nennen, darunter das Werk des Priskus von Pannium, das zwar nur von 440 bis 472 reicht, dessen Fragmente, in denen vom Hof Attilas die Rede ist, aber von Bedeutung sind.⁶⁶ Darüber hinaus kann über sein Werk die Geschichte der Ostgoten in Pannonien rekonstruiert werden.⁶⁷ Wichtig für die frühe Phase der Ostgoten auf dem Balkan sind auch die Fragmente aus dem Werk des Malchus von Philadelphia, dessen erhaltene Teile auf den Zeitraum 473-480 datierbar sind und als Quelle für die Auseinandersetzung zwischen Theoderich, seinem schielenden Rivalen Theoderich Strabo und Kaiser Zeno genutzt werden können.⁶⁸ Aus der Zeit der Herrschaft der Kaiser Anastasios und Justinian sind ebenfalls ganz bzw. fragmentarisch Weltchroniken erhalten, die sich häufig auf ältere Chroniken, Kanzleidokumente sowie Archivmaterialien stützen: Zu diesen Quellen zählen Eustathius, die Weltchronik des Johannes Malalas (endet mit dem Ende der Herrschaft Justinians im Jahr 562) sowie die Chronik des Ioannes Antiochenus (bis 610).⁶⁹

Als letzter für Theoderich wichtiger zeitgenössischer Autor soll an dieser Stelle Prokop von Caesarea⁷⁰ genannt werden. Wenige gesicherte Lebensdaten lassen sich seinen eigenen Werken entnehmen. Geboren um das Jahr 500, wurde er 527 *consiliarius* Belisars und nahm an dessen Feldzügen teil. Nach 540 hielt er sich hauptsächlich in Konstantinopel auf, wo er seine Werke verfasste.⁷¹ Sein Hauptwerk, die *Bella*, behandeln die Kriege, die Ostrom bis zum Jahre 553 im Osten, in Nordafrika und in

⁶⁴ Für das es im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert jedoch fast ausschließlich genutzt wurde.

⁶⁵ Vgl. dazu Rohr, Theoderich-Panegyrikus, S. 41ff. sowie die Ausführungen in Kapitel 3.3.4.

⁶⁶ Vgl. Prisc. *Frag.* 10-14 sowie die Kommentierung zu *Var.* I 4 in Kapitel 5.4.4 mit einer Darstellung der Familiengeschichte der Cassiodori, die bis in jene Zeit zurückreicht.

⁶⁷ Rohr, Theoderich-Panegyrikus, S. 53.

⁶⁸ Vgl. Malch. *Frag.* 15, 18, 20 und 22.

⁶⁹ Rohr, Theoderich-Panegyrikus, S. 54, vgl. hierzu umfassend Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, passim mit neuesten Erkenntnissen zur Gattungsdefinition der „Chronik“ und relevanten Literaturhinweisen sowie Jeffreys, Elizabeth: *The Beginning of Byzantine Chronography: John Malalas*, in: Marasco, Gabriele (Hrsg.): *Greek and Roman Historiography in Late Antiquity*, Leiden/Boston 2003, 497-527.

⁷⁰ PLRE IIIb (Procopius 2), S. 1060-1066.

⁷¹ Bruns, Peter: Artikel „Prokop von Cäsarea“, in: *Lexikon der antiken christlichen Literatur*, Freiburg/Basel/Wien 2002³, S. 518f.

Italien führte. Seine Haltung gegenüber den Ostgoten ist eher distanziert, die Beurteilung Theoderichs ist wie beim *Anonymus* zwiespältig. Zunächst wird seine Herrschaft als weise und gerecht und Theoderich selbst als Inkarnation der idealen Herrschertugenden Gerechtigkeit, Gesetzestreue, Klugheit und Tapferkeit dargestellt, die Hinrichtungen des Boethius und des Symmachus erscheinen demgegenüber als seine erste und letzte Untat und zudem wird er als Tyrann bezeichnet.⁷²

3.2 Die wichtigsten historischen Hintergründe zur Herrschaft Theoderichs

3.2.1 Theoderichs Weg nach Italien

Über die ersten Lebensjahre Theoderichs⁷³ ist wenig bekannt.⁷⁴ Die Nachricht von seiner Geburt soll sein Vater Thiudimir⁷⁵ nach einer siegreichen Schlacht gegen die Hunnen erhalten haben.⁷⁶ Thiudimir gehörte der Familie der Amaler an, die ihren Namen vom legendären König Amal ableitete.⁷⁷ Seit der Mitte des fünften Jahrhunderts hatte die königliche Gruppe der Amaler eine Führungsrolle unter den ostgotischen Stämmen eingenommen. Als die Einheit des Hunnenstammes, mit dem die Ostgoten in enger Koexistenz lebten, zerbrach, spalteten sich viele Völker von ihnen ab, und selbst innerhalb des ostgotischen Stammes kam es zu Spaltungen. Die meisten Ostgoten unterstellten sich Valamir, der sich die Herrschaft mit seinen beiden Brüdern teilte. Sie baten beim oströmischen Kaiser um Aufnahme in dessen Reich und erhielten 457 auch

⁷² Moorhead, Theoderic, S. 5; Tönnies, Die Amalertradition, S. 23; Procop. *Goth.* I 1,27-39. Zum Bild Theoderichs bei Prokop vgl. ausführlich Goltz, Barbar – König – Tyrann, S. 214ff.

⁷³ PLRE II (Fl. Theodericus 7), S. 1077-1084.

⁷⁴ Die folgenden biographischen Details beschränken sich auf die nötigsten Aspekte, anhand derer der Weg Theoderichs nach Italien und an die Macht nachvollzogen werden kann. Für eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Goten sei auf die Werke Herwig Wolframs sowie die Teoderich Biographie Hans-Ulrich Wiemers verwiesen, vgl. Wiemer, Theoderich, S. 61ff.

⁷⁵ PLRE II (Theodemer 2), S. 1069-1070.

⁷⁶ Iord. *Get.* 269.

⁷⁷ Ausbüttel, Theoderich, S. 17; Giese, Wolfgang: Die Goten, Stuttgart 2004, S. 63. Zur Benutzung der Bezeichnung „Ostgoten“ und ihrem Pendant, den „Westgoten“ vgl. Wolfram, Geschichte der Goten, S. 5ff. Die Bezeichnungen „Ost-“ und „Westgoten“ stammen wahrscheinlich von Cassiodor. Ihm diente die Nennung dieses geographischen Merkmals zur Unterscheidung beider Stammesteile. Sondernamen wurden meist für die „anderen“, entfernten Goten verwendet. So sind für Cassiodor die italischen Goten die Goten schlechthin, das Brudervolk in Gallien und Spanien wird als „Westgoten“ bezeichnet, siehe Wolfram, Geschichte der Goten, S. 17f. Vgl. für eine Erläuterung der Frage, wer die Ostgoten tatsächlich waren und wie es um das gotische Geschichtsbewusstsein bestellt war, Wiemer, Theoderich, S. 61ff. Die vorliegende Arbeit verwendet die Bezeichnungen „Ost-“, und „Westgoten“ in der in der Disziplin der Alten Geschichte nach wie vor etablierten Praxis.

die Erlaubnis, sich als *foederati* in Pannonien niederzulassen.⁷⁸ Kaiser Leo I. (457-474) hielt sich jedoch nicht an die Vereinbarungen und versuchte das *foedus* zu revidieren.⁷⁹ In der Folge blieben die vereinbarten Jahrgelder aus. Als eine Anfrage Valamirs nach zwei Jahren am Hof von Konstantinopel keinen Erfolg einbrachte, eröffnete Valamir den Krieg, und die Ostgoten drangen südwärts vor. Der oströmische Kaiser lenkte angesichts dessen ein und spezifizierte die Jahrgelder, woraufhin die Goten nach Pannonien zurückkehrten. Sie mussten Konstantinopel jedoch Geiseln stellen, die das Bündnis sichern sollten. Unter diesen befand sich auch der achtjährige Theoderich, der von jenem Zeitpunkt an 10 Jahre am Hof des oströmischen Kaisers verbringen sollte.⁸⁰ Dieser Teil seiner Kindheit spielte eine besondere Rolle für das spätere Herrschaftsverständnis Theoderichs.⁸¹ Die Eindrücke, die der Jugendliche während seiner Zeit am Hof (ca. 459 bis 469) gewonnen hatte, waren, wenn man den Aussagen des Amalers selbst Glauben schenken kann, ausschlaggebend für die spätere Ausgestaltung seiner Herrschaft, die sich in die Tradition der römischen Kaiser stellte. Theoderich behauptet später, er habe in Konstantinopel gelernt, wie man gerecht über Römer herrschen könne.⁸²

Im Jahr 469 kehrte Theoderich zu seinem ostgotischen Verband zurück und übernahm den Reichsteil seines Onkels Valamir im unteren Slawonien.⁸³ Dort sammelte er ein Heer und zog ohne Wissen und Einverständnis seines Vaters gegen Babai, den König der Theiß-Sarmaten.⁸⁴ Er siegte und sein Heer rief ihn 471 zum König aus.⁸⁵ Zwei Jahre später spalteten sich die pannonischen Goten und verließen ihre dortigen Sitze.⁸⁶ Thiudimir wendete sich nach Byzanz, Vidimir nach Westen und starb dort. Die Gruppe

⁷⁸ Wolfram, Geschichte der Goten, S. 324ff.; Wiemer, Theoderich, S. 123ff.

⁷⁹ Iord. *Get.* 270f.

⁸⁰ Wolfram, Geschichte der Goten, S. 327ff. nach Prisc. *Frag.* 28, Iord. *Get.* 270f und Prosp. *Chron.* a. 459.

⁸¹ Ensslin, Wilhelm: Theoderich der Große, München 1959, S. 14ff.; vgl. Ennod. *Paneg.* 11.

⁸² Vgl. *Var.* I 1.2: *Vos enim estis regnorum omnium pulcherrimum decus [...] nos maxime, qui divino auxilio in re publica vestra didicimus, quemadmodum Romanis aequabiliter imperare possimus.* Vgl. Die Ausführungen zu *Var.* I 1 in Kapitel 5.4.1.

⁸³ Iord. *Rom.* 347; Wolfram, Geschichte der Goten, S. 333.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Iord. *Get.* 282. Dieser Stelle zufolge soll Theoderich zu diesem Zeitpunkt 18 Jahre alt gewesen sein, was die Schlacht in das Jahr 469 verlegen würde. Da er jedoch 500 sein 30-jähriges Jubiläum feierte, ist von 471 für diese Schlacht auszugehen. Vgl. auch Wolfram, Geschichte der Goten, S. 334, Anm. 55.

⁸⁶ Giese, Die Goten, S. 66.

um Thiudimir siedelte kurzfristig in Makedonien, wo Thiudimir starb und seinen Sohn als Nachfolger designierte.⁸⁷

Die Vorgeschichte des Italienfeldzuges Theoderichs ist gekennzeichnet von der Suche der Goten nach einem geeigneten Siedlungsplatz und von innergotischen Machtkämpfen. Die Phase zwischen 476 und 488 ist zwar gut dokumentiert, doch ist eine genaue Abfolge der Ereignisse schwer darstellbar.⁸⁸ Insgesamt gesehen bescherte jene Phase Theoderich eine Reihe von Ehrungen: Nach gentilem Brauch hatte Kaiser Zeno ihn 476 zum Waffensohn angenommen und ihn zum *patricius* und obersten Heermeister gemacht.⁸⁹ 484 trat Theoderich den Konsulat an, wurde römischer Bürger und nahm den Namen *Flavius Theodericus* an.⁹⁰

Trotz aller Ehrungen beruhte das Verhältnis zwischen dem Ostgoten und Kaiser Zeno jedoch auf gegenseitigem Misstrauen. Auch die Umstände in Italien mussten den Kaiser beunruhigen. Dort hatte 475 Orestes⁹¹ seinen Sohn Romulus⁹² zum Kaiser ernannt, den die Zeitgenossen auch Augustulus, das „Kaiserlein“, nannten. Der letzte legitime Westkaiser Nepos⁹³ musste aus Rom fliehen und wurde 480 ermordet. Gegen Orestes erhoben sich barbarische Föderaten, denen er ihre Forderung nach einem Drittel italischen Bodens verweigert hatte. An die Spitze dieser Erhebung trat Flavius Odovacar⁹⁴. Ihn erhoben die Aufständischen am 23. August 476 zu ihrem König. Nachdem er Orestes getötet hatte, nahm er Ravenna ein und setzte Romulus Augustulus ab⁹⁵, was gemeinhin als der Schlussakt des Auflösungsprozesses des weströmischen Reiches und damit als epochales Ereignis angesehen wird.⁹⁶

⁸⁷ Iord. *Get.* 288. Theoderichs Nachfolge wurde von den Goten bestätigt.

⁸⁸ Wolfram, *Die Goten und ihre Geschichte*, S. 77. Für die Auseinandersetzung Theoderichs mit seinem Namensvetter Theoderich Strabo vgl. Wiemer, *Theoderich*, S. 133-141.

⁸⁹ Procop. *Pers.* I 11,6ff.; Wolfram, *Geschichte der Goten*, S. 338.

⁹⁰ Vgl. Marc. Com. a. 482f. sowie Malch. *Frag.* 18; Giese, *Die Goten*, S. 68; Wolfram, *Die Goten und ihre Geschichte*, S. 77. Das Konsulat trat Theoderich im Jahr 484 an und war spätestens seit diesem Zeitpunkt römischer Bürger und führte den Titel *Flavius Amalus*. Vgl. zum Titel Theoderichs auch das Kapitel 3.3.2.

⁹¹ PLRE II (Orestes 2), S. 811f.

⁹² PLRE II (Romulus Augustus 4), S. 949f.

⁹³ PLRE II (Iulius Nepos 3), S. 777f.

⁹⁴ PLRE II (Odovacer), S. 791ff.

⁹⁵ Iord. *Rom.* 344f.; vgl. auch Procop. *Goth.* I 1,2-8.

⁹⁶ Deutlich zu betonen ist dabei natürlich, dass die Auflösung des Reiches nicht an einem einzigen Ereignis festgemacht werden kann, sondern dass dahinter ein langer Prozess steht, der die Hoheit der Kaiser nicht schlagartig erlöschen ließ. Des Weiteren muss beachtet werden, dass nur im modernen

Um seine Stellung zu legitimieren, übersandte Odoaker das Kaiserornat nach Konstantinopel und bat um die Ernennung zum *patricius*. Der Kaiser gewährte ihm dies und schuf somit die Grundlage für die Herrschaftsstellung Odoakers über die Römer.⁹⁷ Die Herrschaft beruhte auf einer Mischung von römischen und germanischen Elementen und bildete eine Art Vorstufe zur Machtausübung Theoderichs. Odoaker wandte sich in der Folge jedoch ostromfeindlichen Strömungen zu. Nachdem Kaiser Zeno zunächst erfolglos mit Hilfe der Rugier Odoaker zu eliminieren versucht hatte, wandte er sich an Theoderich, dem er den Kampf gegen den ostromfeindlichen König auftrug.⁹⁸ Er sollte an des Kaisers Statt so lange in Italien herrschen, bis der Kaiser selbst kommen werde.⁹⁹ Welche Beweggründe es auch immer von Seiten Theoderichs und Zenos zu diesem Unternehmen gab, mit Italien hatte der ostgotische Führer ein attraktives Siedlungsgebiet vor Augen, das seine Verbandsangehörigen besser als die bisher bewohnten Stützpunkte versorgen konnte und sich auch nicht in direkter Reichweite des oströmischen Kaisers befand.

Einzelheiten des folgenden Zuges nach Italien können im Rahmen dieser Kurzdarstellung ausgeblendet werden. Theoderich brach wahrscheinlich im Spätsommer 488 von Novae auf. Die schweren Kämpfe um die Herrschaft in Italien zogen sich über drei Jahre hin, bis schließlich 493 durch Bischof Johannes von Ravenna ein Vertrag zwischen Odoaker und Theoderich ausgehandelt werden konnte.¹⁰⁰ Dieser sah vor, dass Theoderich und Odoaker gemeinsam Ravenna besitzen und die Herrschaft über Italien ausüben sollten.¹⁰¹ Die Goten zogen am 5. März 493 in Ravenna ein. Nach nur zehn Tagen brach Theoderich jedoch den Vertrag, der mit dem von ihm mit dem

„staatstheoretischen“ Sinn von einem Wende- bzw. Endpunkt gesprochen werden kann. Vgl. Wiemer, Theoderich, S. 146-153 mit einem Überblick über den Umgang mit dem Jahr 476 in der modernen Geschichtsschreibung sowie S. 153-163 mit Ausführungen zu den letzten Kaisern im Westen.

⁹⁷ Ensslin, Theoderich, S. 58.

⁹⁸ Iord. *Rom* 348f.

⁹⁹ *Anon. Vales.* 49; Wolfram, *Geschichte der Goten*, S. 347. Die Beweggründe für Zeno lassen sich nur schwer rekonstruieren. Mit Sicherheit spielte es eine Rolle, dass Theoderich mit seinen Goten einen Unruheherd im Balkanraum darstellte und dass seine Kraft durch den Auftrag auf ein bestimmtes Ziel gelenkt würde.

¹⁰⁰ Ein Vertrag war deshalb nötig, da die Stadt Ravenna uneinnehmbar schien – zwei Jahre lang wurde sie blockiert, konnte aber von der See her mit Lebensmitteln versorgt werden. Es entstand eine Art Patt zwischen den Gegnern. Vgl. Wolfram, *Geschichte der Goten*, S. 351f.

¹⁰¹ Procop. *Goth* I 1,24.

Kaiser geschlossenen *foedus* unvereinbar gewesen wäre: Er tötete Odoaker bei einem gemeinsamen Mahl.¹⁰²

3.2.2 Einrichtung der Herrschaft in der Präfektur Italien

Die Grausamkeit, die Theoderich bei der Durchsetzung seiner Interessen gegenüber Odoaker an den Tag gelegt hatte und die ihn als ‚barbarischen‘ Herrscher kennzeichnen konnte, galt es nun umzudeuten und der römischen Bevölkerung und auch dem oströmischen Kaiser die zivilisierte Seite der Goten vor Augen zu führen. Die Stellung Theoderichs war zu Beginn seiner Herrschaft in Italien keinesfalls gesichert. Es fehlte ihm jegliche Legitimation, zumal er sich nur auf den mit Kaiser Zeno geschlossenen Vertrag berufen konnte, dass er an des Kaisers Stelle solange herrschen, das heißt magistratische Gewalt ausüben sollte, bis der Kaiser persönlich erscheine.¹⁰³ Als Theoderich in Italien die Herrschaft übernahm, war Zeno jedoch bereits verstorben, und sein Nachfolger Anastasios maß den Belangen Italiens zunächst geringe Bedeutung bei. Für Theoderich trat damit der Vertragsfall des *praeregnare* ein.¹⁰⁴ Schon vor der Beseitigung Odoakers hatte Theoderich damit begonnen, Verhandlungen über die Anerkennung seiner Herrschaft mit dem oströmischen Kaiser zu führen und sich auf diese Weise dezidiert von der negativen Betitelung „Usurpator“ zu befreien. Erschwert wurde die Situation durch den Herrschaftswechsel, der unter anderem dazu führte, dass sich die Verhandlungen bis ins Jahr 497 hinzogen und Theoderich erst anschließend von Ostrom offiziell als gotischer König und als Herrscher über Italien anerkannt wurde. Kaiser Anastasios übersandte ihm die kaiserlichen Herrschaftsabzeichen.¹⁰⁵ Zuvor war auf gotischer Seite etwas geschehen, das den Unmut Konstantinopels hervorgerufen hatte und das dem heutigen Betrachter verdeutlicht, dass Theoderich zwei politische Traditionen in seiner Stellung als Herrscher über einen gotischen Stamm und über das

¹⁰² *Anon. Vales.* 55. Als Motive kommen sowohl die Rache für die von Odoaker begangenen Morde in Frage als auch das Gerücht, Odoaker habe einen Anschlag auf Theoderich geplant. Zu den Auseinandersetzungen zwischen Theoderich und Odoaker vgl. Iord. *Get.* 293-295, *Rom.* 349, *Anon. Vales.* 51-56, Cassiod. *Chron.* a. 490-493, Procop. *Goth.* I 1,25.

¹⁰³ *Anon. Vales.* 49: *Zeno itaque recompensans beneficiis Theodericum, quem fecit patricium et consulem, donans ei multum et mittens eum ad Italiam. Cui Theodericus pactuatus est, ut, si victus fuisset Odoacar, pro merito laborum suorum loco eius, dum adveniret, tantum praeregnaret.*

¹⁰⁴ Wolfram, *Die Goten*, S. 285.

¹⁰⁵ *Anon. Vales.* 64; Iord. *Get.* 295.

römische Westreich zugleich vereinigte. Im Jahre 493 wurde Theoderich, wohl auch als Reaktion auf die ausbleibende Anerkennung von Seiten Ostrogoths¹⁰⁶, von seinem Stamm durch Schilderhebung zum König ausgerufen.¹⁰⁷ Dass diese Handlung auf kein Verständnis in Konstantinopel stieß und als eine *praesumptio regni* angesehen wurde, zeigt der folgende Abschnitt im *Anonymus Valesianus* II 64: „Facta pace cum Anastasio imperatore per Festum de praesumptione regni, et omnia ornamenta palatii, quae Odoacar Constantinopolim transmiserat, remittit.“ Die Reibungen zwischen Konstantinopel und dem gotischen Herrscher sind deutlich zu vernehmen. Theoderichs Stellung ist vom ‚verfassungsrechtlichen‘ Standpunkt aus betrachtet sehr schwer zu definieren, da er eben nicht nur römischer Abgesandter und Stellvertreter des Kaisers war, sondern auch germanischer Herrscher.¹⁰⁸ Deutlich wird dies vor allem in seinem Titel. Er nannte sich *Flavius Theodericus rex*.¹⁰⁹ Als römischer Neubürger war Theoderich ein *Flavius Amalus* geworden. Der Name *Flavius* entstammte der zweiten flavischen Dynastie, und indem Theoderich diesen Namen in seinen Königstitel integrierte, knüpfte er an die imperiale Tradition an und demonstrierte ein Zugehörigkeitsgefühl zur kaiserlichen Familie.¹¹⁰ Diese deutliche Reminiszenz an die römische Tradition wird u.a. in der Verhaltensmaxime Theoderichs deutlich, die er Kaiser Anastasios gegenüber im ersten Brief der *Variae* Cassiodors äußert: *Et ideo, piissime principum, potentiae vestrae convenit et honori, ut concordiam vestram quaerere debeamus [...]. Regnum nostrum imitatio vestra est, forma bene propositi, unici exemplar imperii [...].*¹¹¹ Als *rex* beanspruchte Theoderich im Unterschied zu den früheren römischen Kaisern kein *imperium*, sondern ein *regnum*; es stellt das gentile und damit das germanische Element seiner Herrschaft dar, das ihm durch sein

¹⁰⁶ Der *Anonymus* erwähnt die Schilderhebung im Zusammenhang mit gescheiterten Verhandlungen mit Ostrogoth, vgl. *Anon. Vales. 57: [...] Goti sibi confirmaverunt Theodericum regem, non expectantes iussionem novi principis*. Mit *princeps* ist hier bereits Anastasios gemeint, der 471 Zeno auf den Thron gefolgt war.

¹⁰⁷ Was im einzelnen diese Schilderhebung bedeuten kann, ob mit ihr das bereits bestehende Königtum Theoderichs erneuert wurde, ob damit die Eigenmächtigkeit der Goten unter Beweis gestellt wurde, die eine offizielle Anerkennung durch Ostrogoth nicht abwarten wollten, oder ob damit die Ausrufung Theoderichs zum König über Italien bezweckt wurde, soll an dieser Stelle nicht im Einzelnen geklärt werden. Vgl. dazu Claude, Dietrich: Zur Königserhebung Theoderichs des Großen, in: Hauck, Karl/Mordek, Hubert (Hrsg.): *Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter*. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag, Köln/Wien 1978, S. 4.

¹⁰⁸ Eine genaue rechtliche Untersuchung stellt Wolfram, *Die Goten*, S. 286-288 zu diesem Thema an.

¹⁰⁹ Wolfram, *Die Goten*, S. 286.

¹¹⁰ Ebd.; vgl. dazu auch Kapitel 3.3.2.

¹¹¹ *Var. I 1,2-3*. Vgl. die Ausführungen im Rahmen der Kommentierung von *Var. I 1* in Kapitel 5.4.1.

Föderatenheer übergeben worden war.¹¹² Alle Elemente seiner Position vereinigten sich in seinem Titel: er war Heerkönig, von seinem Vater designiert und vom Kaiser adoptiert worden, er erhielt vom Kaiser das römische Bürgerrecht, besaß das oberste Heermeisteramt und den Patriziat. Nach dem Tod Odoakers war er der einzige Herrscher im Westreich, wenn auch nur als Stellvertreter des oströmischen Kaisers.¹¹³ Eine reine Betitelung als *rex Gothorum* hätte seine Machtkompetenz auf die Herrschaft über das gotische Volk beschränkt. Der Zusatz *Flavius* zeigt, dass er sich am Kaisertum orientierte. Allerdings hätte Theoderich auch nicht auf den Zusatz *rex Gothorum* verzichten können ohne seine gotischen Stammesgenossen zu brüskieren – der Titel *rex* konnte ihnen als Identifikationsgrundlage dienen.¹¹⁴

3.2.3 Die Herrschaft Theoderichs – ein *aureum saeculum*

Will man die Herrschaft Theoderichs in der Präfektur Italien in wenigen Worten zusammenfassen, so kann konstatiert werden, dass es ihm gelang, eine mehr als 30-jährige, von oströmischer Seite anerkannte Herrschaft über das Kernland des ehemaligen *Imperium Romanum* auszuüben. Diese Zeit wurde den Quellen zufolge von seinen Untertanen als ein *aureum saeculum*¹¹⁵ empfunden und der ostgotische König wie ein römischer Kaiser verehrt.¹¹⁶ Die Maxime der *civilitas*¹¹⁷ spielte dabei in der realen Herrschaftsführung Theoderichs eine wichtige Rolle: Theoderichs Sorge um die Wahrung des Rechtes, die Abwehr gesetzeswidrigen Verhaltens sowie seine Hochachtung vor der bestehenden Rechtskultur in der italischen Präfektur waren deutlich vernehmbar. Theoderich versuchte, seine Stammesgenossen in einer für die Römer annehmbaren Weise anzusiedeln¹¹⁸, er garantierte der römischen Bevölkerung, vor ihren eigenen Gerichten zu prozessieren und nach eigenem Recht verurteilt zu

¹¹² Der Titel *rex* rief unter der römischen Bevölkerung eher schlechte Erinnerungen an die Zeit der vorrepublikanischen Könige hervor. Vgl. Bleicken, Jochen: Geschichte der Römischen Republik, München 1999, S. 14ff.

¹¹³ Wolfram, Die Goten, S. 287.

¹¹⁴ Giese, Die Goten, S. 77.

¹¹⁵ Ennod. *Paneg.* 93.

¹¹⁶ *Anon. Vales.* 60.

¹¹⁷ Zur näheren Beschreibung dieser Herrschertugend vgl. die Ausführungen in Kapitel V.

¹¹⁸ Zur Ansiedlung vgl. Ausbüttel, Theoderich, S. 65-68.

werden¹¹⁹, er enthielt sich religiöser Diskussionen und versuchte sogar, die in Folge des laurentianischen bzw. akakianischen Schismas entstandene Situation einer faktischen Kirchenspaltung zwischen Ost und West zu beheben.¹²⁰ Mit der Entscheidung, die territoriale Gliederung der Präfektur Italien beizubehalten, übernahm Theoderich auch die bestehende römische Verwaltungsstruktur. Ganz im Sinne der zu Anfang der *Variae* verkündeten *imitatio imperii*¹²¹ setzte Theoderich den spätantiken Staat mit seiner differenzierten Provinzialstruktur fort, wozu eine spezialisierte Bürokratie gebraucht wurde.¹²² Römische Einrichtungen wurden nicht entfernt oder komplett umbesetzt, sondern ihnen wurden in einer „Zweigleisigkeit der Herrschaftspraxis“¹²³ gotische Institutionen gegenübergestellt. Neben die *militia Romana*, die römische Beamtenhierarchie, trat die *comitiva Gothorum*, die sich aus Mitgliedern des *Exercitus Gothorum* zusammensetzte. Ein *comes Gothorum* konnte sich des römischen Personals bedienen und besaß neben militärischen Aufgaben und den damit verbundenen richterlichen Befugnissen auch zivile Aufgaben in seiner Funktion als Vorsteher eines Stadtbezirkes.¹²⁴ War die *civitas*, der er vorstand, nur mit wenigen oder keinen Goten besetzt, so konnte seine Zuständigkeit als *comes Gothorum civitatis* auch auf eine ganze Provinz ausgedehnt werden. Eine besonders wichtige Funktion übten die gotischen *comites* dadurch aus, dass sie als Kontrollinstanz der römischen Bürokratie dienten, deren personelle Besetzung der König nicht antastete.¹²⁵ Außerdem repräsentierten sie den *exercitus Gothorum*.

An der Spitze der Zentralverwaltung stand der König selbst zusammen mit einem Kreis von *viri illustres*. Angeführt wurden diese vom *magister officiorum*, der als Chef aller Kanzleien Jurisdiktionsgewalt über alle nachgeordneten Behörden und Beamten

¹¹⁹ Vgl. *Var.* IV 32,1: *Cum in omnibus causis velimus iustitiam custodiri, quia regni decus est aequitatis affectus, in eis maxime quae fisci nostri nomine proponuntur nequaquam detestabilis calumnia in invidiam regnantes affligat.* Zu Theoderichs Bestreben, die Rechtsordnung zu wahren, vgl. Giese, *Die Goten*, S. 88-94.

¹²⁰ Vgl. Giese, *Die Goten*, S. 81-83.

¹²¹ *Var.* I 1,3.

¹²² Wolfram, *Die Goten*, S. 290.

¹²³ Ders., S. 292. Vgl. zum „Doppelstaat Theoderichs“ auch die Ausführungen bei Wiemer, *Theoderich*, S. 260-328.

¹²⁴ Vgl. *Var.* VII 25.

¹²⁵ Giese, *Die Goten*, S. 85.

ausüben konnte und oberster Zeremonienmeister war.¹²⁶ Ihm zur Seite stand der *quaestor palatii*, der die gesamte diplomatische Korrespondenz führte und Gesetze, Erlasse und Bestallungsurkunden ausstellte. Die einstige Fülle an Kompetenzen des *magister officiorum* war auf wenige, jedoch bedeutende Aufgabenbereiche zusammengeschrumpft. Er konnte sich im Namen des Königs der *comitiaci*, der Gefolgsleute, bedienen und durch sie die Staatsverwaltung überwachen lassen. Den *comitiaci*¹²⁷, die im zivilen Bereich als Überbringer königlicher Immediatsbefehle fungierten, stand ebenfalls ein gotisches Gegenstück zur Seite. Die *saiones*, die gotischen Gewaltboten, wurden sowohl für militärische als auch für zivile Aufgaben eingesetzt und spielten eine wichtige Rolle in der Anweisung und Kontrolle von Mandatsträgern, unter denen sich auch der *praefectus praetorio* befand.¹²⁸ Die Provinzialverwaltung mit dem *praefectus praetorio* an der Spitze blieb ohne große Veränderungen oder Kompetenzbeschneidungen bestehen.

Es wird deutlich, dass die Goten in der gesamten Reichsverwaltung zweifellos wichtige und zentrale Gelenkstellen besetzten, was eine Kontrolle der Amtsträger ermöglichte und sie direkt zwischen diese und den König schaltete. Zahlenmäßig war ihr Anteil jedoch deutlich geringer als der der Römer, da das römische Verwaltungssystem, aufgeteilt in Zentral- und Provinzialverwaltung, weiter bestand.¹²⁹ Auch Theoderich selbst legte Wert darauf, innerhalb seiner Kompetenzgrenzen zu bleiben und die Vorrechte des Kaisers zumindest nicht offensiv und deutlich sichtbar anzutasten¹³⁰. Obwohl er die römische Bürokratie bis in die höchsten Ränge hinauf besetzte, ließ er bestimmte Rechte Konstantinopels wie die Ernennung der Westkonsuln – auf Vorschlag Ravennas – unangetastet.¹³¹ Diese Übernahme der römischen Verwaltungsstruktur bedeutet zugleich auch die Aufrechterhaltung der römischen Gerichtsverfassung, da die Rechtsprechung von staatlichen Beamten im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit

¹²⁶ Zu den einzelnen Ämtern und ihren speziellen Aufgabenbereichen vgl. die Angaben innerhalb des Kommentares, speziell zum *magister officiorum* die Ausführungen in der Einleitung zu *Var.* I 4 (Kapitel 5.4.4).

¹²⁷ Vgl. zu diesem Amt die Ausführungen zu *Var.* I 24 (Kapitel 5.4.23).

¹²⁸ Wolfram, *Die Goten*, S. 294; vgl. auch die Ausführungen zu *Var.* I 18 (Kapitel 5.4.17).

¹²⁹ Giese, *Die Goten*, S. 87.

¹³⁰ Vgl. dazu auch die Ausführungen in Kapitel 3.3.

¹³¹ Wolfram, *Die Goten*, S. 288. Vgl. dazu auch Kapitel 3.3.2 sowie Kapitel 4.2.1 mit Blick auf den sichtbaren Ausweis der Stellvertreterschaft Theoderichs über die von ihm verfassten Schreiben.

wahrgenommen wurde.¹³² Allerdings galt es auch hier, die Vorrechte des Kaisers zu wahren: zu diesen zählte es, Gesetze (*leges*) zu erlassen. Theoderich hingegen konnte lediglich in Form von Edikten Anordnungen geben.¹³³

Theoderichs Reich, das in der Hochphase seiner Herrschaft teilweise die Ausmaße des weströmischen Reiches angenommen hatte¹³⁴, zerfiel bald nach seinem Tod, zunächst mit der Auflösung des vereinten Gotenreiches¹³⁵ und der Abspaltung der Westgoten, dann unter seinen Nachfolgern, die seine Politik der römisch-gotischen Koexistenz nicht mittrugen, und schließlich in Bezug auf seine Sozialstruktur¹³⁶ im Zuge der Rückeroberungskriege durch die Truppen Justinians, die Italien verheerten. Dennoch hinterließ seine Herrschaft einen bleibenden Eindruck. Dass die Zeit der Herrschaft Theoderichs als so ‚glücklich‘ und weitenteils zur Zufriedenheit der mehrheitlich römischen Bevölkerung in Theoderichs Herrschaftsbereich verlief, basiert dabei auf der Tatsache, dass es Theoderich nach einer langen Zeit der häufig wechselnden Herrscher gelungen war, eine stabile Regierung zu führen. Dass vor allem der weströmischen Senatsaristokratie die Herrschaft eines (in ihren Augen) ‚barbarischen‘ Goten nicht negativ auffiel, muss als in der Tatsache begründet angesehen werden, dass Theoderich sich, wie beschrieben, einschneidender Eingriffe in politische wie kulturelle Institutionen enthielt und nicht versuchte, eine gotische Staatskultur zu etablieren, sondern sich im Gegenteil in seiner Funktion als Stellvertreter des Kaiser in eine römische Herrschaftstradition stellte¹³⁷. Hierdurch entstand ein bestimmtes Bild

¹³² Vgl. hierzu ausführlich Stüven, *Rechtliche Ausprägungen*, S. 46ff.

¹³³ Wiemer, *Theoderich*, S. 258.

¹³⁴ Z.B. durch die Einnahme der westgotischen Provence im Jahr 509/10, was Theoderich zum Anlass genommen hatte, die gallische Präfektur mit Sitz in Arles zu errichten, *Var.* I 24; III 1; *Marc. Com.* a. 508. Vgl. dazu Wolfram, *Die Goten*, S. 309, Ensslin, *Theoderich*, S. 146ff. sowie Arnold, *Theoderic*, S. 262ff.

¹³⁵ Der Tod Theoderichs beendete die Personalunion der Reiche der Ost- und der Westgoten, die seit dem Jahr 511 bestanden hatte, vgl. Wolfram, *Die Goten*, S. 309 und 334.

¹³⁶ Unter anderem durch das sowohl politische als auch wirtschaftliche Auslöschung der weströmischen senatorischen Elite, vgl. Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 276-285.

¹³⁷ Die Verfasserin spricht sich trotz des offensichtlichen Bestrebens Theoderichs, sich in eine imperiale Herrschaftstradition einzuordnen, für die Gültigkeit der weithin akzeptierten These aus, dass Theoderich – wie von Procop. *Goth.* I 1,26 beschrieben – die Prärogativen des Kaisers gewahrt und diese formal nicht überschritten hat, und nimmt damit eine etwas moderatere Haltung ein als Arnold, der das Prokopzitat nur als ‚half true‘ bezeichnet, vgl. Arnold, *Theoderic*, S. 75ff. Im Rahmen dieser Arbeit soll zwischen faktischer Situation – einer Stellvertreterschaft des oströmischen Kaisers im Westen durch Theoderich – und angestrebtem Status – einer kaiserähnlichen Stellung des Amalers im Westen unterschieden werden. Zudem wird im Rahmen dieser Arbeit davon ausgegangen, dass die Haltung und das Streben Theoderichs nicht von Beginn seiner Herrschaft bis zu deren Ende unverrückbar feststanden, sondern sich im Verlaufe

Theoderichs, dass offensichtlich Nachwirkungen hatte: Der Historiker Agnellus beschreibt im *Liber Pontificalis Ravennatis* die folgende Situation vor dem Königspalast Theoderichs in Ravenna:

„Vor beider Angesicht war ein Sockel, der aus viereckigen zweischichtigen Steinen bestand und sechs Ellen hoch war, darauf aber befand sich das Pferd aus Erz, das mit blinkendem Gold überzogen war. Sein Reiter, der König Theoderich, hielt mit dem linken Arm den Schild, in der erhobenen Rechten die Lanze. Aus den geöffneten Nüstern und dem Maul des Pferdes flogen Vögel heraus und bauten ihre Nester unter seinem Bauch. Kann sich jemand ein solches Denkmal vorstellen? Wer mir nicht glauben will, gehe ins Frankenland, dort wird er es erblicken! Andere behaupten, dass das erwähnte Pferd aus Liebe zu Kaiser Zeno geschaffen worden sei. [...]. Theoderich aber schmückte es mit seinem Namen. Es sind jetzt ungefähr 38 Jahre her, seit der Frankenkönig Karl alle Reiche unterworfen und das römische Imperium von Leo III. empfangen hat. Als er beim Leichnam des seligen Petrus den Treueid geleistet hatte, kehrte er wieder ins Frankenreich zurück. Dabei kam er nach Ravenna und sah das herrliche Bild, von dem er selbst bezeugt, dass er niemals etwas Vergleichbares gesehen hat. Er sah es, ließ es ins Frankenreich transportieren und in seinem Palast in Aachen aufstellen.“¹³⁸

Nach seiner Kaiserkrönung am Weihnachtstag des Jahres 800 kehrte Karl der Große nicht auf direktem Wege in das Frankenreich zurück, sondern machte einen Umweg über Ravenna, um, nach der Angabe des Agnellus, das Standbild Theoderichs nach Aachen bringen zu lassen. Im *Codex epistularis Carolinus* wird berichtet, dass Karl bereits im Jahr 784 mit Erlaubnis des Papstes Teile der Verzierung und Marmorinkrustationen eines Palastes in Ravenna, mit großer Wahrscheinlichkeit desjenigen Theoderichs, abmontieren ließ, um sie für seinen eigenen in Aachen zu

seiner Herrschaft modifizierten. Es zeigen sich beispielsweise bereits in Buch I der *Variae* mit den Briefen I 1 und I 2 unterschiedliche Konnotationen mit Blick auf die Darstellung der eigenen Rolle, die als politisch bedingt angesehen werden müssen, vgl. die Ausführungen in Kapitel 5.4.1 und 5.4.2.

¹³⁸Agnellus *Liber Pontificalis Ravennatis* 94 nach der Übersetzung von Nauerth, vgl. Agnellus von Ravenna, *Liber Pontificalis*, trans. Claudia Nauerth, erster und zweiter Halbband, Freiburg 1996, Bd. 2, S. 359-361.

verwenden¹³⁹. Die Intentionen Karls des Großen lassen sich nicht rekonstruieren. Möglicherweise ging es ihm bei dem Abtransport der Materialien lediglich um gut erhaltene Bausubstanz. Möglich ist jedoch auch, dass Karl Bewunderung für die Bauwerke Theoderichs empfand und mit ihnen und möglicherweise auch mit ihrem Erbauer etwas verband, das ihn ein Andenken an den Amalerkönig mit nach Aachen nehmen ließ. Die mögliche Bewunderung für den Amalerkönig rührte dabei vermutlich weniger von der Beständigkeit und Dauer seiner Herrschaft her, sondern galt möglicherweise seiner Leistung, über weite Teile des ehemaligen westlichen *Imperium Romanum* in kaiserähnlicher Stellung relativ erfolgreich geherrscht zu haben.¹⁴⁰ Dass es Karl dem Großen – seinerseits Erneuerer des römischen Kaisertums im Westen – möglich war, Bewunderung für die Inszenierung des Amalerkönigs zu empfinden, kann als Nachhall dessen angesehen werden, was Theoderich und die ihn umgebenden Berater ins Werk setzten, um Theoderich in eine imperiale Tradition zu stellen und ihn als römischen Potentaten zu inszenieren.

3.3 *Rex Theodericus Pius Princeps Invictus Semper*

Theoderich achtete – wie beschrieben – die Kompetenzgrenzen des Oströmischen Kaisers und fungierte *de iure* als dessen Stellvertreter im Westen. Gleichwohl nutzte der Amalerkönig, dort wo ihm dies nicht durch Vorrechte des Kaisers verwehrt wurde, die ihm zur Verfügung stehenden Inszenierungsspielräume, um sich und seine Herrschaft angemessen zu repräsentieren, und zeigte sich in der Nutzung dieses Spektrum als dem Kaiser durchaus ebenbürtig.¹⁴¹

¹³⁹ Vgl. das Schreiben Papst Hadrians I., in dem er Karl dem Großen die Entnahme von Spolien aus einem Ravennater *palatium* gestattet: *Codex epistolaris Carolinus*, Nr. 81: *Prefulgidos atque nectareos regalis potentiae vestrae per Aruinum ducem suscepimus apices. In quibus referebatur, quod palatii Ravennate civitatis mosivo atque marmores ceterisque exemplis tam in strato quamque in parietibus sitis vobis tribuissemus. Nos quippe libenti animo et puro corde cum nimio amore vestre excellentiae tribuimus effectum et tam marmores quamque mosivo ceterisque exemplis de eodem palatio vobis concedimus abstollendum, quia per vestra laboriosa regalia certamina multa bona fautoris vestri, beati Petri clavigeri regni caelorum, ecclesia cotidie fruitur, quatenus merces vestra copiosa adscribatur in celis.*

¹⁴⁰ Vgl. Ausbüttel, Theoderich, S. 164.

¹⁴¹ Die folgenden Abschnitte sollen einen Überblick über die wichtigsten von Theoderich genutzten Inszenierungsmöglichkeiten geben, ohne dabei jedoch alle Aspekte erschöpfend darzustellen. Dieses Kapitel wurde dabei teilweise um Inhalte ergänzt, die die Verfasserin im Jahr 2015 in einer separaten

3.3.1 Münzprägung – das Medaillon von Morro d'Alba

Das wohl bekannteste Element der Herrschaftsdarstellung Theoderichs stellt das sogenannte Medaillon von Morro d'Alba dar, ein dreifacher Gold-Solidus, der das einzige bis in unsere Zeit erhaltene Porträt des Ostgotenkönigs zeigt.¹⁴² Die Münzprägung der Ostgoten fügte sich in das seit Kaiser Konstantin bestehende Münzprägesystem ein, das als Goldmünzen Solidus, Semissis und Tremissis vorsah. Während die Münzprägung im Regelfall einen wichtigen Bestandteil kaiserlicher Selbstdarstellung und Propaganda darstellte, kommt das Medium der Münze – abgesehen von diesem Solidus – nur begrenzt für die Untersuchung der Inszenierung Theoderichs in Frage: Im Zuge der Wahrung der eigenen Kompetenzgrenzen als Stellvertreter des Kaisers prägte Theoderich Münzen nur im Namen des oströmischen Kaisers und übernahm Motive und Charakteristika oströmischer Prägereihen zumindest für die Goldmünzen vollständig¹⁴³. Das Medaillon von Morro d'Alba wurde zu einem feierlichen Anlass herausgegeben, wahrscheinlich um 500 n. Chr. als Andenken zum 30-jährigen Regierungsjubiläum Theoderichs, das dieser mit einem feierlichen Einzug in die Stadt Rom beging (vgl. Kapitel 3.3.2). Es zeigt Theoderich ohne Diadem, jedoch mit Panzer und Krone, die rechte Hand in der *adlocutio*-Geste, in der Linken die von der geflügelten Siegesgöttin gekrönte Weltkugel, das Zeichen universaler römischer Macht¹⁴⁴. Zusätzlich lässt sich Theoderich auf dieser Münze als *rex* und *princeps* betiteln: die vollständige Inschrift auf der Vorderseite lautet *Rex Theodericus Pius Princ(eps) I(nvictus) S(emper) – rex* als offizieller Titel, den

Studie zur Herrschaftsdarstellung Theoderichs des Großen veröffentlicht hat, vgl. Radtki, Christine: *Rex Theodericus Pius Princeps Invictus Semper* – Herrschaftsdarstellung in den Nachfolgeregionen des Imperium Romanum am Beispiel Theoderichs des Großen, in: Boschung, Dietrich/Danner, Marcel/Radtki, Christine: Politische Fragmentierung und kulturelle Kohärenz in der Spätantike, Paderborn 2015, S. 69-104. Für über diesen Überblick hinausgehende Überlegungen zum „Emperor Theoderic“ sei auf Arnold, Theoderic, S. 57-115 verwiesen.

¹⁴² Vgl. zu diesem Unterkapitel Radtki, *Rex Theodericus Pius Princeps Invictus Semper*, S. 80f. Zum Medaillon von Morro d'Alba vgl. ausführlich Barsanti, Claudia/Paribeni, Andrea/ Pedone, Silvia (Hrsg.): *REX THEODERICUS. Il medaglione d'oro di Morro d'Alba*, Rom 2008; Hahn, Wolfgang: *Moneta Imperii Byzantini 1: Von Anastasius bis Justinianus I. (491-565)*. Einschließlich der ostgotischen und vandalischen Prägungen, Wien 1973, S. 83 sowie Arnold, Theoderic, S. 111ff. mit einem Forschungsüberblick und einschlägiger Literatur.

¹⁴³ Vgl. Ausbüttel, Theoderich, S. 75 sowie Pardi, Roberta: *Le monete dei Goti*, in: Barsanti/Paribeni/Pedone, *REX THEODERICUS*, S. 11-20. Diese Praxis kann als Umsetzung der in *Var. I 1* genannten Unterordnung angesehen werden, vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 5.4.1.

¹⁴⁴ Zum Gebrauch dieser Darstellung von Weltkugel und Victoria in der spätantiken Herrscherdarstellung vgl. Kolb, Frank: *Herrscherideologie in der Spätantike*, Berlin 2001, 52ff. sowie 115f.

Theoderich trug, und *princeps* – eine eigentlich römischen Kaisern vorbehalten, aber auch im Rahmen der *Variae* mit Bezug auf die gotischen Herrscher häufig benutzte Herrscherbezeichnung – vielleicht als Spiegel der empfundenen Rolle, die ihm als Herrscher über das Kerngebiet des ehemaligen *Imperium Romanum* zukam. Auf der Rückseite findet sich die Umschrift *victor gentium*, die als Ausdruck der Sieghaftigkeit Theoderichs in Kriegsdingen anzusehen ist.¹⁴⁵ Interessant ist hierbei auch die Verwendung von *gentes*: Als *gentes* werden in der Regel diejenigen Völker bezeichnet, die nicht als römisch angesehen werden.¹⁴⁶ Indem Theoderich sich zum Sieger über diese *gentes* macht, erhebt er sich über diese und verdeutlicht die eigene Nichtzugehörigkeit.¹⁴⁷

3.3.2 Öffentliches Auftreten, Kleidung und Zeremoniell

Die Tatsache, dass außer dem zuvor genannten Abbild des Königs auf dem Solidus kein weiteres eindeutiges Bildmaterial vorhanden ist, erschwert es, Theoderichs Aussehen und Auftreten zu beschreiben und dieses in Kategorien wie „gotisch“ oder „römisch“ einzuordnen.¹⁴⁸ Ein Zugeständnis aus Ostrom an den Amalerkönig war es, dass der Kaiser darauf verzichtete, in Bildnissen wie Mosaiken oder Standbildern Theoderichs zugegen zu sein.¹⁴⁹ Dass Theoderich bildlich verewigt wurde, findet sich in Quellen

¹⁴⁵ Diese Bezeichnung ist dem *orbis totius dominus* (Ammian. XV 1,3) nicht fern, vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 5.1.

¹⁴⁶ Vgl. TLL, vol. VI 2, p. 1842, lin. 73 - p. 1865, lin. 12; vgl. hier im Speziellen p. 1850, lin. 31ff.

¹⁴⁷ Vgl. zum changierenden Umgang mit der Bezeichnung als *gentes* auch die Ausführungen zu *Var.* I lin Kapitel 5.4.1.

¹⁴⁸ Vgl. Radtki, *Rex Theodericus Pius Princeps Invictus Semper*, S. 81ff. Es ist davon auszugehen, dass Kategorien wie „römisch“ oder „gotisch“ als fluid und nicht immer eindeutig abgrenzbar anzusehen sind, wie Arnold dies für die Frage der „Gotizität“ des angenommenen Schnauzbarts Theoderichs darlegt: Arnold, *Theoderic*, S. 113ff.

¹⁴⁹ Wiemer, *Theoderich*, S. 257f. Wiemer legt schlüssig dar, dass sich diese Regelung und auch die weiter oben genannten Vorrechtsregelungen auf einen im Jahr 498 im Zuge der Herrschaftsanerkennung Theoderichs eingegangenen Vertrag zurückführen lässt, dessen Inhalte zwar nicht direkt belegt sind, der sich jedoch indirekt darüber erschließen lässt, dass, wie Procop. *Goth.* I 6,2-5 berichtet, Theoderichs Neffe und Nachfolger Theodahat Justinian die zuvor geltenden Rechte der Amalerkönige aufgab. Es heißt dort im Detail, dass Theodahat fortan nicht mehr das Recht haben solle, einen Bischof oder Senator hinrichten zu lassen oder sein Vermögen einzuziehen, es sei denn mit der Zustimmung des Kaisers; einen Untertanen in den Rang eines *patricius* zu erheben oder ihm eine senatorische Würde zuzuweisen dürfe er fortan nicht mehr aus eigener Macht; Huldigungen des römischen Volkes im Theater, im Hippodrom oder an anderen öffentlichen Plätzen müssten fortan immer erst dem Kaiser entgegengebracht werden; Theodahat allein dürfe kein Standbild errichtet werden, sondern nur zusammen mit dem Kaiser. Hieraus

mehrfach. Diese berichten, wie oben genannt, von einer Reiterstatue des Königs¹⁵⁰, von verschiedenen Mosaiken, u.a. in Neapel¹⁵¹, im Empfangssaal des Palastes von Pavia und im *triclinium ad mare* des Palastes von Ravenna¹⁵². Für seine Freigiebigkeit und seine Baumaßnahmen in Rom um das Jahr 500 wurde Theoderich vom Senat ein goldenes Standbild errichtet.¹⁵³ Zuweilen versucht man Theoderich auch in einem Mosaik in Sant'Apollinare Nuovo zu identifizieren, das heute das Bildnis Kaiser Justinians zeigt, ebenso wie in den Prozessionsmosaiken in derselben Kirche, die heute eine Prozession des Heiligen Martin darstellen¹⁵⁴. Zwar ist der Echtheitsgrad dieser Bildnisse und die Frage nach ihrer eindeutigen Zuordbarkeit zu Theoderich nicht bis in alle Details klärbar. Dennoch kann die Tatsache, dass sich die Berichte über solche Abbildungen des Gotenkönigs häufen, als Indiz für Formen seiner Inszenierung gedeutet werden, die zumindest in Gestalt von Reiterstatuen auch in römisch-imperiale Tradition einzuordnen sind.¹⁵⁵

Darauf, dass Theoderich Purpur getragen hat, deutet neben einem prominent positionierten Brief in den *Variae*¹⁵⁶, in dem sich Theoderich über eine verspätete Purpurlieferung beklagt (vgl. Kapitel 5.4.2), auch das genannte Mosaik in Sant'Apollinare Nuovo hin, auf dem der heutige Heilige Martin und möglicherweise vormalige Theoderich bekleidet mit einem Purpurpallium eine Prozession zu Christus anführt¹⁵⁷. Vor allem die Tatsache, dass der Brief I 2 an sehr prominenter Stelle innerhalb der Briefe der Sammlung, die die Prinzipien der Herrschaft Theoderichs

kann geschlossen werden, dass der oströmische Kaiser den vorherigen Herrschern der Amalerfamilie diese Rechte zugebilligt hatte.

¹⁵⁰ Agnellus *Liber Pontificalis Ravennatis* 94.

¹⁵¹ Procop. *Goth.* I 1,24

¹⁵² Vgl. dazu Paribeni, Andrea: Teoderico in Italia centro-meridionale: fonti e testimonianze, in: Barsanti/Paribeni/Pedone, REX THEODERICUS, S. 81-89. Zur Bautätigkeit Theoderichs vgl. die Ausführungen in Kapitel 3.3.3.

¹⁵³ Isid. *Hist. Goth* 39; Wiemer, Theoderich, S. 28; Ausbüttel, Theoderich, S. 75.

¹⁵⁴ Hier sei auf die ausführliche Darstellung bei Speck, Paul: Theoderich und sein Hofstaat. Die Prozessionsmosaiken von Sant'Apollinare Nuovo in Ravenna, in: Boreas: Uppsala studies in ancient Mediterranean and Near Eastern civilization 16 (1993), S. 91-96, Mauskopf Deliyannis, Deborah: Ravenna in Late Antiquity, Cambridge 2010, S. 146-174, Bernardi, Gabriella: Il ritratto musivo di Sant'Appollinare Nuovo: Teoderico e Giustiniano, in: Barsanti/Paribeni/Pedone: REX THEODERICUS, S. 141-144 sowie Leuzzi, Laura: I mosaici del re goto: la decorazione musiva di Sant'Apollinare Nuovo, in: Barsanti/Paribeni/Pedone, REX THEODERICUS, S. 131-140 verwiesen.

¹⁵⁵ Vgl. dazu Kolb, Herrscherideologie, S. 46-58; zur Darstellung Theoderichs in Form von Standbildern und Mosaiken vgl. auch Arnold, Theoderic, S. 104ff.

¹⁵⁶ *Var.* I 2. und die Erläuterungen zu diesem in Schreiben in Kapitel 5.4.2.

¹⁵⁷ Ausbüttel, Theoderich, S. 73-75; Speck, Theoderich und sein Hofstaat, S. 91-96.

darlegen¹⁵⁸, aufgeführt wird und er auf ein Schreiben an den Oströmischen Kaiser folgt, macht deutlich, dass Purpur im Herrschaftszeremoniell Theoderichs eine Rolle spielte und er sich auch in Bezug auf Kleidung in römischer Tradition sah. Diese Feststellung kann dabei unabhängig von der Beantwortung der Frage erfolgen, ob es sich bei dem von Theoderich getragenen Purpur um die 497 von Anastasios zugesandte *vestis regia* handelt oder um eine andere, aus seinem großen Fundus legitimierender Gewänder entstammende Bekleidung wie etwa das eines *patricius*, *magister militum* oder ehemaligen Konsuls.¹⁵⁹ Auch Ennodius bringt Theoderich bzw. dessen Herrschaft mit der herrschaftlichen Farbe und der damit einhergehenden, eine Herrschaft legitimierenden Funktion eines entsprechenden Gewandes in Verbindung, wenn er am Ende seiner *Panegyricus* mit Blick auf die Nachkommenschaft des Amalers schreibt: „sed utinam aurei bona saeculi purpuratam ex te germem amplificet.“¹⁶⁰

Neben dem vermutlich von ihm getragenen purpurfarbenen Gewand entsprach der Habitus Theoderichs jedoch auch in anderer Hinsicht dem eines Kaisers: „Sein Herrschermonogramm folgte oströmischem Brauch, sein goldglänzender Schuppenpanzer ist imperial, [...]“¹⁶¹ und auch die einzige bis heute erhaltene bildhafte Darstellung des Ostgotenkönigs stand in römischer Tradition (s.o.). Theoderich trug

¹⁵⁸ Butzmann, Hans: Cassiodor-Studien. Überarbeitet und zum Druck gebracht von Bernhard Tönnies, in: Schmidt-Glintzer, Hellwig: Wolfenbütteler Beiträge. Aus den Schätzen der Herzog August Bibliothek 14 (2006), S. 9-72, hier S. 44; vgl. dazu auch die Ausführungen in Kapitel V.

¹⁵⁹ Aus dem langwierigen Verfahren der Herrschaftslegitimierung des Amalerkönigs ist bekannt, dass er mehrfach Gesandtschaften nach Konstantinopel schickte, um eine *vestis regia* zu erhalten, was wohl mit einer Form der Investitur und damit der formalen Anerkennung durch Ostrom gleichzusetzen ist. Über die Frage, welches Gewand Theoderich vorher trug und welche Gewandung er nach der Investitur anlegte, ist viel diskutiert worden und eine eindeutige Antwort muss aufgrund mangelnder Belege ausbleiben. Sicher ist jedoch, dass er bereits zum Zeitpunkt der Entsendung der Gesandtschaft im Jahr 497, der die finale Anerkennung seiner Herrschaft mit der Übersendung der *ornamenta palatii* folgte, über einen großen Fundus legitimierender Gewänder verfügt haben dürfte und sich den Römern als *patricius* und *magister militum*, vielleicht auch als ehemaliger Konsul präsentieren konnte, vgl. Claude, Theoderich d.Gr., S. 26 und Wolfram, Die Goten, S. 284. Oftmals hatte eine falsche Interpretation von Iord. *Get.* 295 mit der dortigen Beschreibung, Theoderich habe vor der Investitur einen *privatum abitum* getragen, dazu geführt, ein nicht offizielles Gewand anzunehmen. Ingemar König konnte jedoch nachvollziehbar darlegen, dass mit *privatum abitum* im Vergleich zum vorher erwähnten und von Theoderich erstrebten *regius amictus* lediglich ein »staatsrechtlich« nicht anerkanntes Gewand gemeint war, vgl. König, Die Herrschaftsbestätigung Theoderichs des Großen, S. 157, Anm. 76.

¹⁶⁰ Ennod. *Paneg.* 93.

¹⁶¹ Wolfram, Das Reich Theoderichs in Italien, S. 18. Im Gegensatz dazu stehen die Überlegungen von Frank Ausbüttel, der sich auf eine Aussage bei Procop. *Goth.* I 1,26 beruft, nach der Theoderich die kaiserlichen Insignien nicht annahm, und daraus schließt, er habe sie nicht öffentlich getragen, vgl. Ausbüttel, Theoderich, S. 72. Wahrscheinlicher ist es, dass er nicht alle Insignien gleichzeitig getragen hat (keine Abbildung zeigt ihn mit allen kaiserlichen Insignien), einzelne aber doch Verwendung fanden.

allerdings wahrscheinlich kein Diadem und auch kein Zepter¹⁶², da sie als eindeutige Insignien des Kaisers bei ihrer Übernahme durch den Gotenkönig als Brückierung hätten gedeutet werden können¹⁶³.

Theoderichs Integration in die römische Herrschaftstradition wird darüber hinaus durch die Wahl seines Titels deutlich: Wie beschrieben, findet sich die Bezeichnung Theoderichs als *Flavius Theodericus Rex*¹⁶⁴, er führte damit den seit Constantin üblichen Gentilnamen Flavius – möglicherweise als Demonstration seiner Zugehörigkeit zur kaiserlichen Familie. Den Imperator-Titel nahm er nicht an, aus dem inschriftlichen Material ist allerdings die Verwendung des Namens *Augustus* bezeugt (vgl. Kapitel 3.3.3).

Auch in Bezug auf das öffentliche Auftreten und Zeremoniell sind zahlreiche Hinweise vorhanden, die eine Nachahmung der römischen Kaiser auch auf dieser Ebene belegen können. Weithin bekannt ist der feierliche Einzug Theoderichs in Rom im Jahre 500, der in Form eines kaiserlichen *adventus* inszeniert wurde¹⁶⁵. Dank der Beschreibung im *Anonymus Valesianus* ist eine präzise Rekonstruktion des Ablaufes möglich: Bei seinem Einzug in die Stadt kamen der Klerus mit dem Papst an der Spitze (im Gegensatz zu der sonst üblichen Anführung des Zuges durch einen Senator – ein Zeichen der gestiegenen Bedeutung der religiösen Führung)¹⁶⁶, der gesamte Senat und zahlreiches Volk Theoderich entgegen und begleiteten seine Ankunft mit Jubelrufen; nach einem Besuch in der Petersbasilika begab sich der Herrscher zu einer feierlichen Sitzung des Senats, wo er selbst zur Versammlung sprach. Von Senatoren und anderen Würdenträgern umgeben, hielt er anschließend im Freien eine Ansprache an die Stadtbevölkerung, in der er versprach, alles das, was die römischen Kaiser verordnet hätten, unverbrüchlich zu bewahren. Während des sich anschließenden Aufenthaltes in Rom ließ Theoderich zudem Spiele durchführen und zusätzlich Getreide verteilen. Vermutlich residierte er auf dem Palatin, dessen Kaiserpalast er möglicherweise restaurieren ließ¹⁶⁷. Der genaue

¹⁶² Zur Nutzung des Zepters sowohl als bildliches wie als tatsächlich getragenes Attribut der spätantiken Kaiser vgl. Kolb, *Herrscherideologie*, S. 49-54.

¹⁶³ Vgl. Ausbüttel, *Theoderich*, S. 72ff.; für Überlegungen zum Einsatz des Diadems vgl. Arnold, *Theoderic*, S. 100ff.

¹⁶⁴ Vgl. hierzu ausführlich Wolfram, *Intitulatio*, S. 54-58.

¹⁶⁵ *Anon. Vales.* 65-66.

¹⁶⁶ Vgl. Wiemer, *Theoderich*, S. 24 zu diesem Aspekt sowie zum gesamten *adventus* S 22-32.

¹⁶⁷ Quaranta, Paola: *Teoderico a Roma: fonti e testimonianze archeologiche*, in: Barsanti/Paribeni/Pedone, *REX THEODERICUS*, S. 67-80, hier S. 73-74.

Ablauf der Spiele ist nicht mehr zu rekonstruieren, es ist jedoch anzunehmen, dass der Gotenkönig sie im *Circus Maximus* abhalten ließ. Die Nähe des Kaiserpalastes auf dem Palatin zu dieser Spielstätte und die Reihenfolge in der Aufzählung der Geschehnisse macht dies wahrscheinlich. Dass Theoderich überhaupt Spiele veranstalten ließ, sagt viel über sein Herrschaftsverständnis bzw. sein Bestreben aus, mit der ihm untertanen Bevölkerung in einen Dialog zu treten. Es scheint nämlich, dass Theoderich mit der Veranstaltung von Spielen eine Tradition wiederaufleben ließ, die aufgrund des ökonomischen Niedergangs im Westen ihre Glanzzeit bereits hinter sich gelassen hatte¹⁶⁸. Der Grund für die Wiederbelebung dieser Tradition ist dabei mit großer Wahrscheinlichkeit in dem Bewusstsein Theoderichs zu suchen, dass er für einen Machterhalt die Unterstützung des römischen Volkes und insbesondere der römischen Eliten benötigte, weshalb er unter anderem zum Anlass seines Regierungsjubiläums auf typisch römische Herrschaftspraktiken zurückgriff. Die Veranstaltung von Spielen signalisierte der stadtrömischen Bevölkerung, dass Theoderich seinen Worten, die Politik früherer Kaiser fortzuführen, Taten folgen ließ und ihre Traditionen achtete. Bei diesen Feierlichkeiten ging es also in erster Linie um die symbolische Kommunikation zwischen neuem und dazu nicht-römischen Herrscher und ansässiger Bevölkerung mit einer ganz bestimmten Erwartungshaltung¹⁶⁹. Dass diese Kommunikation funktionierte, zeigt sich unter anderem darin, dass die stadtrömische Bevölkerung sowie der Klerus¹⁷⁰ sich auf das kommunikative Angebot Theoderichs einließen: Sie gingen ihm entgegen und empfingen ihn vor der Stadt, was als letzte Legitimierung seiner Herrschaft (nach der Schilderhebung durch sein gotisches Heer im Jahr 493¹⁷¹ und der nachfolgenden

¹⁶⁸ Meijer, Fik: *Chariot Racing in the Roman Empire*. Baltimore 2010, S. 151; vgl. dazu auch die Ausführungen zu *Var. I 20* in Kapitel 5.4.20.

¹⁶⁹ Vgl. zu der symbolischen Kommunikation im Rahmen des spätantiken *adventus* Schmidt-Hofner, Sebastian: Trajan und die symbolische Kommunikation bei kaiserlichen Rombesuchen in der Spätantike. In: Behrwald, Ralf/Witschel, Christian (Hrsg.): *Rom in der Spätantike: Historische Erinnerung im städtischen Raum*. Stuttgart 2012, S. 33-59; vgl. zur symbolischen Kommunikation auch Ronning, Christian: *Herrscherpanegyrik unter Trajan und Konstantin. Studien zur symbolischen Kommunikation in der römischen Kaiserzeit*, Tübingen 2007.

¹⁷⁰ Dass die Bedeutung des Klerus im Verhältnis zu früheren *adventus* gestiegen war, wird neben der genannten Anführung der dem Herrscher entgegenkommenden Prozession durch den Papst auch darin deutlich, dass Theoderich zunächst das Grab des Heiligen Petrus besuchte.

¹⁷¹ *Anon. Vales. 57*, vgl. dazu Claude, Dietrich: Die ostgotischen Königserhebungen, in: Wolfram, Herwig/ Daim, Falko (Hrsg.): *Die Völker an der mittleren und unteren Donau im fünften und sechsten Jahrhundert*. Wien 1980, S. 149-186 sowie König, Die Herrschaftsbestätigung Theoderichs des Großen, S. 147-161.

offiziellen Anerkennung seiner Herrschaft durch Kaiser Anastasios im Jahr 498¹⁷²) angesehen werden kann: Theoderich befand sich auf einem Höhepunkt der Machtentfaltung in Italien.¹⁷³

3.3.3 Theoderich als Bauherr

Ein weiteres wichtiges und umfassendes Betätigungsfeld stellte die Bautätigkeit Theoderichs dar, da sie sich über viele Regionen der Präfektur Italien erstreckte und verschiedenste Formen von Nutz- bis Repräsentationsbauten einschloss.¹⁷⁴ Zwar sind die zahlreichen Reparaturarbeiten und die Errichtung von Nutzbauten nicht in erster Linie als Element einer Herrschaftsdarstellung zu sehen, gleichwohl kommt auch ihnen eine Bedeutung in dem übergreifenden, von Theoderich durchgeführten Bauprogramm zu, das der Amalerkönig unter der Maßgabe, sich als *restaurator civitatum*¹⁷⁵ zu betätigen, feiern und verkünden ließ.¹⁷⁶ Unter den Baumaßnahmen finden sich die Errichtung und Wiederherstellung der Stadtmauern in Rom¹⁷⁷, Verona, Pavia¹⁷⁸ und Arles¹⁷⁹, die Anlage und Ausbesserung der Aquaedukte in Rom¹⁸⁰, Ravenna¹⁸¹, Verona¹⁸² und Parma¹⁸³, die Anlage bzw. Erneuerung von Thermen in Verona, Pavia¹⁸⁴,

¹⁷² *Anon. Vales.* 64.

¹⁷³ Gestützt wird diese Annahme durch die atmosphärische Beschreibung der in Rom herrschenden Stimmung im Zuge Theoderichs *adventus*, die sich in der *Vita Fulgentii* IX 27; vgl. dazu Wiemer, Theoderich, S. 26.

¹⁷⁴ Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser Arbeit keine ausführliche archäologische Besprechung der Bauten Theoderichs erfolgt, sondern sich die Darlegungen auf ihre Erwähnung in den literarischen Quellen beschränken müssen. Für die archäologische Analyse sei u.a. auf die Arbeiten De Maria, Sandro: *Nuove ricerche e scavi nell'area della villa di Teoderico a Galeata*. *Atti della Giornata di Studi Ravenna* 26 marzo 2002, Bologna 2004 und Baldini Lippolis, Isabella: *Edilizia palaziale "teodericiana": considerazioni sulle sedi del potere in Romagna tra tardoantico ed altomedioevo*, in: *Archeologia dell'Emilia-Romagna* 2.1 (1998), S. 165-190 verwiesen.

¹⁷⁵ Vgl. *Anon. Vales.* 70.

¹⁷⁶ Vgl. Radtki, *Rex Theodericus Pius Princeps Invictus Semper*, S. 85ff. Die Ausführungen der Bautätigkeit Theoderichs stützen sich auf die detaillierten Ausführungen Bettina Pferschys: Pferschy, Bauten und Baupolitik, S. 257-328. Ausführlich zur Bautätigkeit Theoderichs und deren Darstellung in den *Variae* vgl. Fauvinet-Ranson, Valérie: „Decor civitatis, decor Italiae“. *Monuments, travaux publics et spectacles au VIe siècle d'après les „Variae“ de Cassiodor*. Bari 2006.

¹⁷⁷ u.a. Cassiod. *Var.* I 25.

¹⁷⁸ *Anon. Vales.* 71.

¹⁷⁹ *Anon. Vales.* 67.

¹⁸⁰ Cassiod. *Var.* III 31,2.

¹⁸¹ Cassiod. *Chron.* 1342.

¹⁸² *Anon. Vales.*

¹⁸³ Cassiod. *Var.* VIII 30,1.

¹⁸⁴ *Anon. Vales.* 71.

Spoletto und Abano Terme¹⁸⁵ sowie je eines Säulenganges in Ravenna und Verona. Im senatorischen Machtzentrum Rom sorgte Theoderich zudem (bisweilen auch durch die Vergabe von Aufträgen an *privati*) für den Erhalt des Senatsgebäudes¹⁸⁶, des Kolosseums¹⁸⁷, des Pompeiustheaters¹⁸⁸, der Kloake und der Getreidespeicher¹⁸⁹. Im eigentlichen Herrschaftssitz Ravenna sind ebenfalls einige Bauten dokumentiert¹⁹⁰: Die Quellen verweisen auf die Auskleidung einer Herkulesbasilika mit Marmor¹⁹¹ und die Erbauung zweier arianischer Kirchen, Theoderichs Palastkirche, das heutige Sant'Apollinare Nuovo, und Santo Spirito. Dem Status Ravennas als gotischem Machtzentrum entsprechend ließ er dort eine Palastanlage mit einer apsidialen Basilika und einem Peristylhof errichten, die über einige Prunk- und Empfangsräume verfügt haben dürfte, die es Theoderich ermöglichten auch in Ravenna imperiale Traditionen inklusive eines Hofzeremoniells fortzusetzen¹⁹². Ein Mosaik in Sant'Apollinare Nuovo verweist noch immer auf diesen Palastkomplex¹⁹³. Weitere Palastanlagen lassen sich in Verona, Pavia, Monza, Galatea und auf der Insel Portus Leonis bei Ravenna nachweisen¹⁹⁴. Berühmt geworden und bis heute sichtbar ist Theoderichs Mausoleum, das eindeutige Bezüge zur römischen imperialen Grabarchitektur aufweist, aufgrund der Vielfalt nicht-römischer Elemente der Forschung bis heute jedoch auch Anlass zur Diskussion liefert¹⁹⁵.

¹⁸⁵ Cassiod. *Var.* II 39.

¹⁸⁶ Vgl. CIL VI 1794 und dazu Bartoli, Alfonso: Lavori nella sede del Senato Romano al tempo di Teoderico. *Bullettino della Commissione archeologica Comunale di Roma* 73 (1949/50), S. 79.

¹⁸⁷ Vgl. CIL VI 1716b.

¹⁸⁸ Cassiod. *Var.* IV 51.

¹⁸⁹ Cassiod. *Var.* III 29,2.

¹⁹⁰ *Anon. Vales.* 71.

¹⁹¹ Cassiod. *Var.* I 6.

¹⁹² Vgl. hierzu mit zahlreichen Literaturangaben Pferschy, Bauten und Baupolitik, S. 272-283.

¹⁹³ Die Literatur zum spätantiken bzw. ostgotischen Ravenna ist sehr umfangreich, weshalb hier nur auf zwei Werke verwiesen sein soll: Dyggve, Ejnar: *Ravennatum Palatium Sacrum. La basilica ipetrata per cerimonie. Studii sull'architettura dei palazzi della tarda antichità.* Kopenhagen 1941; Wood, Ian: *Theoderic's monuments in Ravenna*, in: Barnish, Samuel J. B./Marazzi, Federico (Hrsg.): *The Ostrogoths from the Migration Period to the Sixth Century. An Ethnographic Perspective*, Woodbridge 2007, S. 249-262 sowie Mauskopf Deliyannis, Ravenna.

¹⁹⁴ In jüngster Zeit wurde am umfangreichsten von Isabella Baldini Lippolis sowie Sandro De Maria zu den Palastanlagen Theoderichs geforscht, vgl. Baldini Lippolis, *Edilizia palaziale "teodericiana"* und De Maria, *Nuove ricerche e scavi nell'area della villa di Teoderico a Galeata*. Interessant sind dabei die jüngsten, noch unveröffentlichten Funde eines neuen Mosaikes im Rahmen der Grabungen Sandro De Marias in Galeata, auf die die Verfasserin einen ersten Blick werfen konnte. Den Einschätzungen De Marias zufolge kann durch diesen Fund die in Galeata befindliche spätantike Villa mit noch größerer Wahrscheinlichkeit der Herrschaftsphase Theoderichs zugeordnet werden.

¹⁹⁵ Vgl. u.a. Mauskopf Deliyannis, Ravenna, S. 124-136 mit einer Darstellung der neuesten Einschätzungen zum Mausoleum und zu römischen bzw. gotischen Einflüssen; vgl. zudem Bianco Fiorin,

Die Dimension der sich über zahlreiche Städte erstreckenden Bautätigkeit Theoderichs des Großen mit einer Konzentration auf Bauten in den bedeutenden Städten (v.a. Rom, Ravenna, Verona und Pavia) bestätigt seine Präsenz im spätantiken Italien. Die Bautätigkeit war dabei jedoch keine rein materielle Angelegenheit, sondern wurde untermauert durch ein Baukonzept, dessen Zeugnis vor allem die *Variae* sind (vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 5.4.25): Es handelt sich dabei um das Konzept der *antiquitas*, der Altehrwürdigkeit, auf die sich Theoderich in seinen Schreiben wiederholt beruft bzw. der er Ehrerbietung zollt. Vor allem im Kontext der Bautätigkeit Theoderichs wiederholt sich die Idee, dass die von Theoderich erneuerten, restaurierten oder neugebauten Monumente den alten Glanz bewahren (*antiqua in nitorem pristinum* VII 5,3) bzw. den altehrwürdigen ähnlich sein sollen (*nova simili antiquitate* VII 5,3).

Aus dem Kontext der Bautätigkeit sind Inschriften erhalten, die sich ebenfalls dafür eignen, die Herrschaftsdarstellung Theoderichs des Großen nachzuzeichnen. Die aus dem Zusammenhang einer Trockenlegung bei Decemnovium, einem Teilstück der Via Appia nördlich von Terracina, erhaltene Inschrift, die der Senator Basilius Decius errichten ließ¹⁹⁶, stellt dabei ein besonders eindrucksvolles Beispiel dar:

D. n. gl(o)r(io)s(issi)mus adq. inclyt. rex Theodericus vict. ac triumph. semper Aug., [...], custos libertatis et propagator Rom. nom., domitor g(en)tium, decennovii viae Appiae, id e(st) a Trip(ontio) usq(ue) Tarric(inam) it(er) et loca, quae confluentib(us) ab utraq. parte palud(ibus) per omn(es) retro princip(es) inundaverant, usui pub(l)ico et securitate viantium, admiranda propitio deo felicitate, restituit [...]. (CIL X, 6850/ILS 827)

Besonders nennenswert erscheinen hier drei Aspekte: Zum einen zeigt sich in ähnlicher Weise wie beim Medaillon von Morro D'Alba die Anwendung imperialen Vokabulars, was vor allem in der Bezeichnung Theoderichs als *victor ac triumphator semper Augustus*, einer eindeutig kaiserlichen Titelwahl, die Deutungsrichtung aufzeigt. Die Bezeichnung als *domitor gentium* spiegelt dabei zudem die kaiserliche Beschreibung als

Marisa: Il monolite del mausoleo di Teoderico. Ipotesi e indagini, in: Teoderico il Grande e i Goti d'Italia. Atti del XIII Congresso internazionale di studi sull'Alto Medioevo Milano 2-6 novembre 1992, Tomo Primo, Spoleto 1993, S. 601-609.

¹⁹⁶ PLRE II (Caecina Mavortius Basilius Decius 2), S. 349. Er war in den Jahren 507-511 von Theoderich dafür eingesetzt worden, das Sumpfland nördlich von Terracina trockenulegen. Vgl. Wiemer, Theoderich, S. 255f.

*victor omnium gentium*¹⁹⁷. Zum zweiten wird in exakter Wortentsprechung zu den Formulierungen innerhalb der *Variae* die religiöse Sphäre tangiert: In der Aufführung von *deo propitio*, unter dem Wohlwollen/der Zustimmung Gottes, wird Theoderichs Bezug zum christlichen Gott betont und hervorgehoben, dass sein Handeln mit einer transzendenten Ebene verknüpft ist¹⁹⁸. Zum dritten findet eine direkte Anknüpfung an vorherige *principes* statt, womit ein typisches Muster der Schreiben der *Variae* aufgenommen wird¹⁹⁹ und was den Fokus wieder auf die Herrscherperson Theoderich selbst zurücklenkt (die Inschrift hatte ja nicht er selbst errichten lassen, weswegen sie strenggenommen kein Element der Selbstrepräsentation darstellt): Es war bekannt, dass Kaiser Trajan denselben Sumpf bereits in früherer Zeit hatte trocken legen lassen. Durch die Wiederholung dieser Handlung, die durch die Rückgewinnung von Land direkten Nutzen für die ansässige Bevölkerung brachte, konnte Theoderich auch innenpolitisch an den erfolgreichen Trajan anknüpfen.

3.3.4 Herrschaftsdarstellung über das Medium der Literatur

Die Akzeptanz, die Theoderich während seiner Herrschaft (vor allem in der Frühphase bis 510) von der senatorischen Elite entgegengebracht wurde, spiegelte sich in der Tatsache, dass es ihm gelang, einen Kreis hochrangiger Intellektueller um sich zu scharen, die durch ihre Schriften und rhetorischen Fähigkeiten zu seiner Inszenierung beitrugen.²⁰⁰ Bei der Analyse gerade dieser literarischen Quellen werden dabei zum einen zahlreiche Details der Konstruktion des Herrscherbildes, zum anderen jedoch auch die Erwartungshaltung der römischen Elite, die diese Medien verfasste, offengelegt. Zahlreiche zeitgenössische literarische Quellen, darunter die *Variae* Cassiodors, der *Panegyricus* des Ennodius sowie der *Anonymus Valesianus*, präsentieren einen Theoderich, der sich durch vielerlei römische Attribute auszeichnet. Bevor auf die Details des in diesen Quellen beschriebenen Theoderichbildes eingegangen

¹⁹⁷ Zur Bedeutung dieses Titels, der anstelle der Zuschreibung konkreter Siegerbeinamen gebraucht werden konnte, vgl. Kolb, *Herrscherideologie*, S. 123 sowie McCormick, Michael: *Eternal victory. Triumphal rulership in late antiquity, Byzantium, and the early medieval West*. Cambridge 1987, 113ff.

¹⁹⁸ Für weiteres inschriftliches Material aus ostgotischer Zeit sei auf Fiebiger, Otto/Schmidt, Ludwig: *Inscriptensammlung zur Geschichte der Ostgermanen*, Wien 1917, 92ff. verwiesen. Mit Blick auf die von Theoderich häufig tangierte religiöse Sphäre vgl. die Ausführungen in Kapitel V.

¹⁹⁹ Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel V.

²⁰⁰ Radtki, *Rex Theodericus Pius Princeps Invictus Semper*, S. 89ff.

werden kann, erscheint es wichtig zu unterstreichen, dass die „Unterstützung“, die Theoderich von literarischer Seite zuteil wurde, hauptsächlich von Mitgliedern der Familien der Anicii, Symmachi und Cassiodori ausging. Vor allem auf Angehörige dieser aristokratischen Familien ist das von Arnaldo Momigliano beschriebene „intellectual revival“²⁰¹ zurückzuführen, das den christlichen Glauben mit paganer römischer Tradition in Verbindung zu setzen und so römisches Kulturgut zu bewahren suchte. Im Bewusstsein, dass ein Ausleben römischer Traditionen nur unter imperialen Strukturen möglich sein konnte, wandten diese Familien ihren Blick gen Osten und pflegten intensive Kontakte zum oströmischen Adel und zum Kaiser, was später zu den bekannten Spannungen innerhalb der Senatorenschaft bzw. zwischen Theoderich und einzelnen Senatoren im Kontext der Boethius-Affäre führte²⁰². In der Frühphase der Herrschaft Theoderichs hatten sich diese Senatoren jedoch gut in der Herrschaft der Amaler eingerichtet und waren zu politischen Ehren gelangt, was sie dem Amaler mit vornehmlich panegyrischer Literatur dankten. Einer klassischen senatorischen Karriere folgend wurde Boethius²⁰³ 510 *consul ordinarius sine collega* und 522 zum *magister officiorum* ernannt²⁰⁴. Im selben Jahr erhielt er zudem die Ehre, dass seine beiden Söhne Symmachus²⁰⁵ und Boethius²⁰⁶ gleichzeitig zu Konsuln ernannt wurden²⁰⁷, was ihn dazu veranlasst haben mag, bei ihrem Amtsantritt im Senat eine Lobrede auf Theoderich zu halten²⁰⁸. Der für die Darstellung Theoderichs über seine langjährige Kanzleitätigkeit wichtige Cassiodor²⁰⁹ wiederum legte seinerseits großen Wert darauf, mit den gesellschaftlich wie literarisch renommierten Aniciern auch über ein freundschaftliches

²⁰¹ Momigliano, Cassiodorus and the Italian Culture, S. 198.

²⁰² Ders., S. 199 sowie Bjornlie, Politics and Tradition, passim.

²⁰³ PLRE II (Anicius Manlius Severinus Boethius iunior 5), S. 233-237. Vgl. zur Person des Boethius auch den Kommentar der Briefe I 45 und I 46 in Kapitel 5.4.39.

²⁰⁴ Vgl. z.B. Anon. *Vales*. 85.

²⁰⁵ PLRE II (Fl. Summachus 8), S. 1044.

²⁰⁶ PLRE II (Fl. Boethius 3), S. 232.

²⁰⁷ Dies ist deshalb als besondere Ehre anzusehen, da die Besetzung dieses Ehrenamtes zumindest einen Kandidaten vorsah, der von Konstantinopel aus bestimmt wurde und mit aus dem östlichen Reichsteil entstammenden Aspiranten besetzt wurde, vgl. Matthews, John: Anicius Manlius Severinus Boethius, in: Gibson, Margaret (Hrsg.): Boethius. His Life, Thought and Influence, Oxford 1981, S. 17-43, hier S. 29.

²⁰⁸ Diese Lobrede ist nicht erhalten, sondern wird lediglich im *Anecdoton Holderi* erwähnt, vgl. *Anecdoton Holderi* 12ff.: *Boethius dignitatibus summis excelluit. Utraque lingua peritissimus orator fuit. Qui regem Theodorichum in senatu pro consulatu filiorum luculenta oratione laudavit.*, vgl. Usener, Herman: *Anecdoton Holderi*. Ein Beitrag zur Geschichte Roms in ostgotischer Zeit. Hildesheim/New York 1877 (Neudruck 1969), S. 4.

²⁰⁹ Vgl. auch Kapitel 3.1 sowie das Porträt der Person Cassiodors und seines literarischen Wirkens in den Kapiteln 4.1 und 4.2.

Verhältnis unter Amtskollegen hinaus verbunden zu sein. Im *Anecdoton Holderi* betont Cassiodor seine verwandtschaftlichen Beziehungen mit Boethius: In dieser mit *ordo generis Cassiodorum: qui scriptores exstiterint ex eorum progenie vel ex quibus eruditus* betitelten Schrift zählt Cassiodor zum Kreis der mit der Familie der Cassiodori verbundenen Schriftsteller auch Symmachus und Boethius und rühmt deren literarische Errungenschaften²¹⁰. Cassiodor scheint das literarische Können und die intellektuellen Fähigkeiten des Boethius und des Symmachus sehr geschätzt zu haben, was auch in verschiedenen für Theoderich geschriebenen Briefen an den Anicier deutlich wird. Schließlich kann zu jenem intellektuellen Zirkel der bereits erwähnte Diakon und spätere Bischof von Pavia Magnus Felix Ennodius gezählt werden, der von sich selbst angab, in einer Verbindung zu Boethius zu stehen²¹¹. In seinem *Panegyricus* beschreibt Ennodius die gesamte Herrschaftszeit des Amalerkönigs und steht mit seinen Werken in der Tradition der *Panegyrici Latini*, wie Christian Rohr durch eine Analyse der dem Werk immanenten Topik nachweisen konnte²¹². Es ergibt sich im Ennodius-*Panegyricus* das folgende Herrscherbild: Theoderich versuche Roms Glanz und Größe wiederherzustellen und bringe nach einer langen Phase der wechselnden Herrscher und des wechselnden Glückes dem römischen Volk Freiheit und Frieden: Theoderich beschere seinen Untertanen ein goldenes Zeitalter. Durch sein heldenhaftes Verhalten im Kampf, sein umsichtiges Handeln sowie durch seine Milde und Gerechtigkeit könne er neben den großen Persönlichkeiten der Vergangenheit (angefangen beim mythischen Romulus, dem Gründer Roms) bestehen und diese Personen sogar noch übertreffen. In dieser von Christian Rohr als „Topik der Relativierung“²¹³ bezeichneten Beschreibungsebene spielt vor allem der Vergleich Theoderichs mit Alexander dem Großen eine entscheidende Rolle und die darin enthaltene Begründung von Theoderichs Überlegenheit: neben dem Argument, dass Theoderichs Ruhm auf realen Taten beruhe, während der Makedonenkönig nur durch die Beschreibung und Eulogie seiner Schriftsteller zu Ruhm gelangen konnte, betont Ennodius, dass Theoderich ein

²¹⁰ Aufgrund der korrupten Stelle *+ex quibus eruditus+* ist nicht eindeutig nachzuweisen, ob Cassiodor Boethius und Symmachus als direkte Familienmitglieder in der Reihe der Cassiodori nannte oder lediglich als Lehrer und Begleiter der Sprösslinge selbiger.

²¹¹ Ausbüttel, Theoderich, S. 11; Moorhead, Theoderic, S. 3 und S. 166, PLRE II (Magnus Felix Ennodius 3), S. 393-394.

²¹² Für alle hier gemachten Äußerungen zum Panegyrikus des Ennodius vgl. Rohr, Der Theoderich-Panegyricus, vor allem S. 39ff. bzw. Goltz, Barbar – König – Tyrann, S. 312ff.

²¹³ Rohr, Der Theoderich-Panegyricus, S. 49ff.

Herrscher fernab jeder Hybris sei und er seine Erfolge und Heldentaten auf eine höhere Instanz, Gott, zurückführe, dem er sich demütig unterwerfe. Alexander hingegen habe sich in seiner Überheblichkeit selbst als Gott inszeniert und sich damit diskreditiert²¹⁴. Die Elemente der Religiosität und Demut erscheinen als legitimatorische Bestandteile der Darstellung Theoderichs im Panegyricus und dienen u.a. auch dazu, Theoderich vor anderen Herrschern auszuzeichnen.

Auch die *Variae* Cassiodors, die von einigen Forschern als intellektuelle Rechtfertigung der ostgotischen Herrscher²¹⁵ angesehen werden, lassen den Leser ein umfassendes Bild der historischen Umstände am Hofe Theoderichs und seiner Nachfolger gewinnen und spiegeln vor allem wichtige Facetten der Herrschaftsdarstellung wider, wie im Folgenden gezeigt werden soll.

²¹⁴ Ennod. *Paneg.* 17.

²¹⁵ “[...] una qualche giustificazione intellettuale (o almeno letteraria) al governo politico [...]” Momigliano, Arnaldo: Lemma Cassiodoro, in: *Sesto contributo alla storia degli studi classici e del mondo antico*. Rom 1980, S. 487-508, hier S. 503.

IV. Die *Variae* Cassiodors

4.1 Der Autor

Die vielfältige Literatur zu Cassiodor zeigt ein äußerst divergierendes Bild seiner Bedeutung, seiner Leistung und auch seiner Fähigkeiten als Beamter Theoderichs des Großen. Stefan Krautschick formuliert sehr treffend: „Nicht zuletzt Cassiodors eigene Beiträge rücken Italien in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts in das helle Licht der Geschichte. Auf ihn selbst aber fällt ein merkwürdiger Schatten, der nur hin und wieder von einzelnen Lichtstrahlen durchbrochen wird.“²¹⁶ Die Forschung ließ sich gerade in der Frage, wie Cassiodor zu beurteilen ist, zu teilweise extremen Äußerungen hinreißen. Fedor Schneider beurteilt Cassiodor als einen „der besten Köpfe, die er (i.e. der römische Adel) je hervorgebracht hat“, er sei der letzte wahre Staatsmann der Römer.²¹⁷ Ludo Moritz Hartmann sieht in Cassiodor hingegen „nichts als ein Werkzeug“²¹⁸ und Ludwig Traube betitelt ihn sogar als „unsicheren Phrasenheld“²¹⁹.²²⁰ Vermittler dieser negativen Meinung über Cassiodor war vor allem Theodor Mommsen, der in den Vorworten zu den von ihm selbst vorgelegten Ausgaben der Werke Cassiodors diesen abschätzig als verschlagen und feige bezeichnete (da dieser angesichts der Kriegssituation zwischen Ostrom und den Goten keine Stellung habe beziehen wollen und sich beiden Seiten angebiedert habe) und die *Variae* ein „Lehrbuch der Kriecherei“ nannte.²²¹ Mommsens Meinung teilte vor allem die deutschsprachige Literatur. Das negative Bild entspringt dabei häufig dem Vorwurf, dass sich Cassiodor zu opportunistisch verhalten habe. Als hoher Beamter am Hof der ostgotischen Herrscher war er auf vielfältige Weise in den politischen Alltag verstrickt, wozu die bedenkenlose Übernahme des Amtes des kurz zuvor abgesetzten und hingerichteten Senators Boethius²²² ebenso zu rechnen ist wie der Verbleib im Amt unter

²¹⁶ Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 1.

²¹⁷ Schneider, Fedor: Rom und Romgedanke im Mittelalter, München 1926, S. 43.

²¹⁸ Hartmann, Ludo Moritz: Artikel Cassiodorus 4, in: RE 3.2, Stuttgart 1899, Sp. 1672; vgl. dazu auch O'Donnells Meinung: O'Donnell, Cassiodorus, S. 60.

²¹⁹ Traube, Ludwig, Vorlesungen und Abhandlungen, Bd. 1, hrg. v. Boll, F./Lehmann, P., München 1909, S. 128.

²²⁰ Vgl. die ausführliche Darlegung der divergierenden Forschermeinungen bei Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 1-4.

²²¹ Milkau, Fritz: Zu Cassiodor, in: Abb, Gustav: Von Büchern und Bibliotheken. Dem ersten Direktor der preussischen Staatsbibliothek geheimen Regierungsrat Dr. phil Ernst Kuhnert als Abschiedsgabe dargebracht von seinen Freunden und Mitarbeitern, Berlin 1928, S. 27.

²²² Zu Boethius vgl. die Ausführungen im Kommentar der Briefe *Var.* I 10 (Kapitel 5.4.10), I 45 und I 46 (Kapitel 5.4.39).

Theodahad²²³, der Amalasuintha²²⁴, die Tochter Theoderichs und vormalige Herrscherin, hatte töten lassen.²²⁵ Auf der anderen Seite wird er als „Kulturheros“ verehrt, der für den Gedanken einer römisch-gotischen Synthese eintrat und den Worten Theoderichs literarisch Ausdruck verlieh.²²⁶

Man unterscheidet Cassiodors erste Wirkungsphase, in der er am Hof der ostgotischen Herrscher tätig war und eine beachtliche Ämterlaufbahn absolvierte, von der zweiten, die mit dem Verlust seines letzten öffentlichen Amtes als *praefectus praetorio* infolge der Eroberung Roms durch Belisar begann. In dieser auch als *conversio* bezeichneten Zeit wandte sich Cassiodor verstärkt einem in geistiger Muße und Ruhe geführten Leben zu und zog sich auf die Familiengüter bei Squillace zurück.²²⁷ Mit der Gründung des *monasterium vivariense* endete diese Phase und der letzte Lebensabschnitt Cassiodors im Kloster begann.²²⁸

Die Lebensdaten Cassiodors lassen sich nicht genau ermitteln. Das *Anecdoton Holderi* und die *Variae* lassen jedoch eine Rekonstruktion der Eckdaten seines Lebens zu. Die Familie Cassiodors stammte aus Syrien und wanderte gegen Mitte des fünften Jahrhunderts nach Italien ein, wo sie den Wohnsitz Squillace in Süditalien bezog.²²⁹ Aus wenigen fixen Daten der Ämterlaufbahn Cassiodors wie u.a. seinem Konsulat im Jahr 514 lassen sich die übrigen Lebensdaten ermitteln.²³⁰ Es ergibt sich aus diesen Berechnungen, dass Cassiodor um das Jahr 485-490 geboren und mindestens das 93.

²²³ PLRE II (Theodahadus), S. 1067-1068.

²²⁴ PLRE II (Amalasuintha), S. 65.

²²⁵ Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 2f.; Jenal, Cassiodorus Senator, S. 219.

²²⁶ Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 2.

²²⁷ Jenal, Cassiodorus Senator, S. 219f.; für Hinweise zu älterer Literatur, die sich mit der *conversio* Cassiodors beschäftigt hat, vgl. Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 4.

²²⁸ Da das Leben in Vivarium für diese Arbeit keine große Bedeutung hat, wird an dieser Stelle nicht weiter auf das Wirken Cassiodors als Gründer eines Klosters und einer Glaubensgemeinschaft eingegangen werden. Vgl. dazu ausführlich Jenal, Cassiodorus Senator, S. 220ff.; Ders.: *Italia ascetica atque monastica*. Das Asketen- und Mönchtum in Italien von den Anfängen bis zur Zeit der Langobarden (ca.150/250-604). Zweiter Halbband, Stuttgart 1995, S. 644ff.

²²⁹ Zur Familie der Cassiodori vgl. die Ausführungen im Rahmen der Kommentierung von *Var.* I 4 in Kapitel 5.4.4.

²³⁰ „The central unshakable Cassiodorian date is 514, the year of his consulship. The evidence for this is clear, both in his own *fasti* in the *Chronica* and in all other records that survive as well.“ O’Donnell, Cassiodorus, S. 20. Vgl. auch PLRE II (Fl. Magnus Aurelius Cassiodorus Senator 4), S. 265.

Lebensjahr erreicht haben muss²³¹, weswegen – ausgehend von den möglichen Geburtsjahren – sein Tod in den Zeitraum 578-583 datiert wird. Für die Datierung der Amtszeiten Cassiodors hat Theodor Mommsen einen Vorschlag gemacht, der weitenteils akzeptiert wird.²³² Bereits sehr früh hatte Cassiodor Zugang zur Politik gefunden, als sein Vater, der *praefectus praetorio* der Jahre 503-506²³³, ihn 503 zum *consiliarius* gemacht hatte. Aufgrund dieser so hergestellten Nähe zum Herrscher war es ihm möglich, einen heute verlorenen *Panegyricus* auf Theoderich zu verfassen (506/507), durch den dieser auf Cassiodor aufmerksam wurde und ihn im selben Jahr zum *quaestor sacri palatii* ernannte.²³⁴ In diesem Amt verblieb er bis 511. Nach der Quaestur bekleidete Cassiodor zunächst kein öffentliches Amt, hielt sich aber vermutlich weiterhin im Umfeld der königlichen Residenz in Ravenna auf. Für das Jahr 514 ist der ordentliche Konsulat belegt.²³⁵ 523 löste er den abgesetzten Boethius als *magister officiorum* ab und führte dieses Amt bis 527, seit 526, dem Todesjahr Theoderichs, unter der Herrschaft Amalasuinthas, dessen Tochter.²³⁶ Sein drittes wichtiges und prestigeträchtiges Amt übernahm Cassiodor im Jahre 533, als er *praefectus praetorio* wurde.²³⁷ Cassiodor unterhielt nicht nur zu Theoderich, sondern auch zu dessen Nachfolgern, denen er bis zum Ausbruch des Gotenkrieges diente, eine enge Beziehung.²³⁸ Erst Ende der 530er Jahre, in jedem Fall vor der Kapitulation des Vitigis im Jahr 540, zog er sich aus dem Staatsdienst zurück auf die Landgüter seiner Familie bei Squillace. Nach seiner Tätigkeit als *praefectus praetorio*, in welchem Amt

²³¹ Das frühestmögliche Todesdatum ergibt sich aus der *praefatio* seines Werkes *De Orthographia*. Cassiodor gibt dort an, dass er es im Alter von 93 Jahren schrieb, siehe Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 10.

²³² Vgl. Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 8 sowie Van den Besselaar, Josephus Jacobus: Cassiodorus Senator en zijn *Variae*. De Hoveling. De Diplomatieke Oorkonden der *Variae*. De Rhetor, Nijmegen/Utrecht 1945, S. 4f. Die in Kapitel 5.4 vorgenommene Kommentierung der Briefe aus Buch I wird jeweils auch mit einer Datierung versehen, die jedoch z.T. von derjenigen Mommsens abweicht bzw. diese präzisiert.

²³³ PLRE II (Cassiodorus 3), S. 264-265; vgl. die Ausführungen zur Familie der Cassiodori im Rahmen der Kommentierung von *Var.* I 4 in Kapitel 5.4.4.

²³⁴ „Nicht zufällig war die Wahl Theoderichs auf Cassiodor gefallen, denn dem *quaestor* oblag innerhalb der Kanzlei die Redaktion der amtlichen königlichen Schreiben, eine Verantwortlichkeit, für die rhetorische Begabung unabdingbare Voraussetzung war.“ Jenal, Cassiodorus Senator, S. 218.

²³⁵ Cassiod. *Chron.* a. 514; *Coll. Avell.* 109.

²³⁶ Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 8.

²³⁷ Als Grundlage für diese Datierung dient Cassiodors Ernennungsbrief aus eigener Hand: *Var.* IX 24.

²³⁸ Goltz, Barbar – König – Tyrann, S. 342. Zum Verhältnis Cassiodors zu Amalasuintha vgl. Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 161-184.

ihm Belisar im Jahr 537²³⁹ nachfolgte, ist keine offizielle Tätigkeit mehr für ihn bezeugt. Er blieb zunächst jedoch vermutlich weiterhin in Ravenna und unterhielt Verbindungen zum ostgotischen Hof.²⁴⁰ Für die Zeit nach dem Sturz der gotischen Herrschaft in Ravenna durch Belisar bleibt vieles im Dunkeln. Belegt für das Jahr 540 ist die Rückkehr Belisars in Begleitung von Vitigis und dessen Frau Matsuntha nach Konstantinopel, wobei auch Mitglieder des ostgotischen Adels als Geisel mit ihnen kamen.²⁴¹ Es ist gut möglich, dass auch der ranghohe Magistrat Cassiodor bereits in diesem Rahmen Zeit in Konstantinopel verbrachte bzw. verbringen musste.²⁴² Bezeugt ist seine Anwesenheit in Konstantinopel mit Sicherheit jedoch erst für den Zeitraum 550/551, als er im Rahmen einer Gesandtschaft des Papstes Vigilius zusammen mit dem Anicier Cethegus²⁴³ genannt wird. Bereits im Zeitraum 547-550 hatte Justinian einer Reihe von Senatoren Zuflucht vor den kriegerischen Zuständen in der Präfektur Italien und Ausgleichszahlungen für ihre Verluste gewährt.²⁴⁴ Im Rahmen der Gesandtschaft um Papst Vigilius setzte sich Cethegus zusammen mit anderen bei Justinian dafür ein, dass eine härtere Politik gegen die Ostgoten in Italien geführt werde.²⁴⁵ Welche Rolle Cassiodor zu jenem Zeitpunkt genau spielte, ist nicht eindeutig erkennbar, er wird lediglich neben Cethegus als *vir religiosus* erwähnt.²⁴⁶ Interessant ist, dass Cassiodor sich hier im Umfeld des damaligen ranghöchsten Mitgliedes der Familie der Anicii, Cethegus, aufhielt – Cassiodor hatte es Zeit seines Lebens versucht, eine Beziehung zu dieser Familie zu belegen.²⁴⁷

Die Bedeutung dieses Mannes für die Regierungszeit der Ostgoten in der Präfektur Italien kann nur schwerlich in wenige Worte gefasst werden, da er auf vielfältige Weise in den politischen Alltag in Ravenna und Rom verstrickt war und vor allem durch sein

²³⁹ Vgl. Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 303. Das Amt erhielt Fidelis (PLRE II (Fidelis), S. 469-470).

²⁴⁰ Jenal, *Cassiodorus Senator*, S. 218f.

²⁴¹ Vgl. Marc. Com. a. 540: *Belisarius Ravennam ingreditur, regem Vitigem et reginam, cunctasque opes Gothosque nobiliores tollens secum, ad imperatorem revertitur, evocante se Marcello comite.*

²⁴² Amici, Angela: Cassiodoro a Constantinopoli: da “magister officiorum” a “religiosus vir”, in: *Vetera christianorum/Istituto di Letteratura Cristiana Antica, Università degli Studi Dir. Antonio Quacquarelli* 42.2 (2005), S. 221ff. mit Überlegungen zur Rolle Cassiodors, der hier möglicherweise bereits als Mann der Kirche zur Unterstützung der das Dreikapiteldekret ablehnenden Haltung des Papstes Vigilius anwesend war.

²⁴³ PLRE II (Fl. Rufius Petronius Nicomachus Cethegus), S. 281-282.

²⁴⁴ *Lib. Pont.* 61. 7, Procop. *Goth.* III 20,18.

²⁴⁵ Procop. *Goth.* III 35,9-10.

²⁴⁶ Mansi, *Concilior. Omn. Ampliss. Collectio*, IX 357.

²⁴⁷ Vgl. die Ausführungen zum Entstehungszeitraum der *Variae* sowie zur Familie der Cassiodori in Kapitel 5.4.4.

literarisches Wirken zum ruhmreichen Bild beitrug, das die Nachwelt von der Herrschaft der Amaler gewann. Ein wichtiges Produkt dieser Tätigkeit sind die *Variae*. Diese Dokumente, die als „intellektuelle Rechtfertigung der ostgotischen Herrscher“²⁴⁸ angesehen werden können, lassen den Leser zum einen ein umfassendes Bild der historischen Umstände am Hofe Theoderichs und seiner Nachfolger gewinnen und spiegeln zum anderen aber auch wichtige Facetten der Herrschaftspropaganda wider, wie die folgenden Ausführungen zeigen sollen. Cassiodor lieferte den gotischen Herrschern in den von ihm verfassten Dokumenten das intellektuelle Rüstzeug und Vokabular, das die Goten in eine direkte römische Tradition setzte.

4.2 Das Werk

Während Cassiodor als *praefectus praetorio* amtierte, begab er sich daran, die von ihm selbst im Verlauf seiner Ämter am Hofe ausgestellten Dokumente zu redigieren.²⁴⁹ Diese Arbeit vollzog sich in den Jahren 537/538 und führte schließlich zur Herausgabe der *Variae* in diesem zeitlichen Rahmen.²⁵⁰ Der Name der Dokumentsammlung ergibt sich aus der Vielfalt der zusammengestellten Schriften und der unterschiedlichen Stile, in denen die Dokumente abgefasst wurden.²⁵¹ Bedeutung, Zweck, eigene politische Ambitionen Cassiodors, Aufbau sowie Abfassungszeitpunkt der einzelnen zwölf Bücher der *Variae* werden sehr kontrovers diskutiert, ebenso wie das Genre, dem sie zuzuordnen sind.

4.2.1 Das Genre

Eine typologische Einordnung der *Variae* ist nicht leicht vorzunehmen und wird bis heute in zahlreichen Veröffentlichungen zu den *Variae* vernachlässigt. Erst die Werke

²⁴⁸ „[...] una qualche giustificazione intellettuale (o almeno letteraria) al governo politico [...]” Momigliano, Lemma Cassiodoro, S. 503.

²⁴⁹ *Var. praef. 13: Et ideo quod in quaesturae, magisterii ac praefecturae dignitatibus a me dictatum in diversis publicis actibus potui reperire, bis sena librorum ordinatione composui, [...].*

²⁵⁰ Giardina, Cassiodoro Politico e il progetto delle *Variae*, S. 55; vgl. Kapitel 4.2.3.

²⁵¹ *Var. praef. 17: Huc accedit, quod modo regibus, modo potestatibus aulicis, modo loqui videamur humillimis, quibus alia contigit sub festinatione profundere, alia vero licuit cogitata proferre, ut merito variarum dicatur, quod tanta diversitate conficitur.*

Bettina Pferschys haben Klarheit in die Diskussion des Genres der *Variae* gebracht, die vor allen Dingen Literaturwissenschaftler und Historiker spaltete.²⁵²

4.2.1.1 Ostgotische Königsurkunden

Rein formal betrachtet handelt es sich bei den *Variae* um „ostgotische Königsurkunden“²⁵³, die die administrative Tradition der kaiserlichen Kanzleien fortsetzten und die äußeren und inneren Merkmale der römischen Verwaltungsschreiben übernahmen. Sie waren Produkte römischer Kanzleien, ahmten aber äußerlich nicht die kaiserlichen Urkunden nach, sondern orientierten sich eher an der römischen Beamtenurkunde. Dies unterstreicht den bereits erwähnten Verhaltenskodex Theoderichs²⁵⁴: Er regierte nur an des Kaisers statt, nicht als Kaiser, weswegen seine Gesetze nicht *leges* hießen, seine Verordnungen nicht *sanctiones* oder *constitutiones*. Nicht verwendet wurden die den Kaiserurkunden vorbehaltenen Ausdrücke *rescriptum*, *adnotatio*, *sacri affatus* und *sacri apices*, stattdessen wählten Theoderich und seine Nachfolger mit *praeceptum*, *auctoritas* und *iussio* Ausdrücke, die auch Beamte für ihre Anordnungen verwenden konnten.²⁵⁵ Das Verb *sancire* wird innerhalb der *Variae* kaum verwendet²⁵⁶, stattdessen erfolgt eine Umschreibungen mit *censere*, *decernere*, *iubere* und *praecipere*.²⁵⁷ Neben einem entsprechenden Vokabular verzichtete Theoderich auch auf die kaiserliche Schrift, die *litterae caelestes*, sowie auf die Verwendung von Purpurtinte.²⁵⁸ Die Erlasse der ostgotischen Könige glichen also äußerlich eher denen römischer Beamter, deren Vorbild jedoch wiederum in den kaiserlichen Reskripten zu

²⁵² Die folgenden Ausführungen stützen sich zum einen auf die beiden wichtigen Aufsätze Pferschys: Pferschy, Cassiodors *Variae*, S. 1-128; Dies.: Cassiodor und die ostgotische Königsurkunde, S. 253-273, zum anderen auf die Ergebnisse der Forschung Peter Classens: Kaiserreskripte und Königsurkunde: Diplomatische Studien zum Problem der Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter, Thessaloniki 1977. Auch Kakridi befasst sich mit dem Thema der Gattungszuordnung, greift dabei jedoch auf die Ausführungen Pferschys und Classens zurück, vgl. Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 22ff.

²⁵³ Classen, Kaiserreskripte und Königsurkunde, S. 129.

²⁵⁴ Vgl. Kapitel 3.2. und 3.3.

²⁵⁵ Classen, Kaiserreskripte und Königsurkunde, S. 130.

²⁵⁶ Verwendung findet es lediglich in *Var.* I 28,2, I 30,3, II 21,1 und III 18,2; vgl. Classen, Kaiserreskripte und Königsurkunde, S. 130 Anm. 30.

²⁵⁷ Vgl. Fridh, Terminologie et formules, S. 60-63, 94f. und 110f. sowie Pferschy, Cassiodor und die ostgotische Königsurkunde, S. 256.

²⁵⁸ Pferschy, Cassiodor und die ostgotische Königsurkunde, S. 256f. aufbauend auf Classen, Kaiserreskripte und Königsurkunde, S. 130f.

sehen ist, mit denen sie große Ähnlichkeit in Textaufbau und Inhalt aufwiesen.²⁵⁹ Allgemein betrachtet wurden in der Kanzlei Theoderichs alle Urkundentypen ausgestellt, die auch in der weströmischen Kaiserkanzlei angefertigt worden waren: „Edikte, Postausweise, Ernennungsurkunden und Schreiben an auswärtige Fürsten, wie sie nur der Vollmacht eines selbstständigen Herrscher erwachsen konnten, [...]“.²⁶⁰ Zahlreiche Dokumente kommen dabei den kaiserlichen Rescripten in Inhalt und Wirkmacht sehr nahe, ohne jedoch als solche bezeichnet worden zu sein.²⁶¹

Die Ausgangslage für die Untersuchung des ostgotischen Urkundenwesens ist deshalb günstig, da vier Briefe Theoderichs mit Protokoll und Eschatokoll erhalten sind, drei von ihnen an die römische Synode von 501, einer an den römischen Senat von 507 oder 508.²⁶² Über sie ist die vollständige Form der ostgotischen Urkunden ersichtlich, die in der Sammlung der *Variae* so nicht mehr gegeben ist: Die *Variae* Cassiodors stellen eine Auswahl aus von ihm selbst stilisierten Schreiben dar, die er zumindest insoweit überarbeitete, dass er die gleichbleibenden Protokollteile strich und einige Namen und Daten durch Leerformeln ersetzte.²⁶³ Neben der formalen Nachfolge stehen die *Variae* auch stilistisch betrachtet in der Tradition der weströmischen Kanzleien, indem sie deren Sprache fortsetzten wie eine Reihe schwedischer Wissenschaftler hat belegen können.²⁶⁴ Das Leitbild dieser Kanzleisprache war dabei keinesfalls eine möglichst präzise Begrifflichkeit, sondern eine literarisch Durchformung. Auch die kaiserlichen Reskripte hatten Raum für persönliche Stileigenheiten geboten, sodass Variationen im Schreiben sowie die Anwendung unterschiedlicher Stile keine Seltenheit darstellten. Cassiodor nutzte diesen ihm zur Verfügung stehenden Rahmen – schließlich war er nicht zuletzt wegen seiner literarischen Fähigkeiten für das Amt des *quaestor* ausgewählt worden, verließ den Boden der römischen Beamtenurkunde dabei jedoch nicht.²⁶⁵ Am deutlichsten sichtbar wird dies an einem genau festgelegten Formular, das,

²⁵⁹ Classen, Kaiserreskripte und Königsurkunde, S. 97f.

²⁶⁰ Pferschy, Cassiodor und die ostgotische Königsurkunde, S. 257.

²⁶¹ Ebd.

²⁶² Ed. Theodor Mommsen, in: MGH, A.A. XII (1894), S. 392, 419-422 und 424; Pferschy, Cassiodor und die ostgotische Königsurkunde, S. 257.

²⁶³ Pferschy, Cassiodor und die ostgotische Königsurkunde, S. 258f. Zur Frage nach einer inhaltlichen Überarbeitung der Schreiben vgl. die Ausführungen zur Intention des Werkes sowie zur Fiktion der Briefe in Kapitel IV.

²⁶⁴ Vgl. dazu Fridh, Terminologie et formules, passim sowie Vidén, Roman Chancery Tradition, S. 156f.

²⁶⁵ Vgl. dazu ausführlicher Pferschy, Cassiodor und die ostgotische Königsurkunde, S. 259-263.

wie Pferschy zeigen konnte, in der überwältigenden Mehrheit der Briefe peinlich genau befolgt wurde.²⁶⁶

4.2.1.2 Strukturelemente

Die äußeren Merkmale der Dokumente, die in der Sammlung *Variae* überliefert vorliegen, sind nicht mehr erkennbar, Protokoll und Eschatokoll sind ausgelassen bzw. zu einer kurzen Formel reduziert. Jedes Schreiben beginnt mit einem standardisierten Vermerk, bei dem zuerst der Empfänger (im Dativ) und dann der Absender des Schreibens genannt werden. Die Königstitulatur ist auf den Individualnahmen des Herrschers und seinen Funktionstitel *rex* reduziert, die Nomenklatur der Privatpersonen nennt Individualnamen, Rangtitel und aktuelles Amt. Eine Besonderheit der *Variae* stellt die Tatsache dar, dass der Briefempfänger an erster Stelle genannt wird, womit sich Cassiodor über die Konvention hinwegsetzte, die sozial höher gestellte Person zuerst zu nennen.²⁶⁷ Nach der Kürzung von Protokoll und Eschatokoll liegt nur der zentrale Briefkörper der Dokumente vor, der im Idealtypus aus den folgenden Strukturelementen besteht: einem *prooemium*, das das Schreiben rhetorisch einleitet, einer *narratio*, einer Darstellung des vorliegenden Falles bisweilen ergänzt durch Zusatzinformationen im Rahmen der Vorgeschichte, einer *dispositio*, die die eigentliche rechtliche Regelung enthält, und einer *conclusio* aus einigen sorgfältig ausgearbeiteten Schlussätzen. Häufig hinzu treten des weiteren *digressiones*, gelehrte Ausschweifungen mit mitunter enzyklopädisch gestreutem Wissen des Autors, sowie *ammonitiones*, kurze Ermahnungen, die an jeder Stelle des Briefes erscheinen können. Häufig sind nicht alle Formulareile idealtypisch vorhanden.²⁶⁸ Das Ende eines Abschnittes wird syntaktisch durch eine Reihe von immer wiederkehrenden Konjunktionen markiert.²⁶⁹

Die Dokumente der *Variae* stehen dabei – wie oben erwähnt – in einer Linie mit der Ausgestaltung der kaiserlichen Reskripte, welche ebenfalls ein in Prooemium, Narratio und Dispositio aufgegliedertes Formular aufwiesen, bzw. können als eine

²⁶⁶ Die folgenden Ausführungen sind nur eine sehr knappe Zusammenfassung der umfassenden Darlegungen Pferschys in den genannten Aufsätzen. Dem Fokus der Arbeit geschuldet sei daher an dieser Stelle für weiterführende Informationen auf sie verwiesen.

²⁶⁷ Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 34.

²⁶⁸ Vgl. dazu Pferschy, Cassiodors *Variae*, S. 81-89.

²⁶⁹ Dies., a.a.O., S. 73-81.

Weiterentwicklung dieser angesehen werden, was durch die sehr starke Ausgestaltung und stärkere Betonung der *Conclusio* bei Cassiodor deutlich wird, die in dieser in den *Variae* vorhandenen Form als eine Neuschöpfung angesehen werden muss. Zu ihr finden sich Ansätze in früherem Material, wie der Schlussgruß und -wunsch des Briefes sowie abschließende Ermahnungen, woraus Cassiodor einen eigenen, zusätzlich Formulateil schuf, der möglicherweise dem System der antiken Rede, die ebenfalls einen Schlussteil als viertes Element aufweist, folgt.²⁷⁰

4.2.1.3 Die *Variae* als Briefliteratur

Mit dieser Überlegung kann schließlich eine Brücke zur Frage geschlagen werden, wie sich die Verbindung der *Variae* zur Briefliteratur gestaltet.²⁷¹ Bei näherer Betrachtung lässt sich bei den Schreiben ein überaus hoher literarischer Anspruch des Autors feststellen, was die Überlegung nahelegt, dass sie nicht nur mit der Absicht verfasst wurden, Verfügungen und Erlässe an eine verwaltende Stellen zu übermitteln, sondern dass als Leserkreis wohl ein größeres Publikum intendiert war.²⁷²

Formal betrachtet waren Urkunden keine Briefe im engeren Wortsinn, da man in der antiken Rhetorik unter einem Brief in der Regel einen Privatbrief verstand.²⁷³ Parallelen

²⁷⁰ Dies., a.a.O., S. 119ff.

²⁷¹ Dieser Verbindung ist neben Bettina Pferschy auch Christina Kakridi nachgegangen, deren Argumentation diese Ausführungen folgen, vgl. Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 40ff.

²⁷² Pferschy, Cassiodors *Variae*, S. 124, vgl. auch die Ausführungen zum Adressatenkreis der *Variae* in Kapitel 4.2.5 und 5.3.3.

²⁷³ Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 41. In einer ganz abstrakten Definition ist der Brief zunächst als Ersatz für die mündliche Mitteilung zu sehen, der Nachrichten und Aufträge an entfernt wohnende Personen enthält. Er hat in der Regel einen Verfasser und ist an eine oder mehrere Personen gerichtet und zunächst nicht zur Veröffentlichung bestimmt, vgl. Schneider, J: Artikel „Brief“, in: RAC Bd. 2, Stuttgart 1954, Sp. 564-585. Für die griechisch-römische Antike werden in der Regel drei Hauptbriefftypen genannt, zum einen der Privatbrief, die eigentliche Briefform, die über formalen Bestandteile der Anrede und der Unterschrift zur Identifikation von Adressat und Absender verfügen und aus bestimmtem Anlass zu einem bestimmten Anlass an einen bestimmten Leserkreis versandt wurden. Die nächste Gruppe stellen amtliche Briefe dar, die gattungstechnisch zwischen Privatbriefen und der dritten Gruppe, den literarischen Briefen bzw. der Epistel anzusiedeln sind. Unter amtlichen Briefen sind Noten und Berichte des diplomatischen Verkehrs, die schriftlichen Akten und Urkunden aufweisen (und exakt an dieser Schnittstelle sind vermutlich auch die *Variae* anzusiedeln). Der amtliche Brief wendet sich in der Regel an mehrere Empfänger und erreicht Veröffentlichung. Zum Teil wurden diese Briefe gleichzeitig oder später veröffentlicht. Schließlich ist die dritte Gruppe der literarischen Briefe zu nennen, wobei hier zwischen Privatbriefen, die zwar an einen bestimmten, realen Empfänger gerichtet waren, eine spätere Publikation jedoch von Anfang an vorgesehen und intendiert worden ist, und literarischen Episteln zu unterscheiden ist, bei denen die Briefform nur eine Fiktion darstellt, unter der ein bestimmtes Thema vor einem größeren Leserkreis abgehandelt wird. Vgl. Schneider, Art. „Brief“, Sp. 568ff. Zur antiken Theorie des Briefes vgl. z.B. Cugusi, Paolo: *Evoluzione e Forme Dell'epistolographia Latina Nella Tarda*

zum Brief in der unten genannten Definition ergeben sich aber dennoch: zum einen daraus, dass die Gattung der Reskripte vom Brief ableitbar ist,²⁷⁴ zum anderen durch formale Aspekte wie das Einfügen einer Anrede und eines Abschiedsgrußes. Vor allem in dem in den Briefen der Spätantike üblich gewordenen Formular findet sich zudem eine enge Entsprechung zu den Dokumenten der *Variae*, die der Behauptung, es habe für den idealen Briefen keine ausformulierten Regeln gegeben, entgegensteht. Kakridi hat einen Vergleich mit den Werken der spätantiken Epistolographen Sidonius, Avitus und Ennodius durchgeführt, der zu dem Ergebnis kommt, dass das von Cassiodor angewandte vierteilige Aufbauschema auch in der Briefliteratur seiner Zeit vorkommt. Fernández López konnte beispielsweise für die Briefe des Sidonius Apollinaris die Bestandteile der *captatio*, *narratio*, *petitio* und *conclusio* nachweisen, die mit geringen Abweichungen dem Schema Cassiodors ähneln.²⁷⁵ Es erscheint wahrscheinlich, „dass Cassiodor sich in der Gestaltung seiner Texte am Privatbrief seiner Zeit orientiert hat, ohne die Regeln, die für Urkunden gültig waren und die zugleich aus der gleichen Tradition abgeleitet wurden, zu verletzen.“²⁷⁶

Für die Übernahme bestimmter Gestaltungselemente aus der literarischen Briefproduktion in die Abfassung amtlicher Briefe, als die die *Variae* bezeichnet werden können und in dieser Arbeit folglich auch bezeichnet werden, waren bestimmte literarische Strömungen verantwortlich, die beiden Schriftgattungen gemein waren. Die Kanzleiproduktion muss als eng mit literarisch-rhetorischen Gesamtentwicklungen jener Zeit verwoben angesehen werden, was darin deutlich wird, dass bestimmte Phänomene (wie der substantivische Stil, das Zurücktreten des menschlichen Subjektes, die unpersönliche Konstruktion) die gesamte literarische Produktion der Spätantike charakterisierten.²⁷⁷ Es kommt hinzu, dass amtliche Briefe, die öffentlich verlesen wurden, in der Spätantike die Funktion übernahmen, die vorher die politische Rede eingenommen hatte. Diese Lesungen fanden dabei mitunter vor einem größeren Publikum statt, sei es vor dem Senat, sei es in Form von mündlichen Boten im Kontext

Repubblica e Nei Primi Due Secoli Dell'impero Con Cenni Sull'epistolografia Preciceroniana, Rom 1983 sowie Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 41 mit einer entsprechenden Bibliographie.

²⁷⁴ Pferschy, Cassiodors *Variae*, S. 125.

²⁷⁵ Vgl. dazu ausführlich Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 43ff. sowie Fernández López, Maria C.: Sidonio Apolinar, humanista de la antigüedad tardía: su correspondencia (Antigüedad y cristianismo 11), Murcia 1994.

²⁷⁶ Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 46.

²⁷⁷ Vgl. dazu in Kapitel 6.3.1 einige Ausführungen zum Schreibstil Cassiodors in den *Variae*.

diplomatischer Schreiben. Die Gattung der amtlichen Schreiben veränderte sich also: Sie nahm zum einen Gestaltungselemente aus der privaten Briefliteratur auf, die sie dieser näher brachten, zum anderen musste sie verstärkt in Situationen des Vortrags bestehen und so Elemente der Rhetorik verwenden, um eine Wirkung auf ein Kollektiv haben zu können.²⁷⁸ Als eine dieser Wirkungen bzw. Funktionen, die Urkunden über den performativen Akt des Vortrags ausübten, kann die Vermittlung eines Wertesystems angesehen werden. Die den ostgotischen Königsurkunden vorausgegangenen kaiserlichen Urkunden wurden „als Vehikel eingesetzt, um verbindliche Werte zu verbreiten, die in einem multikulturellen Imperium Bezugspunkte lieferten, durch die übergreifendes staatliches Wirken überhaupt möglich wurde.“²⁷⁹ Beständig wurden über Urkunden jenseits des ganz konkreten Anlasses des Schreibens Ausführungen zu politischen und moralischen Werten sowie zu Tugenden gemacht, die über die beständige Wiederholung und „Einmassierung“ in alle Bevölkerungsschichten dringen musste. Für die in den *Variae* enthaltenen Schreiben gilt das gleiche Prinzip: Über sie werden die Eckpfeiler einer politischen Ideologie sowie ein Wertekanon transportiert, der die Herrschaft der Familie der Amaler in der Präfektur Italien ausmachte.²⁸⁰

4.2.2 Der Aufbau des Gesamtwerkes

Der Aufbau des Gesamtwerkes zeigt, dass es sich bei dem von Cassiodor zusammengestellten Corpus um ein wohldurchdachtes und durchkonzipiertes Gesamtwerk handelt, dessen Ziel es unter anderem war, dem Leser eine Fülle disparaten Materials zur Verfügung zu stellen und es leserfreundlich aufzubereiten.²⁸¹ Neben den Kanzleidokumenten, die die Bücher I-V und VIII-XII füllen, enthalten die Bücher VI und VII Bestallungsformulare, die eine eigene thematische Einheit bilden und sich vom

²⁷⁸ Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 47ff.

²⁷⁹ Dies., a.a.O., S. 24.

²⁸⁰ Dies., a.a.O., S. 25 sowie S. 292ff.

²⁸¹ Dass Cassiodor den Leser der Sammlung im Blick hatte, verrät der Nachsatz der Angabe, was in der Sammlung enthalten sei: *Et ideo quod in quaesturae, magisterii ac praefecturae dignitatibus a me dictatum in diversis publicis actibus potui reperire, bis sena librorum ordinatione composui, ut, quamquam diversitate causarum legentis intentio concitetur, efficacius tamen rapiatur animus, cum tendit ad terminum.* (*Var. praef.* 13).

restlichen Werk in Form und Inhalt deutlich abheben.²⁸² Im gesamten Werk erscheinen drei Vorreden, eine vor dem ersten und jeweils eine vor Buch XI und XII. In den Büchern I-V finden sich die Erlasse Theoderichs (bis 526), in den Bücher VIII und IX die Erlasse Athalarichs²⁸³ (bis 534), in Buch X sind Erlasse Amalasuinthas (bis 535), Theodahads (bis 536), der Gudeliva²⁸⁴ und des Vitigis enthalten. Die letzten beiden Bücher umfassen Amtsschreiben, die Cassiodor während seiner Zeit als *praefectus praetorio* verfasste.

Eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Dokumentensammlung stellte dem Anschein nach eine Zahlensymbolik dar, was sich auch für andere Werke Cassiodors bestätigen lässt (besonders deutlich z.B. in *De anima*). Die *Variae* bestehen aus 12 Büchern und verkörpern damit eine Zahl, die sowohl in der klassischen Antike als auch für das Christentum eine wichtige Rolle spielte. Für diese Zahl hatte Cassiodor offenbar eine besondere Vorliebe, wie eine Ausführung in seinem im Anschluss an die *Variae* verfassten Werk *De anima* deutlich macht:

*Clausimus itaque nostrum munusculum numero duodenario, qui caelos signorum diversitate decoravit, qui annum menstruali venustate composuit, qui ventos principales terrenae indigentiae provida dispositione concessit, qui diei noctisque spatia horarum congrua quantitate divisit ut merito et animae dilucidationi haec supputatio adhiberetur quae tantarum rerum naturalium dispositionibus consecratur.*²⁸⁵

Auch in *De anima* werden nacheinander 12 Gesichtspunkte des Themas behandelt, bevor im dreizehnten Abschnitt in einem Gebet der Abschluss des Werkes erfolgte. Möglicherweise war *De anima* zudem als das 13. Buch der *Variae* konzipiert.²⁸⁶ Nach dem zehnten Buch der *Variae* erfolgt ein bewusst von Cassiodor gesetzter Einschnitt bevor in den Büchern XI und XII die Schreiben aufgeführt werden, die er selbst im Rahmen seiner Tätigkeit als *praefectus praetorio* abfasste; markiert wird dies mit der

²⁸² Sie sind wohl auch zu einem späteren Zeitpunkt abgefasst und eingefügt worden, wie Jan Prostko-Prostynski zeigen konnte, vgl. Prostko-Prostynski, Jan: Zur Chronologie der Bücher VI und VII der „*Variae*“ von Cassiodor, in: *Historia: Zeitschrift für Alte Geschichte*, Bd. 53.4 (2004), S. 503-508.

²⁸³ PLRE II (Athalaricus), S. 175-176.

²⁸⁴ PLRE II (Gudeliva), S. 520.

²⁸⁵ *De anim.* 17,19ff. Vgl. zur Vorliebe Cassiodors für die Zahl 12 Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 114.

²⁸⁶ Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 99 sowie S. 100 mit Anm. 276 zur Zahlensymbolik in weiteren Werken Cassiodors sowie weiterführender Literatur.

Einfügung einer zweiten *praefatio*. Auch nach den Büchern V und VII erfolgen Einschnitte: Nach Buch V enden die Schreiben des ersten Amalerkönigs Theoderich und es folgen mit Buch VI und VII die Bestallungsformulare. Die Bücher VIII bis X enthalten wieder Herrschererlasse. Werden die Formelbücher aus der Zählung ganz herausgenommen, so ergibt sich die Zahl zehn, die ihrerseits häufig die Gesamtanzahl von Büchern innerhalb von Sammlungen darstellt.²⁸⁷

Die Behandlung der *Variae* als Gesamtwerk ist bisher selten erfolgt und auch ihr Aufbau und ihre Struktur sind bisher einzig von Krautschick und auf diesem aufbauend von Kakridi eingehend untersucht worden. Krautschick hat den Versuch unternommen, die Datierung der Briefe durch Mommsen zu überarbeiten und die neue Chronologie der Briefe tabellarisch darzustellen. Er hat dabei herausgearbeitet, was Kakridi als chronologisches Prinzip bezeichnet²⁸⁸: Die amtlichen Briefe der gotischen Herrscher folgen – in Büchern zusammengefasst – aufeinander entsprechend der Chronologie der jeweiligen Regierungszeiten. Zugleich entstammen die in den Büchern enthaltenen Briefe den chronologisch aufeinanderfolgenden Ämtern Cassiodors: Die ersten vier Bücher entstammen seiner Tätigkeit als *quaestor*, in Buch V finden sich bereits Briefe, die während seiner Amtszeit als *magister officiorum* ab dem Jahr 523 verfasst worden sind, das gleiche gilt für die Bücher VIII und IX. Die Briefe der Bücher X-XII sind seiner späteren Tätigkeit als *praefectus praetorio* zuzuordnen. Die Bücher VI und VII trennen die Briefe Theoderichs von denen seiner Nachfolger. Es ergibt sich ferner, dass Cassiodor für die ersten vier Bücher eine Einteilung nach Jahren vorgenommen hat, indem er dem ersten Buch die Briefe aus dem Zeitraum 507/508, dem zweiten Briefe aus dem Zeitraum 509, dem dritten diejenigen aus dem Jahr 510 und dem vierten die aus dem Jahr 511 zugewiesen hat. Eine solche Einteilung nach Kalenderjahren findet sich jedoch in den späteren Büchern nicht mehr.²⁸⁹

Neben rein chronologischen Ordnungsprinzipien sind auch hierarchische Kriterien bei der Anordnung der Einzelelemente zu erkennen, die Aspekte einer sozialen Rangordnung berücksichtigen. Eine bedeutende und bei der Interpretation zu berücksichtigende Stellung nehmen die Briefe jeweils an erster und an letzter Stelle der Bücher ein. So beginnen die Bücher I, II, VIII und X jeweils mit Briefen, die an den

²⁸⁷ Vgl. u.a. die Briefe des Plinius.

²⁸⁸ Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 73ff.; Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 100f.

²⁸⁹ Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 101.

Kaiser von Konstantinopel gerichtet sind. Briefe an Herrscher anderer Völker erscheinen auch zu Beginn der Bücher (III, IV, V und IX), können aber im Gegensatz zu Schreiben an den oströmischen Kaiser ebenfalls an exponierter Position am Ende der Bücher auftreten (beispielsweise Buch I, II und V). Es fällt auf, dass gerade diese einleitenden und abschließenden Briefe häufig schwer zu datieren sind und ihre Position daher vermutlich zum einen aufgrund der Bedeutung der Person erhalten haben, darüber hinaus aber auch noch inhaltliche Aspekte eine Rolle gespielt haben werden, wie weiter unten näher auszuführen sein wird. Die Berücksichtigung eines solchen hierarchischen Prinzips findet sich darüber hinaus auch in den Büchern VI und VII, in denen die Bestallungsformulare entsprechend der Höhe und Bedeutung des Amtes in absteigender Reihenfolge sortiert sind.²⁹⁰

Neben Kriterien der Chronologie und der Hierarchie werden drittens auch Ordnungskriterien innerhalb der einzelnen Bücher sichtbar, die eher durch inhaltliche Aspekte bestimmt werden, was die sich anschließende Analyse des ersten Buches der *Variae* verdeutlichen will. Dem Titel der Komposition entsprechend gibt es jedoch keine über das Gesamtwerk hindurch stringent eingehaltene Reihenfolge von Briefen und Inhalten, und auch bei der Wahl der Adressaten wird Cassiodor mitunter nach der Maßgabe der Variation gehandelt haben: Die Vielfalt der behandelten Themen entspricht der Vielfalt der angesprochenen Personen. Es lässt sich ebenfalls keine konsequente Abfolge von kurzen auf lange Briefe feststellen.

4.2.3 Der Zeitpunkt der Veröffentlichung

Ebenso wie die Lebensdaten Cassiodors nicht eindeutig festgelegt werden können, stellt auch die Frage nach dem genauen Veröffentlichungszeitpunkt ein kontrovers diskutiertes Thema dar. Die *communis opinio* geht von einer Sammlung und Herausgabe der *Variae* im Zeitraum 538-540 aus.²⁹¹ Dies ergibt sich aus der Annahme, dass Cassiodor die Sammlung nach der (gezwungenen) Beendigung seiner aktiven politischen Karriere am ostgotischen Hof in Ravenna mit dem Verlust des Amtes als

²⁹⁰ Dies., a.a.O., S. 102ff.

²⁹¹ Mommsen, *Variae*, S. xxx-xxxi, O'Donnell, *Cassiodorus*, S. 103, Krautschick, *Cassiodor und die Politik seiner Zeit*, S. 11ff. sowie 116f.; Barnish, *Selected Variae*, S. xiv., Giardina, *Cassiodoro Politico e il progetto delle Variae*, S. 55.

praefectus praetorio im Zeitraum 537/538 fertigstellte. Eine Angabe in der *praefatio* vor Buch I stützt diese These, da Cassiodor hier verlauten lässt, dass ihn sein Amt zeitlich sehr belastet und dies die Qualität der Schreiben beeinflusst habe.²⁹² Es wäre daher denkbar, dass Cassiodor die Arbeit an der Sammlung zwar noch während seiner Tätigkeit am Hof in Ravenna begonnen hatte (die Dokumente waren schließlich seiner eigenen Feder entsprungen), sie aber erst nach seinem Ausscheiden hat vollenden können, was aus Gründen einer Doppelbelastung bei politischer und gleichzeitiger literarischer Tätigkeit durchaus nachvollziehbar erscheint. Häufig wird bei der Argumentation auch der letzte Brief der Sammlung als *terminus post quem* angesehen, dessen Datierung aktuellen Bearbeitungen zufolge auf eine Abfassung im Herbst des Jahres 538 verweist.²⁹³ Als *terminus ante quem* wird allgemein auf die Kapitulation des Vitigis²⁹⁴ im Jahr 540 verwiesen, mit der die Hoffnungen auf eine Fortsetzung der gotischen Herrschaft in Italien schwanden und zudem die politische Infrastruktur in Ravenna nicht mehr rekonstruierbar ist.²⁹⁵

Nachdem innerhalb von fünf Jahren (531-536) die letzten drei amalischen Könige Athalarich vertreten durch seine Mutter Amalasuintha, Amalarich²⁹⁶, ebenfalls ein Enkel Theoderichs, und Theodahad, deren Onkel, verstorben waren (teilweise ermordet durch ihre eigenen gotischen Untertanen), trat im Jahr 536 mit Vitigis der erste Nicht-Amaler an die Spitze des ostgotischen Verbandes. Justinian hatte den Ostgoten zu jenem Zeitpunkt bereits den Krieg erklärt: Der gewaltsame Tod Amalasuinthas hatte einen Bruch der amalischen Legitimität bedeutet, die stets auf dem Einverständnis des oströmischen Kaisers beruht hatte und nie konstitutionell abgesichert worden war.²⁹⁷ Die bereits über mehrere Jahre schwelenden Spannungen hatten ab 535 zum offenen Krieg geführt, der sich als langwierig und verheerend erwies. Nach dem Versagen

²⁹² *Var. praef. 4: Nonus annus ad scribendum relaxatur auctoribus: mihi nec horarum momenta praestantur: mox ut coepero, clamoribus imminetur et festinatione nimia geritur, ne cautius coepta peragantur. Alter nos frequentia invidiosae interpellationis exaggerat: alter miseriarum mole castigat: alii furiosa contentionum seditione circumdant.*

²⁹³ Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 108f.; Bjornlie, Politics and tradition, S. 21. Dies weist zudem darauf hin, dass Cassiodor trotz der Ernennung des Fidelis (PLRE II (Fidelis), S. 469-470) zum *praefectus praetorio* im Jahr 537 weiterhin in der Kanzlei tätig war, möglicherweise in beratender Funktion.

²⁹⁴ PLRE IIIb (Vitigis), S. 1382-1386.

²⁹⁵ Dies geht zurück auf die Annahme Mommsens, vgl. Mommsen, *Variae*, S. xxx-xxxi, der die ihm nachfolgende Forschung weitestgehend gefolgt ist. Vgl. Bjornlie, Politics and tradition, S. 21ff. mit alternativen Überlegungen zur etablierten Meinung zum Publikationszeitpunkt.

²⁹⁶ PLRE II (Amalaricus), S. 64-65.

²⁹⁷ Vgl. Procop. *Goth.* I 4,30.

König Theodahads hatte die gotische Oberschicht aus gegebenem Anlass auf den erfolgreichen Heerführer Vitigis zurückgegriffen, der seine Herrschaft als Heerkönigtum begründete.²⁹⁸

Die Wirrungen der sich anschließenden Gotenkriege sollen an dieser Stelle nicht ausgeführt werden. Ihr Ausgang besiegelte in jedem Fall das Ende der gotischen Herrschaft in Italien²⁹⁹ und mussten in letzter Konsequenz die politischen Hoffnungen, die sich der den Amalern verbundene Cassiodor vor der Einnahme Ravennas und möglicherweise auch danach noch auf eine Rückkehr zur administrativen Normalität unter ostgotischer Herrschaft in der Präfektur Italien hatte machen können, begraben. Möglicherweise waren Cassiodors Hoffnungen jedoch nicht nur auf eine Rückkehr zu amalischer Herrschaft, sondern stärker auch auf die Wahrnehmung seiner Tätigkeit durch den oströmischen Kaiser gerichtet. Als ein Ausdruck dieser Hoffnung (neben zahlreichen anderen, vgl. Kapitel 4.2.4) können die letzten beiden Bücher der *Variae* angesehen werden, in denen Cassiodor seine eigene Tätigkeit im höchsten administrativen Amt am ostgotischen Hof abbildete mit dem Ziel, modellhaft die Aufgaben des *praefectus praetorio* und die Bedeutung dieses Amtes zu beschreiben.³⁰⁰ Mit dieser Darstellung wollte er das zu seiner Zeit aktuelle administrative Wissen bewahren – ein Ziel, dem auch die Auflistung der Bestallungsformulare der Bücher VI und VII diente –, möglicherweise war aber auch Selbstdarstellung und -werbung eines seiner Ziele.³⁰¹

Es erscheint durchaus im Bereich des Möglichen, dass die *Variae* nicht den Abschluss der politischen Karriere Cassiodors darstellten, dem nur noch der Übergang in ein politikfernes, dem geistigen Arbeiten zugewandtes Leben folgte, wie dies oft in einer strikten Zweiteilung des Lebens Cassiodors getan wird.³⁰² Die *Variae* können im Gegenteil ebenfalls als Teil der politischen Aktivität Cassiodors angesehen werden, da

²⁹⁸ Vgl. Procop. *Goth.* I 11,5 sowie PLRE IIIb (Vitigis), S. 1382-1386.

²⁹⁹ Einzelheiten der Phase der Gotenkriege sollen an dieser Stelle nicht genannt werden, da sie für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit nicht von Bedeutung sind. Es sei hierfür auf die umfassenden Arbeiten Wolframs sowie der neueren Werke zu Justinian von Meier und Leppin verwiesen, vgl. Leppin, Hartmut: Justinian. Das christliche Experiment, Stuttgart 2011 sowie Meier, Mischa: Das andere Zeitalter Justinians. Kontingenzerfahrung und Kontingenzbewältigung im 6. Jahrhundert n. Chr., Göttingen 2003.

³⁰⁰ Vgl. Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 110f. mit Details zu diesem Aspekt. Besonders ins Auge fällt hier ein Vergleich dieses Amtes mit dem biblischen Joseph, der die Bevölkerung in Zeiten der Not versorgte, vgl. *Var.* XII 28,7.

³⁰¹ Vgl. dazu auch die Ausführungen zu den Intentionen Cassiodors in Kapitel 4.2.4.

³⁰² Vgl. z.B. Jenal, Cassiodorus Senator, passim.

er sie vermutlich zu einem Zeitpunkt abfasste, in dem noch nicht alle politischen Weichen für die Präfektur Italiens gestellt waren – weder in Bezug auf ihr Regime, noch in Bezug auf den Verbleib der römischen Senatsaristokratie, deren Mitglieder zunächst zahlreich in Konstantinopel Zuflucht vor den Kriegswirren in ihrer Heimat gefunden hatten.³⁰³ Es sei hier auf das jüngste Werk Shane Bjornlies verweisen, der detailliert ausgeführt hat, dass mit den *Variae* viel stärker als bisher angenommen ein politisches Werk Cassiodors vorliegen könnte, mit dem dieser aktiv auf die Umstände seiner Zeit Einfluss zu nehmen versuchte. Bjornlie nimmt an, dass Cassiodor mit der Abfassung der *Variae* in einer Zeit des politischen Umsturzes und der Unklarheit darüber, wie das Leben der senatorischen Oberschicht in Italien würde fortgesetzt werden können, „an idealizing model of western palatine service under the Amals“³⁰⁴ abbildete. Bjornlie geht dabei davon aus, dass sich Cassiodor, gleichgültig ob in Rom, Ravenna oder Konstantinopel und auch unabhängig von der Frage, ob Cassiodor sich dort freiwillig oder unfreiwillig befand, während der Kriegswirren in einem senatorischen Umfeld bewegte, über das er Wissenszugang zu den politischen Geschehnissen in Konstantinopel hatte und mit seinem literarischen Wirken darauf reagierte.³⁰⁵ Vor diesem Hintergrund scheint eine Abfassung und Herausgabe der *Variae* auch zu einem etwas späteren Zeitpunkt als 540 denkbar, da erst mit der *sanctio pragmatica pro petitione Vigilii*, mit der Kaiser Justinian I. seine Gesetzbücher 554 in Italien in Kraft setzte, einen eigenen administrativen Apparat in Italien, wie er unter den Ostgoten bestanden hatte, aber nicht mehr vorsah, ein definitiver Wendepunkt im Leben Cassiodors gekommen sein musste. Eine Rückkehr zu einer politischen Tätigkeit, die Cassiodor möglicherweise auch nach dem Zusammenbruch des ostgotischen Regimes noch angestrebt hatte, war unter diesen Vorzeichen definitiv nicht mehr möglich.

³⁰³ In Konstantinopel fanden die senatorischen Gegner des ostgotischen Regimes in Italien viele Gleichgesinnte. Unter ihnen befanden sich auch Mitglieder der Familie der Anicii wie der bereits genannte Cethegus, zu denen Cassiodor beständig Kontakt und Zugang suchte. Da Cassiodor selbst zu dem Teil der senatorischen Elite gehörte, der die ostgotische Herrschaft unterstützt hatte, musste ihm nun daran gelegen sein, seine Reputation zu verbessern und sich über Kontakte nach Konstantinopel auch als potentieller zukünftiger Amtsträger ins Gespräch zu bringen, da während und nach den Gotenkriegen alle Entscheidungen zur Besetzung wichtiger Ämter von Konstantinopel aus gesteuert wurden. Vgl. Bjornlie, *Politics and tradition*, S. 30f. sowie Brown, Thomas: *Gentlemen and officers: Imperial Administration and Aristocratic Power in Byzantine Italy, AD 554-800*, Rom 1984, S. 28f.

³⁰⁴ Bjornlie, *Politics and tradition*, S. 25.

³⁰⁵ Ebd.

Es scheint vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis sinnvoll, die Phase der möglichen Veröffentlichung der *Variae* etwas flexibler zu betrachten und ein politisches Engagement Cassiodors auch nach seinem Ausscheiden aus seinem letzten Amt nicht auszuschließen. Wie die Forschung hat zeigen können, fanden sich unter den Interessen Cassiodors stets politische wie religiöse Themen³⁰⁶, sodass die kategorische Aufspaltung seines Lebens in zwei Phasen in der bisher postulierten Dichotomie auch abgesehen von den *Variae* nicht haltbar ist.

4.2.4 Die Intention des Werkes

Die Frage nach den Intentionen, die hinter der Veröffentlichung der Dokumentensammlung stehen, stellt eine der am meisten diskutierten der gesamten Forschung zu Leben und Werk Cassiodors dar und ist zugleich am schwersten zu beantworten.³⁰⁷ Wenn von den Intentionen die Rede ist, die hinter der Abfassung eines Werkes stehen, so ist diese Frage in der Regel auf die Person des Autors bezogen, womit sich für die *Variae* eine erste Schwierigkeit ergibt: Die Urheberschaft der einzelnen Schreiben ist nicht eindeutig identifizierbar. Offiziell wurden alle Briefe bis auf die der Bücher XI und XII nicht von Cassiodor selbst, sondern von seinen Auftraggebern, den Amalerkönigen, verfasst, was die Beurteilung der Eigenleistung und eine Zuordnung des Gedankenguts erschwert. Für den Inhalt der einzelnen Schreiben zeichneten die Amaler verantwortlich: Es handelt sich jeweils um die Antworten der Herrscher auf konkrete Regierungssituationen, die eine Reaktion des Herrscher verlangten. Die erforderlichen Handlungen ließ der Herrscher über das jeweilige Schreiben initiieren bzw. umsetzen. Insofern sind nicht nur der Inhalt der Schreiben, sondern auch der im Schreiben übermittelte performative Akt und die damit einhergehende Darstellung der Person des Königs zunächst dem Herrscher selbst zuzuschreiben. Cassiodor kann in diesem Zusammenhang formal lediglich die stilistische Ausarbeitung und Abfassung der Schreiben zuerkannt werden, welche zu

³⁰⁶ Vgl. hier Bjornlie, *Politics and tradition*, S. 24 sowie Barnish, *The Work of Cassiodorus*, passim.

³⁰⁷ Vgl. u.a. Bjornlie, *Politics and Tradition*, S. 185ff, speziell S. 306ff.; Gillet, Andrew: *The purposes of Cassiodorus' Variae*, in: Murray, Alexander C. (Hrsg.): *After Rome's Fall. Narrators and Sources of Early Medieval History*, Toronto/Buffalo/London 1998, S. 37-50; Giardina, *Cassiodoro politico e il progetto delle Variae*, passim; Jenal, *Cassiodorus Senator*, S. 228; Kakridi, *Cassiodors Variae*, S. 16ff.; Krautschick, *Cassiodor und die Politik seiner Zeit*, S. 41ff. sowie 107ff., O'Donnell, *Cassiodorus*, S. 55ff.

seinen Aufgaben als *quaestor* gehörte (und vermutlich auch darüber hinaus, da er auch während seiner späteren Tätigkeiten noch häufig im Tätigkeitsbereich der Quaestur ausgeholfen hat),³⁰⁸ nicht jedoch die Urheberschaft der in den Schreiben ausgedrückten Ansichten und Gedanken, auch wenn sie tatsächlich auf seinen Einfluss zurückgegangen sein sollten.³⁰⁹ Dieses Faktum birgt eine wichtige Konsequenz für die Beurteilung der einzelnen, in den *Variae* enthaltenen Briefe: Dadurch dass es sich bei den Briefen der *Variae* um in weiten Teilen originale bzw. nur geringfügig veränderte Kanzleidokumente handelt, können sie als Primärquelle angesehen werden, die wichtige Informationen zur Regierung sowie zum Regierungsstil der Amaler und zur Arbeit der höfischen Verwaltung liefern, die über andere Quellen nicht erlangt werden können. Auf die an späterer Stelle aufzugreifende Frage nach der Nutzbarkeit der *Variae* als Quelle der herrscherlichen Repräsentation Theoderichs kann folglich bereits an dieser Stelle geantwortet werden, dass die in der Sammlung enthaltenen Dokumente dem direkten herrscherlichen Einfluss entsprungen sind und der Herrscher die Art und Weise, in der ihn diese Dokumente darstellten, bestimmen konnte und bestimmt hat.

Bei der uns heute vorliegenden Sammlung der *Variae* handelt es sich demgegenüber jedoch um eine Kompilation amtlicher Briefe, die zu einem im Verhältnis zu ihrer Abfassung späteren Zeitpunkt zusammengestellt wurde (s.o.), womit zwei weitere Fragen aufkommen, die mit der Suche nach dem ‚Autor‘ zusammenhängen. Erstens: Sind die einzelnen Schriftstücke überarbeitet worden und wenn ja, inwieweit? Zweitens: Welches waren die Kriterien, die Cassiodor zur Auswahl der jeweiligen Briefe für seine Sammlung bewegten und welche Absichten hegte er bei der Erstellung der Sammlung insgesamt? Die Frage nach der Art der späteren Überarbeitung der Briefe ist letztlich nicht zu klären, da die in den *Variae* enthaltenen Dokumente nicht mehr in ihrer originalen, versandten Form vorliegen, mit der ein Vergleich hätte durchgeführt werden können. Überlegungen zu einer nachträglichen Bearbeitung der Schreiben durch Cassiodor müssen sich daher zwangsläufig in einem spekulativen Rahmen bewegen³¹⁰, der an dieser Stelle nicht betreten werden soll. Die einzigen sichtbaren Veränderungen, die Cassiodor vorgenommen hat, sind Anonymisierungen in Form der Ersetzung von Namen durch Formen von *ille* oder der Setzung unbestimmter Indiktionsangaben in den

³⁰⁸ Pferschy, Cassiodor und die ostgotische Königsurkunde, S. 262.

³⁰⁹ Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 42.

³¹⁰ Vgl. Momigliano, Lemma Cassiodoro, S. 497.

Bestallungsformularen. Darüber hinaus strich Cassiodor die gleichbleibenden Protokollteile.³¹¹

Die einzige Möglichkeit, den ‚Autor‘ der Sammlung – Cassiodor – zu identifizieren bzw. seinen Intentionen näher zu kommen, besteht in einer Untersuchung der zweiten Frage, also der von ihm getroffenen Auswahl der Schreiben sowie ihrer Anordnung. Die ihm hierfür zur Verfügung stehenden kompositorischen Mittel nutzte er und setzte sie ein, um den Zielen, die er mit der Herausgabe dieser Sammlung verfolgte und die er selbst in seinen *praefationes* nennt, näherzukommen, wie im folgenden Kapitel V zu zeigen sein wird. Innerhalb dieser *praefationes* beschreibt Cassiodor sein Vorhaben ausgehend von seiner eigenen Situation in der folgenden Argumentationslinie: Er sei von Freunden dazu genötigt worden die Sammlung der Schreiben, die er während seiner politischen Laufbahn am Hofe der ostgotischen Könige verfasst habe, zu veröffentlichen und seine herausragenden literarischen Leistungen der Nachwelt nicht vorzuenthalten. Anfänglich sträubt sich Cassiodor gegen das Anraten seiner Freunde und bettet dieses Zögern in das topische Klagen ein, für die Veröffentlichung nicht genug Zeit gehabt bzw. am Stil der Schreiben nicht ausreichend gefeilt zu haben.³¹² Schließlich willigt er jedoch ein, die von ihm verfassten Schreiben herauszugeben, da ihn die Begründungen seiner Freunde überzeugen konnten. Diese Gründe, einer Publikation doch zuzustimmen, legt Cassiodor seinen Freunden in den Mund.³¹³ Als erstes erwähnen Cassiodors Freunde seine Berühmtheit und den Ruhm, den er bereits durch *negotia* und *studia* errungen habe. Um dies zu belegen, werden Cassiodors zahlreiche Verpflichtungen und ununterbrochene Anstrengungen aufgeführt, die ihn beinahe vollständig von einer literarischen Tätigkeit abhielten (*Var. praef.* 4-7 und *Var.* 11 *praef.* 1-3). In diesem Zusammenhang wird auch an Horazens Warnung erinnert, niemals etwas übereilt zu publizieren, sondern alles neun Jahre ruhen zu lassen.³¹⁴ Dieser Warnung steht Cassiodors anstrengende und aufgabenreiche Tätigkeit am Hofe der Ostgoten gegenüber. Die Tatsache, dass er trotzdem der Veröffentlichung zustimmt,

³¹¹ Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 42; Pferschy, Cassiodor und die ostgotische Königsurkunde, S. 259f.

³¹² Vgl. Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 16 sowie Janson, Tore: Latin Prose Prefaces. Studies in Literary Conventions, Stockholm 1964, S. 117ff.

³¹³ Mit Aufbau und Inhalt der *praefationes* hat sich Kakridi intensiv beschäftigt, weshalb sich die folgenden Ausführungen auf ihre Argumentation stützen, vgl. Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 16-21.

³¹⁴ Vgl. Hor. *Ars poet.* 388ff.

unterstreicht einen wichtigen Aspekt der Selbstdarstellung Cassiodors: Er wird indirekt als Person bezeichnet, die in der Lage ist, literarische Aktivität mit gewissenhafter Erfüllung politischer Pflichten zu verbinden. Als zweites Motiv legt Cassiodor seinen Freunden die Aussage in den Mund, dass angesammeltes Wissen zur Mitteilung verpflichtet – die Veröffentlichung der *Variae* erscheint in diesem Licht als ein Dienst an der Allgemeinheit, da es sich bei den in der Sammlung vorhandenen Dokumenten um wertvolles Lehrmaterial handele. Die Einzeldokumente – in diesem Zusammenhang sind besonders die Bestallungsformulare der Bücher 6 und 7 zu nennen – könnten dazu dienen, *rudes viros* in ihre Arbeit als Hofbeamte einzuführen und ihnen auf unterhaltsame, angenehme Weise das nötige Wissen zur Erfüllung ihrer Pflichten an die Hand zu geben (*Var. praef.* 8-9). Zur gleichen Zeit stellten diejenigen Dokumente, die eine Beförderung bestimmter Beamter und Senatoren zum Inhalt hätten, den gelobten und dargestellten Personen ein glorreiches Zeugnis ihrer Tätigkeit aus. Das dritte, von Cassiodors Freunden erwähnte Moment, trägt moralische Erwägungen in sich: mit Hilfe der königlichen Autorität, die in den Urkunden Ausdruck findet, hätten diese ermahnende und beratende Funktion, die zum Beispiel dazu diene, schlechte Sitten zu korrigieren (*Var. praef.* 10). Die kaiserzeitliche Idee, dass Rhetorik der Erziehung diene, ist in diesem Gedanken präsent ebenso wie die Auffassung, dass Macht mit der moralischen Leitung der Untertanen verbunden sei. Nach diesen bereits überzeugenden Gründen für eine Publikation offenbart die *praefatio* ein viertes, entscheidendes Argument: Cassiodor habe, so seine Freunde, bereits Ruhm als Autor historischer wie panegyrischer Werke erfahren, weswegen er nun keine Skrupel haben solle, auch diese Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (*Var. praef.* 11). Dieses Argument muss als persönliche Motivation Cassiodors angesehen werden, könnte jedoch auch einen versteckten Hinweis auf den Inhalt und den Zweck des neuen Werkes beinhalten, eines Werkes, das sowohl historischen als auch panegyrischen Inhalt preisgibt und diese Komponenten vielleicht sogar vereint. Mit diesem vierten Argumentationspunkt endet die Ansprache der Freunde und der geschlagene Autor Cassiodor übernimmt wieder die Wortführung mit einigen Hinweisen zu Inhalt, Struktur der Sammlung und dem jeweils gewählten Stil.³¹⁵

³¹⁵ Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 16-21.

Neben anderen kompositorischen Aspekten, zu denen besonders das Bestreben zu zählen ist, ein „Musterbuch für künftige Kanzlei- und Verwaltungstätigkeiten“³¹⁶ zu erschaffen, scheint besonders das Thema des Lobes eine Schlüsselfunktion einzunehmen, da es exakt dieses Thema ist, in dem sich die zuvor erwähnten, von den Freunden Cassiodors vorgebrachten Argumente überschneiden: 1. Cassiodor hat sowohl in Bezug auf seine politische Laufbahn als auch auf seine literarischen Aktivitäten so viel erreicht, dass es keinen Grund gibt nicht an die Öffentlichkeit zu treten – ein klarer Fall auktorialer Selbstdarstellung bzw. Eigenlobs. 2. Cassiodors Freunde drängen ihn zur Veröffentlichung, da dieser damit den zahlreichen in seinen Schreiben gelobten Personen ein dauerhaftes Denkmal setzen kann. 3. Cassiodor hat bereits durch panegyrische Literatur Erfolge verzeichnen können, warum also sollte ein erneutes (ebenfalls panegyrisches?) Vorhaben fehlgehen? Eben jene panegyrische Tätigkeit muss als bedeutender Faktor im literarischen Wirken Cassiodors angesehen werden. Es ist bekannt, dass er lange vor dem Zeitpunkt der Abfassung der *Variae Panegyrici* auf Mitglieder der Königsfamilie der Amaler verfasst hat; er selbst bezeugt dies in der *praefatio* zu Buch 11.³¹⁷ Zu diesen Lobreden zählten ein nicht erhaltener *Panegyricus* auf Theoderich selbst, den er wohl um das Jahr 500 oder etwas später verfasst und später möglicherweise auch in schriftlicher Form veröffentlicht hat. Darüber hinaus verfasste er eine ebenfalls nicht erhaltene Lobrede auf Theoderichs Schwiegersohn und zwischenzeitlich designierten Nachfolger Eutharich. Anlass war dessen Erlangung des Konsulats im Jahr 519.³¹⁸ Schließlich schrieb er wohl um das Jahr 536 noch eine Lobrede auf ein ostgotisches Königspaar, möglicherweise Vitigis und Matasuntha³¹⁹, im Kontext ihrer Heirat, wovon jeweils Fragmente erhalten sind.³²⁰ Sabine MacCormack bezeichnet dieses Werk als letzte spätantike lateinische Panegyrik.³²¹ Darüber hinaus erweist sich auch die nicht erhaltene *Historia Gothica*, die Cassiodor im selben Atemzug wie die oben genannten Panegyriken aufführt (was kein Zufall zu sein scheint),³²² in Anbetracht dessen, was in Bezug auf ihren Inhalt rekonstruiert werden

³¹⁶ Jenal, Cassiodorus Senator, S. 228.

³¹⁷ *Var. praef. 11: Dixistis etiam ad commendationem universitatis frequenter reginis ac regibus laudes.*

³¹⁸ Cassiod. *Chron.* a. 519.

³¹⁹ PLRE IIIb (Matasuentha), S. 851-852.

³²⁰ Traube, Ludwig (ed.), *Cassiodori orationum reliquiae*, in: MGH AA 12, Berlin 1894 (Neudruck 1961), S. 465-484.

³²¹ MacCormack, *Latin Prose Panegyrics*, S. 187.

³²² *Var. praef. 11: [...] duodecim libris Gothorum historiam defloratis prosperitatibus condidisti.*

kann, als Lobpreis der Amalischen Herrschaft. In dieser Schrift, die vermutlich um 519 begonnen und spätestens um 537/38 (in der wahrscheinlich die das Werk erwähnende *praefatio* verfasst wurde) vollendet wurde, versuchte Cassiodor (wohl im Auftrag Theoderichs) den Goten einen würdigen Platz in der Weltgeschichte zuzuweisen.³²³ Der Aspekt des Lobpreises, der das politische Gesamtwerk Cassiodors in weiten Teilen durchzieht, kann daher möglicherweise auch als ein Schlüssel zum Verständnis der Absichten Cassiodors im Rahmen der *Variae* gesehen werden, was in den folgenden Ausführungen im Detail gezeigt werden soll. Spätestens mit den Ergebnissen der jüngsten Forschungen zur Person Cassiodors und auch vor dem Hintergrund einer gründlichen Lektüre der *praefationes* zu den *Variae* kann es als gesichert gelten, dass Cassiodor über seine Schriften politisch agierte und sich dabei u.a. selbst in Szene setzte. Was ihm jedoch vor allem auch am Herzen lag, war die Dokumentation der Herrschaft einer Königsfamilie, der er durch seine Tätigkeit als Sprachrohr³²⁴ des Herrschers Form gab. Die Phase der Herrschaft Theoderichs spielte dabei eine besondere Rolle, was allein ein rein quantitativer Vergleich innerhalb der Sammlung deutlich macht: Von 468 Schreiben sind 235 im Auftrag Theoderichs entstanden. Wie die folgenden Ausführungen zeigen werden, dienten diese 235 Schreiben in sehr effektiver Weise zur Darstellung des politischen Programms des wohl berühmtesten Amalerkönigs. Damit wird eine Aussage möglich, die eine reine literarische Fingerübung als Sinn und Zweck der *Variae* definitiv ausschließt: Die *Variae* dienten u.a. der Darstellung der Gotenkönige und insbesondere einer romfreundlichen Politik, die Cassiodor noch bis in die 550er Jahre vertrat.³²⁵

³²³ Vgl. ausführlicher Jenal, Cassiodorus Senator, S. 227 sowie O'Donnell, Cassiodorus, S. 43ff.

³²⁴ *Var.* VI 5,1: [...] *quam nostrae linguae vocem esse censemus.*

³²⁵ Es muss an dieser Stelle betont werden, dass die *praefatio*, wie dargelegt, noch zahlreiche andere Absichtserklärungen Cassiodors enthält, auf die aus Gründen der Fokussierung der Arbeit jedoch hier nicht eingegangen werden soll. Es sei für den Nachweis der Selbstdarstellungsabsichten Cassiodors und die weströmischen Kanzleitätigkeit auf Bjornlie, *Politics and Tradition*, passim verwiesen, für Überlegungen, dass es sich bei den *Variae* lediglich um Stilübungen Cassiodors ohne politische Implikationen gehandelt haben könnte auf Gillet, *The Purposes of Cassiodorus' Variae*, passim.

4.2.5 Die Adressaten

Die Frage nach den Adressaten der Sammlung ist eng verbunden mit der Frage nach der Intention des Autors Cassiodor bzw. der Frage der Urheberschaft der Amalerkönige. Während letztere jeweils den im Brief behandelten Einzelfall im Auge hatten und sich an konkrete Einzelpersonen bzw. gesellschaftliche Gruppierungen wandten (die Schreiben sind mit großer Wahrscheinlichkeit auch bei entsprechenden Veranstaltungen verlesen worden³²⁶), ihre Worte dementsprechend wählten³²⁷ und der Adressat des Einzelbriefs jeweils eindeutig auszumachen ist, muss für das „Publikum“ der Sammlung „*Variae*“ etwas weiter geblickt werden.

Rein pragmatisch betrachtet kamen als Adressaten der *Variae* nur diejenigen in Frage, die des Lesen und Verstehens der literarisch anspruchsvollen Briefe mächtig waren, was bereits weite Teile der unteren Gesellschaftsschichten gänzlich von einer Teilhabe ausschloss.³²⁸ Mit entsprechender Bildung und Empfänglichkeit für die von Cassiodor über die Einzelbriefe gestreuten Botschaften, literarische Anspielungen und Bilder, die der folgende Kommentar für Buch I offenlegt, war lediglich die römische Senatsaristokratie, der Cassiodor selbst angehörte, ausgestattet. Sie muss daher als Adressatin in einer Zeit angesehen werden, in der mehrere politische Faktoren ineinandergriffen, die Cassiodor mit dazu bewegt haben könnten, die amtlichen Schreiben herauszugeben. Zum einen war es ein Faktum, dass zwischen der höfischen Oberschicht in Ravenna, die zum Teil auch aus ranghohen gotischen Adligen und Militärführern bestand, auf der einen und den altherwürdigen senatorischen Familien, unter ihnen die Decii und Anicii, in Rom auf der anderen Seite zu unterscheiden war. Vor allem Letztere waren es, die sich in Abwesenheit eines Kaisers in der weströmischen Hälfte selbst auf imperiale Weise in Szene zu setzen wussten und sich auch ohne oder gerade wegen der Abwesenheit des Kaisers als die Herren des Herzstückes des ehemaligen *Imperium Romanum* ansahen.³²⁹ Ihr Interesse für die

³²⁶ Vgl. zum Aspekt des Vorlesens von Briefen, Gesetzen und Reskripten Classen, Kaiserreskript und Königsurkunde, S. 69f.

³²⁷ Vgl. hierzu die Ausführungen in 4.2.1 sowie 5.1.

³²⁸ Cassiodor gibt zwar in der ersten *praefatio* an, verschiedene Stile zu bedienen, um den Adressaten gerecht zu werden, aber auch der niedrigste Stil dürfte für bildungsferne Schichten eine Hürde dargestellt haben, vgl. Barnish, *Selected Variae*, S. xxxii. sowie *Var. praef.* 18.

³²⁹ Vgl. dazu beispielsweise die Art, in der Boethius das Konsulat seiner beiden Söhne feiern und in Szene setzen ließ: Boethius *De cons. phil.* I 4 sowie MacCormack, *Latin Prose Panegyrics*, S. 188f.

Geschehnisse am königlichen Hof von Ravenna war nicht besonders groß, solange ihre Vorrechte und ihre Machtstellung im Großraum Rom nicht angetastet wurden. Wie die sich anschließende Analyse zeigen wird, versuchte Theoderich sich gerade im Hinblick auf das Traditionsbewusstsein jener Adelsschicht als Herrscher zu inszenieren, der sich der politischen Bedeutung jener Schicht bewusst war und ihr trotz seiner Herrschaft Freiräume, Privilegien und vor allem den Anschein politischen Mitbestimmungsrechtes beließ.³³⁰ Auch das Beharren Theoderichs darauf, ein römischen Werten und Tugenden entsprechend regierender Herrscher zu sein, sollte gerade die Senatsaristokratie ansprechen, denen ein sich als in römischer Traditionen stehend gerierender Herrscher annehmbarer erscheinen musste als ein gotischer Barbar, der nur dank einer Schablone seine Erlasse unterzeichnen konnte.³³¹ Mit einer Veröffentlichung seiner Sammlung konnte Cassiodor, der selbst dem weniger prestigeträchtigen Amtadel angehörte, seine stadtrömischen Standesgenossen möglicherweise von den Qualitäten der von ihm unterstützten Herrscher überzeugen und seine eigene Tätigkeit rechtfertigen.

Wie Bjornlie deutlich machen konnte, müssen aber auch die Zeitumstände der Veröffentlichung bei der Frage nach möglichen Adressaten mitberücksichtigt werden: Vor dem Hintergrund der Gotenkriege und der Tatsache, dass politische Entscheidungen für die Präfektur Italien sowohl exekutiver als auch personeller Art nach dem Zusammenbruch des ostgotischen Regimes allein von Konstantinopel aus getroffen wurden, wo sich zum möglichen Zeitpunkt der Veröffentlichung der Sammlung auch der Großteil der west- und oströmischen Senatsaristokratie befand, kann und muss angenommen werden, dass Cassiodor Konstantinopel und seinen Regenten ebenfalls ansprechen wollte. Ziel dieses Strebens könnte der Versuch Cassiodors gewesen sein, die Qualität der von ihm geleiteten Administration sogar unter den ungewöhnlichen Umständen einer Fremdherrschaft zu illustrieren und sich selbst als potentieller Magistrat in der Präfektur Italien auch nach einer Änderung der politischen Verhältnisse zu empfehlen.³³²

³³⁰ Vgl. hierzu vor allem die an den Senat Roms gerichteten Schreiben.

³³¹ Diese Behauptung beruht auf einer Anmerkung des *Anon. Vales. 79*, die sich jedoch als fälschlicherweise auf Theoderich bezogen herausgestellt hat, vgl. die Ausführungen zu *Var. I* in Kapitel 5.4.1.

³³² Vgl. besonders Bjornlie, *Politics and Tradition*, S. 283ff.

V. Ein Herrscherbild in Briefform – eine historisch-literarische Interpretation des ersten Buches der *Variae*

Cassiodors Bestreben, sich selbst zu präsentieren, ist unverkennbar; an erster Stelle mit Blick auf darstellerische Aspekte stehen jedoch die amalischen Herrscher, die Urheber der amtlichen Schreiben. Ihre Herrschaft zu dokumentieren und dabei bestimmte Aspekte der bereits den Briefen inhärenten Selbstdarstellung durch eine entsprechende Briefauswahl zu unterstreichen, war eines der Ziele Cassiodors mit dieser Sammlung. Welche Mittel dabei sowohl seitens der Herrscher selbst als auch seitens ihres Kanzleibeamten eingesetzt wurden, soll das folgende Kapitel darlegen – zunächst mit einer allgemeinen Einleitung in das spätantike im Rahmen der Herrschaftspropaganda der Kaiser gezeichnete Herrscherbild³³³, danach in Form einer detaillierten Einzelanalyse ausgewählter Briefe des ersten Buches der *Variae*.

5.1 Zum Herrscherideal der Spätantike

Das Herrscherideal der Spätantike stellt ein aus mehreren Traditionen und Einflüssen gewachsenes Gefüge dar. Betrachtet man die Entwicklung des spätantiken römischen Kaisertums aus der längerfristigen Perspektive, so kann seine Entstehung als eine Reaktion auf die Wirren der Soldatenkaiserzeit und der Erkenntnis angesehen werden, dass ein Reich nicht nur durch militärische Stärke, sondern vor allem auch durch eine ideologische Grundlage zusammengehalten wurde, die weithin akzeptiert war und dem Herrscher Legitimität und Autorität verschaffte. Die Macht sollte nicht mehr der Willkür des Militärs, sondern einer fest installierten Person unterstehen, was in letzter Konsequenz – stark verkürzt dargestellt – durch eine gesteigerte Sakralisierung der herrscherlichen Stellung erreicht werden konnte.³³⁴ Dass diese Entwicklung jedoch kein Schritt war, der von einem Moment auf den anderen bzw. unmittelbar mit dem Beginn

³³³ Dieses Kapitel wird sich auf die literarische Ebene beschränken und vor allem auf die in der literarischen Gattung der Panegyrik abgebildeten Herrschertugenden eingehen.

³³⁴ Kolb, *Herrscherideologie*, S. 21. Auf eine ausführliche Darstellung der Wandlungen des römischen Kaisertums im Verlauf der Jahrhunderte kann an dieser Stelle verzichtet werden, da dies bereits zahlreich an anderer Stelle geschehen ist: Zum Verständnis des spätantiken Kaisertums vor allem auch in Abgrenzung zur Zeit des Principats vgl. Martin, Jochen: *Zum Selbstverständnis, zur Repräsentation und Macht des Kaisers in der Spätantike*, in: *Saeculum* 35 (1984), S. 115-131 sowie ders., *Das Kaisertum in der Spätantike*, in: Paschoud, Francios/Szidat, Joachim (Hrsg.): *Usurpationen in der Spätantike*, Stuttgart 1997, S. 47-62; für einen diachronen Überblick zur Monarchie im Altertum vgl. kürzlich Rebenich, Stefan (Hrsg.): *Monarchische Herrschaft im Altertum*, Berlin/Boston 2017.

der Herrschaft der Tetrarchie begonnen wurde, sondern sich die spätantike Herrschaftsdarstellung aus einem wechselseitigen Zusammenspiel zwischen Herrscher, Senat und Volk herauskristallisierte und in das Bild des römischen Monarchen griechische, hellenistische und orientalische Elemente miteinfließen, haben nicht nur, aber besonders die Arbeiten Andreas Alföldis zeigen können.³³⁵ Dennoch kann es als belegt gelten, dass mit der Herrschaft der Tetrarchen neben der umfassenden Reformtätigkeit Diocletians etwas Neues begann: Eine Neuinterpretation von Herrschaft bzw. der diese Herrschaft ausführenden Personen. Als ein Novum wird vor allem der Beginn der Sakralisierung der kaiserlichen Macht gesehen, die sich in Form der *domus divina* vom Einfluss des Senates und des Militärs löste und die Herrschaft neu begründete.³³⁶ Der Blick dieser Kurzdarstellung richtet sich daher auf das Herrscherideal seit dieser Zeit, das unter Abzug einiger diskursiver Veränderungen ab dem fünften und sechsten Jahrhundert auch in der Phase der Herrschaft Theoderichs noch Gültigkeit hatte.³³⁷

Den besten Zugang zum in einer Zeit virulenten Herrscherideal erlangt man über die literarische Gattung der Panegyrik, die bei dessen Etablierung und Verbreitung eine wichtige Rolle spielte. Zeitgenössische Panegyriker hielten üblicherweise bei besonderen Anlässen Reden auf den anwesenden Herrscher und folgten dabei einem strikten Katalog an zu erwähnenden Taten, Tugenden und Eigenschaften des Herrschers.³³⁸ Später veröffentlichten sie häufig auch eine schriftliche Version der Lobrede, die zwar eine Überarbeitung und anders geartete Aufbereitung des Gesagten

³³⁵ Vgl. Alföldi, Andreas: Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreich, Darmstadt 1970. Von Bedeutung in diesem Rahmen war auch die Arbeit Egon Flaigs, der das Modell des Akzeptanzsystems für die althistorische Forschung etabliert hat, vgl. Flaig, Egon: Den Kaiser herausfordern. Usurpation im Römischen Reich, Frankfurt a.M./New York 1992. Dieses Modell wurde häufig aufgegriffen, so für die Herrschaft Kaiser Trajans durch Seelentag, Taten und Tugenden Traians sowie durch Pfeilschifter, Rene: Der Kaiser und Konstantinopel. Kommunikation und Konfliktaustrag in einer spätantiken Metropole, Berlin 2013.

³³⁶ Kolb, Herrscherideologie, S. 22, vgl. auch Ders., Diocletian und die Erste Tetrarchie. Improvisation oder Experiment in der Organisation monarchischer Herrschaft, Berlin 1987.

³³⁷ Grundlage der folgenden Ausführungen stellt hier Kolb, Herrscherideologie, passim dar, der versucht hat, das „System von Ideen, Wertvorstellungen, Insignien und Zeremonien, welche die Existenz und das Handeln des Kaisers als Lenkers des Imperium Romanum legitimieren“ (Kolb, Herrscherideologie, S. 22) für die Spätantike beginnend mit der Herrschaft der Tetrarchen darzulegen.

³³⁸ Diese vorgegebenen Regeln stammen unter anderem aus den Vorgaben Menander Rhetors, der im dritten Jahrhundert die Topik des Herrscherlobes festlegte. Vgl. zur Gattung der Panegyrik in der Spätantike ausführlich Mause, Michael: Die Darstellung des Kaisers in der Lateinischen Panegyrik, Stuttgart 1994. Zur Panegyrik in der Spätantike allgemein vgl. Whitby, Mary: Propaganda of power. The role of panegyric in Late Antiquity, Leiden/Boston/Köln 1998.

darstellte, aber dennoch ähnliche performative und rhetorische Elemente wie die eigentliche Rede beinhaltete. Aufgrund ihrer gleichzeitigen Funktion als Fürstenspiegel kann die Panegyrik als eine der zuverlässigsten Quellen des zeitgenössischen Herrscherbildes angesehen werden und z.B. auch über das Weglassen bestimmter Informationen bedeutsame Hinweise geben.³³⁹ In seiner umfassenden Untersuchung der *Panegyrici Latini* hat Martin Mause einen Motivkatalog erarbeitet, der die gesamte Bandbreite dessen wiedergibt, was ein nach den Anforderungen Menander Rhetors angefertigter *Panegyricus* an Beschreibungsparametern aufbieten konnte.³⁴⁰ Ein möglicher, wenngleich in der lateinischen Panegyrik nicht so häufig gewählter Einstieg stellte die Beschreibung der Geburt und Herkunft des Herrschers dar, wobei seine irdischen Vorfahren erwähnt, vor allem aber seine göttliche Abstammung betont wurden. Häufig unterstrichen wurde dabei der Gedanke einer Erblichkeit guter Eigenschaften, wobei ein guter Kaiser auch umgekehrt rückwirkend seinen Ahnen Ruhm verleihen kann.³⁴¹ Ein sich chronologisch daran anschließendes, mögliches Thema war das der Kindheit und Jugend des Herrschers, wobei besonders das sogenannte *puer senex*-Motiv und damit die Tatsache betont werden konnte, dass der Kaiser bereits als Kind alle Anlagen und Eigenschaften aufwies, die ihn später als Mann kennzeichneten.³⁴² Nach einem Exkurs zum Thema der Erziehung und Bildung mit Ausführungen zur umfassenden geistigen und körperlichen Bildung des Herrschers³⁴³ konnte sich der Lobredner dem Werdegang und dem Weg des Kaisers zur Macht zuwenden, auf dem sich der zukünftige Herrscher bereits durch bestimmte, ihn für die Herrschaft qualifizierende Tugenden und Fähigkeiten auszeichnete. Betont werden konnte in diesem Zusammenhang z.B. auch das Glück des Herrschers, das in der Bezeichnung als *felicitas* oder *fortuna* Manifestation fand.³⁴⁴ Als weiteres großes Thema war in der Beschreibung des Kaisers Herrschaft in Friedenszeiten möglich, wobei sich dem Autor über die Bereiche Bautätigkeit, Bildungspolitik, die Organisation von Spielen und Unterhaltung, die Ämtervergabe sowie die Verteilung von Donativen

³³⁹ Kolb, Herrscherideologie, S. 55.

³⁴⁰ Mause, Die Darstellung des Kaisers, S. 63-204. Die im Folgenden genannten Aspekte der Darstellung werden bei Mause jeweils in einem eigenen Kapitel ausgeführt und mit zahlreichen Textbeispielen unterlegt.

³⁴¹ Mause, Die Darstellung des Kaisers, S. 63-76.

³⁴² Ders., a.a.O., S. 77-84.

³⁴³ Ders., a.a.O., S. 85-99.

³⁴⁴ Ders., a.a.O., S. 100-120.

und Boni bzw. das Einräumen von Steuerfreiheiten die Möglichkeit bot, die Freigiebigkeit und Fürsorge des Herrschers herauszustellen (*liberalitas, benignitas, indulgentia*), seine Rechtschaffenheit zu unterstreichen (*civilitas, iustitia*) und bei allen Handlung zu betonen, dass der Herrscher besonnen, bescheiden und mit Weitblick handelte (*moderatio, modestia, sapientia*).³⁴⁵ Auf das Thema des Friedens konnte die Beschreibung der Herrschaft in Kriegszeiten folgen, wobei zum einen die militärischen Fähigkeiten per se und zum anderen die Beziehung des Herrschers zu seinen Soldaten (Kaiser als *commilito*) thematisiert wurden. Auch erwähnt wurde des Kaisers Verhalten gegenüber Feinden, wobei es zum einen die Variante des furchteinflößenden, auf der anderen die des vergebenden Kaisers (*clementia*) gab. Als Motive für den Beginn eines Krieges findet sich der Wille des Herrschers, das *imperium* ausdehnen zu wollen (erstes Motiv: Rom als Beherrscherin des ganzen Erdkreises; zweites Motiv: Sicherung der Grenzen; Schutz vor dem Ansturm der Feinde). Der Herrscher trat dabei als *vindex libertatis* auf und stellte die Tugenden der *fortitudo, providentia/prudentia* sowie der *celeritas* unter Beweis.³⁴⁶ Ein weiterer behandelter Bereich war häufig derjenige der Privatsphäre des Herrschers, zu der das engste Umfeld seiner Person, also Familie und Freunde zählen. Wurden Frau oder Kinder erwähnt, so wurden sie in der Regel dazu instrumentalisiert, durch ihre guten Eigenschaften indirekt auch auf den Kaiser zu verweisen. Sie dienten als Projektionsfläche für die positiven Eigenschaften des Herrschers. Ebenfalls zum privaten Bereich des Kaisers gehörten körperliche, emotionale und geistige Attribute, die zum Teil auch schon in den zuvor genannten Bereichen thematisiert werden konnten. Beschrieben wurden in diesem Rahmen zum einen die körperlichen Eigenschaften der Herrscherfigur, wobei Schönheit und Statur ebenso Themen sein konnten wie die Aura der *maiestas*, die den Kaiser umgab. Insbesondere Gesicht und Augen konnten Auskunft über die Tugenden des Herrschers geben (auf der Stirn zeigte sich die Würde (*gravitas*), in den Augen die Milde (*lenitas*), in der Rötung des Gesichtes die Scham (*verecundia*)). Trotz der Beschreibung menschlicher Regungen wurde jedoch nie die Würde und Majestät des Kaisers in Frage gestellt – stets stand die Darstellung seiner *dignitas* im Zentrum. Bei der Beschreibung der kaiserlichen Eigenschaften und Gewohnheiten konnte ebenfalls ein sehr breites

³⁴⁵ Ders., a.a.O., S. 163-182.

³⁴⁶ Ders., a.a.O., S. 183-204.

Spektrum bedient werden. Ihr Ziel war die Darstellung der *virtutes* des Kaisers, wobei die Grenze zwischen öffentlich und privat verschwammen. Zu den wichtigsten hier genannten Tugenden gehörten die Zurückhaltung/Enthaltsamkeit (*castitas, abstinentia, pudor*) mit dem Ziel der Darstellung von Genügsamkeit und Askese, zudem maßvolles, bodenständiges Verhalten, das sich auch darin äußerte, dass der Kaiser dem Volk auf Augenhöhe begegnete (*moderatio* und *civilitas*), Großzügigkeit (*liberalitas*) sowie Menschenfreundlichkeit und Fürsorge (*humanitas*).³⁴⁷

Diese Darstellungskategorien und -aspekte der Panegyrici lassen sich mit einer von Frank Kolb erstellten Liste zum Herrscherideal der Spätantike³⁴⁸ ebenso wie mit Katalogen von Herrschertugenden, die in Kaiser- und Königsarengen der Spätantike Erwähnung fanden³⁴⁹, abgleichen und lassen in ihrer Zusammenschau das gesamte Spektrum der Beschreibungsmöglichkeiten herrscherlicher Qualitäten deutlich werden. Als Qualitäten, die eine Befähigung zur Herrschaft belegen, galten *pietas* und *felicitas*. Die *pietas*³⁵⁰ des Herrschers äußerte sich gegenüber den Göttern in der Errichtung von Altären, Standbildern, Tempeln und Weihgeschenken, durch die der Kaiser die Gunst der Götter/Gottes für sich gewinnen konnte. Sie äußerte sich darüber hinaus gegenüber den Untertanen, zu denen der Herrscher in einem Vater-Kind-Verhältnis stand, sowie gegenüber anderen Herrschern durch loyales und bescheidenes Verhalten.³⁵¹ Am Beginn der Popularität dieser Tugend stand Kaiser Augustus, der von sich behauptete: „[...] pro merito meo senatus consulto Augustus appellatus sum et [...] clupeus aureus in curia Iulia positus quem mihi senatum populumque Romanum dare virtutis clementiaeque et iustitiae et pietatis causa testatum est per eius clupei inscriptionem.“³⁵²

³⁴⁷ Ders., a.a.O., S. 121-162.

³⁴⁸ Kolb, Herrscherideologie, S. 54-58.

³⁴⁹ Gurdlegend für die folgenden Ausführungen sind Hunger, Herbert: Proömion. Elemente der byzantinischen Kaiseridee in den Arengen der Urkunden, Wien 1964, Fichtenau, Heinrich: Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformen, Graz/Köln 1957 sowie Svennung, Josef: Anredeformen. Vergleichende Forschungen zur indirekten Anrede in der dritten Person und zum Nominativ für den Vokativ, Lund 1958. Zu Funktion und Wirkung der Proömien von Herrscherurkunden und zur ihrer Bedeutung für die Interpretation der *Variae* vgl. die Ausführungen in Kapitel 5.2.

³⁵⁰ Vgl. z.B. *Pan. Lat.* XI (3) 6-18, X (2) 4,4.

³⁵¹ Kolb, Herrscherideologie, S. 55f.

³⁵² Nach dem Bericht des Monumentum Ancyranum (c.34), vgl. Gagé, Jean (ed.): *Res Gestae Divi Augusti Ex Monumentis Ancyrano et Antiocheno Latinis Ancyranum et Apolloniensi Graecis*, Paris 1935, S. 144; Fichtenau, Arenga, S. 38f.

War *pietas* ursprünglich eine familiäre Tugend, gebührte sie später dem Kaiser als Vater einer großen Familie und kennzeichnete eine von Gewalt und Rücksichtslosigkeit freie Herrschaft. Die Bedeutung dieser Tugend blieb bis in die Spätantike ungebrochen und findet sich daher auch in zahlreichen Prooemien und Arengen im Mittelalter.³⁵³ *Felicitas* wurde dem Herrscher als Belohnung für seine *pietas* zuteil: sie bescherte ihm Glück und bescheinigte ihm zugleich die Fähigkeit des Glückbringens. Die Naturgewalten waren einem mit *felicitas* ausgestatteten Herrscher wohlgesonnen und *fortuna* war auf seiner Seite. Außenpolitisch betrachtet stand *felicitas* für Erfolg und Sieg, innenpolitisch für die Gesundheit der vom Herrscher regierten Menschen und die Fruchtbarkeit der Erde. In der Wendung *felicitas saeculi* war sie Ausdruck der Wiederkehr des goldenen Zeitalters.³⁵⁴ Dieser glückliche Zustand beruhte dabei nicht auf Gunst der Götter allein, sondern entstand auch durch die Ubiquität des Herrschers, seiner immerwährenden Bewegung, die in Korrelation zur *aeternitas* des Göttlichen steht.³⁵⁵ Die *felicitas* war also Resultat der unermüdlichen Sorge und Aufopferung des Herrschers für die *res publica*.³⁵⁶ Neben diesen beiden das Gesamtbild der Herrschaft beschreibenden Tugenden/Werten lassen sich die übrigen Beschreibungselemente grob in zwei Bereiche, einen militärischen und einen nichtmilitärischen Bereich unterteilen, wobei es hier Überschneidungen gibt. Zum militärischen Bereich gehören *virtus*, *fortitudo*³⁵⁷, das Verdienst als Erweiterer des Reiches (*propagator imperii*³⁵⁸) sowie als Befreier verloren gegangener Provinzen fungiert zu haben, Friedensbringer (*pacator*³⁵⁹) und *invictus*³⁶⁰ zu sein. Der Herrscher trat hier als Garant der *saeculi tranquillitas* auf, er war *vindex libertatis*³⁶¹, Wiederhersteller, Neubegründer oder Bewahrer Roms und des Imperiums.³⁶²

³⁵³ Fichtenau, Arenga, S. 48-52, Svennung, Anredeformen, S. 70f., TLL, vol. X 1, p. 2086, lin. 50 - p. 2105, lin. 26.

³⁵⁴ *Pan. Lat.* X (2) 11,7; 12,3-8, VIII (5) 15-18.

³⁵⁵ *Pan. Lat.* XI (3) 3,1ff.; 8; 14,2-4.

³⁵⁶ Kolb, Herrscherideologie, S. 56.

³⁵⁷ *Pan. Lat.* X (2) 2,6; 7,6; 9,3.

³⁵⁸ *Pan. Lat.* X (2) 7,2.

³⁵⁹ *Pan. Lat.* VIII (5) 19,1.

³⁶⁰ *Pan. Lat.* VIII (5) 1,1; 3,2.

³⁶¹ Cic. *De leg.* 3, 39 als Beleg für die Existenz und Bedeutung dieses Ideals bereits in republikanischer Zeit. Zur Bedeutung der *libertas* vgl. die unten stehenden Ausführungen.

³⁶² Kolb, Herrscherideologie, S. 56.

Zu den nichtmilitärischen Tugenden sind demgegenüber *iustitia*³⁶³ (Gerechtigkeit) und die synonym verwendete *aequitas* zu zählen³⁶⁴, die das Streben nach Rechtsstaatlichkeit umschreiben. Beide Tugenden brachten die Bereitschaft zum Ausdruck, für zugefügtes Unrecht einen Ausgleich zu suchen und dieses in dem von den Gesetzen vorgegebenen Rahmen zu tun. Es folgen *sapientia* (Vernunft), *gravitas* (Ernst und Würde, Disziplin) und *clementia*³⁶⁵, welche die Milde gegenüber Untertanen und befreiten Provinzen ausdrückte und auch in der Wendung *nostra clementia* als Selbstbezeichnung vorkam.³⁶⁶ Diese Tugend hatte schon gegen Ende der Republik eine wichtige Rolle gespielt und war vor allem durch Cäsar populär gemacht worden. Seit der Kaiserzeit und insbesondere seit der Herrschaft Kaiser Augustus stand das Wesen dieser Tugend fest und sie war fortan in den Kanon der Herrscherqualitäten integriert. Ihre Stellung innerhalb der Herrscherrepräsentation zeigt sich auch in der Tatsache, dass nach Beendigung der Bürgerkriege der *clementia Caesaris* ein Tempel geweiht wurde, der daran erinnern sollte, dass der Sieger die im zustehende *potestas poenae* nicht ausgeübt hatte.³⁶⁷ In engem Zusammenhang mit *clementia* stehen eine ganze Reihe weiterer Tugenden, die den Herrscher als εὐεργέτης präsentierten: als einen Herrscher, der im Besitz einer sonst dem göttlichen Bereich zugeschriebenen Tugendhaftigkeit war, die ihn über alle menschlichen Streitigkeiten und Ressentiments, aber auch über alles Elend und alle Not erhaben zeigte, und der in der Lage war, Missständen abzuhelpfen. Als Ausgangspunkt dieses Tugendbereiches ist die griechische φιλιαντροπία zu sehen, die zuerst göttlichen Gestalten zugeschrieben wurde und sich später in eine einer Herrscherpersönlichkeit zugesprochene Nähe und gütige Haltung gegenüber seinen Untertanen wandelte. Die lateinische Entsprechung der griechischen φιλιαντροπία kann nur durch eine gemeinsame Nennung mehrerer Tugenden gefunden werden, zu denen neben *clementia* folgende zu zählen sind: *benignitas*, *humanitas*, *indulgentia*, *liberalitas*³⁶⁸ und *benevolentia*.³⁶⁹ Auf einer sehr ähnlichen Ebene wie *humanitas*³⁷⁰ ist

³⁶³ *Pan. Lat.* XI (3) 19,2. VII (6) 5,1.3; 3,4. X (2) 3,3. IX (4) 4,1.

³⁶⁴ Fichtenau, Arenga, S. 57f.

³⁶⁵ *Pan. Lat.* X (2) 4,3. XI (3) 5,3. IX (4) 14,5; 15,5; 21,2. VIII (5) 7,3; 19,3.

³⁶⁶ Kolb, Herrscherideologie, S. 57.

³⁶⁷ Vgl. hierzu Fichtenau, Arenga, S. 41.

³⁶⁸ *Pan. Lat.* X (2) 9,3. IX (4) 3,2.4; 4,1; 6,1; 9,2; 19,1. VII (6) 5,

³⁶⁹ Vgl. hier ausführlich Hunger, Prooimion, S. 143f. sowie Fichtenau, Arenga, S. 41-48.

³⁷⁰ TLL, vol. VI 3, p. 3075, lin. 5 - p. 3083, lin. 56.

schließlich *misericordia*³⁷¹ (Barmherzigkeit) einzustufen, welche im Zuge einer zunehmenden Christianisierung an Bedeutung gewann. *Misericordia* zeichnete das Bild des Herrschers als Helfer und Gnadenspender, der sich seinen Untertanen gegenüber gnädig und gütig zeigt und sich durch ihr Leid bewegen lässt. Die Reihe der Tugenden wurde weitergeführt durch *liberalitas* und *indulgentia* (göttliche Güte und wohlthätige Großzügigkeit), die der Herrscher vor allem im Rahmen von Spenden und der Organisation von Spielen sowie anderen Unterhaltungen unter Beweis stellen konnte.³⁷² Die Tugend eines Herrschers zeigte sich jedoch auch auf andere, vor allem seinen privaten Bereich bezogene Weise in Form von *continentia*.³⁷³ In ihrer Bedeutung als Zurückhaltung bzw. Selbstbeherrschung wurde diese Tugend synonym zu *temperantia*, *modestia* und *moderatio* gebraucht und stand besonders häufig bei der Herrschafts- bzw. Amtsausübung, wo sie den Gegenpol zu *libido*, der Begierde und Zügellosigkeit bildete.³⁷⁴ Nicht als Tugenden im eigentlichen Sinn zu verstehen sind *libertas* (Freiheit) und *civilitas* (Rechtstaatlichkeit bzw. auch leutseliger Umgang mit den Untertanen), da sie zunächst vor allem rechtliche Verhältnisse beschrieben, sich aber über die Darstellung des Herrschers als Wahrer republikanischer Werte einen Weg in die Ebene der Tugenden gebahnt haben. Im Folgenden sei ihnen daher jeweils ein kurzer Exkurs gewidmet.

Libertas

Als römische Göttin verkörperte *libertas* die persönliche Freiheit der Bürger und hatte auch einen eigenen Tempel auf dem Aventin erhalten (von T. Sempronius Gracchus 238 v. Chr. gestiftet).³⁷⁵ Vor allem im Austarieren des Verhältnisses zwischen Herrscher und Senat spielte der Begriff seit Beginn des Principats eine wichtige Rolle. Der römische Bürger leitete seine eigene Freiheit von der Abschaffung der Monarchie her und identifizierte sich mit der republikanischen Verfassung des Gemeinwesens. Diese *res publica populi Romani Quiritium* stellte die praktische Verkörperung der *libertas populi*

³⁷¹ Vgl. TLL, vol. VIII, p. 1124, lin. 4 - p. 1128, lin. 64.

³⁷² Kolb, *Herrscherideologie*, S. 57; Fichtenau, *Arenga*, S. 58-60.

³⁷³ Kolb, *Herrscherideologie*, S. 58.

³⁷⁴ Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 44.

³⁷⁵ Stoffel, Eliane: Artikel „*Libertas*“, in: DNP Bd. 7, Stuttgart 1999, Sp. 144-145.

Romani dar.³⁷⁶ Im römischen staatstheoretischen Denken war *libertas* kein angeborenes Vermögen oder Menschenrecht, sondern die Summe der durch die römischen Gesetze gewährten bürgerlichen Rechte; sie gründet sich auf Gesetze, die zugleich ihren Umfang bestimmten.³⁷⁷ Dies impliziert, dass *libertas* den jedem Gesetz inhärenten Begriff der Gebundenheit enthält, und exakt hierin unterscheidet sie sich von *licentia*, ist also keinesfalls gleichbedeutend mit der uneingeschränkten Befugnis, das zu tun, was einem gefällt. Die *libertas* des römischen Volkes zielte auf Gleichheit vor dem Gesetz und Schutz vor magistratischer Willkür und wurde in der späten Republik zum politischen Schlagwort, als die Popularen vorgaben, die von Optimaten und Cliques (*factiones paucorum*) bedrohte *libertas* zu schützen. Bei den römischen Kaisern blieb auch nach der Veränderung der politischen Verhältnisse *libertas* ein beliebter, häufig auf Münzen propagierter Slogan, obwohl die Autokratisierung des Prinzipats die freiheitlichen Bestimmungen der republikanischen Verfassung mehr und mehr reduzierte. Einen guten Kaiser zeichnete es jedoch auch in der Zeit des Prinzipats noch aus, wenn er dem Senat und den Magistraten Achtung zollte. Die vom Kaiser im Rahmen seiner Propaganda unterstützte *libertas* war also keines Falls die des gesamten Volkes, sondern lediglich die *libertas senatus*: Zeigte sich der Kaiser als ein Unterstützer der *libertas*, so legte er wichtige Staatsangelegenheiten dem Senat vor und garantierte den Senatoren freie Meinungsäußerung und ohne Zwang abstimmen zu dürfen. Worum es im Kern also ging war eine Demonstration von Seiten des Kaisers, den Senat als gleichwertigen politischen Partner zu würdigen, was im Verlauf des Prinzipats immer weniger der Realität entsprach. Zumindest im Rahmen der Herrschaftspropaganda konnte jedoch kein Kaiser auf die Würdigung des Senates verzichten.³⁷⁸ Die Bedeutung, die dem Konzept der *libertas* beigemessen wurde, zeigt sich auch in der Einrichtung eines *atrium libertatis*, einem Gebäude im Nordosten des *Forum Iulium*, das in der Republik als Amtsort der Censoren, Aufbewahrungsort ihrer Dokumente sowie verschiedener Gesetzestexte diente.³⁷⁹ In Ausnahmefällen fungierte es auch als Tagungsort des Senats. Es wurde im Jahr 194 v. Chr. erweitert³⁸⁰ und später in aufwendiger Form von Asinius

³⁷⁶ Wirszubski, Chaim: *Libertas als politische Idee im Rom der späten Republik und des frühen Prinzipats*, Darmstadt 1967, S. 7.

³⁷⁷ Ders., a.a.O., S. 9.

³⁷⁸ Ders., a.a.O., S. 168f.

³⁷⁹ Liv. 43,16,13; 45,15,5.

³⁸⁰ Liv. 34,44,5.

Pollio neu erbaut.³⁸¹ Asinius Pollio fügte dem Atrium zudem die erste öffentliche Bibliothek Roms einschließlich einer Porträtgalerie von Dichtern sowie eine große Skulpturensammlung hinzu.³⁸² Noch in der Spätantike findet diese Einrichtung Erwähnung, so u.a. darin, dass dem einflussreichen Heermeister Aetius durch den Senat, dessen bedeutender Teil ihn unterstützte, zwischen 439 und 442 eine Ehreninschrift in diesem Gebäude gesetzt wurde.³⁸³

Civilitas

„Wie ein roter Faden“ durchzieht der Begriff *civilitas* die *Variae* und ist ein zentrales Element der Herrschaftsdarstellung des Gotenkönigs Theoderichs innerhalb dieser Sammlung. Seit seinem erstmaligen Vorkommen bei Quintilian³⁸⁴ bis zu seiner Verwendung in der Spätantike hat der Begriff dabei eine vielschichtige semantische Wandlung durchlaufen.³⁸⁵ Ausgehend von dem Adjektiv *civilis* und seiner eine Privatperson beschreibenden Bedeutung der Gesetzestreue wandelte sich *civilitas* zu einer Herrschertugend, die besonders das Verhältnis des Kaisers zu seinen Untergebenen und den politischen Eliten charakterisierte. Das Ungleichgewicht in der politischen Machtverteilung seit der Einrichtung des Prinzipats hatte während der Kaiserzeit eine Orientierung an und eine Idealisierung der einstigen Werte innerhalb der senatorischen Schicht (die Klasse, die am Prozess der Geschichtsschreibung maßgeblich beteiligt war) bewirkt, sodass ein Herrscher dann als gut erschien, wenn er seinen Machtvorteil nicht ausspielte, sondern sich an die bestehenden Gesetze hielt. Es ist offensichtlich, dass das Verhalten des *civilis* Augustus in entscheidender Weise zur

³⁸¹ Suet. *Aug.* 29,5.

³⁸² Plin. *Nat.* 36,23-25; 36,33-34; Förtsch, Reinhard: Artikel „Atrium libertatis“, in: DNP Bd. 2, Stuttgart 1997, Sp. 224-225. Zur Lokalisierung des Gebäudes vgl. Bauer, Franz Alto: Stadt, Platz und Denkmal in der Spätantike, Mainz 1996, S. 12f.

³⁸³ AE 1950, 30.

³⁸⁴ Quintilianus *Inst. orat.* II 15 und 17.

³⁸⁵ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Wallace-Hadrill, Andrew: *Civilis princeps: Between Citizen and King*, in: JRS vol. 72 (1982), S. 32-48; Lana, Italo: *Civilis, civiliter, civilitas in Tacito e in Suetonio*. Contributo alla storia del lessico politico romano nell'età imperiale, in: *Atti della Accademia delle Scienze di Torino* 106 (1972), S. 465-487; Reydellet, Marc: *La royauté dans la littérature latine de Sidoine Apollinaire à Isidore de Séville*, Paris 1981, v.a. S. 183ff sowie Scivoletto, Nino: *Cassiodoro e la ‚retorica della città‘*, in: *Giornale italiano di filologia* 38 (1986), S. 3-24. Zudem von Relevanz für dieses Thema sind: Marcone, Arnaldo: *A proposito della ‚civilitas‘ nel tardo impero*, in: *Rivista storica italiana* 97 (1985), S. 969-982; Martino, Paola: *Gothorum laus est civilitas custodita*, in: *Rivista di studi classici e cristiani Arcireale* 8 (1982), S. 31-45; Scivoletto, Nino: *La civilitas del IV secolo e il significato del breviarium di Eutropio*, in: *Giornale italiano di filologia N.S.* 1 (1970), S. 14-45.

Herausbildung dieses Herrscherideals beigetragen hat. Das Ideal, an dem Augustus sich vor der Öffentlichkeit maß, war das eines Bürgers, der seine Pflichten der *res publica* gegenüber erfüllte. Er zeigte sich zurückhaltend bei der Übernahme von Macht und stimmte einer Machtkumulation bei seiner Person nur als *primus inter pares* zu.³⁸⁶ *Civilitas* spielte daher auch in Suetons Herrscherbiographien eine wichtige Rolle. Dabei nimmt dieser in seiner Beschreibung nicht eine konkrete, einzelne Charaktereigenschaft der beschriebenen Person in den Blick, sondern die gesamte Herrscherpersönlichkeit, also sein Wesen im privaten wie im öffentlichen Bereich.³⁸⁷ Bedeutsam in diesem Kontext ist natürlich auch die Lobrede auf Kaiser Trajan durch den jüngeren Plinius: In seiner Beschreibung des *civilis princeps* Trajan, des maßvollen und bescheidenen Kaisers, der zu Fuß in Rom einzog, seine Freunde bei seiner Ankunft küsste als wäre er eine gewöhnliche Person, einen Präfekten eskortierte, Titel und Ämter zurückwies und nicht erlaubte, dass seine Position sein Verhalten gegenüber seinen Untertanen veränderte, stellt Plinius neue Maßstäbe für das Verhältnis zwischen Kaiser und Volk auf.³⁸⁸ Die Tendenz, den *civilitas*-Begriff zur Herrschaftsqualifikation heranzuziehen, verfestigte sich in den folgenden Jahrhunderten. Im Zentrum der Betrachtung stand jedoch nicht mehr die Persönlichkeit des Herrschers in ihren verschiedenen Facetten, sondern das Verhältnis des Kaisers zu seinen Untertanen. In dieser Phase der Begriffsgeschichte sind besonders Ammianus Marcellinus³⁸⁹ und Eutropius³⁹⁰ von Bedeutung. Unter ihrer Federführung wurde die *civilitas* zu einem zentralen Kriterium, anhand dessen die Qualität eines Herrschers beurteilt werden konnte. Ebenfalls Einfluss auf die Wortverwendung hat die *Historia Augusta*, nach deren Einschätzung ein Herrscher dann als *civilis* bezeichnet werden konnte, wenn er in der Lage war, von der

³⁸⁶ Vgl. die Spiegelung dessen in Ovid *Trist.* IV 4,13.

³⁸⁷ Sueton *Tiberius* 26: [...] *Aulique Caecinae crimosissimo libro et Pitholai carminibus maledicentissimis laceratam existimationem suam civili animo tulit.*“ Sueton, *Divus Iulius* 75. „*Verum liberatus metu civilem admodum inter initia ac paulo minus quam privatum egit. Ex plurimis maximisque honoribus praeter paucos et modicos non recepit*“; Sueton *Divus Augustus* 51: *Clementiae civilitatisque eius multa et magna documenta sunt*; Sueton *Divus Claudius* 35,1: *Primis imperii diebus, quanquam, ut diximus, iactator civilitatis, [...]*

³⁸⁸ Vgl. u.a. Plin. *Paneg.* 2,7.

³⁸⁹ Amm. 18,2,7: [...] *ne per incivilitatem militis occurrentia vastitantis, abrupte foedera frangerentur.*

³⁹⁰ Eutr. 8,4: *Gloriam tamen militarem civilitate et moderatione superavit, [...]*.

Höhe seiner Herrschaft herabzusteigen und den Kontakt zu seinen Untergebenen zu suchen.³⁹¹

Gesamtbild

Als Konglomerat der genannten Beschreibungselemente zeigte sich das folgende Gesamtbild: Der beschriebene Herrscher war ein unermüdlicher, stets und überall präsenter Monarch, der gerade über seine Rastlosigkeit und Omnipräsenz bereits göttliche Züge trug. In seiner Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit gegenüber allen Bevölkerungsteilen verkörperte er selbst das Gesetz und trat darüber hinaus (auch in Situationen, die dies eigentlich nicht erfordern würden) als Wohltäter auf. Seine Fülle an Tugenden machte ihn zum *optimus princeps*³⁹², dessen Regentschaft den Anbruch einer glücklichen, neuen Zeit markierte.

Dieser Tugendkanon, der neben seiner Verwendung in der Literatur auch auf bildlichen Darstellungen sowie Münzen in Form von Umschriften Verwendung fand³⁹³, blieb bis zum Ende des weströmischen Kaisertums und darüber hinaus im byzantinischen Reich bestehen. Was sich jedoch im Verlauf der Spätantike feststellen lässt, ist eine stärkere Betonung der Göttlichkeit des Herrschers sowie seiner sakralen Aura, worin der zunehmende Einfluss des Christentums auf der einen und des Neuplatonismus auf der anderen Seite zu vernehmen ist.³⁹⁴ Teil dieses Bildes ist dabei zum einen ein universalistisches Konzept des römischen Reiches, was im Titel *orbis totius dominus*³⁹⁵ verdeutlicht wird. Der Gedanke hinter diesem Weltreich war dabei keiner von blutigen

³⁹¹ Ein gutes Beispiel dafür ist die Beschreibung Hadrians, der *In colloquiis etiam humillimorum civilissimus fuit [...]*. (*Hist. Aug. Hadr.* 20,1).

³⁹² Vgl. als Vorläufer dieser Herrscheridee die Beschreibung Kaiser Trajans durch Plinius als *optimus princeps*, Plin. *Paneg.* 1,2: *Qui mos cui potius, quam consuli, aut quando magis usurpandus colendusque est, quam quum imperio senatus, auctoritate reipublicae, ad agendas optimo principi gratias excitamur.* Diese Wendung hat im Voranschreiten der Herrschaft Trajans vor allem auch Ausdruck auf Münzen und in Inschriften gefunden, vgl. Schmidt-Hofner, Trajan und die symbolische Kommunikation, S. 44f. sowie umfassend zur Herrschaftsdarstellung Kaiser Trajans Seelentag, Taten und Tugenden Traians, passim.

³⁹³ Vgl. dazu u.a. Alföldi, Maria-R.: Die constantinische Goldprägung: Untersuchungen zu ihrer Bedeutung für Kaiserpolitik und Hofkunst, Mainz 1963.

³⁹⁴ Kolb, Herrscherideologie, S. 125ff.; vgl. hierzu auch Leppin, Hartmut: Kaisertum und Christentum in der Spätantike, in: Leppin, Hartmut/Schneidmüller, Bernd/Weinfurter, Stefan (Hrsg.): Kaisertum im ersten Jahrtausend. Wissenschaftlicher Begleitband zur Landesausstellung "Otto der Große und das Römische Reich. Kaisertum von der Antike zum Mittelalter", Regensburg 2012, S. 153-172 sowie Bellen, Heinz: Christianissimus Imperator. Zur Christianisierung der römischen Kaiserideologie von Constantin bis Theodosius, in: Günther, Rosemarie/Rebenich, Stefan (Hrsg.): *E fontibus haurire*. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften, Paderborn 1994, S. 3-19.

³⁹⁵ *Amm.* XV 1,3.

Kriegen und Schlachten, sondern der einer zivilisatorischen Mission, die von den Römern gegenüber den Barbaren durchzuführen und möglichst in alle Winkel der Erde zu treiben sei.³⁹⁶ Die Legitimation des Herrschers, ein solches Weltreich zu führen, wurde dabei stärker als zuvor, auf Gott zurückgeführt. In allem was er tat, vor allem in seiner Enthaltensamkeit und mitunter asketischen Lebensweise, ahmte der Kaiser Gott nach und konnte deshalb den Menschen durch seine Taten zum Segen gereichen.³⁹⁷ In philosophischen und theologischen Diskursen wurde dabei auch über die Natur des Kaisers gestritten, ob er als Mensch oder aufgrund seiner Nähe zu Gott eher als transzendentes Wesen einzustufen sei. Der im vierten Jahrhundert lebende und wirkende Rhetor Themistius äußerte sich über den Status des Herrschers mit den folgenden Gedanken: seiner neuplatonischen Argumentation folgend musste der Kaiser als ein ‚himmlisches Wesen‘ angesehen werden, das zwar selbst kein Gott, aber Teilhaber am Göttlichen ist. Er musste als Ebenbild Gottes/des Göttlichen verstanden werden, als dessen Pendant auf Erden und als lebendes Gesetz.³⁹⁸ Für Kaiser Justinian schließlich war es die Pflicht des von Gott erwählten Kaisers, den himmlischen König nachzuahmen,³⁹⁹ und sowohl über die Ermahnungen des Diakons Agapet als auch über die Einleitung diverser Novellen manifestierte sich die Vorstellung eines Gottesgnadentums: Der christliche Gott hatte dem Kaiser das Zepter der irdischen Herrschaft verliehen, er hatte ihn in dieses Amt gesetzt und ihn als seinen Stellvertreter auf die Erde gesandt.⁴⁰⁰

5.2 Die *Variae* und ihre Nutzung im Rahmen der Herrschaftsdarstellung Theoderichs

Dieses breite Beschreibungsspektrum, das spätantiken Lobrednern gleich wie Ermahnern zur Verfügung stand, konnte auch in anderer Form als einer klassischen

³⁹⁶ Kolb, Herrscherideologie, S. 125.

³⁹⁷ Besonders deutlich wird der Aspekt der Sakralisierung der Person des Kaisers in der Herrscherfigur Kaiser Justinians, wie Mischa Meier zeigen konnte, vgl. Meier, Das andere Zeitalter Justinians, passim. Vgl. zu diesem Thema im Kontext spätantiker Kaiser auch Meier, Mischa: Die Demut des Kaisers. Aspekte der religiösen Selbstinszenierung bei Theodosius II. (408-450 n. Chr.), in: Pečar, Andreas/Trampedach, Kai (Hrsg.): Die Bibel als politisches Argument, München 2007, S. 135-158.

³⁹⁸ Vgl. Themistius *or.* I 5c-6c; IX 126a; XIII 170a-b; Kolb, Herrscherideologie, S. 128.

³⁹⁹ *Cod. Iust.* 5,4,23.

⁴⁰⁰ Vgl. z.B. Agap. *Cpol.cap.* 1,30,46,61; Fears, J. Rufus: Artikel ‚Gottesgnadentum (Gottkönigtum)‘, in: RAC Bd. XI, Stuttgart 1981, Sp. 1143f.

Lobrede in Form eines *Panegyricus* zum Einsatz kommen, was vor allem Herbert Hunger hat darlegen können. In seiner Beschäftigung mit den Prooemien spätantiker bzw. byzantinischer Herrscherurkunden führt Hunger aus, wie dieses Strukturelement bzw. über das Prooemium hinaus die gesamte Urkunde von den Herrschern im Rahmen ihrer Propaganda genutzt wurde:

„Bei der Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Interesse einer Verfassungsform oder einer Dynastie bediente man sich wohl zumeist mehrerer propagandistischer Hilfsmittel. [...] Auch das Kaisertum der Spätantike und der byzantinischen Zeit kannte eine Vielfalt von indirekten Hilfsmitteln, denen man mehr oder weniger propagandistische Wirkung zuerkennen muß. Hieher gehört alles, was mit dem Auftreten des Kaisers in Palast und Öffentlichkeit zusammenhängt, sein Ornat, der Thron, das Gefolge, das gesamte Zeremoniell, die Prozessionen und Hoffestlichkeiten, aber auch die kaiserlichen Bauten und Denkmäler, die Kaiserbilder in Kirchen, öffentlichen Gebäuden, auf Medaillons und Münzen. Die direkten Propagandamittel wirkten durch Wort und Schrift in den Akklamationen, den Panegyriken und Enkomien, den Inschriften und Münzlegenden. Zu dieser Gruppe gehören auch die Prooimien, die in wesentlichen Teilen der Verherrlichung des Kaisers und der Kaiseridee dienen.“⁴⁰¹

Unterstützt wurde die Wirkung der Schreiben dabei auch durch die äußere Form, also kostbaren Beschreibstoff, anspruchsvolle Formen der Kanzleischrift, rote Tinte für die kaiserliche Unterschrift bzw. das Monogramem sowie das goldene Siegel der Privilegurkunden.⁴⁰² Auch Barnish betont die beeinflussende Wirkung der Schreiben, die nicht nur in ihrem Einleitungsteil, sondern über das gesamte Dokument hinweg Ideen entwickeln und den Lesern bzw. Zuhörern vermitteln konnten.⁴⁰³ Das Prooemium diente dazu, auf die sich anschließende Verfügung des Schreibens, die dargelegten Grundsätze etc. vorzubereiten bzw. diese einzuleiten⁴⁰⁴ und bot dem Herrscher die Möglichkeit, über die Themenwahl und den Rekurs auf bestimmte Werte bzw. auf seine eigenen stets an den Tag gelegten und auch in Zukunft zu demonstrierenden Tugenden zur Evozierung eines Herrscherbildes beizutragen. Nach der Untersuchung Herbert Hungers mit Blick auf die spätantiken bzw. byzantinischen Herrscherurkunden lassen

⁴⁰¹ Hunger, *Prooimion*, S. 212f.

⁴⁰² Ebd.

⁴⁰³ Barnish, *Selected Variae*, S. xxii.

⁴⁰⁴ Pferschy, *Cassiodors Variae*, S. 8.

sich die genannten Tugenden und Attribute zu verschiedene Betätigungsbereiche des Herrschers zusammenfassen. Diese Tätigkeitsbereiche benennt Hunger wie folgt⁴⁰⁵:

- Der Kaiser in göttlicher Sphäre mit einer Beschreibung seiner Herrschaft aus Gott (*Deo auctore*), seiner Nachahmung Gottes (*dei... imitari*), seines Status als Liebling Gottes (*supernae divinitatis favore/Deus fautor*), als Sieger (*victor*), seiner Verbindung zur Macht der Sonne (Helios) sowie seiner Ewigkeit (*aeternitas/immortalitas*)
- Der Kaiser in der Sphäre der Verantwortung gegenüber seinen Untertanen mit Voraussicht (*provisio/providentia*), in Sorge und Nachtwache (*sollicitudo/vigilia*) sowie als Hirte
- Der Kaiser als Schöpfer und Vollender in der Sphäre des Rechts durch Wiederaufrichtung (*purgare/renovare*), Maß und Harmonie (*harmonia*), Gerechtigkeit (*aequitas*) sowie als lebendes Gesetz (*nomos*)
- Der Kaiser als Helfer und Gnadenspender durch die Darbietung von Hilfe und Nutzen (*manum porrigere fessis/utilitas*), Heilung (*medicina/remedium/salus/sanitas*), Wohltat (*beneficium/munificentia*), Güte (*benignitas/clementia/humanitas*) sowie als Heiland

Die Nennung der hier aufgeführten Tugenden und Herrschaftsbereiche erfolgte zwar mit großer Häufigkeit im *Prooemium* selbst, konnte jedoch auch über das gesamte Dokument hinweg erfolgen und durch weitere sprachliche Mittel wie die Untermalung durch Bilder und Vergleiche ausgeschmückt werden.

Da mit den *Variae* eine der Herrscherurkunde in vielen Elementen entsprechende Urkunde vorliegt⁴⁰⁶, soll im Folgenden für das erste Buch das in ihr gezeichnete Herrscherbild Theoderichs auf die in der Herrschaftsdarstellung spätantiker Kaiser verwendeten Beschreibungsparameter wie sie in Form der in Kapitel 5.1 genannten Herrschertugenden sowie der in Kapitel 5.2 genannten Tätigkeitsbereiche vorliegen untersucht werden. Wie Bettina Pferschy dargelegt hat, finden sich in den *Variae* neben

⁴⁰⁵ Hunger, *Prooimion*, S. 49-154.

⁴⁰⁶ Vgl. Kapitel 4.2.1.

dem Prooemium auch im Rahmen der Digressiones sowie der Conclusiones besondere Ausgestaltungsmöglichkeiten, die der Verfasser der Schreiben dazu nutzte, Botschaften wie die von Hunger identifizierten zu platzieren. Deswegen beschränkt sich die Analyse nicht auf die einleitenden *Prooemien*, sondern nimmt jeweils das gesamte Schreiben in den Blick.

5.3 Buch I – Präliminarien

5.3.1 Der umschriebene Zeitraum 506-508

Die Außenpolitik Theoderichs war gekennzeichnet von einem steten Abwägen zwischen innenpolitischer Konsolidierung und außenpolitischer Machtdemonstration, das sich zum einen aus der strategischen Position des Ostgotenreiches im Herzen des ehemaligen *Imperium Romanum* ergab und zum anderen aus einem vielschichtigen Verhältnis zu Konstantinopel erwuchs: Theoderichs abwägende und auf Sicherheit bedachte Politik der Bündnisse und der Vermählungen seiner nächsten weiblichen Verwandten mit Mitgliedern anderer germanischer Königreiche auf ehemals römischem Boden wandelte sich vor allem im Zeitraum 500-510 zu einer selbstbewussten Machtpolitik, die in den Maßstäben des ehemaligen *Imperium Romanum* dachte und dessen partielle Rückeroberung in Betracht zog, was zu einer Konfrontation mit Ostrom führte.⁴⁰⁷

Den Unwillen des Kaisers hatte sich Theoderich durch seinen einzigen wirklichen Angriffskrieg während seiner gesamten Regierungszeit zugezogen. Theoderich hatte aus sicherheitspolitischen Gründen Truppen in den pannonischen Raum entsandt, da dieses Gebiet allzu leicht als Aufmarschgebiet für Angriffe auf Dalmatien und Italien genutzt werden konnte.⁴⁰⁸ Bewohner dieses Gebietes waren die Gepiden, deren Führer Traserich⁴⁰⁹ und Gunderit⁴¹⁰ sich verbündet hatten und eine ernste Gefahr für die

⁴⁰⁷ Zur Außenpolitik Theoderichs vgl. Wiemer, Theoderich, S. 330-397, Ausbüttel, Theoderich, S. 111-128, Wolfram, Die Goten, S. 306-327.

⁴⁰⁸ Ennodius *Paneg.* 60ff.,

⁴⁰⁹ PLRE II (Trasericus), S. 1125.

⁴¹⁰ PLRE II (Gunderith), S. 522.

Machtinteressen der Goten darstellten. Durch den Gesandten Pitzias⁴¹¹ ließ Theoderich Traserich das Angebot unterbreiten, seine Herrschaft behalten zu dürfen, wenn er auf Gebietsforderungen der Goten einging. Ohne dass es zu größeren Kämpfen kommen konnte, brach die Gepidenallianz jedoch zusammen und die Stadt Sirmium, die Hauptstadt der römischen Provinz Unterpannonien, fiel in die Hände des ostgotischen *comes*.⁴¹² Die Angliederung der *Pannonia Sirmiensis* war jedoch nur der erste Schritt dieses Unternehmens, da die Goten unter Pitzias darüber hinaus in das Morava-Tal eindringen und so oströmisches Territorium verletzen.⁴¹³ Dort hatte sich der hunnisch-gepidische „Räuberhauptmann“ Mundo⁴¹⁴ seine Herrschaft errichtet, der nun unterstützt und unter Vertrag genommen werden sollte. Auch ein oströmisches Heer war bereits in dieses Gebiet unterwegs, um den Machenschaften Mundos Einhalt zu gebieten. Es folgte eine militärische Auseinandersetzung zwischen den gotischen Truppen und dem oströmischen Heer, die Pitzias für sich entscheiden konnte.⁴¹⁵ Bereits eine dieser Aktionen des gotischen Heeres hätte ausgereicht, das Verhältnis zum oströmischen Kaisers zu belasten, in ihrer Gesamtheit mussten sie eine empfindliche Störung des mühevoll aufgebauten Verhältnis zu Anastasios⁴¹⁶ darstellen, da Theoderich darüber hinaus eine Notlage des Kaisers ausgenutzt hatte: Anastasios hatte sich wegen militärischer Auseinandersetzungen mit den Persern nicht selbst in das Geschehen einschalten können.⁴¹⁷

In der Folgezeit gelang es der kaiserlichen Diplomatie als Reaktion auf die Brückierung durch die Ostgoten, die Bündnispolitik Theoderichs im Westen zu untergraben und das von jenem erstrebte Mächtegleichgewicht zu stören.⁴¹⁸ Deutlich wurde dies in einer Reihe von Konflikten, die sich ab dem Jahr 506 auftraten und in denen die mit den Goten verbündeten Reiche bewusst von Hilfseinsätzen zugunsten der Goten abgehalten wurden. Seine Territorialpolitik bescherte Theoderich nicht nur Auseinandersetzungen mit Konstantinopel, sondern brachte ihn auch mit einer anderen aufstrebenden

⁴¹¹ PLRE II (Pitzias), S. 886-887.

⁴¹² Ausbüttel, Theoderich der Große, S. 115f.

⁴¹³ Iord. *Get.* 300f., Wolfram, Die Goten, S. 321.

⁴¹⁴ PLRE II (Mundo), S. 767-768.

⁴¹⁵ Wolfram, Die Goten, S. 321f.; zu den Aktionen des Pitzias vgl. Iord. *Get.* 300f.

⁴¹⁶ Vgl. Kapitel 3.2.2.

⁴¹⁷ Über die Einzelheiten der Auseinandersetzungen zwischen Ostgoten und Gepiden und die möglichen Motive des Vorgehens Theoderichs in diesem Fall informiert umfassend Ausbüttel, Theoderich, S. 111ff.

⁴¹⁸ Wolfram, Die Goten, S. 322.

germanischen Macht auf ehemals römischem Boden in Konflikt: den Franken unter ihrem König Chlodwig. Chlodwig hatte große Pläne für die Ausdehnung seines Reiches im Norden Galliens und lebte in stetem Streit mit den Westgoten. Zum ernsthaften Konflikt mit den Ostgoten kam es im Zusammenhang mit Chlodwigs Sieg über die Alamannen im Jahr 506, die infolge dessen in großer Zahl in das Ostgotenreich strömten und von Theoderich im Norden seines Reiches angesiedelt wurden.⁴¹⁹ Aus Furcht vor einer militärischen Reaktion Chlodwigs setzte Theoderich eine diplomatische Offensive in Gang, aus der die Briefe des Ostgotenkönigs an die Burgunder (I 46), Franken (II 41; III 4), Westgoten (III 1), Thüringer (III 3, IV 1), Warnen (III 3, V 1), Heruler (III 3, IV 2)) und Vandalen (V 43 und 44) stammen. Zwar konnte eine direkte Konfrontation zwischen Ostgoten und Franken verhindert werden, Chlodwig ließ sich jedoch nicht von seinen Aktionen gegen die mit den Ostgoten verbündeten Westgoten abbringen. Er drang unterstützt durch die Burgunder unter ihrem König Gundobad 507 in westgotisches Gebiet ein und brachte ihnen eine heftige Niederlage bei, die Theoderich nicht verhindern konnte.⁴²⁰ Ein schwerer Krieg entlud sich, der 507 bei Vouillé zum Tod des westgotischen Königs Alarich führte und den Franken die Einnahme von Tolosa, der Hauptstadt des Westgotenreiches, ermöglichte. Zusätzlich landete die Flotte des oströmischen Kaiser 507/08 in Süditalien und verheerte die Küste.⁴²¹

Theoderich sah sich folglich an mehreren Fronten von Gegnern umgeben und hob nun seinerseits dazu an, in die Verhältnisse einzugreifen. Im Juni 508⁴²² kommandierte er ein Heer nach Gallien ab und besetzte nach und nach die ganze ehemals westgotische Provence. 509/10 wurde so das Gebiet zwischen Alpen und Rhone dem italischen Gotenreich angeschlossen und die alte gallische Präfektur, allerdings in stark verkleinertem Umfang, mit Sitz in Arles wieder errichtet.⁴²³ Die Verhaltensweise, die den Goten in den eroberten Gebieten vorgeschrieben wurde, zeigt jene

⁴¹⁹ Ennod. *Paneg.* 72f.; Ausbüttel, Theoderich, S. 117.

⁴²⁰ Procop. *Goth.* I 12,33ff.

⁴²¹ Cassiod. *Var.* III 1; Marc. Com. a. 508. Vgl. dazu auch den Kommentar zu *Var.* I 18. Zur Schlacht von Vouillé vgl. auch Mathisen, Ralph W./Shanzer, Danuta (Hrsg.): *The Battle of Vouillé, 507 CE. Where France Began*, Berlin 2012.

⁴²² Vgl. *Var.* I 24.

⁴²³ Der genaue Zeitpunkt der Errichtung ist dabei nicht auszumachen, vgl. Ensslin, Theoderich, S. 146ff.; Ausbüttel, Theoderich, S. 122f. Zu den Eroberungen Theoderichs vgl. auch Arnold, Theoderic, S. 231-294.

Herrschaftsmaxime, die auch die Innenpolitik Theoderichs bestimmte: Die Goten sollten als Befreier und Verteidiger kommen und die Bevölkerung von der Kriegslast verschont lassen.⁴²⁴ Unrecht und Gesetzeswidrigkeiten sollten auch in auswärtigen Angelegenheiten vermieden werden, die Goten sollten eher in zivilisatorischer Mission auftreten und die römische Kultur verbreiten. Mit den militärischen Erfolgen in Gallien war es Theoderich gelungen, neben Sirmium ein zweites ehemals zum *Imperium Romanum* zugehöriges Gebiet wieder anzugliedern.

Wichtig für Theoderich war jedoch auch die Klärung der Verhältnisse mit Konstantinopel, die sich seit der Eroberung Sirmiums kompliziert gestalteten. Der durch Theoderich brüskierte Kaiser Anastasios hatte in König Chlodwig den geeigneten Verbündeten für seine Pläne gefunden, da dieser sich nicht nur durch eine feindliche Haltung Theoderich gegenüber auszeichnete, sondern auch durch seine Konversion zum katholischen Glauben ein für den Kaiser akzeptabler Herrscher geworden war. 508 ließ Anastasios Chlodwig die Zeichen eines römischen Konsuls überbringen, nachdem er für das Jahr 507 als zweiten Konsul keinen Senator aus Italien akzeptiert hatte.⁴²⁵ Die Aufwertung Chlodwigs und die damit verbundene Brüskierung Theoderichs, der bis dato einen besonderen Rang in der kaiserlichen Anerkennung innegehabt hatte, war nicht zu übersehen. Durch eine Koordinierung der militärpolitischen Aktionen Anastasios' und Chlodwigs trat im Jahr 507/508 eine Situation ein, in der sich Theoderich an zwei Fronten mit feindlichen Aktionen konfrontiert sah: zum einen, wie beschrieben, durch die Niederlage der mit ihm verbündeten Westgoten, zum anderen durch einen Angriff der oströmischen Truppen mit 100 Kriegsschiffen und 100 Schnellboten, die zu starken Verwüstungen entlang der Ostküste bis nach Tarent führten.⁴²⁶ Diese Aktion wog umso schwerer, als Theoderich keine Flotte besaß, die den oströmischen Truppen zu Wasser Widerstand hätte leisten können.⁴²⁷ Sehr zum Ärger Theoderichs hatte zudem der vandalische König Thrasamund⁴²⁸ dies mit seinen Schiffen

⁴²⁴ *Var. III 42,2: [...] sed ut nec minima possessores illatione gravarentur, ex Italia destinavimus exercitiales expensae, ut ad defensionem vestram directus exercitus nostris humanitatibus aleretur solumque auxilium provinciae de tam magna congregatione sentirent.* Siehe auch *Var. III 41, 2.*

⁴²⁵ Vgl. Wolfram, *Die Goten*, S. 314, der ebenfalls diese Situation als ausschlaggebend für *Var. I 1* sieht, sowie McCormick, *Eternal victory*, S. 335ff.

⁴²⁶ *Marc. Com. a. 508.*

⁴²⁷ Ausbüttel (2003), *Theoderich*, S. 120f.

⁴²⁸ *PLRE II (Thrasamundus 1)*, S. 1116-1117.

nicht verhindert, was erneut deutlich machte, welch starken Einfluss Konstantinopel auf die Theoderich umgebenden germanischen Staaten genommen hatte.

Diese politische Gemengelage bildet den Ausgangspunkt für *Variae* I 1, in dem Theoderich seine Loyalität und Verehrung dem Kaiser gegenüber betont und die Verhältnisse wieder ins rechte Maß zu rücken versucht.⁴²⁹ Sie bildet zudem das Rahmenthema für das gesamte Buch I und darüber hinaus auch für die Bücher II-V. Konkret thematisiert werden die politischen Ereignisse in I 1, I 24, I 45 und 46, in zahlreichen Briefen wie I 16-19 sind sie unterschwellig präsent. Die sich anschließende Analyse des ersten Buches der *Variae* wird zeigen, dass die Reihenfolge der Briefe in Buch I nicht mit der chronologischen Abfolge der tatsächlichen Geschehnisse korreliert: In I 45 und 46 werden die diplomatischen Vermittlungsversuche Theoderichs kurz vor Ausbruch der kriegerischen Handlungen im Zeitraum 506-507 beschrieben, I 1 stellt einen Aussöhnungsversuch Theoderichs dar, der das zum einen durch Theoderichs Eroberungen auf dem Balkan, zum anderen durch die Auszeichnung Chlodwigs belastete Verhältnis zu Anastasios verbessern sollte. I 24 lässt den Befehl an alle Goten verlautbaren, aufzurüsten und nach Gallien zu ziehen. Es muss offen bleiben, ob das Herantreten Theoderichs an Anastasios vor der Mobilmachung in I 24 oder nach ihr erfolgte⁴³⁰, Theoderich im ersten Fall zunächst also die Waffen sprechen ließ, bevor er den persönlichen Kontakt zu Anastasios suchte, oder sich erst nach einer versöhnlichen Reaktion des Kaisers auf seinen Brief stark genug für ein Eingreifen hielt.⁴³¹ Die Analyse der Briefe macht die Reihenfolge I 45/46 - I 24 - I 1 wahrscheinlich, da Theoderich zwar durch die Protegierung Chlodwigs gekränkt, aber dennoch selbstbewusst dem Kaiser gegenüber auftritt, seine *imitatio imperii* auf vielfache Weise betont und dem Kaiser nahezu auf Augenhöhe begegnet.⁴³² Die militärischen Erfolge im Zeitraum 508 bis 509 hatten Theoderich möglicherweise den Rücken gestärkt und somit auch sein Auftreten gegenüber Anastasios beeinflusst.

⁴²⁹ Vgl. die Ausführungen im Rahmen der Analyse von *Var.* I 1 in Kapitel 5.4.1.

⁴³⁰ Wolfram, *Die Goten*, S. 314.

⁴³¹ Vgl. hier die unterschiedlichen Positionen Wolframs, a.a.O. und Krautschicks, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 64.

⁴³² Vgl. die Ausführungen zu *Var.* I 1 in Kapitel 5.4.1.

5.3.2 Der Aufbau

Das erste Buch der *Variae* ist nach Prinzipien aufgebaut, die sich in sehr ähnlicher Form auch in den Folgebüchern II-V nachweisen lassen. Der Aufbau stützt dabei die Mitteilungsabsicht des Buches: Durch eine Abdeckung verschiedener Themen und ihrer Positionierung innerhalb des Buches gelingt es Cassiodor, das Bild eines omnipräsenten Herrschers zu zeichnen, der in allen erforderlichen Herrschaftsbereichen und in allen Teilen des Reiches aktiv ist, um sich der Probleme seiner Untertanen anzunehmen. Die nähere Analyse der Einzelbriefe ermöglicht dabei die folgende Einteilung des Buches in thematische Briefgruppen.⁴³³

Die Sammlung der *Variae* beginnt mit einem diplomatischen Schreiben an den oströmischen Kaiser und gibt damit ein Muster vor, das sich auch in den folgenden Büchern, vor allem in den Büchern I-V fortsetzt. Am jeweiligen Buchanfang und -ende finden sich diplomatische Schreiben an den Kaiser oder andere germanische Könige. Die exponierte Stellung dieser Briefe korrespondiert dabei mit ihrem Inhalt: Oft sind brisante politische Ereignisse wie ein drohender Krieg oder eine aus religiösen oder kulturellen Unterschieden erwachsene Spannung zwischen den *gentes* der Anlass der Kontaktaufnahme, zumeist sind politische Programmatik und Ideologie tonangebend. Im Falle des ersten Buches der *Variae* stellt das in Kapitel 5.3.1 erläuterte Kriegsgeschehen das Rahmenthema des Buches dar, das in I 24, der Mitte des Buches, wieder aufgenommen wird. Inhaltlich betrachtet werden in den Briefen I 1 und 2 mit I 3 und I 4 sowie I 45 und I 46 die Grundprinzipien der Herrschaft Theoderichs abgesteckt: sie definieren sein Verhältnis zum oströmischen Kaiser (I 1 und I 2), zur senatorischen Oberschicht (I 3 und I 4) sowie gegenüber den anderen germanischen Herrschern (I 45/46). An die Präsentation der Grundprinzipien der Herrschaft schließen sich die Briefe I 5-9 an, die einzelne Rechtsfälle beschreiben und sich mit dem „Herstellen und Durchsetzen des Rechts und der Ordnung“ unter Theoderich auseinandersetzen.⁴³⁴ Von Einzelfällen richtet sich der Blick auf die Provinzen der Präfektur, die sowohl im Norden als auch Süden Beachtung finden. Als Einleitung für die mit den

⁴³³ Für einen besseren Überblick sei auf die Inhaltstabelle im Anhang 7.1 verwiesen.

⁴³⁴ Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 43ff. Butzmann ist bisher der einzige Forscher, der sich zu einem durch inhaltliche Aspekte gegliederten Buchaufbau Gedanken gemacht hat. Leider konnte er sein Werk nicht vollenden: Seine Betrachtungen brechen bei Brief I 33 ab.

Auseinandersetzungen mit Konstantinopel zusammenhängenden Unruhen im Süden der Präfektur, mit denen sich die Briefe I 14-16 beschäftigen und für die verstärkt ranghohe Mitglieder der Senatsaristokratie eingesetzt werden, ist das Briefpaar I 12-13 aufzufassen, in dem der Senat, seine traditionelle Größe und das Verhältnis des Königs zu diesem Gremium das Zentrum des Interesses bilden. Briefdoppelungen stellen dabei keinen singulären Fall innerhalb der *Variae* dar, sondern erweisen sich als immer wiederkehrendes Kompositionsmuster innerhalb der ersten fünf Bücher der *Variae*: vgl. I 3 und I 4, I 12 und I 13, I 42-44; II 2 und II 3, II 15 und II 16; III 5 und III 6, III 11 und III 12, IV 3 und IV 4; V 3 und V 4, V 21 und V 22, V 40 und V 41. An die Unruhen in den Provinzen schließt sich ein größerer Komplex an, der sich mit der stadtrömischen Situation beschäftigt. In den Briefen I 20-33 stehen insbesondere die Zirkusspiele sowie von Theoderich vorzunehmende Restaurationsarbeiten in der Stadt/an den Stadtmauern im Vordergrund. Unterbrochen wird diese Reihe lediglich durch den Brief I 24, der einen Kriegsappell an alle Goten darstellt. Neben I 20 behandeln auch I 27 sowie I 30-33 die im Rahmen von Zirkusspielen entstandenen Unruhen, I 21, 25 und 28 thematisieren Baumaßnahmen im unmittelbaren Umfeld Roms und I 29 zeigt Theoderichs Bemühen zur Aufrechterhaltung der Post. Nach zwei Briefen (I 34 und 35), die sich mit dem Thema der Getreideversorgung befassen, thematisieren die Briefe I 36, 37, 38 und 39 Aspekte einer „Sozialpolitik“ Theoderichs. Nachdem in I 40 nochmals der Krieg thematisiert wurde, schließen die Briefe I 41-44 sowie I 45 und 46 in im Vergleich zum Anfang umgekehrter Reihenfolge das erste Buch ab. Dabei ist das Briefpaar I 45/ 46 Teil einer ebenfalls wiederkehrenden Gliederungsstrategie Cassiodors. In exakt paralleler Anordnung werden die Bücher I und II der *Variae* beendet: im jeweils vorletzten Brief erfolgt die Aufforderung an Boethius, ein Geschenk, das Theoderich an einen germanischen König versenden will, vorzubereiten, mit dem jeweils letzten Brief dann eben diese Übersendung. In I 46 versendet Theoderich zwei Uhren an Gundobad, in II 41 einen Lyraspieler an den Frankenkönig Chlodwig. Neben dieser formalen Ähnlichkeit finden sich auch inhaltliche Parallelen: Während die jeweils vorletzten Briefe Theoderich Gelegenheit geben, Boethius sein Wissen zu demonstrieren, verbindet der Gotenkönig in den jeweils letzten Briefen die Geschenkübergabe mit diplomatischen Zielen.

5.3.3 Adressaten

Wie die behandelten Themen decken auch die adressierten Personen das gesamte Spektrum der Gesellschaftsschichten in der Präfektur Italiens ab. Neben der einzigen Person, der Theoderich als Untertan gegenüberzutreten muss, dem oströmischen Kaiser (I 1), sendet Theoderich in der Position als Herrscher Briefe an den Burgunderkönig (I 46), an den Senat der Stadt Rom (I 4, I 13, I 31, I 43 und I 44), an Mitglieder der Senatsaristokratie, die sich in offiziellen Positionen befinden (I 3, I 6, I 12, I 14, I 16, I 20, I 22, I 26, I 32, I 33, I 34, I 35, I 41, I 42), an solche ohne genannte Position (I 2, I 5, I 7, I 8, I 10, I 15, I 18, I 19, I 20, I 21, I 23, I 25, I 27, I 36, I 37, I 45), an gotische Bedienstete (I 38, I 40), an die römische Bevölkerung (I 17, I 31), an seine gotischen Verbandesgenossen (I 17, I 24), an die Gesamtbevölkerung (I 28) und an Mitglieder des Klerus (I 9). Ein sehr ähnliches Adressatenbild lässt sich auch für die Bücher II-V nachweisen.

Zur Positionierung der Briefe wird der soziale Rang der Adressaten beigetragen haben: den Rahmen bilden die Herrschergestalten Anastasios und Gundobad, auf der zweiten sowie vorletzten Position finden sich die Ämter- und Würdeverleihungen, an den mittleren Positionen eher Personen mit weniger hohem Rang.⁴³⁵

5.3.4 Aufbau und Ziel des Kommentars

Der sich anschließende Kommentar soll auf der Grundlage dieser Informationen darlegen, wie der Amalerkönig sich mit den genannten Beschreibungsparametern im Kontext der genannten Inhalte und gegenüber den genannten Adressaten darstellte bzw. darstellen ließ. Die in diesem Vorkapitel aufgeführten Informationen zu Inhalt und Aufbau werden dabei im konkreten Fall des Einzelbriefes den Erfordernissen des Textverständnisses entsprechend ergänzt. Die Einzelanalyse des Briefes wird unterteilt in die Angabe eines Kurzinhaltes, eine historische Einführung in das jeweilige Briefthema, einen epistolographischen Kommentar mit Angaben zur Gliederung sowie stilistisch bzw. rhetorisch relevanten Themen, einem Zeilenkommentar sowie einer

⁴³⁵ Vgl. hierzu auch Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 105ff.

abschließenden Zusammenfassung des im jeweiligen Schreiben gezeichneten Bildes Theoderichs.

Bei der Analyse soll es zunächst um die Selbstdarstellung Theoderichs gehen, die durch Überlegungen zu Präsentationsabsichten Cassiodors ergänzt wird. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Analyse finden sich darüber hinaus in einer Übersichtstabelle zu Buch I im Anhang.

5.4 Historisch-literarische Analyse von Buch I

5.4.1 *Variae* I 1

Der Eröffnungsbrief der *Variae*⁴³⁶ richtet sich an den bedeutendsten Adressaten aus dem Kreis der möglichen Briefpartner, den oströmischen Kaiser Anastasios I. (491-518 n. Chr.).⁴³⁷ Die Herrschaft dieses Kaisers erlangte nicht die Bedeutung der Herrschaft eines Justinian, aus ostgotischem Blickwinkel betrachtet spielte Anastasios I. jedoch eine wichtige Rolle im Legitimations- und Etablierungsprozess der Amaler, da er im Jahr 497 die Herrschaft Theoderichs anerkannte und ihm in der Übersendung der *ornamenta Palatii* einen offiziellen Regierungsauftrag erteilte.⁴³⁸ Das Schreiben wird von Mommsen auf das Jahr 508 datiert.⁴³⁹ Es kann als Theoderichs Versuch der Wiederherstellung eines guten Verhältnisses zum oströmischen Kaiserhof verstanden werden, das vor allem durch außenpolitische Maßnahmen des Gotenkönigs getrübt worden war, worauf Anastasios wiederum mit militärischen und diplomatischen Aktionen gegen die Ostgoten reagiert hatte.⁴⁴⁰ I 1 präsentiert dabei Leitgedanken der politischen Positionierung Theoderichs im Verhältnis der Mächte Ost- und Westrom

⁴³⁶ Bei allen Stellenangaben aus den *Variae* und Datierungsvorschlägen Theodor Mommsens bezieht sich die Verfasserin auf: Mommsen, Theodor (ed.): *Cassiodori Senatoris Variae*, in: MHG AA 12, Berlin 1894 (Neudruck 1961), hier S. 10f.

⁴³⁷ Dieser Brief ist zahlreich kommentiert und besprochen worden, so z.B. bei Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 39f., Giardina, *Cassiodoro Politico*, S. 118-14 und Reydellet, *La royauté dans la littérature latine*, S. 183-253 (eingerahmt von weiteren Ausführungen zu „Cassiodore et l’idéal du principat“

⁴³⁸ *Anon. Vales.* 64; vgl. Wolfram, *Das Reich Theoderichs in Italien*, S. 3 sowie die Ausführungen in Kapitel 3.2.

⁴³⁹ Mommsen, *Variae*, S. 10.

⁴⁴⁰ Zur Einschätzung der Situation, die diesem Brief vorausgegangen sein könnte, vgl. Janus/Dinzelbacher, *Briefe des Ostgotenkönigs*, S. 43f.

und gibt zugleich einen Ausblick auf die Politik, die der Gotenkönig in der von ihm übernommenen Präfektur Italien zu führen gedachte.⁴⁴¹

a. Historischer Kommentar

Der konkrete Anlass für das Schreiben I 1 ergibt sich aus der in Kapitel 5.3.1 beschriebenen, durch die ostgotische Gebietserweiterung provozierten Verstimmung des Anastasios, die den oströmischen Kaiser eine antigotische Politik hatte betreiben lassen. Die kriegerischen und von mannigfachen Animositäten geprägten Aktionen müssen dem mit I 1 vorliegenden Brief unmittelbar vorausgegangen sein und der im Folgenden zu untersuchende Inhalt als Versöhnungsangebot Theoderichs betrachtet werden. Theoderich signalisiert in diesem Schreiben ausdrücklich seine Ergebenheit dem oströmischen Kaiser gegenüber und bittet indirekt um eine Aussöhnung beider Reichsteile. Im Verlauf des Briefes steigert sich jedoch auch Theoderichs Selbstbewusstsein und er fordert eine gewisse Eigenständigkeit seines *regnum* ein, die ihn als gleichberechtigten Verhandlungspartner des Kaisers erscheinen lässt. Welche konkreten Maßnahmen Theoderich in diesem Zusammenhang noch ergriff, um auf den Kaiser zuzugehen, ist unbekannt. Sehr wahrscheinlich sind Abtretungen territorialer Art im östlichen Teil der Provinz Sirmium.⁴⁴²

⁴⁴¹ Vgl. Butzmann, Cassiodor-Studien, S. 39. Die von Giardina vorgebrachte Distanzierung von Bezeichnungen dieses Briefes als „Regierungsprogramm“ (Ensslin, Theoderich der Große, S. 152) oder „politische Denkschrift“ (Claude, Theoderich d. Gr., S. 28), ist zum Teil berechtigt, da es sich nicht um eine umfassende Regierungserklärung des ostgotischen Königs handelt, sondern um eine Positionierung gegenüber dem oströmischen Kaiser, die zudem die ganz konkrete Funktion hatte, ein freundliches Einvernehmen herzustellen. Vgl. Giardina, Cassiodoro politico, S. 131. Giardina geht in seiner Abhandlung detailliert auf sprachliche Finessen ein, die Cassiodor als Sprecher Theoderichs gezielt einsetzt, um auf der einen Seite die Abhängigkeit des ostgotischen Reiches vom Kaiser in Konstantinopel zum Ausdruck zu bringen und dem Kaiser das Gefühl zu geben, in der Machthierarchie an erster Stelle zu stehen, zugleich aber auch das Verhältnis der Goten zu anderen germanischen Reichen auf römischem Boden hervorzuheben, ohne jedoch eine konstitutionelle Terminologie anzuwenden, die eine klare Festlegung auf Kompetenzen ermöglichen würde.

⁴⁴² Vgl. Ausbüttel (2003), Theoderich, S. 115f. Eine umfassende Auseinandersetzung mit der Außenpolitik der Ostgoten unter Theoderich liefert desweiteren Wiemer, Theoderich, S. 330ff.; Wolfram, Die Goten, S. 306ff.; Ders., Das Reich Theoderichs in Italien, S. 3-20 und zudem Claude, Theoderich d.Gr., S. 21-44.

b. Epistolographischer Kommentar

Formal betrachtet handelt es sich bei I 1 um ein Beglaubigungsschreiben, dessen eigentlicher Zweck die Beglaubigung zweier Boten ist, die die Details eines Versöhnungsangebotes des ostgotischen Königs an Kaiser Anastasios übermitteln sollen. Die besonders ausgestaltete Einleitung dient dabei der „Klimabereitung“ für die eigentliche Botschaft, die dann mündlich überbracht wird und über die wir keine Angaben erhalten.

Das Schreiben präsentiert Leitideen der Herrschaft Theoderichs und gibt Auskunft über sein Selbstbild als Herrscher, das in großem Maße von römischen Parametern bestimmt ist. I 1 ist dabei jedoch auch einer realen politischen Situation entsprungen, so dass mit der hier vorliegenden An- und Lobrede des Kaisers konkrete politische Ziele des Ostgotenkönigs verbunden sind. Das Schreiben enthält keine Ankündigung eines literarischen Programmes durch den Herausgeber der Sammlung Cassiodor, wie dies von einem Einleitungsschreiben einer aus 12 Büchern bestehenden Sammlung durchaus zu erwarten gewesen wäre.⁴⁴³

Intention

In Bezug auf die Intentionen, die Cassiodor seiner Urkundensammlung voranstellt, kann eines der vier identifizierten Hauptziele⁴⁴⁴ bereits in diesem Schreiben ausgemacht werden: die Zielsetzung der Aussprache von Lob, das im vorliegenden Fall dem oströmischen Kaiser, dem ‚gnädigsten Kaiser‘, ‚aller Königreiche schönstem Schmuck‘ und ‚heilbringendem Schutz des ganzen Erdkreises‘ ausgesprochen wird.⁴⁴⁵ Das Lob ist jedoch auch an eine moralische Überlegung und konkrete Forderungen seitens des Ostgotenkönigs gekoppelt: Aufgrund seiner Einzigartigkeit und Größe, die Theoderich als Vorbild für seine eigene Machtausübung dient, soll Anastasios Milde walten lassen und den Streitigkeiten zwischen ihnen ein Ende bereiten, vor allem, da eine solche Misstimmung unmöglich die zwei Reichshälften und die in ihnen regierenden

⁴⁴³ Ein Vergleich mit anderen Briefsammlungen der Spätantike wie z.B. den Briefen des Sidonius Apollinaris, die in ihrer kunstvollen Ausgestaltung in der Tradition des Plinius und Symmachus stehen, macht das Fehlen des literarischen Programmes des Autors/Herausgebers im Einleitungsbrief der Sammlung deutlich. Eine derartige Funktion übernehmen in Cassiodors Sammlung die den Büchern 1-10 sowie den Büchern 11-12 vorgeschalteten *praefationes*.

⁴⁴⁴ Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 34ff.; vgl. Kapitel 4.2.4.

⁴⁴⁵ Zitiert aus der Übersetzung von Janus/Dinzelbacher, Briefe des Ostgotenkönigs, S. 44.

Herrscher entzweien könne und dürfe. Durch zahlreiche Anspielungen auf die Vergangenheit des Römischen Reiches versucht Theoderich seine eigene Herrschaft in eine große Vergangenheit einzureihen und sie als Teil eines Ganzen (*unum corpus*) darzustellen, ohne dabei jedoch die ihm durch den oströmischen Kaiser zugewiesene Position explizit zu verlassen.

Gliederung:

Den von Bettina Pferschy identifizierten Bestandteilen des Formulars der Urkunden der *Variae* entsprechend ergibt sich die folgende Gliederung des Briefes⁴⁴⁶:

- Der Brief beginnt mit einer direkten Anrede des Adressaten im vergleichsweise langen *prooemium* (I 1,1-5), das nach der Anrede eine allgemeine Aussage enthält, die durch einen *quando*-Nebensatz begründet wird. Es folgen zwei *digressiones*, eine zum Lob des Kaisers und eine weitere als Fortführung des Lobes mit Blickrichtung auf Theoderichs eigene Herrschaft, die er als *imitatio* des oströmischen Kaisers beschreibt und dies als Argument dafür anbringt, dass der Kaiser ihm gegenüber Wohlwollen zeigen soll, da alles Handeln Theoderichs nur ein Spiegel dessen ist, was er während seines Aufenthaltes in Konstantinopel gelernt hat.
- Innerhalb des *prooemium* werden bereits die weiteren Schritte erwähnt, die Theoderich zur Ausräumung der Unstimmigkeiten mit dem Kaiser ergreifen will: die Entsendung von Boten.
- In I 1,6 erfolgt eine *petitio* mit der Bitte um Wohlwollen und Milde des Kaisers. Eine *dispositio*, die den eigentlichen Rechtsinhalt des Briefes enthalten würde, fehlt in diesem Schreiben.
- Den Schluss bildet eine kurze *conclusio* innerhalb von I 1,6 mit der Nennung von weiteren Übermittlern, die dem Adressaten einen detaillierteren Bericht durch mündliche Übermittlung zukommen lassen werden.

⁴⁴⁶ Vgl. Pferschy, Cassiodors *Variae*, passim. Der gesamte sich anschließende Kommentar des ersten Buches der *Variae* verwendet die von Pferschy identifizierten Einzelbestandteile der Schreiben der *Variae*.

Der Brief entspricht nicht dem regulären Typus der *Variae*, sondern entspringt einem feierlichen Anlass, der weniger einen konkreten Sachinhalt vermittelte als vielmehr der Würdigung des oströmischen Kaisers diene. Der Stil des Briefes kann als gehoben eingeordnet werden.

c. Zeilenkommentar

Oportet nos: Hierbei handelt es sich um eine formelhafte Wendung für eine an die Person des Sprechers gerichtete Aufgabe, hier Theoderich in den Mund gelegt; sie findet sich mehrfach im gesamten Werk Cassiodors, vgl.: *In psalm. 93,1; In psalm. 103,43* oder *In psalm. 145, 138: Sed oportet nos escas spiritales expetere, ne sicut iudaei saturitatem solum ventris delectemur accipere.* Als Einleitung eines Briefes ist sie jedoch unüblich. Die Verwendung der ersten Person Plural ist wohl als *pluralis maiestatis* zu verstehen (nicht als Ausdruck einer Miteinbeziehung des oströmischen Kaisers), da es eindeutig Theoderich ist, der die Initiative ergreift und eine Aussöhnung mit dem Kaiser anstrebt.

Anastasio imperatori: Die vollständige Sammlung der *Variae* hindurch beschränkt sich die *inscriptio* auf das Schema *alicui alicui*, die auch in Briefen an rangniedere Mitglieder der Gesellschaft beibehalten wird und damit die Regel bricht, dass die ranghöhere Person als erste genannt wird, vgl. die Ausführungen in Kapitel 4.2.1.2. Das Verhältnis Theoderichs zum Adressaten dieses Briefes war wechselvoll, da es zum einen durch das stete Bemühen Theoderichs geprägt war, seine Herrschaft auch von offizieller, d.h. von oströmischer Seite anerkennen zu lassen, zum anderen durch individuelle Machtpolitik, die mitunter zu ernsthaften politischen Konflikten führte. Der Tod des vorherigen Kaisers Zeno, in dessen Auftrag⁴⁴⁷ Theoderich nach Italien einmarschiert war und Odoaker abgesetzt hatte, hatte einige Rechtsfragen ungeklärt gelassen und es sollte bis in das Jahr 497 dauern, eine Einigung im Anerkennungsprozess zu erzielen (vgl. dazu Kapitel 3.2).

⁴⁴⁷ Vgl. *Anon. Vales.* 49; siehe hierzu auch Wolfram, *Die Goten*, S. 278-288 sowie Kapitel 3.2.1.

Clementissime imperator: Die Ansprache des Kaisers, die unmittelbar am Anfang des *prooemiums* erfolgt, beginnt mit der Nennung einer traditionellen Herrschertugend, *clementia*, die hier in Form eines Adjektivs im Superlativ ausgedrückt wird (vgl. Kapitel 5.1). In der hier gebrauchten Wendung erscheint diese Anrede noch zwei weitere Male bei Cassiodor in *Var. X 32* sowie *Var. XI 13*; in letzterem Schreiben wird zugleich auch *mansuetudo* genannt. In allen drei Fällen wendet sich ein Vertreter der weströmischen Reichshälfte an den jeweiligen oströmischen Kaiser mit der Bitte um Frieden, Versöhnung und Einheit nach politischen Spannungen und Unstimmigkeiten (in Buch X und XI wenden sich König Vitigis bzw. der Senat an Justinian). Die Verwendung des Adjektivs *clemens* weist eine breite Streuung auf, die sich durch die gesamte Geschichte der Herrscherpanegyrik zieht. In der speziellen Form des Superlativs in Verbindung mit *imperator* bzw. *princeps* findet es sich in der *Historia Augusta*, in der *Vita Ambrosii* des Paulinus von Mailand, bei Prosper Tiro Aquitanus, im *Codex Iustinianus*, bei Gregor dem Großen sowie auf Inschriften. Aus dem nächsten literarischen Umfeld ist Ennodius zu nennen, der von *clementissime domine* spricht, vgl. Ennodius *Opusc.* 1, 29, p. 269, 11.⁴⁴⁸ *Clementia (vestra)* erscheint als eine sich seit dem vierten Jahrhundert häufende Anrede von Herrscherpersönlichkeiten, die mit der von den Kaisern verwendeten Selbstbezeichnung *nostra clementia* korrespondiert. Im näheren literarischen Umfeld Cassiodors bzw. bei seinen möglichen literarischen Vorbildern findet sich auch diese Anredeform, so z.B. bei Symmachus, Sidonius Apollinaris und Ennodius sowie in Rechtssammlungen, z.B. *Cod. Theod.* 2,6,1: *per indulgentiam clementiae nostrae*, *Cod. Iust.* 1,1,1pr.: *quos populos clementiae nostrae regit temperamentum*.⁴⁴⁹ *Clementia (nostra/vestra)* wird in Spätantike und Mittelalter zunehmend als reiner Titel gebraucht, der abstrakte Charakter des Nomens in der Beschreibung einer Herrschertugend lässt sich jedoch bei Cassiodor noch heraushören, zumal es sich an dieser konkreten Stelle tatsächlich um eine Bitte Theoderichs an den Kaiser handelt, die eben diese Tugend des Herrschers für deren Erfüllung voraussetzt.⁴⁵⁰

⁴⁴⁸ Vgl. TLL, vol. III, p. 1331, lin. 82 - p. 1334, lin. 36.

⁴⁴⁹ Vgl. TLL, vol. III, p. 1334, lin. 37 - p. 1337, lin. 49.

⁴⁵⁰ Zu *clementia* als Form der abstrakten Anrede an Kaiser und König vgl. Hack, Achim T.: *Codex Carolinus. Päpstliche Epistolographie im 8. Jahrhundert, Päpste und Papsttum* Bd. 35.1, Stuttgart 2006, S. 363 sowie Svennung, *Anredeformen*, S. 75 und 87.

Quando ille moribus iam tenetur obnoxius, qui ad iusta deprehenditur imparatus:

Dieser Satz beinhaltet die allgemeine Aussage, die das *prooemium* einleitet⁴⁵¹, und dem Leser so Gelegenheit zur Reflektion bietet, bevor der eigentliche Anlass des Schreibens genannt wird. Dem Anlass des Schreibens entsprechend könnte es sich hierbei um ein indirektes Schuldeingeständnis Theoderichs handeln, der zwar jede direkte Schuld an der Verschlechterung des Verhältnisses zum Kaiser von sich weist, dennoch aber suggeriert, nicht alles Notwendige zur Bereinigung der Situation getan zu haben. Unterstützend wirken die passiven Verbformen *tenetur*, *deprehenditur* und später *agnoscitur* und *sentitur*, die zum einen den allgemeingültigen Charakter der Aussage unterstreichen, zum anderen aber auch als indirekter Hinweis darauf angesehen werden können, dass die Schuld, die zum Zerwürfnis der beiden Herrscher führte, nicht allein bei der Person Theoderichs liegt, sondern aus einer Verkettung unglücklicher Umstände heraus entstanden ist, in die Theoderich mehr oder weniger „passiv“ hineingeraten ist. Die Überlegung, dass eine Schuld bereits darin bestehen kann, nicht zur rechten Zeit das Rechte getan zu haben, wird im Folgenden, im durch *quippe* eingeleiteten Satz, fortgeführt und preist *tranquillitas*, die Ruhe, als wünschenswertes Gut für jedes Königreich und als Heilmittel gegen Missverständnisse und Fehlentwicklungen.

Die nun folgende Anrede des Anastasios durch Theoderich liest sich bezogen auf die inhaltlichen Anspielungen wie eine Schritt für Schritt erfolgende Aufwertung der Herrschaft des Amalers und eine zunehmende Angleichung an die Herrscherfigur, dessen Stellvertreter im Westen er eigentlich war. Der folgende Kommentar soll daher unter verschiedenen Überschriften fortgeführt werden.

Zurückhaltung, Anerkennung der kulturellen Überlegenheit der Römer

In qua et populi proficiunt et utilitas gentium custoditur: In diesem Satz wird zwischen *populi* und *gentes* unterschieden: Mit *populi* sind „Kulturvölker“ wie Griechen und Römer gemeint, mit *gentes* wird auf die „barbarischen“ Stämme – unter ihnen auch die Goten – angespielt. Die Unterscheidung ist gängig und reicht bis in republikanische Zeit zurück: z.B. Sall. *Iug.* 31,20: *populus Romanus gentium*

⁴⁵¹ Ein für die Briefe der *Variae* typisches Gestaltungselement, vgl. Pferschy, Cassiodors *Variae*, S. 23ff.

moderator.⁴⁵² Die Unterordnung der Goten durch die Selbstbezeichnung als *gens* wird an späterer Stelle durch einen Aufstieg innerhalb der Rangfolge der *gentes* modifiziert.

Haec est enim bonarum artium decora mater: Das Bezugswort dieser Beschreibung ist *tranquillitas*, die als erstrebenswert dargestellt wird, als Voraussetzung für das Entstehen von Sitten und das Gedeihen der Künste – ein Zustand, der für einen sittlichen und gesellschaftlichen Aufstieg, wie die Goten ihn erreicht haben und an dessen Perfektionierung sie noch immer arbeiten, notwendig ist. Die Nennung dieses gesellschaftlichen Idealzustandes hat dabei eine lange Tradition, die in die Zeit Trajans zurückreicht.⁴⁵³ *Tranquillitas* ist in der Kaiserzeit nicht nur Folge staatsmännischen Handelns, sondern konzentriert sich auch in der Person des Herrschers bzw. umgibt ihn mit jener zeremoniösen Stille, die sein Auftreten in der Öffentlichkeit begleitete, wie folgende Anrede an Kaiser Trajan zeigt: Plin. *Paneg.* 47,6 : *Magna ante te, magna post te, iuxta te tamen maxima quies: tantum ubique silentium [...]*. So konnten Kaiser in der Spätantike auch mit *tranquillissimi* angeredet werden.⁴⁵⁴ Pocht Theoderich auf *tranquillitas* als anzustrebendes gesellschaftliches Ziel, so ist er bestrebt, auch in dieser Hinsicht seinen römischen Vorbildern in nichts nachzustehen und durch eine gute Herrschaft für Frieden und Eintracht zu sorgen. Die Zusammenstellung der Einzelelemente *mater* + Apposition + Genitivattribut mit zugehörigem Adjektiv ist typisch für den Sprachgebrauch Cassiodors und Ennodius⁴, hat jedoch auch literarische Entsprechungen aus früheren Epochen. Zunächst ist die Erwähnung der *bonae artes* ein häufig eingesetztes Mittel Cassiodors zur Beschreibung der „guten alten Zeit“ sowie der Studien und Weiterbildung des menschlichen Geistes, vgl. *Var.* III 33,5; V 3,6 sowie *Var.* IX 21,60. Der Bezug zu den schönen Künste findet sich auch bei Zeitgenossen wie die Beispiele bei Boethius und Ennodius zeigen, vgl. Boethius, *Divis.* p. 877, 17 oder Ennodius *Epist.* 1,11,2. Die Verwendung von *mater* mit einem Genitivzusatz *artium* lässt sich bereits bei Cicero nachweisen, vgl. *Tusc.* 1,26,64, p. 249,15 *philosophia vero, omnium mater artium, quid est aliud nisi, ut Plato, donum, ut ego, inventum deorum?* Bei Cassiodor tritt die Kombination von *mater* mit Genitivattribut gehäuft vor und wird zudem nicht selten ergänzt von einer *mater* näher beschreibenden Apposition oder

⁴⁵² Vgl. TLL, vol. VI 2, p. 1849, lin 47ff..

⁴⁵³ Fichtenau, Arenga, S. 69ff.

⁴⁵⁴ Vgl. Marini, Gaetano: I papiri diplomatici, Rom 1805, S. 289, Anm. 16.

einem Adjektiv bzw. tritt als Prädikatsnomen auf, wie die folgenden Beispiele zeigen (63 Stellen im Gesamtwerk, neun Nachweise in den *Variae*): *Var.* I 32,4 *illa enim mater omnium dignitatum*, *Var.* III 12,3 *publici enim decoris mater est mens regentis*, *Var.* IV 6,14 *illa* (i.e. Roma) *eloquentiae fecunda mater, illa virtutum omnium latissimum templum*. Das gleiche Phänomen lässt sich auch für Ennodius nachweisen, vgl. *Epist.* 4,8,1 sowie *Epist.* 7,9.

Haec mortalium genus reparabili successione multiplicans: Bezugswort ist weiterhin *tranquillitas*, die das Menschengeschlecht „in sich erneuernder Folge“⁴⁵⁵ vermehrt und neue Möglichkeiten der sittlichen Entfaltung bietet. Das verwendete Vokabular erinnert dabei eindrucksvoll an die Schöpfungsgeschichte und die Erschaffung des Menschen, dem der Auftrag der Vermehrung mit auf den Weg gegeben wird. Eine terminologische Entsprechung findet sich bei Ambrosius in seinem Werk *Hexameron* 6,3,9: *Currit enim in constitutione mundi per omnem creaturam dei verbum, ut subito de terris omnia quae statuit deus animantium genera producantur et in futurum lege praescripta secundum genus sibi similitudinemque universa succedant, [...] Semel praeceptum in perpetuum inolevit naturae, et ideo ministerii sui obsequium praeberere terra non desinit, ut priscae animantium species reparabili generis successione in novas reparentur aetates*.

Piissime principum: Die erste *digressio* wird mit einer ebenfalls dem Kanon der im Prinzipat entstandenen Herrscherbeschreibung entstammenden Tugend *pietas* eingeleitet, die erneut in der Form eines Adjektivs im Superlativ verwendet wird (vgl. Kapitel 5.1). Interessant ist die Kombination *piissime principum*, die neben der vorliegenden Stelle nur noch an zwei weiteren vorkommt: neben einer Erwähnung bei Ammianus Marcellinus (27,7,6) noch in *Var.* XI 13,16: *Cui rei si nostrae preces adhuc non videntur posse sufficere, aestimate patriam nostram in haec precatoria verba prorumpere: si tibi aliquando grata fui, ama, piissime principum, defensores meos*. Im zweiten Beispiel der *Variae* wird die Wendung in einem Brief des Senates an Justinian verwendet. Während die Nennung bei Ammian eher eine zur Floskel erstarrte Anrede zu sein scheint, könnte die Anwendung von *pious* in den beiden bei Cassiodor erwähnten Briefen gezielt erfolgt sein, da es in beiden Schreiben um die Abwendung von Unstimmigkeiten geht, die die diplomatischen Beziehungen zwischen Ost und West

⁴⁵⁵ Janus/Dinzelbacher, Briefe des Ostgotenkönigs, S. 44.

gestört haben und zu deren Behebung nun das Wohlwollen und die Fürsorge des Kaisers nötig sind. Erwähnenswert ist zudem, dass in beiden Briefen, die diese Anrede beinhalten, politischen Instanzen aus Republik und Kaiserzeit eine zentrale Rolle zugewiesen wird, in *Var. I 1* mit Erwähnung der *res publica*, in *Var. XI 13*⁴⁵⁶ mit einem Rekurs auf *patria*: das in XI 13 eingesetzte Verfahren, die *patria* sprechen zu lassen, hat dabei sehr prominente Entsprechungen in früheren Werken, z.B. bei Lukan I 185ff. In einer Situation des Bürgerkrieges lässt der Autor ebenfalls die *patria* auftreten und sie das Wort an Caesar richten:

*iam gelidas Caesar cursu superaverat Alpes
ingentisque animo motus bellumque futurum
ceperat. ut ventum est parvi Rubiconis ad undas,
ingens visa duci patriae trepidantis imago
clara per obscuram voltu maestissima noctem
turrigero canos effundens vertice crines
caesarie lacera nudisque adstare lacertis
et gemitu permixta loqui: 'quo tenditis ultra
quo fertis mea signa, viri? [...]*

Auch eine andere literarische Entsprechung wird evident, die das emotionalisierende Motiv des Sprechens personifizierter politischer Instanzen verwendet: In der dritten *relatio* des Symmachus erhebt die Stadt Rom ihre Stimme und bittet um Erinnerung an ihre Größe in Kult und Kultur und die Erlaubnis der *principes*, diese Traditionen auch in Zukunft bestehen zu lassen: *Symm. Rel. 3,8: Romam nunc putemus adsistere atque his vobiscum agere sermonibus: Optimi principum, patres patriae, reveremini annos meos, in quos me pius ritus adduxit! Utar caerimoniis avitis; neque enim paenitet. Vivam meo more, quia libera sum! [...]*

Anerkennung der rechtlichen Unterordnung unter die Herrschaft des Oströmischen Kaisers

Regnorum omnium pulcherrimum decus: In diesem Satz erfolgt ein erster Höhepunkt des Herrscherlobes: die Beschreibung des Kaisers Anastasios als „aller Königreiche

⁴⁵⁶ Vgl. auch die Nennung dieses Briefes unter *clementissime imperator*.

schönster Schmuck⁴⁵⁷, den alle übrigen Herrscher bewundern und zu welchem sie aufblicken. Was durch die vorherige Unterordnung der Goten unter das Kulturvolk der Römer bereits eingeleitet wurde, findet hier seine Entsprechung in der Unterordnung Theoderichs unter die Herrschaft des oströmischen Kaisers und dessen Überordnung über *ceteri dominantes*. Diese Einordnung liegt in der Tatsache begründet, dass der römische Kaiser, der zu jener Zeit keine Entsprechung im Westreich hatte, als oberster Herrscher des ganzen Erdkreises angesehen wurde. Wie sich im Verlauf des Briefes zeigen wird, ist das faktische Herrschaftskonzept Theoderichs ein anderes, rein rechtlich gesehen muss der Gotenkönig jedoch die Oberhoheit des Kaisers anerkennen. Zur Rechtsstellung Theoderichs vgl. Kapitel 3.2.2.⁴⁵⁸ Ein weiteres Beispiel für *regnum omnium decus* findet sich bei Cassiodor in *Var. X 4* (Theodahad an den Senat der Stadt Rom): [...] *in ipsa est enim decus regnum omnium, in ipsa nostrae originis flos bonorum.*

Vos totius orbis salutare praesidium: Hier erfolgt die Bezeichnung des Kaisers als „heilbringender Schutz des ganzen Erdkreises“. Eine weitere Verwendung der exakt gleichen Wendung bei Cassiodor findet sich in *In psalm. 120, 48*. Auch bei Paulinus von Nola erscheint die Wendung in eher theologischem Kontext: *Paul. Nol. Epist. 47,1*. Das Adjektiv *salutaris*, das in gehäufte Zahl bei christlichen Autoren vorkommt, durchzieht auch das vollständige Werk Cassiodors, v.a. seine späteren, in Vivarium verfassten Schriften. Vor diesem Hintergrund scheinen sich auch in der hier vorliegenden Applikation auf den Kaiser verschiedene Deutungsebenen zu verbinden, die zwischen weltlicher und geistlicher Ebene changieren und die spirituelle Ebene kaiserlicher Herrschaft evozieren.

Quos ceteri dominantes: Verwendung des Partizips in substantivierter Form als Herrschaftsbezeichnung; in dieser substantivierten Form kommt es bereits bei Tacitus vor (*Tacitus Hist. I 1,1*: [...] *simul veritas pluribus modis infracta, primum inscitia rei publicae ut alienae, mox libidine adsentandi aut rursus odio adversus dominantes*), wird jedoch bis in die Spätantike hinein zu gleichen Teilen auch als adjektivischer Zusatz zu einem Nomen gebraucht. Die Verwendung erfolgt oft pejorativ. Das

⁴⁵⁷ Janus/Dinzelbacher, Briefe des Ostgotenkönigs, S. 44.

⁴⁵⁸ Wolfram, Die Goten, S. 286-288.

Vorkommen steigert sich in der christlichen Literatur und wird hier verwendet, um den Unterschied zwischen gut und schlecht und der Umkehrung des Schicksals in einer von Gott erlösten Welt zu beschreiben (vgl. Paul. Nol. *epist.* 49,12: *beatioresne tibi videntur qui purpura fulgent, qui gemma libant, toga farciuntur palmataque pinguntur, et hominibus conmortalibus ac plerisque melioribus dominantes cupiditatum ac rerum suarum servi sunt, de dei muneribus insolentes deo, Christo egentes, peccato divites* [...]). *Dominantes* wird zudem auch in der Beschreibung „barbarischer“ bzw. feindlicher Herrschaft gebraucht, auch hier negativ konnotiert, z.B. bei Salvianus Massiliensis *Gub.* 5,5,22: *Itaque passim vel ad Gothos vel ad Bacaudas vel ad alios ubique dominantes barbaros migrant*, [...] sowie bei Orosius *Hist.* 7,22,10.⁴⁵⁹ *Dominantes* kommt noch ein weiteres Mal bei Cassiodor vor, anders als in den *Variae* in heilsgeschichtlichem Zusammenhang: *In psalm.* 134, 182: *Occidit etiam in nobis reges fortes, cum spiritus immundos peccatorum labe dominantes emundatione delictorum reddit extraneos.* *Dominantes* erweist sich also nicht als eine Bezeichnung für strahlende und ruhmreiche Herrscher, sondern indiziert moralische Defizite. Im vorliegenden Brief bewirkt die Bezeichnung aller anderen Herrscher als *dominantes* deren Abwertung und zugleich eine Aufwertung des Kaisers, zu dem alle *dominantes* aufschauen.

Aufwertung Theoderichs und seiner Goten

Nos maxime, qui [...] in re publica vestra didicimus: Dieser Satz weist auf die Zeit Theoderichs am oströmischen Kaiserhof hin. In seiner Jugend hat er wahrscheinlich ca. 10 Jahre in der Obhut des oströmischen Kaisers verbracht und sicherte damit als Geisel das politische Verhältnis zwischen Ostrom und dem sich in Pannonien formierenden ostgotischen Stamm.⁴⁶⁰ Von Kaiser Leo I. hatten die Goten im Jahr 461 Siedlungsrecht in Pannonien erhalten ebenso wie die Zahlung jährlicher Gelder, die die Goten wahrscheinlich mit militärischen Diensten vergolten hatten. Um sich der Kooperation der Goten im unruhigen Balkanraum sicher sein zu können, wurde Theoderich als Geisel einbestellt, kam jedoch als Königssohn in den Genuss zahlreicher Privilegien und

⁴⁵⁹ Vgl. TLL, vol. V 1, p. 1898, lin. 20 - p. 1907, lin. 5.

⁴⁶⁰ Iord. *Get.* 271 und 281.

erhielt eine umfassende Ausbildung, die in scharfem Kontrast zu dem Vorwurf steht, Theoderich sei ungebildet gewesen und habe seine Schreiben nur mit den vier Buchstaben „legi“ unterschreiben können und dies auch nur mit einer Schablone.⁴⁶¹ Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass Theoderich am Hof des oströmischen Königs dessen Herrschaftssystem sowie die Machtverhältnisse am Hof und das dort herrschende Zeremoniell kennenlernen konnte, was seine eigene Herrschaftsauffassung in bedeutendem Maße beeinflusste.⁴⁶² Der folgende Teilsatz beweist dies:

Quemadmodum Romanis aequabiliter imperare possimus: Theoderich lernte am Hofe des oströmischen Kaisers, wie man über die Römer herrschen könne, und gleichsam als Erfüllung dieser Vorhersage (vgl. Ennod. *Paneg.* 11) herrscht er nun tatsächlich faktisch über einen der beiden Reichsteile und vereint Goten und Römer unter seiner Obhut. Von Bedeutung ist der Zusatz *aequabiliter*, der im zugehörigen Nomen *aequabilitas* in den Bereich der Herrschertugenden fällt. In seiner etymologischen Verbindung mit *aequitas* liegt auch in *aequabilitas* eine wichtige Komponente von Herrschaftsdarstellung vor: die Gerechtigkeit. *Aequitas* und *iustitia* entstammen der Sphäre des Naturrechtes, das über jeder Modifizierung durch den Menschen steht. In der römischen Kaiserzeit wurde die Entscheidung über *aequitas* zur Sache des Kaisers und seiner Beamten.⁴⁶³ Die Erwähnung, dass ein Herrscher *aequabiliter* herrsche, kann als Auszeichnung und als Kennzeichen für die Güte seiner Regentschaft angesehen werden, wie auch das vorliegende Beispiel zeigt: Theoderich konnte von keinem geringerem als dem Kaiser selbst lernen, der sich durch *aequitas* auszeichnete; in der logischen Konsequenz kann er nun diesen Hinweis als Beweis für die Güte der eigenen Herrschaft anführen.

⁴⁶¹ Anon. *Vales.* 79: *Igitur rex Theodericus inlitteratus erat et sic obruto sensu, ut in decem annos regni sui quattuor litteras subscriptionis edicti sui discere nullatenus potuisset. De qua re laminam auream iussit interasilem fieri, quattuor litteras LEGI habentem.* Diese Passage des Anonymus Valesianus leitet eine Tendenzwende innerhalb dieser Quelle mit Blick auf die Darstellung des Ostgotenkönigs ein und lässt aus dem guten und gerechten König einen törichten und tyrannischen Stümper werden. Die Bezeichnung Theoderichs als *inlitteratus* ist dabei jedoch eher auf eine Motivübernahme aus einer Beschreibung Justins durch Prokop (*Anecd.* 6,14-16) zurückzuführen als auf die warheitsgemäße Beschreibung des Ostgotenkönigs; vgl. hierzu König, *Aus der Zeit Theoderichs des Großen*, S. 183.

⁴⁶² Vgl. Ausbüttel, *Theoderich*, S. 19ff. sowie Kapitel 3.2.

⁴⁶³ Fichtenau, *Arenga*, S. 57.

Divino auxilio: Theoderich stellt in einer Vielzahl von Briefen der *Variae* seine Herrschaft als von Gott geleitet oder unterstützt dar.⁴⁶⁴ Bereits dieser Brief zeigt mit Ausdrücken wie *salutare praesidium* eine Verbindung von politischer und theologischer Sphäre auf. Aufgrund der bereits beschriebenen Faktoren (Stellung, Inhalt) kommt dem Schreiben eine programmatische Funktion zu und die Erwähnung des göttlichen Fürsprechers ist daher bewusst gewählt. Theoderich kennzeichnet sich als christlicher Herrscher, der trotz des hier demonstrierten Selbstbewusstseins Demut zeigt und sich einer göttlichen Herrschaft unterordnet. Das Motiv des christlichen Herrschers prägt auch die Darstellung Theoderichs bei Ennodius, der den Amaler mit Alexander dem Großen vergleicht und herausstellt, inwiefern der Gote den Makedonen allein durch seine Frömmigkeit überragen konnte, vgl. Ennod. *Paneg.* 78-80: *Eat nunc et coturnatis relationibus Alexandrum iacet antiquitas, cui famae opulentiam peperit dos loquentium, ut per adiutricem facundiam videatur crescere rebus mendica laudatio. Regi nostri merita solacium non postulant adserentis: [...] Simulastis, poetae, grandia, sed fateri vos convenit praesentem dominum gessisse potiora. [...] illum verae religionis ignarum obtinuit erroris mater inscitia: te summi dei cultorem ab ipso lucis limine instructione vitalis instituit.* Eine weitere, in ähnlichem Kontext stehende Wendung findet sich in *Var.* X 5 (Theodahad an einen Theodosius): *Mutavimus cum dignitate propositum et si ante iusta districte defendimus, nunc clementer omnia mitigamus, quia domum exceptam non habet princeps, sed quicquid divino auxilio regimus, nostrum proprie confitemur.*

Nachahmung und Orientierung – Angleichung

Regnum nostrum imitatio vestra est: Einleitung der zweiten *digressio* innerhalb des Prooemiums. Dieser Satz kann als Kernaussage nicht nur dieses Briefes, sondern der ersten fünf Bücher der *Variae* gelten. Keine andere Belegstelle kann das Herrschaftskonzept des Amalerkönigs besser darlegen: Theoderich sah seine Herrschaft in der Tradition der römischen Kaiser und dachte in Bezug auf Machtausübung und territorialer Größe in den Grenzen des ehemaligen Westreiches, da eine Nachahmung

⁴⁶⁴ Vgl. hierzu den Kommentar zu *Var.* I 20 in Kapitel 5.4.19, der auf Theoderichs Gottesbezug eingeht.

des Kaisers nur in dieser Größenordnung vollzogen werden konnte (vgl. Kapitel 3.3). Der Tenor des Briefes ändert sich merklich an dieser Stelle: Hatte Theoderich zu Beginn des Schreibens noch seine Unterordnung unter die Herrschaft des Kaisers betont, erfolgt an dieser Stelle eine deutliche Aufwertung der eigenen Person, da er der kaiserlichen Sphäre merklich näher rückt bzw. ihr schon einmal sehr nahe war während seiner „Geiselhaft“ in Konstantinopel. Die an dieser Stelle vorausgesagte *imitatio* ist dabei nicht nur territorial gedacht, sondern bezieht sich vor allem auch auf moralische Werte und römische Tugenden, die hier bereits in den verschiedenen Anreden auf den Kaiser selbst appliziert werden.⁴⁶⁵ Diese Aussage Theoderichs erinnert deutlich an die platonische Ideenlehre. Wenn die Person des Kaisers und seine Herrschaft das Ideal darstellen, so kann der Gotenkönig durch Nachahmung diesem Ideal nahe kommen. In der Verbindung dieser Idee mit dem vorherigen Hinweis auf die *tranquillitas* und ihrer zivilisatorischen Wirkung, die im Reich der Ostgoten noch zu erstreben ist, erweist sich die Herrschaft der römischen Kaiser, die dieses Ideal bereits umgesetzt haben, als zivilisationsstiftend.⁴⁶⁶

Forma boni propositi, unici exemplar imperii: Der vorherige Gedanke wird fortgesetzt: Theoderichs Herrschaft erscheint als Nachahmung oder Abguss einer einzigartigen Vorlage. Reydellet verweist in seinem Kommentar auf das dicht gedrängte Aneinanderreihen der Begriffe *imitatio*, *propositum*, *forma* und *exemplar*, die bei einem Austausch von *exemplar* durch *exemplum* auf die aristotelische Kunsttheorie verweisen: Kunst sei die Imitation (*imitatio*) eines Modells (*exemplum*) über eine Form (*forma*) zu einem bestimmten Zweck (*propositum*).⁴⁶⁷ In seiner Interpretation treibt er die Überlegung dahin, dass nach dieser Theorie *forma* die Reproduktion bzw. Imitation des idealen Modells bzw. einer Idee und *exemplar* die Idee selbst darstelle. Grammatikalisch betrachtet kann sich *exemplar unici imperii* auch auf das Kaisertum beziehen, sodass diese Passage dann mit Ensslin folgendermaßen übersetzt werden könnte: „Unsere Herrschaft ist die Nachahmung der Euren, die Gestaltung eines guten

⁴⁶⁵ Die Interpretation der Folgebriefe wird zeigen, dass Theoderich sich in unterschiedlichem Ausmaß als Träger verschiedener Herrscherqualitäten präsentieren lässt.

⁴⁶⁶ Vgl. Reydellet, *La royauté dans la littérature latine*, S. 208ff.

⁴⁶⁷ Reydellet, *La royauté dans la littérature latine*, S. 208. Er verweist auch auf eine Stelle in den Briefen des Seneca, die den Unterscheid zwischen *exemplar* und *forma* deutlich macht: Seneca *Epist* 58,20-21.

Vorsatzes, das Abbild des einen Reiches.⁴⁶⁸ Gleichgültig jedoch worauf *forma* und *exemplar* zu beziehen sind, geht es hier um eine Nachahmung der Kaiserherrschaft, sei es nun die konkrete in Ostrom oder eine ideale. Ziel Cassiodors war es vermutlich, mit dieser philosophischen Anspielung auf ein gemeinsames Wertesystem der beiden Herrscher hinzuweisen, was zur Aufwertung der Ostgotenherrschaft beitragen sollte.⁴⁶⁹ Die Erwähnung von *forma boni* ruft eine Stelle aus der *Consolatio philosophiae* des Boethius in Erinnerung, deren Kenntnis unter den Lesern der *Variae* aus Gründen der zeitlichen Nähe und der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Sphäre vorausgesetzt werden kann: Boeth. *Cons.* 3,9,1:

*o qui perpetua mundum ratione gubernas,
 terrarum caelique sator, qui tempus ab aevo
 ire iubes stabilisque manens das cuncta moveri,
 quem non externae pepulerunt fingere causae
 materiae fluitantis opus verum insita summi
 forma boni livore carens, tu cuncta superno
 ducis ab exemplo, pulchrum pulcherrimus ipse
 mundum mente gerens similique in imagine formans
 perfectasque iubens perfectum absolvere partes*

Die gehäufte Verwendung des Wortes *exemplar*, das hier parallel zu *forma* mit einem Genitivattribut gebraucht wird, in verschiedenen Schriften Cassiodors lässt darauf schließen, dass es für ihn von Bedeutung war. Zur Verwendung von *exemplar* bei Cassiodor vgl. auch *Var.* XII 21 (Cassiodor an einen Schreiber): *Exemplar velut anulum ceris imprime, ut sicut vultus expressa non possunt signa refugere, ita manus tua ab authentico nequeat discrepare. Exemplar* wird hier eher wie “Abdruck” gebraucht, was dem Beispiel aus I 1 aber im übertragenen Sinne nahe kommt: Der Kaiser setzt seiner Herrschaft einen Stempel auf und Theoderich strebt diesem nach.

Überlegenheit der Goten durch Anknüpfung an römische Vergangenheit

⁴⁶⁸ Ensslin, Theoderich der Große, S. 149; Reydellet, La royauté dans la littérature latine, S. 209.

⁴⁶⁹ Reydellet, La royauté dans la littérature latine, S. 210.

Qui quantum vos sequimur, tantum gentes alias anteimus: Der bereits zu Beginn des Briefes geäußerte Gedanke zur Unterteilung der Völker in verschiedene Kategorien wird fortgesetzt: Dadurch, dass die Goten den Römern folgen – gedacht ist hier wohl hauptsächlich an eine kulturelle Annäherung –, überragen sie andere germanische Stämme, die in dieser Beschreibung als minderwertig angesehen werden. Es ergibt sich damit folgender Gedankenschluss: Mag Theoderich dem Kaiser auch nachstehen, durch dessen bewusste Nachahmung überragen er und seine Stamesgenossen andere Völker. Es scheint, als ob nur Theoderich in der Lage ist, die Größe des oströmischen Kaisers zu begreifen, da er durch seine Zeit in Byzanz vom Kaiser selbst lernen konnte und nun seine Herrschaft auf die gleichen Prinzipien und *mores* begründet ist.⁴⁷⁰ Das Selbstbewusstsein des Königs steigert sich im Verlauf des Briefes, wenn auch die Rangfolge, die sein Verhältnis zum Kaiser kennzeichnet, unangetastet bleibt.

Ut diligam senatum, leges principum gratanter amplectar: Auch hier wird Theoderich in seiner Funktion als Nachahmer des Kaisers beschrieben. Der Kaiser fordere ihn auf, den Senat zu schätzen und die Gesetze der *principes*, also der unmittelbaren Vorgänger Theoderichs, zu achten. Dieses Motiv wird im Laufe der ersten fünf Bücher häufig wiederkehren: Bei einer Vielzahl der Schreiben an den Senat, die Theoderich zumeist vor dem Hintergrund der Einführung eines neuen Mitgliedes in das Gremium verfassen lässt, spricht der Amalerkönig selbigem zunächst seine Hochachtung aus oder schließt das Schreiben mit anerkennenden Worten in Bezug auf das Alter und die Würde des Senates, auf seinen weisen Ratschlag oder die Erlesenheit seiner Mitglieder. Die Erwähnung der Vorgänger Theoderichs kann als ein weiterer Hinweis auf das Selbstverständnis des Gotenkönigs gewertet werden, der sich selbst als *princeps* versteht. Die Wendung *gratanter amplecti* kommt in Variationen auch bei Ammianus Marcellinus (12,12,15) vor.

Ut cuncta Italiae membra componam: Hierbei handelt es sich um eine programmatische Aussage und ein von Theoderich auch tatsächlich verfolgtes Ziel: die zumindest teilweise Wiederherstellung der Präfektur Italien in ihren alten Grenzen.⁴⁷¹ Dieser Anspruch hat seine Entsprechung in zahlreichen Feldzügen und

⁴⁷⁰ Vgl. Giardina, Cassiodoro politico, S. 121.

⁴⁷¹ Vgl. zu dieser Annahme Arnold, Theoderic, S. 231-294.

Landrückenoberungen während der gesamten Herrschaft Theoderichs, die immer wieder auch zu Spannungen und Interessenkonflikten mit Ostrom führten.⁴⁷² Auffällig ist die Verwendung einer Körpermetaphorik, die an späterer Stelle in *unum corpus* eine Fortsetzung findet, und eine parallele Belegstelle in den Georgica Vergils: *Georg.* 4,437:

*Cuius Aristaeo quoniam est oblata facultas,
vix defessa senem passus componere membra
cum clamore ruit magno manicisque iacentem
occupat.*

Die Thematik der Vergilstelle, das „sich zur Ruhe betten“, entwirft dabei eine Atmosphäre des Friedens und der Ruhe – eine Ruhe, die möglicherweise durch Theoderich nun in Italien einkehren soll und die die folgende Anspielung auf den augusteischen Frieden einleitet.

Augusta pace: Anspielung auf die Friedensperiode unter der Herrschaft Kaiser Augustus'. Die Regentschaft dieses Kaisers wird oft als Vergleichsbeispiel für ein glückliches, goldenes Zeitalter herangezogen. Die Herrschaft Theoderichs wird von Ennodius ebenfalls als *aureum saeculum* beschrieben, vgl. Ennod. *Paneg.* 93. Die durch Augustus und Maecenas geförderten Literaten konnten ihrem Wohltäter seine Taten in mannigfaltiger Panegyrik vergelten, und so ist es nicht verwunderlich, eine exakte Entsprechung des Begriffes bei Ovid zu finden, allerdings aus der im Exil entstandenen Literatur: *Pont.* 2,5,13:

*moribus ista tuis tam mitia vota dedisti,
nec minus idcirco sunt ea grata mihi,
quoque magis moveare malis, doctissime, nostris
credibile est fieri condicione loci:
uix hac inuenies totum, mihi crede, per orbem,
quae minus Augusta pace fruatur humus.*

⁴⁷² Vgl. Wolfram, *Die Goten*, S. 306.

Konkret ist im Fall von *Var. I 1* mit dem „augusteischen Frieden“ die Reichseinheit gemeint, die Theoderich durch das Zerwürfnis als gefährdet ansieht, die faktisch jedoch seit der Aufteilung des *Imperium Romanum* in zwei Herrschaftsbereiche nach dem Tod Theodosius‘ I., spätestens aber seit der Etablierung germanischer Reiche auf römischem Boden nicht mehr bestand. Es wird erneut das historische Erbe unterstrichen, als dessen Teil sich Theoderich sieht.

Veneranda Romanae urbis affectio: Hier wird ein Hinweis auf die Vorliebe Theoderichs für Rom gegeben, das er zum einen als Schauplatz eines feierlichen und in der Tradition der römischen Kaiser stehenden Einzugs nutzte⁴⁷³, und welches er zugleich immer wieder Restaurierungs- und Erneuerungsarbeiten unterzog.⁴⁷⁴ Die Anmerkung erscheint in diesem programmatischen Brief als Hinweis auf seine folgenden Baumaßnahmen, die jedoch neben der Stadt Rom vor allem den Norden Italiens betrafen. Zugleich präsentiert sich Theoderich durch diese eindeutige Identifikation mit der Stadt Rom als Stellvertreter des Kaisers im Westen und will die Bedeutung der Stadt in Erinnerung rufen, die namensgebend für die Bewohner des nun immer noch bestehenden Reiches war und deren Bedeutungsverfall hinter Konstantinopel aufgehalten werden sollte. Neben einer Erwähnung in *Var. I 1* kommt die Gefühlsbezeichnung *affectio* auch an mehreren weiteren Stellen innerhalb der *Variae* vor und ist Ausdruck starker bis leidenschaftlicher Emotionen, vgl. *Var. praef. 77; Var. II 3,46; II 40,76; II 41,24; IV 1,30; VII 8,17; VIII 11,23; X 3,2; X 19,6.*

Proinde illum et illum [...] credidimus destinandos: Nach einem sehr langen *prooemium* findet erst mit dieser Wendung ein Einstieg in den Sachverhalt statt und es folgt der eigentliche Inhalt der Beglaubigung: die Entsendung von Boten mit einer mündlich zu überbringenden Nachricht. In der für die *Variae* typischen Art werden keine Namen von ausführenden Personen/Boten genannt (vgl. auch *Var. X 32* unter dem Kommentarpunkt *utrasque res publicas*).

Ad serenissimam pietatem vestram: *pietas* scheint hier schlicht eine Anredeformel zu sein, die in dieser Form auch ein weiteres Mal in den *Variae* vorkommt: In *X 26*

⁴⁷³ *Anon. Vales. 67*; vgl. auch Kapitel 3.3.2.

⁴⁷⁴ Vgl. hier die Ausführungen zu den Briefen *Var. I 6* (Kapitel 5.4.6), *I 21* (Kapitel 5.4.20), *I 25* (Kapitel 5.4.24) und *I 28* (Kapitel 5.4.27).

schreibt König Theodahad an Justinian: *Merito ergo pietas vestra invitat nos ad talia quae nobis praecipiant divina mandata*. Auch wiederholt sich die Verwendung eines schmückenden Adjektivs im Superlativ, vgl. den Kommentar zu *piissime principum*.

Causis emergentibus: Hierbei handelt es sich um eine formelhafte Wendung, die insgesamt drei Mal bei Cassiodor vorkommt. Neben der Verwendung in I 1 erscheint sie in der ersten *praefatio* im Zusammenhang der verschiedenen Stiltypen, die innerhalb der *Variae* Verwendung finden sowie *In psalm*. VI 100. Die Wendung könnte etwa mit „unter den gegebenen Umständen“, „bei gegebener Situation/Ausgangslage“ oder „bei Auftreten eines bestimmten Falles“ übersetzt werden und kommt in ähnlicher Form auch noch bei Gregor dem Großen vor, vgl. *Reg. epist.* IX 155 sowie IX 203.

Höhepunkt: Theoderich sieht seine Herrschaft auf Augenhöhe mit dem oströmischen Kaiser

Quarum semper unum corpus sub antiquis principibus fuisse declaratur: Erneut wird auf die Unstimmigkeiten zwischen West und Ost angespielt: Theoderich kann nicht glauben, dass der Kaiser eine solche Entzweiung bewusst duldet und appelliert an dessen Herrschaftssinn. Der Ausdruck *unum corpus* unterstreicht das Selbstverständnis Theoderichs, das im Verlauf des Briefes Gestalt angenommen hat, mit dieser Wendung aber wohl einen Höhepunkt erreicht. Theoderich betrachtet seinen Herrschaftsbereich und sein Mandat, das er als Stellvertreter des oströmischen Kaisers für das Gebiet Italiens erhalten hat, als eins mit dem Herrschaftsbereich Ostroms und begegnet über diesen geschickt formulierten Nebensatz dem Kaiser auf Augenhöhe. Hier spricht kein reuevoller Germanenkönig, sondern ein von seiner Stellung und Macht überzeugter Nachahmer kaiserlicher Macht, der seine Herrschaft durchaus als unabhängig und selbstständig betrachtet und auch deutlich macht, in wessen Nachfolge er sich sieht: in der der *antiqui principes*. Hier gipfelt daher die von Beginn des Briefes über die erste und zweite *digressio* gespannte Klimax. Aus einem latent schuldbewussten Amalerkönig wird ein sich dem Kaiser ebenbürtig präsentierender Monarch, der das ehemalige Westreich als seinen Herrschaftsbereich ansieht und vor allem mit der Stadt Rom die Geburtsstätte der großen römischen Kultur zu seinem Einflussbereich zählt.

Neben der Verwendung in *Var. I 1* erscheint *unum corpus* auch in der ersten *praefatio*, jedoch in einem literarischen Zusammenhang, vgl. *Var. praef. 1: Cum disertorum gratiam aut communibus fabulis aut gratuitis beneficiis, nullis tamen veris meritis collegissem, dicta mea, quae in honoribus saepe positus pro explicanda negotiorum qualitate profuderam, in unum corpus redigere suadebant, [...]*. Außerhalb der *Variae* reiht sich der Ausdruck in christliche Terminologie ein, vgl. z.B. *In psalm. 123, 4: Non iniuria, quia et populus dei unum corpus est christi et plebs iterum devota perunumquemque fidelium probatur effusa*.

Der Ausdruck *antiqui principes* ist als unbestimmter Verweis auf die Vergangenheit ebenfalls mehrfach bei Cassiodor nachzuweisen, vgl. *Var. I 25* (Theoderich an den *vir spectabilis Sabinianus*): *ut antiqui principes nobis merito debeant laudes suas, quorum fabricis dedimus longissimam iuventutem, ut pristina novitate transluceant, quae iam fuerant veteriosa senectute fuscata*⁴⁷⁵, *Var. IX 15* sowie *Var. X 7*.⁴⁷⁶

Utrasque res publicas: entspringt demselben Gedanken wie *unum corpus*: Entsprechend der seit der Reichsteilung im Jahr 395 n. Chr. bestehenden zwei Reichshälften gibt es zwei *res publicae*, die jedoch gemeinsam ein großes Ganzes bilden. Hier wird dabei eine der Zeit der Republik entstammende Terminologie verwendet, die durch die gesamte Geschichte des Prinzipats und Dominats hindurch genutzt wurde, um die Herrschaft der Fürsten als *primi inter pares* zu legitimieren und den Schein republikanischer Strukturen zu wahren. Auch hierfür lassen sich zwei weitere Beispiele bei Cassiodor finden: *Var. II 1* (Theoderich an Anastasios): *Atque ideo vos, qui utriusque rei publicae bonis indiscreta potestis gratia delectari, iungite favorem, adunate sententiam: amborum iudicio dignus est eligi, qui tantis fascibus meretur augeri* sowie *Var. X 32* (König Vitigis an Justinian): *Et ideo salutantes clementiam vestram honorificentia competentem indicamus nos legatos nostros illum atque illum ad serenitatis vestrae sapientiam destinasse, [...]*. Im Zusammenhang mit der zuvor verwendeten Körpermetaphorik wird hier ein Prinzip der Einheit und Eintracht evoziert⁴⁷⁷, die im *Imperium Romanum* herrschen sollte, das traditionelle Konzept des *orbis Romanus* bzw. des *commune imperium divisis tantum sedibus*, das

⁴⁷⁵ Vgl. den Kommentar zu *Var. I 25* in Kapitel 5.4.24.

⁴⁷⁶ Vgl. hierzu den Kommentar zu *regnum nostrum imitatio vestra est*.

⁴⁷⁷ Giardina, Cassiodoro politico, S. 122ff.

einen der Antike ureigenen Charakterzug symbolisiert: alle großen Veränderungen (*res novae*), die in antiker Sichtweise eher negativ denn positiv konnotiert waren, werden auf der Grundlage alter Traditionen und im Streben nach Kontinuität angegangen.⁴⁷⁸ Im Unterscheid zu diesem Konzept, das römischen Herrschern vor allem seit der Zeit der Reichsteilung zugestand, mehrere *sedes* einzunehmen, das aber dennoch auf einer *res publica* begründet war, ist in I 1 von zwei *res publicae* die Rede.⁴⁷⁹ Diese Verwendung im Plural eröffnet zwei Interpretationsmöglichkeiten: Entweder wollte Theoderich beide Reichsteile als voneinander unabhängig dargestellt wissen und damit seine Eigenständigkeit hervorheben oder betonen, dass sein Herrschaftsbereich dem des Ostens auch institutionell in nichts nachstehe, beide Reichsteile also als gleichwertig anzusehen seien und in der gleichen Herrschaftstradition stünden.⁴⁸⁰

Romani regni unum velle: Quintessenz des zuvor formulierten Wunsches nach Einigkeit; *velle* als substantivierter Infinitiv mit dem Objekt *unum* findet sich häufig bei Cassiodor, z.B. *Var. II 16* (Theoderich an den Senat der Stadt Rom): *Nam cum se homines soleant de vicinitate collidere, istis praediorum communio causam videtur praestitisse concordiae: sic enim contigit, ut utraque natio, dum communiter uiuit, ad unum velle conuenerit.* Aus dem näheren literarischen Umfeld findet sich als Vergleichsstelle Ennod. *Epist. VI 3*: *scit verborum meorum testis et iudex disposuisse me, nisi forte subdolo gratiae sapore decipiar et degustatae caritatis sitiienti pocula oblata submoveris, spiritalis coniugii non simulacrum sed ipsam implere veritatem et dum inter nos unum velle et unum nolle constiterit, vel quod bonos ad imitationem stimulet vel quod malos adficiat omnium oculis et mentibus exhibere.* Eine entfernte Assoziation könnte mit Blick auf den berühmten Satz aus der Catilinarischen Verschwörung des Sallust bestanden haben, vgl. *Sall. Catil. 20,4*: *nam idem velle atque idem nolle, ea demum firma amicitia est.* Es spricht für die umsichtige Formulierungskunst Cassiodors, dass hier von *Romanum regnum* anstelle von *Romanum imperium* die Rede ist, da eine Bezeichnung des Herrschaftsgebietes bzw. -auftrags Theoderichs mit

⁴⁷⁸ Ebd.

⁴⁷⁹ Nach Giardina, Cassiodoro politico, S. 126 ist es schwerlich nachvollziehbar, inwieweit dies eine vollständige Neuerung darstellt.

⁴⁸⁰ Reydellet, *La royauté dans la littérature latine*, S. 211 verweist an dieser Stelle zusätzlich auf einen Unterschied in der Anwendung von *res publica* im Vergleich zu derjenigen des Avitus hin, der im Namen des Burgunderkönigs Sigismund an den Kaiser schreibt *patria nostra vester orbis est* und somit eher in geographischen denn in moralphilosophischen Größen spricht.

imperium eine Kompetenzüberschreitung des Amalerkönigs bedeutet hätte.⁴⁸¹ Ein *regnum* ist als Herrschaftsbereich einem *rex* zugeteilt, genau wie ein *imperium* dem *imperator*. Wollte Theoderich sich als Teil der Einheit in die Beschreibung des „gemeinsamen Wollens“ miteinbeziehen, musste er dies zwangsläufig auf seiner Ebene, also auf der des *regnum* tun.

Quapropter salutationis honorificentiam praeferentes prona mente deprecimus:

Hierbei handelt es sich um die formelhafte Einleitung der *petitio*. Die Verbindung von *salutationes honorificentiam* mit einem Partizip eines Verbes, das „sprechen“ ausdrückt, findet sich mehrfach bei Cassiodor und Ennodius: vgl. *Var.* III 1 (ebenfalls ein Einleitungsbrief, in dem sich Theoderich an den Westgotenkönig Alarich wendet – ein Brief mit vielen strukturellen Ähnlichkeiten): *Et ideo salutationis honorificentiam praelocuti legatos nostros illum atque illum ad uos credidimus esse dirigendos, [...]*, *Var.* X 22 (Theodahad an Justinian) sowie bei Ennodius *Epist.* II 12, *Epist.* III 9 und *Epist.* VIII 13.

Prona mente: Auch diese Ehrfurchtsbekundung erscheint mehrfach im Werk Cassiodors, neben dieser Stelle dreimal in der *Expositio psalmorum*: vgl. neben *In psalm.* 42, 125 und 101,146 auch 101,479: *Prospexit enim nobis, dum fragilitatem nostrae humanitatis assumpsit, quia per ipsum facti sumus liberi, facti immortales et in spe maxima collocati, si ad eum mereamur prona mente converti.*

Mansuetudinis vestrae: Ebenso wie *pietas* und *clementia* gehört auch *mansuetudo* in die Reihe der Herrschertugenden, die in abstrakter Form vor allem in Spätantike und Mittelalter als standardisierte Anrede verwendet wurden, vgl. Kapitel 5.1.⁴⁸² *Mansuetudo* bewegt sich dabei in einer ähnlichen Sphäre wie *clementia* und dient der Beschreibung der Mildtätigkeit und Güte eines Herrschers. Eine Entsprechung zum vorliegenden Beispiel findet sich in *Var.* X 26: *[...] ad virum eminentissimum senatorem praefectum praetorio dedisse nos nihilominus iussionem, ut eius ordinatione provida ad praedium, de quo querella est, diligens inspector accedat et, [...] rationabiliter abrogetur, ita ut competens atque sufficiens dominis remanere possit*

⁴⁸¹ Vgl. die Anmerkungen zu *regnorum omnium pulcherrimum decus*.

⁴⁸² Fichtenau, Arenga, S. 41f.; Svennung, Anredeformen, S. 76f.; vgl. auch TLL, vol. VIII, p. 328, lin. 43 - p. 330, lin. 10.

utilitas, quia vere nobis lucrum pretiosissimum iudicamus, quod pro mansuetudinis vestrae voluntate concedimus. Im Vergleich mit anderen Herrschertugenden erfolgt die Nennung von *mansuetudo* jedoch eher selten, was den besonders feierlichen und exceptionellen Charakter dieses Briefes unterstreicht, der gleich mehrere verschiedene Anreden verwendet.

Gloriosissimam caritatem: Es erfolgt ein Appell an die *caritas*, das „Wohlwollen“⁴⁸³ des Kaisers, eine Eigenschaft, die nicht zum klassischen Kanon der Herrschertugenden gehörte, sondern eher dem christlichen Umfeld zuzuordnen ist. Als Anrede wird sie vornehmlich bei Personen des Klerus verwendet.⁴⁸⁴ Im vorliegenden Fall ist *caritas* als konkrete Nennung einer von Theoderich erwünschten Eigenschaft anzusehen. Erneut wird der Eigenschaft ein Attribut in Form eines Adjektivs im Superlativ beigefügt. Auch *gloriosissima* verweist verstärkt auf christliche Literatur: Neben einer Verwendung in den späteren Werken Cassiodors (z.B. *Anim.* 12,58 oder *In psalm.* 44,264) findet es sich gehäuft bei Augustinus, z.B. *Civ.* 10,25: *haec est gloriosissima civitas dei; haec unum deum nouit et colit* und bei Gregor von Tours, z.B. *Hist.* 3,18: *Qui veniens, ostendit reginae utraque, dicens: 'Voluntatem tuam, o gloriosissima regina, fili tui domini nostri expetunt.*

Cetera vero [...] verbo suggerenda commisimus: formelhafte Überleitung in die *conclusio*.

Verbo suggerenda commisimus: Kommt neben I 1 auch in X 24 vor *Quaedam vobis per harum portitorem verbo suggerenda commisimus, quae pro ingenita mansuetudine et libenter accipite et efficaciter deo auxiliante praestate.*

Pietati vestrae: Vgl. die Anmerkungen zu *piissime principum*

Ut nec epistularis sermo redderetur extensior: Am Ende des Briefes erfolgt ein Spiel des Sprechers mit der *brevitas* und damit mit einem typischen Briefftopos⁴⁸⁵: Theoderich wolle an dieser Stelle den Brief beenden und die Übermittlungen aller Details in die Hände seiner Boten legen, um die Geduld des Adressaten und auch dessen Zeit nicht zu

⁴⁸³ Janus/Dinzelbacher, S. 45.

⁴⁸⁴ Vgl. TLL, vol. III, p. 462, lin. 43ff.; Hack, Codex Carolinus, S. 379, Svennung, Anredeformen, S. 80.

⁴⁸⁵ Cugusi, Evoluzione e Forme Dell'epistolografia Latina, S. 74f.

stark zu beanspruchen. Ein ähnlicher Briefabschluss mit Rekurs auf die *brevitas* findet sich auch in *Var. X 32,4: Reliqua vero per legatos praedictos serenitati vestrae verbo insinuanda commisimus, ut et aliqua epistularis brevitatis perstringeret et causas nostras suggerentes plenius intimarent.*

d. Theoderichbild

Der Amalerkönig präsentiert sich in diesem Schreiben als dem Kaiser untertan und bringt dies durch zahlreiche schmeichelhafte und zugleich an die Güte und Mildtätigkeit appellierende Anreden zum Ausdruck. Er erscheint als Bittsteller im Ersuchen nach Frieden, was als Manifestation der Tatsache angesehen werden kann, dass keine Konstitution vorhanden war, die das Verhältnis zwischen dem Ostgotenreich und Ostrom eindeutig hätte regeln können (auch Theoderichs Nachfolger mussten jeweils das Verhältnis neu definieren⁴⁸⁶). Theoderich schaut zum Kaiser auf und respektiert dessen moralische Überlegenheit. Der Amaler lernte während seines Aufenthaltes in Byzanz vom oströmischen Kaiser und ist nun bestrebt, seine Herrschaft dem imperialen Vorbild anzugleichen. Das Verhältnis von *imperium* und *regnum* wird dabei in der Denkweise platonischer Philosophie beschrieben: Die Herrschaft des Kaisers ist das Ideal bzw. spiegelt das Ideal wieder, dem Theoderich nachfolgt und somit am Ideal partizipiert. Der Amaler wird Teil des *orbis Romanus*, seine Herrschaft wird zu einer zweiten *res publica*, die jedoch als eigenständig präsentiert wird. Diese Vorstellung der Idee einer Partizipation an etwas Größerem ähnelt dabei stark den Gedanken, die der im vierten Jahrhundert lebende und wirkende Rhetor Themistius über den Status des Herrschers äußerte und die spätantike Herrschaftsideologie der römischen Kaiser mitprägte, vgl. Kapitel 5.1.⁴⁸⁷ Die göttliche Qualität des Herrschers äußert sich dessen Modell zufolge in seinem Streben nach der *imitatio* Gottes, in seinem Bemühen, der göttlichen Vollkommenheit nahezukommen.⁴⁸⁸ Theoderichs in I 1 postulierte Nachahmung der Herrschaft des oströmischen Kaisers steht in der gleichen Tradition.

⁴⁸⁶ Vgl. Kapitel 3.2.2 und 3.2.3.

⁴⁸⁷ Vgl. Themistius *Or.* I 5c-6c; IX 126a; XIII 170a-b, zitiert nach Kolb, *Herrscherideologie*, S. 128.

⁴⁸⁸ Kolb, *Herrscherideologie*, S. 128.

Darstellung der Goten

Die Goten werden präsentiert als eine *gens*, die sich vom *populus* der Römer unterscheidet. Durch ihren König Theoderich, der dem moralischen Ideal des oströmischen Kaisers folgt, werden auch sie auf eine neue zivilisatorische Stufe emporgeführt und ihre Gesellschaft wird zum Hort der *tranquillitas*. Sie heben sich durch diese Nachfolge von anderen germanischen Völkern ab und allein ihr Herrschaftsgebiet, die Präfektur Italien erscheint als adäquate *res publica*, sowohl vom institutionellen Rahmen als auch mit Bezug auf die *mores*.

5.4.2 *Variae* I 2

Das sich unmittelbar an den Eröffnungsbrief anschließende Schreiben Theoderichs an einen Purpurfärber⁴⁸⁹, den *vir spectabilis* Theon, vermittelt dem Leser auf subtile, aber eindrucksvolle Weise den Herrschaftsanspruch des Amalerkönigs, indem er ihn in das Thema des herrschaftlichen Ornats einführt und eine Beschwerde darüber zum Thema macht, dass ein in Auftrag gegebenes Purpurgewand nicht rechtzeitig seinen Weg nach Ravenna an den Königshof gefunden hat. Neben einem Exkurs zum Phänomen der Purpurschnecke, ihrer Bedeutung für die herrschaftliche Inszenierung, der Praxis der Farbgewinnung und ihrer Entdeckung durch einen tyrischen Hund verweist Theoderich darauf, dass mit der Purpurgewinnung in Otranto eine der Produktion des hochwertigen Purpur aus Tyros ebenbürtige Manufaktur im Westen bestehe, die seine Annäherung an die oströmische Herrschaftssphäre unterstreicht.

a. Historischer Kommentar

Eine genaue Datierung dieses Briefes ist aufgrund der Tatsache erschwert, dass sich weder über den Adressaten noch über im Brief erwähnte politische oder gesellschaftliche Ereignisse eine klare Aussage über den Abfassungszeitpunkt treffen lässt. Aus diesem Grund kann keine nähere Angabe als die von Mommsen

⁴⁸⁹ Mommsen, *Variae*, S. 11f.

vorgeschlagene Datierung auf die Jahre 507-511 gemacht werden. Eine Zuordnung zu dieser Phase ist jedoch nachvollziehbar und wahrscheinlich, da sich Theoderich zum einen eine Vormachtstellung im weströmischen Reich erarbeitet hatte (die er sich zum Teil mit Chlodwig teilen musste) und eine solche Machtstellung das Tragen königlicher Gewänder und deren Einforderung erwarten lässt, zum anderen ihn sein Aufstreben in Konflikt mit Ostrom brachte und dieser Konflikt bzw. das Kräftemessen unterschwellig deutlich wird, wie der Vergleich zwischen Tyros und Otranto am Ende des Schreibens zeigt.

Der Adressat Theon

Der Adressat des Briefes, Theon, ist ein ansonsten unbekannter und nicht in anderen Quellen erwähnter Purpurfärber, wahrscheinlich der griechische Leiter eines weströmischen Betriebes⁴⁹⁰ (aufgrund seines Ranges als *vir spectabilis* muss er als der Hauptverantwortliche der Produktion in dieser Manufaktur angesehen werden)⁴⁹¹, der ob seiner Nachlässigkeit bei der Gewänderlieferung getadelt wird. Das im Brief beschriebene Hydrontum ist wahrscheinlich mit dem antiken Hydruntum gleichzusetzen, dem heutigen Otranto an der Küste Apuliens, das offensichtlich Hauptlieferant des königlichen Purpurs unter ostgotischer Herrschaft war.⁴⁹²

Purpur

Thematisch konzentriert sich der Brief vollständig auf das Thema Purpur – sein Vorkommen, seine Bedeutung für die Kennzeichnung eines Herrschers, seine Entdeckung, die Maßgaben für seine Herstellung und indirekt seine Bedeutung für die Herrschaft des Amalerkönigs. Die Geschichte des Purpurs und seine Involvierung in die Inszenierung von Herrschaft und hohem sozialem Rang lässt sich dabei über einen Zeitraum von 3000 Jahren seit seinem Aufkommen in der Antike bis zu seinem Verschwinden bzw. starken qualitativen Einbußen aufgrund des Verlustes der

⁴⁹⁰ Butzmann, Cassiodor-Studien, S. 40; PLRE II (Theon 6), S. 1107.

⁴⁹¹ Bei der Position des Theon könnte es sich um die des *comes sacrae vestis* gehandelt haben, der für die Besorgung und Aufbereitung des Purpurs zuständig war und wahrscheinlich dem *comes sacrarum largitionum*, in dessen Aufgabenbereich die herrscherliche Bekleidung allgemein fiel, untergeordnet war. Die Formulierung *tu quoque comitiva subvectus* (I 2,5) könnte auf eine solche Unterordnung hinweisen. Vgl. Barnwell, Paul S.: *Emperors, Prefects and Kings. The Roman West, 395-565*, Chapel Hill/London 1992, S. 147f.

⁴⁹² Butzmann, Cassiodor-Studien, S. 40.

Kenntnisse der Herstellung nachweisen.⁴⁹³ Über seine Verwendung im Nahen Osten bei Assyrem, Persern, Juden und ionischen Griechen fand der Farbstoff in seiner unverwechselbaren Farbgebung auch Einzug in die römische Mode und erlangte dort seine bis dato höchste Geltung und die weiteste Verbreitung. Mit dem politischen und wirtschaftlichen Emporstreben der Römer im dritten Jahrhundert v. Chr. lässt sich ein starkes Anwachsen des Purpurgebrauches nachweisen, das auf die Reichtümer zurückzuführen ist, die durch Eroberungen in dieser Zeit nach Rom gelangten.⁴⁹⁴ Der in den Manufakturen von Tyros gefertigte Purpur kennzeichnete sich durch besonders hohe Qualität in Farbgebung und Verarbeitung und war aufgrund seiner aufwendigen Gewinnung aus Seeschnecken, die massenhaft gefangen und verarbeitet werden mussten, sehr kostspielig.⁴⁹⁵ Die Verwendung edelsten Purpurs und sein Einsatz in höchsten Kreisen fand bald auch seine politische Entsprechung in der Person Gaius Iulius Caesars, mit dessen Herrschaft zwei Entwicklungen initiiert wurden, die einen Einfluss auf die spätere Entwicklung der Purpurverwendung hatten: zum einen etablierte Caesar den Gebrauch des Purpurs als Herrschergewandung, indem er auf eine Kleidungstechnik der römischen Könige zurückgriff, die nach Caesars Dafürhalten u.a. im Tragen einer Purpurtoga (*trabea*) bestanden hatte.⁴⁹⁶ Zum anderen setzte Caesar Einschränkungen für den Gebrauch des Purpurs in Kraft⁴⁹⁷: Stoffe, die mithilfe von Seeschnecken gefärbt worden waren (also qualitativ hochwertiger Purpur), durften nur an bestimmten Tagen und von bestimmten Personen getragen werden.⁴⁹⁸ Diese Gesetzgebung setzte sich unter den nachfolgenden Herrschern, angefangen mit Octavian als *triumvir* fort, der Gewänder aus Seepurpur nur für Senatoren als Amtsträger

⁴⁹³ Einen Überblick über Vorkommen, Herstellung und Verwendung von Purpur liefert Schneider, K.: Artikel „purpura“ in: RE Bd. 23/2, Stuttgart 1959, Sp. 2000-2020. Siehe ebenfalls Reinicke, Christian: Artikel „Purpur“, in: LexMA Bd. 7, München 1995, Sp. 330-332.

⁴⁹⁴ Meyer, Reinhold: *History of Purple as a Status Symbol in Antiquity*, Brüssel 1970, S. 40ff.

⁴⁹⁵ Vgl. Reinicke, Artikel „Purpur“, Sp. 330ff.

⁴⁹⁶ Mit dieser Argumentationsweise versuchte er seine Verwendung des Purpurs durch ein Anknüpfen an die archaische Zeit römischer Herrschaft zu legitimieren und zugleich den Vorwurf einer Hellenisierung abzuwenden.

⁴⁹⁷ Diese Restriktionen weisen jedoch auch geschichtliche Vorläufer auf, beispielsweise in Form der *Lex Oppia* aus dem Jahr 215 v. Chr., die es Frauen untersagte, Purpur zu tragen. Das Bestreben, den Kleidungsstil zu reglementieren, kann als Zeichen dafür angesehen werden, dass römische Frauen schon zur Zeit des zweiten punischen Krieges Purpur trugen, vgl. Livius 34,1.

⁴⁹⁸ Suet. 43,1: *Ius laboriosissime ac severissime dixit. [...] lecticarum usum, item conchyliatae vestis et margaritarum nisi certis personis et aetatibus perque certos dies ademit*. Vgl. Meyer, *History of purple*, S. 45f, der darauf hinweist, dass die Verbote, die von Caesar in Bezug auf den Purpurgebrauch ausgesprochen wurden, keinesfalls alle Arten von Purpur betrafen und nicht so restriktiv getroffen waren, wie oft interpretiert wird. Siehe Meyer, *History of purple*, S. 46, Anm. 2.

zuließ.⁴⁹⁹ Was also mit Caesars Regierung initiiert wurde, war die schrittweise Beschränkung des Purpurgebrauchs auf bestimmte Gesellschaftskreise, die in erster Linie elitär waren. Dennoch stieg auch der private Nachfrage nach purpurnen Gewändern ungebrochen an und es entwickelt sich eine große Industrie mit zahlreichen Manufakturen, um dem gesteigerten Bedarf nachzukommen. So wurde der Purpur im zweiten Jahrhundert n. Chr. verstärkt für private Zwecke gebraucht, erreichte jedoch erst in der Spätantike seinen Höhepunkt im Einsatz als Herrscherinsignie. Vor allem seit der Herrschaft Kaiser Konstantins entwickelte sich Purpur zum Kennzeichen nicht nur des Herrschers selbst, sondern seiner gesamten Familie, die von Geburt bis zu ihrem Lebensende ständig in Purpur gekleidet war.⁵⁰⁰ Der Imperator selbst ähnelt in seiner Gewandung mehr und mehr persischen Herrschern, deren Traditionen durch Vermittlung Alexanders des Großen und der hellenistischen Könige zu den Römern gekommen war. Man darf sich dabei die Farbe der Purpurstoffe nicht ausschließlich rot vorstellen, da die mit der Meerespurpurschnecke erzielten Farbtöne rot, violett oder blau sein konnten.⁵⁰¹ In Verbindung mit dem Einsatz kostbaren Schmuckes und durch das Aufstellen zahlreicher Fackeln in der näheren Umgebung des Kaisers konnte der Eindruck entstehen, der Kaiser selbst sei durch die kräftigen Farben und Glitzereffekte eine „Quelle des Lichtes“.⁵⁰² Zudem entwickelte sich die Zeremonie der *adoratio purpurae*, die seit dem vierten Jahrhundert n. Chr. an Bedeutung gewonnen hatte, zu einem fast mystischen Akt der Kaiserhuldigung, indem auch die Lichtmetaphorik eine wichtige Rolle spielte, da die zur Proskynese zum Kaiser Vorgelassenen vom Licht geblendet werden sollten. Dieser Ritus, bei dem der kaiserliche Purpur geküsst werden musste, ist zum ersten Mal für das Jahr 354 n. Chr. belegt.⁵⁰³ Auch in Ausdrücken wie *purpuram sumere* (für Thronbesteigung), *natales purpurae* (zur Bezeichnung des Datums des Jahrestages der Kaiserinvestitur) oder *divina purpura* zeigt sich die gewachsene Bedeutung der Farbe im Herrscheralltag.⁵⁰⁴ Als Folge des gewachsenen Bedarfes wurden zum ersten Mal seit ihrem Bestehen Purpurmanufakturen dem Kaiser

⁴⁹⁹ Meyer, History of purple, S. 46, Cassius Dio IL 16,1.

⁵⁰⁰ Meyer, History of purple, S. 63.ff.

⁵⁰¹ Kolb, Herrscherideologie, S. 117.

⁵⁰² Ebd.

⁵⁰³ *Cod. Theod.* VIII 7,4; zu weiteren Details vgl. Kolb, Herrscherideologie, S. 118ff.

⁵⁰⁴ Meyer, History of purple, S. 62f.

unterstellt.⁵⁰⁵ Diese Maßnahme betraf jedoch ausschließlich die in Tyros angesiedelten Manufakturen, da hauptsächlich tyrischer Purpur für die Kaisergewänder gebraucht wurde. Als tyrischen Purpur bezeichnete man die sogenannte doppelgefärbte, schwarzrote *blatta*, die entweder zu Blattawolle oder Blattaseide verarbeitet wurde und aus Seeschnecken gewonnen wurde.⁵⁰⁶ Die übrigen Manufakturen konnten ungehindert weiter produzieren und zahlende Kunden aus allen Gesellschaftsschichten beliefern. Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Duplikaten und Fälschungen bei Pururgewändern ebenso wie Korruptionsfälle in den tyrischen Manufakturen traten in großer Anzahl auf und Delinquenten dieser Art wurden nach der Maßgabe des Hochverrats bestraft – ein Zeichen für die hohe Bedeutung, die dem Purpur und seiner Reinhaltung beigemessen wurde.⁵⁰⁷ Zudem sollten durch derartige Restriktionen Usurpationen erschwert werden.⁵⁰⁸ Es war folglich auch eine spätantike Entwicklung, zwischen *sacer murex* für Stoffe und Farben höchster Qualität⁵⁰⁹ und *publicus murex* als Bezeichnung für alle anderen Purpursorten zu unterscheiden.⁵¹⁰ Auch wenn es in späterer Zeit, beispielsweise unter Justinian, teilweise Aufhebungen der strengen Gesetzeslage in Bezug auf Purpurnutzung gab, blieb Purpur ein besonders eng mit der kaiserlichen Sphäre verbundenes Luxusobjekt, was in der Bezeichnung *sacra vestis* deutlich wird – ein Indiz für die durch den Purpur indizierte Sakralität.

Theoderich und der Purpur

In *Variae* I 2 beklagt sich Theoderich darüber, dass ein in Auftrag gegebenes Purpurgewand nicht termingerecht nach Ravenna gelangt ist und nimmt dies zum Anlass, über Gewinnung und Beschaffenheit des Purpurs zu referieren. Daraus lässt sich ableiten, dass auch Theoderich Purpurkleidung trug, allerdings ist nicht belegt, welcher

⁵⁰⁵ Zwischen 383 und 392 verboten die Kaiser Gratian, Valentinian II. und Theodosius I. den freien Purpurfärbern, Seide und ungesponnene Wolle mit *Blatta*, *Oxyblatta* und *Hyacinthina* zu färben und zu verkaufen, vgl. Reinicke, Artikel „Purpur“, Sp. 330.

⁵⁰⁶ Als zweitteuerster Purpur folgten die amethystfarbenen *Hypoblatta* und die karmensinrote *Oxyblatta*, die wie der tyrische Purpur jeweils aus verschiedenen Schneckenarten hergestellt wurden. Von minderer Qualität war die Gattung des einfachgefärbten Schneckenpurpurs, zum Beispiel die schwarzblaue *Hyacinthina*. Vgl. Reinicke, Artikel „Purpur“, Sp. 330.

⁵⁰⁷ Meyer, *History of purple*, S. 63f. führt zahlreiche Gerichtsverfahren dieser Art auf. Zu den Einschränkungen bei der Produktion siehe auch Schneider, Artikel „purpura“, Sp. 2012ff. und Reinicke, Artikel „Purpur“, Sp. 331.

⁵⁰⁸ Kolb, *Herrscherideologie*, S. 117.

⁵⁰⁹ Bezug genommen wird dabei auch hierbei auf tyrischen Purpur.

⁵¹⁰ Ausschlaggebend für diese Unterscheidung war vor allem ein Gesetz aus dem Jahre 383 n. Chr., vgl. *Cod. Iust.*, 4,40,4; *Cod. Theod.*, 10,20,18.

Art diese war und ob sie einem kaiserlichen Ornat entsprach.⁵¹¹ Die Tatsache jedoch, dass dieser Brief an sehr prominenter Stelle innerhalb der Briefsammlung steht und auf ein Schreiben an den oströmischen Kaiser folgt, macht deutlich, dass Purpur im Herrschaftszeremoniell Theoderichs eine Rolle spielte. Aus dem langwierigen Verfahren der Herrschaftslegitimierung des Amalerkönigs ist bekannt, dass er mehrfach Gesandtschaften nach Konstantinopel schickte, um eine *vestis regia* zu erhalten, was wohl mit einer Form der Investitur und damit der formalen Anerkennung durch Ostrom gleichzusetzen ist.⁵¹² Über die Frage, welches Gewand Theoderich vorher trug und welche Gewandung er nach der Investitur anlegte, ist viel diskutiert worden und eine eindeutige Antwort muss aufgrund mangelnder Belege ausbleiben. Sicher ist jedoch, dass er bereits zum Zeitpunkt der Entsendung der Gesandtschaft über einen großen Fundus legitimierender Gewänder verfügen dürfte und sich den Römern als *patricius* und *magister militum*, vielleicht auch als ehemaliger Konsul präsentieren konnte.⁵¹³ Unter dem Eindruck der in Kapitel 3.3 dargelegten Selbstinszenierung Theoderichs ist der Inhalt von *Var. I 2* zu verstehen, in dem sich Theoderich über eine verspätete Purpurlieferung empört, die gleichsam seine Repräsentation in Gefahr bringt.⁵¹⁴ Ebenso wie es nach Gesetzgebung der römischen Kaiser als ein Vergehen gegen den Herrscher und somit als Hochverrat zu ahnden war, sollte sich jemand in irgendeiner Form am Purpur vergreifen, ihn duplizieren oder verunstalten, so fordert nun auch der Amalerkönig in seiner Funktion als kaiserlicher Stellvertreter im Westen eine Behebung des ihm durch die Lieferverzögerung zugefügten Schadens.

b. Epistolographischer Kommentar

Mit seiner Positionierung an zweiter Stelle hinter dem das politische Verhältnis Theoderichs zum Kaiser Anastasios beschreibenden Einleitungsbrief wird auch der Inhalt dieses Briefes hervorgehoben und die politische Präsenz dieses auf den ersten Brief eher nebensächlich erscheinenden Schreibens betont. Denn ebenso wie der erste Brief das *Imperium Romanum* und seine Machtstrukturen thematisiert, hebt auch der

⁵¹¹ Vgl. dazu Kapitel 3.3.2.

⁵¹² Eine erste Entsendung unter der Leitung des Senators Festus fand 490 statt, vgl. *Anon. Vales.* 53.

⁵¹³ Claude, *Theoderich d.Gr.*, S. 26; Wolfram, *Die Goten*, S. 284.

⁵¹⁴ Siehe auch Meyer-Flügel, *Das Bild der ostgotisch-römischen Gesellschaft bei Cassiodor*, S. 407f.

zweite auf eine imperiale Sphäre ab – er tut dies anhand einer Beschreibung und Betonung der Würde des Purpurs und der ihn umgebenden sakralen Aura (*sacra vestis*). Der Brief ist als Anschluss an die vorherige Positionierung Theoderichs im imperialen Kontext zu sehen, möglicherweise als Beleg für das wahrhaft kaiserliche Auftreten des Amalerkönigs im Purpurgewand. I 2 erweist sich als eine Art praktische Anwendung dessen, was in I 1 theoretisch formuliert wurde: des Gotenkönigs Nachfolge der römischen Kaiser.

Gliederung:

- **Narratio:** Briefbeginn bis „tarditatem“: Bestandsaufnahme: Theoderich hat von der Verzögerung bei der Herstellung und beim Versand des Purpurgewandes erfahren und macht den zuständigen Theon dafür verantwortlich. Es schließt sich eine nähere Ausführung der *narratio* an: Die Verzögerung sei durch eine Nachlässigkeit Theons entstanden.
- Erste **digressio** (*Quapropter si perscrutator [...] possit absumi*): Exkurs zum Purpur, zu dessen Gewinnung und Funktion
- Rückkehr zur **narratio** und zum Grund des Schreibens (*Quod si conchyliorum [...] familiae rusticorum*): Nachlässigkeit Theons und Verwunderung Theoderichs über dessen Haltung
- **Dispositio** (*Tu quoque [...] lidificatione tardandum*): Bitte/Aufforderung an Theon seinem Versäumnis nachzukommen
- Zweite **digressio** (*Verum talis [...] transmittens*): Entdeckung des Purpurs durch einen Zufall
- **Conclusio/Wiederaufnahme der dispositio:** Vergleich Otrantos mit Tyros; erneuter Appell an Theon, seinen Verpflichtungen nachzukommen

Die thematische Ausrichtung auf das Thema „Purpur“ findet eine Entsprechung im neunten Buch der *Naturalis Historia* des älteren Plinius.⁵¹⁵ Ein Vergleich beider Passagen macht deutlich, dass die Darstellung des Plinius zwar ausführlicher ist und

⁵¹⁵ Plin. *Nat.* 9,60ff.; Butzmann, Cassiodor-Studien, S. 40.

mehr Details zum Zeitpunkt des Fanges⁵¹⁶, zu den verschiedenen Orten der Verarbeitung⁵¹⁷, diversen Purpurarten und Schneckensorten⁵¹⁸, zu deren Verarbeitung sowie zum Einsatz des Purpurs in Rom liefert⁵¹⁹, in vielen Punkten jedoch auch Übereinstimmungen auszumachen sind. Beide Autoren gehen auf die distinguierende Funktion des Purpurs ein, wobei Plinius allgemeiner über den Einsatz des Purpurs als Insignie hoher Beamter und seine Funktion in der Unterscheidung des Senatoren- vom Ritterstand spricht und Cassiodor dezidiert die Person des Herrschers im Blick hat: Plin. Nat. 9,60,127: *Fasces huic securisque Romanae viam faciunt, idemque pro maiestate pueritiae est; distinguit ab equite curiam, dis advocatur placandis, omnemque vestem inluminat, in triumphali miscetur auro.* gegenüber Var. I 2,2: *Color nimio lepore vernans, obscuritas rubens, nigredo sanguinea regnantem discernit, dominum conspicuum facit et praestat humano generi, ne de aspectu principis possit errari.* In beiden Abhandlungen wird zudem auf die Qualität und das Prestige des in den Manufakturen von Tyros hergestellten Purpurs eingegangen (wenn auch in den *Variae* eher indirekt in einer Analogie zur Qualitätsarbeit in Otranto): Plin. Nat. 9,62,135: *At Tyrius pelagio primum satiatur inmatura viridique cortina, mox permutatur in bucino. Laus ei summa in colore sanguinis concreti, nigricans aspectu idemque suspectu refulgens; unde et Homero purpureus dicitur sanguis.* gegenüber Var. I 2,7: *Eoa Tyros est Hydron Italica, aulicum profecto vestiarium, non antiqua custodiens, sed iugiter novella transmittens.* Schließlich geben beide Versionen einen Erklärungsversuch für das Aufkommen des Purpurs, das mehr dem Zufall als einer Strategie geschuldet zu sein scheint: Plin. Nat. 9,64,140: *Paenitentia hoc primum debet invenisse artifice mutante quod damnabat; inde ratio nata, votumque factum e vitio portentosis ingeniis et gemina demonstrata via luxuriae, ut color alius operiretur alio, suavior ita fieri leniorque dictus;* gegenüber Var. I 2,7: *cum fame canis avida in Tyrio litore proiecta conchyliis impressis mandibulis contudisset, illa naturaliter umorem sanguineum defluentia ora eius mirabili colore tinxerunt. Et ut est hominibus occasiones repentinas ad artes ducere, talia exempla meditantibus fecerunt principibus decus nobile dare rem, quae substantiam noscitur habere mediocrem.* Auffällig ist die Übereinstimmung beider

⁵¹⁶ Plin. Nat. 9,62.

⁵¹⁷ Plin. Nat. 9,60,127.

⁵¹⁸ Plin. Nat. 9,61ff.

⁵¹⁹ Plin. Nat. 9,63ff.

Autoren in ihrer Beschreibung der menschlichen Eigenart, aus der Not eine Tugend zu machen bzw. die gegebenen Umstände pragmatisch anzunehmen und sinnvoll zu nutzen. Aus beiden spricht ein indirektes Lob für den menschlichen Erfindergeist.

Neben dieser direkten inhaltlichen Anlehnung an Plinius finden sich auch andere literarische Anspielungen an klassische Autoren, wie der Zeilenkommentar zeigen wird. Generell zu beobachten ist, dass Cassiodor über seine Wortwahl (z.B. die bildliche Beschreibung der Purpurschnecken als neptunische Heerscharen, als Thronschmuck, die in einem königlichen Regen feuerroten Saft vergießen) an das Vokabular großer Epen wie der Aeneis Vergils oder der Metamorphosen Ovids anknüpft. Das Schreiben kennzeichnet sich zudem durch eine Häufung von Stilmitteln, darunter besonders häufig vertreten das Hyperbaton, der Parallelismus sowie der Chiasmus, deren Aufgabe es jeweils ist, die inhaltliche Botschaft zu verstärken.

c. Zeilenkommentar

Sacrae vestis: Bereits im ersten Satz wird der Anlass des Briefes angesprochen: das heilige Gewand, das Herrschergewand, das in seiner Bezeichnung mit *sacer* nur ein kaiserliches sein kann.⁵²⁰ Obwohl Theoderich nur an des Kaisers Statt herrscht, trug er offensichtlich trotzdem ein dem kaiserlichen Ornat entsprechendes Gewand. Mit *sacra vestis* könnte an dieser Stelle jedoch auch lediglich auf das Material und die Farbe des heiligen Gewandes des Kaisers, also den Purpur angespielt worden sein, was eine synonyme Verwendung von *vestis sacra* für Purpurgewand vermuten lässt. Eine eindeutige Aussage über die Bekleidung des Amalerkönigs lässt sich nicht machen, da keine weiteren Angaben zu Form und Aussehen vorliegen.

⁵²⁰ Zur Verwendung von *sacer* in Bezug auf die spätantiken römischen Kaiser siehe Kolb: Herrscherideologie, S. 36ff. Seinen Ausführungen zufolge nimmt sie vor allem seit der Herrschaft der Tetrarchen stark zu und fügt sich ein in eine verschiedene Bereiche betreffende sakrale Überhöhung des Herrschers. Diese hat ihre Wurzeln bereits in der späten Republik und in hellenistischen Traditionen mit der Konsekration des verstorbenen Herrschers und Aufnahme unter die Götter als *divus*, als Vergöttlichter. Diese Verehrung des lebenden Kaisers, die sich seit jeher als schmaler Grat zwischen Anerkennung des göttlichen Beistandes und Angleichung an die Gottheit erweist, wird während der Herrschaft der Tetrarchen perfektioniert. Neben der Verwendung von *sacer* zur Beschreibung der göttlichen und übermenschlichen Aura des Kaisers steigert sich zugleich auch die Verwendung des Attributes *aeternus*, das mit dem Namen des Kaisers verbunden und zugleich zu einer persönlichen Eigenschaft des Herrschers wird.

Die Junktur *sacra vestis* kommt vornehmlich in Heldenepen wie in den *Argonautica* des C. Valerius Flaccus (Val. Flac. 2,258: *latet ille receptus veste sacra*) sowie in den *Punica* des Silius Italicus (Sil. 15,696: *Iam correpta miser geminis velamina palmis carpebat propere et trepidos nudaverat artus: concidit ac sacras vestes atque aurea fila reddidit exanimo spoliatum lapsus in hostem.*), aber auch häufig in christlichem bzw. sakralem Zusammenhang wie bei Beda Venerabilis (Beda Venerabilis *De tabernaculo* 3,1147) vor. Bei Cassiodor findet sich der Ausdruck ebenfalls mehrfach, neben einer weiteren Stelle innerhalb der *Variae* in der *formula comitivae sacrarum largitionum* (VI 7, 33 *vestis quoque sacra tibi antiquitus noscitur fuisse commissa, ne quid quod ad splendorem regium pertinet tuis minus ordinationibus oboediret*) auch in den späteren Werken wie in der *Historia tripartita* 5,37,4 mit einer Erzählung über den Verkauf eines heiligen Gewandes durch Cyrill sowie in geistlichem Kontext *In psalm.* 36,730.

1. Metaphorische Ebene: Beischreibung des Purpurs in einer Szenerie des Gastmahls

Crines lactei, carneo poculo bis terque satiati: „Milchweiße Härchen, aus dem fleischernen Becher zwei- und dreimal getränkt“: Beschreibung der Herstellung des Purpurstoffes, bei dem Seide in Purpur getränkt wird. Die Beschreibung mit „milchweißen Haaren“ erinnert dabei an eine Stelle aus Vergils *Aeneis* 10,132:

„ipse inter medios, Veneris iustissima cura,
Dardanius caput ecce puer detectus honestum,
qualis gemma micat, fulvom quae dividit aurum,
aut collo decus aut capiti; vel quale per artem
inclusum buxo aut Oricia terebintho
lucet ebur; fusos cervix cui lactea crinis
accipit et molli subnectens circulus auro.“

Auffällig ist, dass zwar die einzelnen Worte *crinis* und *lacteus* übernommen werden, nicht aber die Junktur, da im Falle der vorliegenden Vergilstelle *cervix* und *lactea* aufeinander bezogen sind ebenso wie *fusos* und *crines*. Eine Übereinstimmung findet sich lediglich im Kontext der Körperbeschreibung bzw. des beschreibenden Vergleichs.

Technisch betrachtet spielt Cassiodor mit der Assoziationsfähigkeit seiner gebildeten Leser, die bei der gemeinsamen Nennung von *crines* und *lacteus* unweigerlich an Beispiele aus der Epik erinnert wurden, was die Rezeption der poetischen Untermalung der Beschreibung des Purpurs und seiner Herstellung unterstützt. Die Zusammensetzung von „bis terque satiati“ unterstützt dabei dieses gedankliche Anknüpfen an epische Schilderungen, da es durch seine onomatopoetische Betonung an das bei Vergil zahlreich verwendete *terque quaterque* erinnert, vgl. Vergil *Aen.* 1,92:

*o ter que quater que beati,
quis ante ora patrum Troiae sub moenibus altis
contigit oppetere!*

Die dieser Szenerie entspringende Atmosphäre ist die von Fülle und Abundanz, die eines Überschwanges an Farben und Texturen, vor allem auch des Reichtums, der überhaupt erst die Grundvoraussetzung für den Erwerb von Purpur ist. Auf der Wortebene spiegelt sich dieser Gedanke vor allem in *satiatus* (und im Folgenden in der Verwendung von *ebrietas*), das in Verbindung mit *poculum* auch, vollkommen entgegengesetzt, im christlichen Kontext zu finden ist, so z.B. bei Petrus Chrysologus *Serm.* 137,39: *Hinc est quod redeunti post luxuriam filio pater immortalitatis reddit stolam primam, anulum libertatis inponit, occidit vitulum saginatum, aquas poenitentiae gratiae convertit in vinum, ut convivium gratiae iam pocula merata satiarent, [...].* mit der Thematik der Verwandlung von Wasser in Wein.

Pulcherrima minus ebrietas rubuerint: Es erfolgt eine Fortführung des Gedankens Theoderichs, wie es zur Verzögerung gekommen sein könnte – eventuell dadurch, dass die „milchweißen Härchen, [...] durch süße Trunkenheit zu wenig errötet seien.“ Zu der weiter oben erwähnten Fülle und Abundanz reihen sich die Motive der Trunkenheit und des Rausches, die in ihrer Kombination eine Szenerie erwecken, die an ein herrschaftliches Gastmahl erinnert. Es gelingt Cassiodor mit einer Beschreibung des Purpurs durch der Epik entlehntes Vokabular und Motivik auf die soziale Rolle des edlen Farbstoffes einzugehen: die Rolle des Herrschenden an seinem Hof, im konkreten Fall die des Herrschers als Gastgeber eines rauschenden und weinseligen Festes. Eine solche Situierung des Herrschers wird durch die häufige Verwendung von *aulicus*

(*imbrem aulicum, aulicum profecto vestiarium*) noch unterstützt. Es soll also nicht nur das Herrschergewand als solches thematisiert werden, sondern das gesamte sich damit verbindende Zeremoniell, das auch den Einsatz der Gewandung festlegte, sowie die höfische Sphäre, in der sich der Herrscher bewegte.

Adorandi muricis pretiosissimam qualitatem: Die Nennung der verehrungswürdigen Purpurschnecke ist wohl als eine Anspielung auf die *adoratio purpurae* zu verstehen, die unter spätantiken römischen Kaisern durchgeführt wurde und eine Form der extremen Erniedrigung des Untergebenen darstellt (vgl. die historische Einführung zu *Var. I 2*). Diese unterwürfige Haltung des Untergebenen zu seinem Herrscher wird durch den personifizierenden Bezug auf die Purpurschnecke zu einem generellen Desiderat im Umgang mit Purpur.⁵²¹ In einer Art Enallage wird die Verehrung zeitlich vorverlegt und bereits der Schnecke als für die Purpurgewinnung notwendigem Tier zugeschrieben. Zudem wird auf die hohe Qualität des Purpurs der Seeschnecke verwiesen, so dass davon auszugehen ist, dass auch Theoderich über ein solch hochwertiges Gewand verfügte bzw. sich aus der Manufaktur des Theon eines anfertigen lassen wollte. Das Gewand wird allerdings nicht von tyrischer Machart gewesen sein, da die tyrischen Manufakturen dem oströmischen Kaiser unterstanden und Theoderich zudem am Schluss des Schreibens Tyros und Otranto in bewusste Konkurrenz zueinander stellt – wahrscheinlich um das Manko, das ihm durch den Verzicht auf tyrischen Purpur entstanden war, wenigstens auf dem Papier auszugleichen. Eine ähnliche metonymische Verwendung von *murex* für das kaiserliche Gewand findet sich auch bei Ammianus Marcellinus 15,8,15: *Caesarem [...] imperatoris muricis fulgore flagrantem* sowie in Rechtstexten: *Cod. Theod.* 8, 7, 16 pr. (= *Iust.* 12, 53, 1): *tranquillitatis nostrae muricem adorare* bzw. *Cod. Iust.* 11, 9 tit. *De intinctione sacri muricis*.

Perscrutator Hydrontini maris: Über diese Angabe wird die Lage der Manufaktur deutlich, in der Theon beschäftigt ist: Mit *Hydrontini maris* ist die Küste vor dem antiken Hydruntum, dem heutigen Otranto gemeint. Diese Erwähnung Otrantos ist die einzige im Zusammenhang mit Purpurgewinnung. Aufgrund seiner geographischen Lage am äußersten Rand der Südküste des italienischen Festlandes waren beste

⁵²¹ Vgl. auch Butzmann, Cassiodor-Studien, S. 40.

Bedingungen für eine Seeschneckenzucht gegeben. Andere Verweise auf Hydruntum finden sich bei Plinius *Nat.* 3,100, Paulinus von Nola *Carm.* 17,85 sowie bei Martianus Capella 6,650.

Acervus ille Neptunius: Sehr poetische Beschreibung der Purpurschnecken als zum Herrschaftsbereich des Gottes Neptun gehörige Schar. Die Bezeichnung eines Gegenstandes, eines Landschaftsbereiches oder einer Stadt bzw. einer Person durch „Neptunius“ als Kennzeichen für deren Zugehörigkeit zum Meer bzw. für deren Abstammung vom Meeresherrn Neptun findet sich sehr häufig im klassischen Epos, vgl. z.B. Vergil *Aen.* 2,624 und 3,1 (beide in Bezug auf Troia); 7,691; 9,521; 10,352; 12,122 (in Bezug auf Messapus); 8,694; Ovid *Fast.* 1,525; *Epist.* 3,151 (Troia); *Epist.* 4,109 (Theseus); *Met.* 9,1; *Met.* 10,638; *Met.* 10,661 sowie 12,64.

Generator florentis semper purpurae: Erstmalige wörtliche Erwähnung des Purpurs, als dessen Quelle oder Grundstoff hier die Seeschnecken benannt werden. Auch diese Wendung erinnert an die *Aeneis* Vergils 3,703:

*arduos inde Acragans ostentat maxima longe
moenia, magnanimum quondam generator equorum;
te que datis linquo velis, palmosa Selinus,
et vada dura lego saxis Lilybeia caecis.*

Florere ist ein von Cassiodor sehr häufig verwendetes Verb, nicht nur zur Beschreibung von Aussehen und Gestalt, sondern auch für Zustandsbeschreibungen in den thematischen Bereichen Herrschaft und Wohlstand. Zudem erscheint es in Verbindung mit Aussagen über Jugend und physische Kraft sowie positive Charaktereigenschaften und Begabungen. Weitere Verwendungsrahmen sind der Senat und seine *nobilitas* sowie die Tier- und Pflanzenwelt. Wie an späterer Stelle noch zu zeigen sein wird, handelt es sich bei der Zuordnung von *florere* zu Purpur zum einen um einen weiteren Zusatz zum bereits beschriebenen überbordenden Sprachduktus des Briefes, zum

anderen gibt es metaphorisch eine Strukturmerkmal spätantiker Literatur wieder, die sich mit Michael Roberts als „jeweled style“ wiedergeben lässt.⁵²²

Ornator solii: Weitere Bezeichnung für die Purpurschnecken, die durch die Produktion des roten Farbstoffes nicht nur zur Herstellung der Gewänder beitragen (und so indirekt zum Schmuck des Thrones durch einen reich ausgestatteten Herrscher), sondern auch wortwörtlich den Thron schmückten, da Purpurstoff auch zum Beziehen von Sitzmöbeln verwendet wurde.⁵²³

Aquarum copia resolutus imbrem aulicum flammeo liquore: Ebenfalls sehr poetische Ausdrucksweise: Die Schnecken „gießen in einem königlichen Regen ihren feuerroten Saft aus“; zum wiederholten Male wird ein Bezug zwischen Purpur und Herrscher hergestellt. Erneute Enallage, da noch nicht das Ausgießen des Farbstoffes königlich ist, sondern erst das Produkt, das am Ende des Prozesses entsteht, zur königlichen Sphäre gehört. Zudem erfolgt ein weiterer Rekurs auf die Gastmahlszenerie in *flammeo liquore*, in dem auch das Vergießen von Wein mitschwingt.

Color lepore vernans: vgl. Catull *Carm.* 64,86:

*hunc simul ac cupido conspexit lumine virgo
regia quam suavis expirans castus odores
lectulus in molli complexu matris alebat
quales Eurotae progignunt flumina myrtos
aurave distinctos educit verna colores
non prius ex illo flagrantia declinavit
lumina quam cuncto concepit corpore flammam
funditus atque imis exarsit tota medullis.*

Nigredo sanguinea regnantem discernit, dominum conspicuum facit: Hinweis auf die Funktion des Purpurs, den Herrschenden hervorzuheben und zu verhindern, dass in Bezug auf den *princeps* Zweifel aufkommen, vgl. hierzu Plinius *Nat.* 9,60,127. Eine weitere Verwendung von *dominus* in Verbindung mit *conspicuum* findet sich im

⁵²² Vgl. Roberts, Michael: *The jeweled style. Poetry and Poetics in Late Antiquity*, Ithaca/London/New York 1989.

⁵²³ Vgl. Meyer, *History of purple*, S. 48ff.; Schneider, Artikel „purpura“, Sp. 2018f.

Psalmenkommentar Cassiodors und tritt dort mit einer sehr ähnlichen Lichtmetaphorik auf: *In psalm. 84,101: Misericordia enim patris salvator est dominus, quem sibi illuminatione verae fidei cohors beata poscebat ostendi, non tantum carnis velamine copertum, sed potentiae suae claritate conspicuum.* Ebenso wie im vorliegenden Schreiben der Herrscher durch das Tragen von Purpur Auszeichnung erfährt und gleichsam „erhellt“ wird, so zeichnet sich auch Gott Vater, auf den in der Psalmenauslegung Bezug genommen wird, durch die Helligkeit und Strahlkraft seiner Macht aus. Wie auch an anderer Stelle beobachtet, vermischen sich herrschaftliche und theologisch-sakrale Sphäre in den späteren Werken Cassiodors.

Mirum est substantiam illam morte confectam cruorem de se post spatia tam longi temporis exudare: Erklärung des Vorganges der Gewinnung des Farbstoffes, der nicht sofort nach dem Ableben der Schnecken austritt, wie man es bei anderen Lebewesen bei Blutverlust vermuten würde, sondern erst nach einiger Zeit. Plinius berichtet etwas Anderes, *Nat. 9, 60, 126: Vivas capere contendunt, quia cum vita sucum eum evomunt.* Die Wendung *mirum est* findet sich in ähnlichem Gebrauch in einem als „Wissensdemonstration“ zu beschreibenden Brief Theoderichs über die Tierwelt und Mythologie bei der Beschreibung des Chamäleons und seiner Anpassungsfähigkeit durch Farbwechsel, vgl. *Var. V 34.*

Nam cum sex paene mensibus [...] nesciunt esse gravissimae: Angabe des Zeitraumes von sechs Monaten, der nötig ist, um den strengen Geruch der Seeschnecken abklingen zu lassen. Wurden Wolle bzw. Stoffe, die mit Purpurfarbe gefärbt worden waren, dem Sonnenlicht ausgesetzt, entstand in dem Augenblick, in dem die Farbe zum Vorschein kam, ein starker Geruch, der sich über einen längeren Zeitraum nicht entfernen ließ. Vgl. Plinius *Nat. IX 127.*⁵²⁴

A vitali vigore separati: *Vitalis vigor* wird häufig als alliterative Wendung gebraucht, wenn auch eher in geistlichem Kontext, siehe z.B.: *Ambr. Hex. 5,1,3, Ennod. Dict. 11,460,2* und auch in einer Parallelstelle bei Cassiodor selbst: *Anim. 4,68: Colligit in unum atque copulat membra sua; non sinit defluere vel contabescere, quae vitali vigore custodit [...].*

⁵²⁴ Schneider, Artikel „purpura“, Sp. 2004.

2. metaphorische Ebene: Sakralität und Würde des Herrschergewandes/solemnitas

Si trocularis illius una vindemia est: Fortsetzung der bildreichen Sprache, Vergleich des Einsammelns der Purpurschnecken mit einer Weinlese. Es erfolgt eine Aufzählung der verschiedenen Möglichkeiten, die zu den Lieferschwierigkeiten geführt haben könnten. Nach deren Ausschluss erscheint der angesprochene Theon als Hauptschuldiger für die Verzögerungen bei der Herstellung, was Theoderich zum Anlass nimmt, ihn auf die Bedeutsamkeit seiner Aufgabe aufmerksam zu machen und ihn auf die hohen moralischen Anforderungen hinzuweisen, die sein Amt mit sich bringe. *Vindemia* wird häufig von Cassiodor eingesetzt, vgl. *Var.* VIII 31: [...], *in ea praesertim regione, ubi affatim veniunt inelaboratae deliciae: ceres ibi multa fecunditate luxuriat: pallas etiam non minima largitate congaudet: plana rident pascuis fecundis, erecta vindemiis:[...]*. sowie ebenfalls in Verbindung mit purpurner Farbe in *Var.* XII 4: *Hiemale mustum, uvarum frigidus sanguis, in rigore vindemia, cruentus liquor, purpura potabilis, violeum nectar defervet primum in origine sua et cum potuerit adulescere, perpetuam incipit habere novitatem*. Vgl. zudem *Var.* XII 14; XII 15; *In psalm.* 79,192; 79,198; 79,199; 79, 202; 79,204; 79,212; 80,2 sowie *Gramm.* 4,164,20.

Mit der Verwendung von *vindemia* schließt Cassiodor auch hier an die bereits durch *satiatus, poculum, ebrietas* und *flammeus liquor* eingeleitete Szenerie des Gastmahls an, die Abschnittübergreifend fortgesetzt wird. Zudem entsprechen die in *Var.* VIII 31 verwendeten *deliciae, fecunditas* und *luxuria* demselben Duktus und umschreiben die Kulisse, in die Cassiodor *vindemia* einzubetten pflegt.

Albentis comas serici doctus moderator intinxerit: Im an Theon gerichteten Vorwurf, dass bei gleichbleibender Qualität und Anzahl der Schnecken das Versagen bei seiner Person liegen müsse, legt Theoderich dar, welche hohen Erwartungen an den Färber gerichtet sind. Die Beschreibung des Purpurs und seiner Herstellung erfolgt erneut in einer der Epik entlehnten Ausdrucksweise: *Albentis/es comas* findet sich auch bei Ovid, zum einen in *Epist.* 4,12,29:

*hic tenor, haec viridi concordia coepta iuventa
venit ad albentis inlabefacta comas*

zum anderen in *Met.* 13,533:

*Dixit et ad litus passu processit anili,
albentes lacerata comas. 'date, Troades, urnam'
dixerat infelix, liquidas hauriret ut undas:*

Wie oben bereits für *crines* und *lacteus* erwähnt, erfolgt auch bei *comae* und *albentes* keine vollständige Übernahme der Junktur, da im vorliegenden Schreiben *serici* und *albertis* aufeinander bezogen sind und *comas* lediglich als Objekt zu beidem fungiert. Dennoch wird durch die Positionierung beider Elemente in unmittelbarer Nähe eine Assoziation mit den vergilischen bzw. ovidischen Passagen auf der Seite des Lesers erfolgt sein, die die Aussage Theoderichs mit epischem Bildmaterial unterlegt.

Habere debet corpus purissimam castitatem: Das gesamte Schreiben befasst sich mit der Würde des Purpurs, die sich aus seiner Zugehörigkeit zur *sacra vestis* ergibt. Als Folge aus dieser Zuschreibung ergeben sich Konsequenzen für das Verhalten des Färbers. Der Hinweis Theoderichs, dass der Färber im gesamten Färbe- und Verarbeitungsprozess ein hohes Maß an Integrität und Moral aufweisen müsse, ist also nicht als Belehrung eines Fachmannes anzusehen, sondern als strenge Mahnung, die hohe und heilige Bedeutung dessen, was er ausführen soll, nicht zu vergessen.⁵²⁵ Die Aufforderung spiegelt dabei auch die strenge gesetzliche Handhabung in Fällen des Missbrauches wider: Jemand, der Purpur, vor allem den edlen tyrischen Purpur, nicht sachgemäß herstellte, in eine Form der Korruption verwickelt war oder sich anmaßte, ihn selbst zu tragen, musste mit einer Anklage wegen Hochverrats rechnen.⁵²⁶ Die Heiligkeit des Gewandes implizierte, dass auch der Färber unbefleckt und frei von Schuld und Sünde sein sollte, da sich ihm sonst die Geheimnisse der Färbekunst nicht erschlossen.

Sollemnitas: Ganz konkret wird hier die Atmosphäre beschrieben, die durch das Tragen des Purpurs entsteht und den Herrscher umgibt: Feierlichkeit. Es wird das zweite große Thema des Briefes damit explizit genannt.

⁵²⁵ Butzmann, Cassiodor-Studien, S. 41.

⁵²⁶ Kolb, Herrscherideologie, S. 117, Meyer, History of purple, S. 63f.

Dum sacrilegus sit reatus negligentiae in tali veste peccare: Aufgrund der Würde und Heiligkeit des Purpurs sind Nachlässigkeiten und Verzögerungen im Ablauf der Herstellung – wie sie im Falle Theons vorliegen – als Sakrileg und damit als Vergehen an der Würde des Herrschers anzusehen, vgl. den Kommentar zu *purissima castitas*.

Comitiva subvectus: Hinweis auf eine weitere Tätigkeit des Theon, der neben seiner Funktion als „Vorstand“ der Manufaktur auch die eines *comes* bekleidete und damit dem Schreiben zufolge zu Ehren gekommen waren, die ihn an den Hof des Königs gebracht hatten (*ad conspectum principis honorabilem venire*).

Ad conspectum principis: Selbstbezeichnung Theoderichs als *princeps*, die an dieser Stelle vollkommen mit dem Anlass des Schreibens konform ist: Eine *vestis sacra* konnte nur von einem *princeps* getragen werden.

Blatta: Aufforderung an Theon, mit dem edlen Purpurgewand an den Hof Theoderichs zu eilen. Die Bezeichnung *blatta* verweist auf die hohe Qualität, die Theoderich zu empfangen hofft, denn eigentlich wurde mit *blatta*, *dibapha* oder *oxyblatta* nur der in Tyros hergestellte Purpur bezeichnet.⁵²⁷ Der Amalerkönig betrachtete die in seinem Herrschaftsgebiet hergestellten Purpurgewänder als gleichwertig mit denen aus Tyros. Zur Verwendung von *blatta* siehe auch *Var. XII 4*.

Venire festina: Eine von Cassiodor mehrfach gebrauchte Wendung, die zur Eile antreibt, vgl. *Var. IV 48* und *Historia tripartita 12,2,15*.

Quia non compulsorem ad te mittimus, sed ultorem: Nachdrückliche Mahnung Theoderichs, die Stoffe zu versenden, da andernfalls nicht nur ein *compulsor* Theon aufsuchen werde, sondern der Amalerkönig jemanden zu entsenden plane, der in seinem Namen Rache nähme. Die Bezeichnung *compulsor* erweist sich dabei als wirkliche Amtsbezeichnung für einen „Vollstrecker“, vgl. *Rufin. Orig. In exod. 1,5* oder *Cassian. Inst. 3,2*. Die Bezeichnung *ultor* ist demgegenüber rein deskriptiv und weist zudem hyperbolischen Charakter auf.

⁵²⁷ Meyer, *History of purple*, S. 65., vgl. auch *Cod. Iust. 4,40,1: Fucandae atque distrahendae purpurae vel in serico vel in lana, quae blatta vel oxyblatta atque hyacinthina dicitur* oder *Cod. Theod. 10,20,18*.

Cum fame canis avida in Tyrio litore proiecta conchyliis contudisset: Einleitung der zweiten *digressio* mit der Legende zur Erfindung des Purpurs, nach deren Erzählung ein Hund an der tyrischen Küste auf eine Purpurschnecke gebissen haben soll, worauf sich der rote Farbstoff über sein Maul verteilte und seine Wirkung für die Menschen sichtbar wurde (*umorem sanguineum defluentia ora eius mirabili colore tinxerunt*). Die Erwähnung der Legende erweist sich somit als Hinweis darauf, dass die Kunst der Gewinnung des purpurfarbenen Stoffes und die Herstellung entsprechender Kleider ihren Ursprung in Phönizien hatten und es zur Zeit der ostgotischen Herrschaft noch ein Bewusstsein für diesen Ursprung gab. Diese Legende, die die „Erfindung“ des Purpurs und seiner charakteristischen Färbung beschreibt, findet sich in diversen Werken, wenn auch in abgewandelter Form. Bei Julius Pollux findet sich im *Onomasticon* 1,45,3 (ebenso wie im *Chron. Pasch.* 78,13f) die Variante, dass der tyrische Herakles oder Melqart auf die Wirkung der Farbe gestoßen sei, da sein Hund eine Purpurschnecke gefressen habe und dadurch eine purpurfarbige Schnauze erhalten habe, von der die Farbe nicht mehr zu lösen war. Als seine Geliebte, eine Nymphe, dies sah, habe sie sich ein Kleid in dieser Farbe gewünscht, woraufhin Melqart ihr eines herstellen ließ und die Farbe somit der Kleidung zuführte:

„πάλιν δέ σε διαναπαύων, ὅπως μὴ κάμῃς πρὸς ἓν εἶδος ἀποβλέ-
πων, ἐρῶ περὶ πορφύρας, ὅπως τὴν ἀρχὴν εὐρέθῃ. Τύριοι λέ-
γουσιν ὡς Ἡρακλῆς ἠράσθη νύμφης ἐπιχωρίας· Τύρος δ' ἦν τῆ
νύμφῃ τοῦνομα. εἶπετο δ' ἄρα τῷ Ἡρακλεῖ καὶ κύων κατὰ δὴ
τὸν παλαιὸν νόμον· οἶσθα γὰρ ὅτι τοῖς ἥρωσι συνεισήεσαν μέχρι τῶν
(46.) ἐκκλησιῶν οἱ κύνες. ὁ τοίνυν Ἡράκλειος κύων κατὰ πέτρας ἔρπου-
σαν πορφύραν θεασάμενος, προυχούσης αὐτῆ τῆς σαρκός, ἐνδακῶν ὁ
μὲν τὴν σάρκα ποιεῖται τροφήν, ὁ δὲ λύθρος ἄρα τὰ χεῖλη τοῦ κυνὸς
αἰμάξας ἐφοίνιξεν. ὡς δὲ ἦκεν ὁ ἥρωσ παρὰ τὴν κόρην, ἦσθη θεασα-
μένη τὰ χεῖλη τοῦ κυνὸς ἀνθοῦντα ἀήθει βαφῆ, καὶ οὐκ ἔφη προσή-
σεσθαι τοῦ λοιποῦ τὸν Ἡρακλέα, εἰ μὴ αὐτῆ κομίσειεν ἐσθῆτα τῶν
(47.) τοῦ κυνὸς χειλῶν ἰοειδεστέραν. ὁ μὲν τοίνυν Ἡρακλῆς ἐξεῦρέ τε
τὸ ζῷον καὶ τὸν λύθρον συνελέξατο καὶ τὸ δῶρον ἐκόμισε τῆ κόρῃ,
πρῶτος γενόμενος εὐρετῆς τῷ Τυρίῳ λόγῳ τῆς Φοινίσσης βαφῆς.“

Ein der cassiodorischen ähnlichere Variante liefern Gregor von Nazianz (*Oratio* IV 108)⁵²⁸ und Achilles Tatius II 1, die den Hund, der den Purpur entdeckt, nicht dem tyrischen Herakles, sondern einem Hirten zuschreiben, wodurch die Geschichte ihren mythologischen Gehalt verliert und profaner wirkt.⁵²⁹

Ut est hominibus occasiones repentinas ad artes ducere: Ein ähnlicher Gedankengang findet sich auch bei Plinius *Nat.* 9,64,140. Es liegt offenbar in der Natur des Menschen, aus der Not eine Tugend machen zu können bzw. aus anfänglich misslungenen Arbeiten eine neue Stilrichtung zu kreieren. Diese Textstelle erinnert dabei an eine Beschreibung in Cassiodors *Institutiones*, nach der Pythagoras der Musik durch den Klang von Hämmern und das Anreißen gespannter Saiten auf die Spur gekommen sein soll, vgl. *Inst.* 2,5,1: *Gaudentius quidam, de musica scribens, Pythagoram dicit huius rei invenisse primordia ex malleorum sonitu et cordarum extensione percussa.* Vgl. Auch Aristotels *Met.* 1,1. Ein Rückgriff auf die *artes*, die nach der pythagoreische Lehre in Form von Musik alles menschliche Handeln durchdringen, fügt sich dabei sowohl in die Sphäre des höfischen Gastmahls ein, als auch in die feierliche Atmosphäre, die die zweite Hälfte des Briefes bestimmt.

Eoa Tyros est Hydron Italica: Am Schluss des Briefes wird erneut die Machtrelation zwischen West- und Ostrom aufgegriffen und es erfolgt ein direkter Vergleich mit Konstantinopel. Theoderich macht klar, dass die Purpurproduktion Otrantos derjenigen in Tyros in nichts nachstehe. Was möglicherweise als zusätzlicher Ansporn an Theon gedacht war, erscheint zugleich fast schon ein wenig gekränkt: Da Theoderich des tyrischen Purpurs aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht habhaft werden konnte, schuf er sich mit der Etablierung Otrantos als Purpurmanufakturen etwas Gleichwertiges im eigenen Herrschaftsgebiet und verkündete dessen Exzellenz. War der Tonfall des Amalerkönigs in *Var.* I 1 wenigstens zu Beginn noch untertänig, so scheint

⁵²⁸ In der Übersetzung von Phillipp Haeuser: „Wenn dir aber der Purpur viel, ja das Allermeiste wert ist, weil er dich zum Weisen und irdischen Gesetzgeber macht, willst du ihn nicht den Tyriern verdanken, bei denen die Schäferhündin war, welche, weil ihre Schnauze durch das Auffressen einer Purpurschnecke blutig war, dem Hirten die Farbe verriet und dadurch euch Kaisern das stolze, den Bösen leidvolle Gewand schenkte?“ Haeuser, Philipp: *Des Heiligen Bischofs Gregor von Nazianz Reden.* Aus dem Griechischen übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen, München 1928, S. 144.

⁵²⁹ Schneider, *purpura*, Sp. 2001, der auf die Überlegung Bocharts in seinem *Hierozoikon sive de animalibus sacrae scripturae* von 1712 auf S. 739 darauf aufmerksam macht, dass die Zuschreibung der Erfindung des Purpur an einen Hund wohl auf einer Verwechslung der Wörter „chilab“ (Färber) und „cheleb“ (Hund) beruht; Fernández Uriel, Pilar: *Púrpura. Del mercado al poder*, Madrid 2010, S. 52ff.

an dieser Stelle eine Art Wettstreit zwischen Ost und West durchzuscheinen, der das Streben Theoderichs nach Autarkie und politischer wie wirtschaftlicher Selbstbestimmung zu erkennen gibt.

Aulicum profecto vestiarium: Am Ende des Schreibens wird nochmals dessen Hauptthema aufgegriffen: das Purpurgewand und seine Situtierung im höfischen Geschehen, zu dem auch das Gastmahl gehört.

d. Theoderichbild

Auch der zweite Brief des ersten Buches thematisiert das Verhältnis Theoderichs zum oströmischen Kaiser, allerdings ohne eine eindeutige Datierung zu ermöglichen bzw. eine politische Rahmenkonstellation erkennen zu lassen. Über die Thematik des Herrschergewandes aus purpurfarbenem Stoff, dessen verzögerte Auslieferung den eigentlichen Anlass des Schreibens darstellt, rückt die politische und rechtliche Beziehung des Amalerkönigs zu Konstantinopel in den Fokus, da er mit dem Tragen von purpurner Kleidung in die kaiserliche Sphäre eindringt. Indem Theoderich durch die Feder Cassiodors von einer *sacra vestis* spricht, die ihm zustehe und auf die er vergeblich warte, stellt er sich in die Nachfolge der weströmischen Kaiser, was auch durch die Bezeichnung der eigenen Person mit *princeps* deutlich wird. Das vorliegende Schreiben ist dabei ein eindeutiger Hinweis auf die Gewandung Theoderichs und sein Auftreten in der Öffentlichkeit, auch wenn keine genauen Angaben zur Beschaffenheit seines Purpurgewandes gemacht werden können. In Verbindung mit weiteren Insignien und dem Ausüben bestimmter, dem Auftreten römischer Herrscher vorbehaltenen Rituale⁵³⁰ kann sein Habitus als kaiserähnlich betrachtet werden. War das erste Schreiben der Sammlung noch durch eine deutlich vernehmbare Unterordnung des ostgotischen Königs unter die politische und rechtliche Oberhoheit des Kaisers Anastasios gekennzeichnet, unterlässt Theoderich im vorliegenden Brief jegliche Unterwürfigkeit und präsentiert seine eigenen Herrschaft a. durch das deutliche Verlangen nach einem heiligen Gewand und durch b. die Betonung Otrantos als dem in der Färbetechnik und Purpurherstellung führenden Tyros gleichwertige

⁵³⁰ Vgl. dazu Kapitel 3.3.2.

Produktionsstätte sehr selbstbewusst. Theoderich strebt offensichtlich nicht mehr länger nur nach Nachahmung und Nachfolge Ostrogoths, sondern nach Autarkie und Gleichwertigkeit seiner Herrschaft.

5.4.3 *Variae* I 3

Datierung: 507 n. Chr. (wie I 4)

Inhalt: Ernennungsurkunde zum *patricius* an den älteren Cassiodor⁵³¹ (Vater des Autors der *Variae*); Aufzählung seiner Leistungen (wie I 4)⁵³²

Thematische Einheit: Grundprinzipien der Herrschaft Theoderichs – Theoderichs Verhältnis zur senatorischen Elite (wie I 4)

Theoderichbild: Das in diesem Brief gezeichnete Bild Theoderichs entspricht im wesentlichen dem von I 4 (vgl. Kapitel 5.4.4), mit einer etwas anderen Schwerpunktsetzung als in I 4: Der von Theoderich ausgezeichnete Amtsträger darf sich selbst als hochrangig ansehen, da er von einem hochrangigen Menschen erwählt wurde: I 3,1f.: [...] *quoniam qui a nobis provehitur, praecipuis plenius meritis aestimatur. Nam si aequabilis credendus est quem iustus elegerit, si temperantia praeditus quem moderatus ascivit, omnium profecto capax potest esse meritorum, qui iudicem cunctarum meruit habere virtutum. quid enim maius quaeritur quam ibi invenisse laudum testimonia, ubi gratificatio non potest esse suspecta?* Theoderich kann dieser Beschreibung zufolge nur deshalb hohe Würden und Auszeichnungen verteilen, da er selbst den an die zukünftigen Würdenträger gerichteten Ansprüchen genügt. In dieser Konsequenz ist sein Urteil unfehlbar, die von ihm verliehene Würde unantastbar. Eine derartige Amtsauffassung verweist stark auf den Aspekt des Göttlichen in der Person des Herrschers, auf seine Teilhabe an einer höheren Macht bzw. Erkenntnis, vgl. dazu die Ausführungen zu *Var.* I 1 und I 20.

⁵³¹ PLRE II (Cassiodorus 3), S. 264-265.

⁵³² Mommsen, *Variae*, S. 12f.; behandelt wird dieser Brief von Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 144f. und von Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 41ff.

5.4.4 *Variae* I 4

Der vierte Brief des ersten Buches präsentiert sich als mit historischen Daten und Zusammenhängen angefüllte Familienchronik der Cassiodori und ist im Zusammenhang mit dem ihm vorangestellten Brief I 3 zu sehen, in dem Theoderich den Vater seines Kanzleibeamten Cassiodor davon in Kenntnis setzt, dass ihm die Ehrenwürde eines *patricius* verliehen werden solle.⁵³³ Die Verleihung dieses Titels kann zugleich als Eintritt der bis dato zwar wohlhabenden, aber noch nicht illustren Familie in die höchsten Kreise der Senatsaristokratie und insofern als „Adelung“ angesehen werden.⁵³⁴ Die Darstellung der Familie der Cassiodori reicht bis in die dritte Generation vor Cassiodorus Senator zurück und beschreibt als am weitesten zurückliegendes Datum die Abwehr eines Vandaleneinfalls im Jahr 440 durch den Urgroßvater.⁵³⁵ Neben der Rekonstruktion der beruflichen Tätigkeiten und Aufgaben der Cassiodori ist zudem deren zeitliche Verortung möglich, da mit den Nennungen Kaiser Valentinians⁵³⁶ und Attilas⁵³⁷ Zeitfenster geöffnet werden, die es dem Leser ermöglichen, den Werdegang dieser adligen Familie mit Sitz im kalabrischen Squillace nachzuvollziehen. Die Essenz der Familienchronik ist ein durchgängig von allen Mitgliedern der Familie an den Tag gelegtes Beamtenethos, das sich mit der Etablierung der Familie im Westen⁵³⁸ verfestigte und zur Grundhaltung aller Cassiodori wurde. Gemäß der in der zweiten *praefatio* genannten Intention Cassiodors, bestimmten Personen ein Denkmal zu

⁵³³ Wie *Var.* I 1 findet auch *Var.* I 4 häufig Beachtung in der Fachliteratur, vor allem im Zusammenhang mit der Rekonstruktion der familiären Verhältnisse Cassiodors. Es finden sich zudem zahlreiche Übersetzungen, die jedoch von einem genauen Kommentar des Briefes bis auf wenige Einzelelemente abgesehen haben. Vgl. Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 44; Barnish, *Selected Variae*, S. 8ff.; Caruso, Antonio: *Flavio Magno Aurelio Cassiodoro. Per il buon governo della società da Variae. Commento e traduzione*, Rom 2001, S. 18ff.; Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 145ff.; Viscido, Lorenzo: *Cassiodoro Senatore Variae. Introduzione, traduzione e note*, Cosenza 2005, S. 46ff. Erwähnung finden *Var.* I 4 sowie die Familiengeschichte der Cassiodori auch bei Krautschick, *Cassiodor und die Politik seiner Zeit*, S. 52f., bei O'Donnell, *Cassiodorus*, S. 15ff., Den Besselaar, *Cassiodorus Senator en zijn Variae*, S. 7-14 sowie bei Sirago, Vito Antonio: *I Cassiodoro. Una famiglia calabrese alla direzione d'Italia nel V e VI secolo*, Soveria Mannelli 1983.

⁵³⁴ „Con questo titolo, i Cassiodoro cessano di essere solo un'eminente famiglia di provincia, ed entrano nel novero delle prime famiglie italiane.“ Sirago, *I Cassiodoro*, S. 79.

⁵³⁵ *Var.* I 4,14.

⁵³⁶ *Var.* I 4,10.

⁵³⁷ *Var.* I 4,11.

⁵³⁸ Vgl. O'Donnells Appendix zur Herkunft der Familie der Cassiodori und ihres Namens: O'Donnell, *Cassiodorus*, S. 267f. sowie sein Kapitel „Background and some dates“, S. 13-32.

errichten⁵³⁹, findet sich hier ein Lob auf die eigene Familie und in der Konsequenz der eigenen Person sowie ein indirektes Lob auf Theoderich, der in der Vorbildhaftigkeit dieser Familie (ersichtlich in der gehäuften Nennung klassischer Tugenden) gespiegelt wird und mit der Praxis der Ernennung hoher Beamter in der Tradition römischer Kaiser steht.⁵⁴⁰

a. Historischer Kommentar

Die Familie Cassiodors

I 4 beginnt mit dem Hinweis auf das Bestreben Theoderichs, den bereits prunkvollen Senat um ein weiteres Element, ein neues Mitglied zu erweitern – in der Ernennung des älteren Cassiodor (Vater des Autors) zum *patricius*, der Verleihung eines Ehrentitels also, der sich an eine erfolgreiche Ämterlaufbahn anschloss und den Träger lebenslänglich in einen elitären, ausgewählten Zirkel erhob. Erst am Ende des Schreibens kommt Theoderich zu diesem Anliegen in der Bitte an den Senat zurück, den Kandidaten wohlwollend aufzunehmen. Zwischen Anfang und Ende des Briefes begründet der Amalerkönig die Ernennung zum einen in einer Aufzählung der Ämter, Tugenden und Verdienste des älteren Cassiodor, zum anderen indirekt in einer Auflistung älterer Mitglieder der Familie, bei der er drei Generationen bis auf den Urgroßvater Cassiodors zurückgeht. Dies geschieht in der Absicht, die Kontinuität und Persistenz vorbildhaften Verhaltens und Rechtschaffenheit dieser im Westen des Reiches noch relativ jungen Familie, deren Mitglieder im Vergleich mit den alteingesessenen Senatorenfamilien wie den Anicii *homines novi* waren, zu belegen und so die Richtigkeit der Entscheidung für eine Aufnahme in den Senat zu untermauern. An dieser Stelle seien nur die aus dem Text rekonstruierbaren Kurzbiographien genannt, die im Zeilenkommentar im Detail erläutert werden.

⁵³⁹ *Var. praef. 9: Noli, quaesumus, in obscurum silentii revocare, qui te dicente meruerunt illustres dignitates accipere.*

⁵⁴⁰ Zur Ernennungspraxis vgl. Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 3.

Familienmitglied	Laufbahn
Cassiodorus senior (Vater des Autors, hier beschriebener Protagonist) ⁵⁴¹	Aufstieg über eine reguläre Laufbahn Eintritt über das Amt des <i>comes rerum privatarum</i> (im Zeitraum von 476-490 n. Chr.) Danach Ausführung des Amtes des <i>comes sacrarum largitionum</i> Nach Ende der Herrschaft Odoakers am Hofe Theoderichs Ausführung des Amtes des <i>praefectus praetorio</i>
Cassiodorus pater (Vater des zu ehrenden Kandidaten, Großvater des Autors) ⁵⁴² :	Würde und Amt eines Tribuns unter Valentinian III. (425-455 n. Chr.) Bekannter/Freund des Aetius; war zusammen mit dessen Sohn im Rahmen einer Gesandtschaft zu Attila geschickt worden (wahrscheinlich zwischen 435 und 449 n. Chr.) und trug zur Verbesserung des Verhältnisses zu Attila bei Er lehnte eine Belohnung für seine Taten durch Valentinian III. ab und zog sich auf seine Landgüter zurück
Cassiodorus avus (Großvater des zu ehrenden Kandidaten, Urgroßvater des Autors) ⁵⁴³	Nahm vor 455 n. Chr. teil an der Befreiung Bruttiums und Siziliens von der Bedrohung durch die Vandalen

Der besondere Wert dieses Briefes liegt in der Dichte der historischen Anknüpfungspunkte, über die es möglich ist, die Geschichte der aus dem Osten des Reiches stammenden Familie nachzuzeichnen. Erwähnungen der Cassiodori in anderen Quellen sind eher spärlich.⁵⁴⁴ Es konnte nachgewiesen werden, dass der Familienname syrischen Ursprungs ist⁵⁴⁵, eine syrische Abstammung der Familie ist daher zu vermuten. Die Erwähnung eines Heliodor, der, wie später noch zu zeigen ist, mit einem

⁵⁴¹ PLRE II (Cassiodorus 2), S. 264.

⁵⁴² PLRE II (Cassiodorus 3), S. 264-265.

⁵⁴³ PLRE II (Cassiodorus 1), S. 263-264.

⁵⁴⁴ Familienmitglieder der Cassiodori werden lediglich in Briefen der Päpste Gelasius, Johannes II. und Vigilius erwähnt, vgl. O'Donnell, Cassiodorus, S. 13.

⁵⁴⁵ Vgl. dazu den Appendix II bei O'Donnell, Cassiodorus, S. 267f., der wiederum auf Letronne, Antoine J.: Mémoire de l'Académie des inscriptions et belles-lettres, 19.1 (1851), S. 1-139, hier S. 63 verweist. Dieser hatte nachgewiesen, dass der Familienname mit dem Kult des Zeus Cassius, der um den Berg Cassius in der Nähe von Antiochia angesiedelt war, in Verbindung zu bringen ist.

praefectus praetorio (PPO) oder Stadtpräfekten im Jahr 468 in Konstantinopel identifiziert werden kann, zeigt die Verbreitung der Familie in beiden Reichsteilen. Eine Aufspaltung in einen westlichen und einen östlichen Familienzweig könnte sich zu Beginn des fünften Jahrhunderts vollzogen haben, was erklären würde, warum in diesem Brief lediglich vier Generationen im Zusammenhang mit Geschehnissen des Westreiches aufgeführt werden.⁵⁴⁶ Neben zahlreichen weiteren Verweisen auf Mitglieder der Familie innerhalb der *Variae*⁵⁴⁷ liefert vor allem der *Ordo generis Cassiodororum* Hinweise zur Bestimmung der familiären und interfamiliären Verhältnisse des Cassiodorus Senator.⁵⁴⁸ Die Brauchbarkeit dieser Quelle im Hinblick auf die Rekonstruktion der Familienbande Cassiodors ist allerdings beschränkt, da über die Autorschaft Cassiodors, den Abfassungszeitpunkt und die Intention des Werkes Unklarheit besteht und die Quelle vor allem dazu dient, eine wie auch immer geartete (familiäre oder ideelle) Verbindung zwischen Cassiodor und der berühmten Familie der Anicii herzustellen. Der Text, der von Alfred Holder im Zuge seiner Arbeit an Reichenauer Handschriften im Karlsruher Augiensis 106 gefunden und an Hermann Usener weitergereicht wurde, der ihn 1877 veröffentlichte, stellt einen Zusatz zu einer interpolierten Version des zweiten Buchs der *Institutiones* Cassiodors dar, die im 10. Jahrhundert verfasst wurde.⁵⁴⁹ Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Fund Holders um ein Exzerpt eines wahrscheinlich von Cassiodor verfassten Textes handelt, ist in der Literatur auch von *Excerpta* oder dem – dem Finder zugeschriebenen – *Anecdoton Holderi* die Rede.⁵⁵⁰ Die also von einem Epitomator hergestellten Exzerpte des verlorenen, von Cassiodor verfassten Ursprungstextes beinhalten Teile von

⁵⁴⁶ O'Donnell, Cassiodorus, S. 16f.

⁵⁴⁷ Siehe in diesem Zusammenhang vor allem *Var.* I 3, I 4, III 28, IX 24, IX 25.

⁵⁴⁸ Vgl. Kapitel 3.1.

⁵⁴⁹ Zum *Ordo Generis Cassiodororum* vgl. Galonnier, Alain: *Anecdoton Holderi ou Ordo Generis Cassiodororum*. Éléments pour une étude de l'authenticité Boécienne des *Opuscula Sacra* (Philosophes Médiévaux Tome XXXV), Louvain/Paris 1997; Krautschick: Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 78ff.; O'Donnell, Cassiodorus, S. 259ff.; Troncarelli, Fabio: *Vivarium. I libri, il destino*, Turnhout 1998 sowie Ders.: *L'Ordo generis Cassiodororum e il programma pedagogico delle Institutiones*, in: *Revue des Études Augustiniennes* 35 (1989), S. 129-134; Viscido, Lorenzo: *Ordo generis Cassiodororum – Excerpta*, Napoli 1992; Usener, *Anecdoton Holderi*.

⁵⁵⁰ Die Situation der insgesamt 13 verschiedenen Handschriften, die das zweite Buch der *Institutiones* überliefern, auf einen Archetypen zurückzuführen sind und jeweils unterschiedliche Fragmente des *Ordo Generis Cassiodororum* überliefern, soll an dieser Stelle aufgrund gebotener Kürze nicht eingegangen werden, es sei jedoch auf die Ausführungen bei Viscido, *Ordo generis Cassiodororum*, S. 31ff.; O'Donnell, Cassiodorus, S. 259ff. sowie auf Galonnier, *Anecdoton Holderi ou Ordo Generis Cassiodororum*, verwiesen, die jeweils einen Überblick über die komplette Überlieferung bieten.

Biographien des Quintus Aurelius Symmachus⁵⁵¹, des Severinus Boethius⁵⁵² sowie des Verfassers selbst und sind in Form eines Briefes an einen Rufius Petronius Nicomachus gerichtet, der mit dem *consul ordinarius* des Jahres 504, dem späteren *magister officiorum* und *princeps senatus* Flavius Rufius Petronius Nicomachus Cethegus⁵⁵³ zu identifizieren ist.⁵⁵⁴ Auch unter Auslassung aller Datierungsversuche, die sich aus Details ergeben, die Cassiodor innerhalb der Biographien vermerkt bzw. ausgelassen hat⁵⁵⁵, ist die Bedeutung der Schrift vor allem aus einem Grund von großer Bedeutung: Die erhaltenen Fragmente eröffnen einen Einblick in das genealogische Selbstverständnis Cassiodors. Aus der Beschreibung des Werkes, die der Exzerptor mit *ordo generis Cassiodorum: qui scriptores exstiterint ex eorum progenie vel ex quibus eruditus*⁵⁵⁶ wiedergibt, ergibt sich der Inhalt der Schrift: Es soll die Familie der Cassiodori behandeln, im Speziellen diejenigen Mitglieder der Familie, die sich als Schriftsteller betätigten und berühmt wurden.⁵⁵⁷ Zu dem Kreis dieser mit der Familie der Cassiodori verbundenen Schriftsteller zählte Cassiodor offensichtlich auch Symmachus und Boethius.⁵⁵⁸ Aufgrund der korrupten Stelle *+ex quibus eruditus+* ist nicht eindeutig nachzuweisen, ob Cassiodor Boethius und Symmachus als direkte Familienmitglieder in der Reihe der Cassiodori nannte oder lediglich als Lehrer und

⁵⁵¹ PLRE II (Quintus Aurelius Memmius Symmachus iunior 9), S. 1044-1046.

⁵⁵² PLRE II (Anicius Manlius Severinus Boethius iunior 5), S. 233-237.

⁵⁵³ PLRE II (Fl. Rufius Petronius Nicomachus Cethegus), S. 281-282.

⁵⁵⁴ O'Donnell, Cassiodorus, S. 14. In der Umgebung Cassiodors taucht Cethegus im Zusammenhang einer Gesandtschaft des Papstes Vigilius nach Konstantinopel im Jahr 550 auf. Vgl. Sundwall, Johannes: Abhandlungen zur Geschichte des ausgehenden Römertums, Helsinki 1919, Nachdruck 1975, S. 107ff. sowie Schäfer, Der weströmische Senat, S. 50f. Vgl. auch die Kapitel 4.2.3 und 4.2.4.

⁵⁵⁵ Er lässt beispielsweise die Prozesse und den Tod Symmachus' und Boethius' aus, was Usener zu der Vermutung führte, dass der *Ordo generis Cassiodorum* vor 524 verfasst sein müsse. Boethius wird zudem als *magister officiorum* erwähnt, was eine Datierung um oder nach 522 nahelegt, vgl. Usener, Anecdota Holderi, S. 5ff. O'Donnell und die Mehrheit der zeitgenössischen Forschung gehen jedoch von einem späteren Zeitpunkt der Abfassung aus, da beispielsweise bereits auf die *Variae* angespielt wird, deren Abfassungszeitpunkt um die Jahre 537/538 liegt, und Cassiodor die unrühmlichen Prozesse gegen Symmachus und Boethius wohl ausließ, um die eigene Karriere nicht in Verruf zu bringen, siehe O'Donnell, Cassiodorus, S. 13ff. sowie S. 259ff.

⁵⁵⁶ Vgl. Usener, Anecdota Holderi, S. 4.

⁵⁵⁷ Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 78.

⁵⁵⁸ Die Erörterung der Frage zur Länge des ursprünglichen Textes soll an dieser Stelle unterbleiben; die Meinung der Mehrheit der Cassiodor-Forscher, dass es sich bei dem ursprünglichen Werk um ein den Inhalt des vorliegenden Exzerpt überschreitendes handelt und auch noch andere Persönlichkeiten und ihre schriftstellerischen Tätigkeiten behandelt wurden, wird von der Verfasserin geteilt; vgl. Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 78f.; Viscido, *Ordo generis Cassiodorum*, S. 18f.

Begleiter der Sprösslinge selbiger.⁵⁵⁹ Als Unterstützung der Annahme, dass Cassiodor hier wirklich von familiären Verhältnissen zwischen sich und den Anicii sprechen wollte, kann eine Erwähnung von Proba, möglicherweise Tochter des Symmachus, als *parens nostra* Cassiodors in den *Institutiones* angesehen werden.⁵⁶⁰ Unabhängig davon jedoch entwirft Cassiodor in einer Zusammenstellung von literarischen und politischen Verdiensten⁵⁶¹ in der Beschreibung der Aktivitäten der beiden Anicii sowie ihrer Verdienste um die römische Kultur eine Projektionsfläche für den Ruhm der eigenen Familie.⁵⁶² Vor allem vor dem Hintergrund der politischen Implikationen der beginnenden Rückeroberungskriege durch Justinian und des notwendigen Arrangierens mit den senatorischen Eliten in Konstantinopel, zu denen die Anicii in regem Kontakt standen⁵⁶³ und in deren Umfeld sich Cassiodor nach dem Zerfall der ostgotischen Herrschaft aufhielt, kann dieses Einbeziehen der Familie der Anicii in die eigene Biographie neben rein persönlichen Motiven auch als politisches Handeln bewertet

⁵⁵⁹ Zur umkämpften Debatte um die Verbesserung dieser korrupten Stelle vgl. Momigliano, Cassiodorus and the Italian Culture, S. 204, Anm. 50; O'Donnell, Cassiodorus, S. 260ff. sowie Viscido, Ordo generis Cassiodororum, S. 44.

⁵⁶⁰ Cassiod. *Inst.* 1,23,1. Proba war vermutlich eine Tochter des Symmachus, die sich später unverheiratet in Rom dem Dienst Gottes widmete. Vgl. Momigliano, Cassiodorus and the Italian Culture, S. 204, Sundwall, Abhandlungen, S. 161 sowie Schäfer, Der weströmische Senat, S. 110.

⁵⁶¹ Cassiodor setzt sich dabei über die Gattungsgrenzen der Biographie, der Autobiographie sowie des genealogischen Katalogs hinweg, vgl. Viscido, Ordo Generis Cassiodororum, S. 18f.

⁵⁶² Dabei war dieses Bestreben aufgrund der historischen Ereignisse stärker auf der Seite Cassiodors wahrzunehmen als auf Seiten der Anicii, die sich aufgrund von dessen wechselhaften, bisweilen opportunistischen Verhaltens eher abweisend verhalten haben dürften. Vgl. Momigliano, Cassiodorus and the Italian Culture, S. 204f. Interessant und schlüssig ist dabei auch die Überlegung Troncarellis, dass das Beziehungsgefüge, das von Cassiodor im *Ordo* hergestellt wird, das einer „*imitatio*“ ist - einer literarischen und moralisch-ethischen Nachahmung des Symmachus und des Boethius. Troncarelli leitet diese aus Symmetrien innerhalb der Präsentationen der drei Persönlichkeiten und einer Häufig der wörtlichen Nennung von *imitator* und *imitatio* ab, Troncarelli, L'Ordo generis Cassiodororum, S. 131.

⁵⁶³ Allein die Kontakte der beiden hier genannten Anicii, Symmachus und Boethius, in den Osten waren sehr zahlreich und haben sich auf das kulturelle und politische Geschehen der Tagespolitik im Ostgotenreich ausgewirkt, insbesondere auch in religionspolitischen Fragen, die die Aussöhnung der Kirche von Rom und der von Konstantinopel betrafen. Als Folge kulturellen Austausches sind die Übersetzungs- und Kommentierungsarbeiten an Werken verschiedener antiker Autoren in West und Ost zu sehen. Als Beispiel für die Bemühung einer kulturellen Annäherung zwischen der weströmischen Senatsaristokratie und in Konstantinopel lebenden Intellektuellen kann Priscian angesehen werden, der in engem Kontakt zu Symmachus stand und sich mit diesem wohl auch in Konstantinopel getroffen hat. Einige seiner Werke sind Symmachus gewidmet und auch seine *Institutiones grammaticae* könnten in diesem Zusammenhang entstanden sein; in ihrer vermittelnden Art würden sie gut in diese Phase der Annäherung, die allerdings nur von kurzer Dauer war, passen, vgl. Baratin, Marc: Priscianus Caesariensis (5./6. Jahrhundert n. Chr.), in: Ax, Wolfram (Hrsg.): Lateinische Lehrer Europas, S. 247f. Zur Person, Biographie und Wirken Priscians siehe des Weiteren Baratin, Marc/Colombat, Bernard/Holtz, Louis: Priscien. Transmission et refondation de la grammaire. De l'antiquité aux modernes, Turnhout 2009. Begleitet wurde diese Beschäftigung mit den „Klassikern“ oft von einem Bestreben, die alten Texte mit dem christlichen Glauben zu versöhnen. Zu den Verbindungen der senatorischen Kreise um Symmachus und Boethius vgl. Momigliano, Cassiodorus and the Italian Culture, S. 198ff.

werden.⁵⁶⁴ Wichtig im Zusammenhang mit *Var. I 4* ist vor allem die Analogie, die zwischen dem *Ordo* und den *Variae* errichtet wird: In beiden Schriften ist Cassiodor bestrebt, die eigene Familie in positives Licht zu rücken – einmal durch den Beleg der Kontinuität in Tugend und Moral bis in die vierte Generation vor seiner Zeit, ein anderes Mal durch die gezielte Bezugnahme auf literarisch, kulturell und politisch wichtige und einflussreiche zeitgenössische Mitglieder der Senatsaristokratie. Vor allem die traditionsreiche Familie der Anicii bot sich an, da sie eine bedeutend längere und prestigeträchtigere Vergangenheit aufzuweisen hatte als die Cassiodori selbst. Wie Christoph Schäfer nachweisen konnte, hielten sich letztere verstärkt in Squillace und Umgebung auf und zeigten ein „erstaunliches regionalpolitisches Engagement“⁵⁶⁵. Im Gegensatz zu anderen *illustres* ihrer Zeit vollzogen sie nicht alle die klassische Ämterlaufbahn, sondern machten am Hof in Ravenna Karriere. Als Wohnort zogen sie stets die heimatlichen Güter dem umtriebigen Rom vor, wohl auch in Ermangelung einer entsprechenden Lobby und fehlender Integration in die stadtrömische Gesellschaft.⁵⁶⁶ Ein Wendepunkt dieser Entwicklung scheint erst mit dem älteren Cassiodor und dessen Ernennung zum *patricius* erreicht worden zu sein, allerdings nur in Bezug auf das Renommee der Familie, nicht in Bezug auf ihre Präsenz in Rom. Schäfer schlussfolgert, dass als Kompensation ihrer mangelnden Integration in die stadtrömische Gesellschaft das Engagement der Cassiodori am Hofe der Ostgoten besonders stark gewesen sei. Neben einem aktiven politischen Engagement scheint aber auch das in *Var. I 4* und im *Ordo generis Cassiodororum* offensichtliche Bestreben nach Aufwertung der eigenen Familie einen Ausweg aus der gesellschaftlichen Isolierung geboten zu haben. Das in *Var. I 4* beschriebene Beamtenethos erhält unter diesen Vorzeichen ein besonderes Gewicht.

⁵⁶⁴ Auch der Adressat des Werkes, Cethegus, dürfte in Überlegungen zu Intention und Aussage miteinbezogen werden müssen, vgl. Troncarelli, *L'Ordo generis Cassiodororum*, S. 132f.: „[...] Cassiodoro cercava di indicare a uomini come Cethego il senso profondo della propria attività politica: Egli suggeriva di essere il più fedele *imitator* dei due più fedeli *imitatores* dei gloriosi modelli degli antichi. Dunque di esserne in un certo senso l'erede.“

⁵⁶⁵ Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 121.

⁵⁶⁶ Ders., a.a.O., S. 122 und 167f.

Bekleidete Ämter

Die Mitglieder der Familie Cassiodors bekleideten eine Reihe politischer Ämter, die im Rahmen von I 4 erwähnt werden. Zu diesen Ämtern zählten die folgenden:

Comes rerum privatarum: Zum ersten Mal ist das Amt für das Jahr 318 n. Chr. am Hofe Konstantins belegt (allerdings noch mit anderem Titel). Es umfasst die Tätigkeit eines Schatzmeisters des kaiserlichen Schatzes. Änderungen der Kompetenzen vollziehen sich in der Folgezeit, vor allem seit der Herrschaft Theodosius' I. Unter Theoderich kommt dem Amtsinhaber eher die Rolle eines Richters in Fiskalfragen zu, d.h. ihm oblag der Einzug von Geld und Gut in Fällen von Kriminalität und Vergehen gegen das bestehende Recht. Die Bezeichnung des Amtes entspricht folglich zu der Zeit nicht mehr der Tätigkeit des Amtsträgers.⁵⁶⁷

Comes sacrarum largitionum: Das Amt wurde zur gleichen Zeit wie das des *comes rerum privatarum* eingerichtet (318 n. Chr.), in der Bezeichnung mit vollständigem Titel erscheint es ab dem Jahr 345. Die Tätigkeit dieses Amtsträgers kann sinngemäß mit der eines „Finanzministers“ wiedergegeben werden, der Staatseinnahmen und -ausgaben prüfte und kontrollierte, wobei sich sein Tätigkeitsbereich zum Teil mit dem eines *praefectus praetorio* überlappte. Zudem oblagen ihm die Verteilung königlicher Geschenke, die Münzprägung, die Ausstellung von Amtsurkunden für alle höheren Ämter, die Koordinierung der Einnahmen aus Handel und Zoll sowie die Beschaffung des königlichen Purpurs (vgl. Kommentar zu *Var. I 2*).⁵⁶⁸

Praefectus praetorio: Dieses zunächst ritterliche Amt wurde im Jahr 2 v. Chr. durch Augustus eingerichtet mit der Aufgabe des Kommandos über die kaiserliche Leibwache, die den Schutz des Kaisers im Hauptquartier, dem *praetorium* sicherstellte.⁵⁶⁹ Bereits in der unmittelbaren Nachfolgezeit des Augustus gab der PPO das direkte Kommando der Garde zugunsten anderer, ziviler Aufgaben auf und wuchs seit Anfang des 2. Jahrhundert n. Chr. immer mehr in die Rolle eines Richters hinein und erhielt Disziplinargewalt über das kaiserliche Verwaltungspersonal am Hof und in

⁵⁶⁷ Vgl. Barnwell, *Emperor, Prefects and Kings*, S. 148f. und *Not. dign. or.* 14; Zimmermann, *The Late Latin Vocabulary*, S. 208f.

⁵⁶⁸ Barnwell, *Emperor, Prefects and Kings*, S. 147f.; *Not. dign. or.* 13; Zimmermann, *The Late Latin Vocabulary*, S. 209f.

⁵⁶⁹ Cass. Dio 55,10.

den Provinzen.⁵⁷⁰ Die starke Einflussnahme des PPO auf die Politik des Reiches durch die Kulmination militärischer und ziviler Kompetenzen (weshalb sein Amt auch als das mächtigste nach dem Kaiser angesehen wurde) fand mit dem Beginn der Spätantike und den Reformen Constantinus' I. ein Ende: dieser löste die Praetorianergarde 312 auf und entzog dem PPO auch die Befehlsgewalt über andere Truppen, die dann auf das neue Amt des *magister militum* überging, während die früheren Aufgaben des PPO am Hof mehrheitlich dem neugeschaffenen *magister officiorum* zufielen. Seit den konstantinischen Reformen war das Amt des PPO fest in das System der Reichsverwaltung eingegliedert und jedem PPO wurde ein geographischer Amtsbereich (Präfektur) zugewiesen.⁵⁷¹ In seinem Amtsbereich stand der PPO an der Spitze der jeweiligen Zivilverwaltung. Die einstige Machfülle hatte zu diesem Zeitpunkt deutlich nachgelassen, was zum einen mit der Umverteilung der Aufgaben auf andere Ämter und zum anderen damit zusammenhing, dass der PPO nicht mehr dauerhaft am Hof bzw. im *consistorium* tätig war und auch nicht mehr in ständigem Kontakt zum Kaiser stand. Der spätantike PPO war ein ordentlicher Amtsträger mit ausschließlich zivilen Kompetenzen; das ehemals ritterliche Amt war senatorisch geworden und an die Spitze des senatorischen *cursus honorum* gerückt.⁵⁷²

Datierung

Die Datierung des Briefes ist im vorliegenden Fall aufgrund der politischen Ereignisse vorzunehmen und wird im Allgemeinen auf 507 n. Chr. geschätzt.⁵⁷³ Da die Verleihung des Patriziats kurz nach dem Ausscheiden aus einem Amt erfolgte und in der Forschungsliteratur mehrheitlich angenommen wird, dass Cassiodorus *senior* von 503-507 das Amt des *praefectus praetorio* ausübte, und da zudem dieses Amt in I 4 lobend unter den Taten des zu Ehrenden aufgeführt wird⁵⁷⁴, kann die Verleihung in das Jahr

⁵⁷⁰ Cass. Dio 52,24,4.

⁵⁷¹ Lyd. mag. 3,33.

⁵⁷² Gutsfeld, Andreas: Artikel „Praefectus praetorio“, in: DNP, Bd. 10, Stuttgart 2001, Sp. 249-252; vgl. zudem Ensslin, Wilhem: Artikel „praefectus praetorio“, in: RE Bd. 22.2, Stuttgart 1954, Sp. 2391-2502 sowie umfassend Migl, Joachim: Die Ordnung der Ämter. Prätorianerpräfektur und Vikariat in der Regionalverwaltung des römischen Reiches von Konstantin bis zur Valentinianischen Dynastie, Frankfurt a.M. 1994.

⁵⁷³ Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 52f.; Mommsen, *Variae*, S. xxxi f.

⁵⁷⁴ *Var.* I 4,6.

507 datiert werden.⁵⁷⁵ Sie fällt somit in die Anfangszeit der Tätigkeit Cassiodorus Senators, der im Jahr 507 das Amt des *quaestor palatii* übernahm.⁵⁷⁶ Im weiteren Verlauf der *Variae* wird Cassiodorus *senior* noch zweimal, in *Var.* I 26 und III 28, mit dem Titel *patricius* beschrieben.

b. Epistolographischer Kommentar

Var. I 4 ist wie die ersten beiden Schreiben vermutlich aufgrund seiner programmatischen Bedeutung an den Anfang der Sammlung gelangt, wo er mit *Var.* I 3, der an den Empfänger der Ehrung, Cassiodorus *senior* selbst, gerichtet ist, eine inhaltliche Einheit bildet. Formal betrachtet handelt es sich um einen Ernennungsbrief, der die entsprechende *dispositio* an den Senat enthält, das neue Mitglied aufzunehmen. Die Verdienste und Leistungen des Ernannten werden als Ursachen für dessen Ernennung beschrieben, diese offenkundigen *laudationes* stellen daher also einen festen, rhetorischen Bestandteil dieses Briefftyps dar.⁵⁷⁷

Nach den ersten beiden Briefen, die den Fokus auf die Herrscherperson Theoderichs lenken und dessen Herrschaftsauffassung in Bezug auf den oströmischen Kaiser theoretisch und praktisch demonstrieren, thematisieren *Var.* I 3 und I 4 das Thema der unter Theoderich wirkenden senatorischen Elite, innerhalb derer die Cassiodori eine wichtige Rolle spielte, vor allem Cassiodorus Senator selbst.⁵⁷⁸ Die in I 3 und I 4 präsentierte Familie repräsentiert bestimmte Werte und Tugenden, die als Spiegel der Herrschaftsauffassung Theoderichs gelesen werden können und somit auch indirekt zur Herrschaftsdarstellung des Amalers beitragen. Es ist aber vor allem die Stimme Cassiodors, die aus den beiden Schreiben heraus zu hören ist, sodass sich stärker als in den vorherigen Briefen die Frage nach der Autorschaft der Briefe bzw. nach einer nachträglichen Bearbeitung Cassiodors zum Zwecke der Herausgabe stellt. Der Brief erscheint als literarisch gestaltete Familienchronik, weist aber auch viele rhetorische Elemente auf, die eine konkrete Vortragssituation vermuten lassen. Vor allem Passagen

⁵⁷⁵ *Var.* I 3 *Cassiodoro v.i. atque patricio*; zu den Schwierigkeiten der Datierung siehe weiter unten.

⁵⁷⁶ PLRE II (Cassiodorus 4), S. 265; Sundwall, *Abhandlungen*, S. 107; Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 46; Krautschick, *Cassiodor und die Politik seiner Zeit*, S. 52f.

⁵⁷⁷ Pferschy, *Cassiodor und die ostgotische Königsurkunde*, S. 264.

⁵⁷⁸ Vgl. Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 44.

aus dem Mittelteil fallen durch ihren asyndetischen Stil auf: zahlreiche unverbundene Aneinanderreihungen charakterisieren den neuen *patricius* und sollen (wie auch in anderen Ernennungsschreiben, die linear aneinander gereihete epideiktische Sätze aufweisen, beobachtet werden kann) das Interesse des Lesers auf die jeweilige Briefstelle lenken, da in ihr in besonders komprimierter Form die Vorzüge des Ernannten präsentiert werden.⁵⁷⁹ Daneben weist *Var.* I 4 auch andere besonders ausgestaltete Passagen wie z.B. den Anfang des Briefes auf, der wie aus einer wörtlich gehaltenen Rede übernommen scheint. Der wörtlichen Anrede der Senatoren mit *patres conscripti* in I 4,1 folgt eine *captatio benevolentiae* des Herrschers, in der er den Senat mit einem Kranz Blumen vergleicht und den *genius Libertatis*, den zentralen Begriff im Verhältnis zwischen Herrscher und römischem Senat (s.u.), bemüht, um die Aufrichtigkeit seiner Verehrung für das altehrwürdige Gremium zum Ausdruck zu bringen. Zudem bringt er in der Verwendung von *corona* eine Anspielung auf eine von Cicero gebrauchte Anrede für Versammlungen.⁵⁸⁰ Dem feierlichen Anlass entsprechend spricht Theoderich in hohem Stil und gestaltet das *prooemium* durch zahlreiche Stilfiguren. Die sich anschließende biographische Darstellung der Cassiodori erfolgt in unterschiedlicher Länge, wobei dem unmittelbar Geehrten die längste Beschreibung gewidmet wird und dem ältesten im Westen nachweisbaren Familienmitglied, dem *avus* des Beschriebenen (dem Urgroßvater des Cassiodorus Senator) zusammen mit dem aus dem Osten erwähnten Heliodoros der geringste Teil, wohl in Ermangelung nennbarer und präsentierbarer Daten.

Gliederung:

- ***Prooemium/captatio benevolentiae*** (I 4,1-I 4,3): Anrede an den Senat, Lob auf den Senat als Institution, Lob auf die *Libertas*; Schlussfolgerung: Der Senat muss um Mitglieder vermehrt werden → Überleitung in die ***dispositio***
- ***Dispositio*** (I 4,3): Lob auf den älteren Cassiodor, dem der Rang des *Patricius* verliehen wird mit anschließender

⁵⁷⁹ Vgl. u.a. *Var.* I 4,8; VI 1,2/VI 1,6 oder auch VI 3,6.

⁵⁸⁰ Butzmann, Cassiodor-Studien, S. 44.

- *Narratio* (I 4,3-I 4,8): Beschreibung der Karriere des älteren Cassiodor mit Erwähnung der einzelnen Stationen als Begründung/Ursache für die Verleihung des Ehrentitels
- Fortsetzung der *narratio* mit der Auflistung weiterer Beispiele aus der Familie der Cassiodori (I 4,9-I 4,15)
 - Cassiodors Großvater und Vater des neuen *patricius* (I 4,10-I 4,13)
 - Urgroßvater und Großvater des neuen *patricius* (I 4,14-I 4,15)
 - Weiteres Mitglied der Familie: Heliodorus (I 4,15)
- Rückkehr zur *narratio* über den älteren Cassiodor (I 4,16-I 4,18)
- Rückkehr zur *dispositio* (I 4,18): Bitte an den Senat, der Verleihung des Ehrenranges zuzustimmen

c. Zeilenkommentar

Coronam vestram diversorum fascium flore depingi: Der Brief beginnt mit der Verwendung eines an republikanische Zeiten erinnernden Vokabulars: Neben der förmlichen Anrede des Senates mit *patres conscripti* bezeichnet Theoderich durch die Feder Cassiodors diesen als *corona*. Diese Verwendung ist zum einen Teil des den gesamten Satz durchziehenden poetischen Ausdrucks, die Krone (i.e. die Versammlung der Senatoren) mit der Blüte verschiedener Ämter zu schmücken und kommt in dieser metaphorischen Verwendung und in Verbindung mit *flos* mehrfach bei Cassiodor vor (z.B. in *Var.* II 1,10 oder in IX 25,5), zum anderen handelt es sich dabei jedoch auch um ein Wiederaufgreifen einer häufig von Cicero gebrauchten Verwendung des Begriffes zur Beschreibung einer Menge von Menschen, oft auch in Verbindung mit „turba“, das im vorliegenden Brief im Anschlussatz folgt, vgl. z.B. Cicero *Flacc.* 69 *vox in coronam turbamque effunditur*.⁵⁸¹ Die metonymische Verwendung der *fascies*, eigentlich lediglich Rutenbündel und damit Insignie eines bestimmten Amtes, allgemein für

⁵⁸¹ Die Assoziation mit einer häufigen Verwendung des Begriffes bei Cicero findet sich auch bei Butzmann, Cassiodor-Studien, S. 44.

„Amt“, die sich durch die gesamte Entwicklung der römischen Literatur zieht, evoziert eine nostalgisierende Stimmung in der Erinnerung an die Zeit der Republik und die große Vergangenheit des Senates als wichtiges politisches Gremium.

Libertatis genius: Die hier als Genitivattribut genannte *libertas* weist mehrere Konnotationen auf: Zum einen erinnert die Formulierung an die häufig verwendete Bezeichnung des Senates bei Cassiodor, die in folgenden Variationen jeweils in Verbindung mit *libertas* auftreten: *aula libertatis* (V 21,3; VI 4,3 und VI 15,3), *curia libertatis* (VI 16,3 und IX 25,15), *penetralia libertatis* (III 33,3), *gremium libertatis* (III 6,1 und XI 3) und schließlich *atrium libertatis* (VIII 10,8)⁵⁸², zum anderen streut Cassiodor eine weitere Reminiszenz an die republikanische Zeit ein⁵⁸³: *Libertas* wurde in der paganen Vergangenheit zahlreichen Belegen zufolge als eine Gottheit verehrt: Cicero, *Mil.* XXII 59, *Att.* IV 16,14; Livius, XXIV 17; XXV 7, Ovid, *Fast.* IV, 624 und stellte zudem ein zentrales Moment im Verhältnis zwischen Herrscher und Untertanen dar.⁵⁸⁴ Diese in den ersten beiden Sätzen des Briefes vollzogene Anrede an den Senat erscheint gerade vor dem Hintergrund des historisch konnotierten Begriffes des *libertas* als eine *captatio benevolentiae* des Sprechers Theoderich, der den Senat in der Versicherung, dessen historische Größe anzuerkennen, einstimmen und einschwören möchte auf die anstehende Entscheidung, dem älteren Cassiodor die Ehrenwürde des Patriziats zu verleihen. Eine solche Beteuerung Theoderichs erfolgt mehrfach in an den Senat gerichteten Briefen, vgl. *Var.* I 41 und V 21,3.⁵⁸⁵

Festiva gratulatione: Im Anschluss an das vorher Gesagte drückt Theoderich sein Wohlwollen gegenüber einer so ehrenhaften Institution wie dem Senat aus und was auch immer vom Senat gewollt wird und ihn mit Freude erfüllt, soll von Theoderich

⁵⁸² Es ist dabei erwiesen, dass es sich bei diesen Bezeichnungen bei Cassiodor tatsächlich nur um Umschreibungen für den Senat und seine Tätigkeiten, nicht um eine genaue Lokalisierung der *Curia* oder des tatsächlichen *Atrium libertatis* handelt, vgl. Bauer, Stadt, Platz und Denkmal, S. 12f., besonders Anm. 37.

⁵⁸³ Viscido, *Variae*, S. 49, Anm. 1.

⁵⁸⁴ Vgl. Kapitel 5.1.

⁵⁸⁵ Siehe dazu Schäfer, Der Senat, S. 2, Anm. 9. Auch in der berühmten Inschrift von Terracina wird Theoderich mit *libertas* in Verbindung gebracht: *D. n. gl(ori)os(issi)mus adq. inclyt. rex Theodericus vict. ac triumph. semper Aug., [...], custos libertatis et propagator Rom. nom., domitor g(en)tium, decennovii viae Appiae, id e(st) a Trip(ontio) usq(ue) Tarric(inam) it(er) et loca, quae confluentib(us) ab utraq. parte palud(ibus) per omn(es) retro princip(es) inundaverant, usui pub(l)ico et securitate viantium, admiranda propitio deo felicitate, restituit [...].* CIL X, 6850/ILS 827.

herbeigeführt werden. *Festivus* ist dabei die wörtliche Wiedergabe der feierlichen Atmosphäre, die den Beginn des Briefs prägt.

Ut collegium vestrum ornent lumina dignitatum: Fortsetzung der Blumenmetapher vom Anfang; vgl. Anmerkungen zum *ornatus*, zur schmückenden Schreibweise Cassiodors am Ende des Kommentares zu *Var.* I 2 in Kapitel 5.4.2. Zudem erfolgt in *lumen* ein Einsatz der Lichtmetaphorik.

Augmenta patriae: Das eher spätlateinische Wort *augmentum* tritt häufig in Verbindung mit einer staatsrechtlichen Institution, einem positiven Zustand oder einer Tugend auf und findet sich neben einer generellen Häufung in panegyrischen Texten mehrfach bei Ennodius und Cassiodor.⁵⁸⁶ Die Junktur aus *patria* und einer Form von *augere* ist mehrfach belegt, z.B. bei Valerius Maximus 1,5,2 oder bei Orosius *Hist.* 5,6,6. Im Gesamtwerk Cassiodors kommt *augmentum* 92mal vor und wird neben der Junktur mit *patria*, die noch zwei weitere Belegstellen aufweist, oft im Zusammenhang mit *utilitas*, *res publica*, *civilitas* sowie anderen Tugenden verwendet, vgl. *Var.* III 10,1 sowie IV 30,1. Die Junktur tritt stets zu Beginn der Briefe in der allgemeinen, erbaulichen Einleitung auf.

Aulica potestate: „mit höfischer Macht/in höfischer Macht“. Der Senat wird durch ein weiteres Mitglied ergänzt, das zunächst eine höfische Laufbahn durchlaufen hat, also zunächst im Dienste des Königs stand. Diese Wendung, die das Adjektiv *aulicus* enthält, das – wie mit Blick auf *Var.* I 2 dargelegt – bisweilen eine feierliche Atmosphäre verbreitet, kommt mehrfach in den *Variae* vor (z.B. *praef.* 7 *Huc accedit, quod modo regibus, modo potestatibus aulicis, modo loqui uideamur humillimis – aulici potestates* hier als direkte Bezeichnung der Minister; vgl. auch *Var.* V 5,1; VI 8,7; XI 4,1) und findet auch in anderen Rechtstexten Verwendung, z.B. *Nov. Val.* 1,3,4 *cum aulicis potestatibus [...] inspector publicus et praefectus praetorio disponant, [...] qualis persona mittatur.*

His morum thesauris gaudemus inventis: Das Bild, einen Schatz an Sitten und positiver Eigenschaften in einem Menschen zu finden, findet sich häufig in der

⁵⁸⁶ TLL, vol. II, p.1362, lin 10ff.

christlichen Literatur, in der Jesus Christus als „Fundort“ eines Schatzes genannt wird, z.B. bei Ambrosius *In psalm.* 45,5,2 oder Augustinus Hipponensis *Discipl.* 2,49.

Clementia serenitatis: Diese Junktur findet sich ein weiteres Mal innerhalb der *Variae* in V 15,11 sowie bei Vegetius *Mil.* IV prologus: *In quo opere clementia serenitatis tuae obtinet palmam.* *Serenitas* ist hier jeweils als Herrscherbezeichnung, nicht als Charaktereigenschaft bzw. Tugend zu verstehen.⁵⁸⁷

Hinc est quod: Hierbei handelt es sich um eine Einleitungskonjunktion, die in die *dispositio* überleitet. Insgesamt kommt sie innerhalb der *Variae* 60mal vor, davon mehrheitlich in Ernennungsschreiben. Gunhild Vidén beschreibt sie als bei christlichen Autoren des vierten bis sechsten Jahrhunderts verbreitete Konjunktion, die jedoch in Kanzleitexten derselben Zeit eher selten zu finden ist.⁵⁸⁸ Vidén und auch Pferschy vermuten daher, dass es sich bei dieser Wendung um eine von Cassiodor aus christlichen Texten in die Kanzleisprache eingeführte Neuerung handeln könnte.⁵⁸⁹ Diese Einschätzung muss möglicherweise abgeschwächt werden: Es handelt sich bei dieser Wendung wohl eher um eine etablierte Formel der Kanzleisprache, die für Cassiodor alltäglich und gebräuchlich war, die er also nicht selbst in die Kanzleisprache eingeführt, sondern aus Vorläufer- und Paralleltexten notarieller und urkundlicher Art übernommen hatte. Zwar fehlen eben diese Vergleichsdokumente, aber die Häufigkeit der Wendung in spätantiken Texten unterschiedlicher Art – und nicht nur aus dem christlichen Milieu – zeigt die Verbreitung⁵⁹⁰: vgl. Macrobius *Somn.* 1,14,11, Martianus Capella *De nuptiis Philologiae et Mercurii* 2,187, Donatus *Commentum Terentii: Hecyra* actus 1,versus: 138 neben unzähligen Belegstellen bei Petrus Chrysologus, Augustinus und Fulgentius Ruspensis, die zwar in der Tat einem christlichen Kontext entstammen, zum Zeitpunkt der Abfassung der Schreiben der *Variae* durch Cassiodor jedoch noch keine so große Wirkung auf selbigen gehabt haben werden. Nach der Aussage Pferschys handelt es sich bei „hinc est quod“ zudem um eine „starke“, die

⁵⁸⁷ Zimmermann, *The Late Latin Vocabulary*, S. 142. Vergleichsbeispiele für *serenitas* sind auch *Var.* VIII 1,5 oder X 1,3.

⁵⁸⁸ Vidén, *The Roman Chancery Tradition*, S. 150.

⁵⁸⁹ Pferschy, *Cassiodors Variae*, S. 77, Anm. 131.

⁵⁹⁰ Eine Recherche innerhalb der Datenbanken *Series Latina A* und *Biblioteca Teubneriana* zeigt dabei ein breiteres Bedeutungsspektrum als in TLL, vol. VI 3, p. 2799, lin. 10ff. angegeben.

Aufmerksamkeit des Lesers stärker fordernde Konjunktion.⁵⁹¹ Im vorliegenden Brief geht mit dem durch *hinc est quod* eingeleiteten Satz die *captatio benevolentiae* über in die *dispositio*, die hier noch nicht vollständig ausgesprochen, jedoch mit der Ankündigung, dass dem älteren Cassiodor der Ehrentitel des *patricius* verliehen werden soll, eingeleitet wird.

Patriciatus: Es handelt sich bei dem Titel *patricius* um einen von Konstantin d. Gr. geschaffenen Ehrentitel/-rang, der nur wenigen kaiserlichen Vertrauten gewährt und auf Lebenszeit getragen wurde. Der Geehrte rückte in die persönliche Nähe des Kaisers und wurde dessen Verwandten gleichgestellt. Später erweiterte sich der Kreis der Empfänger und verband sich mit bestimmten Ämtern, im Westen des Reiches v.a. mit dem Amt des *magister militum*. Die Verleihung dieses Ehrentitels entwickelte sich im Falle der Heermeister in Verbindung mit der ihnen übertragenen militärischen Gewalt zu einem faktisch über dem Kaiser stehenden Machtpotential. Da auch Germanen die Heermeisterposition erlangen konnte, wurde der Titel des *patricius* schließlich ebenfalls an Barbarenherrscher verliehen (vgl. die Verleihungen an Odoaker, Theoderich und Chlodwig). Diese mit Ehrentitel und militärischer Macht ausgestatteten Könige waren formal dem Kaiser untergeordnet, ein Funktionieren dieser Verleihungspraxis und des dahinterstehenden Ämter-systems war jedoch stark von der Akzeptanz und Bereitschaft der jeweiligen Machthaber ab, sich dem römischen Kaiser unterzuordnen.⁵⁹² Die Verleihung des Ehrentitels des *patricius* war zugleich eine Möglichkeit, Zugang zum Senat zu erhalten. Bis in die ostgotische Zeit hatten lediglich *viri illustres* in Kombination mit römischem Bürgerrecht Zugang zum Senat und auch nur dann, wenn sie folgende Ämter bzw. Würden innehatten bzw. inne gehabt hatten: *consul*, *patricius*, *praefectus praetorio*, *praefectus urbis Romae*, *quaestor palatii*, *magister officiorum*, *comitiva sacrarum largitionum*, *comitiva rerum privatarum*, *comitiva patrimonii*.⁵⁹³

Fragili felicitate proventus fortunae ludo: Lautmalerischer, durch eine Alliteration eingeleiteter Ausdruck, der anzeigt, was nicht der Grund für den Aufstieg des älteren Cassiodors ist: zerbrechliches, unstetes Glück. Eine direkte Vergleichsstelle findet

⁵⁹¹ Pferschy, Cassiodors *Variae*, S. 78.

⁵⁹² Militzer, K.: Artikel „Patriziat, I. Allgemein; Deutschland“, in: *LexMA* Bd. 6, Stuttgart 1993, Sp. 1797-1799; Heil, Wilhelm: *Der konstantinische Patriziat*, Basel 1966.

⁵⁹³ Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 1ff., wo zusätzlich nähere Angaben in Bezug auf Senat, Zugang zu diesem und dessen Zusammensetzung gemacht werden.

sich bei Sen. *Contr.* 2,1,1, ein ähnliches Spiel mit der Alliteration bei Boethius *Cons.* 2,8 *illa fallit, haec instruit; illa mendacium specie bonorum mentes fruentium ligat, haec cognitione fragilis, felicitatis absoluit; [...]*. Noch häufiger findet sich eine Junktur bestehend aus *fortuna* und *fragilis* bzw. einer Form von *frangere*, vgl. Cicero *Rep.* 2,50 *est igitur fragilis ea fortuna populi, quae posita est in unius ut dixi antea voluntate vel moribus* bzw. Phaedrus *Fabulae* 4,15

Exposuit senex:

Idem Prometheus, auctor vulgi fictilis,

(Qui simul offendit ad fortunam, frangitur)

Naturae partes, veste quas celat pudor,

Cum separatim toto finxisset die,

Aptare mox ut posset corporibus suis,

Ad cenam est invitatus subito a Libero.

Biographie des Cassiodorus senior: Die Biographie des älteren Cassiodor gliedert sich entlang der folgenden Stationen: Ihm gelang ein Aufstieg über eine reguläre Laufbahn, während derer er keine Gefälligkeiten erhalten habe, sondern die vorgesehene Karriereleiter emporgestiegen sei (I 4,3). Er bekleidete das Amt des *comes rerum privatarum* (I 4,4), das ihm wahrscheinlich von Odoacer im Zeitraum zwischen 476 und 490 verliehen worden ist⁵⁹⁴. Bei der Ausführung dieses Amtes seien ihm keine Anfängerfehler unterlaufen, sondern er habe sich stest diesem hohem Amt gewachsen gezeigt und er dabei anderen ein Beispiel gegeben (*imitando exemplo*⁵⁹⁵, I 4,4). Im Anschluss übte er das Amt eines *comes sacrarum largitionum* (I 4,4) aus.⁵⁹⁶ Diese Tätigkeit habe er ebenso erfolgreich ausgeführt und seine Würde und sein Ansehen seien stetig mit den Aufgaben gewachsen. Im Anschluss war er als *consularis Siciliae* tätig (vgl. *Var.* I 4,5) und hinterließ die Provinzen in gutem Zustand.⁵⁹⁷ Diese Tätigkeit ist auf die Zeit zwischen 490 und 493 zu datieren und stellte eigentlich einen

⁵⁹⁴ Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 45; PLRE II (Cassiodorus 3), S. 264; Sundwall, *Abhandlungen*, S. 106, Sirago, *I Cassiodoro*, S. 69f.

⁵⁹⁵ Siehe auch den Kommentar weiter unten.

⁵⁹⁶ Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 45; Sundwall, *Abhandlungen*, S. 106; PLRE II (Cassiodorus 3), S. 264.

⁵⁹⁷ Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 45; PLRE II (Cassiodorus 3), S. 264.

Rückschritt für den zu dem Zeitpunkt bereits *vir illustris* dar.⁵⁹⁸ Laut *Var.* I 4 leitete die Provinz jedoch nach Maßgabe der Gerechtigkeit und führte sein beispielhaft gutes Betragen weiter fort. Nach dem Ende der Herrschaft Odoakers kam er in seiner Tätigkeit als *consularis Siciliae* an den Hof Theoderichs (vgl. *Var.* I 4,6).⁵⁹⁹ Im Dienste Theoderichs erreichte er einen vorläufigen Höhepunkt seiner Karriere mit der Erlangung des Amtes des *praefectus praetorio* (vgl. *Var.* I 4,6), welches er im Zeitraum 503-507 ausübte, da er erst nach der Amtszeit des Faustus Albinus, der im Zeitraum von 501-503 dieses Amt ausführte, als PPO tätig gewesen sein kann.⁶⁰⁰ Auch in dieser Tätigkeit sei ihm sein Erfolg nicht zu Kopf gestiegen und er habe sein Amt weiterhin in aller Bescheidenheit verrichtet. Der Endpunkt seiner Amtszeit als PPO wird in der Literatur unterschiedlich angegeben und kann auch über *Var.* I 4 nicht genau bestimmt werden, da in I 4,6 nur von „kürzlich vergangenen Dingen“ die Rede ist und über die Amtszeit seines Nachfolgers im Amt des PPO, Fl. Anicius Probus Faustus Iunior Niger⁶⁰¹, keine klaren Angaben gemacht werden können. Dessen Amtsbeginn wird zumeist auf das Jahr 507 datiert, woraus sich dann das Ende der Amtszeit Cassiodors ergeben und als Konsequenz auch die Verleihung des Ehrentitels des *patricius* im bzw. um das Jahr 507 erfolgt sein muss.⁶⁰² Diese Ehrung stellte das Ende der Karriere des älteren Cassiodor dar, wobei aus den *Variae* bekannt ist, dass er auch später noch an den Hof Theoderichs geladen wurde, vgl. hier *Var.* III 28. Nicht wörtlich erwähnt wird in der Beschreibung im Rahmen von I 4 eine weitere Station des älteren Cassiodor: Seine Berufung zum *corrector Brutii et Lucaniae* (vgl. *Var.* I 3,5), die auf unterschiedliche Zeitpunkte festgelegt wird.⁶⁰³ Es wird lediglich indirekt auf eine Tätigkeit hingewiesen, die es ihm

⁵⁹⁸ Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 45, Anm. 262 mit zahlreichen Literaturangaben zur Debatte um die Statthalterschaft Cassiodors in Sizilien, die in Bezug auf die Datierung ebensolche Schwierigkeiten bereitete wie seine Tätigkeit als *corrector Brutii et Lucaniae*.

⁵⁹⁹ Ebd. sowie *Var.* I 3,3: *In ipso quippe imperii nostri devotus exordio, cum adhuc fluctuantibus rebus provinciarum corda vagarentur et negligi rudem dominum novitas ipsa pateretur, Siculorum suspicacium mentes ab obstinatione praecipiti deviasti, culpam removens illis, nobis necessitatem subtrahens ultionis.*

⁶⁰⁰ Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 46.

⁶⁰¹ PLRE II (Fl. Anicius Probus Faustus Iunior Niger 9), S. 454-456 sowie Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 64-66.

⁶⁰² Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 46 und 65, dort v.a. Anm. 421; siehe auch Sundwall, *Abhandlungen*, S. 107; Krautschick, *Cassiodor und die Politik seiner Zeit*, S. 52 und 58; PLRE II (Cassiodorus 3), S. 265 und S. 455, wo die Amtszeit des Probus Faustus Iunior Niger auf die Jahre 509-512 festgesetzt wird, sowie Sirago, *I Cassiodoro*, S. 79., der die Bedeutung der Verleihung des Ehrentitels hervorhebt: „Il titolo di *patricius*, dato a vita è la consacrazione massima dell'attività pubblica: chi ne è designato non è più un cittadino privato, ma resta consacrato alla vita pubblica fino alla morte.“

⁶⁰³ Sundwall, *Abhandlungen*, S. 106 spricht von 495 als Entsendungsjahr, die PLRE II gibt auf S. 265 den Zeitraum 491-506 an, in jedem Fall aber ein Datum nach seiner Tätigkeit als Statthalter in Sizilien.

ermöglichte, viel Zeit auf seinen Landgütern in Squillace zu verbringen⁶⁰⁴ und in Rahmen derer er einen Wohlstand anzuhäufen vermochte, der selbst Fürsten neidisch machen konnte (vgl. *Var.* I 4, 16-17).

Im Zusammenhang mit seinen verschiedenen Tätigkeiten werden dem älteren Cassiodor folgende **Tugenden** zugeschrieben:⁶⁰⁵

Aequitas in der Bedeutung von Gerechtigkeit(ssinn) (vgl. I 4,5; I, 4,7): *Aequitas* wird in den *Variae* synonym zu *iustitia* verwendet⁶⁰⁶ und umschreibt das Streben nach Rechtsstaatlichkeit. „Als individuelle Tugend bringt *iustitia* (Anm. und somit auch *aequitas*) die Bereitschaft zum Ausdruck, für zugefügtes Unrecht sowie bei der Verfolgung eigener Interessen einen Ausgleich zu suchen und dieses in dem von den Gesetzen vorgegebenen Rahmen zu tun.“⁶⁰⁷

Continentia (vgl. I 4,5.): In ihrer Bedeutung als Zurückhaltung bzw. Selbstbeherrschung war diese Tugend vor allem im Zusammenhang mit einer Tätigkeit als Statthalter relevant – dieses Amt war im Laufe der Geschichte des römische Reiches oft für illegale Bereicherung an den Abgaben der Provinzler genutzt worden. Diese Tugend wird im gleichen Zusammenhang wie *temperantia* und *moderatio* verwendet und erscheint als Voraussetzung für die Ausübung eines Amtes überhaupt.⁶⁰⁸ Als positive Tugend bei der Herrschafts- bzw. Amtsausübung steht sie im Gegensatz zur *libido*, der Begierde und Zügellosigkeit.⁶⁰⁹

Moderatio sowie **modestia** (vgl. I 4,6; I 4,7): In der Bedeutung Besonnenheit, Mäßigung. Beide Begriffe scheinen innerhalb der gesamten *Variae* synonym verwendet worden zu sein.⁶¹⁰

⁶⁰⁴ „La sede del nuovo *corrector* dovette essere la stessa Squillace [...]“ Sirago, I Cassiodoro, S. 77.

⁶⁰⁵ Butzmann, Cassiodor-Studien, S. 44. Es soll an dieser Stelle nur bei einer kurzen Auflistung der jeweiligen Tugenden bleiben, für deren jeweilige Bedeutung im Kontexts des Herrscher und des Aristokraten sei auf die Einleitung zum Kommentar verweisen.

⁶⁰⁶ In den Gesetzeskodifikationen der Zeit dominiert noch *aequitas*, innerhalb der *Variae* lässt sich jedoch bereits die Tendenz einer stetigen Ersetzung von *aequitas* durch *iustitia* nachweisen. Letztere Tugend ist die in christlicher Literatur häufiger erwähnte, vgl. Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 329ff.

⁶⁰⁷ Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 331. Vgl. auch Kapitel 5.1.

⁶⁰⁸ Dies., a.a.O., S. 364. Vgl. auch Kapitel 5.1.

⁶⁰⁹ Butzmann, Cassiodor-Studien, S. 44.

⁶¹⁰ Auch TLL, vol. VIII, p. 1205, lin. 73 - p. 1209, lin. 47 gibt an, dass beide Begriffe und zusätzlich dazu auch noch *temperantia* und *continentia* synonym gebraucht werden können. Vgl. auch Kapitel 5.1.

Conscientia (vgl. I 4,5) in der Bedeutung von Gewissenhaftigkeit und moralischer Integrität (und in dieser Bedeutung nicht weit entfernt von *innocentia*). Auch dieser Tugend wird die erfolgreiche Bewältigung eines Amtes zugeschrieben.⁶¹¹

Innocentia (*innocens iudex*) (vgl. I 4,5 sowie I 4,8) hier in gleicher Bedeutung wie *conscientia*. Für die Junktur *innocens iudex* kommt als eine der wenigen Vergleichsstellen Augustinus in Betracht: *contra Cresconium* 4,6,7: [...] *tamquam iudex innocentissimus considerabat, [...]*? Es fällt auf, dass die Junktur seltener in dieser direkten, aufeinander bezogenen Form vorkommt denn als Ausdruck eines Abhängigkeitsverhältnisses, z.B. bei Augustinus *enarrationes in psalmos* 66,7,29: *age causam tuam, et defensor est paenitentis, et petitor veniae confitentis, et iudex innocentis*. Die Bezeichnung eines Richters als *innocens* erscheint damit als ein überraschendes Moment, das in der Anwendung der Alliteration eine übliche Zusammenstellung suggeriert, letztlich aber doch den Richter mit einer Eigenschaft beschreibt, die sonst den von ihm zu Richtenden zugeschrieben wird. Die Bezeichnung als *iudex* rührt wahrscheinlich von den richterlichen Verpflichtungen und Befugnissen des älteren Cassiodor her; vor allem in seinen Betätigungen als Statthalter und *corrector* wird er sich mit der Rechtsprechung von auf sein Gebiet bezogenen Rechtsfällen beschäftigt haben.

In cothurnum se magnae potestatis erexit: Der beschriebene Würdenträger zeichnet sich zudem positiv dadurch aus, dass er sich nicht durch seinen Erfolg zum Hochmut hat verleiten lassen, sondern seine Ämter gerecht und integer ausübte, was dazu führte, dass Theoderich ihm auch weiterhin wohlgesonnen blieb. Der für das Genre des Epos typische Begriff des *cothurnus* wird hier in Verbindung mit *magna potestas* im Sinne von Hochmut und Überheblichkeit verwendet, die dem Beruf des Schauspielers auf seiner Bühne bisweilen anhaftet. Ähnliche Verwendungen von *cothurnus* in dieser negativen Konnotation finden sich bei Ammianus Marcellinus 21,16,1 und bei Ennodius *Dict.* 21, 3.⁶¹²

Illo coetu Romuleo: Bezeichnung für den Senat mit Anspielung auf die mythische Gründung Roms durch Romulus. Die Junktur *coetus Romuleus* scheint auf Cassiodors

⁶¹¹ Vgl. Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 364 sowie Kapitel 5.1.

⁶¹² Vgl. TLL, vol. IV, p. 1088, lin. 40ff.

Verwendung in diesem Brief begrenzt zu sein, das Adjektiv *Romuleus* erfreute sich jedoch großer Beliebtheit v.a. im Epos, aber auch in der Historiographie (z.B. bei Vergil *Aen.* 8,639; Ovid *fast.* 3,65 sowie mehrfach bei Livius, den *Punica* des Silius Italicus, den *Silvae* des P. Papinius Statius, bei Paulinus von Nola in Bezug auf die Stadt Rom, mehrfach bei Prudentius in seinem Werk *contra Symmachum* in kämpferischem Kontext). In panegyrischem Kontext, der dem bei Cassiodor nahe kommt, findet es sich bei Claudian in Bezug auf *leges, vestes, artes, segetes, moenia, fasces*. Zudem kommt *Romuleus* häufig in Bezug auf die Stadt Rom vor bei Martianus Capella, in der *Historia Augusta* und bei Ennodius. Schließlich gibt es auch innerhalb der *Variae* eine Vergleichsstelle in VIII 10,11.

Militibus verendus, provincialibus mitis, dandi avidus, accipiendi fastidiosus, detestator criminis, amator aequitatis: Diese asyndetisch aneinandergereihte Verkettung von Attributen des älteren Cassiodors kann als Quintessenz des zuvor erwähnten Lobes angesehen werden, gleichsam als Höhepunkt der bisherigen Beschreibung, in der auf alle möglichen Einsatzgebiete des Beamten eingegangen wird: *militibus verendus*: Anspielung auf seine Tätigkeit als Befehlshaber militärischer Truppen in seiner Zeit als *corrector*; *provincialibus mitis*: Anspielung auf seine Statthalterschaft auf Sizilien; *dandi avidus et accipiendi fastidiosus*: Anspielung auf seine vielfältigen Tätigkeiten im Dienste Odoakers und Theoderichs als Finanzbeamter; *detestator criminis*: Cassiodor im Kampf gegen das Verbrechen und als Verfechter der Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit in *amator aequitatis*. Der Ausdruck ist zudem von zahlreichen Antithesen durchzogen: *verendus-mitis*; *dandi-accipiendi*, *detestator-amator*, *criminis-aequitatis* sowie auf der Basis mehrerer Parallelismen gebaut, die in sich aber auch Variationen zeigen wie z.B. in der Beschreibung des älteren Cassiodor zum einen durch Adjektive (*verendus/mitis/avidus/fastidiosus*), zum anderen durch Substantive (*detestator/amator*). Die inhaltliche und gestalterische Dichte bewirkt eine gesteigerte Aufmerksamkeit sowohl beim Zuhörer im Falle einer tatsächlich gehaltenen Rede, als auch beim Leser des Schreibens.

Zentrale Aussage des Schreibens: bei der Person des älteren Cassiodor handelt es sich um ein ***imitandum exemplum***: durch seine mehrfach und in verschiedenen Ämtern

unter Beweis gestellte Tugendhaftigkeit kann er und mit ihm die ganze Familie der Cassiodori als nachahmenswert beschrieben werden.

Antiqua proles, laudata prosapies: In diesem Textabschnitt erfolgt eine Überleitung von der Beschreibung des älteren Cassiodor zur Charakterisierung der Vorgängergenerationen, die das Beamtenethos teilen. Der von *antiqua proles* bis *floruerunt* reichende Satz erweist sich zwischen den vielen historischen Fakten und Daten, die das Gerüst des Briefes bilden, zusammen mit der oben beschriebenen asyndetischen Reihung als literarisch und stilistisch stark durchstrukturiertes Briefelement, indem das schriftstellerische Können des Autors erneut zum Vorschein kommt und auch im Falle des Vortragens seine Wirkung gezeigt haben wird. In *antiqua proles* scheint Cassiodor eine erneute Reminiszenz an eine Stelle in Vergils *Aeneis* vorgenommen zu haben, an der beide Worte in unmittelbarer Nähe, nicht jedoch als Junktur vorkommen (vgl. Kommentar I 2): Vergil *Aen.* 12, 346:

*parte alia media Eumedes in proelia fertur,
antiqui proles bello praeclara Dolonis,
nomine avom referens, animo manibusque parentem,*

Eine weitere Parallelstelle findet sich bei Claudian, *In Rufinum* liber prior 51:

*en aurea nascitur aetas,
en proles antiqua redit. Concordia, Virtus,
cumque Fide Pietas alta cervice vagantur
insignemque canunt nostra de plebe triumphum.*

Interessant sind in diesem Beispiel, einer Invektive auf den Prätorianerpräfekten Flavius Rufinus, die Verbindung zwischen einem beginnenden goldenen Zeitalter und der Rückkehr eines alten Geschlechtes sowie die unmittelbare Erwähnung verschiedener personifizierter Tugenden bzw. Gottheiten in *Concordia*, *Virtus*, *Fides* und *Pietas*. Cassiodor dürfte diese Stelle bei Claudian gekannt haben, die unterschiedlichen Ziele, die mit den jeweiligen Werken verfolgt wurden, liegen jedoch auf der Hand, weshalb Cassiodor hier wenn überhaupt nur auf sprachlicher bzw. inhaltlich-panegyrischer

Ebene Bezug auf Claudian genommen hat.⁶¹³ Zudem spielt Cassiodor hier – eventuell beziehungsweise auf die Aufeinanderfolge der Generationen der Cassiodori – mit der ovidischen Beschreibung der Abfolge der Weltzeitalter, in der er auf eine *aurea aetas* eine *argentea proles* folgen lässt, vgl. Ovid *Met.* 1,113:

*Postquam Saturno tenebrosa in Tartara misso
sub Iove mundus erat, subiit argentea proles,
auro deterior, fulvo pretiosior aere.*

Auch mit der Verwendung von *prosapias*, das hier in einer parallelen Konstruktion zu *proles* erscheint und mit dem es eine Alliteration bildet, orientiert sich Cassiodor an literarischen Vorbildern. Aus der Vielzahl der Vergleichsbeispiele sind wohl vor allem diejenigen im gesamten Werk des Ambrosius zu nennen. Bei Ambrosius taucht der Begriff stets in einem biblischen Kontext auf, ist positiv konnotiert und findet sich oftmals in ähnlichen Beschreibungsreihen, wie für *Var.* I 4,8 besprochen (s.o.): z.B. *Ambr. Hex.* 3,7,30. Auch im Werk Cassiodors findet der Begriff häufige Verwendung, wie z.B. in *Var.* II 3,3. Dieser ebenfalls an den Senat gerichtete Brief erweist sich als gutes Vergleichsbeispiel, da auch hier im *vir illustris* und *consul ordinarius* Felix ein neues Mitglied angepriesen wird, dessen vornehme Herkunft in ähnlicher Weise betont werden soll. Auch in *Var.* IX 22 erfolgt eine Ernennung zum Konsul, hier allerdings durch Athalarich, bei der die Verbindung des Geehrten mit der ehrwürdigen Familie der Decii betont werden soll. IX 25 enthält gar ein Lob Athalarichs auf den Verfasser der Briefe, Cassiodorus Senator, selbst; in IX 25, 4 findet sich folgende Ausführung zur schriftstellerischen Tätigkeit des Beschriebenen und seiner Arbeit an einer Gotengeschichte: *Tetendit se etiam in antiquam prosapiam nostram, lectione discens quod vix maiorum notitia cana retinebat.* Im Allgemeinen handelt es sich bei *prosapias* um ein eher spätlateinisches Wort, das in früherer Zeit nur bei christlichen Autoren vorkommt, dessen Gebrauch sich im Verlauf der Spätantike jedoch ausweitet.⁶¹⁴ Erneut erweist sich Cassiodor als geschickt im gezielten Einsatz seines Vokabulars: er benutzt zur Beschreibung seiner Familie die Alliteration bestehend aus einem ‚alten‘ (*proles*)

⁶¹³ Vgl. Plin. *Paneg.* 2,1f, der sagt, dass gleiches bzw. ähnliches Vokabular für eine positive wie für eine negative Darstellung des *princeps* genutzt werden kann und dies als Dilemma des aufrechten Dichters seiner Zeit darstellt.

⁶¹⁴ Vgl. TLL, vol. X 2, p. 2167, lin. 75 - p. 2170, lin. 60.

und einem ‚neuen‘ (*prosapias*) Wort, vielleicht um die Beständigkeit der Familie und ihren dauerhaft anhaltenden Erfolg zu untermalen.

Quando et valitudine membrorum et corporis proceritate floruerunt: Das Bild vom Körper und seinen Gliedern wird erneut aufgenommen, vgl. den Kommentar zu *Var. I 1 ut cuncta Italiae membra componam*. Die Junktur *corporis proceritate* ist bekannt: neben einem Vorkommen in den *Historiae Tacitus*‘ erscheint sie u.a. mehrfach im Werk des jüngeren Plinius, das aufgrund seines panegyrischen Charakters als Parallele herangezogen werden kann, vgl. Plinius *Epist.* 1,10,6 sowie *Paneg.* 4,7 und 22,2. Trotz unterschiedlicher Etymologie klingen in dieser Wendung vielleicht auch die *proceres* mit als Anspielung auf den Adel der eigenen Familie.

Biographie des Großvaters: Die herausragende Leistung des älteren Cassiodor kann als gewachsene Familientradition angesehen werden, wie das Beispiel des Cassiodorus *pater* (Vater des Geehrten, Großvater des Hofbeamten unter Theoderich) zeigt.⁶¹⁵ Dieser diente unter Kaiser Valentinian III. (425-455) als *tribunus et notarius* (*Var. I 4,10*). Aufgrund seines ehrenhaften Betragens wurde er in Staatsgeheimnisse eingeweiht. Er war gut bekannt bzw. verbündet mit dem Heermeister Aetius und ist zusammen mit dessen Sohn Carpilio⁶¹⁶ im Rahmen einer Gesandtschaft zu Attila entsandt worden,⁶¹⁷ die einen positiven Ausgang gehabt habe (*Var. I 4,11*). Im Zusammenhang mit dieser Gesandtschaft sei Cassiodorus *pater* Attila persönlich und furchtlos gegenübergetreten und habe diesem unberechenbaren und nach Weltherrschaft strebenden, hochmütigen Hunnenkönig Wahrhaftigkeit und Standhaftigkeit entgegengehalten, was dazu geführt hätte, dass Attila schließlich von seinen Plänen abließ und sich friedlich habe stimmen lassen (*Var. I 4,11-12*). Dank der Verhandlungskünste des Cassiodorus *pater* (und der des Carpilio, der als Sohn des Aetius wohl auf dessen gute Beziehungen zu den Hunnen

⁶¹⁵ Für umfassende Hintergrundinformationen, die allerdings oftmals ohne Belege präsentiert werden, vgl. Sirago, I Cassiodoro, S. 49ff.

⁶¹⁶ Vgl. PLRE II (Carpilio 2), S. 262.

⁶¹⁷ PLRE II (Cassiodorus 2), S. 264, Barnish, Selected *Variae*, S. 10. Barnish vermutet einen zeitlichen Rahmen für die Gesandtschaft von 435-449. Sirago vermutet, dass die Gesandtschaft in das Jahr 443 gefallen sein könnte und, dass sich die Teilnehmer über mehrere Monate im hunnischen Lager aufgehalten hätten, vgl. Sirago, I Cassiodoro, S. 53f. Die einzige Quelle, die neben der Erwähnung in diesem Brief von eben dieser, in letzter Konsequenz von Aetius initiierten Gesandtschaft berichtet, ist Prisc. *Frag.* 8., der jedoch keinen genauen Zeitpunkt und neben Aetius auch keine weiteren Namen nennt, die eine Identifizierung der Zusammensetzung ermöglichen würden.

zurückgreifen konnte)⁶¹⁸ habe ein kaum mehr erwarteter Frieden mit den Hunnen geschlossen werden können. (*Var.* I 4,12) Um welchen Frieden es sich hier handelt, ist nicht genau zu erschließen, da sich die römisch-hunnischen Beziehungen unter Attila als komplex darstellen und die verschiedenen Gesandtschaften, die die Beziehungen verhandelten, nicht klar datierbar sind. Sirago vermutet, dass es sich bei dem hier erwähnten Frieden um einen im Jahr 443 ausgehandelten handelt.⁶¹⁹ Attila wäre in diesem Falle jedoch noch nicht als Alleinherrscher aufgetreten, da er zu dieser Zeit noch gemeinsam mit seinem Bruder Bleda regierte (seine Alleinherrschaft erstreckt sich über die Jahre 445-453). Denkbar ist auch, dass es sich bei den hier beschriebenen Verhandlungen um diejenigen handelte, die den Vertragsabschluss zwischen Attila und Valentinian III. im Jahr 445 zur Folge hatten: Im Zuge dieser Zusammenkunft hatte Attila den Titel eines Heermeisters und Gebietsabtretungen in Pannonien gefordert, was ihm beides gewährt wurde.⁶²⁰ Nach erfolgreichem Abschluss dieser Verhandlungen wandte sich Attila eine Zeit lang wieder Problemen im eigenen Reich zu und möglicherweise ist die Übersendung Carpilius als Geisel, die bei Priscus beschrieben wird⁶²¹, in diesem Rahmen zu sehen⁶²² und schließt sich logisch gut an das vorher bei Cassiodor beschriebene Geschehen, dass Carpilio und Cassiodorus *pater* gemeinsam verhandelten und ein gutes Verhältnis zum Hunnenkönig entwickelten, an. Die Bezeichnung als „Geisel“ ist dabei vielleicht zu harsch und könnte eher im Sinne einer gegenseitigen Versicherung der Einhaltung der Forderungen verstanden werden. Aber auch ein noch späterer Zeitpunkt, etwa die Jahre 447 oder 448, ist als zeitlicher Rahmen

⁶¹⁸ Sirago, I Cassiodoro, S. 53.

⁶¹⁹ Ders., a.a.O., S. 54: „Nel 443 dunque puo cadere l'ambasceria del secondo Cassiodoro ad Attila col figlio di Aezio. [...] Dopo la pace di Trigezio nel 442, che l'assicurava dai Vandali, e la pace di Anatolio nel 443, con la presenza dell'ambasceria occidentale, che l'assicurava dagli Unni, la corte di Ravenna credette di poter respirare piu liberamente, [...]“ Schmauder datiert den Anatolios-Frieden jedoch in das Jahr 447, vgl. Schmauder, Michael: Die Hunnen. Ein Reitervolk in Europa, Darmstadt 2009, S. 122.

⁶²⁰ Schmauder, Die Hunnen, S. 121. Vor allem die Verleihung des Titels *magister militum* bedeutete eine Aufwertung der Position Attilas und verbesserte seine Verhandlungsposition, vgl. Prisc. *Frag.* 8 „Die Würde, von der Konstantiolus (A.: aus dem Umfeld einer weströmischen Gesandtschaft zu Attila stammend) sprach, war die eines (weströmischen) Magister militum; unter diesem Titel bezog Attila das ihm übersandte Gehalt eines solchen.“ in Übersetzung nach Doblhofer, Ernst: Byzantinische Diplomaten und östliche Barbaren. Aus den Excerpta de legationibus des Konstantinos Porphyrogenetos ausgewählte Abschnitte des Priscos und Menander Protektor, Graz 1955, S. 51.

⁶²¹ Prisc. *Frag.* 8 „Hierauf befahl er (Attila) [...] von den Rhomäern die sofortige Auslieferung aller skythischen Flüchtlinge von der Zeit des Carpilio her zu verlangen, eines Sohnes des weströmischen Feldherren Aetius, der als Geisel an seinem Hof geweilt hatte.“ Übersetzung nach Doblhofer, S. 34.

⁶²² Schmauder, Die Hunnen, S. 121.

für die Gesandtschaft denkbar, da Attila in dieser Zeit eine romfreundlichere Haltung einnahm.⁶²³

Die ruhmreiche Tat des Cassiodorus *pater* sei in jedem Fall nicht ohne Wirkung geblieben: Als Dank für seine Verdienste habe ihn der Kaiser zum *illustris* erheben wollen und ihm weitere Gaben/Reichtümer angeboten, die Cassiodorus *pater* jedoch abgelehnt, lediglich ein Ehrenamt angenommen und sich auf seine Landgüter in Bruttium zurückgezogen habe.⁶²⁴ (*Var.* I 4,13). Dies sei ein Ausweis für *moderatio*, die die ganze Familie der Cassiodori geprägt und ihre Mitglieder sogar davon abgehalten habe, wohlverdiente Ehrungen anzunehmen.

Die hohe Bedeutung des Cassiodorus *pater* für die Herrschaft Valentinians III. und den mit den Hunnen ausgehandelten Frieden zeigt sich im Nachsatz, in dem Cassiodor fast schon dramatisch die Trauer des Kaiser über den Weggang seines Beamten schildert, den er als unabkömmlich ansieht: *Var.* I 4,13: [...]: *tristis ab obsequio suo reliquit, quem sibi necessarium fuisse cognovit*. Auch die unscheinbare Bezeichnung *pares animi* unterstreicht die hohe Bedeutung, die Theoderich im vorliegenden Brief Cassiodorus *pater* zuschreibt: Unter der Prämisse, dass sich Gleichgesinnte/Seelenverwandte stets zusammentun, wird es als logische Konsequenz dargestellt, dass Cassiodorus *pater* und der zuvor gelobte Aetius sich zusammentaten: Denn „gleich und gleich“, im vorliegenden Fall gleich ehrenhaft und erfolgreich, „gesellt sich gern“.⁶²⁵ Die Junktur *pares animi* kommt sehr häufig sowohl in Poesie als auch in Prosa vor, weshalb an dieser Stelle nur einige Beispiele genannt seien: z.B. Ovid *Epist.* 13,159 sowie Livius 1,25,13.

Quem tunc rerum dominus propter sapientiam sui et gloriosos in re publica labores in omni consilii parte sequebatur: Cassiodor honoriert hier die Bedeutung des Aetius. Interessant ist die Verwendung des *tunc*, da es nicht eindeutig zu beziehen ist. Es könnte sich entweder auf *dominus rerum* beziehen und dann als „dem der damalige Herrscher

⁶²³ Eine letzliche Festlegung kann an dieser Stelle nicht erfolgen – eine Tatsache, die auch in anderen Einschätzungen am weitgefassten zeitlichen Rahmen für die Verhandlungen deutlich wird, vgl. Barnish, *Selected Variae*, S. 10.

⁶²⁴ Vgl. die Ausführungen zur gesellschaftlichen Isolation der Cassiodori in Rom weiter oben; PLRE II (Cassiodorus 2), S. 264.

⁶²⁵ Vgl. Cicero *De sen.* 3,7: *Pares autem vetere proverbio cum paribus facillime congregantur* oder Macrobius *Sat.* 7,7,12 *Similibus enim similia gaudent*.

über alle Dinge wegen seiner Weisheit und seiner glorreichen Mühen im/für den Staat in jedem Detail seines Ratschlages folgte“ übersetzt werden, es könnte sich aber auch auf den gesamten Satz beziehen und dann als Hinweis darauf angesehen werden, dass Valentinian dem Aetius zu einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich „damals“ vertraute und ihn für alle wichtigen Staatsgeschäfte einsetzte, dass sich aber irgendwann dieses gute Verhältnis ins Gegenteil verkehrte. Gegenüber der sonst sehr neutralen Beschreibung der beiden politischen Persönlichkeiten könnte im *tunc* ein versteckter Hinweis darauf enthalten sein, dass das Verhältnis nicht immer ungetrübt war bzw. sich vor allem zum Ende der Herrschaft Valentinians die Spannungen mehrten.

Ad Attilam [...] pacem retulit desperatam (Darstellung der Abwehr der hunnischen Gefahr): Ein Vergleich mit der sonstigen Darstellung der Geschichte um Attila⁶²⁶ macht deutlich, welche erstaunliche Wandlung sich in der hier von Cassiodor geschilderten Fassung der Abwehr der hunnischen Macht vollzogen hat: Cassiodorus *pater* tritt an die Stelle des sonst in diesem Zusammenhang erwähnten Papst Leo I., der der Erzählung nach für die Rettung Roms verantwortlich ist. Zwar ist es vom historischen Standpunkt durchaus möglich, dass Cassiodorus *pater* an einer Gesandtschaft zu Attila teilgenommen hat und es ist ebenfalls denkbar, dass Cassiodorus Senator sich lediglich auf die Zeitgeschichte seines Vorfahren beschränkt hat und somit in diesem Schreiben den Horizont nicht bis in das Jahr 453 erweiterte, dennoch ist es bemerkenswert, wie selbstverständlich hier Cassiodorus *pater* in die Rolle des Heilsbringers schlüpft, ohne dass Papst Leo mit einem Wort erwähnt wird. Der Vergleich mit der Beschreibung der gleichen Thematik in der Biographie Papst Leos I. im *Liber Pontificalis* (zweite Ausgabe) macht dies deutlich: XLVII. LEO (440-461), 7 *Hic propter nomen Romanum suscipiens legationem ambulavit ad regem Unnorum, nomine Atthela, et liberavit totam Italiam a periculo hostium.* Aus dieser und anderen Beschreibungen entwickelte sich der Mythos, Papst Leo I. sei die einzige und letzte Hoffnung der Stadt Rom gegen die hunnische Bedrohung gewesen und dieses Echo findet sich auch in anderen, späteren Werken, z.B. bei Victor Tunnunensis in seinem *Chronicon* 5,5. Tatsächlich hatte Papst Leo I. gemeinsam mit dem Präfekten von

⁶²⁶ PLRE II (Attila), S. 182-183.

Rom Trygetius⁶²⁷ und dem *consularis* Avienus⁶²⁸ im Auftrag Valentinians III. eine Reise zu Attila unternommen, der für das Römische Reich positive Ausgang dieses Treffen am Fluss Mincio in Norditalien, das den Rückzug der hunnischen Truppen aus Italien zur Folge hatte, ist aber wohl eher auf das politische Geschick und die Kenntnisse des Trygetius und den Avienus zurückzuführen denn auf Papst Leo I.⁶²⁹ Zudem fällt auf, dass in der ersten Ausgabe des Liber Pontificalis, die auszugsweise in dem Felicianischen und Kononischen Katalog erhalten ist, in der Version des Felicianischen Kataloges die Gesandtschaft und das damit verbundene Engagement Leos nicht erwähnt wird.⁶³⁰

Biographie des Urgroßvaters: Am Schluss des Briefes wird auf das älteste Familienmitglied, den Urgroßvater Cassiodorus Senators und den Großvater des Geehrten rekurriert (Cassiodorus *avus*). Aus seiner Karriere werden jedoch nur wenige Details genannt, was die Rekonstruktion seiner Laufbahn erschwert, zumal I 4 die einzige erhaltene Quelle darstellt. Er hatte den Rang eines *vir illustris* inne und konnte laut I 4 in dieser Stellung, eventuell aber auch in der Position eines Statthalters oder Correctors, einen Angriff der Vandalen auf die Provinzen Bruttium und Sizilien abwehren (*Var.* I 4,14). Er habe so von den genannten Provinzen das fern, was zu einem späteren Zeitpunkt Rom durch den Vandalenkönig Geiserich widerfahren sei. Diese Befreiung von der Bedrohung durch die Vandalen ist wahrscheinlich auf das Jahr 440 zu datieren, als die Vandalen Sizilien und Süditalien angriffen und gesetzlich der Einsatz von Waffen in Notfällen innerhalb der Provinzen gestattet wurde.⁶³¹ Bei der erwähnten Tat des Geiserich handelt es sich um eine großangelegte Plünderung Roms im Jahr 455 durch die Vandalen, die nach dem Tod Valentinians und der Lösung der Verlobung von dessen älterer Tochter Eudokia mit Hunericus durch die neue Regierung stattfand. Nach 14tägiger Plünderung zogen die Vandalen mit reicher Beute sowie der Witwe Valentinians und ihren zwei Töchtern ab.⁶³²

⁶²⁷ PLRE II (Trygetius 1), S. 1129.

⁶²⁸ PLRE II (Avienus 4), S. 193-194.

⁶²⁹ Prosp. *Chron.* a. 452; Schmauder, Die Hunnen, S. 150.

⁶³⁰ Duchesne, L.: Le Liber Pontificalis. Texte, introduction et commentaire, tome premier, Paris 1955, S. 90.

⁶³¹ *Nov. Val.* 9; PLRE II (Cassiodorus 1), S. 263-264.

⁶³² Procop. *Vand.* III 5,1ff.

Heliodorus: Am Schluss der Ausführungen kommt Theoderich noch auf ein Mitglied der Familie im Osten zu sprechen, wahrscheinlich um die weite Verbreitung der Familie und damit ihren Einfluss aufzuzeigen. Bei dem hier als PPO beschriebenen Heliodorus, der 18 Jahre lang im Amt gewesen sein soll und den der junge Theoderich während seines Aufenthaltes in Konstantinopel persönlich erlebt hat (*nobis videntibus*), handelt es sich wahrscheinlich um einen *praefectus praetorio* bzw. *praefectus urbi Constantinopoleos* der Jahre 468 und/oder 488.⁶³³ Es ist jedoch nicht möglich, dass er eines dieser Ämter kontinuierlich für 18 Jahre ausführte, vor allem, da es sich nicht um Ehrenämter, sondern tatsächlich ausgeführte (*gessit*) handelte.⁶³⁴ Daher ist es wahrscheinlicher, dass er zwar über einen längeren Zeitraum in Ämtern tätig war, jedoch in unterschiedlichen und zu verschiedenen Zeitpunkten.⁶³⁵ Bei der Zählung *bis novenibus* handelt es sich um die Verbindung von Iterativzahl und Distributivzahl als Ersatz für eine Kardinalzahl, was häufig in der Poesie verwendet wird.⁶³⁶ Vielleicht wollte Cassiodor, für den Zahlen und ihr symbolischer Wert eine große Rolle spielten, hier die vermeintlich lange Dauer der Amtszeit besonders betonen.

Genus in utroque orbe praeclarum: Quintessenz des zuvor Beschriebenen: In beiden Reichsteilen war die Familie der Cassiodori vertreten, in beiden Reichsteilen hat sie Karriere gemacht und die höchsten Ämter ausgeübt, wobei sie stets ihre Ehrenhaftigkeit und Integrität unter Beweis stellen konnte.

Gemino senatui: Hierbei handelt es sich um eine Anspielung auf die sich jeweils in Rom und Konstantinopel befindenden Senate.

Duobus luminibus oculatum purissima claritate radiavit: Hier wird eine Verbindung der Körpermetapher mit der Lichtmetapher vorgenommen: die Familie hat sich in beiden Teilen des Reiches ausgebreitet und strahlte gleichsam ausgestattet mit zwei Augen vor Helligkeit. Die Augen sind dabei wahrscheinlich entweder als Vehikel des Strahlens zu sehen oder als Mittel der Wachsamkeit, mit der die Familie über das Schicksal des Reiches wachte und es immer wieder aus gefährlichen Situationen

⁶³³ PLRE II (Heliodorus 5), S. 531.

⁶³⁴ Ebd.

⁶³⁵ Vgl. auch Mommsen, *Variae*, S.vii.

⁶³⁶ Menge, Hermann: *Lehrbuch der lateinischen Syntax und Semantik*. Völlig neu bearbeitet von Thorsten Burkard und Markus Schauer, Darmstadt 2000, S. 76 § 40.

errettete. Ein ähnliches Bild findet sich bei Aulus Gellius 14,3,11: *Proinde igitur et Xenophon et Plato, Socraticae amoenitatis duo lumina, certare aemularique inter sese existimati sunt, [...]*. Auch bei Cassiodor selbst findet dieses Bild mehrfache Verwendung, so z.B. in *Var. X 4,2* oder *In psalm. 98,219*.

Vixit et ipse: Thematische Rückkehr zum eigentlich Geehrten, dem älteren Cassiodor, der nochmals lobend erwähnt wird in seiner *nobilitas*, seiner Großzügigkeit und seiner Fähigkeit, Menschen von sich einzunehmen.

Hinc est, quod candidatus noster Gothorum semper armat exercitus: Zur Wendung „hinc est quod“ siehe weiter oben; der ältere Cassiodor als Unterstützer des Ostgotenkönigs nicht nur durch seine Tätigkeit im Amt, sondern auch durch finanzielle und militärische Unterstützung.

Prospero auspicio suscipiatur eius proventus: Rückkehr zur bzw. Vollendung der *dispositio*: Bitte an den Senat, den Kandidaten wohlwollend zu empfangen. Die Form einer Bitte ist dabei nur der Form halber formuliert, da *de facto* der König die Amts- und Würdenträger bestimmte.⁶³⁷

d. Theoderichbild

Die Person Theoderichs steht in diesem Brief nicht im Vordergrund und auf den ersten Blick scheint I 4 nicht viel zur Herrschaftsdarstellung des Amalers beitragen zu können. Bei näherer Betrachtung werden jedoch einige Interpretationsebenen sichtbar, die sehr wohl den Blick weg vom beschriebenen Amtsträger hin zum Amalerkönig lenken. Zunächst wird Theoderich über sein Verhalten dem Senat gegenüber charakterisiert: Er erscheint als respektvoller Herrscher, der die große Vergangenheit des Gremiums würdigt und es in seine Entscheidungen miteinbezieht bzw. ihm Entscheidungsfreiheit überlässt. Diese Entscheidungsfreiheit war zwar auch unter römischen *principes* nur

⁶³⁷ „Eine besondere Funktion hat die Narratio in Schreiben an den Senat. Diese sind in den meisten Fällen Anzeigen über die Erhebung eines Kandidaten, die der König dem Senat schickt. Die Narratio teilt diese Erhebung mit. Ihrer Funktion nach aber ist sie Trägerin des rechtlichen Hauptinhaltes des Briefes. Die Dispositio dieser Schreiben, die Bitte, den Kandidaten in den Senat aufzunehmen, hat nur formale Bedeutung; in Wirklichkeit ist es der König, der die Amtsträger bestimmt.“ Pferschy, Cassiodors *Variae*, S. 39; siehe auch Chrysos, E. K.: Die Amaler-Herrschaft in Italien und das Imperium Romanum. Der Vertragsentwurf des Jahres 535, in: *Byzantion* 51, 1981, S. 453.

noch zum Schein gegeben, jedoch spielte die Demonstration von Nahbarkeit und das Fernsein von Willkür im Rahmen der Herrschaftsrepräsentation nach wie vor eine große Rolle.⁶³⁸ Zudem bewegte sich Theoderich, wie oben gezeigt wurde, über die Praxis der Ernennung hoher Beamter in der Tradition seiner römischen Vorgänger – eine Praxis, die vor allem in der Spätantike an Bedeutung gewann. Im Rahmen von I 4 zeigt sich darüber hinaus eine untrennbare Linie zwischen dem Herrscher und seinen Magistraten gezogen werden kann: Das Ethos, das die Magistrate bei der Ausführung ihrer Ämter an den Tag legten, war zugleich auch das des Herrschers, schließlich hatte dieser jene nach reiflicher Überlegung und Prüfung auserwählt. Die hier gepriesenen Tugenden erscheinen somit zugleich auch als diejenigen, die Theoderich sich selbst und seiner eigenen Amtsführung zuschrieb und verteidigte. In einem letzten Überlegungsschritt wird noch ein weiteres Element der Darstellung deutlich: Vergleicht man die Tätigkeiten und Aufgaben der dargestellten Cassiodori miteinander, so fällt auf, dass alle vier in Kontakt mit „barbarischen“ Herrschern kamen: In zwei Fällen verlief dieses Aufeinandertreffen negativ: Die zwei älteren Cassiodori mussten die „Barbaren“ von Übergriffen und Plünderungen auf römischem Gebiet abhalten. In zwei Fällen jedoch verlief ihr Zusammentreffen positiv: Die jüngeren Cassiodori bekleideten Ämter am Hof Theoderichs in Ravenna, wo sie gleichsam als „Vermittler“ römischer Normen und als Mediatoren zwischen Römern und Goten auftraten.⁶³⁹ Theoderich, der gotischen und damit „barbarischen“ Ursprungs ist, hebt sich dabei in seiner Nachfolge der römischen Kaiser positiv von den Negativbeispielen Attila und Geiserich ab. Im Gegensatz zu den anderen nicht römischen Herrschern, mit denen die Römer in Kontakt traten, ist er in der Lage, Mitglieder hochrangiger römischer Adelsfamilien in Dienst zu nehmen, um gemeinsam mit ihnen römische Werte und Tugenden aufrechtzuerhalten.

5.4.5 *Variae* I 5

Datierung: Zeitraum 507-508⁶⁴⁰

⁶³⁸ Vgl. hierzu besonders die Ausführungen zur Herrschaftsmaxime der *civilitas* in Kapitel 5.1.

⁶³⁹ Ähnliche Gedanken entwickelt Troncarelli zur Darstellung Cassiodors im *Ordo generis Cassiodorum*, vgl. Troncarelli, *L'Ordo generis Cassiodorum*, S. 12f.

⁶⁴⁰ Mommsen, *Variae*, S. 16

Inhalt: Der *vir spectabilis* Florianus wird damit beauftragt, sich übermäßig lang hinziehenden Rechtstreitigkeiten ein Ende zu setzen, um zu verhindern, dass Menschen in ihnen aufgerieben werden. Im konkreten Fall soll er dafür sorgen, dass das Urteil, das im Fall eines Landgutes gesprochen worden ist, nun auch ausgeführt und die entsprechenden Beschlüsse eingehalten werden.⁶⁴¹

Thematische Einheit: Rechtliche Einzelfälle

Theoderichbild: Durch einen Vergleich am Ende des Briefes erscheint Theoderich als der heilende Arzt (*peritus medendi*, I 5,3), der es zu verhindern versucht, dass Menschen sich durch falsche Medizin schaden zufügen.

5.4.6 *Variae* I 6

Datierung: 507-508 (innerhalb der Amtszeit des Agapit⁶⁴² als Stadtpräfekt)⁶⁴³

Inhalt: Theoderich fordert bei Agapit die Übersendung von Marmorkünstlern für die Herkulesbasilika in Ravenna aus Rom an. Die genaue Lokalisierung desjenigen Bauwerkes, das verschönert werden soll, ist nicht klar ersichtlich: Theoderich spricht von *palatia*, die verschönert werden sollen, was auf einen Palastbau hinweist, andererseits spricht er auch davon, dass es sich bei diesem Bau – gleich ob neu angelegt oder durch Spolien verschönert – um eine Basilika handelt, die in der Regel nicht in einen Palastbau integriert wurde.⁶⁴⁴

Thematische Einheit: Bauten zum Erhalt/zur Aufwertung der Vergangenheit (wie I 21, I 25 und I 28)

⁶⁴¹ Zusammenfassung in Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 147.

⁶⁴² PLRE II (Fl. Agapitus 3), S. 30-32.

⁶⁴³ Diese wird unterschiedlich festgelegt, vgl. Krautschick, *Cassiodor und die Politik seiner Zeit*, S. 60f., insgesamt aber für die Jahr 507 und 508 angenommen. Vgl. auch die Ausführungen dazu im Kommentar zu *Var. I 20* in Kapitel 5.4.19. Eine Bearbeitung dieses Briefes findet sich bei Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 45, Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 147f., Janus/Dinzelbacher, *Briefe des Ostgotenkönigs*, S. 78f. sowie Fauvinet-Ranson, *Decor civitatis, decor Italiae*, S. 49ff.

⁶⁴⁴ Zur ausführlichen Darstellung der verschiedenen Argumente für eine Lokalisierung dieser an keiner anderen Stelle erwähnten Herkulesbasilika vgl. die Ausführungen von Mauskopf Deliyannis, *Ravenna*, S. 123f.

Theoderichbild: Die Kernbotschaft dieses Briefes lautet: *Decet principem cura quae ad rem publicam spectat augendam, et vere dignum regem aedificiis palatia decorare* (I 6,1). Wie es sich für einen *princeps* (als den Theoderich sich selbst ansieht, vgl. u.a. die Erwähnung in I 2) gehört, hat dieser Sorge für die ihm unterstellte *res publica* (vgl. die Ausführungen in I 1) zu tragen und deren Glanz und Ruhm z.B. durch die Errichtung und Verschönerung von Bauten zu vergrößern. Bautätigkeit, die ein zentrales Kriterium herrscherlicher Selbstdarstellung darstellt, wird daher auch Theoderich mehrfach in Buch I sowie in den sich anschließenden Büchern II-V zugeschrieben.⁶⁴⁵ Theoderich sieht und präsentiert sich hier in der Nachfolge der römischen Herrscher. Eine ausführliche Besprechung eines Beispielbriefes dieses Themenkomplexes erfolgt zu I 25 (Kapitel 5.4.24).

5.4.7 *Variae* I 7

Datierung: 507-511⁶⁴⁶ – aufgrund mangelnder zeitlicher Angaben und der Tatsache, dass die in I 7 und im Folgebrief I 8 genannten Personen in keiner weiteren Quelle erwähnt werden, kann eine weitere Eingrenzung des Abfassungszeitpunktes nicht vorgenommen werden.

Inhalt: Dieser Brief thematisiert die Veruntreuung eines ererbten Vermögens, das Theoderich einem seiner ehemaligen Beamten für dessen Verdienste hatte zukommen lassen (der jedoch namentlich nicht erwähnt wird). Die Nachkommen dieses verdienten Beamten sind in einen Streit geraten, nachdem ein gewisser *vir clarissimus* Felix⁶⁴⁷ seinen Bruder Plutianus um einen Großteil von dessen Erbe gebracht hat. Der Fürsprecher und Vormund dieses offensichtlich noch Minderjährigen Plutianus hat bei Theoderich Beschwerde über diesen Tathergang eingereicht, in den auch der als „Verschwender“ bezeichnete Neotherius⁶⁴⁸, ebenfalls ein Bruder des Felix und des Plutianus, verwickelt war. Theoderich fordert den Adressaten des Briefes Felix nun

⁶⁴⁵ Vgl. dazu ausführlich Fauvinet-Ranson, *Decor civitatis, decor Italiae*, S. 49ff.

⁶⁴⁶ Mommsen, *Variae*, S. 17. Eine Bearbeitung dieses Briefes findet sich bei Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 148f. und bei Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 45f.

⁶⁴⁷ PLRE II (Felix 10), S. 460.

⁶⁴⁸ PLRE II (Neotherius 3), S. 776.

dazu auf, das Vermögen des Plutianus unverzüglich einem seiner Soldaten (vermutlich einem hochrangigen Offizier) zu übergeben und vor dem *comitatus* zu erscheinen.

Thematische Einheit: Rechtliche Einzelfälle

Theoderichbild: Theoderich erscheint in diesem wie auch im folgenden Brief als gerechter Richter, der es nicht zulässt, dass ein Teil seiner Untertanen im (zumal von ihm selbst aufgrund ehrbarer Verdienste verliehenen) Reichtum schwelgt, andere hingegen ungerechtfertigt Not leiden müssen. Als Kernbotschaft angesehen werden kann der folgende Satz: *Iniquum est enim, ut de una substantia, quibus competit aequa successio, alii abundanter affluent, alii paupertatis incommodis ingemiscant.* (Var. I 7,3)

5.4.8 *Variae I 8*

Datierung: wie I 7

Inhalt: Nachdem im vorherigen Brief Felix aufgefordert worden ist, Plutianus den ihm rechtmäßig zustehenden Vermögensanteil zurückzuerstatten, soll nun auch von Neoterius das geprellte Vermögen eingezogen werden. Theoderich setzt dazu den Steuereintreiber Amabilis⁶⁴⁹ ein, der dafür Sorge tragen soll, dass Neoterius darüber hinaus beim *comitatus* in Ravenna vorstellig und Recht über sein Verhalten gesprochen wird.

Thematische Einheit: Rechtliche Einzelfälle

Theoderichbild: Vgl. die Ausführungen zu I 7; auch in diesem Brief erscheint Theoderich um die *aequitas* bemüht. Darüber hinaus kommt das Element des Herrschers als Verantwortung für seinen Untertanen tragender, in Sorge um sie lebender Beschützer zum Tragen, der sich dem Schicksal seiner Untertanen annimmt, vgl. Var. I 8,1: *Cordi nobis est cunctos in commune protegere, sed eos maxime quos sibi novimus*

⁶⁴⁹ PLRE II (Amabilis), S. 63; er ist möglicherweise identisch mit dem in IV 5 adressierten *comes* Amabilis.

defuisse. Zudem wird in *largitas nostra* (I 8,2) auf die Freigiebigkeit des Herrschers verwiesen.

5.4.9 *Variae* I 9

Datierung: 507-509⁶⁵⁰

Inhalt: Der Adressat dieses Briefes ist der Mailänder Bischof Eustorgius⁶⁵¹, dem die Mitteilung überbracht wird, der Bischof von Augusta (womit entweder Augusta Taurinorum (=Turin) oder Augusta Praetoria Salassorum (=Aosta) gemeint sein könnten)⁶⁵² sei zu Unrecht seines Amtes enthoben worden (ihm war Landesverrat vorgeworfen worden). Eustorgius wird damit beauftragt, den Bischof wieder in sein altes Amt einzusetzen. Diejenigen Kleriker, die den Bischof zu Unrecht verfolgten und verurteilten, übergibt Theoderich nun zur Bestrafung an Eustorgius und überlässt ihm damit das Recht, über sie zu urteilen.⁶⁵³

Thematische Einheit: Rechtliche Einzelfälle

Theoderichbild: Dass dieser Brief in die Sammlung des ersten Buches aufgenommen wurde, liegt mit großer Wahrscheinlichkeit darin begründet, den Amalerkönig auch mit Blick auf Kirchenangelegenheiten als gerechten und neutralen Herrscher darzustellen. Er lässt gegenüber dem zu Unrecht angeklagten Bischof die gleiche Maxime der Gerechtigkeit walten wie gegenüber allen anderen Untertanen (und allen Angehörigen anderer Konfessionen). Darüber hinaus unterstreicht er mit der Überantwortung des

⁶⁵⁰ Mommsen, *Variae*, S. 18; erneut ist keine eindeutige Datierung möglich, da der Brief keinerlei Hinweise auf eine solche bietet. Der Brief geriet dennoch in eine Kontroverse um die Chronologie der Mailänder Bischöfe, da er an einen solchen gerichtet ist. Diese Forschungsdiskussion, die hauptsächlich von Hasenstab und Sundwall geführt wurde, wird dargelegt bei Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 62f.

⁶⁵¹ Zu seiner Person sind keine weiteren Angaben möglich.

⁶⁵² Vgl. Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 46f. und Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 149f.

⁶⁵³ Wie in anderen politischen Bereichen lässt sich auch für Theoderichs Religionspolitik die Maxime der *civilitas* nachweisen, der zufolge der Gotenkönig auch im Bewusstsein, über eine römisch-katholische Bevölkerungsmehrheit zu regieren, eine Politik der Toleranz und der Unparteilichkeit gegenüber der katholischen Kirche und religiösen Minderheiten wie den Juden an den Tag legte. Zentrales Beispiel ist Theoderichs Verhalten im Rahmen der Doppelpapstwahl, als er, zum Schiedsrichter über die Frage nach dem rechtmäßigen Papst erklärt, im Jahr 501 auf der Synode von Rom den streitenden Parteien erklärte, dass sie selbst eine Entscheidung treffen und Senat, Volk und Klerus befrieden sollten, vgl. *Acta synhodorum habitarum Romae V*, MHG AA 12, Berlin 1894, S. 425 sowie Stüven, *Rechtliche Ausprägungen*, S. 117ff. Ein ähnliches Verhalten zeigt Theoderich auch in *Var. I 26* (Kapitel 5.4.25).

Falles des Bischofs von Augusta an Eustorgius seine Achtung vor innerkirchlichen Hierarchien und rechtlichen Dispositionen.

5.4.10 *Variae* I 10

Datierung: 507-511⁶⁵⁴

Inhalt: Der eigentliche Anlass dieses Briefes ist eine Beschwerde der Reiter und Fußsoldaten der Palastwache, dass ihre Mühen und Anstrengungen nicht mit Solidi vollen Wertes beglichen worden seien. Mit diesem Problem tritt Theoderich an Boethius⁶⁵⁵ heran, der sich (vermutlich durch seine Schriften) als Kenner der Arithmetik ausgewiesen hat. In einer mehrere Abschnitte langen *digressio* zur Arithmetik, ihrer Reinheit und Mittlerfunktion zu einer göttlichen Ebene sowie zur Bedeutung der Verwendung der (ge)rechten Maße in vergangenen Zeiten legt der Herrscher sein Wissen dar, um am Ende Boethius darum zu bitten, dafür Sorge zu tragen, dass sowohl der Schatzmeister als auch seine Angestellten zu ihrem Recht kommen. Eine Anweisung, wie dies genau geschehen soll bzw. in welcher Position Boethius dies auszuführen hat, fehlt jedoch.⁶⁵⁶

Thematische Einheit: Wissensdemonstration

Theoderichbild: Das in diesem Brief von Theoderich gezeichnete Bild ist vielschichtig: Zunächst dominiert der bereits in den vorherigen Briefen virulente Aspekt der Gerechtigkeit und der Fürsorge auch für die unteren Bevölkerungsschichten bzw. für die eigenen Angestellten, wie der erste Satz ganz deutlich macht, vgl. I 10,1: *Licet universis populis generalis sit impendenda iustitia, [...]*. Es ist eben dieser Aspekt, der Theoderich dazu veranlasst, diesen Brief an Boethius zu schreiben. Darüber hinaus wird aber auch noch ein anderer, in I 45 ebenso deutlicher Aspekt sichtbar: Theoderich präsentiert sich als in der Wissenschaft der Arithmetik versiert und gleichzeitig mit

⁶⁵⁴ Vgl. Mommsen, *Variae*, S. 18-20; hier ist erneut keine eindeutige Datierung möglich. Der Brief muss in jedem Fall nach Abschluss des Werkes *De arithmetica* geschrieben worden sein, da Theoderich Boethius unmittelbar als Kenner der Arithmetik anspricht, dieser sich also erst einen Namen in nämlicher Disziplin gemacht haben muss.

⁶⁵⁵ Nähere Ausführungen zur Person und Werk des Boethius finden sich im Kommentar des Briefes I 45.

⁶⁵⁶ Eine Bearbeitung dieses Briefes findet sich bei Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 150f., Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 47ff. und Barnish, *Selected Variae*, S. 12ff.

einem geschichtlichen Bewusstsein für gegenwärtige und vergangene gesellschaftliche Entwicklungen ausgestattet. Letzteres ist Grundlage für sein wohltätiges und rechtschaffenes Regieren, ersteres versetzt ihn in die Lage, sich mit einem der gebildetsten Männer seiner Zeit auf Augenhöhe über eines von dessen Studienthemen zu unterhalten.⁶⁵⁷

5.4.11 *Variae* I 11

Datierung: 507-511⁶⁵⁸

Inhalt: Dieser an Servatus⁶⁵⁹, den *dux Raetiarum*⁶⁶⁰, gerichtete Brief nennt die Beschwerde eines gewissen Moniarius über die Tatsache, dass ihm seine Sklaven ohne Angabe von Gründen durch die Breones (vermutlich ein rätischer bzw. helevetischer Stamm) entrissen worden seien, welche damit die *civilitas* unterminierten. Servatus solle – so die Anweisung Theoderichs – dafür Sorge tragen, dass dies schnellstmöglich unterbunden werde, damit der Bittsteller zu seinem Recht komme.⁶⁶¹

Thematische Einheit: Sicherheit in den Provinzen

Theoderichbild: Die Bitten seiner Untertanen – mögen sie auch an den Rändern der Reiches leben – stellen stets eine Motivation für Theoderich dar, Missstände zu beheben. Theoderich nimmt Unmut und Unruhen wahr. Sein Blick reicht dabei bis an die Grenzen des Reiches, wo er ebenfalls die *civilitas*⁶⁶², die er als Maxime für das Zusammenleben zwischen Goten und Römern postuliert, durchgesetzt sehen möchte.

⁶⁵⁷ Der Brief erweist sich als äußerst vielschichtig, da er zum einen aus münzkundlicher Sicht von Bedeutung ist und darüber hinaus das Thema der Arithmetik anspricht; vgl. die Ausführungen zu I 45 sowie Barnish, *Selected Variae*, S. 14 mit dem Hinweis, dass der Grammatiker Priscian Symmachus die Abhandlung *De figuris Numerorum* mit einer Darstellung der Zahlenzeichen und Gewichte widmete, was darauf hindeutet, dass im Symmachuskreis des fünften und sechsten Jahrhunderts ein gewisses Interesse für diese Thematik bestand.

⁶⁵⁸ Mommsen, *Variae*, S. 20. Erneut ist eine nähere Bestimmung des Versendungszeitpunktes aufgrund mangelnder Angaben nicht möglich.

⁶⁵⁹ PLRE II (Servatus 2), S. 997.

⁶⁶⁰ Dieser *dux* hatte die Funktion, die Milizen in den Grenzregionen zu befehligen und gehörte damit im weiteren Sinne zum Gotenheer. Dieser Ämter wurden stets von *virī spectabiles* ausgeführt, vgl. Wolfram, *Die Goten*, S. 291.

⁶⁶¹ Eine Paraphrase des Briefes findet sich bei Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 150, wenige Zeilen widmet ihr auch Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 49.

⁶⁶² Vgl. Kapitel 5.1.

Entsprechend muss gegen die Breones vorgegangen werden, da ihr kriegerisches Verhalten eine Gefahr für das friedliche Zusammenleben der Bevölkerungsgruppen innerhalb seines Reiches darstellt. Interessanterweise wird in diesem Brief die ständige Bereitschaft zum Kampf, die die Breonen an den Tag legen (I 11,2 *quoniam ad bella Martia semper intendunt*), negativ gedeutet und ihr Bedrohungscharakter betont. In Brief I 24 (vgl. Kapitel 5.4.23) wird eben jene Kampfeslust demgegenüber als besonders erhaltungswürdig gepriesen und betont, dass sich die Goten diese erhalten sollten. Dies muss als Indiz dafür aufgefasst werden, dass das den Briefen implizite Theoderichbild sehr stark adressatenabhängig ist. Die Betonung liegt in diesem Brief auf der Herstellung von Ruhe und Ordnung an den Grenzen des Reiches, was auch in den folgenden Briefen bis I 17 Grundtenor ist.

5.4.12 *Variae* I 12 und 13

Die Briefe I 12 und I 13 sollen als eine Einheit kommentiert werden, da beide eine Promotion des Eugenues⁶⁶³ zum Thema haben, einmal in Form eines Ernennungsschreibens Theoderichs an den Kandidaten, einmal in Form einer Bekanntmachung dieser Ernennung an den Senat.⁶⁶⁴ Diese Form der Briefdopplung findet sich häufig innerhalb der *Variae* und soll an diesem Beispiel exemplarisch kommentiert und analysiert werden. Der Inhalt beider Briefe umfasst die feierliche Ernennung des Eugenues zum *magister officiorum*, eine auf ihn gehaltene Lobrede sowie die förmliche Verkündung der Ernennung gegenüber dem Senat verbunden mit der Bitte, das neue Mitglied wohlwollend aufzunehmen und es zu neuen Erfolgen anzuspornen. Bei dem adressierten *vir illustris* handelt es sich um ein ranghohes

⁶⁶³ Die in der Fachliteratur vorgenommene Benennung des in I 12 und I 13 Adressierten mit Eugenues soll hier übernommen werden. Vgl. Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 60; Sundwall, *Abhandlungen*, S. 115; Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 49. Die Annahme, dass es sich bei der *inscriptio Eugenitem* um eine flektierte Form von Eugenues handelt, erscheint wahrscheinlicher als die Annahme, der Senator würde sich Eugenites oder Eugenius nennen, wie Hodgkin es vorschlägt, vgl. Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 151.

⁶⁶⁴ Die Briefe I 12 und I 13 habe bisher in keiner Übersetzung oder Abhandlung über die *Variae* sonderliche Beachtung erfahren, weshalb an dieser Stelle neben der paraphrasierenden Übersetzung Hodgkins (Ders., *Letters of Cassiodorus*, S. 203f.) lediglich auf die überblicksartigen Ausführungen von Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 49 zu verweisen ist.

Mitglied der Bildungselite.⁶⁶⁵ Das ihm verliehene Amt des *magister officiorum* wird als besondere Auszeichnung beschrieben, die nur ausgewählten Personen zuteil werde und auf den besonderen Qualitäten des Amtsinhabers beruhe. Neben der Lobrede auf ein neues Mitglied des Senates stellt dieses Briefpaar erneut zusätzlich ein Medium der Selbstinszenierung des Amalerkönigs dar, der – wie bereits für I 4 analysiert – sich selbst als alle Anforderungen, die er an seine Beamten und Untertanen stellt, erfüllend darstellt und sich zweifach inszeniert – als aufgrund seiner Tugendhaftigkeit zu verehrender und als den Senat als politisches und prestigeträchtiges Gremium ehrender und damit traditionsbewusster Herrscher.⁶⁶⁶ Der Stil beider Briefe ist feierlich und als die von Cassiodor in der *praefatio* als „tertium genus, quod ad summum apicem disputationis exquisitis sensibus elevatur“ (*Var. praef.* 16) bezeichnete Beschreibungsebene anzusehen.

a. Historischer Kommentar

Der Adressat und Promovierte: Eugen

In ähnlicher Manier wie *Var.* I 4 dienen I 12 und I 13 der Promotion des Eugen und erheben den bereits am Hofe des Ostgotenkönigs tätig gewesenen *vir illustris* zum *magister officiorum*.⁶⁶⁷ Der Beförderte ist ein in senatorischen Kreisen sowohl durch seine Ämter als auch für sein literarisches Wissen bekannter Mann, dem die Ehre zuteil wurde, einer der Adressaten des Ennodius zu sein.⁶⁶⁸ Er tritt zunächst als Adressat

⁶⁶⁵ Zu Eugen vgl. die Ausführungen weiter unten sowie PLRE II (Eugen), S. 414-416; Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 60f.; Sundwall, *Abhandlungen*, S. 115. Ennodius, *Epist.* I 25, III 2, III 25, III 29, IV 26, IV 30, IV 32, V 27, VI 12, VI 22 sowie *Carm.* I 2.

⁶⁶⁶ Eine ähnlich wertschätzende Beschreibung des Senates findet sich in *Var.* I 4, I 41, I 43, II 1, II 18, II 24, III 5, III 6, III 11, VI 4, VI 14, VIII 11, IX 2, IX 21 – ein deutlicher Schwerpunkt während der Herrschaftszeit Theoderichs wird deutlich; die Bezeichnung *patres conscripti* findet sich in *Var.* I 4, I 13, I 30, I 43, II 3, II 16, II 24, II 32, III 6, III 12, III 12, IV 4, IV 16, V 4, V 22, V 41, VIII 2, VIII 10, VIII 11, VIII 14, VIII 17, VIII 19, VIII 22, IX 15, IX 21, IX 23, IX 25, X 3, X 4, X 7, X 12, X 16, X 18 und XI 1.

⁶⁶⁷ *Var.* I 12,3 und I 13,2.

⁶⁶⁸ Zum Kreis der Adressaten des Ennodius zählten erlesene Mitglieder der römischen Senatsaristokratie unter ostgotischer Herrschaft, zu denen er intensive Brieffreundschaften pflegte. Seine Briefe sind im Unterschied zu denen des Plinius oder Sidonius Apollinaris und auch zu der vorliegenden Sammlung nicht sachorientiert, sondern „beziehungsorientierte Briefe (Kontaktpflege), er-/sie-orientierte (Empfehlungs- und Bittschreiben) und Du-orientierte (z.B. Glückwünsche). Er (*Anm. i.e. Ennodius*) betont, dass Briefe überhaupt nur für die Pflege der *amicitia* erfunden worden seien, [...]“ Schröder, *Bildung und Briefe*, S. 172.

neben seinem mutmaßlichen Bruder Olybrius⁶⁶⁹ auf (vgl. Ennod. *Epist.* I 25)⁶⁷⁰, der als der eigentliche Ansprechpartner des Ennodius angesehen werden kann und dessen Verlust dann Thema eines weiteren Briefes an Eugenues ist (Ennod. *Epist.* III 2).⁶⁷¹ Aber auch Eugenues selbst zieht die Aufmerksamkeit des Bischofs von Pavia auf sich und erhält eine eigene Lobrede in *Carm.* I 2, das Ennodius für den Lehrer Deuterius verfasste, auf dass dieser es an den *quaestor* Eugenues sende und so seine Bitte vorbringen könne. In diesem Gedicht wird die Macht der Rhetorik und die entsprechende Gewandtheit des Eugenues beschrieben: “Mit deiner Rede unterwirfst du Luchse, mit deiner Stimme Löwen./Aufgrund deiner süßen Sprache unterdrückt die Schlange die Waffen ihres Halses.”⁶⁷² Diese mit zahlreichen literarischen Anspielungen (z.B. an Vergils *Aeneis*) gefüllte Lobrede verwendet zum Teil ähnliche Motive wie das vorliegende Briefpaar: Es werden die Tugenden und guten Eigenschaften des Eugenues gelobt (*Epist.* I 2,9f.: *Turgida fatidici vix possint pectora vatis/Virtutum species enumerare tuas.*), er wird als Hoffnung und Zierde Roms beschrieben, welches ihn als seine Sonne anruft, obwohl es auch zahlreiche weitere Leuchten zu den seinen zählen kann. Interessant ist in diesem ersten, von epischen Motiven und paganen Größen durchzogenen Teil die Parallelität des Sonnenmotivs, das auch in *Var.* I 13 stark zur Geltung kommt. In I 13 vergleicht Theoderich Eugenues und sein Emporsteigen von Amt zu Amt mit der beständig aufgehenden und den Tag bestimmenden Sonne. Etwa auf der Hälfte des Lobliedes ändert sich die Atmosphäre mit der Nennung Christi als Heilsbringer und Helfer bei Schicksalsschlägen, wie Eugenues sie erlebt hat. Vermutlich spielt Ennodius hier auf den Verlust des Bruders an, den der Bischof selbst auch als besonders schmerzlich empfunden haben muss (*Epist.* I 2,19f.: *Te pene demessum ceu florem dextera fati/Dum lacerat, Christus perculit exitium*). Beseelt und gestärkt durch die Hilfe Christi soll Eugenues andere an seiner Stärke und seiner Verbindung zum Göttlichen teilhaben lassen (*Epist.* I 2,21f. sowie *Epist.* I 2,25f.).

⁶⁶⁹ Vgl. PLRE II (Olybrius 5), S. 795-796; Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 87f.; Sundwall, *Abhandlungen*, S. 141f.

⁶⁷⁰ Schröder, *Bildung und Briefe*, S. 225.

⁶⁷¹ Die zunächst gemeinsame Adressierung, der dann ein Brief an Eugenues über den Verlust des berühmten Bruders (datierbar auf die Zeit zwischen Winter 503/504 und Ostern 504) folgt sowie das abrupte Abbrechen der Briefkorrespondenz mit Olybrius, um die sich Ennodius stets eifrig bemüht und Verzögerungen beim Antworten durch Olybrius beklagt hatte (*Epist.* I 1,6), können als Indizien für die Bruderschaft des Eugenues und des Olybrius angesehen werden; Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 60, Anm. 367.

⁶⁷² Übersetzung der Verse I 2,15-16 durch Schröder, *Bildung und Briefe*, S. 104.

Eugenes Vorgänger im Amt des *quaestor palatii* war aller Wahrscheinlichkeit nach Faustus Niger, von dem er das Amt 506 n. Chr. übernahm.⁶⁷³ Auch die vorliegenden Briefe vermerken dieses Amt in *Var.* I 12,2 und I 13,2. Noch vor dem Amt des *quaestor* war er als *advocatus* tätig.⁶⁷⁴ Im Amt des Quaestors war er der Vorgänger Cassiodors, der das Amt wahrscheinlich 507 übernahm.⁶⁷⁵ Bis wann Eugenes dieses Amt bekleidete, wird kontrovers diskutiert wird.⁶⁷⁶ Ebenfalls nicht eindeutig festzulegen ist das Datum des Beginns seiner Amtszeit als *magister officiorum*, das entsprechend der unterschiedlichen Datierungen für sein vorheriges Amt mal auf 507, mal auf 508 festgelegt wird.⁶⁷⁷ Ebenso wie die Terminierung der Ämter nicht eindeutig vorgenommen werden kann, muss folglich auch die Datierung des vorliegenden Briefpaares offen bleiben, da es sich um Ernennungs- und Verkündungsschreiben eines der Ämter des Eugenes handelt. Den Datierungsschwierigkeiten zum Trotz erscheint die von Krautschick vorgenommene Zuordnung der Briefe das Jahr 508 plausibel⁶⁷⁸, da die vorhergehenden Briefe ab I 6 eher auf 508 denn auf 507 zu datieren sind und die Reihenfolge der Briefe tendenziell eher eine chronologische ist. Mit Sicherheit bekleidete Eugenes im Jahr 508 das des *magister officiorum*, da Ennodius ihm zwei auf 508 zu datierende Briefe schreibt (*Epist.* VI 12 und VI 22), die ihn in Ravenna

⁶⁷³ Vgl. PLRE II (Eugenes), S. 415, Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 60, Sundwall, *Abhandlungen*, S. 115. sowie die erwähnten Werke des Ennodius *Carm.* I 2,5: *Vox iusti quaestor* und *Epist.* IV 26,2: *ut sine mutationis dispendio debitum mihi quaestura dissolvat* sowie IV 30, das bereits an den *vir illustris* adressiert ist.

⁶⁷⁴ *Var.* I 12,2.

⁶⁷⁵ Vgl. Kapitel 4.1.

⁶⁷⁶ Schäfer und die PLRE führen hier unterschiedliche Datierungen auf; aufgrund einer höheren Plausibilität schließt sich die Verfasserin der Meinung Schäfers an, der darlegt, dass in dem von Ennodius an Eugenes gerichteten Brief V 27 belegt ist, dass Eugenes ein Amt ausführte (V 27,2: *Referat forte magnitudo vestra, publicae occupationis curam locum scriptis familiaribus non dedisse.*) und dieser Brief auf Anfang 507 zu datieren ist. Dennoch kann die Abfolge der Beschäftigungen nicht mit vollkommener Sicherheit festgelegt werden, da in IV 32 von einer Abwesenheit des Eugenes von öffentlichen Ämtern die Rede ist, es also sein könnte, dass er sein Amt frühzeitig niederlegte, vgl. PLRE II (Eugenes), S. 415 und Sundwall, *Abhandlungen*, S. 115, die beide ein Ende des Amtes als Quaestor auf das Jahr 506 festlegen und den Beginn des folgenden Magisteramtes auf 507. Da Cassiodor erst 507 das Amt des Quaestors antrat, müsste von einer temporären Vakanz des Amtes ausgegangen werden.

⁶⁷⁷ Vgl. PLRE II (Eugenes), S. 415 und Sundwall, *Abhandlungen*, S. 115, die beide von einem Amtsantritt im Jahre 507 ausgehen, sowie Schäfer, S. 60f, der vom Jahr 508 für den Amtsantritt ausgeht.

⁶⁷⁸ Vgl. die Datierung nach Krautschick, *Cassiodor und die Politik seiner Zeit*, S. 50ff. sowie die Zeittafel auf S. 73.

erreichten, was als Hinweis darauf gewertet werden kann, dass er zu jenem Zeitpunkt erneut ein Amt in Theoderichs Diensten ausführte.⁶⁷⁹

Magister officiorum

Beim Amt des *magister officiorum* handelt es sich um eines der wichtigsten und prestigeträchtigsten Ämter der Spätantike neben denen des *praefectus praetorio*, des *praefectus urbi* sowie des *quaestor palatii*. Es war im Zuge der Reformen Konstantins I. geschaffen worden und wird erstmals für das Jahr 320 n. Chr. bezeugt.⁶⁸⁰ Nachdem ihm anfänglich lediglich die kaiserlichen Kanzleien und niedere Palastbeamte unterstellt waren, übernahm er im Laufe der folgenden Jahrzehnte immer mehr Aufgaben, die einst dem *praefectus praetorio* zugeordnet gewesen waren.⁶⁸¹ Er wurde Vorgesetzter der *agentes in rebus*, die er vielfältig einsetzen konnte, was ihm die Möglichkeit einräumte, große Teile der Reichsverwaltung zu kontrollieren. Zudem ermöglichten ihm die *agentes*, die aus allen Reichsteilen Nachrichten und Informationen zusammentrugen, einen Wissensvorsprung, der ihn in die Lage versetzte, wichtige politische Entwicklungen vorauszusehen und zu steuern. Militärischen Einfluss gewann er zumindest im Westen des Reiches jedoch nicht, da für sämtliche Aufgaben aus jenem Bereich der *magister militum* zuständig war. Zudem wickelte er den Gesandtschaftsverkehr mit dem In- und Ausland ab und hatte somit Einfluss auf die kaiserliche Außenpolitik. Auch war er Leiter der kaiserlichen Audienzen, was ihm einen häufigen Zugang zum Herrscher ermöglichte. Er verfügte auch über richterliche Funktionen – zum einen in der Gerichtsbarkeit über seine Beschäftigten, zum anderen in erweiterter Form in der Disziplinargerichtsbarkeit in Fällen, in denen Angestellte gegen ihre Vorgesetzten prozessierten. Zudem verfügte er über Sondergerichtsbarkeit über Senatoren und wurde zusammen mit dem *quaestor palatii* Appellationsinstanz bei

⁶⁷⁹ Schäfer, Der weströmische Senat, S. 61. Zur Datierung der Briefe vgl. Sundwall, Abhandlungen, S. 45f.

⁶⁸⁰ *Cod. Theod.* 16,10,1.

⁶⁸¹ Vgl. die Ausführungen zum *praefectus praetorio* im Rahmen der Kommentierung von *Var.* I 4 in Kapitel 5.4.4.

Urteilen von Militärgerichten.⁶⁸² Aufgrund der hohen Bedeutung des Amtes wurde der 378 noch als *spectabilis* bezeichnete Amtsträger schließlich *illustris*.⁶⁸³

Dass für dieses prestigeträchtige Amt nun ein hochrangiges Mitglied der Senatsaristokratie ausgewählt wird, kann als Signal an die Senatsaristokratie verstanden werden: Neben der offensichtlichen beruflichen Qualifikation des Kandidaten für ein Amt am Hofe des Königs, für das er bereits durch seine Tätigkeiten als *Anwalt* und *quaestor* gute Voraussetzungen mitbrachte, zeichnete sich dieser Kandidat vor allem durch gesellschaftliches Ansehen und wahrscheinlich Einfluss sowie besonders durch Loyalität aus, was Theoderich zu würdigen wusste.⁶⁸⁴ Noch eine weitere Überlegung könnte hier von Bedeutung sein und einen Beitrag zum Verständnis der Struktur des ersten Buches der *Variae* leisten: Die auf I 13 folgenden Briefe I 14-16 behandeln die Thematik der Unruhen in der alten *Magna Graecia*. Ein Blick in die *fasti* macht deutlich, dass keine eindeutigen Angaben zu den Amtsvorgängern des Eugenues gemacht werden können. Eine Besetzung dieses Postens durch Rufius Petronius Nicomachus Cethegus (den Adressaten des *Ordo generis Cassiodororum*) wird vermutet, ist allerdings nicht datierbar.⁶⁸⁵ Die Besetzung des möglicherweise bisher vakanten oder schlecht besetzten Postens des *magister officiorum* mit einem renommierten und einflussreichen Senatoren muss daher vielleicht im Zusammenhang mit diesen innen- und wirtschaftspolitischen Unruhen der Jahre 507/508 gesehen werden, die eine Identifikationsfigur aus der Senatsaristokratie nötig machten. *Var.* I 14-16 beschreiben gesellschaftliche und wirtschaftliche Missstände, die ein Eingreifen Theoderichs erforderten: Er bewilligte Steueraufschiebungen, sicherte Senatoren die Bewachung ihrer Güter in Süditalien sowie der Bevölkerung von Apulien Hilfe in der Situation von Plünderungen zu. Es wird nicht klar, wodurch diese Unruhen entstanden, einzig im Fall der Plünderungen in I 16 ist vom Angriff feindlicher Truppen die Rede: Vielleicht handelte es sich dabei um Maßnahmen der Piraterie, die von der oströmischen Armee durchgeführt worden waren und zum Konflikt Theoderichs mit Anastasios beigetragen

⁶⁸² *Cod. Iust.* 7,72,38.

⁶⁸³ Groß-Albenhausen, Kirsten: Artikel „Magister officiorum.“, in: DNP Bd. 7, Stuttgart 1999, Sp. 677-679; Clauss, Manfred: *Der magister officiorum* in der Spätantike, München 1980, passim.

⁶⁸⁴ *Var.* I 12, 3: *Atque ideo tanto iudicio laetare suscepto, qui pro labore honoris tui honorem alterum accipere meruisti.*

⁶⁸⁵ PLRE II, S. 1257 sowie die Angaben zum Lebenslauf des Cethegus in PLRE II (Fl. Rufius Petronius Nicomachus Cethegus), S. 281-282.

hatten.⁶⁸⁶ In jedem Fall lagen in Süditalien Unruheherde, die Theoderich zu bekämpfen versuchte – vielleicht auch durch die Unterstützung der römischen Senatsaristokratie, die in den Briefen dieses Abschnitts mit hoher Frequenz adressiert wird. Nach Eugenius, dessen in I 12 und I 13 vielgelobte Qualitäten möglicherweise zum Lösen der erwähnten Probleme und Unruhen gebraucht wurden, wird in I 14 der *praefectus praetorio* Faustus adressiert und in I 15 der *patricius* Festus, dem aufgetragen wird, die Besitztümer des Agnellus zu bewachen (s.u.). Es fällt auf, dass alle drei hier genannten Senatoren neben Eugenius ebenfalls Adressaten Ennodius' waren.⁶⁸⁷ Vielleicht sind die genannten Briefe I 14-16 mit ihren Vorläufern I 12 und I 13, die sie gleichsam einleiten der Ausdruck der Wertschätzung, die Theoderich den etablierten senatorischen Eliten entgegenbrachte und auch entgegenbringen musste. In I 13 zollt er dem Senat als Gremium Respekt und lobt ihn mit den Worten *quae (i.e. curia) sicut arx decus urbium, ita illa ornamentum est ordinum ceteroru.* (I 13,1). Er präsentiert sich als Herrscher, der die traditionelle Rolle des Gremiums anerkennt und es auch weiterhin in seine politischen Entscheidungen einbindet. Faktisch bestimmte Theoderich zwar autonom die Zusammensetzung des Senates⁶⁸⁸, war aber auf dessen Mitglieder und deren Kenntnisse und Fähigkeiten in vielfacher Hinsicht angewiesen, da er ohne diese und auch ohne ihren wirtschaftlichen Einfluss (der wirtschaftliche Einfluss der Senatorenfamilien, die z.T. über riesige Latifundien verfügten, ist nicht zu unterschätzen) nicht in der Lage gewesen wäre zu regieren.⁶⁸⁹ Hinter dem warmen, lobenden Tonfall des Amalerkönigs ist daher ein großes Maß realpolitischer Berechnung zu vermuten.

b. Epistolographischer Kommentar

Das vorliegende Briefpaar steht, wie oben beschrieben, in einem größeren Zusammenhang von Lobrede auf und Einbeziehung der senatorischen Elite in das politische Geschehen. Interessant ist die Doppelstruktur von I 12 und I 13, die in Analogie zum Briefpaar I 3 und I 4 zu sehen ist. I 12 stellt das personalisierte Ernennungsschreiben an den neuen *magister officiorum* dar, I 13 die feierliche

⁶⁸⁶ Vgl. die Ausführungen in Kapitel 5.3.1.

⁶⁸⁷ Butzmann, Cassiodor-Studien, S. 50f.

⁶⁸⁸ Schäfer, Der weströmische Senat, S. 286.

⁶⁸⁹ Ders., a.a.O., S. 289.

Verkündung an den Senat. Beide Briefe enthalten zahlreiche lobende Abschnitte, die sich teilweise wörtlich entsprechen, beide weisen aber auch mahnende Passagen auf.⁶⁹⁰

Thematisch betrachtet bilden die Briefe also eine Einheit, wobei in I 12 der Schwerpunkt auf der Beziehung zwischen dem Herrscher und seinem Beamten beruht und erneut auf das Beamtenethos rekurriert wird, wohingegen I 13 eher Ausdruck der Positionierung des Amalerkönigs gegenüber dem Senat ist. Gliederung und überblicksartiger Inhalt der Briefe ergeben sich wie folgt:

Gliederung I 12:

- **Prooemium** (I 12,1): einleitende Sentenz: Was der König will und tut, geschieht zum Wohle des Staates und entspricht letztlich der Meinung aller.
- Vorbereitende **narratio**/Lobrede auf Eugenius (I 12,2-I 12,3): *Durch hinc est quod* eingeleitete Nennung des vorherigen Amtes des Eugenius und Erwähnung, dass er durch dieses Amt zu höchsten Ehren gelangt sei.
- **Dispositio** (I 12,3): *Sume igitur magisteriae infulas dignitatis, usurus omnibus privilegiis quae tuos habuisse constiterit decessores. Atque ideo tanto iudicio laetare suscepto, qui pro labore honoris tui honorem alterum accipere meruisti.*
- **Narratio/digressio** (I 12,3-I 12,4): Ausflug in die Pflanzenwelt zur Untermauerung des Gesagten.
- **Ammonitio/corroboratio** (I 12,4): Der Brief schließt mit zahlreichen Aufforderungen an den neuen Würdenträger, sein Amt tugendhaft und gerecht auszuüben. Er habe bereits gelernt, wie es am Hofe des Herrschers zugehe, und die hohen Anforderungen des Amalerkönigs kennengelernt.

Gliederung I 13:

- **Prooemium** (I 13,1): Hinführung zum Thema des Beamtenlobes durch eine einleitende Sentenz (bis *humanitas*). Es schließt sich eine Überleitung zur angesprochenen Personengruppe, dem Senat (*sed amoris vestri intuitu commonemur, [...] aestimatur.*), an; zudem wird der Senat mit einer Burg verglichen.

⁶⁹⁰ Vgl. die Ausführungen zu *Var.* I 4 in Kapitel 5.4.4 sowie das Kapitel 5.3.2.

- **Narratio 1. Teil** (I 13,2): Aufnahme des Eugenues in den Kreis der Senatoren: *Atque ideo Eugenitem illustrem virum litterati dogmatis opinione fulgentem magisterii honore subveximus, ut gereret nomine quam possidebat meritis dignitatem.*
- **Narratio 2. Teil** (I 13,2-I 13,3): Lobrede auf Eugenues mit einem Hinweis auf seine Mühen und Verdienste (bis *praebuit*), verstärkt durch einen Sonnenvergleich
- **Dispositio** (I 13,3): Bitte um wohlwollende Aufnahme und Ansporn, der das neue Mitglied zu Höchstleistungen bewegen soll
- **Conclusio** mit einem Vergleich und einer Sentenz

Stilistisch bemerkenswert sind zum einen die sentenzenhaften Verdichtungen am Anfang der Briefe, zum zweiten ein Sonnenvergleich, der I 13 durchsetzt und sich auf mehreren Gestaltungsebenen vollzieht – von der schlichten Verwendung von der Sonne zugehörigem Vokabular (*fulgens* in I 13,2) bis hin zum direkten Vergleich (*sereni solis consuetudinibus aestimandus, qui licet susceptum diem peragat, alterum tamen eadem gratia claritatis illuminat* in I 13,3). Die Sonne als Beschreibungselement verbindet in diesem Brief – wie im Zeilenkommentar gezeigt werden soll – die Ebene der Lobrede auf den Senator Eugenues mit der Ebene der Herrschaftsbeschreibung, in der die Helios-Symbolik die gesamte Antike hindurch eine wichtige Rolle gespielt hat.⁶⁹¹ Von Bedeutung für die Gesamtaussage des Briefpaares ist drittens das über beide Brief gezeichnete Bild einer Wettkampfsituation im Senat in Rom und in der Konsequenz auch am königlichen Hof in Ravenna, in der Theoderich als die Schiedsinstanz dargestellt wird, die über das Weiterkommen junger Aristokraten entscheidet, jedoch auch die Spielregeln des Senates als altherwürdiges Gremium achtet. Besonders deutlich wird Letzteres in der gehäuften Verwendung von auf altrömische Traditionen (*fascēs*) und philosophisches Gedankengut (*vita activa* vs. *vita contemplativa*) rekurrierendem Vokabular.

⁶⁹¹ Hunger, Proömion, S. 75ff.; vgl. hierzu auch Wallraff, Martin: Christus versus Sol. Sonnenverehrung und Christentum in der Spätantike, Münster 2001, passim.

c. Zeilenkommentar

Aus I 12:

Pompa meritorum: Dem feierlichen Stil des Gesamtbriefes entsprechend beginnt I 12 mit der Aussage, dass die Verleihung von Ehrenämtern dem königlichen Urteil obliege und dass das Urteil über den Aspiranten zwar dem königlichen Willen unterliege, dennoch aber nach Maßgaben des Verstandes und der Nachvollziehbarkeit geschehe, sodass der König in letzter Konsequenz nach dem Willen und in Zustimmung aller handele. *Pompa*, der öffentliche, feierliche Aufzug⁶⁹², wird hier metaphorisch zur Bezeichnung einer Anhäufung von Errungenschaften und Auszeichnungen verwendet. *Pompa* scheint dabei in einem doppelten Sinn vorzuliegen: Zum einen schließt sich an die sentenzenhafte Einleitung eine Lobrede auf Eugenius an und die verschiedenen Stationen seiner Karriere werden beschrieben (I 12,2 *ad quaesturae culmen elegimus; advocacionis officio*) sowie seine Vorzüge wie eine Parade menschlicher Größe und Exzellenz präsentiert, zum anderen beschreibt und betont die Sentenz die der kaiserlichen Sphäre entstammende Tätigkeit des Ostgotenkönigs der Besetzung der Ämter und der Entscheidung über die Zusammensetzung des Senates.⁶⁹³ Sehr häufig findet sich der Begriff *pompa* bei Ambrosius und Augustinus, bei letzterem allerdings eher in negativer Konnotation in Verbindung mit *inanis* und *superbus*. Positiver und eher im Sinne des vorliegenden Beispiels findet sich *pompa* in der spätantiken Panegyrik, z.B. bei Eutrop und Claudian sowie in der Geschichtsschreibung des Ammianus Marcellinus und der *Historia Augusta*, in spätantiken Gesetzestexten und bei Ennodius, vgl. *Epist.* V 10,1. Auch bei Cassiodor erscheint *pompa* mehrfach, allein neun Mal innerhalb der *Variae*. Es lassen sich zwei Verwendungskontexte ausmachen: Zum einen erfolgt über *pompa* die Beschreibung von Fertigkeiten bzw. die Ansammlung von Tugenden sowohl in Verbindung mit einer Form von *meritus* (VI 12) als auch mit anderen Genetivattributen (z.B. VI 22,3 *Exercitu uteris pacato nec pericula belli subis et armorum pompa decoraris*; weitere Beispiele hierfür sind XI 1,6, XII 1,49), zum anderen verwendet Cassiodor in seinem späteren Werk *pompa* eher in negativem Kontext zur Beschreibung von Hochmut, z.B. *Expositio psalmorum* 48,176:

⁶⁹² vgl. TLL, vol. X 1, p. 2593, lin. 51 - p. 2597, lin. 71.

⁶⁹³ Schäfer, Der weströmische Senat, S. 3.

Morientium divitum pompa describitur, qui sibi aedificant sepulcra magnis tractatibus exquisita.

Hinc est quod te litterati dogmatis studia laudabiliter exsequentem [...] elegimus:

Einleitung in die Lobrede durch *hinc est quod*⁶⁹⁴ mit dem Verweis auf die bereits durch Theoderich durchgeführte Ernennung zum *quaestor palatii*. In *te litterati dogmatis studia exsequentem* wird auf die literarische Tätigkeit/Umtreibigkeit des Adressaten hingewiesen, die ihm wahrscheinlich auch die Wertschätzung durch Ennodius eingebracht hatte. Die Junktur *litteratum dogma* findet sich identisch in I 13,2 (*Atque ideo Eugenitem illustrem virum litterati dogmatis opinione fulgentem [...]*). Die Tatsache, dass *litteratum* hier auf *dogma* und nicht auf den zu beschreibenden Menschen bezogen ist, erscheint jedoch ungewöhnlich und stellt eine beispiellose Verwendung Cassiodors dar, die neben der gängigeren Verwendung an anderen Stellen innerhalb der *Variae* (siehe dazu z.B. *Var. IX 7,1: [...] quod posteriores priscorum dogmatibus eruditi opinionis gratia delectentur augeri.*) nur in I 12 und I 13 vorkommt.

Zu ***ad quaesturae culmen elegimus*** sei auf die Ausführungen des historischen Kommentars verwiesen. Zur Wahl in dieses Amt hat Eugenius offensichtlich seine literarische Bildung geholfen.

Quid enim advocacionis officio, si pure impendatur, ornatius: Anspielung auf die Tätigkeit des Eugenius als Anwalt, die ihn nun für das Amt des *magister officiorum* qualifiziert.

Quod peregrinum negotium ad suas molestias trahit: Butzmann interpretiert, dass der Leser bei dieser Stelle an das Amt eines *praetor peregrinus* denken könnte⁶⁹⁵, zu dessen Aufgaben es gehörte, sein Amt als Richter in Fällen zwischen römischen Bürgern und solchen Einwohnern ohne Bürgerrecht (*peregrini*) auszuführen. Welche Tätigkeiten Eugenius im Detail ausgeführt hat, ist nicht nachzuvollziehen, möglicherweise hatte er mit Fällen von Grenzstreitigkeiten als „beschwerlicher Aufgabe“ seines vorherigen Anwaltsdaseins zu tun. Auch der im folgenden Satz erfolgende Hinweis auf eine militärische Tätigkeit lässt dies vermuten. Auf seine zukünftige Tätigkeit als *magister*

⁶⁹⁴ Vgl. die Ausführungen zu *Var. I 4* in Kapitel 5.4.4.

⁶⁹⁵ Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 49.

officiorum dürfte ihn dies in jedem Falle vorbereitet haben, da zu jenem Amt auch richterliche Befugnisse gehörten. Ob hier jedoch ein expliziter Hinweis auf ein vom *magister officiorum* geführtes Oberkommando der Grenztruppen vorliegt, wie Butzmann vermutet,⁶⁹⁶ muss bezweifelt werden, da eine solche Tätigkeit nur für den *magister officiorum* des Ostens als belegt gilt und auch in den Folgebriefen I 14-16, die die Thematik der Unruhen in Süditalien behandeln, keine eindeutige militärische Tätigkeit benannt wird.

In hoc campo exercitatus cursu meritorum ad palmam nostri iudicii pervenisti: Im Zusammenhang mit allen erwähnten Ämtern und den dort erworbenen Fähigkeiten (juristische sowie rhetorische/literarische Fähigkeiten) gelangte Eugenius in das Umfeld des Königs, der sein Talent erkannte. Das Amt des *magister officiorum* wird hier als der Siegespreis (*palma*), die gleichsam höchste Auszeichnung der Ämter bezeichnet, nachdem das Quaestorenamt bereits als *culmen* beschrieben wurde. Diese Einschätzung entspricht dabei dem faktischen Rang des Amtes, das zeitweilig den Höhepunkt der senatorischen Ämterlaufbahn darstellte und durch die Akkumulation von Macht so attraktiv war.⁶⁹⁷ Interessant ist hier die Verwendung von *campus* zur Bezeichnung des (Um)Feldes, in dem sich Eugenius weiterbildete. Neben der neutralen Verwendung von *campus* zur Beschreibung einer Oberfläche oder eines Umfeldes hat das Wort u.a. auch die Konnotation des Wettkampfes und Kräftemessens zum einen in Bezug auf das Marsfeld, zum anderen im Rahmen von Zirkusspielen, Wagen- oder Gladiatorenkämpfen.⁶⁹⁸ Eine solche Assoziation spannt einen Bogen von dieser Stelle an das Ende von I 13, das den *cursus equorum* beschreibt, der durch den Ansporn aus dem Publikum beschleunigt werden kann (I 13,3). Dieses Bild des Wettstreites (sowie des Laufens in I 13) evoziert die Atmosphäre eines senatorischen Wettstreites um Ämter und Ehren, als deren Distributor sich Theoderich hier darstellen lässt.

Nostra benignitas: Neben zahlreichen kriegerischen und Stärke demonstrierenden Herrscherattributen ist es vor allem die Wohltätigkeit und Menschenfreundlichkeit, die

⁶⁹⁶ Ebd.

⁶⁹⁷ Demandt, Alexander: Geschichte der Spätantike, München 2008, S. 205ff.

⁶⁹⁸ TLL, vol. III, p. 212, lin. 8 - p. 222, lin. 28.

den spätantiken Herrscher auszeichnet.⁶⁹⁹ Der Herrscher/Kaiser ist als εὐεργέτης im Besitz einer sonst dem göttlichen Bereich zugeschriebenen Tugend, die ihn über alle menschlichen Streitigkeiten und Ressentiments, aber auch über alles Elend und alle Not erhaben zeigt bzw. ihn als jemanden präsentiert, der in der Lage ist, Missständen abzuhelpfen.⁷⁰⁰ *Benignitas* nimmt dabei eine Art Mittelstellung zwischen *liberalitas*, der Freigiebigkeit, und *clementia*, der Milde, ein und entwickelt sich in Spätantike und Mittelalter neben ihrer Anwendung als Herrschertugend auch zu einer inhaltsleeren Anrede von Herrscherpersönlichkeiten. So findet sich die Verwendung dieser Tugend zum einen in spätantiken Gesetzestexten und in der Panegyrik (ausgehend vom Plinius-Panegyricus): z.B. Plin. *epist.* 8,6,13: *principis benignitatem promptissimam ad laudem praemiaque merentium inlustrari*, Eutrop 10,18 *benignitate principum [...] inter divos relatus est* und Ammianus 30, 8, 14: *in principis benignitate perfugium.*” Zum anderen erscheint sie aber auch als schlichte Form der herrscherlichen Anrede, z.B. in Avg. *gest. Pelag.* 52, 10 *quae tuae benignitatis epistula continet* oder Avell. p. 112. Bei Cassiodor findet *benignitas* häufige Verwendung – sowohl als positive Herrschertugend als auch als Anrede von Personen, die nicht zwangsläufig Herrschergestalten sein müssen.⁷⁰¹ Insgesamt wird *benignitas* 38mal im Gesamtwerk genannt, davon an folgenden Stellen mit Bezug auf den jeweiligen, das Schreiben verfassenden gotischen König: *Var.* II 2,1, II 37,1, III 12,1, IX 10,2, XI 23,2 sowie XI 36,5.

Sume igitur magisteriae infulas dignitatis: In diesem mehrfach innerhalb der *Variae* anzutreffenden Ausdruck spiegelt sich eine republikanische Tradition des Tragens einer Kopfbinde bei bestimmten Anlässen: *infula* ist eine um den Kopf gelegte weiße und scharlachrote Binde aus Wolle als Kennzeichen religiöser Weihe und Unverletzlichkeit der Priester und Vestalinnen sowie in der späten Kaiserzeit auch der Magistrate und Kaiser. Dieser einer ursprünglich sakralen Funktion entsprungene Kopfschmuck wird vor allem in der Spätantike regelmäßig als Ausdruck für die Würde eines öffentlichen Amtes genutzt und findet sich daher häufig in Gesetzestexten, vgl. z.B. *Cod. Theod.*

⁶⁹⁹ Grünbart, Michael: Formen der Anrede im byzantinischen Brief vom 6. bis zum 12. Jahrhundert, Wien 2005, S. 144; Hunger, Prooimion, S. 143ff.; Treitinger, Otto: Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell. Vom oströmischen Staats- und Reichsgedanken, Darmstadt 1956, S. 229f.; Kolb, Herrscherideologie, S. 57; Fichtenau, Arenga, S. 59; Svennung, Anredeformen, S. 83f.

⁷⁰⁰ Vgl. Kapitel 5.1.

⁷⁰¹ Vgl. dazu Fridh, Terminologie et formules, S. 32 sowie S. 173.

8,4,8 oder *Novell. Theod.* 15,2,2.⁷⁰² Die Verwendung bei Cassiodor erfolgt sowohl in der Beschreibung von Ämtern im Allgemeinen, als auch in Bezug auf konkrete Tätigkeiten, z.B. in *Var.* II 1, 4: *Nos autem, qui bonis redimimur institutis, quos probitas inspecta conciliat, curules infulas praestitimus candidato, ut virtutum desideria possimus provocare per munera: [...].* Vgl. zudem III 5,5; III 11,1; III 12,3; VI 3,2 und IX 7,4.

Usurus omnibus privilegiis, quae tuos habuisse constiterit decessores: Zur Frage der Amtsvorgänger siehe weiter oben und vgl. die rekonstruierten *fasti* bei Schäfer.⁷⁰³ Theoderich sichert Eugenius zu, dass er bei allen Aufgaben, die auf ihn zukommen werden, die gleichen Privilegien wie seine Vorgänger beanspruchen könne.

Quid enim de priore senserimus praemio [...] meruisti: Die Promotion des Eugenius wird argumentativ untermauert: Die logische Konsequenz aus der bisherigen guten Leistung, die bereits mit dem herausragenden Amt des *quaestor palatii* belohnt worden war, ist nun die Verleihung des neuen Amtes, der zweiten *dignitas*. Es folgt die Überleitung zur *narratio* aus dem Bereich der Pflanzenwelt.

Nati sunt fascis ex fascibus et naturam retinentes fetus arborei pullulaverunt iterum decenter abscisi: An dieser Stelle erfolgt ein Vergleich der Ämterlaufbahn mit der Pflanzenwelt, die den bereits in I 1 verwendeten Gedanken des sich organisch Entwickelns und des beständigen Werdens und Veränderns wieder aufgreift.⁷⁰⁴ Ämter entwickeln sich aus vorherigen Ämtern, d.h. ein Magistrat, der in einer Tätigkeit gute Dienste geleistet hat, wird zu Höherem berufen werden. Die Bezeichnung *fascis*, die eigentlich u.a. ein Attribut des Konsulamtes beschreibt, wird hier, wie häufig in spätantiken Texten, metonymisch für das Amt selbst gebraucht, allerdings nicht nur als Bezeichnung des Konsulamtes, sondern für Ämter allgemein.⁷⁰⁵ Bei Cassiodor findet sich diese Verwendung daher in Bezug auf verschiedene Amtstätigkeiten, z.B. in *Var.* I 42,3 *de praefectura urbis*, in I 43,5 und I 44,2 *urbanae praefecturae*, in III 5,5 *consulares* und in VI 1,3, VII 1,1 und VIII 13,2 *privatarum largitionum*.⁷⁰⁶ Der

⁷⁰² Vgl. hierzu TLL, vol. VII 1, p. 1498, lin. 41 - p. 1500, lin. 45.

⁷⁰³ Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 304f.

⁷⁰⁴ Vgl. den Kommentar zu *Var.* I 1 in Kapitel 5.4.1.

⁷⁰⁵ Vgl. TLL, vol. VI 1, p. 302, lin. 47 - p. 308, lin. 40.

⁷⁰⁶ Ebd.

Vergleich der Ämterlaufbahn, die Eugenius emporsteigt, mit Baumsprösslingen, die, wenn sie beigeschnitten werden, stets neue Triebe hervorbringen und noch stärker erblühen (*pullulare*), soll vermutlich das Verhältnis Theoderichs zu seinen Beamten unterstreichen: Wie ein Gärtner sorgsam mit der Aufzucht seiner Blumen umgeht und durch das Beischneiden der Pflanzen eine noch größere Blüte bewirkt, so legt auch Theoderich große Behutsamkeit bei der Behandlung seiner Magistrate an den Tag, indem er ihre Laufbahn begleitet und fördert, sie aber auch fördernder Kritik unterzieht und zur ständigen Selbstreflexion anregt. Die Junktur *fetus arborei* ist berühmt belegbar, z.B. in Vergils *Georgica* I 54 sowie in den *Metamorphosen* Ovids in IV 125, X 661 und in XV 96. Das hier gezeichnete Bild ausgehend von *pullulare* findet sich auch an anderer Stelle innerhalb der *Variae* in III 6, 7 *ut senatorum coetus, sicut pullulat sorte nascendi, ita et fascibus possit augeri*, die Verwendung von *pullulare* im Kontext der Flora im allgemeinen gehäuft bei Columella (z.B. *Colum.* 4,8,2 oder 4,11,1).

Verum te haec remuneratio satietate non expleat: Übergang in die Mahnung am Ende des Briefes: Der Erfolg und das Lob, die Eugenius zuteil werden, sollen nicht dazu führen, dass ein „Sättigungseffekt“ einsetzt und er sich weniger anstrengt. Interessant ist hier die genaue Umkehrung des Abschlussgedankens von *Var.* I 13, wo Theoderich den Senat dazu auffordert, das neue Mitglied beständig zu loben, da es in der Natur des Menschen liege, Lob zu brauchen und anzunehmen (vgl. I 13,3 [...] *quantum inde homines stimulari posse credimus, quos ad laudis aviditatem natos singulariter invenimus.*).

Honores ergo quos sumis ex chartis, redde de meritis: Eugenius wird dazu aufgefordert, das bereits mehrfach thematisierte Beamtenethos auch weiterhin an den Tag zu legen und seinen Befürworter Theoderich nicht zu enttäuschen. *Charta* wird hier im Sinne von *rescriptum, decretum principis* verwendet, was sich innerhalb der *Variae* neben dem vorliegenden Beispiel bei noch in *Var.* VI 7,5, VI 9,1, VI 16,2, IX 15,6, X 22,3, XI *praef.*, XI 38,1, XI 38,4 und XII 21,3 findet. Auch die gemeinsame Nennung verschiedener Formen von *honores* und *meriti* ist innerhalb der *Variae* häufig zu finden, z.B. in II 16,6, V 4,7 sowie VI 10,2 und X 12,2.

Qui ab ipsius consilii penetralibus venis: Erneuter Hinweis auf die bereits vollzogene Tätigkeit im Dienste Theoderichs, die dem Eugenius den entscheidenden Vorteil vor anderen, noch unerfahrenen Kollegen bietet: Er konnte bereits Erfahrungen sammeln und weiß, welche hohen Ansprüche der Gotenkönige an seine Amtsträger richtet: vgl. I 12,4: *meministi, quotiens apud nos laudati sint innocentes, quotiens bonis actibus reddidimus vicem.*

Ore tuo iudicia nostra loquebamur: In diesem Satz wird die Wertschätzung, die Theoderich Eugenius entgegenbringt, und die hohe Bedeutung des Amtes des *quaestors palatii* zusammengefasst: Eugenius hat in seinem Amt gleichsam als Sprachrohr des Herrschers fungiert und diente ihm als Werkzeug und als Mittler zum Volk, durch den der Herrscher Recht gesprochen hat. Eine ähnliche Wendung findet sich im Bestallungsformular des *Quaestors*, das vor allem auch als der Ort innerhalb der *Variae* angesehen werden kann, an dem Cassiodor seine eigene Bedeutung als langjähriger *quaestor palatii* untermauert: *Var. VI 5,6: Sic ore nostro glorificatus eloquere, ut te tamen rationem credas nobis iudicibus redditurum, ubi aut culpabilis vicissitudinem recipit aut boni propositi gloriam laudatus acquirit.*

Esto innocentiae templum, temperantiae sacrum, ara iustitiae: Am Schluss fasst Theoderich nochmals seine Aufforderung an Eugenius zusammen: Er soll ein Tempel der Unschuld, ein Heiligtum der Mäßigung und ein Altar der Gerechtigkeit sein und damit Tugenden verkörpern und bei seiner Amtsführung walten lassen, die Theoderich selbst zu seinen Herrschermaximen erhoben hat.⁷⁰⁷ Auffällig ist an dieser stilistisch auffällig gestalteten Stelle (es handelt sich neben einem asyndetischen Trikolon auch um eine Kombination aus Parallelismus und Chiasmus) die sakrale Atmosphäre, die durch sie eröffnet wird: Diese Stimmung hat ihren Beginn in den Ausdrücken *infula* und *fasces*, die republikanischen Ursprungs sind und sich auf Tätigkeiten beziehen, die auch religiösen Charakter haben konnten. In der hier vorliegenden Trias findet der Gedanke, dass es sich bei dem von Eugenius ausgeführten Amt um etwas Heiliges handeln könnte, eine Fortsetzung: Er wird aufgefordert, eine Art Hort und Heiligenstädte der Werte zu sein, die die ethischen und moralischen Säulen der Herrschaft Theoderichs darstellen.

⁷⁰⁷ Zu den genannten Tugenden vgl. Kapitel 5.1.

Ihren Höhepunkt findet diese Linie jedoch erst im letzten zu erwähnenden Kommentarunterpunkt:

Pio principi sub quodam sacerdotio serviatur: In diesem Ausspruch manifestiert sich eine konkrete Herrschaftsauffassung des Gotenkönigs: Neben der Selbstbezeichnung als *pius princeps*, die eindeutig spätantike Repräsentationsrhetorik rezipiert⁷⁰⁸, beschreibt Theoderich den Dienst an seiner eigenen Person als *sacerdotium*, als Priesteramt: Der Dienst am und um den ostgotischen Hof wird mit dem Dienst an einem Gott/einer göttlichen Person gleichsetzt und der Amalerkönig somit mit der für spätantike Herrscher typischen sakralen Aura umgeben.

Aus I 13

Dignitas, patres conscripti, dum ad icognitum venit, donum est, cum ad expertum, compensatio meritorum: In dieser einleitenden Sentenz der an die Senatoren gerichteten Ankündigung wird zwischen denjenigen Beamten unterschieden, die noch unverdorben und unbelastet sind und sich eine Auszeichnung ehrlich verdienen, und denen, die durch Gunst und Einfluss in bestimmte Positionen gelangt sind. Die einen erreichen ihr Ziel durch objektive Beurteilung, die anderen werden durch Wohlwollen promoviert: ***quorum alter debitor iudicii, alter obnoxius est favori.*** Eine solche Doppelung in der Meinungsbildung durch Urteil und Gunstzuweisung findet sich in ähnlichem Kontext im *Panegyricus* des Plinius: Plin. *Paneg.* 5,2: *Quorum quidem in te, Caesar Auguste, iudicium et favor, tunc statim, cum ad exercitum proficisceris, et quidem inusitato indicio enituit.* Sowohl die objektive Meinung der Götter als auch ihr ohnehin für den Kaiser bestehendes Wohlwollen begleiteten Trajan auf seinem Weg zur Macht und offenbarten sich bereits in frühen Jahren durch Wunderzeichen.

Ad omnes indulgentiae vias nostra se relaxat humanitas: Es erfolgt erneut eine Selbstbeschreibung Theoderichs, in der er zu verstehen gibt, dass sich seine Güte und sein Wohlwollen auf beide oben beschriebenen Gruppen erstrecken. Es wird jedoch deutlich, dass er der erstgenannten Gruppe größere Wertschätzung entgegenbringt (*hos*

⁷⁰⁸ Kolb, Herrscherideologie, S. 55f.

enim aestimatione subvehimus), die andere Gruppe aufgrund ihres Ansehens und Einflusses jedoch auch fördert. Das Bild des gütigen Herrschers wird gleich mit zwei Tugenden beschrieben – *humanitas* und *indulgentia*, die hier synonym gebraucht werden und das gleiche Bild des gütigen, mildtätigen Herrschers zeichnen, das bereits in I 12 für die Tugend der *benignitas* entworfen wurde.⁷⁰⁹ Theoderich erscheint als wohlwollender Förderer, dem es nicht allein um das Wohl seines Staates geht (wobei die Auswahl der richtigen Beamten eine wichtige Rolle spielt), sondern dem auch am Weiterkommen des Einzelnen gelegen ist und der denen, die sich anstrengen, faire Karrieremöglichkeiten eröffnet.

Sed amoris vestri intuitu commonemur, quotiens in coetum vestrum ducitur, qui de gloriosis virtutibus aestimetur: Es eröffnet sich mit diesem Satz die Perspektive auf den eigentlichen Ansprechpartner Theoderichs, den römischen Senat, dessen eingedenk er stets handelt und welchem er in Zuneigung verbunden ist (*amoris vestri intuitu*). Es wird sich im Folgenden zeigen, dass alle Anstrengungen, die Theoderich bei der Auswahl seiner Beamten und dem Heranziehen einer administrativen Elite betreibt, auch darauf hin ausgerichtet sind, dem Senat geeignete Mitglieder zuzuführen – Mitglieder, die der Mitgliedschaft in diesem altherwürdigen Gremium würdig sind. Auch der sich anschließende Satz macht dies deutlich: ***quicquid enim humani generis floris est, habere curiam decet.***

Coetum vestrum ist dabei eine in republikanischer Zeit verwendete Bezeichnung des Senates, vgl. Cicero *In L. Sergium Catilinam orationes* I 10: *haec ego omnia vixdum etiam coetu vestro dimisso comperi; [...]*.“ Cassiodor verwendet sie häufig, vgl. *Var.* III 6,7; IV 16,2; V 41,1; VI 2,1; VIII 15,3; VIII 19,1 und 19,2; IX 21,9.

Quae sicut arx decus urbium, ita illa ornamentum est ordinum ceterorum: In diesem Satz findet sich die Fortsetzung des oben begonnenen Lobes auf den Senat: So wie eine Burg als Zierde der Städte angesehen werden kann, so ist der Senat als Anführer aller Stände zu betrachten und hat damit Vorbildfunktion und Führungsanspruch zugleich. Die Junktur *arx* und *urbs* findet sich häufig mit Bezug auf die Stadt Rom bei Livius und

⁷⁰⁹ Zur detaillierten Behandlung dieser Herrschertugend vgl. Fichtenau, Arenga: S. 46; Grünbart, Formen der Anrede, S. 144; Hunger, Prooimion, S. 143ff.

Cicero⁷¹⁰ und rundet in diesem Kontext das mit Bezug auf die republikanische Zeit verwendete Vokabular (nach *infulas, fasces, patres conscripti* und *coetum vestrum*) ab bzw. unterstreicht den Eindruck, dass Theoderich sich durch bewusste Wortwahl mit republikanischer Konnotation bemüht, dem Senat zu signalisieren, dass er sich dessen langer Tradition bewusst ist und ihn entsprechend zu würdigen weiß.

Atque ideo Eugenitem illustrem virum litterati dogmatis opinione fulgentem magisterii honore subveximus: Hierbei handelt es sich um die *dispositio* des Briefes, die offizielle Verlautbarung der Promotion des Eugenius mit der Ernennung zum *magister officiorum*. In der Wendung *virum litterati dogmatis opinione fulgentem* wird dabei die Formulierung des vorherigen Briefes wiederaufgegriffen und der Leitgedanke des Briefes eingeleitet, der den Mittelteil bestimmt – der Vergleich des Magistraten mit der Sonne.

Dedimus itaque personam tantis honoribus parem, ut alterutro decore fulgentes mutua se gratia qualitatis ornarent: Eugenius erfährt hier unvergleichliches Lob. Er wird beschrieben als aller Ehren wert und als ein Mensch, der bewirkt, dass sich die positiven Eigenschaften sogar noch vermehren. In *fulgentes* werden der vorherige Ausdruck und zugleich die Lichtmetaphorik wieder aufgegriffen, die sich im Folgenden noch steigert. Die guten Eigenschaften des Eugenius, die sich beständig vermehren, glänzen durch die Zierde der jeweils anderen und bewirken so ein noch helleres Strahlen. Hinter dieser etwas sperrigen Formulierung könnte der Gedanke einer gegenseitigen Aufwertung von Amt und Person stehen, die das Bild des Emporsteigens des Beamten nicht nur in Bezug auf die Ämterlaufbahn, sondern auch im Sinne einer stetigen Verbesserung seiner eigenen Person und das Hinzugewinnen von Tugenden evoziert.

Hic est, qui pridem nostro lateri iuridicus quaestor adhaesit, quem livoris nebula nulla fuscavit: Erneut wird auf die frühere Tätigkeit des Eugenius als Jurist hingewiesen, abweichend von I 12 allerdings in einer Zusammensetzung der Aufgaben: In I 12 wurden die Tätigkeiten des *advocatus* und des *quaestor sacri palatii* separat genannt, in I 13 werden beide zusammengezogen und auf ein Amt verkürzt. Aber auch als Quaestor

⁷¹⁰ TLL, vol. II, p. 735, lin. 65 - p. 743, lin. 66.

benötigte Eugenius juristische Kompetenz, da es zu den Kernaufgaben dieses Amtes gehörte, Gesetze zu redigieren und zu publizieren. Daher kann sich diese Angabe auch lediglich auf das Quaestorenamt beziehen. In juristischer Funktion arbeitete Eugenius an der Seite Theoderichs, er stand ihm als loyaler Beamter bei, ohne sich vor Neid zu verzeihen oder missgünstig zu werden (*quem livoris nebula nulla fuscavit*). Missgunst wird hier als etwas beschrieben, das das Gemüt verdunkelt, ihm das Strahlen und die Helligkeit nimmt. Gerade die Helligkeit ist es jedoch, die Eugenius auszeichnet; *nebula [...] fuscavit* kann also als Antithese zu *fulgens* gesehen werden, als Ausdruck dessen, was Eugenius nun eben nicht auszeichnet. Erneut lässt sich eine parallele Verwendung im *Panegyricus* des Plinius finden, der in einem kleinen Exkurs auf die Schwierigkeit des Herrscherlobes unter Trajans Vorgänger Domitian verweist: Lob erfolgte in dieser Zeit nur unter Druck und die zum Schein verwendeten positiven Attribute, die dem Herrscher zugesprochen wurden, stellten in Wirklichkeit Kritik dar. So war das Lob der *benignitas* in jener Zeit ein Hinweis auf *livor*, die Missgunst des Herrschers (eine für den Panegyriker verquere Situation, die mit der Herrschaft Trajans nach den Worten des Plinius ein Ende fand): Plin. *Paneg.* 3,4: *Non enim periculum est, ne, cum loquar de humanitate, exprobrari sibi superbiam credat; cum de frugalitate, luxuriam; cum de clementia, crudelitatem; cum de liberalitate, avaritiam; cum de benignitate, livorem; [...].*⁷¹¹ *Livor* stellt ein häufig von Cassiodor eingesetztes Wort da, um die negative Eigenschaft des Neides und der Missgunst auszudrücken. Es erscheint als Gegensatz zu *virtus* (*In psalm.* 44,64), als Eigenschaft, die mit einer *insana mens* einhergeht (*In psalm.* 53,71) und die Kain in sich trug, als er seinen Bruder erschlug (*In psalm.* 118,1952).⁷¹²

Nec malivolentiae studio nocendi artes fellitis sensibus exquisivit. Eugenius war in seiner Amtsführung bescheiden und aufrichtig und versuchte es gar nicht erst, schadenbringende “Künste” einzusetzen, die seinem Herrn oder der Politik des Landes zum Nachteil hätten gereichen können. Mit dieser Junktur verwendet Cassiodor eine häufig in der Epik eingesetzte Wendung, sie findet sich z.B. bei Vergil *Aen.* 7,335 sowie in *Georg.* 3,548. Auch bei Ovid findet sie sich mehrfach, z.B. in *Am.* 1,2,6. Schließlich

⁷¹¹ Vgl. TLL, vol. VII 2, p. 1547, lin. 41 - p. 1549, lin. 71.

⁷¹² *Livor* wird zudem zu morphologischen Erklärungen in *De ortographia* herangezogen, vgl. 7,189,1.

verwendete sie auch Ambrosius, dessen *Hexameron* Cassiodor häufig als sprachliches Vorbild gedient hat und der in *Hex.* 5,8,21 die Junktur ebenfalls verwendet: *Sic spontanea venit praeda et talibus capitur argumentis, qualia sunt eorum qui ingenium suum saepe commutant et diversas nocendi artes movent, [...]*.

Sincero pectoris arcana puritati nostrae paruit: Reinen und ehrlichen Herzens gehorchte Eugenius seinem Herrn, der sich selbst das Attribut der Reinheit/Helligkeit zuspricht. In diesem Ausdruck wird auf die Loyalität des neu zu besetzenden *magister officiorum* angespielt, der sich auch durch Gehorsam auszeichnet. Theoderich hatte zu Beginn von *Var.* I 12 vermerkt, dass er nach Maßgabe der Tugend und Vernunft entscheide und seine Urteile daher dem Wohl aller dienen und der Meinung aller entsprechen müssten (I 12,1). Vor diesem Hintergrund sei der Gehorsam dem Herrscher gegenüber logische Konsequenz. Er sei darüber hinaus zwingend notwendig, wenn sich der Herrscher selbst durch so zahlreiche positive Eigenschaften auszeichne wie im vorliegenden Fall Theoderich. In der Selbstbezeichnung *puritas nostra*, die als Herrscheranrede keine Parallelen hat⁷¹³, schwingen unterschiedliche Konnotationsebenen mit, die Zimmermann in zwei Bereiche unterteilt: Zum einen bezeichne *puritas* Ehrlichkeit und Ehrenhaftigkeit vgl. z.B. *Var.* I 43,3 *qui tanta se animi puritate clarificavit*, zum anderen drücke sie Reinheit, Klarheit und Helligkeit aus, beispielsweise in *Var.* VI 1,1: *splendet illic claritas expolita, ut intuentium facies fidei puritate restituat.*⁷¹⁴ Vor allem die zweite Bedeutung, die für die hier erfolgte Anwendung als Herrscheranrede wahrscheinlicher ist, fügt auch diesen Satz in den zuvor erwähnten Kontext mit ein. *Puritas* ist eine Eigenschaft, die das Sonnenlicht aufweist, wie die *formula evocatoriae* in *Var.* VII 35 zum Ausdruck bringt, vgl. VII 35, 1: *Manifestatio est conscientiae bonae praesentiam iusti principis expetisse, quam solus ille desiderare potest, qui de magna mentis puritate confidit. aspectum solis nisi clara lumina non requirunt, quia illi tantum possunt rutilantes pati radios, quos constat oculos habere purissimos. sic praesentiam principis ambiunt qui de cordis sinceritate praesumunt.*⁷¹⁵ *Puritas* bezeichnet hier das bereits in *fulgentem* angeklungene Strahlen, das im Folgenden noch eine weitere Steigerung erfährt. *Puritas* verweist zudem auf

⁷¹³ Weder Hunger, Prooimion, noch Fichtenau, Arenga, verweisen auf *puritas* als Herrschertugend/-attribut und auch die Datenbankrecherche hat keine solche Verwendung offengelegt.

⁷¹⁴ Zimmermann, *The Late Latin Vocabulary*, S. 27.

⁷¹⁵ Zur Lichtmetaphysik in den Herrscherarengen vgl. Fichtenau, Arenga, S. 35ff.

Sakralität, auf die Reinheit der Diener beim Opfern und beim Dienst an der Gottheit/an Gott sowie auf die Heiligkeit priesterlicher Handlungen.⁷¹⁶ Auch diese Ebene ist am Ende von I 12 in den Begriffen *innocentiae templum*, *temperantiae sacrum*, *ara iustitiae* sowie *sub quodam sacerdotio* und der Aufforderung Theoderichs an Eugenius, ein Beispiel an Tugendhaftigkeit zu sein, bereits angeklungen. Die ungewöhnliche Verwendung von *puritas* als Anredeform unterstützt dabei die Darstellung des Königtums Theoderichs als eine der durch Sakralität geprägten Herrschaft römischer Kaiser ähnliche Herrschaft. Mit seinem reinen Herzen und seinem Gehorsam erweist sich Eugenius dabei als idealer „Diener“ des *princeps* Theoderich.

Vom Heiligtum des Herzens ist auch an anderer prominenter Stelle die Rede: In *Var. praef.* 10 legt Cassiodor seinen ihm zur Veröffentlichung antreibenden Freunden mit *Est ergo ista valde certior arbitrii proles: nam quod de arcano pectoris gignitur, auctoris sui posteritas veracius aestimatur* ein wichtiges Argument in den Mund: Cassiodor kann sich des Erfolges und der Güte seines Werkes sicher sein, da die Inhalte aus dem Innersten seines Herzens stammen und wahrhaft als ein bewusst in die Welt gesetztes „Erzeugnis“ angesehen werden können. Wahrhaftigkeit bewirke folglich Gutes und Richtiges – eine Assoziation, die offensichtlich auch Eugenius hervorruft.

Et ad pietatem iussionum innocentiam suam praeibit: Auch dieser Teilsatz setzt das oben Beschriebene fort: Theoderich stellt sich in der häufig genannten Tugend der *pietas* dar, deren Weisung und Befehl Eugenius aufrichtig gehorcht.

Animus enim dolosus non arbitrium sequitur imperantis, sed suas potius explicat voluntates: Diese Sentenz unterstreicht das Streben Theoderichs nach Gehorsam und Anerkennung durch seine Untertanen. Der vermittelte Tenor der Aussage lautet: Dem Herrscher muss gehorcht werden; wer dem Herrscher jedoch nicht gehorcht, ist kein guter Mensch. In diesem moralischen Appell an die Untertanen sucht Theoderich seine Autorität durchzusetzen.⁷¹⁷

Nec passus sum otiosum, quem merita non sinebant esse privatum: Theoderich hatte es in der Person des Eugenius nie mit einem Müßiggänger zu tun, im Gegenteil, seine

⁷¹⁶ Zur gesamten Spanne der Bedeutungen vgl. TLL, vol. X 2, p. 2697, lin. 49 - p. 2700, lin. 17.

⁷¹⁷ Vgl. Beginn *Var.* I 12.

zahlreichen Verdienste, die das Ergebnis seines großen Engagements darstellen, hielten ihn metonymisch gesprochen vom Leben als Privatmann ab. Theoderich scheint an dieser Stelle vermittelt durch die Worte Cassiodors auf das philosophische Konzept des Gegensatzes zwischen *vita activa* und *vita contemplativa* anzudeuten und der *vita activa*, dem in den Dienst am Staat gestellten Leben, den Vorzug zu geben.

Sereni solis consuetudinibus aestimandus, qui licet susceptum diem peragat, alterum eadem gratia claritatis peragat: In diesem Satz erfolgt der Höhepunkt des Briefes, der Vergleich des Eugenius mit der unermüdlichen Sonne, die Tag für Tag den Menschen Licht spendet und dem Tag mit ihrem Auf- und Untergang Rahmen und Maß gibt. Ebenso wie Eugenius im Satz zuvor als jemand beschrieben wird, der von einem Karrierehöhepunkt zum nächsten schreitet (*[...] ut post illius apicis culmen ad alteram conscenderet dignitatem*), wird die Sonne als stetiges und unermüdliches Himmelsgestirn beschrieben, das mit immer gleicher Helligkeit und Strahlkraft die Tage erleuchtet (*alterum tamen eadem gratia claritatis illuminat*). Der Vergleich eines Magistrats mit der Sonne ist dabei ungewöhnlich, da die Sonnenmetaphorik sonst eher auf eine Herrscherpersönlichkeit angewandt wird. In der sonst üblichen Darstellung wird die positive Kraft der Sonne auf den Herrscher übertragen, wobei dies in unterschiedlicher Ausformung geschehen kann: Zum einen kann die Sonne das *tertium comparationis* für strahlende Sieghaftigkeit darstellen, die alles andere in den Schatten stellt, zum zweiten kann sie eine ständige Bewegung repräsentieren und zudem wird sie als wärmende, belebende Kraft beschrieben, die Leben erst möglich macht.⁷¹⁸ Im spätantiken und späteren byzantinischen Zeremoniell und der entsprechenden höfischen Rhetorik spielte dieser „Helios-Gedanke“ eine entscheidende Rolle. Im vorliegenden Beispiel wird dabei besonders der zweite Aspekt der Stetigkeit wie auch der Rastlosigkeit betont, der mit folgender Darstellung des spätantiken Kaisers Theodosius I. durch Pacatus verglichen werden kann: *Pan. Lat. XII 10,1: ut stare sol nescit, ita tu, imperator, continuatis negotiis et in se quodam orbe redeuntibus semper exercitus es.*⁷¹⁹ Eugenius erweist sich als unermüdlich in seinen Tätigkeiten und ist dadurch in der Lage, dem Herrscher die Gunst seines Lichtes (*gratia claritatis*), i.e. seines Talentes zu erweisen. So vollendet sich das Bild des Lichtes und des Strahlens, das mit *fulgens*

⁷¹⁸ Hunger, *Prooimion*, S. 75ff.

⁷¹⁹ Ders., a.a.O., S. 77.

begonnen hat, und auch der Gedanke des beständigen Wachsens und sich Entwickelns, der in dem Bild der *fascēs* in I 12 eingeleitet worden war, erfährt hier eine Fortsetzung.

Auf diese bildliche Darstellung der guten Eigenschaften des Eugenēs folgt im vorliegenden Brief die Mahnung Theoderichs an die Senatoren, den beschriebenen Kandidaten nun auch in ihr Gremium aufzunehmen und durch ihren Ansporn zu noch größeren Leistungen zu bewegen (*hunc ergo, patres conscripti, tot meritis absolute relucentem favor vester excipiat*). Es scheint, als wollte Theoderich eine möglichst einprägsame bildliche Sprache wählen, um den Senatoren die Güte des Kandidaten nahezubringen. Auch das folgende Gleichnis des Pferderennens fügt sich in diese Art des Argumentierens und Überzeugens ein.

Nam si equorum cursus hominum clamoribus incitatur et insonantium manibus agitur: Ebenso wie Pferde auf der Rennstrecke durch Zurufe und das Klatschen der Hände angetrieben werden, benötigen auch die Menschen Zuspruch und Unterstützung, um hohe Leistungen erzielen zu können. Literarisch betrachtet handelt es sich hierbei um einen Pseudovergleich, da weder *sicut* noch *velut* verwendet werden. Ein Vergleichsbeispiel dieses sehr häufig eingesetzten Bildes der laufenden Pferde, die auch im Zusammenhang mit Hochmut und Stolz genannt werden, findet sich in Form eines wirklichen Vergleiches bei Seneca in *De ira* 2,14,1: *Numquam itaque iracundia admittenda est, aliquando simulanda, si segnes audientium animi concitandi sunt, sicut tarde consurgentis ad cursum equos stimulis facibusque subditis excitamus*. Im Bild der (auf einer Rennbahn) laufenden Pferde wird der in *Var.* I 12 in *in hoc campo exercitatus* ausgedrückte Gedanke des Wettkampfes um Ämter und zugleich um das Ansehen des Königs wiederaufgenommen, was einmal mehr deutlich die Rolle Theoderichs im Kontext der beiden Briefe unterstreicht: Er hatte die letzte Entscheidungsgewalt über den Verlauf von Karrieren. Der Senat und die ihm angehörigen Mitglieder waren der Ort des Wettkampfes um Macht und Einfluss und das Erprobungsfeld für aufstrebende Aristokraten, die durch gute Führung und Verdienste, zu denen sie in eben jenem Gremium angespornt werden, auf sich aufmerksam machen konnten.

Quantum inde homines stimulari posse credimus, quos ad laudis aviditatem natos singulariter invenimus: Wenn bereits Pferde ihre Leistung durch Zuspruch steigern

können, um wie viel höher ist der Gewinn, wenn dies beim Menschen erfolgt, und zu welchen umso größeren Leistungen wird er fähig sein. Es wird hier als menschlich beschrieben, nach Lob und Anerkennung zu gieren: *aviditas*, die Gier/der Geiz, erscheint hier nicht als *vitium*, sondern als tolerierte, ja sogar förderliche Eigenschaft des Menschen, da sie in der Lage ist, ihn zu Höchstleistungen anzutreiben und im vorliegenden Fall Eugenius, der offensichtlich zu jener von Theoderich beschriebenen Gruppe der Menschen gehört, die zum Streben nach Lob geboren sind, zu neuen Glanzleistungen zu bewegen. Eine ähnlich positiv besetzte Verwendung von *aviditas* im Sinne von (Neu)Gier findet sich u.a. bei Cicero und Seneca, vgl. Cic. *Cat.* 46: *senectus mihi sermonis aviditatem auxit, potionis et cibi sustulit* sowie Sen. *Epist.* 23,6: *veri boni aviditas tuta est.*⁷²⁰

d. (Ein zweigeteiltes) Theoderichbild

Das Herrscherbild, das in I 12 und I 13 gezeigt wird, ist über das Briefpaar hinweg kohärent, weist jedoch adressatenbedingte Differenzierungen auf. I 12 richtet sich an den in ein neues Amt zu erhebenden ehemaligen *quaestor sacri palatii* und neuen *magister officiorum*. Das zwischen Sender und Empfänger bestehende Verhältnis ist das eines Herrn und seines Magistraten, schärfer formuliert das eines Herrn und seines Dieners. Dieser Machtverteilung entsprechend wird in I 12 gleich zu Beginn der Gedanke des Gehorsams artikuliert, den der Herrscher von allen Untertanen fordert. Durch seine herausragenden Charaktereigenschaften und Tugenden ist der Herrscher Theoderich berechtigt, für seine Untertanen mitzuentcheiden und dabei den Willen aller zum Ausdruck zu bringen. Seine Urteile sind an den Normen der Moral und Gerechtigkeit orientiert, sodass zwangsläufig auch jeder vernunftbegabte Mensch zu denselben Urteilen und Entscheidungen kommen muss.⁷²¹ Das Prinzip des Gehorsams

⁷²⁰ Vgl. TLL, vol. II, p. 1422, lin. 34 - p. 1424, lin. 7.

⁷²¹ Diese Schlussfolgerungen erinnern an die moralischen Ansprüche, die bereits seit Sokrates einen Gemeinplatz moralischer Ethik darstellen: Nicht Reichtum oder Macht, allein seine alle anderen überragenden Tugenden machen einen Herrscher würdig, anderen zu befehlen und über sie zu bestimmen, vgl. Fichtenau, Arenga, S. 32 mit einem Verweis auf Goodenough, E.R.: The political philosophy of Hellenistic Kingship, in: Yale Classical Studies 1 (1928), S. 70. Die vom Herrscher an sich selbst gestellten Forderungen erinnern ganz konkret an die Erörterungen Platons in seinem Dialog *Politikos*, in dem er die Aufgaben des Staatsmanns darlegt, vgl. Platon *Politikos* 293a-297b.

ist dasjenige, auf dessen Basis Theoderich seine Herrschaft vollzieht, allerdings, wie beschrieben, auf der Grundlage der eigenen moralischen und charakterlichen Überlegenheit, die sich sowohl in I 12 als auch in I 13 in zahlreichen positiven Herrschertugenden zeigt. Unter diesen Tugenden wird in I 12 *benignitas* aufgeführt, die Mildtätigkeit und Güte als eine Variante der *clementia* oder *liberalitas*, die Theoderich besonders dadurch zum Ausdruck bringt, dass er bewährte Magistrate, die sich redlich und beständig anstrengen, unterstützt und fördert – wie es im vorliegenden Fall mit Eugenius geschieht. Dabei hat Theoderich nicht nur das Wohl seines Staates und der funktionierenden Verwaltung im Blick, sondern auch die persönliche Situation der Beamten, für die das Beschreiten und Absolvieren der Ämterlaufbahn ein wichtiger Karrierebestandteil ist. Durch das über beide Briefe hinweg unterstrichene Bild des Wettkampfes verweist Theoderich auf die Situation der um ihre Karriere bemühten jungen römischen Aristokraten, die nur mit seiner Einwilligung Zugang zu wichtigen Positionen und zum prestigeträchtigen Senat erhalten. Diesem Abhängigkeitsverhältnis des Beamten entsprechend eröffnet Theoderich eine weitere Bedeutungsebene seiner Herrschaft: Er beschreibt den Dienst an seiner eigenen Person als etwas quasi Heiliges und gibt so auch der Aufgabe des Beamten einen neuen Rahmen. In seinem Dienst am König wird der Beamte zu einer Art Priester und sein Dienst zur Pflege der Heiligkeit und Unantastbarkeit des Herrschers, die sich auch aus der vorher beschriebenen moralischen Überlegenheit ergibt. Der Beamte im Dienste Theoderichs soll sich dieser Dimension seiner Arbeit bewusst sein und selbst zu einem Hort der Tugenden werden, zu einem Vorbild für andere, da der Dienst an einer quasi göttlichen Gestalt dies erfordere. Theoderich selbst sieht sich in I 12 als *pius princeps* und beschreibt sich damit mit der typischen, vor allem in der Spätantike eingesetzten Bezeichnung durch *pius*, die über den reinen Wortgehalt als „fromm“ oder „gottesfürchtig“ weit hinausgeht.

I 13 übernimmt die in I 12 aufgeworfene Thematik, allerdings ändern sich Tonfall und inhaltliche Argumentationslinie merklich. In der Präsentation des Eugenius gegenüber dem Senat verweist Theoderich teilweise in exakter wörtlicher Entsprechung auf die Leistungen und Errungenschaften des zu Promovierenden und auch seine eigenen Tugenden stellt er mit ähnlichem Vokabular dar: In der Bezeichnung *nostra humanitas* führt Theoderich den mit *nostra benignitas* in I 12 aufgeworfenen Gedanken der Güte

und Mildtätigkeit fort und in *nostra puritas* hebt er sich selbst erneut in sakrale Höhen. Tenor auch dieses Briefes ist neben dem Lob des Eugenues die eigene Repräsentation. Stärker jedoch als in I 12 kommt ein weiteres Repräsentationselement hinzu: Theoderichs Anerkennung des Senates und sein Respekt vor dessen würdevoller Vergangenheit, die sich bereits zu Beginn in der Anrede des Senates mit *patres conscripti* zeigt. Theoderich präsentiert sich dem Senat gegenüber als kollegialer (Mit)Regent, der das alte Gremium, das er als Zierde der Stände und als Inbegriff der Tugendhaftigkeit bezeichnet im Glauben lässt, letzte Entscheidungsinstanz über die Rekrutierung neuer Mitglieder und die Besetzung der höchsten Ämter zu sein. So suggeriert Theoderich in I 13 ganz deutlich, dass der Senat über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes mitentscheiden und dem von Theoderich gemachten Vorschlag wohlwollend zustimmen muss, bevor es zu einer tatsächlichen Aufnahme kommen könne.⁷²² Zudem bestehe des Senates Aufgabe darin, das neue Mitglied anzuspornen und zu neuen großen Taten im Dienste des Herrschers zu bewegen. Das Beispiel des Pferderennens dient als Vergleichsbeispiel für das Bedürfnis des Menschen nach Lob und Anerkennung, was Theoderichs als solches anerkennt und nutzen will. Die hier vorgenommenen Funktionszuweisung an den Senat steht dabei jedoch im Gegensatz zu der in I 12 formulierten Warnung an Eugenues, sich nicht zu sehr auf seinen erreichten „Lorbeeren“ auszuruhen. In Bezug auf die dem Senat zugesprochene Funktion des am politischen Geschehen mitwirkenden Gremiums findet also eine Umkehrung der Argumentation statt, die auch die Person des Herrschers in einem anderen Licht darstellt. Während Theoderich in I 12 als guter, aber auch strenger Herrscher gezeigt wird, der seinen Magistraten keine Nachlässigkeit durchgehen lässt, erscheint er in I 13 als kollegialer und auf ein politisches Miteinander bedachter König, der den menschlichen Bedürfnissen nach Lob und Anerkennung Rechnung trägt und Geltungsansprüche nicht abwehrt, sondern unterstützt.

Die Verehrung des Senates und seiner Mitglieder geht in beiden Briefen einher mit der sprachlichen und stilistischen Ausgestaltung der Briefe. Bereits in I 12 erscheint vermehrt Vokabular, das mit einer Phase senatorischer Machtentfaltung zu assoziieren ist, wie z.B. *pompa meritorum*, *infulae dignitatis* und *fasces*, welches in I 13 durch

⁷²² Vgl. hierzu Schäfer, Der weströmische Senat, S. 2ff.

patres conscripti und *coetus vester* ergänzt wird. Mit der indirekt in I 13 ausgesprochenen Befürwortung der *vita activa* durch Theoderich und Anspielungen auf römisch-staatsmännisches, durch die Philosophie der Stoa geprägtes Gedankengut konnte sich Theoderich der Wirkung seiner Worte auf die senatorische Elite sicher sein. I 13 ist zudem durchzogen von einem sich über mehrere Etappen bis zur direkten Nennung entwickelnden Sonnenvergleich, der verschiedene Funktionen innerhalb des Briefes übernimmt. Er dient der Beschreibung und dem Lob der Verdienste des Eugenues, der damit eine nicht zu unterschätzende Ehrung enthält, ist der Sonnenvergleich doch eigentlich der Person des Herrschers vorbehalten.⁷²³ Die Anwendung dieses Vergleiches auf einen Senator dient somit indirekt auch der Unterstreichung einer positiven Charaktereigenschaft des Herrschers: Theoderich zeigt sich in dieser Geste als wortgewandter Lobredner, der die Arbeit seiner höchsten Beamten angemessen darstellen möchte und der sich darüber hinaus des historischen Erbes des Senates und der Würde seiner Mitglieder bewusst ist.

Cassiodors Selbstbild

Neben der positiven Präsentation Theoderichs ist bei der Lektüre dieses Briefpaares auch das Interesse Cassiodors zu bedenken, der Person des Eugenues ein Denkmal zu setzen, handelt es sich bei Eugenues doch um den direkten Vorgänger Cassiodors im Amt des *quaestor sacri palatii*.⁷²⁴ Die Beschreibung der Würde und Bedeutung des Amtes und der hohen Anforderungen, die an das Amt gestellt wurden, konnten also in diesem Zusammenhang nicht positiv genug dargestellt werden und die Erwähnung aus I 12, dass Eugenues als Sprachrohr des Königs fungiere, tragen eindeutig die Handschrift Cassiodors, der in VI 5 durch die dem Herrscher in den Mund gelegten Worte das Amt des Quaestors als substantiell für das Funktionieren der Kommunikation zwischen Herrscher und Volk beschreibt.

⁷²³ Hunger, *Prooimion*, S. 75ff.

⁷²⁴ Schäfer, *der weströmische Senat*, S. 60, Anm. 373.

5.4.13 *Variae* I 14

Datierung: 507-511⁷²⁵

Inhalt: Dieser Brief stellt die Reaktion Theoderichs auf eine Petition der Einwohner von Catalia (einem nicht näher bestimmbar Ort, vermutlich in Süditalien gelegen) dar, dass die *tertia*, das Drittel der Landsteuern, zum gleichen Zeitpunkt eingesammelt werden sollten wie der Rest der steuerlichen Abgaben (zu den *tertia* vgl. den Kommentar zu I 18 in Kapitel 5.4.17).⁷²⁶ Theoderich erhebt keine Einwände gegen diese Forderung und beauftragt den *praefectus praetorio* Faustus⁷²⁷ mit der Ausführung, da er der Auffassung ist, dass es nur darauf ankomme, dass das Geld rechtzeitig gezahlt werde, nicht jedoch unter welchem Namen dies geschehe.⁷²⁸

Thematische Einheit: Südliche Provinzen/Unruhen und Nahrungsmittelengpässe

Theoderichbild: Besonders betont wird in diesem Brief die Milde des Königs (*nostra mansuetudine*, I 14,2), der seinen Untertanen eine Verlegung der Zahlungen ohne großen Aufwand genehmigt.

5.4.14 *Variae* I 15

Datierung: gleicher Zeitraum wie I 16⁷²⁹: vor dem 01.09.508

Inhalt: Dem *patricius* Festus⁷³⁰ wird aufgetragen, in der Abwesenheit des *patricius* Agnellus⁷³¹ dessen Interessen zu vertreten und dessen Haus zu verteidigen, damit

⁷²⁵ Mommsen, *Variae*, S. 22. Da die Briefe I 14-17 thematisch zusammenhängen wäre es denkbar, dass sie alle dem dem Zeitraum 507-508 entstammen, vgl. dazu die Ausführungen zu *Var.* I 16 in Kapitel 5.4.15.

⁷²⁶ Wolfram, *Die Goten*, S. 296.

⁷²⁷ PLRE II (Fl. Anicius Probus Faustus Iunior Niger 9), S. 454-456.

⁷²⁸ Zu diesem Brief findet sich eine Paraphrase bei Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 152, kurze Gedanken zu diesem Brief äußert auch Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 50.

⁷²⁹ Vgl. dazu Krautschick, *Cassiodor und die Politik seiner Zeit*, S. 63ff. sowie den Kommentar zu *Var.* I 16 in Kapitel 5.4.15.

⁷³⁰ PLRE II (Fl. Rufius Postunius Festus 5), S. 467-469. Im Zeitraum 507-511 erhielt er vier Briefe Theoderichs: In I 15 wird ihm die Überwachung des Hauses des Agnellus übertragen, in I 39 wird er in die Pflicht genommen, für die drei Neffen des Philagrius während ihrer Zeit in Rom zu sorgen, in II 22 für die Söhne des Ecdicius; in III 10 schließlich erhält er den Auftrag, Marmor nach Ravenna zu transportieren. Zudem wird er in I 23 zusammen mit Symmachus als Ankläger erwähnt.

⁷³¹ PLRE II (Agnellus), S. 35-36.

niemand die Abwesenheit des Hausherrn für Untaten nützen könne. Das Anwesen des Agnellus befand sich wohl in der Nähe von Neapel (vgl. auch VIII 25), was deshalb gut in den Themenkomplex passt, da im folgenden Brief von Unruhen im Süden der italischen Halbinsel die Rede ist. Der Brief endet mit einer Aufforderung Theoderichs an Festus, den Armen zu helfen, die Unterdrückten ihrem Schicksal zu entreißen und dem Allgemeinwohl zu dienen – Aufgaben, die Theoderich sonst selbst ausführe.⁷³²

Thematische Einheit: Südliche Provinzen/Unruhen und Nahrungsmittelengpässe

Theoderichbild: Vgl. hierzu die Ausführungen zu I 16. Das Lob Theoderichs wird in diesem Brief indirekt vorgenommen: Er fordert Festus zu einem Verhalten auf, das er selbst in zahlreichen Situationen an den Tag gelegt habe. Es manifestiert sich erneut die *Maxime*, dass Theoderich nur deshalb hohe Ansprüche an seine Beamten stellen könne, da er diesen selbst genüge, vgl. die Ausführungen zu I 3 bzw. zu I 12 und 13.

5.4.15 *Variae* I 16

I 16 führt das bereits in den vorherigen Briefen (v.a. I 14 und I 15) angeschnittene Thema der politischen und wirtschaftlichen Unruhen im Süden der italischen Halbinsel fort, die wahrscheinlich als Folge der durch die byzantinische Armee unternommenen Plünderungen in den Jahren 507/508 auftraten. Leidtragende dieser politisch motivierten Verwüstungen waren die Pächter königlichen Landes im heutigen Apulien und Kalabrien, die den König um Hilfe in ihrer prekären Situation baten. Eingeschlichene Feinde hätten ihre Getreideernte verbrannt; infolgedessen sähen sie sich nicht in der Lage, den vollen Betrag der Abgaben zu leisten und bäten daher um einen Nachlass der Zahlungen. Beauftragt zur Klärung dieses Falles und zur Durchsetzung von Steuernachlässen, die der Amalerkönig in seiner Barmherzigkeit gewähre, wird der *comes patrimonii* Julianus, dem die Verwaltung der königlichen Güter und der über sie einkommenden Steuereinnahmen unterliegt. Der Adressat ist kein unbekannter, sondern stellt sich – wie die Adressaten der vorherigen Briefe auch – als Briefpartner des

⁷³² Vgl. Hodgkin, S. Letters of Cassiodorus, S. 153, Butzmann, Cassiodor-Studien, S. 50.

Ennodius heraus, zu dem der Bischof von Pavia in einem familiären Verhältnis (*adfinis*) stand.⁷³³

Die mit I 12/13 begonnene und mit diesem Brief endende Reihe präsentiert Theoderich als barmherzigen und großzügigen Herrscher, der umtriebig versucht, die durch die politische Auseinandersetzung mit dem oströmischen Hof entstandenen sozioökonomischen Schäden auszugleichen und seinen Untertanen zu Hilfe zu eilen. Ein besonderes Interesse wird Theoderich verständlicherweise daran gehabt haben, die eigenen Pächter zu unterstützen, da die Bewirtschaftung der königlichen Güter maßgeblich von ihnen abhing. Die den Brief wie üblich einleitenden Sentenzen greifen in diesem Fall auch biblische Formulierungen in dem Wunsch des Amalers auf, den Erschöpften Hilfe zu leisten und den „Beladenen/Belasteten“ die Hand zu reichen.⁷³⁴

a. Historischer Kommentar

Der Adressat Iulianus

Der Adressat des Briefes Iulianus war ein Verwandter oder enger Bekannter des Ennodius, den dieser zum einen direkt in seinen Briefen adressierte, zum anderen aber auch in Briefen an andere Mitglieder der Senatsaristokratie erwähnte, wodurch wichtige Daten und Fakten aus seinem Leben rekonstruiert werden können.⁷³⁵ Über Ennod. *Epist* III 20, einen an den hochrangigen Senator und Würdenträger Faustus Niger⁷³⁶ gerichteten Brief, der von einem Rechtsstreit berichtet, den Julianus mit einem gewissen Marcellinus in Mailand zu führen hatte und bei dem Faustus aushelfen sollte, wird deutlich, dass Julianus zum einen ein Anhänger/Verehrer des berühmten Faustus war⁷³⁷ und zum anderen als Aufenthalts-/Wohnort die nördlichen Gegenden des heutigen

⁷³³ Vgl. Ennod. *Epist.* III 20.

⁷³⁴ Dieser Brief hat bisher wenig Beachtung erfahren, einzig Butzmann kommentiert ihn, jedoch mit zum Teil falschen Annahmen, s.u.; vgl. Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 50ff.

⁷³⁵ Die Erwähnung bzw. Adressierung des Julianus erfolgt in den Briefen III 20, IV 7, IV 20 und VII 1 aus dem Corpus der *epistulae* des Ennodius.

⁷³⁶ Wichtig ist Faustus Niger zum Beispiel im Rahmen der von Theoderich unternommenen Gesandtschaften an den oströmischen Hof zur Anerkennung und Legitimierung der ostgotischen Herrschaft über Italien im Jahr 492/493 n. Chr., vgl. PLRE II (Fl. Anicius Probus Faustus iunior Niger 9), S. 454; Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 64f. sowie Sundwall, *Abhandlungen*, S. 117ff.

⁷³⁷ Er wird als dessen *venerator* bezeichnet, Ennodius, *Epist.* III 20.

Italien (Lombardei, Piemont, Ligurien) in Frage kommen.⁷³⁸ In Ennod. *Epist.* IV 7 gratuliert ihm Ennodius zur Ernennung zum *comes patrimonii*, welche über die Datierung des Briefes für den Zeitraum Anfang bis Herbst 505 angenommen werden kann.⁷³⁹ Weitere Briefe des Ennodius erreichten ihn der Tätigkeit als *comes patrimonii* im Zeitraum Ende 505/Anfang 506⁷⁴⁰ sowie Mitte 508⁷⁴¹. Auch im gegenwärtigen Brief hat er die Position eines *comes patrimonii* inne und führt dieses Amt bis in das Jahr 509 aus.⁷⁴² Im Rahmen dieser Beförderung gelangt er in den Rang eines *vir illustris*.⁷⁴³

Anhand dieser Daten und der Angabe in *Var.* I 16, dass Iulianus im Rahmen der ersten Indiktion (I 16,3 *de reliquis primae indictionis habita moderatione detrahatis*), die den Wechsel des Berechnungsjahres 508/509 angibt, den von den Plünderungen betroffenen Pächtern Steuernachlässe gewähren soll, kann die Abfassung des Briefes auf vor dem 31. August 508 datiert werden.⁷⁴⁴ Ebenso wie bei Eugenius, dem in I 14 angeschriebenen Faustus Niger und dem in I 15 adressierten Festus⁷⁴⁵ handelt es sich als auch bei Iulianus um ein bekanntes Mitglied der Senatsaristokratie, das am Hofe der ostgotischen Könige in ranghohe Positionen gelangt war.

Das Amt des comes patrimonii

Dieses Amt, das dem Amtsträger den Titel eines *vir illustris* einbrachte, diente der Verwaltung des zur persönlichen Verfügungsmasse des Kaisers gehörenden staatlichen

⁷³⁸ Zu den Detaildaten zum Leben des Julianus vgl. PLRE II (Iulianus 24), S. 640-641; Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 77ff. und Sundwall, *Abhandlungen*, S. 133.

⁷³⁹ Ennod. *Epist.* IV 7: *Suscepi litteras gemino splendore radiantes, quibus purpura dictatoris vestrae iuncta dignationi crevit in pretium, gratias omnipotenti deo restituens, qui votorum maciem beneficium ubertate transgreditur et quando in desideriis meritorum conscii sectamur angustiam, divitis indulgentiae copias non refrenat.* Zur Datierung der Briefe des Ennodius vgl. Sundwall, *Abhandlungen*, S. 1ff. sowie Gioanni, *Ennode*, Tome II (Livres III et IV), S. 46f.

⁷⁴⁰ Ennod. *Epist.* IV 20; Gioanni, *Ennode*, Tome II (Livres III et IV), S. 56f.

⁷⁴¹ Ennod. *Epist.* VII 1.

⁷⁴² Die genaue Datierung der Amtstätigkeit ermöglichen die Amtsdaten seines Nachfolgers Senarius, dessen Amtsantritt für das Jahr 509 angesetzt wird. Nach *Var.* IV 3,2 übernimmt er ab der dritten Indiktion, also ab dem 1. September 509, dieses Amt, woraus ein Ausscheiden des Julian bis zum 31. August 509 erfolgt sein muss (vgl. auch *Var.* IV 4 sowie IV 7, IV 11 und IV 13); Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 78.

⁷⁴³ Was ebenfalls von Ennodius in den genannten Briefen thematisiert wird.

⁷⁴⁴ Der Text suggeriert, dass die von Iulianus zu gewährenden Steuererlasse im Zusammenhang mit der noch abzuhaltenden ersten Indiktion verrechnet werden sollen, diese also noch bevor steht. Die Datierung schließt daher die Einschätzung Sundwalls (*Abhandlungen*, S. 133) sowie diejenige der PLRE II aus. Zur Datierung siehe auch Krautschick, *Cassiodor und die Politik seiner Zeit*, S. 63f.

⁷⁴⁵ Festus stellte beispielsweise der Meinung des Ennodius zufolge ein Musterbeispiel an Tugendhaftigkeit dar (Ennod. *Opusc.* 6,19). Vgl. zudem Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 67ff. sowie Sundwall, *Abhandlungen*, S. 120ff.

Vermögens, vor allem seines Landbesitzes.⁷⁴⁶ Es handelt sich dabei um ein drittes Amt neben dem *comes rerum privatarum* und dem *comes sacrarum largitionum*, das mit den Staat und das Privateigentum des Königs betreffenden Finanzfragen betraut war.⁷⁴⁷ Die Trennung der Ämter in ihrer exakten Zuständigkeit ist bereits für die Kaiserzeit nicht klar durchführbar, da sich vor allem die Tätigkeiten des *comes rerum privatarum* und die des *comes sacri patrimonii* überschneiden. Während letzteres Amt, das erst unter der Herrschaft Kaiser Anastasios‘ (491-518) entstanden war und folglich nicht in den *notitia dignitatum* geführt wird⁷⁴⁸, tendenziell eher mit der Verwaltung des persönlichen Besitzes des Herrschers betraut war, lag im Tätigkeitsfeld des *comes rerum privatarum* zum einen die Verwaltung des herrscherlich-privaten Vermögens, zum anderen die Abwicklung von Fällen mit großer fiskalstaatlicher Brisanz.⁷⁴⁹ In der Zeit der ostgotischen Herrschaft verschmolzen die Tätigkeiten beider Ämter zunehmend, sodass zwar jeweils ein Formular für jedes Amt in den *Variae* aufzufinden ist⁷⁵⁰, beide Bezeichnungen in den konkreten Briefen aber parallel bzw. synonym zueinander vorkommen.⁷⁵¹ Eindeutiger Beleg für die synonyme Verwendung der Ämter ist die Tatsache, dass der im vorliegenden Brief adressierte Iulianus als *comes patrimonii* bezeichnet wird⁷⁵², wohingegen sein direkter Amtsnachfolger Senarius den Titel *comes privatarum* erhält.⁷⁵³ Es scheint das Phänomen vorzuliegen, dass sich älterer (*comes*

⁷⁴⁶ Vgl. *Cod. Iust.* 1,34, dem zufolge dieses Amt unter Kaiser Anastasios eingeführt wurde. Unter ostgotischer Herrschaft existierte dieses Amt offenbar weiter, da ihm in *Var.* VI 7 eine eigene Formel gewidmet ist.

⁷⁴⁷ Nach der Beschreibung der Ämter in den entsprechenden Gesetzestexten ist der *comes sacrarum largitionum* in diesem Bereich eine Art Hauptreferenz: Zu seinen Aufgaben zählten neben der Überwachung der Einsammlung der Grundsteuer die Verwaltung der kaiserlichen Schenkungen, die Rechtsprechung über Händler und die Münzprägung betreffende Fragen sowie der Bereich der königlichen Kleidung, vgl. *Not. dign. oc.* 11, *Cod. Iust.* 1,32 und *Var.* VI 7 sowie Barnwell, *Emperor, Prefects and Kings*, S. 147f.

⁷⁴⁸ Vgl. *Cod. Iust.* 1,34.

⁷⁴⁹ *Not. dign. or.* 12; *Cod. Iust.* 1, 33; *Var.* VI 8,1: *Comitiva privatarum, sicut nominis ipsius sentitur insonare vocabulum, per rationalium curam quondam principum privatam fertur gubernasse substantiam.*

⁷⁵⁰ *Var.* VI 8 und VI 9.

⁷⁵¹ Die statistische Auflistung ergibt folgendes Bild: Vorkommen *comes patrimonii*: *Var.* I 16,1; IV 15,2; V 7,15; V 18,1; V 19,5; V 20,2, VIII 23,1; IX 3,1; IX 9,21, IX 13,1 neben *comes (rerum) privatarum*: *Var.* III 53,1; IV 3,1; IV 7,1; IV 11,1; IV 13,1.

⁷⁵² *Var.* I 16.

⁷⁵³ *Var.* IV 3; IV 7; IV 11; IV 13.

privatarum) und neuerer Begriff (*comes patrimonii*) zeitlich überlagerten und die eine Bezeichnung die andere irgendwann vollständig ablöste.⁷⁵⁴

Situation der Plünderungen

Die in diesem Brief beschriebene Situation der materiellen Not der Pächter der königlichen Güter in Apulien war wahrscheinlich das Resultat militärischer Übergriffe in Süditalien unter der Federführung Ostrogoths. Die bereits für *Var. I 1* geschilderte Situation einer militärischen Herausforderung des Ostgotenreiches an zwei Fronten – im Konflikt zwischen Westgoten und Franken sowie im Machtkampf mit Ostrogoth nach unrechtmäßiger Landnahme Theoderichs auf dem Balkan⁷⁵⁵ – zeitigte ihre für die Landbevölkerung Italiens negativen Folgen in Form geplünderten und verbrannten Landes. Ein weiterer Beleg für diese Situation findet sich in der Chronik des Marcellinus Comes unter dem Eintrag des Zeitraumes 1. September 507 bis 31. August 508:

*Romanus comes domesticorum et Rusticus comes scholariorum cum centum armatis navibus totidemque dromonibus octo milia militum armatorum secum ferentibus ad devastanda Italiae litora processerunt et usque ad Tarentum antiquissimam civitatem adgressi sunt, remensoque mari inhonestam victoriam, quam piratico ausu Romani ex Romanis rapuerunt, Anastasio Caesari reportarunt.*⁷⁵⁶

Die im Brief gemachten Angaben reichen nicht aus, das Geschehen eindeutig zu rekonstruieren. Die Datierung des Briefes, die durch die Indiktionsangabe relativ exakt vorgenommen werden kann, lassen den bei Marcellinus Comes beschriebenen Kontext jedoch stark vermuten. Interessant ist, dass in *Var. I 16* eine eindeutige Anschuldigung

⁷⁵⁴ Barnwell, *Emperor, Prefects and Kings*, S. 149. Die einzige weitere Quelle, die das Amt für den Westen belegt, ist Ennodius, der in *Epist. VII 1* diese Amtsbezeichnung für denselben Adressaten Iulianus verwendet. Auch wenn die Ämter in ostgotischer Zeit verschmolzen, scheint das Amt des *comes patrimonii* für die ostgotischen Herrscher einen höheren Stellenwert gehabt zu haben, da die Formel in den *Variae* für jenes Amt sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgestaltet ist und der Herrscher bei der Besetzung dieses Amtes besonders hohe Anforderungen an den Amtsträger äußerte bzw. sein Aufgabenfeld sehr umfassend beschrieben wird; vgl. *Var. VI 9,1: Sed te, quem ad patrimonii nostri curas regalis defloravit electio, non destinatis praeceptionibus instruimus quam usu serenissimae colloctionis erudimus*. Das Amt kennzeichnet sich durch eine besondere Nähe zum Herrscher, da es z.B. ebenfalls zur Aufgabe eine *comes patrimonii* gehörte, königliche Gastmähler auszurichten und durch sie gleichsam als verlängerte rechte Hand des Königs dessen positives Bild im In- und Ausland mitzugestalten: *Var. VI 9, 8: Sic propemodum in toto mundo celeberrimus redditur, qui providus nostris apparatus invenitur. [...] Merito, ut qui es iudex tanti apparatus et epularum, delinitus cibus tibi animus concedatur*. Vgl. Zimmermann, *The Late Latin Vocabulary*, S. 210f. mit einer Erläuterung der über das private königliche Vermögen hinausgehenden Kompetenzen dieses Amtes.

⁷⁵⁵ Vgl. Kapitel 5.4.1.

⁷⁵⁶ Zum *comes domesticorum* (Befehlshaber der kaiserlichen Leibgarde am Hofe (*Not. dign. or.* 15)) Romanus vgl. PLRE II (Romanus 8), S. 948, zum *comes scholariorum* (Befehlshaber der hofnahen Gardetruppen (*Cod. Iust.* 12,11) Rusticus vgl. PLRE II (Rusticus 7), S. 964.

der oströmischen Soldaten in der Bezeichnung *inimici*⁷⁵⁷ nicht erfolgt, vielleicht aufgrund der prekären außenpolitischen Lage auch nicht erfolgen konnte. Dennoch ist die Spitze gegen den Regierenden in Konstantinopel unverkennbar, da mit der Aufnahme des Briefes in die Sammlung ein Übergriff von „Römern auf Römer“ manifest wurde, der die negative Folie bildete, vor der sich der barmherzige König Theoderich positiv abheben konnte.

b. Epistolographischer Kommentar

Im Vergleich mit anderen Briefen innerhalb von Buch I bietet I 16 ein eher kurzes und wenig spektakuläres Beispiel herrscherlicher (Selbst-)Darstellung, die Eindringlichkeit der gewählten Bilder fördert jedoch den Eindruck, dass auch in diesem einfach erscheinenden und von eher technischem, dem Kanzleistil entsprechenden Vokabular geprägten Brief zentrale Botschaften gesendet werden.

Gliederung:

- ***Prooemium:*** Einleitende Sentenz in I 16,1 mit der Aussage, dass Geben reicher sei denn Nehmen und der Herrscher diesem Sinnspruch gemäß den in Not geratenen die Hand reiche.
- ***Narratio*** des eigentlichen Anlasses in I 16,2: Schilderung der angesichts der Plünderungen in Not geratenen Bauern, die nun um steuerliche Erleichterungen bitten. Zudem Überleitung zur *dispositio* in den Worten des Königs, den Erleichterungen zustimmen zu wollen.
- ***Dispositio/ammonitio:*** In I 16,3 erfolgt dann die Aufforderung an Julianus, sich der Sache anzunehmen, sie aber dennoch so auszuführen, dass auch dem königlichen Vermögen am Ende kein Nachteil entstehe.

Eine wie sonst übliche *conclusio* mit abschließender Sentenz oder Zusammenfassung fehlt bzw. ist bestenfalls in den Schlusssätzen der *dispositio* zu erahnen.

Regest technischen Vokabulars

⁷⁵⁷ Var. I 16,2.

Conductor: Bezeichnung für die Mieter/Pächter des königlichen Besitzes, deren Belange und Anfragen in den Amtsbereich des *comes rerum privatarum* bzw. des *comes patrimonii* fallen. Neben dem Einsatz von *actores* bzw. *procuratores* stellte die Verpachtung des Landes für Großgrundbesitzer, zu denen gerade auch die spätantiken römischen Herrscher gehörten, eine Möglichkeit der Bewirtschaftung des Grundbesitzes dar. Der *conductor* war dabei zur Ablieferung eines vertraglich vereinbarten Pachtzinses verpflichtet.⁷⁵⁸ Neben häufiger Verwendung im *Codex Theodosianus* (I 11,2 (a. 398); X 26,1; X 26,2 (a. 426); XI 16,12; XI 28,3; XVI 5,21 (a. 392) sowie dem *Codex Iustinianus* (XI 72,1) verwendet auch Cassiodor den Terminus mehrfach im Kontext von Pacht und Steuererhebungen (I 16,2; II 25,2; V 39,6; VIII 33,2; XII 5,5).

Praestatio: Bezeichnung für eine festgelegte Abgabe, “an obligatory payment, assessment”⁷⁵⁹, das der Pächter oder Mieter abzuleisten hatte. Als Element des Rechtsvokabulars wird diese Bezeichnung sowohl im Zusammenhang mit Pachtabgaben und Steuern wie z.B. der *annona* verwendet (z.B. *Cod. Theod.* 13,5,14 pr. in *annonaria praestatione*), aber auch in Bezug auf Menschen und Tiere (z.B. *Cod. Theod.* 6,23,2: *silentarii a tironum et equorum praestatione habeantur immunes*) sowie in Bezug auf Edelmetall (*Cod. Theod.* 11,18,1 in *auream, aerariam atque ferrariam praestationem*). Bei Cassiodor findet sich der Begriff neben I 16,2 auch noch in I 25,3, II 17,1 und IV 19,1.

Pensio: Bei Cassiodor Bezeichnung einer Steuer, “a tax”,⁷⁶⁰ ansonsten auch präziser als Miete eines Hauses oder eines Stück Landes bzw. als Zahlungseinheit gebraucht.⁷⁶¹ Der Begriff findet sich bei Cassiodor neben I 16,2 auch in I 26,3 sowie II 26,4, II 30,3 und V 39,6.

Indictio: Ursprünglich die Bezeichnung einer Steuer (*indictiones temporariae* als außerordentliche Steuern auf Getreide, eingeführt durch Diocletian im Jahr 287), vom fünften Jahrhundert n. Chr. an auch als Bezeichnung einer zeitlichen Einheit verwendet, was ab dem sechsten Jahrhundert n. Chr. zur einzigen Funktion des Terminus wurde.

⁷⁵⁸ Forgó, Nikolaus, Artikel „Locatio conductio“, in: DNP, Bd. 7, Stuttgart 1999, Sp. 384-386.

⁷⁵⁹ Zimmermann, The Late Latin Vocabulary, S. 140.

⁷⁶⁰ Ders., a.a.O.

⁷⁶¹ Vgl. TLL, vol. X 1, p. 1102, lin. 3 - p. 1105, lin. 15.

Eine Indiktion gibt den Zeitraum eines Jahres beginnend ab dem 1. September sowie durch den Zusatz “erste”, “zweite” etc. ein Jahr innerhalb eines 15-jährigen Zyklus an, sodass mithilfe der Angabe der Indiktion eine Datierung in ein bestimmtes Jahr innerhalb des Zyklus möglich wird. Im Jahr 537 n. Chr. wird die Indiktion von Justinian als verpflichtende Angabe in allen offiziellen Dokumenten festgelegt.⁷⁶²

Ein Zusatz in den Handschriften?

In seinen Überlegungen zur Klärung der historischen Rahmenbedingungen dieses Briefes wirft Butzmann die These auf, dass ein am Ende der Wolfenbütteler Handschrift *Cod. Guelf.* 12.11. Aug. 4°, fol. 91r stehender, jedoch nur formal in Verbindung zu den *Variae* stehender Text die fehlenden Angaben zum Kontext der Verwüstungen und Plünderungen in Süditalien beisteuern könne:

„Die Schrift dieses Zusatzes scheint unwesentlich jünger als die des Haupttextes. Wir vernehmen eine weit ausgespannene Klage, sie beginnt mit den Worten: *O vos omnes, qui transitis per viam, attendite et videte si est dolor similis sicut dolor flebilis et infelicis Apulie, que oppressa iacet angustiis et angustata oppressionibus...[...]*. Apulien erscheint als eine Witwe, sie ist untröstlich, ihrer Schutzherrn (*nobiles*) beraubt, sie sieht täglich mörderische, auf ihr Schwert pochende Eindringlinge. [...] Die Hoffnung richtet sich auf einen gottesfürchtigen König (*rex religiosissimus*), für dessen Sieg Messen gelesen und Pater noster gesprochen werden. [...].“⁷⁶³

Eine solche schmückende und stilistisch ausgereifte, nahezu poetische Passage wäre sicherlich ein gewinnbringender Zusatz gewesen, der einen Einblick in die innerrömischen Kämpfe hätte bieten können. Drei Tatsachen sprechen jedoch gegen ein solches Inbeziehungsetzen der *Variae* und des in der Wolfenbütteler Handschrift gefundenen Zusatzes: Zum einen entsprechen weder Stil noch verwendetes Vokabular dem üblicherweise von Cassiodor Gebrauchten. Gerade im vorliegenden Brief weisen die Schilderungen Kürze und Knappheit auf, die neben der Erwähnung der königlichen Tugenden den Fokus nicht so sehr auf die kontextualisierende Situation denn auf die an Iulianus gerichteten Anweisungen lenken. Die Schilderung des „Settings“ tritt zugunsten sentenzenhafter Schilderungen der Amtsanforderungen in den Hintergrund.

⁷⁶² *Dig.* 19,1,13,6; *Cod. Iust.* 1,51,11 und 12,52,3; Tinnefeld, Franz: Artikel "Indictio", in DNP Bd. 5, Stuttgart 1998, Sp. 970; siehe auch Zimmermann, *The Late Latin Vocabulary*, S. 136. Eine ausführliche Beschreibung der Entstehung der Zeitrechnungseinheit “Indiktion” findet sich bei Grumel, *Venance: Traité d'études byzantines I. La chronologie*, Paris 1958, S. 192ff.

⁷⁶³ Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 51f.

Der in der Handschrift vorliegende, eher poetische, beinahe schon pathetische Stil entspricht daher weder im vorliegenden Brief dem Schreibstil Cassiodors noch lässt sich in anderen Briefen etwas Vergleichbares finden. Zum anderen handelt es sich bei der angegebenen Handschrift nicht um einen „unwesentlich jüngeren“ Text, sondern um eine im 13. Jahrhundert entstandene Handschrift, die mit einem Zusatz zum bemitleidenswerten Zustand Apuliens versehen wurde, nach Angabe des Herausgebers: f 91: *Lamentatio de miserabili statu Apuliae, conscripta, ut videtur, anno 1276, quo Hadrianus papa obiit, cuius praematuram mortem auctor commemorat.*⁷⁶⁴ Zum dritten handelt es sich bei dem von Butzmann angeführten Zitat um einen Bibelvers, der keinesfalls in direktem Zusammenhang mit den bei Cassiodor beschriebenen Ereignissen zu sehen ist, vgl. *Lam. 1,12: O vos omnes qui transitis per viam, attendite, et videte si est dolor sicut dolor meus! quoniam vindemiavit me, ut locutus est Dominus, in die irae furoris sui.*

c. Zeilenkommentar

[...] *quod misericordii humanitate concedimus. Regnantis enim facultas tunc fit ditior, cum remittit, et acquirit nobiles thesauros famae neglecta vilitate pecuniae:* Ein Herrscher erweist sich als umso edler und wird selbst reicher, wenn er den edlen Schatz seines guten Rufes hervorkehrt – sich also tugendhaft und seine Rolle souverän erfüllend zeigt. Die Junktur *thesaurus famae* stellt dabei eine Besonderheit des cassiodorschen Vokabulars dar, welche dieser zu besonderen Anlässen einsetzte, z.B. zur Beschreibung wichtiger Ämter oder Personen. Ein Vergleichsbeispiel bietet das Bestallungsformular für das Amt des Quaestors, in dem der Bezug zu Cassiodors eigener Tätigkeit und dessen eigenen Ansprüchen an dieses Amt deutlich wird, vgl. VI 5: *Si quid dubitamus, a quaestore requirimus, qui est thesaurus famae publicae, armarium legum, paratus semper ad subitum et, ut ait Tullius magister eloquentiae, [...].*

⁷⁶⁴ Heinemann, Otto von: Die Augusteischen Handschriften 4. Cod. Guelf. 77.4 Aug. 2° - 34 Aug. 4°. Frankfurt a.M. 1966 (Nachdruck d. Ausgabe von 1900), S. 158-160, hier S. 167.

Misericordi humanitate: Vgl. hier die Ausführungen zu *Var.* I 4 in Kapitel 5.4.4. Sowohl *misericordia*⁷⁶⁵ (Barmherzigkeit) als auch *humanitas*⁷⁶⁶ (Menschlichkeit/Menschenfreundlichkeit) verweisen auf verwandte Bereiche herrscherlicher Tugendhaftigkeit: Sie zeichnen das Bild des Herrschers als Helfer und Gnadenspende, der sich seinen Untertanen gegenüber gnädig und gütig zeigt und sich durch ihr Leid bewegen lässt.⁷⁶⁷ Ein vergleichbares Beispiel innerhalb der Textgattung der Gesetzestexte stellt u.a. das folgende dar: *Novell. Valent. 1: Quaecumque de provincialium levamine conferri praesentium rerum condicio patitur, prona benignitate clementiae nostrae relaxat humanitas.* Die positiven Auswirkungen für die Regentschaft des gütigen und hilfsbereiten Herrschers schildert das nächste Beispiel: *Novell. Valent. 27: Boni principis cura vel prima vel maxima est quietem provincialium propitia sollicitus mente tractare, quibus quanto plus fuerit humanitatis inpensum, tanto pronius amor devotionis incumbit.*⁷⁶⁸

Hinc est quod consuetudinis nostrae humanitate commoniti opem fessis, manum porrigimus oneratis: Logische Konsequenz der zuvor schon angedeuteten Barmherzigkeit und Mildtätigkeit des Herrscher ist die Junktur *manum/s porrigere*, die häufig bei Cicero und Seneca, später aber vor allem auch in Schriften aus christlichem Milieu erscheint. Bei dem Ausstrecken der Hand handelt es sich um eine Geste der Barmherzigkeit gegenüber den Armen, den Erschöpften und vom Leben „Beladenen“, deren prominentestes und dem Kontext dieser Stelle ähnlichstes Beispiel in der Bibel selbst zu finden ist: vgl. *Sir. 7,33: datum brachiorum tuorum et sacrificium sanctificationis offers initia sanctorum et pauperi porrige manum tuam ut perficiatur propitiatio et benedictio tua gratia datus in conspectu omnis viventis et mortuo non prohibeas gratiam non desis plorantibus in conrogatione et cum lugentibus ambula.*

In diesem Satz tritt das von Hunger konstatierte Darstellungselement des Herrschers als Helfer und Gnadenspende zum Vorschein, der die um Gnade Bittenden nicht im Stich lässt. Zwei Traditionslinien speisen dabei dieses Bild des Herrschers: Zum einen setzt es

⁷⁶⁵ Vgl. TLL, vol. VIII, p. 1124, lin. 4 - p. 1128, lin. 64.

⁷⁶⁶ TLL, vol. VI 3, p. 3075, lin. 5 - p. 3083, lin. 56.

⁷⁶⁷ Vgl. Kapitel 5.1.

⁷⁶⁸ Vgl. Hunger, *Prooimion*, S. 149.

die Darstellungstradition römischer Kaiser mit der starken Betonung auf *clementia*⁷⁶⁹ und *mansuetudo* fort, zum anderen kommt die christliche Komponente der *misericordia* hinzu, wobei diese Gott zugesprochene Tugend nun auch attributiv dem Herrscher zugefügt wird – er erscheint folglich als das Abbild der göttlichen Majestät.⁷⁷⁰ Vergleichsbeispiele aus Arengen von Gesetzestexten finden sich zahlreich, z.B. *Novell. Valent. 1* (a. 438): *quid est enim vel iustitiae tam proximum vel nobis magis familiare, quam piam manum porrigere defessis et eorum quos regimus angustiis in tempore subvenire?*⁷⁷¹

Ut pietatis nostrae remedio surgant qui fortunae suae acerbitate corruerant: Durch das Heilmittel der königlichen Fürsorge sollen auch diejenigen wieder ‚aufstehen‘ können, denen ein schlimmes Schicksal widerfahren ist. Die Verwendung von *remedium* im Kontext herrscherlicher Fürsorge ist ein ebenfalls in öffentlichen Schreiben häufig eingesetzter Beschreibungstopos, der die Nähe zwischen Herrscher und Untertan kennzeichnet und synonym zu dem noch bildhafteren *medicina* verwendet wird.⁷⁷² Die Verbindung einer Herrscherfigur mit *remedium* kommt insgesamt 54mal in den *Variae* vor, davon in ähnlicher inhaltlicher Verwendung in *Var. III* 13,1 bzw. III 44,1. Die Verbindung von *remedium* und *pietas* kommt in exakter Entsprechung an drei weiteren Stellen innerhalb der *Variae* vor: III 20,2, III 27,1 und IV 41,1. Zur generellen Verwendung von *pietas* vgl. die Ausführungen zu I 1 in Kapitel 5.4.1.

Die Junktur *fortunae acerbitas* findet sich auch bei Valerius Maximus 5,4,7; die inhaltliche Verbindung von *remedium* und *acerbitas*, die als Antithese die Funktion des Heilmittels gegen die Unwirtlichkeit des Schicksals unterstreicht, ist jedoch eine individuell von Cassiodor eingesetzte Stilfigur.

Dudum siquidem conductores Apuli deplorata nobis aditione conquesti sunt frumenta sibi inimicorum subreptionibus concremata: Zur Situation der Plünderungen vgl. die Anmerkungen zur historischen Einordnung des Briefes weiter oben. Die Junktur *deplorata aditione* ist eine von Cassiodor häufig eingesetzte Wendung (in Variation mit

⁷⁶⁹ Vgl. Kapitel 5.1.

⁷⁷⁰ Fichtenau, Arenga, S. 42f.

⁷⁷¹ Hunger, Prooimion, S. 125.

⁷⁷² Vgl. Kapitel 5.1 sowie Hunger, Prooimion, S. 130ff., der dieses Element herrscherlicher Präsentation für das griechische *θεραπεία* darlegt.

suggestio als Substantiv und *lacrimabilis, flebilis, dolenda* und *supplex* als Adjektiven) zur Bezeichnung eines „Herangehens/sich Wendens“ an die Person des Herrschers, die in einer Weiterentwicklung der ursprünglichen Wortbedeutung als „schriftlich Anfrage/Petition“ übersetzt werden kann.⁷⁷³

Postulantes, ne cogantur ad integram praestationem, quibus commerciorum sunt commoda deminuta: Aufgrund ihrer Ernteeinbußen fordern die Pächter einen Steuernachlass; zu *praestatio* vgl. die Ausführungen weiter oben.

Et ideo hanc causam sublimitatem tuam iubemus diligenter inquirere, ut, quantum eos minus vendidisse constiterit, de reliquis primae indictionis habita moderatione detrahatis:

Sublimitas: dieses Nomen erscheint 16mal innerhalb der *Variae* (I 16,3; I 40,1; II 7,1; III 26,1; III 30,1; III 39,2; IV 7,2-3; IV 9,1; IV 12,3; V 8,1; V 33,3; V 35,2; V 39,3; VIII 30,2 und IX 14,10) und wird dabei immer als Anrede, als „title of address of men of rank“⁷⁷⁴ verwendet, wobei sich ein hoher Anteil gotischer Beamter in den Reihen der so Benannten finden lässt. In dieser Anredefunktion findet sich *sublimitas* in zahlreichen spätantiken Briefsammlungen, so bei Symmachus, Augustinus, Ennodius und auch im *Corpus iuris civilis*.⁷⁷⁵ *Sublimitas* kommt zudem gehäuft in der *Expositio psalmorum* vor, dient dort jedoch der Beschreibung von etwas Göttlichem, nicht Fassbarem/Unermesslichem.

[...] *ut [...] de reliquis primae indictionis habita moderatione detrahatis*: Die hier genannte erste Indiktion bezeichnet den Zeitraum vom 01. September 508 bis zum 31. August 509. Für eben diese Periode sollen den von den Plünderungen betroffenen Pächtern Steuernachlässe gewährt werden, s.o.⁷⁷⁶

Ita tamen ut nulla fraus nostris beneficiis inseratur: Das oben bereits durch die Herrschertugenden angedeutete Verhalten des Kaisers findet in *nostris beneficiis* seine Fortsetzung, allerdings hier mit der negativen Einschränkung, dass das Wohlwollen des

⁷⁷³ Fridh, Terminologie et formules, S. 112f. sowie TLL, vol. I, p. 693, lin. 1 - p. 693, lin. 30.

⁷⁷⁴ Zimmermann, The Late Latin Vocabulary, S. 172.

⁷⁷⁵ Ebd.

⁷⁷⁶ Zu Indiktionsangaben und Jahrestabellen vgl. u.a. Ginzel, Friedrich K.: Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Das Zeitrechnungswesen der Völker, III. Bd., Leipzig 1914, Tafel I., S. 393ff.

Herrschers nicht missbraucht werden soll. In dem den Brief abschließenden Wunsch des Königs, die seinen Untertanen gewährten Nachlässe mögen nicht zu seinen eigenen Ungunsten geschehen, holen den Leser in die Regierungswirklichkeit am Ostgotenhof zurück. Am Ende ist auch Theoderich auf sein eigenes Wohl bedacht.

d. Theoderichbild

Das von Theoderich in I 16 gezeichnete Bild entspricht – aufgebaut über die Verwendung der Herrschertugenden *misericordia*, *humanitas*, *pietas* sowie die Beschreibung der königlichen Fürsorge als ein *remedium* – dem eines wohltätigen, barmherzigen Herrschers, der als solcher sowohl typisch römische als auch stärker christlich konnotierte Attribute aufweist. In einer Situation der Not und Zerstörung, die wahrscheinlich aufgrund außenpolitischer Spannungen zwischen Ravenna und Konstantinopel entstanden ist, nimmt sich Theoderich des Schicksals seiner Untertanen an und gewährt ihnen einen Zahlungsaufschub, der es ihnen ermöglichen soll, sich von Erschöpfung (*defessis*) und Unglück (*fortuna*) zu erholen. Theoderichs hier vorgenommene Präsentation verweist dabei eindeutig in die Richtung des von Hunger porträtierten Bildes des byzantinischen Herrschers als Helfer und Gnadenspende.⁷⁷⁷

5.4.16 *Variae* I 17

Datierung: wie I 15 und I 16⁷⁷⁸

Inhalt: Dieser an alle gotischen und römischen Bewohner der Stadt Dertona, das strategisch wichtig für die Verteidigung Liguriens war, gerichtete Brief fordert sie dazu auf, das Kastell, das Theoderich in der Nähe des Ortes zu verstärken bereits befohlen hatte,⁷⁷⁹ durch die Anlage von Häusern in seinem Innern zu beziehen. Diese Maßnahme

⁷⁷⁷ Vgl. Kapitel 4.2 sowie Hunger, Proimion, S. 123ff.

⁷⁷⁸ Mommsen, *Variae*, S. 23f.; Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 64.

⁷⁷⁹ Von Prokop wissen wir, dass die Sicherung der Stadt nicht zufriedenstellend gewährleistet war, vgl. Procop. *Goth.* VI 23,5. Es ist nicht eindeutig auszumachen, ob sich bei den Befestigungsarbeiten Theoderichs um einen vollständigen Neubau oder lediglich eine Restaurierung bestehender Anlagen handelt, vgl. Fauvinet-Ranson, *Decor civitatis, decor Italiae*, S. 53.

soll der besseren Verteidigung der Region dienen.⁷⁸⁰ Durch diese Unternehmung unterstützen die Einwohner die Bautätigkeit Theoderichs, was dieser als Glorifizierung der eigenen Herrschaft ansieht.⁷⁸¹

Thematische Einheit: Nördliche Provinzen/Unruhen an den Reichsgrenzen

Theoderichbild: Es erfolgt eine erneute Betonung der Fürsorge Theoderichs für seine Untertanen, gleich an welchem Ende seines Reichsgebietes sie sich befinden. In seiner Ermahnung, dass Bauarbeiten zum Schutz der Bevölkerung besser in Friedens- als in Kriegszeiten durchgeführt werden, nennt er zwar einen Allgemeinplatz, unterstreicht aber auch seine vorausschauende Sorge. Zudem wird der Fokus auf die Bautätigkeit des Königs gerichtet, die in diesem Fall nicht der Verschönerung des Reiches, sondern dessen Sicherung dient. Die politischen Ereignisse der Jahre 507 bis 509 forderten offenbar bauliches und fortifikatorisches Engagement des Amalerkönigs an allen Fronten.

5.4.17 *Variae* I 18

Mit I 18 liegt ein aus mehreren Gründen interessanter Brief vor. Er beinhaltet zum einen eine weitere Komponente von Theoderichs Herrschaftsverständnis: Theoderich legt in diesem Brief über seine Haltung zu zwei dem Alltagsgeschehen entspringenden Rechtsfällen dar, dass er unrechtes Verhalten nicht dulde und Gesetzesübertretungen ahnde, was das Bild stützt, dass es sich bei dem ostgotischen Italien um einen Rechtsstaat gehandelt hat. Theoderich zeigt sich bemüht, dafür Sorge zu tragen, dass zum einen Verbrechen geahndet werden, zum anderen aber auch auf Seiten seiner Beamten kein Fehlverhalten durch Unwissen entstehen kann, weshalb er ausführlich auf den jeweiligen Fall eingeht. Zum anderen ist der Brief von Relevanz für die Frage der Ansiedlung der Ostgoten, die diesem Schreiben zufolge, in geregelten Bahnen und

⁷⁸⁰ Als Kontext ist hier erneut/noch immer die Auseinandersetzung zwischen Franken, West- und Ostgoten zu sehen, vgl. die Ausführungen zu I 24, 45 und 46. Eine ähnliche Forderung spricht Theoderich in III 48 aus, in dem er Goten und Römer auffordert, ein Fort in Verruca in der Nähe von Tridentum anzulegen. Zu parallelen Baumaßnahmen in Makedonien und Dalmatien zur selben Zeit vgl. Fauvinet-Ranson, *Decor civitatis, decor Italiae*, S. 53.

⁷⁸¹ Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 153f.; Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 52; Barnish, *Selected Variae*, S. 14f.; Fauvinet-Ranson, *Decor civitatis, decor Italiae*, S. 52ff.

zudem nicht bloß in Form von Steuerzuweisungen ablief, wie von Teilen der Forschung vermutet.⁷⁸²

a. Historischer Kommentar

Die Adressaten Domitianus und Wilia

Über die Adressaten des Briefes I 18 lässt sich wenig Konkretes sagen. Dem Namen nach handelt es sich bei Domitianus um einen Römer, bei Wilia um einen Goten, die beide von Theoderich, wahrscheinlich als eine Art Sonderkommission, dazu eingesetzt wurden, über die Einhaltung des Rechtes zu wachen und sich insbesondere im Falle der Ansiedlung der Goten bzw. der Übernahme römischen Landes von der Rechtmäßigkeit des Prozesses zu überzeugen und eventuelle Vergehen zu ahnden. Dabei sind zu Domitianus keine weiteren biographischen Angaben möglich, da er lediglich in diesem Brief erscheint⁷⁸³, bei Wilia handelt es sich eventuell um den in *Var.* V 18 und IX 13 adressierten bzw. in V 19-20 erwähnten *vir illustris* und *comes patrimonii* unter Theoderich und Athalarich.⁷⁸⁴ Was sie für die von Theoderich genannte Aufgabe der Rechtsaufsicht qualifizierte, ist unklar. Da sich zudem keine biographischen Stationen ausmachen lassen, ist die Datierung von I 18 erschwert. Eine Datierung könnte allein aus dem Zusammenhang der später zu kommentierenden Verjährungsfrist erwogen werden, wobei auch diese letztlich in der Schwebe bleiben muss. Einzig über ihre Stellung in Theoderichs Gunst lässt sich etwas sagen: Er betraute sie mit der, seinen eigenen Worten zufolge, ehrenhaften, da sehr anspruchsvollen Aufgabe der Überwachung und Ausübung des Rechtes. Theoderich erwartete den Aussagen des Schreibens zufolge von solchen Sonderbeauftragten ein besonderes Maß an Integrität (I 18,1: *oportet vos colere et observare iustitiam, qui aequitatem populi dicere suscepistis, quando non licet delinquere [...]*).

Da Theoderich in diesem Brief zwei nicht unmittelbar zusammenhängende Themen anspricht, liegt die Vermutung nahe, dass die beiden Adressaten aus ihrer Tätigkeit

⁷⁸² I 18 widmeten sich sowohl Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 52f. als auch Barnish in englischer Übersetzung mit einem Kurzkomentar, vgl. *Selected Variae*, S. 16 und Viscido, *Variae*, S. 59ff.

⁷⁸³ Vgl. PLRE II (Domitianus 7), S. 370.

⁷⁸⁴ Vgl. PLRE II (Wilia 1), S. 1166-1167.

herrührende Anfragen an den Gotenkönig gerichtet hatten, die dieser nun gesammelt beantwortet. Welcher Adressat jedoch für welchen Rechtsbereich zuständig war oder ob sie selbst in entsprechende Rechtsfragen involviert bzw. Betroffene waren, lässt sich nicht rekonstruieren.

Ansiedlung/Landvergabe

Mit der Ansiedlung der Goten in der Präfektur Italien nach dem Sieg Theoderichs über Odoaker wird ein stark umstrittenes Kapitel der ostgotischen Geschichte angeschnitten, dessen Klärung die aktuelle Forschung noch immer beschäftigt. Die Ausgangssituation stellte die Tatsache dar, dass Theoderich mit einer Gefolgschaft von ca. 100 000 Goten in Italien einmarschierte, deren Anteil zwar im Verhältnis zur italienischen Gesamtbevölkerung als gering anzusehen ist, die jedoch mit Unterkünften und Land versorgt werden musste, was eine Involvierung der römischen Bevölkerung in einer Form der Abgabe von Land oder finanzieller Mittel erforderlich machte. Zu bedenken ist dabei, dass die Goten nicht als militärische Hilfstruppen oder unterworfenen ‚Barbaren‘ das Land betraten, sondern als im Auftrag des Kaisers handelnde „Sieger“ über Odoaker, für die eine Möglichkeit der dauerhaften Niederlassung geschaffen werden musste.⁷⁸⁵ Die in der Forschung diskutierte Frage ist noch immer, wie diese Ansiedlung vonstatten gegangen sein könnte und ob den Goten tatsächlich Land zugesprochen wurde⁷⁸⁶, was nicht ohne eine Enteignung römischer Grundbesitzer einhergegangen sein könnte, oder ob sie lediglich an Steuereinnahmen beteiligt wurden. Stein des Anstoßes für die Diskussion stellt das von Cassiodor in diesem Kontext verwendete Vokabular dar. Als zentraler Abschnitt für die Frage der Ansiedlung und die sich daran anschließende Diskussion um die Art und Weise muss folgende von Cassiodor angefertigte Passage in einem Brief Theoderichs an den Senat der Stadt Rom angesehen werden:

Iuvat nos referre quemadmodum in tertiarum deputatione Gothorum Romanorumque et possessiones iunxit et animos. Nam cum se homines soleant de vicinitate collidere, istis praediorum communio

⁷⁸⁵ Ausbüttel, Theoderich, S. 65ff.

⁷⁸⁶ Dieser Ansicht war Ernst Theodor Gaupp in seinem Werk: Die germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen in den Provinzen des römischen Westreiches, Breslau 1844.

causam videtur praestitisse concordiae: sic enim contigit, ut utraque natio, dum communiter vivit, ad unum velle convenerit. (Var. II 16,5).

Jahrzehnte nach der Ansiedlung der Goten rief Theoderich dem Senat hier in Erinnerung, dass „durch die Zuweisung der Drittelanteile sowohl der Goten und Römer Besitzungen wie Herzen verbunden“ worden seien. Die „Gemeinschaft der Ländereien“ (*praediorum communio*) habe eine so große Eintracht geschaffen, dass „beide Völker miteinander lebten und das gleiche wollten.“⁷⁸⁷ Als entscheidend wurde dabei auch der Folgesatz angesehen: [...] *gratia dominorum de cespitis divisione coniuncta est*; [...]. (II 16,5), wonach Goten und Römer durch eine Teilung des Grundbesitzes miteinander verbunden worden seien.⁷⁸⁸ Als Vollstrecker der Ansiedlung war im Jahr 493 der *praefectus praetorio* Petrus Marcellinus Felix Liberius eingesetzt worden⁷⁸⁹, über den Ennodius in seinen Briefen wohlwollend spricht und sein Lob mit der gelungenen Ansiedlung der Goten verbindet, welches das von Cassiodor gezeichnete Bild unterstützt: In IX 23,5 seiner *epistulae* spricht Ennodius von der *larga praediorum conlatio*, mit der *innumerae Gothorum catervae* ausgestattet worden seien.⁷⁹⁰ Aufgrund dieser Formulierungen haben sich zahlreiche Forscher für eine Zuteilung eines Drittels des Landes an die Goten ausgesprochen.⁷⁹¹ Vor allem die Forschungen von Jean Durliat und Walter Goffart haben zur Etablierung einer neuen These zur Ansiedlung der Goten (sowohl Ost- als auch Westgoten sowie Burgunder) beigetragen, deren Grundlage die Annahme ist, dass kein Land zur Ansiedlung konfisziert wurde, sondern die zum Lebensunterhalt und zur Versorgung der Goten notwendigen Mittel aus Anteilen des regulären Steueraufkommens stammten.⁷⁹² Wolfram fasst zusammen: „Der ‚dritte Teil des ganzen Landes Italien‘ (Anmerkung: Procop. *Goth.* I (V) 1,4ff. sowie 1,28) bestand

⁷⁸⁷ Die Übersetzung wurde aus den das Thema der Ansiedlung betreffenden Ausführungen Herwig Wolframs entnommen, vgl. Wolfram, *Die Goten*, S. 295.

⁷⁸⁸ Ebd.

⁷⁸⁹ Vgl. PLRE II (Petrus Marcellinus Felix Liberius 3), S. 677-681.

⁷⁹⁰ Wolfram, *Die Goten*, S. 295, Anm. 33.

⁷⁹¹ Zur Forschungsdiskussion vgl. Martin, Jochen: *Spätantike und Völkerwanderung*, München 2001, S. 170ff. Als ein Historiker, der diese sehr textbasierte Interpretationslinie verfolgte, ist Ludo Moritz Hartmann zu nennen, vgl. Hartmann, Ludo Moritz: *Das italienische Königreich*, Leipzig 1897, S. 108ff.

⁷⁹² Vgl. Goffart, Walter: *Barbarians and Romans, A.D. 418-584. The Techniques of Accommodation*, Princeton 1980 sowie mit einigen Modifikationen der Thesen Goffarts Jean Durliat: *Le salaire de la paix sociale dans les royaumes barbares (Ve-VIe siècles)*, in: Wolfram, Herwig/Schwarz, Andreas: *Anerkennung und Integration. Zu den wirtschaftlichen Grundlagen der Völkerwanderungszeit 400-600*. Berichte des Symposiums der Kommission für Frühmittelalterforschung 7. Bis 9. Mai 1986 Stift Zwettl, Niederösterreich, Wien 1988, S. 21-70.

nicht aus enteignetem Grund und Boden, sondern war das Drittel, *tertia(e)*, der regulären Landsteuer, *annona, canon*. Diesem Drittel wurden die Anteile, *sortes*, entnommen, die als steuerfreie Grundausrüstung den *Gothi deputati*, den auf die Civitates aufgeteilten Gotenkriegern, angewiesen wurden.⁷⁹³ Diese Einschätzung basiert auch auf der Tatsache, dass die lateinische finanzrechtliche Sprache sowohl die Bezeichnungen für Landbesitz als auch die entsprechenden Maßeinheiten dazu verwenden konnte, um den davon zu erwartenden Steuerertrag zu benennen. Ausdrücke wie *praedium, caespes, iugerum* und *iugum vel millena* konnten folglich sowohl den konkreten landwirtschaftlichen Besitz bzw. Betrieb beschreiben als auch die auf ihm lastende Steuer.⁷⁹⁴ Zudem unterrichten uns die Quellen über keine im direkten Zusammenhang mit der Ansiedlung der Goten entstandenen Unruhen, was Durliat und Goffart ebenfalls als Stütze ihrer These ausgelegt haben.⁷⁹⁵

Dass es jedoch abseits von dieser finanziellen Regelung trotzdem zur Aneignung von Land durch Goten gekommen ist, liegt nahe. Landbesitz konnte neben einer direkten Zuweisung auch käuflich erworben werden und verschiedene Quellen belegen für Teile der gotischen Bevölkerung Landbesitz und Güter. Auch *Var. I 18* ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung, belegt er doch die (un-)rechtmäßige Aneignung römischen Landes durch Goten, die je nach Datum als zu- bzw. unzulässig angesehen wird. Eine genauere Quellenanalyse der jüngeren Forschung hat in den letzten zwei Jahrzehnten dazu geführt, dass die Vertreter der These, dass Goten neben steuerlichen Beteiligungen auch Land übernommen hätten, wieder stark zugenommen haben.⁷⁹⁶ Dem Rahmen der Arbeit geschuldet kann an dieser Stelle die Forschungsdiskussion nicht weiter vertieft werden, einzelne Aspekte sollen jedoch im sich anschließenden Zeilenkommentar behandelt werden.

⁷⁹³ Wolfram, *Die Goten*, S. 296.

⁷⁹⁴ Ebd. Eine gesonderte Behandlung des in *Var. I 18* in diesem Kontext eingesetzten Vokabulars wird im Zeilenkommentar erfolgen.

⁷⁹⁵ Goffart, *Barbarians and Romans*, S. 58ff.

⁷⁹⁶ Vgl. hierzu mit einem Überblick Martin, *Spätantike und Völkerwanderung*, S. 170. Besonders interessant im vorliegenden Kontext ist die These von R.A. Krieger, dass Goten – wie Burgunder – zunächst nicht Eigentümer des ihnen zugewiesenen Landes gewesen seien, sondern das erst über das Rechtsinstitut der Verjährung das von ihnen genutzte Land in ihren Besitz übergegangen sei, vgl. Krieger, Rommel A.: *Untersuchungen und Hypothesen zur Ansiedlung der Westgoten, Burgunder und Ostgoten*, Bern 1991, u.a. S. 164ff.

Der im vorliegenden Brief thematisierte Verjährungsprozess nach dem Ablauf von 30 Jahren bezieht sich auf die *praescriptio triginta annorum*, die im Jahr 424 n. Chr. von Theodosius II. mit einem Gesetz eingeführt und später von Theoderich in seinen Edikten wiederaufgenommen wurde.⁷⁹⁷ Diesen Regelungen zufolge verfielen Rechtsansprüche Dritter auf Land und Güter nach diesem Zeitraum, sofern sich der neue Besitzer über den gesamten Zeitraum als rechtschaffen und mit keinem Zweifel behaftet bewährt hatte. Als Stichtag für die Verjährungsfrist wurde die Überquerung des Fluss Isonzo durch Theoderich und seinen Truppen im Jahr 489 festgesetzt.⁷⁹⁸ Unrechtmäßige Erwerbungen vor diesem Datum wurden dem Wortlaut von I 18 entsprechend als verjährt angesehen, Unregelmäßigkeiten nach diesem Datum (und somit unter der Herrschaft Theoderichs in Italien) jedoch als nicht rechtens eingestuft und geahndet (I 18,2: *Si Romani praedium, ex quo deo propitio Sonti fluenta transmisimus, ubi primum Italiae nos suscepit imperium, sine delegatoris cuiusquam pittacio praesumptor barbarus occupavit, eum priori domino summota dilatione restituat. quod si ante designatum tempus rem videtur ingressus, quoniam praescriptio probatur obviare tricennii, petitionem iubemus quiescere pulsatoris.*). Das Relativpronomen *ex quo* (I 18,2) ist hier als temporale Angabe in der Übersetzung „von dem Zeitpunkt an, als“ bzw. schlicht „seit“ anzusehen.⁷⁹⁹ Mit dem Verweis auf das *tricennium* sowie der Stichtagsetzung auf das Jahr 489 in I 18 stellt sich nun die Frage, wann dieser Brief abgefasst wurde. Hodgkin folgt der dem Brief inhärenten Logik und setzt die Abfassung des Briefes für das Jahr 518 fest – 30 Jahre nach der Flussüberquerung.⁸⁰⁰ Inhaltlich erscheint eine solche Überlegung vollkommen plausibel, mit einer Datierung auf das Jahr 518 würde I 18 jedoch aus dem Rahmen der auf den Zeitraum 506-511 zu datierenden Briefe aus Buch I fallen, was zwar denkbar wäre, jedoch nicht der sonst von Cassiodor durchgeführten Gestaltung der ansonsten sich in sehr engem zeitlichen Rahmen bewegendem *Variae*-Bücher entspräche.⁸⁰¹ Bei

⁷⁹⁷ Vgl. *Cod. Theod.* 4,14,1 sowie *Edictum Theoderici* 12: *De his, qui per triginta (30) annos quamlibet rem iugiter possederint.*

⁷⁹⁸ *Anon. Vales.* 50.

⁷⁹⁹ Vgl. den Zeilenkommentar weiter unten.

⁸⁰⁰ Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 154: „Theodoric crossed the Isonzo, August, 489, and as I understand this letter, it was written somewhere about 518, [...]“

⁸⁰¹ So ergeben sich für die Bücher I bis V die folgenden Zeiträume: Buch I enthält Briefe aus dem Zeitraum 507 bis 511, Buch II aus dem Zeitraum 509 bis 510, Buch III hauptsächlich aus dem Jahr 510, Buch IV gehäuft aus dem Jahr 511 und Buch V aus dem Zeitraum 523 bis 526, vgl. hierzu die

einem Vergleich mit den Folgebüchern ergibt sich zudem, dass für das Jahr 518 kein einziger Brief überliefert ist. Die frühesten Briefe nach dem Zeitraum 506-511 und somit nach Cassiodors Amtszeit als Quaestor fallen in den Zeitraum 523-526, in dem Cassiodors als *magister officiorum* tätig war.⁸⁰² Es scheint daher, dass auch I 18 eher dem Zeitraum der übrigen Briefe aus Buch I zuzuordnen ist, da die sonst üblichen Strukturprinzipien der Sammlungen nicht greifen würden.⁸⁰³ Für die historische Situation könnte dies bedeuten, dass unrechtmäßige Erwerbungen vor dem Jahr 489 bereits zwei Jahrzehnte später unter das *tricennium* gestellt und damit legalisiert wurden.⁸⁰⁴ Als Überlegung hinter einer solchen Rechtslage wäre zu vermuten, dass Theoderich gegen kein Verbrechen gerichtlich vorgehen wollte, das vor seiner Zeit als offizieller Herrscher in der italienischen Präfektur geschehen war, sondern sich lediglich mit der aktuellen, seine Herrschaft betreffenden Politik beschäftigen und sich an ihr messen lassen wollte. Der Abschnitt I 18,3 lässt dies vermuten: *Illa enim reduci in medium volumus, quae, nostris temporibus praesumpta, damnamus, quia locus calumniandi non relinquitur, cum longi temporis obscuritas praeteritur.* Das exakte Datum der Abfassung des Schreibens muss gleichwohl Spekulation bleiben.

In I 18 fällt die Bestimmtheit des Herrschers auf, in der er eine strikte Politik der Wahrung des Rechtes und der Vermeidung von unrechtmäßigen Aneignungen durch die gotische Bevölkerung verkündet. Vor dem Hintergrund einer so geregelten und vom Herrscher überwachten Siedlungspolitik lassen sich Argumente finden, warum eine Ansiedlung der Goten realiter ohne größere Unruhen (und somit ohne Erwähnung in den Quellen) innerhalb der römischen Bevölkerung, aber mit der Übernahme von Land vonstatten gegangen sein könnte. Zum geregelten Verlauf trugen dabei neben dem Herrscher selbst der *praefectus praetorio* Liberius⁸⁰⁵ und sogenannte *delegatores* bei, die dem neuen Eigentümer bei der Einweisung in sein Eigentum eine Urkunde (*pittacium*) ausstellten und somit für die Richtigkeit der Amtshandlung bürgten.⁸⁰⁶

tabellarischen Ausführungen zur Datierung der einzelnen Briefe der *Variae* bei Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 72ff.

⁸⁰² Ebd.

⁸⁰³ Diese Schlussfolgerung stellt gleichwohl keinen hinreichenden Beleg dar.

⁸⁰⁴ Dieser Meinung ist auch Wolfram, *Die Goten*, S. 298.

⁸⁰⁵ Zu dieser sehr berühmten und verschiedene Herrscher überdauernden senatorischen Persönlichkeit vgl. u.a. O'Donnell, James: Liberius the Patrician, in: *Traditio* 37 (1981), S. 31-72.

⁸⁰⁶ Wolfram, *Die Goten*, S. 298.

Konnte ein *barbarus* keine schriftliche Bestätigung der Übergabe vorweisen, war die Übernahme des Landes nicht rechtmäßig und er hatte es zu räumen, sollte die Übernahme nach dem Jahr 489 geschehen sein.

Rechtslage Brudermord

Die strenge Ahndung von Rechtsübertretungen zeigt sich auch in der zweiten Hälfte des Briefes, die sich mit dem Vergehen des Anschlages eines Familienmitgliedes auf den eigenen Bruder befasst (wobei ausdrücklich nicht von Brudermord die Rede ist). Brudermord bzw. der Mord an einem Familienmitglied wurde im Römischen Reich mit der *lex Cornelia de sicariis* (*Corpus iuris civilis* IX 16; *Digesta* XLVIII 8; *Iustiniani institutiones* IV 18) sowie der im *Corpus iuris civilis* enthaltenen Passage IX 17 *De his qui parentes vel liberos occiderunt* unter schwere Strafe gestellt.⁸⁰⁷ Auf die in I 18 beschriebene Gewaltanwendung gegen ein Familienmitglied, die sich nach der Beschreibung Theoderichs vom Mord nur dadurch unterscheidet, dass jene über den Täter eine noch größere ‘Tragödie’ hereinbrechen lasse, stand ebenfalls eine harte Strafe: die Verbannung. Eine exakte Entsprechung dieses Rechtsfalles findet sich im *Edictum Theoderici* nicht⁸⁰⁸, eine ähnliches Strafmaß wie im vorliegenden Fall findet sich jedoch für die Situation des Überfalls auf Verwandte, insbesondere auf minderjährige weibliche Familienmitglieder, vgl. *Edictum Theoderici* 18. *De parentes raptae, aut curatore eius*. Im Falle eines nicht angezeigten und verfolgten Vergehens an weiblichen Familienmitgliedern hatte der Beschuldigte ebenso mit der Strafe der Exilierung zu rechnen wie im vorliegenden Brief. So verweist Theoderich einen des Verbrechens einer Gewalttat an einem Verwandten Bezichtigten mit folgenden Worten des Landes: I 18,4: *De percussore tantummodo [...] tamen humanitas nostra, quae sibi etiam in sceleratis locum pietatis inquirat, praesenti auctoritate definit, ut huius modi portenta provinciae finibus abigantur*. Der Verbrecher wird dabei als Monstrum beschrieben, das die Ehre und Reinheit der Familie beschmutze und folglich die Gemeinschaft zu verlassen habe. Die Schwere, die Theoderich diesem Vergehen zuschreibt, zeigt sich in der Tatsache, dass er seine sonst häufig gezeigte Milde in diesem Kontext verweigert.

⁸⁰⁷ *Cod. Iust.* 9,17,1.

⁸⁰⁸ Was aufgrund der Konzeption des Ediktes als praktische Ergänzung des bestehenden römischen Rechtes auch nicht nötig war, da in entsprechenden Fällen eben auf selbiges zurückgegriffen wurde.

Vermutlich handelt es sich bei dieser juristischen Fragestellung ebenfalls um ein Problem, mit dem sich Domitianus und Wilia in ihrer Funktion als Aufseher an Theoderich wandten, wobei auch hier keine näheren Angaben zur Person des Leidtragenden oder zum Zeitpunkt des Verbrechens gemacht werden können.

b. Epistolographischer Kommentar

Neben der historischen Brisanz des Briefes I 18 mit seinen Hinweisen auf die Modalitäten der Ansiedlung der Goten erscheint der epistolographische Gehalt zunächst gering. Auf den ersten Blick erscheint das Schreiben als eine Beschreibung zweier Rechtsfälle ohne Zusammenhang, die auch in zwei separaten Briefen hätten behandelt werden können. Tatsächlich lassen sich aber im Verhalten des Königs in beiden Fällen Parallelen feststellen, die es ermöglichen, vor allem auch unter Einbeziehung der einleitenden Sentenz, einen Bogen von Anfang bis Ende des Briefes zu spannen und ihn als Gesamtkomposition zu verstehen.

Gliederung:

- ***Prooemium:*** 18,1 bis *excedere*: Allgemeiner, erbaulicher Eingangsteil mit der Aufforderung zur Rechtschaffenheit als Vorbereitung auf die sich anschließenden Rechtsfälle
- **1. *dispositio* mit *enthaltener narratio*:** in I 18,2-3 erfolgt die Verkündung der 30-Jahresfrist und Aufforderung, sie anzuwenden; Theoderich vermerkt, nur die aktuellen Dinge behandeln zu wollen.
- **2. *dispositio* mit *erhaltener narratio*:** In I 18,4 wird der Rechtsfall der Gewaltanwendung gegen ein Familienmitglied behandelt. Die sonstige Milde des Herrschers sucht der Leser hier vergeblich: in diesem Kontext straffällig gewordene „schwarze Schafe“ müssen aus dem familiären Verband ausgeschlossen und bestraft werden.

Es fehlt eine abschließende und beide Teile erneut miteinander verbindende *conclusio*, wobei im Schlussteil von I 18,4 die Idee der Reinheit und unbefleckten Freude im

familiären Verband die Idee der Rechtschaffenheit und deren Notwendigkeit für das Zusammenleben des Volkes wieder aufgreift.

Stil

Der literarische Duktus dieses Briefes ist nicht einheitlich. Die Rechtsfälle werden sachlich und schmucklos dargestellt, die im Brief enthaltenen literarischen Bilder und der von Briefanfang bis Ende gespannte Rahmen sind jedoch durchkomponiert und mit literarischen Anspielungen versehen, sodass der Eindruck eines geschlossenen Bildes entsteht. Bei der Frage nach dem Stil des Briefes muss sicherlich die Bildung und der literarische Horizont der Adressaten mitberücksichtigt werden, wie Butzmann in Bezug auf diese Frage anmerkt.⁸⁰⁹ Bei Domitianus mag es sich um einen Römer gehandelt haben, Wilia scheint gotischer Abstammung gewesen zu sein, was Angaben zu seinem Bildungsstand erschwert.⁸¹⁰ Die Schlichtheit der sprachlichen Mittel und die mangelnde Ausgestaltung könnte sich daher den Kompetenzen der Adressaten angepasst haben.

Regest Rechtsvokabular

Imperium: In I 18,2 verweist Theoderich zurück auf den Zeitpunkt seiner Ankunft in der Präfektur Italien und den Beginn seiner durch den oströmischen Kaiser anerkannten Herrschaft über den westlichen Teil des Römischen Reiches. Die Nennung des *imperium Italiae* als Ort, der die Goten aufnahm, mag an dieser Stelle zunächst verwundern: Die Untersuchungen des staatsrechtlichen Status des ostgotischen Königs der letzten Jahrzehnte haben unterschiedliche Ergebnisse hervorgebracht, in einem Punkt jedoch Einigkeit gezeigt: Theoderich erhielt als Herrschaftsgrundlage kein *imperium*, sondern ein *regnum*, das ihm durch die gentile Institution seines Heeres verliehen worden war.⁸¹¹ Neben diesem *regnum* verfügte Theoderich über eine große

⁸⁰⁹ Butzmann, Cassiodor-Studien, S. 52f.

⁸¹⁰ *Var.* I 18 ist nicht der einzige an einen Goten gerichtete Brief. Eine gesonderte stilistische Untersuchung mit einem Vergleich zwischen an Römer und an Goten gerichtete Briefe soll im Rahmen der Analyse von *Var.* I 24 erfolgen, der sich ausschließlich an die gotische Bevölkerung richtet und folglich unterschiedliche Strategien der Adressierung und Komposition offenlegen kann.

⁸¹¹ Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die gesamte Forschungsdiskussion zur rechtlichen Stellung Odoakers und Theoderichs auszuführen, daher sei nur auf einige wichtige Positionen verwiesen: Ensslin, Theoderich der Große, S. 83 sowie Stein, Ernst: *Histoire du bas-empire*, tome II, publié par J.-R. Palanque, Brüssel/Paris 1949 (Neudruck Amsterdam 1968), S. 116f. waren der Meinung, Theoderich habe lediglich als König der Goten über beide Volksteile geherrscht. Jones, Arnold H. M.: The constitutional position of Odoacer and Theodoric, in: *The Journal of the Roman Studies* 52 (1962), S.

Anzahl von Kompetenzen und Ehrungen, die es ihm in der Folgezeit ermöglichten, sein *regnum* an den Maßstäben des kaiserlichen *imperium* auszurichten.⁸¹²

Seine Kernkompetenz blieb jedoch das *regnum*, das ihn von zahlreichen kaiserlichen Privilegien und Vorrechten ausschloss.⁸¹³ In Anerkennung dieser Tatsache verwundert hier die Nennung von *imperium*, das in der Gesamtheit der *Variae* in Bezug auf die Herrschaft Theoderichs selten vorkommt, in den ersten 5 Büchern lediglich in I 3,3⁸¹⁴, I 6,4⁸¹⁵, I 11,1⁸¹⁶ und in II 40,17⁸¹⁷ in Verbindung mit einer Possessivform als Anzeige der Herrschaft Theoderichs. Es scheint sich im vorliegenden Fall nicht um eine solche direkte, tatsächliche Beschreibung der Amtsgewalt des Ostgotenherrschers zu handeln, sondern um eine Bezeichnung des gesamten Amtsbereiches des weströmischen Reiches, in dessen Zentrum sich die Ostgoten nun befanden. Ein solcher Kontext würde eher der Bedeutung entsprechen, die *imperium* ohne den Zusatz eines Possessivpronomens auf allgemeiner Ebene hat: es dient in den *Variae* häufig zur generellen Bezeichnung eines „Reiches“ oder einer „Macht“, die nicht zwangsläufig in Bezug auf das aktuelle politische Geschehen zu deuten ist, sondern auch abstrakter verstanden werden kann, vgl. z.B. I 42,1: *Remuneratio meritorum iustum dominantis prodit imperium, apud quem perire nescit, quod quempiam laborasse contigerit.*

126-130 sieht Theoderich ebenfalls als einfachen ‘Barbarenkönig’, dessen Regierungsbereich nicht länger zum Römischen Reich gehörte. Diese Thesen wurden von Herwig Wolfram und Dietrich Claude aufgegriffen. Sie wiesen darauf hin, dass Theoderich sein *regnum* an den Maßstäben des kaiserlichen *imperium* ausrichtete, und, dass die Schilderhebung Theoderichs zum König über Goten und Römer zu Verstimmungen in Ostrom geführt habe, da kaiserliche Rechte tangiert worden seien, was wiederum für die besondere, neue Qualität dieses *regnum* spräche. Vgl. zu diesen Aspekten Claude, Die ostgotischen Königserhebungen, passim; ders., Zur Königerhebung Theoderichs des Großen, passim; Wolfram, Die Goten, S. 286ff.; ders.: Gotisches Königtum und römisches Kaisertum von Theodosius dem Großen bis Justinian I., in: Frühmittelalterliche Studien 13 (1979), S. 16ff. Einen Kurzüberblick über die Forschungslage bietet Martin, Spätantike und Völkerwanderung, S. 175. Als neuere Beiträge vgl. Ausbüttel, Theoderich, S. 68ff., der jedoch im Wesentlichen die Ergebnisse Wolframs übernimmt, sowie Wiemer, Theoderich, S. 252-259. Zur Rechtsstellung Theoderichs vgl. auch Kapitel 3.2.2.

⁸¹² Vgl. hierzu den Kommentar zu *Var.* I 1 in Kapitel 5.4.1.

⁸¹³ So blieben die kaiserlichen Vorrechte auf das Anlegen des Imperator-Titels, das Anlegen kaiserlicher Gewänder, die Ernennung von Konsuln, Patriziern und Senatoren (die ostgotischen Könige machten lediglich Vorschläge), auf Gesetzgebung und Münzprägung im eigenen Namen gewahrt, vgl. hierzu Wolfram, Die Goten, S. 288ff.

⁸¹⁴ *Var.* I 3,3: [...] *in ipso quippe imperii nostri devotus exordio [...]*.

⁸¹⁵ *Var.* I 6,4: *His sumptus subvectionesque praestabis: ne quemquam nostrum gravet imperium, quod ad utilitatem volumus respicere singulorum.*

⁸¹⁶ *Var.* I 11,1: [...] *unde nostrum floret imperium.*

⁸¹⁷ *Var.* II 40,17: [...] *qui et imperio nostro paretis et quod vos clarificare possit, efficitis.*

Mit dem Sieg über Odoaker war Theoderich zum Alleinherrscher in der Präfektur Italien geworden, die er im Auftrag Kaiser Zenos bis zu dessen Erscheinen an dessen Statt regieren sollte⁸¹⁸ und die er nach der Besiegung Odoakers zum ersten Mal als deren Herrscher betrat – das *imperium* im Sinne des weströmischen Reiches empfing also den Ostgotenkönig im Jahr 489. Erst in späterer Zeit wurde eben dieses alte *imperium*, das Westreich in seinen ehemaligen Grenzen zum Referenzpunkt der Herrschaftsausrichtung Theoderichs und seiner Nachfolger.

pittacium: Bei diesem Terminus handelt es sich um eine Art Landverzeichnis bzw. um eine Urkunde, die über einen solchen Eintrag in ein Verzeichnis Auskunft gibt, vgl. Zimmermann: „the deed showing the grant of a parcel of land; I 18,2 ...; an official receipt, document 12,20,1;“⁸¹⁹ Die Begriff wandelte sich dabei von seiner ursprünglichen Bedeutung eines einfachen Abzeichen/Anzeichens hin zu einem offiziellen Akt der Landvergabe bzw. einer Liste, die eine solche Tat verzeichnete und gewann im Mittelalter große Bedeutung⁸²⁰

Delegator: Hierbei handelt es sich nach Zimmermann um ein erstmalig für die Zeit Cassiodors bezeugtes Wort zur Beschreibung der Person, die mit der Ausstellung der Urkunde über die Landvergabe (*pittacium*) betraut war: „the official who issued the deeds which indicated the grants of a parcel of land. These deeds were called pittacia, I 18,2;“⁸²¹ Nach dem TLL ergibt sich eine Häufung des Wortes in spätantiken Rechtstexten, z.B. *Novell. Iust.* 130, 6: *iubemus principes militiae nostros delegatores in transitus militum praemittere ad illum locum*. Der Begriff *delegator* wurde auch in zeitgenössischen griechischen Texten verwendet, wie die Chronik des Malalas belegt: vgl. Malal. XIII 4 „δηληγάτωρ“.⁸²²

Praesumptor barbarus: Bei einem *praesumptor* handelt es sich nach Zimmermann um „one who takes possession of a thing illegally; an audacious, presumptuous person“⁸²³

⁸¹⁸ *Anon. Vales.* 49.

⁸¹⁹ Zimmermann, *The Late Latin Vocabulary*, S. 80.

⁸²⁰ TLL, vol. X 1, p. 2224, lin. 56 - p. 2225, lin. 54 sowie Zimmermann, *The Late Latin Vocabulary*, S. 80: “a label (Petron.), a sign, announcement (Aug.), a list, catalogue (Hist. Aug.; Cod. Theod., Cod. Iust.).”

⁸²¹ Zimmermann, *The Late Latin Vocabulary*, S. 1.

⁸²² TLL, vol. V 1, p. 430, lin. 49 - p. 430, lin. 53.

⁸²³ Zimmermann, *The Late Latin Vocabulary*, S. 102.

Die Verwendung in anderen Briefen der *Variae* zeigt einen stets ähnlichen Kontext: In III 31,1 wird es im Zusammenhang mit der unrechtmäßigen Entnahme von Bausubstanz aus Aquaedukten und Tempeln verwendet, IV 27,5 wählt es im Zusammenhang mit dem Vergehen eines *saio* an der von ihm zu schützenden Person, V 39,5 beschreibt die Situation der Anarchie innerhalb der Verwaltung des spanischen Gebietes, insbesondere im Rahmen nicht von königlichen Pächtern gezahlter Steuern und IX 18,1 schließlich kommt zurück auf eine der in I 18 beschriebenen ähnliche Situation: in einem umfassenden Edikt wendet sich Athalarich im Jahr 533/4 gegen eine Reihe von Missständen in seinem Reich, darunter die unrechtmäßige Aneignung fremden Landes, der er mit einem Verweis auf das ‚Recht des göttlichen Valentinian‘ (IX 18,1), das er stärken will, ein Ende zu setzen gedenkt.⁸²⁴

Im vorliegenden Fall wird *praesumptor* durch den Zusatz *barbarus* ergänzt, was in seiner Lesart nicht eindeutig ist. Es ist zum einen denkbar, dass *barbarus* hier als ethnische Bezeichnung zu sehen ist und als solche den Stamm der Goten als Nichtrömer miteinschließen könnte, zum anderen könnte es sich um eine generelle abschätzige Beurteilung der Handlung handeln. Für beide Varianten lassen sich innerhalb der *Variae* Parallelen finden: II 15 bietet mit *Superavit cuncta infatigabilis et expedita prudentia: traxit mores barbaros ad quietem: [...]*. ein Beispiel für eine sich potentiell auf die Barbaren als solche beziehende, aber doch wahrscheinlich nur negativ konnotierte Beschreibung der Sitten, in III 24 wendet sich Theoderich mit der Anschrift *Universis Barbaris et Romanis per Pannoniam constitutis Theodericus rex* an alle in der Provinz Pannonien lebenden Römer und Nichtrömer. Die zweite Verwendung zeigt, dass *barbarus* zur Bezeichnung einer Ethnie herangezogen werden kann, lässt aber keinen eindeutigen Schluss zu, ob die Beschriebenen eindeutig als Goten zu identifizieren sind. In der Regel wird der Begriff als ethnische Bezeichnung auch bei Cassiodor nicht zur Beschreibung der Goten angewendet, sondern nur dann herangezogen, wenn es um andere germanische Völker geht, wie z.B. in XI 1,12: *Franci etiam, tot barbarorum victoriis praepotentes, quam ingenti expeditione turbati sunt?* Diesen „anderen“

⁸²⁴ Barnish verweist in seiner Übersetzung darauf, dass mit diesem Gesetz wahrscheinlich die achte Novelle Valentinians III. aus dem Jahr 440 gemeint ist, die mit den folgenden Worten beginnt: *Impp. Theodosius et Valentinianus aa. ad Pierio praefecto urbi. Si divalium sanctionum nulla pervasores poena percelleret, nostris procul dubio remediis esset temeritas perseguenda, ne alieni iuris usurpator praesumptionis suae fructu inpune potiatur, cum ea, quae disceptationis examinatione decursa possent recuperari legibus possidenti, festino cupiditatis ardore pervaserit.* Vgl. Barnish, *Selected Variae*, S. 117.

germanischen Völkern fühlen sich die Ostgoten durch ihre Teilhabe an der imperialen Tradition überlegen und äußern Führungsanspruch unter ihnen, vgl. I 1,3: *Regnum nostrum imitatio vestra est, forma boni propositi, uni exemplar imperii; qui quantum vos sequimur, tantum gentes alias anteimus.*

Eine Einordnung von *barbarus* kann daher nicht eindeutig erfolgen und kann je nach Bezug unterschiedliche Botschaften enthalten: Handelt es sich lediglich um eine abschätzige adjektivische Qualifizierung der unrechtmäßigen Aneignung fremden Landes, dann könnten durch die Umsetzung der von Theoderich in diesem Brief geäußerten Befehle auch Römer betroffen gewesen sein, die unrechtmäßig zu Land gekommen waren. Im anderen Falle wären lediglich die *barbari* innerhalb der Präefektur Italien, i.e. die Goten, im Fokus der Rechtsprechung gewesen, was trotz der Tatsache, dass mit diesem Termini normalerweise keine Goten direkt angesprochen wurden, unter Berücksichtigung des Briefkontextes – des Einmarsches Theoderichs in Italien – wahrscheinlicher ist.

Summota dilatione: Bei diesem Ausdruck handelt es sich um eine häufig in dieser Junktur auftretende Beschreibung eines „Aufschubs von Zahlungen“, häufig von fälligen Tributzahlungen und Steuern, der sich neben einer Erwähnung bei Ammian XXII 6,1 auch noch an anderen Stellen innerhalb der *Variae* finden lässt, vgl. *Var.* XI 7,3; XII 2,5 sowie XII 10,2.⁸²⁵

Praescriptio: klassisch eine Vorschrift oder Verordnung, im vorliegenden Kontext und generell bei Cassiodor zur Angabe zeitlicher Fristen verwendet: „a limitation as to time, prescription.“⁸²⁶

Pulsator: Dieser Ausdruck beschreibt einen „Beschwerdeführer“, der als solcher erst im Mittelalter wirklich gebräuchlich wird, vgl. Zimmermann: „an accuser, plaintiff (meaning not cited in lexica); a beater, striker (Tert., Claud. Mam.; Aug.)“⁸²⁷

⁸²⁵ TLL, vol. V 1, p. 1162, lin. 8 - p. 1163, lin. 38.

⁸²⁶ Zimmermann, *The Late Latin Vocabulary*, S. 140; TLL, vol. X 2, p. 831, lin. 17 - p. 834, lin. 5.

⁸²⁷ Zimmermann, *The Late Latin Vocabulary*, S. 31; TLL, vol. X 2, p. 2604, lin. 36 - p. 2604, lin. 70.

Percussor: Bezeichnet einen Schläger bzw. Mörder („one who wounds, slays [...]”; a murderer, assassin [...]).⁸²⁸ Im vorliegenden Fall wird der Begriff in seiner mildereren Variante benutzt zur Bezeichnung eines Gewalttäters, der jedoch keinen Mord begeht.

Peremptor: Bezeichnet einen Mörder.⁸²⁹

Praesenti auctoritate: Auch bei diesem Ausdruck handelt es sich um Rechtsterminologie, die vom *Thesaurus linguae latinae* folgendermaßen beschrieben wird: *voluntas imperatoris vel papae per litteras expressa, i.q. iussum, rescriptum, diploma, epistula decretalis* mit zahlreichen Belegstellen aus den *Codices*, der *Collectio Avellana*, sowie den Schriften Cassiodors und Gregors des Großen.⁸³⁰

c. Zeilenkommentar

Oportet vos colere et observare iustitiam, qui aequitatem populi dicere suscepistis, quando non licet delinquere, qui alios creditur sub aequitatis regula continere, ne fiat exemplum pravum qui electus ad laudabile cognoscitur institutum: I 18 beginnt mit einer Sentenz, die zugleich auch Herrschertugenden thematisiert, die Theoderich für sich beansprucht: Diejenigen, die mit der Wahrung von Recht und Gerechtigkeit beauftragt wurden, müssen in besonderem Maße rechtschaffen sein. Sie sollen beispielhaft handeln bzw. dürfen anderen nicht als schlechtes Vorbild dienen. Gemäß der biblischen Gleichung *qualis rex, talis grex* (*Sir.* 10,2, vgl. auch *Hier. Epist* 7,5: *talisque sit rector, quales illi qui reguntur.*) sollen Theoderichs Beamte und Beauftragte ein besonderes Maß an Integrität an den Tag legen, da sie in ihrer Tätigkeit Vorbildfunktion für die Gesellschaft haben, über die sie wachen. Ihre Aufgabe ist es, die Völkergemeinschaft, in diesem besonderen Fall das Miteinander von Goten und Römern, vor Unrecht zu bewahren. In diese einleitenden Gedanken fügen sich im Anschluss harmonisch die zwei Rechtsfälle ein, die im konkreten Fall eben jene Rechtschaffenheit der Rechtsvollstrecker erfordern: es spannt sich ein Rahmen von der Frage der Ansiedlung bis zur Ahndung von Gewaltverbrechen im Familienkreis durch

⁸²⁸ Zimmermann, *The Late Latin Vocabulary*, S. 101; TLL, vol. X 1, p. 1236, lin. 8 - p. 1237, lin. 21.

⁸²⁹ TLL, vol. X 1, p. 1317, lin. 1 - p. 1317, lin. 25.

⁸³⁰ TLL, vol. II, p. 1213, lin. 67 - p. 1234, lin. 23.

die Sorge des Königs um das Wohl der Gemeinschaft, sei es die bürgerliche, sei es die familiäre.

Eine exakte wörtliche Entsprechung (in der Verbindung von *colere* und *observare*) und ein ähnlicher einleitender Gedanke finden sich in *Var.* III 7, einem an den Bischof Ianuarius von Salona gerichteten Schreiben, das den Bischof zur Zahlung fälliger Rechnungen auffordert. In der einleitenden Sentenz argumentiert Theoderich in genau gleicher Weise mit der Würde des Amtes eines Klerikers und der besonderen Verantwortung und Ehre, die dem Amtsträger im Dienst an Gott anheimfällt: ein eben solches Amt erfordere Rechtschaffenheit und vorbildhaftes Verhalten, vgl. III 7,1: *Omnes quidem iustitiam colere et observare praecipimus, sed eos maxime qui divinis honoribus eriguntur, ut supernae gratiae fiant proximi, dum a terrena fuerint cupiditate longinqui.* Interessant dabei ist, dass Dienst am Staat (und indirekt an seinem Anführer, dem König) und Dienst an Gott in exakt gleicher Weise beschrieben werden, staatliche und religiöse Sphäre hier also erneut ineinander überzugehen scheinen.⁸³¹ Ansonsten findet sich die Junktur „*colere/observare*“ auch in der Literatur der Klassik, vgl. Sallust *De bello Iugurthino* 10, 8 oder Cicero *ad Familiares* IV 4.

Die von Mommsen erstellte Textversion geht von der Lesart *aequitatem populi* aus, die in den Handschriften jedoch nicht als einzige genannt wird. Neben *populi* erscheinen in sieben Handschriften *populis* (von denen vier – die Handschriften K, M, N und X – immerhin der ersten Klasse angehören) und in einer *populo* als Alternativen. Zunächst erscheint die von Mommsen gewählte Variante als die Wahrscheinlichste: Domitianus und Wilia sollen Recht über das Volk sprechen, das hier Goten und Römer zugleich bezeichnet. Die Tatsache, dass *populus* bei Cassiodor immer dann genutzt wird, wenn von der Allgemeinheit des Volkes/der Völker die Rede ist, z.B. in I 20, spricht zudem für diese Lesart. *Populis* würde weniger Sinn machen, da bei einer Unterscheidung der beiden „Völker“, die in einer Pluralform zwangsläufig impliziert würde, die Goten üblicherweise mit *gens* beschrieben werden.⁸³² Denkbar wäre die Mehrzahl *populis* nur dann, wenn die Positionen der Adressaten als unterschiedlichen Völkern zugeordnet aufgefasst würden, sie also beide offizielle Funktionen im Sinne der Rechtswahrung

⁸³¹ Vgl. die Ausführungen zu *Var.* I 12 und 13 in Kapitel 5.4.12.

⁸³² Vgl. z.B. *Var.* I 1,3.

inne hätten, jedoch zwei verschiedenen Völkern dienten, was dann als Ausdruck einer Trennung von Römern und Goten vor dem Gesetz angesehen werden könnte.⁸³³

Et ideo ad interrogationem vestram curavimus praebere responsum, ne per dubitationem possitis errare, nisi, quod absit, velitis excedere: Der sich anschließende Satz enthält die Begründung dafür, warum Theoderich stets versuchte, auf alle Fragen und Anforderungen aus dem Volk und von seinen Beamten eine adäquate Antwort zu geben: Er wollte damit vermeiden, dass ein Fehlgehen (*errare*) durch Unwissenheit entstehe. Nach einer Einweisung durch den König könne ein Fehler nur noch unterlaufen, wenn ein Untergebener mutwillig falsch handele (*velitis excedere*). Wissen schützt demnach vor Irrtum und Versagen, und der König bemüht sich, dieses durch seine Antworten, Erlasse und Verlautbarungen zu mehren. Eine ähnliche Verbindung der Verben *errare* und *excedere* im Sinne von Fehlgehen durch Unwissen bzw. in böswilliger Absicht findet sich in X 5,2: Mit diesem von Theodahad im Jahr 534 an seinen Bediensteten Theodosius gerichteten Schreiben sollte Streitigkeiten im Haushalt des Königs vorgebeugt werden und der Adressat zu strenger Überwachung des gesamten Personals ermahnt werden. Theodahad wollte in gleicher Weise wie im vorliegenden Brief mit einer strengen Haltung und dem Vermeiden von Rechtsübertritten jeglicher Art anderen ein Beispiel geben, gar nicht erst fehlzugehen. Vorbildhaftes Verhalten soll also auch hier von Fehlgängen abhalten.

Si Romani praedium, ex quo deo propitio Sonti fluentia transmisimus, ubi primum Italiae nos suscepit imperium, sine delegatoris cuiusquam pittacio praesumptor barbarus occupavit, eum priori domino sumnota dilatione restituat: Wenn ein gotischer Einwanderer Land eines Römers seit dem Zeitpunkt, zu dem Theoderich den Fluss Isonzo überschritten hat, ohne die Ausstellung einer entsprechenden

⁸³³ Zu verweisen ist hier auf die Tatsache, dass Theoderich in allen innenpolitischen Belangen um ein ausgeglichenes römisch-gotisches Nebeneinander bemüht war. Für den Bereich des Rechts hatte dies zur Folge, dass sowohl für Goten als auch für Römer römisches Recht galt. Mit dem Aufsetzen des *Edictum Theoderici* hatte Theoderich keine eigene Rechtsordnung geschaffen, sondern sich bei der Abfassung am römischen Recht orientiert, vgl. Ausbüttel, Theoderich, S. 83. Mit der Übernahme der bestehenden römischen Verwaltungsstruktur war jedoch die Aufrechterhaltung der für die Römer geltenden Gerichtsverfassung verbunden, weswegen innerrömische Streitfälle wie bisher von römischen Beamten bis hin zum Provinzstatthalter beurteilt wurden. Auf gotischer Seite hatte sich dafür der *comes Gothorum* für diese Aufgabe bei reingotischen Fällen etabliert. Kam es zu gemischt-nationalen Streitigkeiten, oblag die Rechtsprechung ebenfalls dem *comes Gothorum*, der allerdings einen *prudens Romanus* zu Rate zu ziehen hatte. Vgl. dazu Stüven, Rechtlichen Ausprägungen, S. 46ff.

Besitzurkunde in Anspruch genommen hat, muss er dieses dem ursprünglichen Besitzer zurückgeben (vgl. die Ausführungen im einleitenden historischen Kommentar). Zur sprachlich interessanten Wendung *ex quo*, die temporal im Sinne von *ex quo tempore* zu verstehen ist, wörtlich „seit der Zeit/seit dem Zeitpunkt, als...“, vgl. die Beschreibung bei Menge und Leumann-Hofmann-Szantyr.⁸³⁴

Quod si ante designatum tempus rem videtur ingressus, quoniam praescriptio probatur obviare tricennii, petitionem iubemus quiescere pulsatoris: Für den Fall, dass die Landübernahme vor der Rechnungsgrenze von 30 Jahren (siehe oben) stattgefunden hat, ordnet Theoderich an, dass dem Ersuchen des Klägers nicht stattgegeben werden soll. Eine *praescriptio temporis* unterbindet die Aufnahme von Handlungen nach der angegebenen Rechnungsgrenze, s.o.⁸³⁵ Zu *pulsator* vgl. die obigen Ausführungen.

[...] ***tamen humanitas nostra, quae sibi etiam in sceleratis locum pietatis inquiri, praesenti auctoritate definit, ut huius modi portenta provinciae finibus abigantur:*** Mag das Vergehen der Gewaltanwendung gegen Familienmitglieder auch nicht so schwerwiegend sein wie ein Mord, so erscheint es Theoderich dennoch geboten, einen solchen Verbrecher seiner familiären und bürgerlichen Gemeinschaft zu verweisen. Die in anderen Rechtsfällen üblicherweise gezeigte *humanitas* und *pietas* des Königs kommen einem eines solchen Verbrechens Überführten nicht zu Gute. Sehr eindrücklich erscheint die Bezeichnung solcher Unruhestifter als *portenta*⁸³⁶, Ungeheuer, die nichts Menschliches mehr in sich tragen und sich für ein Leben in der Gemeinschaft disqualifiziert haben. Zu *praesenti auctoritate* vgl. die Ausführungen zum Rechtsvokabular.

Nam quibus fuit exosa societas parentum, civium non merentur habere consortium, ne puri corporis iucunda serenitas nebulosis maculis polluat: Verbrecher verdienen es nicht, Teil der Gesellschaft zu sein und sollen aus ihr ausgeschlossen werden. Sie werden dabei verglichen mit „Schandflecken“, die die Heiterkeit und Reinheit des

⁸³⁴ Menge, Lehrbuch der lateinischen Syntax und Semantik, S. 271., Leumann, M./Hofmann, J.B./Szantyr, A.: Lateinische Syntax und Stilistik, München 1972, S. 261.

⁸³⁵ Barnish, Selected *Variae*, S. 16, Anm. 16.

⁸³⁶ TLL, vol. X 2, p. 23, lin. 51 - p. 23, lin. 51.

„Körpers“ der familiären Gemeinschaft besudeln. Wie bereits in I 1⁸³⁷ verwendet Cassiodor erneut die Körpermetapher zur Beschreibung einer Gesellschaft/Gemeinschaft. Der Gedanke greift dabei die Eingangsidee der Gerechtigkeit auf, die als Grundvoraussetzung für das Fortbestehen einer Gemeinschaft anzusehen ist. Die antithetische Verbindung von *serenitas* und *nebulosae maculae* unterstützt dabei das bereits in *portenta* eingeleitete Bild der Unvereinbarkeit von Rechtsstaat und Verbrechen. Diese bildhafte Antithese lässt sich ebenfalls für Augustinus und Ennodius nachweisen und steht möglicherweise für eine Verbindung Cassiodors zu ihnen bzw. ihren Werken. In einem an seinen häufigen Briefpartner Luminosus gesendeten Schreiben, das wie andere auch (vgl. Ennod. *Epist.* III 10, IV 11, VI 16 sowie die PLRE II (Luminosus), S. 692f.) die Bitte an den Adressaten enthält, als Fürsprecher bei Papst Symmachus zu fungieren und Gelder anzufordern, die Ennodius in seiner Position als Bischof ausgelegt hatte, fällt in der sentenzenhaften Einleitung des Briefes III 10 des Ennodius der Satz *Sed quid faciam quod mihi meritorum meorum nebulae serenitatem bene amantis obducunt et oblivionem mei peccata conciliant?* Die „Nebel der Verdienste“ verdunkelten Ennodius die Heiterkeit seines aufrichtig liebenden Wesens. *Serenitas* erscheint hier ebenso wie bei Cassiodor als eine Gesinnung, die mit Rechtschaffenheit und Aufrichtigkeit verknüpft ist. Vorbild für die Junktur *serenitas-nebula* scheint bei beiden Autoren Augustinus gewesen zu sein, in dessen Werk sich das Bild von Helligkeit und Dunkel häufig findet und oft durch eben diese Junktur ausgedrückt wird. *Serenitas* steht bei ihm zumeist im Kontext von Wahrheit, Erkenntnis und Göttlichkeit, *nebula* entweder im Zusammenhang mit Schande und Verwerflichkeit, vgl. Augustinus *De sancta virginitate* 25,25 oder *Contra Iulianum* 5,806: bzw. *De baptismo* 1,18.

d. Theoderichbild

Wird I 18 zusammenfassend betrachtet, so kann konstatiert werden, dass auch über die unterschiedlichen Rechtsfälle hinaus ein kohärentes Bild des Herrschers erzeugt wird, das durch in den einzelnen Abschnitten verwendete Bilder und Metaphern gestützt wird.

⁸³⁷ Vgl. *Var.* I 1,4: [...] *quia pati vos non credimus inter utrasque res publicas, quarum semper unum corpus sub antiquis principibus fuisse declaratur, aliquid discordiae permanere.*

Die Erwähnung konkreter Tugenden erscheint beinahe unnötig und erfolgt in diesem Brief auch weniger gezielt als in anderen Briefen. Genannt werden Theoderichs *humanitas* und *pietas* und mit seinem Beharren auf *iustitia* und *aequitas* weist er auch diese Werte als die seinen aus. Seine Haltung wird aber vor allem in der Handhabung der Rechtsfälle deutlich: I 18 vermittelt den Eindruck einer praktizierten Rechtstaatlichkeit im ostgotischen Italien, da sein Herrscher kein gesetzeswidriges Verhalten duldet. Dieser Kontext wird in der *praefatio* mit der Nennung der hohen Ansprüche an Staatsbeamte angesprochen, denen es obliegt, für Gerechtigkeit innerhalb der Bevölkerung zu sorgen, und im letzten Gedanken des Briefes im Streben nach der Reinheit der Gemeinschaft wiederaufgenommen. Vergehen gegen bestehendes Recht stellen eine Verletzung des empfindlichen Gleichgewichts menschlichen Miteinanders dar, was im Ausdruck *puri corporis iucunda serenitas* (I 18,4) deutlich wird: Die menschliche Gemeinschaft erscheint als ein großes Ganzes, ein Körper, dessen „Reinheit“ und Unversehrtheit Theoderich schützen will. Diese plastische Körpermetapher, die auch an anderen Stellen innerhalb der *Variae* bemüht wird (vgl. z.B. I 1), beschließt den mit *aequitas populi* begonnenen Gedanken der Gemeinschaft, innerhalb derer sich eine Entwicklungslinie von der Kernfamilie (2. Fall) hin zur Bürgergemeinschaft (1. Fall) ziehen lässt. Die Rolle, die Theoderich sich innerhalb dieses Gefüges zuschreibt, ist offensichtlich: Er will diese Gemeinschaft der ihm Untergebenen schützen, indem er für die Geltung und Wahrung des Rechtes sorgt. Missgestalten (*portenta*) und Schandflecken (*macula*) haben dort keinen Platz, im Gegenteil besudeln sie deren Reinheit (*puritas*). Die antithetische Ausdrucksweise im letzten Abschnitt des Briefes unterstreicht dies: *portenta*, *exosus* und *nebulosa macula* stehen im Gegensatz zu *societas parentum*, *civium consortium* und *puri corporis iucunda serenitas*. Gerade *puritas* erweist sich so einmal mehr als Komponente innerhalb der Herrschaftsdarstellung Theoderichs: In diesem Brief erscheint sie als zu schützendes Gut, in anderen Briefen spielt sie eine zentrale Rolle für die sakralen Überhöhung des Königtum Theoderichs, das von seinen Beamten wie in einer Art Priestertum verehrt werden soll. (vgl. z.B. die Ausführungen zu I 16).

5.4.18 *Variae* I 19

Datierung: 507-511⁸³⁸

Inhalt: Auf die Klage der Kurialen der Stadt Adria⁸³⁹ hin, dass gewisse Personen ihre Steuern nicht an die gotische Staatskasse zahlen, betont Theoderich, dass er zwar keinen Bürger unnötig belasten wolle, der Fiskus aber zu seinem Recht kommen müsse. Er verfügt daher, dass die *viri spectabiles* Saturninus⁸⁴⁰ und Umbisuu⁸⁴¹ im entsprechenden Falle das Geld von demjenigen eintreiben sollen, der den Fiskus um Abgaben prelle. Die Maßgabe für dieses Strenge gegenüber seinen Untertanen sei die Wahrung der *aequitas*. Lediglich die Armen sollten von dieser Verpflichtung ausgenommen werden.⁸⁴²

Thematische Einheit: Nördliche Provinzen/Steuereintreibung

Theoderichbild: Betont wird zu Beginn und Ende des Briefes die Mildtätigkeit Theoderichs, der keinen Untertan mehr als nötig belasten wolle, sondern lediglich die Abgaben fordere, die der Staatskasse zu deren Funktionsfähigkeit zustünden. Darüber hinaus wird die *aequitas* als Herrschaftsprinzip betont.

5.4.19 *Variae* I 20

Von der Thematik der Unruhen im Süden sowie rechtlicher Einzelfälle wird das Hauptaugenmerk mit *Var. I 20* auf die Geschehnisse in Rom gelenkt. Es ist bekannt, dass Theoderich selbst nicht viel Zeit in der Hauptstadt verbrachte,⁸⁴³ sich jedoch, wie unter anderem dieses Schreiben zeigt, um die Belange auch der stadtrömischen

⁸³⁸ Mommsen, *Variae*, S. 24f.

⁸³⁹ Für Überlegungen, welche Stadt genau damit gemeint sein könnte vgl. Castritius, Helmut: Korruption im ostgotischen Italien, in: Schuller, Wolfgang (Hrsg.): Korruption im Altertum, Wien 1982, S. 215-234, hier S. 228.

⁸⁴⁰ PLRE II (Saturninus 5), S. 980. Gemeinsam mit Umbisuu stellte er ein Mitglied einer Zweierdelegation dar, welche oft von Theoderich in Streitfällen, die beide Gemeinschaften betrafen, eingesetzt wurden.

⁸⁴¹ PLRE II (Umbisuu), S. 1182.

⁸⁴² Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 155, Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 53.

⁸⁴³ Die einzige entsprechende Erwähnung findet sich im *Anonymus Valesianus* mit der Angabe, dass Theoderich im sechsten Monat seines Aufenthaltes nach Ravenna zurückkehrte, vgl. *Anon. Vales. 70: Deinde sexto mense revertens Ravennam, [...]*.

Bevölkerung kümmerte. Die in diesem Brief angesprochene Thematik der Zirkusspiele und der mit ihr verbundenen großstädtischen Problematik bietet eine breites Spektrum an Darstellungsmöglichkeiten, da das Abhalten von und die Teilnahme an öffentlichen Spielen wie wenige andere Herrschaftsaktivitäten gewachsene Tradition, herrscherliches Zeremoniell und aktuelle Tagespolitik miteinander vereinte und den Herrscher mitunter vor große Herausforderungen stellte. Nicht umsonst betont Theoderich daher gleich zu Beginn seiner Bemühungen um die Niederlegung der von der „grünen“ Partei beklagten *seditiones* die hohe Bedeutung, die er dem Vergnügen seiner Untertanen beimisst: Es könne als Beweis für ein funktionierendes System angesehen werden (I 20,1: [...]*praesertim cum beatitudo sit temporum laetitia populorum*).⁸⁴⁴

a. Historischer Kommentar

Die Adressaten Albinus und Avienus

Bei den Adressaten des Schreibens handelt es sich um zwei Angehörige der berühmten Familie der Decii, vermutlich um Brüder, die im Rahmen zahlreicher politischer Maßnahmen Theoderichs eine Rolle spielten und deshalb auch häufig in den *Variae* vorkommen.⁸⁴⁵ (?Faustus) Albinus Iunior, Konsul im Jahr 493, *praefectus praetorio* im Zeitraum 501-503, *patricius*⁸⁴⁶ und im weiteren Verlauf der Herrschaft Theoderichs vor allem durch seine Verstrickung in eine mögliche Verschwörung römisch-*aristokratischer Kreise gegen Theoderich*⁸⁴⁷ bekannt, trat zum einen über eine rege Beteiligung an Baumaßnahmen der Zeit in Erscheinung⁸⁴⁸, zum anderen war er Korrespondenzpartner des Ennodius im Zusammenhang des laurentianischen

⁸⁴⁴ Die Beschäftigung mit *Var. I 20* hält sich bis dato in Grenzen: Neben der Kurzkommentierung bei Butzmann, S. 53 findet sich lediglich eine Paraphrasierung bei Hodgkin, S. 154f.

⁸⁴⁵ Bei den folgenden Ausführungen wird Bezug genommen auf die Angaben der PLRE II ((?Faustus) Albinus Iunior 9), S. 51-52 und (Flavius Avienus Iunior III), S. 193, die Angaben bei Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 16ff. sowie bei Sundwall, *Abhandlungen*, S. 87f. und 95f.

⁸⁴⁶ Die Bezeichnung als *patricius* findet sich in den folgenden Quellen: Ennod. *Epist. II 22 (inlustris et patricius vir)*, *Var. I 20, I 33, IV 30, I 41* sowie im *Anon. Vales.* 85.

⁸⁴⁷ Vgl. hierzu die Ausführungen zur Person des Boethius im Rahmen von I 45.

⁸⁴⁸ Vgl. *Lib. Pont.* 53,10 mit der Erwähnung, dass Papst Symmachus nach der Erbauung einer Petersbasilica von Albinus und dessen Frau Glaphyra dazu aufgefordert worden war, die Kirche zu weihen. Im Zeitraum zwischen 507 und 511 erhielt er zudem die folgende Erlaubnis: *Porrecta itaque supplicatione testatus es Curvae porticus, quae iuxta domum Palmatam posita forum in modum areae decenter includit, superimponendis fabricis licentiam condonari, ut et privatarum aedium habitatio protendatur et antiquis moenibus novitatis crescat aspectus* (*Var. IV 30,2*).

Schismas⁸⁴⁹ und stand im Zuge der Beendigung des akakianischen Schismas in regem Kontakt mit Papst Hormisdas.⁸⁵⁰ Wohl aus dieser Zeit hatte er Verbindungen nach Konstantinopel, die zu dem belastenden Briefwechsel führten, an dessen Ende der Prozess des Boethius stand, über die jedoch ansonsten wenig klare Aussagen gemacht werden können.⁸⁵¹ Neben Fl. Avienus Iunior (s.u.) (mit Albinus erwähnt in *Var.* I 20 und I 33) waren auch Fl. Theodorus⁸⁵² und Fl. Inportunus⁸⁵³ (erwähnt in III 5-6) seine Brüder. Sein Vater, auf den in *Var.* I 20,3 angespielt wird, war Caecina Decius Maximus Basilius,⁸⁵⁴ ein berühmter Verwandter war zudem Anicius Probus Faustus Iunior Niger⁸⁵⁵. Im Zeitraum der Abfassung dieses Schreibens muss sich Albinus am Hofe Theoderichs in Ravenna aufgehalten haben, was ebenfalls aus einem an ihn gerichteten Brief des Ennodius hervorgeht.⁸⁵⁶ Gemeinsam mit seinem Bruder Avienus,⁸⁵⁷ Konsul im Jahr 501 und *patricius* wurde ihm wahrscheinlich im Jahr 508 das *patrocinium partis prasini, quod gloriosae recordationis pater vester impendit* (I 20,3) übertragen, das vorher u.a. ihr Vater innegehabt und mit dem sich dieser offensichtlich einen Namen gemacht hatte. Fl. Caecina Decius Maximus Basilius, Konsul im Jahr 480, als *praefectus praetorio* (, *patricius*) und als *agens vices regis Odovacris*⁸⁵⁸ an der Wahl des Papstes Felix im März 483 beteiligt, war als *patronus* der *partis prasini* häufig in Rom präsent, da die Familie neben Landbesitz in Umbria und Valeria auch über ein Haus am Aventin verfügte.⁸⁵⁹ Weitere Informationen über seine Tätigkeiten für die grüne Partei sind neben diesem Hinweis in I 20 nicht auszumachen; ein Engagement im Rahmen der Zirkusspiele kann jedoch als eine typische Aktivität der

⁸⁴⁹ Vgl. Ennod. *Epist.* II 21 mit einer Beschreibung des Briefwechsels; Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 17.

⁸⁵⁰ Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 18. Von Papst Hormisdas wurde Albinus als *filius noster* und *vir religiosus* bezeichnet, vgl. *Coll. Avell.* 173, was die enge Bindung unterstreicht.

⁸⁵¹ Schäfer, a.a.O.

⁸⁵² PLRE II (Fl. Theodorus 62), 1097-1098.

⁸⁵³ PLRE II (Fl. Inportunus), S. 592.

⁸⁵⁴ PLRE II (Caecina Decius Maximus Basilius 12), S. 217, vgl. *Anon. Vales.* 68.

⁸⁵⁵ PLRE II (Anicius Probus Faustus Iunior Niger 9), S. 454-456.

⁸⁵⁶ Vgl. Ennod. *Epist.* VI 12 (adressiert an ihn, Liberius, Eugenius, Agapitus and Senarius). Zur Einordnung des Briefes vgl. Sundwall, *Abhandlungen*, S. 45.

⁸⁵⁷ PLRE II (Fl. Avienus Iunior 3), S. 193.

⁸⁵⁸ *Acta synhod. habit. Rom.* III,4, MGH AA XII, S. 445; Stein, *Histoire du bas-empire*, S. 45, Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 37.

⁸⁵⁹ Schäfer, a.a.O., S. 37f.

Mitglieder reicher Aristokratenfamilien angesehen werden, was sein Engagement in diesem Rahmen als wahrscheinlich erscheinen lässt.⁸⁶⁰

Datierung

Aus der thematischen Verknüpfung von *Var.* I 20 und I 33, in welchem Theoderich dem Stadtpräfekten Agapit aufträgt, dem von Albinus und Avienus für die Zirkusspiele ausgewählten Pantomimen ein Gehalt zu zahlen, ergibt sich die Möglichkeit einer Datierung des Schreibens. In I 20 werden keinerlei zeitliche Angaben gemacht und, da die im Brief beschriebenen Zirkusunruhen keine Entsprechung in anderen zeitgenössischen Quellen für den westlichen Teil des Reiches haben, ist es nicht möglich, einen exakten Zeitpunkt der Maßnahmen Theoderichs in diesem Kontext auszumachen.⁸⁶¹ Die Tatsache jedoch, dass der Brief I 33, der auf die Forderungen Theoderichs an Albinus und Avienus, die Unruhen zu beenden und die Schutzherrschaft über die Grünen zu übernehmen, eingeht, an Agapit⁸⁶² in seiner Funktion als Stadtpräfekt gerichtet ist, ermöglicht zumindest die Angabe eines *terminus antequem*: die Amtszeit des Agapit als *praefectus urbis Romae* ist für den Zeitraum September 508 bis Anfang 509 festzulegen, bis er durch Artemidorus⁸⁶³ offenbar vorzeitig abgelöst wurde.⁸⁶⁴ Der Rückschluss auf die Amtszeit des Agapit ergibt sich aus der Annahme, dass das Amt des Stadtpräfekten zu Zeiten der ostgotischen Herrschaft in Italien jeweils für ein Jahr besetzt wurde.⁸⁶⁵ Unabhängig davon, ob Agapit das Amt nun für ein oder zwei Jahre führte, musste er es zu Beginn des Jahres 509 an Artemidorus abgeben, sodass der Brief mit großer Wahrscheinlichkeit im Zeitraum 507-508 verfasst worden ist.⁸⁶⁶

⁸⁶⁰ Zur alternativen Lesart *pater noster* statt *pater vester* in *Var.* I 20,3 vgl. den Zeilenkommentar.

⁸⁶¹ Vgl. dazu die unten stehenden Ausführungen zu Theoderich und den Zirkusspielen.

⁸⁶² PLRE II (Fl. Agapitus 3), S. 30-32.

⁸⁶³ PLRE II (Artemidorus 3), S. 155-156; siehe zu seiner Person auch die Ernennungsschreiben *Var.* I 42-44: I 42,3 birgt den exakten Hinweis für den Amtsbeginn des Artemidorus mit der Erwähnung, dass er für die dritte Indiktion zum Stadtpräfekten ernannt werde: *nunc te per indictionem feliciter tertiam ad praefecturae urbanae culmen erigimus*.

⁸⁶⁴ Die Datierungen der Amtszeit des Agapit als Stadtpräfekt variieren zwischen 507/508 und 508/509, Einigkeit besteht jedoch in Bezug auf den Nachfolger Artemidorus und dessen Amtsantritt im Jahr 509, vgl. dazu Schäfer, *Der weströmische Senat*, S. 10ff.; Krautschick, *Cassiodor und die Politik seiner Zeit* S. 60, Sundwall, *Abhandlungen* S. 84f. und 94 sowie PLRE II (Fl. Agapitus 3), S. 30-32.

⁸⁶⁵ Krautschick, *Cassiodor und die Politik seiner Zeit*, S. 60.

⁸⁶⁶ Die Angabe bei Mommsen, *Variae*, S. 25 mit der Datierung auf den Zeitraum 507-511 muss daher eingeschränkt werden.

Zirkusspiele

Das zentrale Thema von *Var. I 20* sind die Zirkusspiele in Rom, die im beschriebenen Kontext zu großen Unruhen in der Hauptstadt führten und in der Folge Theoderich dazu bewegten, weiteres Personal zur Überwachung der Veranstaltung und als Ansprechpartner für die verschiedenen Parteien einzusetzen. Das Abhalten von Zirkusspielen hatte eine lange Tradition innerhalb der römischen Geschichte und wurde mitunter als „Synonym für staatliche gelenkte Massenunterhaltung“⁸⁶⁷ angesehen. Die Zirkusspiele, die im Rahmen der *ludi publici* abgehalten wurden, stellten eine Hauptattraktion Roms für die *plebs* dar, die von der Stadt Rom ausgehend fast im gesamten *Imperium Romanum* nachgeahmt und fast ein Jahrtausend lang (zuletzt im Jahr 550 n. Chr.) im *Circus Maximus* veranstaltet wurden.⁸⁶⁸ Die Organisation der Spiele fiel in den Aufgabenbereich der Beamten (zuerst der Ädile, dann seit Augustus der Prätores), im Laufe der Kaiserzeit stellten sie jedoch zunehmend auch eine häufig genutzte Möglichkeit für die Kaiser dar, sich dem Volk als freigiebig, gönnerhaft und volksnah zu zeigen. Das Abhalten von Spielen und die Präsenz des Kaisers bei ihnen wurden Teil des herrschaftlichen Zeremoniells, das mit bestimmten Anlässen (wie z.B. einem *adventus* bzw. einer *profectio*⁸⁶⁹) verbunden war.⁸⁷⁰ Der Ablauf der Kaiserbesuche in Rom (und auch in anderen Residenzstädten) folgte dabei einem strikten Zeremoniell, dessen Elemente sich über Jahrhunderte nicht oder nur geringfügig änderten: Vor der Stadt wurde der Kaiser vom Senat begrüßt und in die Stadt geleitet, woran sich ein festlicher Einzug mit militärischem Pomp und Münzregen für das jubelnde Volk anschloss. In der Stadt angekommen, folgten Ansprachen auf dem *Forum Romanum* und in der *Curia*, das Beziehen des kaiserlichen Palastes auf dem Palatin und Zirkusspiele.⁸⁷¹ Aufgrund der Tatsache, dass *adventus* und *triumphus* zunehmend ineinander übergingen, fanden in der Spätantike bei jedem kaiserlichen Besuch sowohl ein feierlicher Einzug als auch Spiele statt.⁸⁷²

⁸⁶⁷ Hönle, Augusta, Artikel „Circus“, in: DNP Bd. 2, Stuttgart/Weimar 1997, Sp. 1214.

⁸⁶⁸ Ebd.

⁸⁶⁹ Kolb, Herrscherideologie, S. 46.

⁸⁷⁰ Ders., a.a.O., S. 44ff.

⁸⁷¹ Schmidt-Hofner, Trajan und die symbolische Kommunikation, S. 34ff.; vgl. die Darstellung bei Men. Rhet. 381.

⁸⁷² MacCormack, Sabine G.: Art and Ceremony in Late Antiquity, Berkeley/Los Angeles/London 1981, S. 17-61.

Vor allem im Westen des Reiches bestanden diese Spiele aus Gladiatorenkämpfen, Tierhatzen und Wagenrennen. Seit republikanischer Zeit wurde im Rahmen des festgelegten Staatskultes an 13 Tagen Zirkusspiele veranstaltet, welche im Verlauf der Kaiserzeit durch *ludi votivi* ergänzt wurden, im Rahmen derer Siege, Tempelweiheungen, Kaisergeburtstage und Regierungsjubiläen gefeiert wurden.⁸⁷³ Sowohl bei einem Triumphzug mit anschließender Siegesfeier in der Stadt, einem klassischen *adventus* oder der Abhaltung anderer Gedenkfeiern mit Spielen erfolgte so eine kanonische Sequenz zeichenhafter Handlungen, die der symbolischen Kommunikation insbesondere zwischen Kaiser, Eliten und der Hauptstadtbevölkerung dienten. Neben dem Anknüpfen an die altrömische Vergangenheit durch den Aufenthalt in und an bestimmten stadtrömischen Gebäuden standen im Kontext der Zirkusspiele vor allem Sieghaftigkeit und kaiserliche Freigiebigkeit im Zentrum der Darstellungsabsichten.⁸⁷⁴ Neben *virtus* und *fortitudo* spielten folglich vor allem die *liberalitas* und *civilitas* des Herrschers eine wichtige Rolle im Rahmen der so zur Schau gestellten Herrschertugenden.⁸⁷⁵

Vor dem Hintergrund der Entwicklung des römischen Kaisertums muss hier natürlich angemerkt werden, dass die Zurschaustellung des Ideals der *civilitas* keinesfalls eine Abbildung der Wirklichkeit darstellte: „Der spätrömische Kaiser war [...] ein sakral überhöhter, durch Zeremoniell, eine imposante Hofhaltung und eine für vormoderne Maßstäbe gewaltige Bürokratie abgeschirmter, der menschlichen Sphäre entrückter, kaum zugänglicher Monarch“⁸⁷⁶, der mit dem einst an Trajan gefeierten volksnahen, beinahe schon demütigen Verhalten nicht mehr viel gemein hatte. Dennoch kam dieser Herrschertugend im Rahmen der Zirkusspiele die Funktion der Formulierung und Zelebrierung eines *consensus* zwischen Herrscher und Untertanen zu. Eine Betonung der *civilitas* erscheint in diesem Kontext daher keine Abbildung der Wirklichkeit,

⁸⁷³ Vgl. dazu Heucke, Clemens: *Circus und Hippodrom als politischer Raum*, Hildesheim/Zürich/New York 1994, S. 62ff. mit einer Ausdifferenzierung der verschiedenen Anlässe für Spiele. Vgl. zudem Lehnen, Joachim: *Adventus Principis. Untersuchungen zu Sinngehalt und Zeremoniell der Kaiserankunft in den Städten des Imperium Romanum*, Frankfurt a.M. 1997.

⁸⁷⁴ Schmidt-Hofner, Trajan und die symbolische Kommunikation, S. 36f.

⁸⁷⁵ Vgl. Kapitel 5.1 sowie Kolb, Herrscherideologie, S. 56ff. und Mause, Die Darstellung des Kaisers, S. 163ff.

⁸⁷⁶ Schmidt-Hofner, Trajan und die symbolische Kommunikation, S. 37.

sondern ein Rekurs auf ein Ideal, das viele in der Person Trajans verkörpert sahen.⁸⁷⁷ Indem der aktuelle Kaiser sich auf diesen Kaiser und dessen Tugenden berief, eröffnete sich ihm bei den Zirkusspielen, die Zeremoniell und Ritual der frühen Kaiserzeit aufnahmen, die Möglichkeit durch eine Zurschaustellung der *civilitas* in Kontakt mit der stadtrömischen Bevölkerung zu treten und ihr Entgegenkommen und Verbundenheit zu demonstrieren sowie Loyalitätsbekundungen einzuholen.

Der Kaiser und das Volk im Rahmen der Zirkusspiele

Zirkusspielen kam in der Tat eine wichtige Rolle in der Kommunikation zwischen Kaiser und Untertanen zu, waren sie doch angesichts der zuvor beschriebenen Distanz zwischen Herrscher und Volk häufig die einzige Möglichkeit, beide Seiten in direkten Kontakt treten zu lassen. Insbesondere in Konstantinopel steigerte sich durch die Stärkung des residenziellen Elements des spätantiken Kaisertums die politische Bedeutung der Spiele.⁸⁷⁸ Spiele gleich welcher Ausrichtung bildeten häufig den äußeren Anlass für eine „Kristallisation politischen Geschehens“⁸⁷⁹, einen Ort also, an dem sich politische Emotionen und die Macht des Volkes Bahn brechen und mitunter die Macht des Herrschers sogar unterminieren konnte (vgl. z.B. die Ereignisse im Kontext des Nikaufstandes im Jahr 532 unter der Herrschaft Justinians⁸⁸⁰). Gerade vor diesem Hintergrund verlor die Betonung der kaiserlichen *civilitas* ihre Bedeutung nie ganz bzw. wurde gerade in Zeiten des weiter entrückten Kaisertums der Spätantike bedeutsam, wollte der Herrscher die Zuneigung und den Respekt seiner Untertanen gewinnen.⁸⁸¹

Den genauen Ablauf der Spiele beschreibt Frank Kolb:

⁸⁷⁷ Zur Herrschaftsdarstellung Kaiser Trajans sei auf Seelentag, Taten und Tugenden Traians, passim verwiesen.

⁸⁷⁸ Kolb, Herrscherideologie, S. 122ff. Ab ca. 395 war der römische Kaiser nicht mehr in ständiger Bewegung durch sein Reich, sondern residierte in einer Hauptstadt. Dies wirkte sich neben der Fokussierung des politischen Geschehens auf eine Stadt bzw. eine Region auch ikonographisch aus, z.B. wurde auf Münzen die Darstellung des kaiserlichen *adventus* weniger, stattdessen dominierte die Abbildung eines „ruhenden Kaisers“, vgl. MacCormack, Art and ceremony, S. 42f. sowie Kolb, Herrscherideologie, S. 122. Auch die Darstellungen der zahlreichen Taten und Schlachten des Kaisers ging zurück, an ihre Stelle trat die Betonung „ewiger Qualitäten“ sowie „ewiger Präsenz“, vgl. Bauer, Stadt, Platz und Denkmal, S. 321 sowie Kolb, Herrscherideologie, S. 123.

⁸⁷⁹ Kolb, Herrscherideologie, S. 124.

⁸⁸⁰ Vgl. hierzu Meier, Mischa: Die Inszenierung einer Katastrophe: Justinian und der Nika-Aufstand, in: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 142 (2003), S. 273-300.

⁸⁸¹ Pfeilschifter, Der Kaiser und Konstantinopel, S. 103.

„Zentrum des Zeremoniells sind jeweils der in seiner unmittelbar mit dem Palast verbundenen Loge thronende Herrscher und seine Familie. Der Kaiser nimmt die zum Teil in Form der Proskynese erfolgenden Huldigungen und die von den Leitern der Circusparteien gesteuerten Akklamationen entgegen, läßt Lebensmittel und sonstige Geschenke an das Volk verteilen und beweist somit seine *liberalitas*, seine Großzügigkeit.“⁸⁸²

Zudem entschied der Kaiser im Hippodrom über Verurteilung, Begnadigung und hörte sich Petitionen aus dem Volk an. Die Gesamtheit dieser Aktionen dient der Legitimierung der kaiserlichen Herrschaft und der Aushandlung der eigenen Position, die u.a. auf der Akzeptanz durch das Volk basierte.⁸⁸³

Der politischen Bedeutung des Hippodroms entsprechend muss auch das sich bei den Spielen aufhaltende Volk betrachtet und als politischer Faktor mitberücksichtigt werden. Vor allem für Konstantinopel hat Hans-Georg Beck herausgearbeitet, dass es sich bei den Besuchern der Spiele häufig um bildungsfernere Schichten handelte, die jedoch über Schlagfertigkeit verfügte, Angriffsflächen der Herrschenden und der Oberschicht zu erkennen und diese auszunutzen.⁸⁸⁴ In diesen im Rahmen der politischen Gemengelage entstehenden politischen Prozesse spielen die in *Var. I 20,2 (quoniam hoc introductum est, ut populi de colore vocitentur)* für Rom erwähnten, aber auch im ganzen Imperium auffindbaren Zirkusparteien eine wichtige Rolle.

Zirkusparteien

Eng mit der Organisation der Zirkusspiele verwoben sind die Zirkusparteien, über deren Zusammensetzung und politische Zielrichtung in der Vergangenheit viel diskutiert wurde.⁸⁸⁵ Über die Organisation der *ludi publici* in republikanischer Zeit ist wenig

⁸⁸² Kolb, Herrscherideologie, S. 124.

⁸⁸³ Vgl. hierzu die Ausführungen von Beck, Hans-Georg: Senat und Volk von Konstantinopel. Probleme der byzantinischen Verfassungsgeschichte, in: Hunger, Herbert: Das byzantinische Herrscherbild, Darmstadt 1975, S. 353-378, hier S. 359: „Dieses Kaisertum ist darüber hinaus der instabilste Faktor in Konstantinopel, da es der sozialen Verankerung in einer stabilen Adelschicht entbehrt –, als Wahlkaisertum, das es im Selbstbewusstsein und im Bewusstsein des Volkes immer blieb, entbehren mußte. [...] So blieb die Kaisermacht jeweils ein prekärer Kompromiß zwischen einer Persönlichkeit, die es verstand, mit irgend welchen Mitteln oder Gruppierungen gefolgschaftsmäßiger Art sich selbst in den Vordergrund zu schieben, sich und ihre Politik glaubhaft zu machen, und einer Volksmasse mit differenzierten politischen und sozialen Instinkten, deren Kraft und Wille zu glauben durchaus ihre Grenzen hatten.“

⁸⁸⁴ Beck, Senat und Volk von Konstantinopel, S. 357.

⁸⁸⁵ Auf die rege Diskussion um Zirkusparteien, das Hippodrom von Konstantinopel und das Zusammenspiel der politischen Akteure im Kontext der Spiele soll an dieser Stelle nicht eingegangen

bekannt, im Laufe der Kaiserzeit bildete sich aufgrund der zunehmenden Beliebtheit sportlicher Veranstaltung und eines größeren Bedarfes an ausgebildeten Wettkämpfern und Tieren eine Gruppe Spezialisten heraus, die den Bedarf der Spiele deckte. Vor allem der Rennsport wurde professionell von kapitalkräftigen Unternehmen, den vier *factiones* ("Parteien") übernommen, die in der Lage waren gewaltige Summen Geldes zu investieren und deren Markenzeichen die bunt gefärbten kurzen Tuniken der Wagenlenker waren, die namensgebend für die Parteien wurden: Der Wagenlenker trug entweder eine weiße (*albata*), rote (*russata*), bläuliche (*veneta*) oder grüne (*prasina*) Tunika, wobei die Parteien der Weißen und Roten schnell an Bedeutung verloren.⁸⁸⁶ Zu klassifizieren sind die *factiones* als eine Art staatlich eingesetzter Dienstleister für die Organisation der Zirkusspiele, die vom jeweiligen Spielgeber, also dem Prätor bei den *ludi publici* bzw. dem Kaiser bei zusätzlichen Spielen bezahlt wurden. In *Var.* III 51 findet sich eine detaillierte Beschreibung der Wagenrennen und der an ihnen beteiligten Personen, die belegen, dass sie im fünften und sechsten Jahrhundert auch noch im Westen des Mittelmeerraumes stattgefunden haben. Die Kommunikation zwischen Kaiser und Volk vollzog sich über die von den Zirkusparteien orchestrierten Akklamationen im Hippodrom. Für einige Kaiser ist die Favorisierung einer bestimmten Partei bekannt, was sich ebenfalls zu einem Politikum auswachsen konnte. Für Justin I. und Justinian ist eine Favorisierung der Partei der Blauen belegt, die gezielt eingesetzt wurden, um deren Herrschaft zu stützen.⁸⁸⁷

Pantomime

Das Pantomimenspiel stellte eine der berühmtesten, aber auch kontrovers betrachteten Unterhaltungsformen der Antike dar, welche als ein getanzt Schauspiel von einem maskierten Schauspieler allein durch Bewegungen und Gesten aufgeführt wurde. Diese

werden; es sei auf die ausführliche Darstellung der Forschungsdebatte bei Heucke, *Circus und Hippodrom*, S. 7ff. verwiesen.

⁸⁸⁶ Hönle, Artikel "Circus", Sp. 1219.

⁸⁸⁷ Vgl. Malal. XVIII 1 mit der Angabe, dass Justinian die blaue Partei favorisierte. Zu den inhaltlichen Ausführungen vgl. Bell, Peter: Artikel "Circus factions", in: *The Encyclopedia of Ancient History*, First Edition. Edited by Roger S. Bagnall, Kai Brodersen, Craig B. Champion, Andrew Erskine and Sabine R. Huebner, Blackwell 2013, Sp. 1510-1511. sowie die Ausführungen bei Cameron, Alan: *Circus Factions. Blues and Greens at Rome and Byzantium*, Oxford 1976, hier z.B. S. 5ff. Aus neuester Zeit ist zudem eine Untersuchung Peter Bells zu sozialen Konflikten in Justinianischer Zeit aufgrund der Zusammenfassung der wichtigen Erkenntnisse in dieser Thematik hilfreich, vgl. Bell, Peter N.: *Social Conflict in the Age of Justinian. Its Nature, Management, and Mediation*, Oxford 2013.

ursprünglich im griechischen Kulturkreis entstandene Unterhaltungsform war in der Zeit der Herrschaft Kaiser Augustus‘ in der Form der tragische Pantomime neben dem Mimus zur führenden Bühnengattung aufgestiegen und erfreute sich in allen Bevölkerungsteilen größter Beliebtheit.⁸⁸⁸ Als ‚Erfinder‘ der Pantomime gelten dabei zwei berühmte griechische Tänzer: zum einen Pylades, ein Freigelassener des Augustus aus Kilikien, der eher tragische Stoffe bearbeitete und präsentierte, und Bathyllus, ein Freigelassener des Maecenas aus Alexandria, der heitere Mythenparodien ablieferte.⁸⁸⁹ Besonders geschätzt an Pantomimen wurde ihre Fähigkeit, den Charakter der dargestellten Figur genau abzubilden, wobei den Händen eine besondere Funktion zukam: immer wieder wurde betont, dass Pantomimen „mit den Händen reden“ konnten.⁸⁹⁰ Wie bei den Zirkusspielen bzw. gerade wegen des häufigen Zusammenhangs beider Veranstaltungsarten und der Entwicklung eines stärker werdenden Wettkampfcharakters während der Vorführung⁸⁹¹ kam es jedoch auch bei Pantomimespielen oft zu Unruhen. Es passierte nicht selten, dass Schauspieler unter dem Vorwurf der Volksverhetzung und Unmoralität ins Exil geschickt wurden. Ein sehr prominentes Beispiel dafür stellt Pylades selbst dar, der von Augustus ob der durch sein Schauspiel hervorgerufenen Unruhen kritisiert wurde, darauf jedoch geantwortet haben soll, dass es im Interesse des *princeps* sei, wenn sich das Volk mit Schauspielen (und nicht mit dem Kaiser) die Zeit vertreibe (Cass. Dio 54,17).⁸⁹² Eine ganz ähnliche Einstellung findet sich interessanterweise in der Einleitung von *Var. I 20*.

⁸⁸⁸ Webb, Ruth: Artikel „Pantomime, Roman“, in: *The Encyclopedia of Ancient History*, First Edition. Edited by Roger S. Bagnall, Kai Brodersen, Craig B. Champion, Andrew Erskine, and Sabine R. Huebner, Blackwell 2013, Sp. 5036-5038: „The visual appearance of the dance is known mostly from literary accounts, such as Lucian’s dialogue *On the dance* (second century CE) and Libanius’ speech *On behalf of the dancers* (fourth century CE). The authors emphasize the contrast between passages of rapid movement and stillness, the unity of movement and rhythm, and the dancers’ ability to embody a succession of characters and emotional states in a single performance.”

⁸⁸⁹ Seidensticker, Bernd: *Das antike Theater*, München 2010, S. 117.

⁸⁹⁰ Ders., a.a.O., S. 118. Vgl. hier den Schlusssatz aus *Var. I 20,5: Hanc partem musicae disciplinae mutam nominavere maiores, scilicet quae ore clauso manibus loquitur [...]*.

⁸⁹¹ Vgl. hier Webb, Artikel „Pantomime, Roman“, Sp. 5037: „In the late second century CE, pantomime began to be included among the traditional artistic contests at festivals in the Greek east, giving the new, Roman, art form the same level of prestige as the venerable art of tragedy. One of the first victors was Tiberius Julius Apolaustus, who left inscriptions recording his achievements.”

⁸⁹² Seidensticker, *Das antike Theater*, S. 112.

Theoderich und die Spiele

Wichtig für die Interpretation von *Var.* I 20 ist eine Klärung der Frage, wie Theoderich selbst zu Zirkusspielen stand bzw. wann und ob er welche veranstalten ließ. Die letzte Frage lässt sich mit hoher Sicherheit positiv beantworten: Verschiedene Quellen belegen den feierlichen Einzug Theoderichs nach Rom in Form eines *adventus* zur Feier seines dreißigjährigen Regierungsjubiläums.⁸⁹³ Neben einer längeren Erwähnung in der von Cassiodor verfassten Chronik⁸⁹⁴ ist es vor allem der *Anonymus Valesianus*, der ausführlich über den Verlauf der Feierlichkeiten Auskunft gibt.⁸⁹⁵ Was bei einer näheren Lektüre entsprechender Briefe aus den Büchern I-V deutlich wird, ist die Tatsache, dass Theoderich selbst trotz der im großen Umfang im Jahr 500 abgehaltenen Spiele kein besonders großer Verehrer von Zirkusspielen war.⁸⁹⁶ Dies könnte erklären, warum sich in Ravenna, seinem eigentlichen Herrschaftssitz, kein solcher Veranstaltungsort finden lässt.⁸⁹⁷ In *Var.* III 51 spricht Theoderich neben einer Festlegung von Löhnen für Wagenlenker auch generell über die Zirkusspiele und ihren Ablauf, besonders eindringlich jedoch über die Gefahren, die im Rahmen dieses Wettkampfes für die Psyche und Gesinnung des Menschen auftreten können, vgl. *Var.* III 51,11. Theoderich geht dabei von zahlreichen Gefahren aus, die mit dem Spiel

⁸⁹³ Vgl. hierzu Kapitel 3.3.2. Die Literatur zu diesem feierlichen Ereignis ist zahlreich, weshalb hier nur auf einige grundlegende Arbeiten verwiesen werden soll. Umfassend ist die Beschreibung bei Ensslin, *Theoderich der Große*, S. 107ff.; darüber hinaus wird er behandelt bei Wolfram, *Die Goten*, S. 288ff. und bei Vitiello, *Massimiliano: Teoderico a Roma. Politica, amministrazione e propaganda nell' "adventus" dell'anno 500 (Considerazioni sull' 'Anonimo Valesiano II')*", in: *Historia. Zeitschrift für Alte Geschichte* 53 (2004), S. 73-120; ders.: *Momenti di Roma ostrogota: adventus, feste, politica*, Stuttgart 2005, hier besonders S. 39ff. sowie ders.: "Cassiodoriana": gli Excerpta Valesiana, L' "adventus" e le „laudes“ del principe Teoderico, *Chiron* 36 (2006), S. 113-133.

⁸⁹⁴ Cassiod. *Chron.* a. 500.

⁸⁹⁵ *Anon. Vales.* 65-67; vgl. dazu Kapitel 3.3.2.

⁸⁹⁶ Vitiello, *Teoderico a Roma*, S. 97f.

⁸⁹⁷ Die Frage, ob sich in Ravenna eine solche Rennbahnanlage bereits zur Zeit der römischen Herrschaft befunden hat, wurde vielfach diskutiert und unterschiedlich beantwortet. Während John Humphrey mit Sicherheit davon ausgeht, dass es einen Circus gegeben hat und dies auf Sidonius Appollinaris *Carm.* 23,304-427 zurückführt (vgl. Humphrey, John. H.: *Roman Circuses. Arenas for Chariot Racing*, London 1986, S. 632f.), kann Heucke überzeugend darlegen, wie Humphrey einer irrtümlichen Verknüpfung der Textstelle bei Sidonius und der Nennung Ravennas bei Alan Cameron, *Circus factions*, S. 67 aufgesessen ist, vgl. Heucke, *Circus und Hippodrom*, S. 385ff. Weder die Textstelle bei Sidonius, die sich eindeutig auf Rom bezieht, noch eine andere literarische Quelle kann die Existenz eines Zirkus' in Ravenna für den relevanten Zeitraum eindeutig belegen. Auch für die Feierlichkeiten zu Ehren des als Nachfolger Theoderichs auserkorenen Eutharich im Jahr 519 nennen Cassiodor *Chron.* a 519 sowie der *Anonymus Valesianus* 67 lediglich Spiele in Rom. Darüber hinaus fehlt ein archäologischer Befund, der hier für Klarheit hätte sorgen können, vgl. hierzu Heucke, *Circus und Hippodrom*, S. 385 mit der Nennung relevanter archäologischer Arbeiten sowie Mauskopf Deliyannis, *Ravenna*, S. 59. Der früheste tatsächliche Beleg für einen Zirkus in Ravenna findet sich im *Liber Pontificalis* 75,2.

sowohl für die Auftretenden als auch für die zuschauende Masse verbunden sind. Im gleichen Atemzug nennt er jedoch auch den Grund dafür, dass er sich trotz aller Gefahren zur gelegentlichen Veranstaltung solcher Spiele bewegen lässt, vgl. III 51,12. Die Spiele hätten die Funktion der Zerstreung und würden vom Volk gewünscht. Um den Spielen und den an ihnen beteiligten Akteuren Rahmen und Struktur zu geben, garantiert Theoderich den Wagenlenkern ein festes Gehalt, das mit der Summe von zwei *solidi* nicht allzu hoch anzusetzen ist. Dies kann als Indiz dafür angesehen werden, dass auch Theoderich nicht mehr dauerhaft für ein Aufleben der Tradition in Rom sorgen konnte.⁸⁹⁸ Die letzte Erwähnung von Zirkusspielen in Rom findet sich für die Herrschaft Totilas, der mit deren Organisation die Einnahme Roms besonders unterstreichen wollte, vgl. Procop *Goth.* III 37.⁸⁹⁹

Im Gegensatz zur Entwicklung in Rom lässt sich für Konstantinopel für die Jahre 500-550 n. Chr. geradezu ein Boom der Spiele nachweisen, der mit der beschriebenen politischen Bedeutung der Spiele einhergeht. Erst für das siebte Jahrhundert werden die Nachweise für Spiele in den Quellen weniger, was wohl auch daran gelegen haben könnte, dass die Parteiungen weniger Unterstützungen aus der Staatskasse erhielten. So lässt sich für das Italien des sechsten Jahrhunderts eine Entwicklung nachweisen, die zeitlich versetzt auch im Osten auftritt. Das, was von den einstmals politisch brisanten Spielen blieb, war das mit dem Hippodrom verbundene Zeremoniell: Der Kaiser bzw. ein sich als kaiserähnlich präsentierender Herrscher berief noch immer Spiele ein, um die Akklamationen des Volkes entgegenzunehmen (gerade zu Beginn seiner Herrschaft) und einen Dialog mit seinen Untertanen zu suggerieren. Die eigentlichen Rennen wurden dabei mehr und mehr zum Beiwerk der Zeremonie und waren nicht mehr der Ausgangspunkt der Veranstaltung.⁹⁰⁰ Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in Konstantinopel eine rege Rennkultur bestand, kann die Häufung der Briefe innerhalb des ersten Buches, die die Zirkusspiele und die damit zusammenhängenden Unruhen

⁸⁹⁸ Meijer, Chariot Racing, S. 151.

⁸⁹⁹ Ebd.

⁹⁰⁰ Ders., a.a.O., S. 152.

thematisieren,⁹⁰¹ als Positionierung Theoderichs mit Perspektive auf Byzanz angesehen werden.

Aufstand der Grünen im Osten im Jahr 507

Vor dem Hintergrund der Positionierung Theoderichs erscheint es gerechtfertigt, einen kurzen Blick in den Osten des Reiches zu werfen. Die in I 20 dargestellten Ereignisse, die wie oben beschrieben, auf den Zeitraum 507-508 zu datieren sind, finden bei einem Blick durch die relevanten Quellen keine weitere Erwähnung. Es gibt allerdings für den beschriebenen Zeitraum mehrere Hinweise auf Unruhen im Osten, die einmal mehr die Frage aufkommen lassen, warum sich die beschriebene Briefreihe mit der Betonung des Engagements Theoderichs für die Spiele in der Auswahl der Briefe befand, die Cassiodor als publikationswürdig empfand. Marcellinus Comes erwähnt in seiner Chronik Zirkusunruhen für die 15. Indiktion, also den Zeitraum zwischen September 506 und August 507, ohne dies jedoch näher zu konkretisieren: *Anastasii Aug. III I Seditio popularis in circo facta est; miles et armatus obstitit. 2 Gradus circi septentrionalis sua cum fornice incensi conlapsique sunt Anastasio Caesare in processibus commorante.*⁹⁰² Zur Zeit des dritten Konsulats des Kaisers Anastasios hat diesem Bericht zufolge ein Tumult im Zirkus stattgefunden. Zugleich brach während einer Prozession im Nordrang des Hippodroms ein Feuer aus, das zusammen mit einer (Decken)Wölbung einstürzte. Marcellinus Comes macht dabei jedoch keine genauen Angaben zum Ort des Geschehens. Einem Bericht bei Malalas zufolge könnte es sich dabei um Unruhen in Antiochia gehandelt haben, da diese in seiner Chronik für den gleichen Zeitraum angegeben werden. Nach einer für den Malalastext verlorenen, aber durch die *Excerpta de insidiis* des Constantinos VII Porphyrogennetos (vgl. S. 168,26-34 De Boor) rekonstruierbaren Passage, in der Kaiser Anastasios deutlich gegen Zirkusunruhen im Rahmen des Brytae-Festes⁹⁰³ vorging, indem er die Parteien bestrafte und die Tänzer der Parteien verbannte, steht ab XVI 6 erneut ein Zirkusgeschehen im Vordergrund, das sich mit den bei Marcellinus Comes beschriebenen Ereignissen

⁹⁰¹ Neben *Var. I 20*, welches die Thematik einleitet, beschäftigen sich auch *Var. I 30-I 33* mit diesem Thema, wobei Theoderich hier dezidiert die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen anspricht und zur Wahrung der Ruhe und Besonnenheit ermahnt.

⁹⁰² *Marc. Com. a. 507.*

⁹⁰³ Vermutlich gleichzusetzen mit dem Maiumas-Fest, einem syrischen Fest, das mit ähnlichen Riten wie die Mysterien für Bakchos und Aphrodite nachts gefeiert wurde, vgl. Malalas XII 3.

decken könnte. Malalas beschreibt, dass im dritten Konsulat des Kaisers Anastasios (im Jahr 507 also) der Wagenlenker Kalliopas nach Großantiocheia kam, der als ein *exfactionarius* bezeichnet wird. Während der Amtszeit des *comes* Basileios von Edessa⁹⁰⁴ wurde er der grünen Partei von Antiocheia zugewiesen und nahm dort siegreich an Wettbewerben teil. Bei turnusgemäß in Daphne bei Antiocheia abgehaltenen Olympien kam es jedoch zu einer Unruhe, bei der sich die Wagenlenker aus dem Renngeschehen lösten und zur Synagoge der Juden in Daphne hinabzogen und diese in Brand steckten, mordeten und das Heiligtum schändeten. Innerhalb der Synagoge stellten sie ein Kreuz auf⁹⁰⁵ und wandelten die Stätte in ein Martyrium des heiligen Leontios um. Auf diese Geschehnisse reagierte Anastasios mit einer Neubesetzung des Amtes des *comes Orientis* durch Procopius⁹⁰⁶, der einen *praefectus vigilum* namens Menas⁹⁰⁷ mitbrachte, der im weiteren Verlauf in einen Konflikt mit den Grünen geriet. Malalas schildert über mehrere Passagen die sich entwickelnde Auseinandersetzung zwischen der Partei der Grünen (und später auch der Blauen) mit Staatsbeamten, die in mehreren Gräueltaten endete und schließlich vom Kaiser durch die Bestrafung der Parteien und einer erneuten Umbesetzung des Amtes des *comes orientis* beendet wurde.⁹⁰⁸

Interessant ist die Tatsache, dass für den in *Var. I 20* vorliegenden Zeitraum zwar keine anderen Nachweise über Unruhen in Italien vorliegen, in anderen Teilen des *Imperium Romanum* jedoch Tumulte zu verzeichnen sind, in denen sich größere religiöse und sozialpolitische Konflikte Bahn brachen. Es wird an anderer Stelle zu überlegen sein, ob dies vor dem Hintergrund an Bedeutung gewinnt, dass die Auswahl der Briefe innerhalb dieses Buches mit Hinblick auch auf politische Entwicklungen im Osten geschehen sein könnte und sie so Theoderich eine Plattform boten, sich in ähnlicher Weise wie der oströmische Kaiser als Hüter von Recht und Ordnung zu präsentieren. Das von Theoderich in *Var. I 20* an den Tag gelegte Verhalten weist in jedem Fall deutlich Parallelen zu dem des Anastasios oder später zu dem Justinians in einer entsprechenden Situation auf, vgl. beispielsweise Malal. XVII 18, wo die Krönung Justinians durch

⁹⁰⁴ PLRE II (Basilius 7), S. 215. Basileios von Edessa war *comes Orientis* im Jahr 507 n. Chr.

⁹⁰⁵ Der Vorgang der sog. Stauropogie, d.h. Aufrichtung eines Kreuzes, bezeichnet in der byzantinischen Kirche die Gründung eines Klosters oder einer Gemeindekirche.

⁹⁰⁶ PLRE II (Procopius 6), S. 921.

⁹⁰⁷ PLRE II (Menas 4), S. 755.

⁹⁰⁸ Vgl. ausführlich Malalas XVI 6.

Kaiser Justin beschrieben wird und ergänzt wird durch eine Beschreibung, die inhaltliche Parallelen zum im *Anonymus Valesianus* beschriebenen Einzug Theoderichs nach Rom bzw. einem weiteren Brief innerhalb des ersten Buches mit dem Thema der Zirkusunruhen aufweist:

Malal. XVIII 18: [...] ὅστις βασιλεὺς Ἰουστινιανὸς πολλὰ ἐχαρίσατο τῇ αὐτῇ τῶν Ἀντιοχέων πόλει· καὶ εἰς πᾶσαν πόλιν τῆς Ῥωμαϊκῆς πολιτείας ποιήσας μεγάλην κατάστασιν [...].

Anon. Vales. 66f.: Deinde veniens ingressus urbem, venit ad senatum, et ad Palmam populo allocutus, se omnia, deo iuvante, quod retro principes Romani ordinaverunt inviolabiliter servaturum promittit. [...] Donavit populo Romano et pauperibus annonas singulis annis, centum viginti milia modios, et ad restaurationem palatii, seu ad recuperationem moeniae civitatis singulis annis libras ducentas de arca vinaria dari praecepit.

b. Epistolographischer Kommentar

Blick auf Rom – eine neue thematische Einheit

Mit dem Brief I 20 richtet sich der Fokus des Geschehens weg von den verschiedenen Regionen des von Theoderich beherrschten Territoriums hin auf die Stadt Rom. Der Gotenkönig hat sich während seiner gesamten Regierungszeit nur sehr begrenzt in der Hauptstadt aufgehalten, zeigt in dem Komplex der Briefe I 20-33 jedoch eindrucksvolle Ubiquität und Engagement in Bezug auf viele städtische Probleme. In diesen Briefen stehen insbesondere die Zirkusspiele sowie von Theoderich vorzunehmende Restaurationsarbeiten in der Stadt/an den Stadtmauern im Vordergrund.⁹⁰⁹

Exkurse zu Künstlern

Var. I 20 endet mit einem kleinen Exkurs zur Kunst der Pantomimik, der die Vertrautheit des Gotenkönigs mit verschiedenen kulturellen Praktiken sowie ihrer Relevanz im historischen Kontext unterstreicht.⁹¹⁰ Die vergleichsweise kurze Anspielung auf die Kunst eines Pantomimenspielers, nur mit Gesten und nicht mit dem Mund zu sprechen (I 20,5), findet eine Entsprechung in II 41 mit Exkursen zum Spiel

⁹⁰⁹ Vgl. Kapitel 5.3.1.

⁹¹⁰ Vgl. hierzu die Ausführungen zu *Var.* I 45/46 in Kapitel 5.4.39.

auf der Lyra⁹¹¹, in III 51 zu Funktion und Ablauf der Zirkusspiele, in IV 51 zum Theater und seinen verschiedenen Darstellungsformen und in V 42 zur Praxis der Gladiatorenkämpfe mit einer eingefügten Klage über die *venationes* als typisches Element spätantiker Kaiserpropaganda. Wie diese *digressiones* im Allgemeinen erfolgen auch die kulturellen Exkurse niemals ohne Kommunikationsziel: Sie dienen stets der Unterstreichung der Bildung des Herrschers und finden ihren Platz in Briefen, die sich auf den Ort der Kunst beziehen. Im vorliegenden Brief stehen die Zirkusspiele im Fokus, in II 41 geht es um die Demonstration kultureller Überlegenheit, in IV 51 werden die Künste im Zusammenhang mit Bauarbeiten erwähnt, die an einem Theater vorgenommen werden sollen. Der Ort, den Exkurs einzubauen, ist dabei jeweils verschieden: In III 51 bildet die Beschreibung des Treibens in der Arena das Zentrum des Briefes, im vorliegenden Fall ist eine solche *digressio* ungewöhnlicherweise ganz am Schluss positioniert, ohne dass danach erneut das Kernthema des Briefes wieder aufgegriffen wird.

Gliederung:

- ***Prooemium:*** In I 20,1 beginnt der Brief mit der Anmerkung Theoderichs, dass die Sorge des Königs um die Vergnügungen seines Volkes minderwertig erscheinen kann, in ihrer Bedeutung jedoch nicht zu unterschätzen ist: In Wohlwollen und in der Heiterkeit des Volkes liege der Schlüssel zu einer friedvollen und guten Herrschaft, sodass der Sorge um das Volk staatstragende Funktion zukomme.
- ***Narratio:*** In I 20,2 erfolgt die Darlegung des Anlasses für diesen Brief: Durch eine Petition der Grünen habe Theoderich erfahren, dass es im Zusammenhang von Zirkusspielen vermehrt zu Unruhen gekommen sei, weshalb der König sich nun verstärkt der Beaufsichtigung der Abläufe während der Spiele und vor allem den Parteien zuwenden wolle.
- ***Dispositio (ohne rechtliche Verbindlichkeit):*** In I 20,3-4 erfolgt die konkrete Aufforderung an Albinus und Avienus, in der Nachfolge ihres Vaters den Schutz für die grüne Partei zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, dass ein geeigneter Pantomimespieler ausgewählt werde.

⁹¹¹ Zur Bedeutung dieses Geschenkes vgl. die Ausführungen zu *Var.* I 45/46 in Kapitel 5.4.39.

- **Conclusio:** In I 20,4 erfolgt schließlich ein kleiner enzyklopädischer Exkurs, der den Brief zugleich beschließt: Theoderich verweist auf die lange Tradition der Kunst der Pantomime, die sich nur über Gesten Gehör verschafft. Der Brief endet ohne Rückkehr zum eigentlichen Inhalt, was als selten und ungewöhnlich anzusehen ist.

c. Zeilenkommentar

Licet inter gloriosas rei publicae curas [...] praesertim cum beatitudo sit temporum laetitia populorum: Gleich zu Beginn des Briefes stellt Theoderich klar, was sein Ansinnen im Gesamtzusammenhang der Zirkusspiele ist: Ein wichtiger Teil seiner königlichen Fürsorge bestehe darin, für die Fröhlichkeit und Unterhaltung seiner Untertanen zu sorgen, was in seiner Darstellung vor allem dadurch gewährleistet wird, dass er für Ruhe und Ordnung sorgt und so einen reibungslosen Ablauf der Spiele überhaupt erst ermöglicht. Sentenzenhaft weist er also zu Beginn von *Var. I 20* darauf hin, dass seine Herrschaft nur dann glücklich verlaufen könne, wenn die *laetitia* des Volkes aufrecht erhalten werde, unter seiner Herrschaft die Maxime von ‚Brot und Spielen‘ also ihre Bedeutung noch nicht verloren habe (vgl. Juvenal sat. 10, 77ff.). Interessant ist hier eine inhaltliche Parallele, die die in I 20 initiierte Suche nach einem geeigneten Pantomimespieler mit der Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Augustus und dem von ihm zunächst geförderten Pylades in Verbindung bringt: Als Augustus den berühmten Pantomimen Pylades wegen der Tumulte, die er ausgelöst hatte, kritisierte, soll dieser geantwortet haben, es sei im Interesse des *princeps*, wenn die *plebs* sich mit Schauspielern die Zeit vertreibe (und nicht mit dem Kaiser), vgl. Cass. Dio 54,17.⁹¹² Theoderich legt dabei eine realistische Einschätzung seiner eigenen Herrschaft an den Tag: Er musste neben den römischen Eliten vor allem auch das römische Volk zufriedenstellen bzw. ihm genügend Ablenkung und Muße einräumen, um zu verhindern, dass es seine Herrschaft in Frage stellte.

Gloriosae curae: Wie im Laufe des Briefes deutlich wird, muss bei der Verwendung *cura* davon ausgegangen werden, dass es sich nicht nur um die wortwörtliche Sorge des Königs handelt, der er in verschiedenen Handlungen Ausdruck verleiht, sondern dass

⁹¹² Seidensticker, Das antike Theater, S. 112.

eine *cura* auch eine Art der Fürsorgepflicht bezeichnen kann, die von einem Amtsträger übernommen wird. *Cura* erscheint innerhalb der *Variae* häufig (z.B. auch in I 30,1) in der Bedeutung von *officium* bzw. *negotia*, ist also kein rein auf den Herrscher bezogener Ausdruck. Ohne dass im Zusammenhang mit Avienus und Albinus direkt von der Übernahme einer *cura* gesprochen wird, wird sie dennoch indirekt auf sie übertragen: *cura* wird hier durch das gleiche Adjektiv ergänzt, das in I 20,3 im Zusammenhang der Erinnerung an den Vater der beiden genannt wird, der wiederum für die Belange der grünen Partei Sorge getragen hatte. Die Verbindung von *cura* und *gloriosus* hat zwei Parallelen innerhalb der *Variae*: III 20, 1 sowie innerhalb der *formula comitivae sacrarum largitionum*, VI 7, 9.

Pro amore rei publicae: Seine Liebe zum römischen Staat lässt Theoderich auch die Dinge bedenken, die der Unterhaltung seiner Untergebenen dienen. In diesem Ausdruck findet sich eine deutliche Anspielung auf den Wortgebrauch Ciceros, die sich weiter unten fortsetzen wird und durch die Theoderich seine Funktion als fähiger Staatsmann unterstreichen möchte. Die Wendung *pro amore rei publicae* kann als typisch ciceronianisch angesehen werden und hat unzählige Belegstellen im Werk des Senators, z.B. in *Catil.* IV 15: *qui vobis ita summam ordinis consilique concedunt, ut vobiscum de amore rei publicae certent*, aber auch bei Tacitus *ann.* 15,49: *Lucanum propriae causae accendebant, quod famam carminum eius premebat Nero prohibueratque ostentare, vanus adsimulatione: Lateranum consulem designatum nulla iniuria, sed amor rei publicae sociavit* sowie in panegyrischer Literatur wie dem *Panegyricus* des Plinius auf Trajan, vgl. Plin. *Paneg.* 91: *obstat verecundia, quominus percenseamus, quo utrumque nostrum testimonio ornaris, ut amore recti, amore rei publicae priscis illis consulibus aequaveris*.

Beatitudo temporum: Diese Wendung weist eine enge inhaltliche Verbindung zu *felicitas temporum* bzw. *aureum saeculum* auf, die zum einen der panegyrischen Topik entspringen und in anderem Kontext bereits in Verbindung mit Theoderich gebracht worden sind.⁹¹³ Es wird Theoderich auch im *Panegyricus* des Ennodius attestiert und seiner Nachkommenschaft für die Zukunft gewünscht, vgl. Ennod. *Paneg.* 93: *sed utinam aurei bona saeculi purpuratum ex te germen amplificet! utinam heres regni in*

⁹¹³ Vgl. Kapitel 5.1.

tuis sinibus ludat! In diesem Ausdruck wird der epochale Charakter festgehalten, der dem Antritt eines Herrschers bzw. dem Verlauf seiner Herrschaft zugeschrieben wurde.⁹¹⁴ Eine Erwähnung der ‚glücklichen Zeit‘ innerhalb der *Variae*, wie sie nochmals in III 51,12 in gleichem Kontext vorkommt spiegelt folglich die Erwartungen Theoderichs (und Cassiodors) an die eigene Zeit und legt nahe, dass der Diskurs über ein glückliches Zeitalter, das unter der Herrschaft Theoderichs angebrochen war, in entsprechenden Kreisen etabliert war. Interessanterweise hat gerade das Adjektiv *felix* auch für die Herrschaft Justinians programmatischen Charakter besessen: Insbesondere in den ersten Jahren seiner Alleinherrschaft wurde es mehrfach zur Beschreibung des von ihm eingeläuteten ‚Zeitalters‘ gebraucht, vgl. u.a. *Cod. Iust.* I 27,1,8 (a. 534): *sub felicissimo nostro imperio*; I 27,2,18 (a. 534): *ex kalendis Septembribus instantis felicissimae tertiae decimae indictionis*; I 29,5: *nostra felicia [...] tempora*. Gemeinsam mit dem im nächsten Satz angeführten Gottesbezug weist bereits dieser Brief aus dem ersten Buch der *Variae* daher in ein geistiges Umfeld und auf ein Herrscherbild, das unter der Herrschaft Justinians größte Entfaltung erlangen konnte.

Propitiante deo: Dieser Rückbezug auf die Hilfe Gottes, unter die sich der Amalerkönig stellt, findet häufig Anwendung in exakter bzw. im Kasus angepasster Form innerhalb der *Variae*, vgl. die Briefe I 18, I 20, I 44, II 37, III 43, IV 43, V 30, V 40, VIII 2, VIII 3, VIII 11, IX 9, IX 15 und XI 8. In dieser Wendung steckt ein Gedanke, der sich in noch ausgeprägterer Form für die Herrschaft Justinians findet, der sich jedoch auch bereits seit der Herrschaft der Tetrarchen zunehmend in der herrscherlichen Selbstdarstellung findet. Dieser kurze Hinweis impliziert einen Herrschaftsauftrag, der direkt von Gott kommt – eine Art ‚Gottesgnadentum‘. Das Bekenntnis zu einer göttlichen Macht, die hinter dem eigenen Walten steht, bzw. die Berufung darauf, aus dieser göttlichen Macht eine Legitimation ziehen zu können, ist dabei keinesfalls nur in Bezug auf christliche Vorstellungen bezeugt. Sie findet sich für die römische Kaiserzeit bereits im paganen Kontext, z.B. auf einer Inschrift für Diokletian in der Formel *diis auctoribus* (CIL m 12326). Ambrosius nannte Gott den *auctor imperii* des Kaisers (Ambr. *Epist. extra coll.* 10,12), Honorius bezeichnete in einem Brief an seinen Bruder

⁹¹⁴ Vgl. dazu Rohr, *Der Theoderich-Panegyricus*, S. 44ff.

Arkadios Gott als *auctor nostri imperii* (*Coll. Avell.* 38,4).⁹¹⁵ Diese Vorstellung von Gott als *auctor imperii* verfestigte sich insbesondere im späten fünften und im sechsten Jahrhundert und fand in der Person Justinians einen Höhepunkt.⁹¹⁶ Justinian betonte, dass der Kaiser nur Gott nachstehe, der ihm die kaiserliche Macht verliehen habe, und dass es die Pflicht des Kaisers sei, den himmlischen König nachzuahmen.⁹¹⁷ Durch und in der Gesetzgebung Justinians wurde auch das römische Gesetzbuch mit der Doktrin des Gottesgnadentum durchgesetzt, so z.B. sehr deutlich zu sehen im Präskript der Konstitution *Deo auctore* (*C. Deo auctore pr.*).⁹¹⁸ Das dort geschilderte über die religiös-sakrale Aura, die den Kaiser insbesondere in der Spätantike ohnehin stets umgab, hinaus.⁹¹⁹

Diese Beobachtungen nun eins zu eins auf Theoderich zu übertragen, wäre sicherlich falsch, da der Zeitpunkt der Abfassung des Briefes noch vor dem Herrschaftsantritt Justinians liegt und eine unmittelbare Beeinflussung daher auszuschließen ist. Zwei Faktoren sprechen dennoch dafür, die häufig in den *Variae* auftretenden Gottesbezüge in eine Linie mit der späteren Politik Justinians zu stellen: Zum einen muss für das ausgehende fünfte und beginnende sechste Jahrhundert von einer Verstärkung des Glaubens in ein ‚Gottesgnadentum‘ ausgegangen werden, sodass auch das geistige und literarische Umfeld des Gotenkönigs dies in seinen auf die Herrschaft des Amalers zielenden Schriften verarbeitet haben wird. Zum anderen kann eine spätere Nachbearbeitung der Briefe durch Cassiodor vorgenommen worden sein, der somit unmittelbar auf die von Justinian in den 20er und 30er Jahren forcierte Gesetzgebertätigkeit reagiert haben könnte. Hierbei ist zu bedenken, dass es vor allem die gesetzgeberische Tätigkeit Justinians war, die – anders als zuvor – den

⁹¹⁵ Meier, Das andere Zeitalter Justinians, S. 107, Anm. 34 mit zahlreichen Quellen- und Literaturangaben.

⁹¹⁶ Vgl. hier Ensslin, Wilhelm: Das Gottesgnadentum des autokratischen Kaisertums der frühbyzantinischen Zeit, in: *Atti del V Congresso Internazionale di Studi Bizantini*, Roma 20-26 settembre 1936, Rom 1939, S. 154-166 sowie Fears, Artikel „Gottesgnadentum (Gottkönigtum)“, Sp. 1141ff. Zur Entwicklung der Idee des von Gott eingesetzten Kaisertums in der Spätantike vgl. besonders Ensslin, a.a.O. sowie Hunger, Prooimion, S. 49ff.

⁹¹⁷ Vgl. *Cod. Iust.* 5,4,23; Fears, Artikel „Gottesgnadentum (Gottkönigtum)“, Sp. 1143.

⁹¹⁸ Vgl. dazu die Interpretation der Textstelle bei Meier, Das andere Zeitalter Justinians, S. 108.

⁹¹⁹ Vgl. Kapitel 5.1.

Gottesbezug an prominenter Stelle aufführte und mit den *Variae* liegt eine in vielerlei Hinsicht ähnliche Textgattung vor.⁹²⁰

Was in jedem Fall deutlich wird, ist die Tatsache, dass Theoderich seine Herrschaft nicht als losgelöst und ohne transzendenten Bezug ansah bzw. als solche darstellen ließ, sondern vielfach darauf verwies, dass seine Herrschaft in einem göttlichen Kontext zu sehen war. Die Häufung entsprechender Verweise spricht hier für sich: Es erfolgt die Erwähnung von *divinio auxilio, deo favente, deo propitio, deo propitiante, iuvante deo, deo auxiliante, propitia divinitate, divino favore, sub caelesti favore, auctore deo, deo auspice, divinitate iuvante* in *Var.* I 1, I 18, I 20, I 24, I 44, II 6, II 12, II 37; III 2, III 3, III 16, III 17, III 25, III 31, III 44, IV 11, IV 13, IV 43, IV 45, IV 48, IV 49, V 10, V 15, V 16, V 21, V 23 (2x), V 30, V 38 und V 39.⁹²¹

Generalitas: Dieses Wort ist hier als Ausdruck für „Allgemeinheit“ anzusehen, vgl. Zimmermann, *The late latin vocabulary*, S. 26: “citizens in general, the public” Eine entsprechende Verwendung findet sich in *Var. praef.* 4/7; *Var.* I 17,2, I 23, I 28, II 16, II 33, III 3; III 11; VIII 5, VIII 11, VIII 12, VIII 13, VIII 20, IX 15, IX 24, X 3, X 4, X 6, X 13, X 17, X 23, X 32, XI 16 sowie XII 5.

Partis itaque prasini insinuata petitione comperimus seditiones turbulentas [...] incitari: An dieser Stelle wird der Anlass für das Eingreifen Theoderichs genannt: ihn erreichte eine Petition der Grünen mit dem Verweis darauf, dass Unruhe erregende Aufstände durch Verbrecher hervorgerufen worden seien und sich der Grund zu öffentlicher Freude in Wettkämpfen des Zornes entwickelt habe. Als Schlüsselwort sind hierbei *seditiones turbulentas* anzusehen, die die Ruhe der Stadt Rom störten.

Ut populi de colore vocitentur: Die Verwendung von *populus* erfolgt hier nicht im regulären Sinne, sondern eher im synonymen Gebrauch zu *pars* oder *factio*, also zur Bezeichnung eines Bevölkerungsteil oder Lagers, die jeweils einen Wagenlenker stellten, der mit einer farbigen Tunika bekleidet war.⁹²² Eine solche Verwendung ist dabei nicht singulär, sondern findet sich auch bereits in republikanischer bzw.

⁹²⁰ Vgl. die Ausführungen in Kapitel 4.2.1.

⁹²¹ Betrachtet wurden hierbei lediglich die Bücher I -V.

⁹²² Giese, *Die Goten*, S. 97.

kaiserzeitlicher Literatur, vgl. TLL vol. X 1, p. 2729, lin. 23 *ad varia spectanda, audienda*. In III 51,11 jedoch verwendet Cassiodor die Kombination *pars populi* zur Beschreibung einer *factio*.

Dignum est clementiam nostram: Erneut wird Theoderichs Milde erwähnt, die ihn auch in Zeiten der Unruhen nicht zornig und ungeduldig werden lässt, sondern ihn dazu bewegt, sich des Falles anzunehmen, vgl. die Ausführungen zu *clementia* in den vorherigen Kapiteln.

Ut ubique possit morum probitas elucere: Ziel der Bemühungen Theoderichs ist es, die Tugendhaftigkeit seiner Untertanen herauszustellen und nicht zuzulassen, was in III 51 so abschätzig beschrieben wird, vgl. III 51,11f.: *Hoc tamen dicimus omnimodis stupendum, quod illic supra cetera spectacula fervor animorum inconsulta gravitate rapiatur*. Die *probitas morum* steht dem *fervor animorum* entgegen und folglich macht es sich Theoderich zur Aufgabe, durch sein Eingreifen das Ausarten der Spiele und ihren negativen Einfluss auf die Gemüter seiner Untertanen zu unterbinden. Die Junktur *morum probitas* findet sich mehrfach innerhalb der *Variae*, so auch in I 9, III 25, III 46, IV 3, IV 43 und VIII 17.

Non enim inania verborum popularium cogitamus, sed perniciosae semen seditionis excludimus. Der Gedanke des vorherigen Satzes wird hier fortgeführt: Theoderich erkennt die Gefahr, die von Unruhen im Rahmen des Zirkusgeschehens ausgehen kann, schätzt dies also nicht als eine Nichtigkeit (*inania*) ein, sondern sieht in ihnen die Keimzelle für umstürzlerische Handlungen, die schnell an Eigendynamik gewinnen können.

Quapropter illustris magnitudo vestra praesenti iussione commonita patrocinium partis prasini, quod gloriosae recordationis pater vester impendit: Die *dispositio* dieses Briefes transportiert das Anliegen Theoderichs: Die beiden Brüder sollen dasjenige *patrocinium* über den Rennstall der Grünen übernehmen, das bereits ihr Vater innegehabt und ruhmreich ausgeführt hat. Die an dieser Stelle erwähnte Vaterfigur hat dabei zu Diskussionen geführt, da neben der Angabe *vester* eine Textedition aus dem Jahr 1533 (von Mariangelus Accursius)⁹²³ als Possessivpronomen *noster* eingesetzt hat.

⁹²³ Fridh, Cassiodori Variae, S. XLIV.

Hodgkin ist in seiner Paraphrasierung dieses Briefes beispielsweise von dieser Version ausgegangen und hat als potentiellen Referenzpunkt auf Kaiser Zeno verwiesen, den Adoptivvater Theoderichs.⁹²⁴ Eine solche direkte Bezugnahme Theoderichs auf sein familiäres Verhältnis zum vorherigen römischen Kaiser wäre sehr interessant, da ansonsten Aussagen dieser Art vollkommen fehlen. Schon aus formalen Gründen muss jedoch von dieser Variante abgesehen werden, da A keine Handschrift, sondern lediglich eine Ausgabe darstellt, die sich auf eine Handschrift aus dem 14. Jahrhundert bezieht. Die wahrscheinlichere Variante auch auf inhaltlicher Ebene ist diejenige, die von Mommsen und Fridh in ihren jeweiligen Editionen gewählt wurde. Mit der Bezeichnung *vester* wird auf den Vater der Brüder Albinus und Avienus, Fl. Caecina Decius Maximus Basilius, verwiesen, der sich im Kontext der Zirkusspiele einen Namen gemacht hatte. Die Weitergabe der „Fürsorge“ für die Partei der Grünen innerhalb einer Familie ist nicht ungewöhnlich; dies geschah im Rahmen eines *patrocinium* häufig. Der Begriff *patrocinium* bezeichnete in der Spätantike zwar vor allem entweder Schutz- und Abhängigkeitsverhältnisse im ländlichen Raum, in dem *coloni* oder Kleinbauern sich dem Schutz mächtiger Amtsträger oder privater Großgrundbesitzer unterstellten oder in christlichem Kontext die Vorstellung, dass ein in einer Kirche beigesetzter oder dort durch Reliquienpartikel präserter Heiliger diesen Namen gibt und über sie das *patrocinium* ausübt (das heißt sie beschützt und dafür dort verehrt wird). Ein *patrocinium* konnte jedoch auch über personelle Gemeinschaften wie Kollegien oder eben Parteien ausgeübt werden und an Familienmitglieder weitervererbt werden bzw. zu einer familiären Verpflichtung werden, was im vorliegenden Fall gegeben zu sein scheint. Es scheint beinahe, als müsse Theoderich die Brüder Albinus und Avienus an diese familiäre Verpflichtung erinnern bzw. sie mit freundlichen Worten nachdrücklich ihrer vom Vater geerbten Verpflichtung zuweisen.⁹²⁵

Putari enim non debet iniuria populos regere ac gubernare Romanos: Theoderich legt Wert darauf, dass auf keinen Fall der Eindruck entstehen solle, dass Ungerechtigkeiten unter seiner Herrschaft die Oberhand gewinnen. Es geht in diesem Fall auch um sein

⁹²⁴ Hodgkin, *The Letters of Cassiodorus*, S. 155, Anm. 2.

⁹²⁵ Zum *patrocinium* vgl. Wallace-Hadrill, Andrew: *Patronage in Ancient Society*, London/New York 1989.

Bild als Ordnungshüter. Erneut wird daher in diesem Zusammenhang Vokabular bemüht, das an die Werke und das Gedankengut Ciceros erinnert und in der Kombination von *regere* und *gubernare* häufig anzutreffen ist, vgl. z.B. Cicero *harusp. resp.* 19: *quam volumus licet, patres conscripti, ipsi nos amemus, tamen nec numero Hispanos nec robore Gallos nec calliditate Poenos nec artibus Graecos nec denique hoc ipso huius gentis ac terrae domestico nativoque sensu Italos ipsos ac Latinos, sed pietate ac religione atque hac una sapientia, quod deorum numine omnia regi gubernarique perspeximus, omnis gentis nationes que superavimus* oder in *de orat.* I 8: *Iam vero consilio ac sapientia qui regere ac gubernare rem publicam possint, multi nostra, plures patrum memoria atque etiam maiorum exstiterunt, cum boni per diu nulli, vix autem singulis aetatibus singuli tolerabiles oratores invenirentur.*⁹²⁶

De Helladio et Thorodon [...] constituatur a vobis prasini pantomimus: Der Brief wendet sich der Konkretisierung der Aufgabe der Brüder zu: Sie sollen dafür Sorge tragen, dass über die Pantomimen Helladius und Thorodon (beide ohne weitere Nennungen in anderen Quellen) abgestimmt und derjenige, der dem Volk besser gefällt, als Pantomime der Grünen eingesetzt werde.

Hanc partem musicae disciplinae mutam nominavere maiores, scilicet quae ore clauso manibus loquitur: Der Brief endet mit einer Demonstration des enzyklopädischen Wissens Theoderichs: „Diesen Teil der Musenkunst haben unsere Vorfahren den ‚stummen‘ genannt, weil in ihm nicht mit dem Munde, sondern mit den Händen geredet wird. Aus den Gebärden kann man erkennen, was man weder aus Reden noch aus Schriften erfahren kann.“ Der Bezug auf die *maiores*, mit denen mit großer Wahrscheinlichkeit römische Vorfahren bzw. die römische Kulturtradition im Allgemeinen gemeint sind, unterstützt dabei den Versuch des Gotenkönigs, sich in römische Traditionen einzureihen. Ein wenig umfassendere Ausführungen zur Kunst des Pantomimespiels finden sich in IV 51, 9.

⁹²⁶ Eine erneute Vergil-Anspielung, die Butzmann für *populos Romanos gubernare* in Vergil *Aen.* 6, 851ff. gegeben sieht (vgl. Butzmann, Cassiodor-Studien, S. 53f.), scheint keine wirkliche Entsprechung zu sein: Wie oben beschrieben wird *populus* im vorliegenden Brief nicht in seiner regulären Bedeutung „Volk“ verwendet, sondern steht lediglich für den kleinen Teil einer *factio*, die keinesfalls den „Völkern“ entspricht, auf die Vergil in der genannten Textstelle anspielte.

d. Theoderichbild

Das in I 20 präsentierte Bild Theoderichs speist sich sehr stark aus dem Spiel mit über die gesamte römische Kaiserzeit erprobten Kommunikationsmustern, die u.a. aus dem Kontext des kaiserlichen *adventus* herrühren. Im Rahmen dieses Ereignisses wurden häufig Spiele in Form von Wagenrennen, Gladiatorenkämpfen und Auftritten von Pantomimen organisiert, die ein vorrangiges Ziel hatten. Der Herrscher wollte den Kontakt zu seinem Volk herstellen und sich ihm als zugänglich, siegreich und freigiebig präsentieren. Die Tatsache, dass Theoderich solche Spiele bei seiner Ankunft in Rom im Jahr 500 veranstalten ließ, zeigt die Adaption dieser römischen Tradition und legt ein Bewusstsein auf Seiten des Herrschers offen, nur über bestimmte Kanäle mit dem Volk und der städtischen Oberschicht kommunizieren zu können. Auch die in Buch I enthaltenen Briefe zum Thema der Zirkusspiele (I 20, I 27, I 30-33) spiegeln die Bedeutung wider, die Theoderich ihnen einräumte, auch wenn er selbst kein großer Anhänger war und durch sie eine Verrohung der Sitten seiner Untertanen fürchtete. Da es jedoch nötig war, die städtische Bevölkerung durch Brot und Spiele bei Laune zu halten, knüpfte Theoderich an die Tradition der Spiele an, ließ sie eventuell sogar aufleben, nachdem ihre Frequenz stark nachgelassen hatte. Um den reibungslosen Ablauf der Spiele zu garantieren, bedurfte es einer starken und gleichzeitig milden Hand des Herrscher, der auf der einen Seite Unruhen im Zirkuskontext unmittelbar unterband, auf der anderen aber auch Verständnis für die hitzige Begeisterung des Volkes für die Spiele zeigte und den Status der am Ablauf beteiligten Personen wie der Schauspieler durch ein festgelegtes Gehalt sicherte. Theoderich erscheint in der Briefreihe zu den Zirkusspielen in Buch I daher als Ordnungsstifter und Ruhepol, zugleich aber auch als Wahrer der Traditionen mit Verständnis für seine Untertanen. Dieses Traditionsbewusstsein Theoderichs wird in diesem Brief neben seinen symbolischen Handlungen auch durch die Verwendung eines sehr stark an republikanische Schriftstellerei erinnerndes Vokabular ausgedrückt, das Theoderichs Habitus als rationaler Staatsmann unterstreicht. Ein Element der Selbstdarstellung des Amalers scheint darüber hinaus das Motiv der *imitatio* zu sein, das dem Rekurren auf das Bild der Pantomime im vorliegenden Brief wie in III 51 implizit ist: *Pantomimo igitur, cui a multifaria imitatione nomen est*. Mit Blick auf die Geschehnisse im Osten des

Reiches, die für den gleichen Zeitraum Unruhen in Antiochia und später mehrfach in Konstantinopel offenlegen, erscheint es nicht abwegig, die Imitation der Herrschaftspraktiken der oströmischen Kaiser durch Theoderich erneut zu betonen. Indem er sich jedoch als Meisterer der Situation darstellt und betont, dass er mit solch gesellschaftlich brisanten Ereignissen umzugehen weiß, kann er sich über manchen Herrscher im Osten erheben und die Güte (vielleicht im Vergleich zu weniger erfolgreichen oströmischen Herrscher) seiner Herrschaft unter Beweis stellen.

5.4.20 *Variae* I 21

Datierung: 507-511⁹²⁷, möglicherweise im Kontext des vorherigen Briefes verfasst.⁹²⁸

Inhalt: Eingebettet in einen von Metaphern geschmückten Rahmen mit der Botschaft, dass die Bürger ihre Stadt und Heimat lieben sollen und sich darin nicht wesentlich von den Tieren unterscheiden,⁹²⁹ bekundet Theoderich seine Bereitschaft, zur Verschönerung der Stadt Rom beizutragen. Es scheint allerdings bei der Verwendung der von ihm dafür zur Verfügung gestellten Gelder zu Unregelmäßigkeiten gekommen sein, weswegen er dem *vir illustris* Maximianus⁹³⁰ und dem *vir spectabilis* Andreas⁹³¹ den Auftrag erteilt, nachzuerfolgen, ob der für die Verschönerung der Bauwerke angewandte Eifer den Ausgaben des Königs entspreche, ob also eine dem Geld entsprechende Arbeit verrichtet werde. Falls sie feststellen sollten, dass sich das Geld fälschlicherweise in den Händen bestimmter Personen befindet, ohne für die

⁹²⁷ Mommsen, *Variae*, S. 25.

⁹²⁸ Mit diesem Brief beschäftigten sich Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 156, Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 54, Janus/Dinzelbacher, *Briefe des Ostgotenkönigs*, S. 112 und Fauvinet-Ranson, *Decor civitatis, decor Italiae*, S. 52ff.

⁹²⁹ Tiervergleiche finden sich gehäuft in den *Variae*, vgl. dazu die Ausführungen zu *Var. I 24* mit dem Verweis einer häufigen Rezeption des Werkes des Ambrosius. Der in diesem Brief verwendete eher allgemeine Vergleich mit dem Verhalten von Vögeln, Säugetieren und Fischen hat kein konkretes literarisches Vorbild, dient aber der metaphorischen Rahmung des Briefes, die einen moralischen Aufruf an die Bewohner der Stadt Rom darstellt, sich ihrer Stadt anzunehmen und Gelder, die für den Ausbau der Stadt angelegt waren, nicht zu veruntreuen – ein solches Verhalten würde nicht nur der *humanitas*, sondern sogar dem Verhalten der Tierwelt widersprechen. Vgl. dazu Fauvinet-Ranson, *Decor civitatis, decor Italiae*, S. 56 sowie Nickstadt, Helmut: *De digressionibus quibus in Variis usus est Cassiodorus*, Marburg 1921, S. 35f.

⁹³⁰ PLRE II (Maximianus 6), S. 739; er wird auch in *Var. IV 22* erwähnt.

⁹³¹ PLRE II (Andreas 9), S. 88.

Bauarbeiten eingesetzt zu werden, sollten die betreffenden Personen Theoderich das Geld unverzüglich zurückerstatten.

Thematische Einheit: Bauten zum Erhalt/zur Aufwertung der Vergangenheit (wie I 6, I 25 und I 28)

Theoderichbild: Mit der Forderung, die Ausgaben der Werkstätten zu kontrollieren, zeigt sich Theoderich zum einen als um Rechtmäßigkeit bemühter Herrscher, der sich dafür einsetzt, Misswirtschaft und Korruption zu unterbinden. Durch die mehrfache Betonung, die Liebe der Bürger für ihre Stadt Rom fördern zu wollen, und die Aussage, dass es nahezu ein göttliches Recht bzw. eine Pflicht (*fas*) ist, Rom zu lieben, unterstreicht Theoderich erneut die Bedeutung der Stadt im Rahmen seiner Bautätigkeit, die ihm Inspiration für seine Neubauten und Referenzpunkt für sein Traditionsbewusstsein zugleich ist.

5.4.21 *Variae* I 22

Datierung: 507-511⁹³²

Inhalt: Bei diesem Brief handelt es sich um einen Ernennungsbrief, in dem der *vir spectabilis* Marcellus⁹³³ zum *advocatus fisci* ernannt wird. Nach einer kurzen Auflistung bisheriger Verdienste (er habe seinen Geist mit dem Wetzstein öffentlicher Rede geschliffen und seine Redegabe mit der Bearbeitung von Rechtsfällen genährt) erklärt Theoderich, ihn aus privatem Stande in ein öffentliches Amt zu versetzen. Es schließt sich eine *dispositio* an, in der Theoderich Marcellus auffordert, die Steuerverwaltung des Königs zu übernehmen, wobei er dem Beispiel seiner Vorgänger folgen und maßvoll den Mittelweg des Rechtes einschlagen soll. Er solle keine Unschuldigen verurteilen und die Straftäter nicht verschonen; er solle nach Rechtmäßigkeit und Gerechtigkeit streben und den König damit zufriedenstellen.

Thematische Einheit: Ernennungs-/Ehrenbrief/Promotion

⁹³² Mommsen, *Variae*, S. 27. Eine Bearbeitung findet sich bei Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 156 und Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 54f.

⁹³³ PLRE II (Marcellus 4), S. 713.

Theoderichbild: Das hier von Theoderich gezeichnete Bild ist das eines gerechtigkeitsliebenden Herrschers, der seine Beamten nach den Maßgaben der Tugend auswählt.⁹³⁴ Dazu befähigt ihn sein *sensus* als *speculator virtutum*, der ihn Talent und gute Anlagen erkennen und fördern lässt. Entsprechend seiner eigenen, in vielen vorherigen Briefen an den Tag gelegten Maximen der *iustitia* und *aequitas* fordert er nun Marcellus auf, diese bei seiner Amtstätigkeit nie aus dem Blick zu verlieren. Marcellus soll seinen Erfolg nicht an der Macht des Königs, sondern an seiner Anwendung des Rechts bemessen und damit Theoderich nachfolgen.

5.4.22 *Variae* I 23

Datierung: Eine genaue Datierung lässt sich für diesen Brief nicht angeben, allerdings kann die vage Angabe Mommsens etwas präzisiert werden. Der Brief ist wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 509 oder später verfasst worden, worauf zwei Dinge hinweisen: zum einen wird Agapit⁹³⁵, der Stadtpräfekt von 508 bis 509, nicht in eben dieser Tätigkeit, sondern lediglich als *patricius* angesprochen (was allerdings nicht ausschließt, dass er zum Zeitpunkt des Schreibens noch Stadtpräfekt war). Da es innerhalb des ersten Buches jedoch zwei Briefe gibt, die ihn in dieser Tätigkeit erwähnen (I 32 und 33), scheint auch das Weglassen des Titels von Bedeutung zu sein und weist eher auf einen Zeitpunkt nach seiner Amtszeit hin. Darüber hinaus kann die Person des Angeklagten, Paulinus, Aufschluss über eine Datierung geben: Paulinus wird als *patricius* bezeichnet, was als Ehrenbezeichnung für ihn ab dem Jahr 510 bezeugt ist.⁹³⁶ I 23 scheint also zwischen Ende des Jahres 509 und dem Jahr 511 verschickt worden zu sein.⁹³⁷

⁹³⁴ Vgl. hier die Ausführungen zu *Var.* I 12 und 13 in Kapitel 5.4.12.

⁹³⁵ PLRE II (Fl. Agapitus 3), S. 30-32.

⁹³⁶ PLRE II (Paulinus 11), S. 847.

⁹³⁷ Damit muss auch die Annahme Krautschicks, der Brief sei im Jahr 508 verfasst worden, revidiert werden, vgl. Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 61 und 73. Der Brief wurde bearbeitet von Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 157 sowie Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 55 und übersetzt von Barnish, *Selected Variae*, S. 17.

Inhalt: Dieser an die *patricii* Caelianus⁹³⁸ und Agapitus gerichtete Brief Theoderichs fordert die beiden auf, über einen Rechtsstreit zwischen Festus⁹³⁹ und Symmachus auf der einen und Paulinus auf der anderen Seite Recht zu sprechen. Worin das genaue Vergehen des Paulinus bestand, wird nicht erläutert (es scheint so, als wären alle Beteiligten bereits in den Tathergang eingeweiht). Theoderich verfügt, dass Paulinus vorgeladen und zu einer Aussage über die Streitigkeit gebracht werden solle. Unparteiisch und zügig sollen Caelianus und Agapit ein Urteil fällen, das sich an den hohen Standards des Königs orientiere.

Thematische Einheit: rechtliche Einzelfälle

Theoderichbild: Mit dem einleitenden Satz (*Decet regalis apicis curam generalitas custodire concordiam, quoniam ad laudem regnantis trahitur, si ab omnibus pax ametur.*) wird in diesem Brief das Bemühen des Königs betont, für Frieden und Eintracht zu sorgen, als deren Grundvoraussetzung *aequitas* und *iustitia* (gerade auch unter Mitgliedern der senatorischen Elite) genannt werden.

5.4.23 *Variae* I 24

Var. I 24 ist eines der wenigen unmittelbar an die gotische Bevölkerung gerichteten Schreiben und unterscheidet sich von den übrigen an römische Beamte und Würdenträger adressierten Schreiben in Thematik und Stil. Inhaltlich geht es um einen Ruf zu den Waffen an alle Goten und die Vorbereitungen für einen Einmarsch nach Gallien im Kontext der kriegerische Auseinandersetzung zwischen Franken und Westgoten im Zeitraum 507/508. I 24 nimmt damit die Thematik wieder auf, die den Rahmen des ersten Buches der *Variae* bildet, was eine bewusste Anordnung der Briefe in Buch I vermuten lässt: I 24 stellt zum einen die numerische Mitte zwischen I 1 und

⁹³⁸ PLRE II (Marcius Caelianus), S. 247f. Er wird gemeinsam mit Agapit auch in *Var.* I 27 in seiner Funktion als Richter einbestellt.

⁹³⁹ Adressat von *Var.* I 15, PLRE II (Fl. Rufius Postumius Festus 5), S. 467-469.

I 45/46 dar und bildet zum anderen auch chronologisch betrachtet eine zwischen den in beiden Rahmenbriefen beschriebenen Ereignissen zu datierende Situation ab.⁹⁴⁰

a. Historischer Kommentar

Der Kontext des Briefes: Die Auseinandersetzung mit den Franken

Wie bereits für den Briefe I 1 beschrieben, stellte die Auseinandersetzung zwischen Franken, West- und Ostgoten und eine durch Theoderichs Feldzüge im Osten des Reiches provozierte Verstimmung des oströmischen Kaisers Anastasios das Rahmenthema des ersten Buches dar.⁹⁴¹ Mit dem im vorliegenden Brief beschriebenen Aufruf Theoderichs zur Mobilmachung ist der Zeitpunkt des Eingreifens der Ostgoten in den bereits seit über einem Jahr schwelenden Konflikt zwischen Franken und Westgoten gekommen, der bereits in der Person des westgotischen Königs Alarichs II. ein Opfer gefordert hatte.⁹⁴² Zu dem in diesem Brief im Vergleich zu den meisten anderen Briefen der *Variae* ungewöhnlicherweise angegebenen Datum des Abmarsches am 24. Juni 508 hatte Chlodwig bereits Toulouse erobert, Angouleme genommen und seinen siegreichen Einzug in Tours gefeiert. Bei dieser Gelegenheit hatte Kaiser Anastasios den Sieg des Franken durch eine Gesandtschaft anerkannt, die den ersten bekannten Vertrag zwischen den Franken und den Konstantinopel aushandelte und die Dokumente überbrachte, die Chlodwigs Ernennung zum *consul honorarius* enthielten.⁹⁴³ Vor allem diese „Hoffähigmachung“ Chlodwigs hatte zu Ressentiments auf ostgotischer Seite geführt, da es bis dato der Ostgotenkönig gewesen war, der einen Sonderstatus innerhalb der Beziehungen zwischen Konstantinopel und den Nachfolgekönigen im Westreich innegehabt hatte. In Anbetracht des territorial und in Bezug auf seine Reputation erstarkten Chlodwigs musste der Amaler nun um seinen Herrschaftsanspruch als Stellvertreter des oströmischen Kaisers im Westreich

⁹⁴⁰ Eine Bearbeitung des Briefes findet sich bei Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 157f.; Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 55f.; zudem findet sich eine Übersetzung bei Janus/Dinzelbacher, *Briefe des Ostgotenkönigs*, S. 45ff. und Viscido, *Variae*, S. 62ff.

⁹⁴¹ Für eine detailliertere Beschreibung der historischen Ereignisse vgl. Kapitel 5.3.1.

⁹⁴² Greg. Tur. *Franc.* 2,37.

⁹⁴³ Wolfram, *Die Goten*, S. 314.

fürchten.⁹⁴⁴ Das Ergebnis dieser politischen Gemengelage und des Gefühls einer wachsenden Isolierung auf Seiten Theoderichs war dessen militärisches Eingreifen in den beschriebenen Konflikt im Jahr 508, für das der Brief I 24 die Grundlage darstellt. Das genaue Szenario des sich anschließenden Feldzuges lässt sich nicht rekonstruieren, möglicherweise wurde das gotische Heer aufgeteilt und in verschiedene Teile Galliens entsandt. Über den *comes* Ibba⁹⁴⁵ ist bekannt, dass er mit seinen Soldaten mehr als 30000 Franken im Kampf tötete und Narbonne und Arles von burgundischer Besatzung befreite. Unter der Führung von Mammo⁹⁴⁶ plünderte ein zweites Gotenheer im Jahr 509 Gallien und kehrte mit reicher Beute nach Italien zurück. Und schließlich nahm Theoderich selbst am Feldzug teil und konnte Carcassonne in seine Gewalt bringen, was von strategischer und monetärer Bedeutung war, da sich dort der westgotische Schatz befand.⁹⁴⁷ Noch vor Ende des Jahres 508 hatte das ostgotische Heer die Franken so aus der ehemals westgotischen Provence vertrieben und im Zeitraum 509/510 wurde das Gebiet zwischen Alpen und Rhône dem italischen Gotenreich angeschlossen. Diesen militärischen Erfolg nahm Theoderich zum Anlass, die gallische Präfektur mit Sitz in Arles wieder zu errichten.⁹⁴⁸ Mit der Aufgabe des Prätorianerpräfekten betraute er im Jahr 510 seinen treuen Magistraten Liberius.⁹⁴⁹ Eine propagandistische Nutzung dieses Erfolges mit der Behauptung, die Provence von den Barbaren befreit und das Gebiet wieder zu einem Teil des Römischen Reiches zu machen, erfolgte unverzüglich.⁹⁵⁰

Ebenso wenig zu klären wie die Details des sich ab Juli 508 abspielenden Feldzuges ist die eindeutige Reihenfolge derjenigen Briefe, die in Buch I dieses kriegerische Geschehen abbilden: In I 45 und 46 werden die diplomatischen Vermittlungsversuche Theoderichs kurz vor Ausbruch der kriegerischen Handlungen im Zeitraum 506-507

⁹⁴⁴ Ebd.

⁹⁴⁵ PLRE II (Ibba), S. 585.

⁹⁴⁶ PLRE II (Mammo), S. 705.

⁹⁴⁷ Vgl. Iord. *Get.* 302: *Non minore tropeo de Francis per Ibbam, suum comitem, in Galliis adquisivit plus triginta milia Francorum in proelio caesa. Nam et Thiudem suum armigerum post mortem Alarici generi tutorem in Spaniae regno Amalarici nepotis constituit. Qui Amalaricus in ipsa aduliscentia Francorum fraudibus inretitus regnum cum vita amisit. Post quem Thiudis tutor eodem regno ipse invadens, Francorum insidiosam calumniam de Spaniis pepulit, et usque dum viveret, Vesegothas tenuit.* sowie *Var.* VIII 10,6-7 und *Procop. Goth.* I 12,44. Eine ausführliche Beschreibung findet sich bei Ausbüttel, Theoderich, S. 121ff.

⁹⁴⁸ Vgl. Kapitel 5.3.1.

⁹⁴⁹ PLRE II (Petrus Marcellinus Felix Liberius 3), S. 677-681; vgl. *Var.* III 16-17 sowie III 34, 38 und 43 sowie Ennodius *Epist* IX 23; Wolfram, Die Goten, S. 309.

⁹⁵⁰ Vgl. u.a. *Var.* III 17.

beschrieben, I 1 stellt einen Aussöhnungsversuch Theoderichs dar, der das zum einen durch Theoderichs Eroberungen auf dem Balkan, zum anderen durch die Auszeichnung Chlodwigs belastete Verhältnis zu Anastasios verbessern sollte. I 24 lässt den Befehl an alle Goten verlautbaren, aufzurüsten und nach Gallien zu ziehen. Es muss offen bleiben, ob das Herantreten Theoderichs an Anastasios vor der Mobilmachung in I 24 oder nach ihr liegt, Theoderich im ersten Fall zunächst also die Waffen sprechen ließ, bevor der den persönlichen Kontakt zu Anastasios suchte oder sich erst nach einer versöhnlichen Reaktion des Kaisers auf seinen Brief als stark genug für ein Eingreifen hielt.⁹⁵¹ Da die Vorbereitungen für diesen in letzter Konsequenz sehr aufwändigen und langen Feldzug Theoderichs einige Zeit in Anspruch genommen haben dürften, ist davon auszugehen, dass I 24 einige Monate vor dem 24. Juli 508 verfasst worden ist.

Das Amt des saio

Bei dem Amt des *saio* handelt es sich um einen ausschließlich mit Goten besetzten „Gewaltboten“, der das Gegenstück zu den römischen *comitiaci*, ihrerseits eine Art „Gefolgsleute“ des Königs, darstellte. Ein *comitiacus* war ein römischer Überbringer königlicher Immediatbefehle, der deren Durchführung im zivilen Bereich überwachte, ein *saio* war eine Militärperson und konnte im Namen des Königs sowohl militärische als auch zivile Aufgaben übernehmen. Seine Hauptfunktion führte er als unmittelbarer Bote des Königs aus, der auch sämtliche Mandatsträger kontrollieren konnte. Besonders häufig waren *saiones* involviert, wenn der König in Kontakt zu seinen gotischen Verbandsgenossen treten wollte, z.B. im Rahmen von Truppenverlegungen oder Mobilmachungen wie im vorliegenden Brief oder im Rahmen der Vorführung ranghoher Personen vor das Hofgericht. Ferner konnte ein *saio* dafür eingesetzt werden, eine bestimmte Person unter den Königsschutz, die *tuitio* zu stellen.⁹⁵² Die hier ersichtliche Dopplung von traditionell römischer Verwaltungsstruktur und ihre Ergänzung durch gotische Einrichtungen kann als ein zentrales Charakteristikum der ostgotischen Herrschaft in der Präfektur Italien angesehen werden. Durch die geschickte Besetzung solcher ‚Scharnierstellen‘ konnte es Theoderich gelingen, wichtige Ämter

⁹⁵¹ Vgl. Kapitel 5.3.1.

⁹⁵² Wolfram, *Die Goten*, S. 294, Ausbüttel, *Theoderich*, S. 82, Giese, *Die Goten*, S. 86 sowie Sinnigen, William G.: *Administrative shifts of Competence under Theoderic*, in: *Traditio* 21 (1965), S. 456-467, hier S. 464.

und deren Amtsinhaber zu kontrollieren und zu lenken.⁹⁵³ Über den hier adressierten *saiō* Nanduin kann jedoch nicht viel mehr gesagt werden, als dass er im Jahr 508 mit dem Auftrag der Mobilmachung entsandt wurde.⁹⁵⁴

b. Epistolographischer Kommentar

Var. I 24 stellt in mehrfacher Hinsicht eine Besonderheit innerhalb des ersten Buches und auch innerhalb der ersten fünf Bücher der *Variae* dar. Wie oben beschrieben nimmt er als sehr zentral innerhalb des ersten Buches gelegener Brief das Rahmenthema des Buches wieder auf und steht damit etwas separiert von den vorausgehenden und sich anschließenden Briefen: Die vorausgehenden Briefe hatten die Themen der Sicherheit in den Provinzen sowie der Zirkusunruhen in Rom zum Inhalt, die sich anschließenden Briefe nehmen die stadtrömische Thematik wieder auf, wenn auch eventuell mit indirektem Bezug zur Situation der Mobilmachung gegen die Franken (I 25 und 28 thematisieren Restaurationsarbeiten, die als Vorbereitungsmaßnahme auf einen möglichen Gegenschlag der Franken gedacht sein könnten).

Neben dieser thematischen Besonderheit fällt der Brief zudem durch seinen Adressatenkreis auf: Es handelt sich bei I 24 um den einzigen Brief innerhalb der Bücher I-V der *Variae*, der ausschließlich an die gotischen Untertanen Theoderichs gerichtet ist. Zwar werden in mehreren anderen Briefen auch Goten als Adressaten genannt, jedoch immer nur in Verbindung mit Teilen der römischen Bevölkerung: *Var.* I 17 richtet sich an alle gotischen und römischen Bewohner Tortonas, *Var.* I 28 an alle Goten und Römer mit der Aufforderung zur Bereitstellung von Steinen für Restaurierungsarbeiten, in *Var.* II 19 wendet sich Theoderich an alle Goten und Römer und jene, die die Häfen und Grenzsperrern verwalten und in *Var.* III 48 schließlich an alle Goten und Römer, die in der Nähe des Forts Verruca wohnen. Diese Tatsache ist deshalb von besonderer Bedeutung, da Theoderich sich im Vergleich zu den an Römer gerichteten Schreiben eines anderen Vokabulars bedient und den Schwerpunkt auf die Betonung kriegerischer Tugenden und gotischer Familientradition legt. Allein ein Blick

⁹⁵³ Vgl. dazu ausführlich Wolfram, *Die Goten*, S. 290ff.; Ausbüttel, *Theoderich*, S. 77ff.

⁹⁵⁴ PLRE II (Nanduin), S. 772.

auf die prominentesten Stichworte vermittelt den Inhalt des Briefes und die Botschaft Theoderichs: Mit der Erwähnung von *virtus*, *fortitudo*, *bellicosa stirps*, *arma*, *equus*, *Martia disciplina* und *praeda* versucht er seine Stammesgenossen auf den bevorstehenden Krieg gegen die Franken einzuschwören und sie an gotische Kampftraditionen und das Streben nach Kriegsruhm zu erinnern. Interessant dabei ist jedoch die Tatsache, dass seine gotischen Untertanen einen solchen Brief wahrscheinlich nie gelesen hätten, da er zum einen in Latein geschrieben und zum anderen zu stilisiert für einen schlichten Aufruf zum Kampf ist. Diese Stilisierung findet sich zum einen im schon genannten Vokabular, das in *Martia disciplina* sowie *virtus parentum* fast schon altrömisch wirkt bzw. wirken sollte, zum anderen im am Ende gezogenen Vergleich zwischen dem elterlichen Verhalten der Goten und der Tierwelt. Besonders der hier vorgenommene Vergleich mit der Vogelwelt kann als ein beliebtes literarisches Motiv angesehen werden, das auch in der Bibel Verwendung findet: In Deuteronomium 32,11 heißt es, dass in der gleichen Art wie ein Adler seine Jungen ausführt und über ihnen schwebt, Gott seine Fittiche ausbreitete. Die Ähnlichkeit zum hier beschriebenen Falken, bei dem es ebenfalls um das Verhalten von Vögeln ihrem Nachwuchs gegenüber geht, ist deutlich. Der Vergleich mit der Tierwelt ist in Anlehnung an literarische Vorbilder ein nicht selten innerhalb der *Variae* eingesetztes Motiv und gerade die Vogelwelt wird besonders häufig bemüht. Als herausragendes Beispiel ist hier *Var. IX 2* zu nennen, ein Edikt Athalrichs, das in einzigartiger Weise das Idealbild des menschlichen Zusammenlebens innerhalb eines staatlichen Gebildes beschreibt und dabei auf das gute Vorbild der Kraniche verweist, vgl. *IX 2,5*. Im Gegensatz zu menschlichen Gemeinschaften zeichnet sich diesem Beispiel zufolge die Gemeinschaft der Kraniche dadurch aus, ohne einen König leben zu können. Zur Regelung ihrer Angelegenheiten seien weder Unterdrückung noch Schreckensherrschaft nötig, sie lebten gleichberechtigt und in moralischer Eintracht. Sie nannten unter sich keinen den ersten und seien in ihrem Handeln frei, weil sie gelernt hätten, der Gemeinschaft zu dienen. Das hier genannte Gleichnis steht beinahe schon in einer republikanischen Tradition, da es das Bild der Utopie präsentiert, in der ein König einer Gesellschaft mit eigenen Regeln vorsteht, das Wohl und Wehe des Staates aber eben nicht von ihm allein, sondern vom Zusammenwirken aller Glieder abhängen.

Es fällt auf, dass die Beispiele aus der Tierwelt unterschiedlichen Zielen folgen: In *Var.* IX 2 dienen sie der Beschreibung eines idealen Staates mit starker römischer Konnotation, in *Var.* I 24 zur Verdeutlichung der gotischen Tradition, die eigenen Kinder nicht zur Verweichlichung, sondern zum Kampf zu erziehen. Während in *Var.* IX 2 jedoch das Publikum des Briefes ein eindeutig römisches ist, muss man bei dem Originalschreiben I 24 zunächst von einer gotischen Hörer- bzw. Leserschaft ausgehen. Die starke Stilisierung des Briefes jedoch und die Tatsache, dass er auf Latein verfasst wurde, lassen vermuten, dass es sich bei der uns heute vorliegenden Briefversion um eine durch Cassiodor für die Veröffentlichung der Sammlung überarbeiteten Text handelt, mit der ein anderes, ein römisches Publikum angesprochen werden sollte, das die Vergleiche aus der Tierwelt als ein das Gesamtwerk Cassiodors durchziehendes Charakteristikum erkennen konnte. Neben der Bibelstelle wird es darin wohl vor allem auch einen anderen Autor wiedererkannt haben, den Cassiodor an mehreren Stellen seines Werkes rezipiert: In Ambrosius' Werk *Hexameron* findet sich in V 15,50-52 eine Passage, die Cassiodor als Vorbild für die Gestaltung des Ediktes IX 2 gedient haben könnte. In seinem Kapitel über die Kraniche lobt Ambrosius exakt die gleichen Vorzüge jener Vogelart wie Athalarich dies vermittelt Cassiodor in IX 2 tut.⁹⁵⁵ Auch das Verhalten der Falken wird bei Ambrosius thematisiert, wenn auch mit anderer Konnotation (vgl. Ambr. *Hex.* V 18,59 sowie die Ausführungen unten).

Gliederung:

- ***Prooemium:*** Der Brief beginnt in I 24,1 (bis *gloriam concupiscit*) mit der Aussage, dass es genüge, die Goten auf kriegerische Treffen hinzuweisen, um sie zum Eingreifen zu bringen: Wer nach dem Ruhm der Tapferkeit strebe, scheue keine Mühe. Das Prooemium bezieht sich hier also direkt und unvermittelt auf den Gegenstand des Briefes.⁹⁵⁶

⁹⁵⁵ Ambrosius führt aus, die Kraniche seien für die menschliche Lebensweise vorbildlich geworden, da bei ihnen Staats- und Kriegsdienst etwas Natürliches sei, das sie ohne Zwang und in Rücksichtnahme auf andere ausübten. Kein Mitglied der Gemeinschaft reiße die Macht an sich, die Führrolle übernahmen sie abwechselnd und ohne störende Ambitionen. Ambrosius verweist darauf, dass dieses Verhalten der Verwaltungsform des antiken Gemeinwesens entsprochen habe und das Bild des freien Staates zeichnen kann, den er als den Idealzustand bezeichnet. Erst Herrsch- und Geltungssucht hätten den Menschen ins Verderben geführt und bewirkt, dass Arbeit nicht mehr freiwillig, sondern unter Druck und Bürde verrichtet werde.

⁹⁵⁶ Vgl. Pferschy, Cassiodors *Variae*, S. 7.

- **Narratio:** Ab *et ideo, iuvante deo* folgt eine erste *narratio* (I 24,1-I 24,2), die in Vorbereitung der sich anschließenden *dispositio* den Grund für den Aufmarschbefehl darlegt: Theoderich habe einen Feldzug nach Gallien geplant, auf dem sowohl seine Goten die Möglichkeit des Vorankommens hätten als auch Theoderich sehen könne, dass er Dinge, die er (zum Wohl) dieser getan und gegeben habe, zurecht getan habe. Mit den Worten *Atque ideo per Nandum saionem nostrum ammonendum curavimus* schließt sich in I 24,2 eine weitere *narratio* an, die dispositiven Charakter besitzt: Theoderich hat dafür Sorge getragen, dass durch den *saio* Nandin die Goten zur Mobilmachung aufgefordert wurden. Die Goten sollen nun mit Waffen, Pferden und allem weiteren Nötigen ausgestattet unter Beweis stellen, dass die Tapferkeit ihrer Vorfahren (auch) in ihnen wohnt.
- **Dispositio:** Die eigentliche Verfügung Theoderichs erfolgt in I 24,3, in der der Amaler die Goten dazu auffordert, auch ihre Kinder zur Kriegstugend zu erziehen und ihnen ein Beispiel in den Dingen zu sein, die sie selbst ihren Nachkommen weitergeben können.
- **Conclusio:** Der Brief endet in I 24,3 ab *accipitres* mit einem Vergleich aus der Tierwelt: Wie die Falken, die ihre Jungen aus dem Nest werfen, damit diese nicht müßig werden, sollen auch die Goten solche Kinder heranziehen, wie sie selbst gewesen sind.

c. Zeilenkommentar

Innotescenda sunt magis Gothis quam suadenda certamina, quia bellicosae stirpi est gaudium combrobari: Der einleitende Satz ist stilistisch hervorgehoben: zum einen durch einen Parallelismus in *innotescenda* und *suadenda* und die zentrale Stellung von *Gothis* innerhalb dieses Ausdruckes, zum anderen durch das bereits bekannte Schema der Gerundivkonstruktion. Die Freude am Kampfesgeschehen wird in ähnlicher Weise auch Iordanes in einer Verbindung von *certamen* und *gaudia* ausgedrückt, vgl. Iord. *Get.* 206. Auch bei Cassiodor selbst findet sich noch eine weitere Parallelstelle in *Var.*

III 1,4: [...], *ne videamini eorum inmissione laborare, qui maligne gaudent alieno certamine.*

Laborem quippe non refugit, qui virtutis gloriam concupiscit: Derjenige, der den Ruhm der Tapferkeit erstrebt, scheut keine Mühen – ein weiterer Verweis auf die Kriegsbereitschaft der Goten, die im Kampf auch auf den eigenen Ruhm bedacht sind. *Virtus* ist hier wohl eher als „Tapferkeit“/„Mut“ zu übersetzen denn als „Tugend“. Die Junktur von *virtus* und *gloria* tritt unzählbar häufig innerhalb der lateinischen Literatur auf, wenn auch nicht immer in direkter Abhängigkeit voneinander, sondern häufig auch als gleichwertige Parameter im Rahmen kriegerischer Tätigkeit; in sehr ähnlichem Kontext beispielsweise bei Livius, vgl. Livius VI 7,3: *hostis est quid aliud quam perpetua materia virtutis gloriaeque vestrae?*, bei Sall. *Iug.* 1,3 oder bei Cic. *Phil* 14,31.

Et ideo, iuvante deo, quo auctore omnia prosperantur: Nach der den Satz einleitenden Sentenz, dass Goten nicht erst zum Kampf überredet werden müssen, beginnt mit diesem Satz die *narratio*, die die Vorbereitungen Theoderichs im Rahmen der Mobilmachung darlegt. Den Beschluss, nach Gallien einzumarschieren, stellt Theoderich unter die Beihilfe Gottes, unter dessen Führung alles gedeihe und sich zum Positiven wende. Eine ähnliche Bezugnahme auf die Hilfe Gottes findet sich in *Var.* IX 24,9: *Quapropter iuvante deo, quo auctore omnia prosperantur, ab indictione duodecima in praefecturae praetorianae te suggestu atque insignibus collocamus, ut probatum iudicem sine metu provinciae suscipiant, quas hactenus improborum cognovimus actione fatigatas.*

Iuvante deo: Vgl. die Ausführungen zum Gottesbezug in den *Variae* im Zeilenkommentar zu *Var.* I 20. Die Berufung auf die Hilfe Gottes, der den Goten im Kampf beistehen soll, erfolgt in diesem Brief gleich zweimal (vgl. I 24,2 *deo favente*) und unterstreicht damit die Bedeutung, die Theoderich selbst den militärischen Aktionen und deren Gelingen beigemessen haben muss.

Latet enim sub otio laudabilis fortitudo: In Ruhe und Muße bleibe die löbliche Tapferkeit verborgen; vgl. für die Junktur *laudabilis fortitudo* auch Cassian. *Conlat.* 18,13: *neque enim esset ut diximus iusti alicuius viri laudabilis fortitudo, si vinceret*

intemptatus, cum utique locum victoria habere non possit absque adversitate certaminum.

Et dum se probandi non habet spatium, occulta est lux tota meritorum: Wenn der Tapferkeit kein Raum zur Erprobung gegeben werde, bleibe das Licht/der Glanz der Verdienste im Dunkeln. Wie so häufig wird auch hier die Lichtmetaphorik eingesetzt, diesmal allerdings nicht zur Beschreibung einer herrscherlichen Aura, sondern zur Untermalung gotischer Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit. Der Satz ist durchzogen von Antithesen, die das Bildhafte unterstützen: *otium-fortitudo*, *latere-probare* sowie *occultus-lux*. Ein ganz ähnliches Spiel mit Licht und Dunkel in der Kombination mit dem Gedanken an Ruhm und Ehre findet sich sehr häufig in Literatur republikanischer Zeit, wie z.B. bei Sall. *Iug.* 85,23: *et profecto ita se res habet: maiorum gloria posteris quasi lumen est, neque bona neque mala eorum in occulto patitur* oder bei Liv. 34,16,11: *qui quia suum numen sceleribus libidinibusque contaminari indigne ferebant, ex occultis ea tenebris in lucem extraxerunt, nec patefieri ut impunita essent, sed ut vindicarentur et opprimerentur voluerunt.*

Ut ad expeditionem in die nomine more solito armis equis rebusque omnibus necessariis sufficienter instructi [...] modis omnibus deo favente moveatis: Die zweite *narratio* vollzieht sich in einem sehr langen, komplex geschachtelten Satz, der in Struktur und Vokabular an Sätze aus Caesars *Bellum Gallicum* erinnert, in denen ebenfalls Militärbewegungen geschildert werden. Auffällig ist hier die asyndetische Aneinanderreihung von Ablativen unterschiedlicher Funktion. Zu betonen ist die erneute Anrufung Gottes.

Quatenus et parentum vestrorum in vobis ostendatis inesse virtutem: In diesem Teilsatz spricht Theoderich ein emotionales Moment an: Die Goten sollen zeigen, dass die Tapferkeit ihrer Väter in ihnen wohnt und wie gut sie Theoderichs Befehl nachkommen können. Anstelle römischer Werte wird hier also eher das gentile Element der gotischen Herrschaft betont: Die familiären Bande innerhalb des Verbundes. Dieses Element kann auch in der ursprünglichen Version des Schreibens enthalten gewesen sein, da es eher als der Verweis auf altrömische Werte Empfindungen wie Loyalität und Stolz auf Seiten der Goten hervorgerufen haben wird.

Producite iuvenes vestros in Martiam disciplinam: Der nächste Satz stellte die eigentliche *dispositio* dar: Die Goten sollen bereits die Jugend im Kriegshandwerk unterrichten, da es im Alter schwerer zu erlernen sei. Interessanterweise werden hier gotische Traditionen mit einer an altrömische Tugenden und Werte erinnernden Formulierung verbunden, sodass ein Widerspruch entsteht: Mit der Erwähnung des römischen Kriegsgottes Mars wird Theoderich sicher nicht an den Kampfeswillen der Goten appelliert haben (können), andere Vorbilder bzw. Orientierungspunkte hätten hier sicherlich eine größere Wirkung gehabt. Es zeigt sich folglich in dieser Passage die starke Stilisierung des Briefes, der mit großer Wahrscheinlichkeit im Nachhinein bearbeitet wurde.

Accipitres ipsi, quorum victus semper ex praeda est, fetus suos novitate marcentes nidis proturbant, ne molle otium consuescant: Den Schluss des Briefes bildet der Vergleich mit den Falken, die ihr Jungen zur rechten Zeit aus dem Nest werfen, damit sie sich nicht an das süße Nichtstun gewöhnen. Der Falke ist dabei ein sehr häufig in der Epik verwendetes Tier, das sich durch seine majestätische Haltung kennzeichnet und dem zum Teil auch göttliche Attribute zugeschrieben werden. Mitunter wird er jedoch auch als Negativbeispiel angesehen: Ambrosius verwendete, wie oben beschrieben, ebenfalls Motive aus der Vogelwelt zur Erklärung des Weltgeschehens und zur Veranschaulichung dessen, wie das menschliche Zusammenleben ablaufen könnte. Die Falken werden bei ihm wesentlich negativer beschrieben als im vorliegenden Brief, vgl. *Ambr. Hex. V 18,59: Accipitres feruntur duram in eo aduersus proprios fetus habere inclementiam, quod ubi eos adverterint temptare volatus primordia, nidis eiciunt suis continuoque eliminant ac, si morentur, propulsant pinnis atque praecipitant, verberant alis coguntque audere quod trepidant nec ullum postea deferunt his munus alimoniae.* Während die Beschreibung Cassiodors darauf abzielt, die positive Seite des „Aus dem Nest-Werfens“ zu unterstreichen, nutzt Ambrosius sie als Beispiel für Grausamkeit in der Tierwelt, zu der er Parallelen im menschlichen Umgang miteinander zieht. Es scheint als habe Cassiodor hier bewusst die Vorlage des Ambrosius, die er sicher genutzt hat, umgewandelt und aus dem an anderer Stelle als negativ beschriebenen Verhalten der Falken eine auf die Goten anwendbare Tugend gemacht. Außer der Verwendung in *Var. I 24* wird der Falke bei Cassiodor auch eher negativ bzw. neutral

beschrieben vgl. *Var.* II 19,3: *Vultur ipse, cui vita est cadaver alienum, tantae magnitudinis corpus, nec exiguis alitibus probatur infestus, sed magis accipitrem, vitam plumigerum avium persequentem, alis caedit, ore dilaniat totoque suo pondere periclitantibus nititur subvenire* (negatives Bild) und VIII 31,3: *Contra animosi accipitres, aquilae venatrices et supra omnes alites acutius intuentes volatus solitarios concupiscunt, quia rapaces insidiae innoxia conventicula non requirunt. ambiunt enim aliquid soli agere, qui praedam cum altero non desiderant invenire. sic mortalium voluntas plerumque detestabilis est, quae conspectum hominum probatur effugere, nec potest de illo aliquid boni veraciter credi, cuius vitae testis non potest inveniri* (neutrale Darstellung: Falken und Adler hier als Einzelkämpfer im Vergleich zu anderen Vögeln, die stärker die Gemeinschaft suchen).

d. Theoderichbild

Var. I 24 hat möglicherweise in zwei Versionen vorgelegen, deren erste nur schwer zu rekonstruieren ist. Wahrscheinlich hat die Betonung familiärer Tradition und der Kampfesliebe in ihr bereits eine große Rolle gespielt. Die zweite, in den *Variae* vorliegende Version könnte eine im Rahmen der Publikation der *Variae* überarbeitete, eher an Römer gerichtete Fassung sein, da sie Anspielungen auf römische Werte und Tugenden (*Martia disciplina, gloria virtutis*) enthält und sich in Bezug auf das verwendete Vokabular mit Formulierungen Livius', Sallusts und Ciceros deckt. Auch der Vergleich mit den Falken dürfte dem gebildeten Leser als literarische Verarbeitung des Ambrosius aufgefallen sein. Das in dieser Vermischung von Motiven entstandene Theoderichbild ist daher schwer zu greifen. In jedem Fall präsentiert sich Theoderich als kriegsbefürwortender Herrscher, der seine Verbandesgenossen anspornt, ihm und ihren Vorfahren Ehre zu machen und sich im bevorstehenden Feldzug tapfer zu zeigen. Damit unterscheidet sich dieser Brief grundlegend von vorherigen und späteren Beispielen, in denen Theoderich sein Augenmerk eher auf die Wahrung der *civilitas* in der von ihm verwalteten Präfektur richtete und für die Versorgung der Bevölkerung in allen Teilen des Gebietes Sorge trug. Die Verweise auf familiäre Bande und vererbte Tugenden beschreiben im vorliegenden Brief sehr gut das Bild eines hierarchisch

organisierten Stammesverbandes. Die Erwähnung von Bildern wie der *Martia disciplina* scheint jedoch eher der Tatsache geschuldet zu sein, dass die Verfügungen des Gotenkönig auch einem römischen Publikum vermittelt werden mussten, was viel leichter vonstatten gehen konnte, wenn sich der Gotenkönig auf republikanische Werte und Traditionen berief. Theoderichs Aufruf zum Kampf, zur Tapferkeit und zum Streben nach Ruhm konnte in der in I 24 angewandten Formulierung als nicht so weit entfernt von Forderungen, die Sallust oder Cicero an ihre römischen Mitbürger stellten, präsentiert werden. Vor allem das Fernsein von Muße, das mit Bezug auf die Behandlung der Jungfalken angesprochen wird, war stoischem Gedankengut entsprungen und zentraler Bestandteil der Vorstellung, die Cicero von guter Staatsführung hatte. Die Ausführungen von I 24 haben selbstverständlich nicht die Tiefe philosophischer Traktate, die Tatsache jedoch, dass Cassiodor bestimmte Formulierungen und Bilder einbaute, kann als Reminiszenz an eine römische Leserschaft angesehen werden.

5.4.24 *Variae* I 25

Mit einer gänzlich anderen Thematik schließt sich das Schreiben *Var.* I 25 an, in dem Theoderichs Bautätigkeit in den Fokus gerückt wird. Untermalt durch zahlreiche rhetorische Figuren und unterstützt durch eine sehr harmonische Briefkomposition weist der Amalerkönig den *vir spectabilis* Sabinianus an, dafür Sorge zu tragen, dass ein Ziegeldepot, das bereits instandgesetzt werden sollte, nun tatsächlich produktionsfähig gemacht wird, damit von dort ausgehend 25 000 Ziegel abtransportiert und für baufällig gewordene Abschnitte der römischen Stadtmauer eingesetzt werden können. Ziel Theoderichs ist es dabei, den *antiqui principes* in ihrer Bautätigkeit in nichts nachzustehen und die Stadt Rom in neuem Glanz erstrahlen zu lassen.⁹⁵⁷ Neben *Var.* I

⁹⁵⁷ Dieser Brief hat in der Forschungsliteratur viel Beachtung gefunden, da er ein wichtiges Dokument für die Bautätigkeit Theoderichs darstellt und mit dem Verweis auf die Anlieferung von Ziegeln auch Hinweise auf die Baumaterialien liefert. Es findet sich daher neben der Paraphrasierung bei Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 158 und der Kommentierung bei Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 56 eine Übersetzung von Barnish, *Selected Variae*, S. 18 und von Fauvinet-Ranson, *Decor civitatis, decor Italiae*, S. 57ff. mit Kurzkommentar. Mit der Bautätigkeit Theoderichs in diesem Kontext befassen sich zudem Bloch, Herbert: Ein datierter Ziegelstempel Theoderichs des Grossen, in: *Mitteilungen des deutschen archäologischen Instituts. Römische Abteilung* 66 (1959), S. 196-203; Della Valle, Giuseppina, *Teoderico a Roma. Rendiconti della Accademia di Archeologia, Lettere e Belle Arti* NS 34 (1959), S.

6, I 21 und I 28 eignet sich dieses Schreiben besonders gut um die Einstellung Theoderichs zur Baupolitik herauszuarbeiten.

a. Historischer Kommentar

Die Bautätigkeit Theoderichs

Die Bautätigkeit Theoderichs muss als ein vielschichtiges und sehr umfangreiches Betätigungsfeld des Gotenkönigs angesehen werden, da es sich über viele Regionen der Präfektur Italien erstreckte und die volle Bandbreite von Nutz- bis Repräsentationsbauten ausfüllte.⁹⁵⁸ Die räumliche und quantitative Dimension der Bautätigkeit Theoderichs wurde dabei untermauert von einem ideologischen Konzept, dessen Zeugnis vor allem die *Variae* sind und das auch I 25 immanent ist: Es handelt sich dabei um das Konzept der *antiquitas*, der Altehrwürdigkeit, auf die sich Theoderich wiederholt beruft bzw. ihr Ehrerbietung zollt. Cristina La Rocca konnte zeigen, dass dieser Begriff (gemeinsam mit dem Adjektiv *antiquus/antiquitus* sowie den synonym bei Cassiodor verwendeten Adjektiven *prior* und *pristinus*) stets im Kontext der königlichen Politik vorkommt mit einem Schwerpunkt auf der Baupolitik. Die genannten Adjektive werden zumeist eingesetzt, um den weit zurückliegenden, mythischen Ursprung der *civilitas* zu bezeichnen, wobei sich Referenzpunkte bis nach Mesopotamien, das klassische Griechenland sowie die Zeit der Gründung Roms durch Romulus ausdehnen.⁹⁵⁹ Vor allem im Kontext der Bautätigkeit Theoderichs wiederholt sich die Idee, dass die von Theoderich erneuerten, restaurierten oder neugebauten Monumente den alten Glanz bewahren (*antiqua in nitorem pristinum* VII 5,3) bzw. dem Altehrwürdigen ähnlich sein sollen (*nova simili antiquitate* VII 5,3). Antithetisch gehen dabei *novitas* und *antiquitas* in der Bautätigkeit Theoderichs eine Verbindung ein, da alles, was er neu schafft, stets in Rückbezug auf römische Traditionen geschieht. Als

137-141; Steinby, Margareta: L'Industria Laterizia di Roma nel Tardo Impero, in: Giardina, Andrea: Roma: Politica, Economia, Paesaggio Urbano. Società Romana e Impero Tardoantico Vol. II, Bari 1986, S. 99-159; Pferschy, Bauten und Baupolitik, S. 257-328, La Rocca, Cristina: Una prudente maschera "antiqua". La politica edilizia di Teoderico, in: Teoderico il Grande e i Goti d'Italia. Atti del XIII Congresso internazionale di studi sull'Alto Medioevo Milano 2-6 novembre 1992, tomo primo, Spoleto 1993, S. 451-515.

⁹⁵⁸ Vgl. zu den Dimensionen der Bautätigkeit und den betreffenden Orten Kapitel 3.3.3.

⁹⁵⁹ La Rocca, Una prudente maschera „antiqua“, S. 459ff. sowie S. 490ff. mit einer Auflistung der Belegstellen innerhalb der *Variae*.

negativer Gegenbegriff zu *antiquitas* erscheint die nicht minder häufig eingesetzte *vetustas*, die synonym zu *senectus* gebraucht wird. Sie tritt in Verbindung mit Verben und Substantiven auf, die Zerstörung, Verlassen und Verfall beschreiben wie die Thermen von Abano, die als *longa senectute quassatum*⁹⁶⁰ bezeichnet werden, oder ein Getreidespeicher in Rom, dessen Erneuerung einem Privatmann aufgetragen wird, da er *longi temporis vetustate destructa*⁹⁶¹ war.⁹⁶² Im Gegensatz zu dieser negativen Entwicklung, der Gebäude unterliegen können, ist *antiquitas* positiv konnotiert, da sie zwar auch etwas Altes bezeichnet, das jedoch zum einen Würde ausstrahlt und Ehrfurcht hervorruft, zum anderen eine Inspirationsquelle für neue Bauten darstellt. Eine Analyse der Worte, die im Zusammenhang mit *antiquitas* gebraucht werden, unterstreicht dies: *antiquitas definivit, dictat, vocitavit*, als *antiqui* werden u.a. bezeichnet *liberalitas, libertas, moenia, auctoritas, princeps, rex* und *beneficium*.⁹⁶³ Im vorliegenden Brief wird dieses Changieren zwischen Alt und Neu, das der gesamten Bautätigkeit Theoderichs inhärent ist und durch die Dreigestalt der oben genannten Begriffe ausgedrückt wird, auf eindrucksvolle Weise angewandt: Weil die alten Gebäude *veternosa senectute fuscata* waren, verleihen ihnen Theoderichs Restaurierungsarbeiten (hier im Kontext der Stadtmauern Roms) *longissimam iuventutem*, damit sie *pristina novitate transluceant*.⁹⁶⁴ Dieses ideologische, von literarischen Quellen wie Inschriften transportierte Grundgerüst nutzte Theoderich zur Rechtfertigung seiner Bautätigkeit, die sowohl dem basalen Erhalt wichtiger Infrastruktur diene als auch der Prestigesteigerung der eigenen Herrschaft, was zum einen dadurch unterstrichen wird, das Theoderich sich in dieser Tätigkeit stets auf die *antiqui principes* berief, denen er nacheiferte und mit denen er sich verglich,⁹⁶⁵ zum anderen durch den Einsatz bestimmter Baumaterialien, die ihn ebenfalls eindeutig in römische Tradition stellten.

⁹⁶⁰ *Var.* II 39,10.

⁹⁶¹ *Var.* III 29,2.

⁹⁶² Für weitere Beispiele vgl. La Rocca, *Una prudente maschera „antiqua“*, S. 460f.

⁹⁶³ Dies., a.a.O., S. 462f.

⁹⁶⁴ Dies., a.a.O., S. 463.

⁹⁶⁵ Zum Teil zu deren Nachteil: Bereits in *Var.* I 25 scheint Theoderich im letzten Satz anzudeuten, dass die vorherigen *principes* ihre Aufgabe des Erhaltes der Bauten nicht so ernst nahmen, wie sie es hätten tun können. Sie müssen nun Theoderich Lob für dessen Bautätigkeit zollen, da diese sich augenscheinlich von der vorherigen absetzt, vgl. *Var.* I 25,3: *ut antiqui principes nobis merito debeant laudes suas, quorum fabricis dedimus longissimam iuventutem, ut pristina novitate transluceant, quae iam fuerant veteriosa senectute fuscata*.

Baumaterial mit Vergangenheit

Entsprechend der Maßgabe, alte Gebäude in ihrer Festigkeit und Standhaftigkeit zu erneuern (*antiqua soliditas innovetur*, II 39,9), Neues bei gleichzeitiger Wahrung des Alten zu erschaffen (*nova construere, sed amplius vetusta servare* III 9,1) und alle Dinge in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen (*ad statum studeamus pristinum cuncta revocare* III 31,1) kann für die Bautätigkeit Theoderichs in vielen Fällen der Einsatz von Spolien nachgewiesen werden, um die er sich nachdrücklich bemühte, sie allerdings nur für bestimmte Bauten einsetzte.⁹⁶⁶ In Brief I 6 fordert Theoderich, dass Agapit *marmorarios peritissimos* von Rom nach Ravenna schicken soll, um die *basilica Herculis* zu restaurieren⁹⁶⁷ und legt dabei ein Verständnis von Ästhetik an den Tag (*discolorea crusta marmorum gratissima picturarum varietate texantur*) in der Absicht, nicht hinter den künstlerischen Standards der Vergangenheit zurückzustehen (*absit enim ut ornatui cedamus veterum*). Als wichtige Zeugnisse für die Anforderung von Spolien (neben Facharbeitern) können *Var.* III 9 und 10 angesehen werden, in denen Theoderich ausdrücklich fordert, dass Spolien von Rom nach Ravenna transportiert werden sollen. In III 9 ordnet er an, dass Säulen und Steine, die ehemals in Gebäuden verbaut waren, nun aber nur nutzlos herumliegen, nach Ravenna verbracht werden sollen.⁹⁶⁸ In Brief III 10 befiehlt er, dass Marmor von der *domus Piciana* in Rom ebenfalls nach Ravenna gebracht werden soll, damit er im Palast verbaut werden könne.⁹⁶⁹ Das Ausmaß des Vergangenheitsbezuges Theoderichs wird dabei deutlich in der Tatsache, dass ein Transport von Marmorblöcken aus Rom und Umgebung keinesfalls eine einfache Angelegenheit darstellte: Es mussten *catabolenses* (Wagenknechte) und spezielle Wagen dafür eingesetzt werden und hinzu kam die große Distanz, die zurückgelegt werden musste. Darüber hinaus dürfte ein solcher Transport große Kosten verursacht haben, die Theoderich bei einem Abtransport von Material beispielsweise aus einer näher gelegenen Residenzstadt wie Mailand nicht hätte tragen müssen.⁹⁷⁰ Auch für die Gestaltung seiner Königspalastes in Ravenna orderte

⁹⁶⁶ Bei den folgenden Ausführungen stütze ich mich auf Brenk, Beat: *Spolia from Constantine to Charlemagne: Aesthetics versus Ideology*, in: *Dumbarton Oaks Papers*, Vol. 41, *Studies on Art and Archeology in Honor of Ernst Kitzinger on His Seventy-Fifth Birthday* (1987), S. 103-109.

⁹⁶⁷ Vgl. die Ausführungen zu *Var.* I 6 in Kapitel 5.4.6.

⁹⁶⁸ Vgl. *Var.* III 9,2f..

⁹⁶⁹ Vgl. *Var.* III 10,2.

⁹⁷⁰ Vgl. hier die Überlegungen Brenks, *Spolia from Constantine to Charlemagne*, S. 107.

Theoderich Marmor material. Spolienfunde in den erhaltenen Bauten aus der Zeit Theoderichs sind selten: Das Mausoleum muss als Neubau angesehen werden, in den von Theoderich erbauten Kirchen finden sich kaum Hinweise auf Spolien (Säulen und Kapitelle waren in Konstantinopel gefertigt worden).⁹⁷¹ Der einzige bezeugbare Ort ist sein Palast, der innerhalb seiner Herrschaftsdarstellung eine besondere Rolle spielte:

Haec nostra sunt oblectamenta potentiae, imperii decora facies, testimonium praeconiale regnorum: haec legatis sub ammirationemonstrantur et prima fronte talis dominus esse creditur, quale eius habitaculum comprobatur (Var. VII 5,1).

Es scheint also, als ob Theoderich im Zentrum seines Herrschersitzes, zu dem er Ravenna erkoren hatte, die römische Vergangenheit wiederaufleben lassen wollte. Dies in seinem Regierungsgebäude zu tun, erscheint nachvollziehbar, da dies auch der Legitimation seiner Herrschaft dienen konnte.

Ziegel(stempel)

Zu dem wiederverwendeten Material zählten seit dem vierten Jahrhundert n. Chr. in großem Maße Ziegel, die in römischer Backsteinbauweise zur Umkleidung von Gußmörtelkernen verwendet wurden.⁹⁷² Auch aus ostgotischer Zeit ist dies belegt, wobei zudem eine verhältnismäßig hohe Zahl Ziegelstempel erhalten ist, die die Produktion neuer Ziegel bezeugt. Hierzu zählen CIL IX 6078,7; X 8041,2; XIV 4092; XV 1664-1667, 2143 und 2144.⁹⁷³ Die ostgotischen Ziegelstempel stehen dabei am Ende einer sich über ein halbes Jahrtausend erstreckenden Entwicklung des römischen Ziegelgewerbes, das unter den Severern vollständig verstaatlicht worden war.⁹⁷⁴ Nach einem zwischenzeitlichen Niedergang führte die Bautätigkeit Diokletians zu einer Reorganisation und einem kurzfristigen Aufschwung dieses Gewerbes, der jedoch die Herrschaft Konstantins kaum überdauerte, was sich in einer geringen Anzahl und niederen Qualität kaiserlicher Stempel in der nachfolgenden Zeit niederschlägt. Die ostgotischen Ziegelstempel hoben sich vor diesem Hintergrund deutlich an Qualität und Komplexität ab: Während unter Trajan und Caracalla die Kaiser in ganz sachlicher

⁹⁷¹ Ders., a.a.O., S. 108, vgl. auch Maukopf Deliyannis, Ravenna, S. 139ff.

⁹⁷² Pferschy, Bauten und Baupolitik, S. 265.

⁹⁷³ Ebd., Anm. 35. sowie Bloch, Ein datierter Ziegelstempel, S. 196ff.

⁹⁷⁴ Im gesamten folgenden Abschnitt beziehe ich mich auf die Beobachtungen Blochs, Ein datierter Ziegelstempel, S. 199ff. sowie Steinby, L'Industria Laterizia, S. 99-159.

Weise als Eigentümer der *praedia*, auf denen sich die Ziegeleien befanden, genannt wurden und die Ziegel weniger zu Propagandazwecken genutzt wurden, kann den Stempeln Theoderichs in Bezug auf ihren Inhalt der Einfluss kaiserlicher zeitgenössischer Bauinschriften angesehen werden. In Bezug auf ihre äußere Gestaltung ähneln sie jedoch Ziegeln domitianischer Zeit, was als programmatisch angesehen werden kann: Wie bei der genannten Reform Diokletians handelte es sich um eine bewusste Wiederaufnahme der langen Traditionen römischer Ziegelindustrie und um eine Verbindung von alten und neuen Elemente. Gerade der Inhalt der Inschriften, der sehr stark an Bauinschriften erinnert, ist hierbei hervorzuheben, findet er doch wenige Parallelen (wenn überhaupt, dann in der Tradition byzantinischer Stempel). Der am meisten verwandte Schriftzug auf den ostgotischen Ziegeln lautet *Regnante domino nostro Theoderico Bono Romae*, wobei *bono Romae* auch durch *felix Roma* ersetzt sein konnte, und wurde manchmal durch eine Indiktionsangabe ergänzt, was ein Charakteristikum der ostgotischen Ziegelinschrift darstellt.⁹⁷⁵ Auf eine solche Weise war es später möglich, Erbauer und Erbauungszeitraum genau zu identifizieren, was sich wiederum gut in das oben beschriebene Bild der theoderichschen Baupolitik einfügte. Theoderich stellte sich in römische Tradition und setzte sich zugleich durch die Nennung seines Namens von seinen früheren und unmittelbaren Vorgängern ab.⁹⁷⁶ Durch die Anfertigung der Inschriften unterstrich er seinen persönlichen Einsatz für den Erhalt alter sowie die Erschaffung neuer Bauten und drückte ihnen sprichwörtlich seinen ‚Stempel‘ auf.

Um diese Reparationsarbeiten zu gewährleisten, sollten die reparaturbedürftigen, teilweise entfremdeten Ziegellager (?) des Portus Licini wiederhergestellt werden, was den Inhalt von *Var. I 25* darstellt. Es ist dabei nicht eindeutig verifizierbar, ob der Portus Licini tatsächlich ein großes Magazin zur Lagerung von Ziegeln darstellte, wie dies von Teilen der Forschung angenommen wird, da wesentliche Koordinaten fehlen.⁹⁷⁷ Lagerhallen dieses Namens sind für das zweite Jahrhundert nach Christus belegt: Aus der Zeit Trajans und Hadrians sind Stempel *De Licini(anis)* bekannt, aus der Zeit des Septimius Severus existieren Stempel mit der Aufschrift *praed(ia) Lic(iana)*). Sie lagen

⁹⁷⁵ Für eine ausführliche Beschreibung der Inschriften vgl. Bloch, Ein datierter Ziegelstempel, S. 197ff.

⁹⁷⁶ La Rocca, Una prudente maschera „antiqua“, S. 475f.

⁹⁷⁷ Bloch, Ein datierter Ziegelstempel, S. 200f.

wahrscheinlich zusammen mit einer Ziegelei auf dem Grundstück eines nicht zu identifizierenden Licinius.⁹⁷⁸ Die Formulierung *simul etiam portubus iunctis, qui ad illa loca antiquitus pertinebant* (Var. I 25,2) spricht für große Lagerhallen, die mit einer Ziegelei verbunden waren, eventuell gab es dort auch große Schuppen zum Lufttrocknen der Ziegel vor dem Brennen.⁹⁷⁹ Vor dem Hintergrund eines solchen Ausmaßes der Anlage scheinen die von Theoderich jährlich in Auftrag gestellten 25 000 Ziegel keine unmögliche Menge dargestellt zu haben. Der Aufwand der Wiederinbetriebnahme der möglicherweise bereits illegal genutzten Anlage sollte laut Var. I 25,2 den Restaurierungsarbeiten in Rom, im speziellen der Instandsetzung der Stadtmauer zugute kommen.

Der Adressat Sabinianus

Über den Adressat des Schreibens lässt sich nicht mehr sagen als das, was dieser Brief über ihn angibt: Er war *vir spectabilis* und wurde im Zeitraum 507-509 mit dem Auftrag betraut, die Instandsetzung des Portus Licini zu beaufsichtigen. Möglicherweise war er ein Architekt Theoderichs, der sich im Kontext seiner Tätigkeit mit den beim Bau verwendeten Materialien auseinandersetzen musste.⁹⁸⁰

Datierung

Eine exakte Datierung des Briefes ist nicht möglich, er kann aber mit großer Wahrscheinlichkeit in den Kontext von Var. I 24 eingeordnet werden: „Zur selben Zeit, da Theoderich sein Heer aufmarschieren ließ, ordnete er gewiss auch die in Var. I 25 und I 28 angesprochene Reparatur der Mauern Roms als Vorsichtsmaßnahmen und zur Beruhigung der stadtrömischen Bevölkerung an.“⁹⁸¹ In der Tat scheinen Ausbesserungsarbeiten an den die Städte sichernden Mauern vor dem Hintergrund einer Mobilmachung gegen die Franken nicht unwahrscheinlich, zumal zur gleichen Zeit auch Unruhen im Süden der Präfektur auftraten, sodass die gotischen Streitkräfte an mehreren Fronten beansprucht wurden.

⁹⁷⁸ Zur Darstellung der Forschungsdiskussion, die sich vor allem damit beschäftigt hat, herauszufinden, worum es sich beim Portus Licini handelt und wo er zu lokalisieren ist, vgl. die ausführlichen Angaben bei Pferschy, Bau und Baupolitik, S. 265, Anm. 36.

⁹⁷⁹ Ebd.

⁹⁸⁰ PLRE II (Sabinianus 6), S. 968. Zur Ernennung eines Architekten vgl. Var. VII 15.

⁹⁸¹ Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 64.

b. Epistolographischer Kommentar

Das Thema Bau

Die oben beschriebene Bautätigkeit Theoderichs wird in mehreren Briefen des ersten Buches erwähnt: In *Var. I 6* fordert Theoderich Marmorkünstler aus Rom an, die die Herkulesbasilika in Ravenna verschönern sollen, in *Var. I 17* ordnet er die Verstärkung eines Castells in Dertona und die gleichzeitige Ansiedlung der ansässigen Bevölkerung darin an, in *Var. I 21* verfügt Theoderich, dass die Werkstätten der Stadt Rom auf ihre Effektivität hin überprüft werden sollen um sicherzustellen, dass das von Theoderich zur Verfügung gestellte Geld auch entsprechend seiner Bestimmung eingesetzt wird. *Var. I 28* schließlich fordert Goten und Römer dazu auf, Baumaterial, das für den Ausbau und die Verbesserung städtischer Bauten, vor allem der Stadtmauern, genutzt werden kann und nicht anderweitig gebraucht wird, zur Verfügung zu stellen. Es fällt auf, dass in allen diesen Briefen betont wird, dass Theoderich sich um den Schmuck der Städte bemühte und darauf bedacht wäre, alten Glanz neu erstrahlen zu lassen. Auffällig oft geht es bei dieser Bautätigkeit jedoch nicht um die Erneuerung der zentralen Prunk- und Prestigebauten wie beispielsweise des Kaiserpalastes auf dem Palatin oder des Colosseums, sondern um die Verbesserung der heimischen Schutzanlagen wie Stadtmauern oder Kastelle. Auch scheint der Einsatz der für solche Arbeiten zur Verfügung gestellten Gelder nicht immer reibungslos verlaufen zu sein, was auf Misswirtschaft und Korruption innerhalb der zuständigen Beamtenschaft hindeuten könnte. Es scheint, als ob Theoderich im Zeitraum 507-509, der ihn ‚außenpolitisch‘ auf verschiedenen Kriegsschauplätzen forderte, vor allem für die Sicherheit im eigenen Land zu sorgen hatte, seine mitunter längeren Abwesenheiten aus Italien jedoch auch dazu führten, dass Gelder veruntreut bzw. für andere als die intendierten Zwecke eingesetzt wurden.

Gliederung:

- **Prooemium:** Mit einer gewohnten Sentenz beginnt der Brief in *I 25,1* (bis *laudata perfectio*) mit der Aussage Theoderichs, dass es nichts bringe, eine Sache fest und standhaft bauen zu wollen, wenn sie sich auf Illegalität und Unrechtmäßigkeit

stütze, da letztere das Vorhaben sofort untergraben. Nur Dinge die mit Vorsicht und Sorgfalt begonnen würden, könnten auch nachhaltigen Bestand haben.

- **Narratio:** In I 25,2 schließt sich die Vorgeschichte der in diesem Brief genannten Verfügung an: Theoderich habe bereits zu einem früheren Zeitpunkt angeordnet, dass der Portus Licini instandgesetzt werden sollte, damit von ihm ausgehend jährlich 25 000 Ziegel geliefert werden könnten. Das gleiche solle auch mit den umliegenden Ziegeleien/Lagerhallen geschehen, die nun jedoch illegal genützt würden.
- **Dispositio:** Diesem Missstand wolle Theoderich abhelfen und ordne daher an, dass Sabinianus die unrechtmäßige Nutzung der Ziegelei unterbinden und dafür Sorge tragen solle, dass sie die geforderten Lieferungen erbringe (I 24,3 bis *ornare*).
- **Conclusio:** Der Brief endet ab *quis enim dubitet* in I 25,3 mit einer Bemerkung zur Bautätigkeit Theoderichs, die den Anfang erneut aufnimmt: Es könne kein Zweifel daran bestehen, dass durch sie wundervolle Bauwerke gerettet würden, was die Theoderich vorangegangenen Herrscher zu hohem Lob auf ihn bewegen sollte – er könne ihren Bauwerken (und damit auch indirekt ihnen) ewige Jugend verleihen.

Var. I 25 fällt durch seinen sehr harmonischen Aufbau auf: Die ersten vier Zeilen stellen das Prooemium dar, das den Brief mit den Überlegungen zur rechten Bautätigkeit einleitet, die letzten vier Zeilen schließen das Schreiben ab, indem sie eben dieses Thema nochmals aufgreifen und es konkretisieren: Die Qualität der Bautätigkeit Theoderichs wird in Relation zu den Vorgängern des Amalers gestellt und sein Baukonzept angedeutet.

Stilistik

Var. I 25 fällt neben seiner harmonischen Gestaltung auch durch die kontrastreiche Sprache sowie das konstant verwendete Stilmittel der Antithese in *prooemium* und *conclusio* auf. Die Gegenüberstellungen beginnen gleich im ersten Satz mit *solidare* und *destruere*, gefolgt von *in conservandis rebus* und *in inveniendis*, über *de initiis* und *de custoditis* zum letzten durchkomponierten Satz mit Antithesen in *iuventutem* und *senectute*, in *pristina* und *novitate* selbst sowie in *transluceant* und *fuscata*. Es

dominiert in diesem Satz die bekannte Lichtmetaphorik sowie der oben beschriebene Gegensatz zwischen der positiv konnotierten *iuventus* bzw. *novitas* und der kraftlosen, trägen *senectus*. Darüber hinaus kennzeichnen sich viele Sätze durch das Stilmittel des Parallelismus: eindrücklich ist hier der zweite Teilsatz *illa sunt enim robusta, illa diuturna, quae prudentia incipit et cura custodit*.

c. Zeilenkommentar

Nil prodest initia rei solidare, si valebit praesumptio ordinata destruere: Dieser sentenzenhafte Einleitungssatz ist schwer zu übersetzen, da die Bedeutung von *praesumptio* nicht eindeutig ist. Es könnte an dieser Stelle einerseits mit „Anmaßung“ oder „Überheblichkeit“ übersetzt werden⁹⁸², eine andere Bedeutungsmöglichkeit ist die Bezeichnung einer Illegitimität bzw. Illegalität.⁹⁸³ Während Fauvinet-Ranson in ihrer Übersetzung die erste Bedeutungsvariante wählt, sieht Barnish den Kontext einer Illegalität gegeben: „It is useless to build firmly at the outset of lawlessness has the power to ruin what has been designed.“⁹⁸⁴ Im Zusammenhang mit der später angedeuteten Unregelmäßigkeit bei der Benutzung der Ziegelei und der angrenzenden Lager (*qui nunc diversorum usurpatione suggeruntur invasi* I 25,2) scheint diese Bedeutung eher von Cassiodor intendiert zu sein. Theoderich schickt in jedem Fall vorneweg, dass keine dauerhaften Baumaßnahmen vorgenommen werden können, solange die beteiligten Arbeiter und Architekten unrechtmäßiges Handeln an den Tag legen.

Illa sunt enim robusta, illa diuturna, quae prudentia incipit et cura custodit: Die Erklärung dafür folgt sofort: Nur diejenigen Dinge hätten immerwährenden Bestand, die mit Weitblick begonnen und mit Sorgfalt gepflegt worden seien. Die gemeinsame Verwendung von *robustus* und *diuturnus* ist ein der Literatur zum Landleben bzw. zur Natur entlehntes Bild, das sich u.a. bei Varro *Res rusticae* I 8,4 oder bei Plinius *Nat.* XVI 196 findet. Mit dem Verweis auf *prudentia* und *cura* werden erneut zwei

⁹⁸² Vgl. Zimmermann, *The Late Latin Vocabulary*, S. 154 und Fauvinet-Ranson, *Decor civitatis, decor Italiae*, S. 58; vgl. *Var.* I 27,4; II 35 und X 9.

⁹⁸³ *Var.* II 7; III 31; IV 47,3; zur Wortbedeutung insgesamt vgl. TLL, vol. X 2, p. 968, lin. 66 - p. 973, lin. 60.

⁹⁸⁴ Barnish, *Selected Variae*, S. 18.

Eigenschaften Theoderichs betont, die ihn als fürsorglichen und verantwortungsvollen Herrscher erscheinen lassen.

Atque ideo maior in conservandis rebus quam in inveniendis adhibenda cautela est, quia de initiis praedicatio debetur invento, de custoditis acquiritur laudata perfectio:

Es muss größere Vorsicht bei der Bewahrung bereits bestehender Dinge angewandt werden als bei der Erfindung neuer Dinge, da eine neu erfundene Sache in ihrem Entstehen Lob erfahren muss, eine bereits vollendete Sache jedoch gewährt/ermöglicht Perfektion. Der umfassenden Restaurationstätigkeit Theoderichs zufolge war eben jene *laudata perfectio* das, was sich der Gotenkönig für seine Herrschaftszeit zumindest in Bezug auf die sichtbare Darstellung seiner Macht und seines Traditionsbewusstseins vorgenommen hatte. Der Gedanke der lobenswerten Perfektion findet sich neben den Werken Ciceros (vgl. z.B. *De fin.* IV 14,37) häufig bei Augustinus und an anderen Stellen im Werk Cassiodors wie in *Var.* XI 22 und in *In psalm.* 92,147: *Sic totius demonstrativi generis septem partibus dominici adventus est laudata perfectio.*

Dudum siquidem propter Romanae moenia civitatis, ubi studium nobis semper impendere infatigabilis ambitus erit, portum Licini deputatis redditibus reparari iussio nostra constituit: Dass Theoderich ein besonderes Augenmerk auf die Instandsetzung der römischen Bauten und im Speziellen der Stadtmauern legt, wird daran deutlich, dass sich allein in Buch I drei Briefe mit diesem Thema befassen: neben *Var.* I 25 auch I 21 und I 28. In Bezug auf die Ziegelei hat es wohl schon vorher eine entsprechende Verfügung Theoderichs gegeben, die Hallen zu überholen; wann dies jedoch genau stattfand und wer daran beteiligt war, lässt sich nicht rekonstruieren. Das Wort *ambitus*, das hier den unermüdlichen Eifer Theoderichs beschreibt, dient neutral betrachtet zum Ausdruck eines Strebens nach etwas, das auf der einen Seite Eifer und Bemühen ausdrückt, auf der anderen aber auch Verlangen und Begierde.⁹⁸⁵ Dementsprechend vielfältig sind die Beispiele der Verwendung innerhalb der *Variae*: Es finden sich positiv konnotierte Verwendungen wie in VII 38,1; in den meisten Fällen jedoch erscheint der Begriff negativ konnotiert wie in I 4,5 oder in V 39,1. Wie bereits in I 20 in Verbindung mit III 51 im Kontext der Zirkusspiele deutlich wurde, ist übermäßiges Verlangen seiner Untertanen ein Zustand, den Theoderich durch politische Maßnahmen

⁹⁸⁵ Vgl. Zimmermann, *The Late Latin Vocabulary*, S. 178.

zu unterbinden sucht. Im vorliegenden Brief bezeichnet *ambitus* jedoch das Streben Theoderichs nach Verschönerung, was dem Volk nur dienlich sein kann.

Portum Licini ... simul etiam protubus iunctis, qui ad illa loca antiquitus pertinebant:

Die Anlage der Ziegelei umfasste wohl mehrere Gebäude und Lagerhallen und ist seit dem dritten Jahrhundert n. Chr. bezeugt, s.o.

Qui nunc diversorum usurpatione suggeruntur invasi: In diesem Teilsatz steckt die eigentlich wichtige Information des Briefes und der Anlass seiner Abfassung: nachdem Theoderich bereits Gelder (*deputatibus redditibus*) für die Instandsetzung der Ziegelei zur Verfügung gestellt und entsprechende Maßnahmen angeordnet hatte, ist der Portus Licini unrechtmäßig (*usurpatione*) von einer Anzahl von Personen genutzt worden. Worin dieses übergriffige Verhalten bestanden hat, ob z.B. auf illegale Weise Ziegel entwendet wurden oder eine Produktion von Ziegeln für private Zwecke stattgefunden hat, lässt sich nicht sagen.⁹⁸⁶ Brief I 25 stellt jedoch in jedem Fall das Vorgehen Theoderichs gegen diese unrechtmäßige Nutzung dar, was er im folgenden Satz verlauten lässt. Am formelhaften Ausdruck *suggerruntur invasi* ist zu erkennen, dass Briefe in den *Variae* oft als Reaktion Theoderichs auf Eingaben oder Petitionen zu sehen sind.

Cuncta ergo ad statutam praestationem facies sine dilatione revocari: Sabinianus soll nun unverzüglich dafür Sorge tragen, dass alle Abläufe wieder abgerufen werden können und die verfügte Ziegelmenge (in diesem Fall das, was mit *praestatio* (vgl. die Ausführungen zu *Var. I 16*) gemeint ist) geliefert werden kann.

Ea tamen custodiri volumus maxime, quae urbis faciem videntur ornare: In diesem Teilsatz unterstreicht Theoderich nochmals seinen Wunsch, für diese Dinge Sorge zu tragen, die das Antlitz der Stadt schmücken. Bei Steinby findet sich eine Auflistung aller aus der Zeit der Herrschaft Theoderichs und Athalarichs gefundenen Ziegelstempel, die auf die Fülle der durchgeführten Restaurationsarbeiten verweisen und weit über Arbeiten an der Stadtmauer hinausgehen.⁹⁸⁷ Es wird bereits in diesem Satz auf das Abschlussbild des Briefes hingewiesen, dass sich u.a. auch bei Ennodius

⁹⁸⁶ Vgl. dazu auch die Ausführungen bei Fauvinet-Ranson, *Decor civitatis, decor Italiae*, S. 58f.

⁹⁸⁷ Steinby, Margaretha: *I bolli laterizi degli antiquari del Foro e del Palatino*. Roma 1974, S. 160ff.

findet, vgl. Ennod. *Paneg.* 56: *video insperatum decorem urbium cineribus evenisse et sub civilitatis plenitudine palatina ubique tecta rutilare. video ante perfecta aedificia, quam me contigisset disposita. illa ipsa mater civitatum Roma iuveniscit marcida senectutis membra resecano.* Durch die Bautätigkeit Theoderichs erstrahlt nicht nur das vormals greise Rom in neuem, jugendlichem Glanz.

Quis enim dubitet fabricarum miracula hac provisione servata et pendenti saxo tornatas camaras tegularum tegmine custoditas: Wer könnte wohl daran zweifeln, dass die Wunderwerke der Handwerker durch eine solche Vorsorge bewahrt wurden/bewahrt werden können und dass geschwungene Gewölbe mit herabhängender Steinarbeit nicht durch ein Dach aus Ziegeln geschützt worden sind/werden? Mit *tornatae camarae*⁹⁸⁸ scheinen kunstvoll geschwungene und mit Mosaiken besetzte Gewölbe gemeint zu sein, für deren Bearbeitung es eigene Fachleute gegeben hat, vgl. VII 5,5: *Quicquid enim aut instructor parietum aut sculptor marmorum aut aeris fusor aut camerum rotator aut gypsoplastes aut musivarius ignorat, te prudenter interrogat [...].* Fauvinet-Ranson weist darauf hin, dass *tornatae* bei Cassiodor synonym für *rotatae* verwendet wird.⁹⁸⁹ Diese Gewölbe/Wölbungen bestanden wahrscheinlich aus Terrakotta und waren leichter als Steine oder Ziegel.⁹⁹⁰

Ut antiqui principes nobis merito debeant laudes suas: Theoderich setzt sich erneut in eine Relation zu den vorherigen Herrschern, wobei hiermit wohl eher (der zeitlichen Ausdehnung von *antiquus* entsprechend) die weiter in der Vergangenheit liegenden Herrscher gemeint sind. Die Theoderich unmittelbar vorausgegangenen Herrscher wie Odoaker oder die letzten, jeweils nur für sehr kurze Zeit herrschenden weströmischen Kaiser dürften ihm eher nicht als Vorbild gedient haben. Der Verweis auf *antiqui principes* erfolgt ansonsten in *Var.* I 1, IX 15, IX 17, IX 25, XI 1 und XI 35.

Quorum fabricis dedimus longissimam iuventutem, ut pristina novitate transluceant, quae iam fuerant veteriosa senectute fuscata: Die vorehrigen *principes* können mit Recht Theoderich ihr Lob aussprechen, da er deren Bauten immerwährende Jugend

⁹⁸⁸ Zimmermann, *The Late Latin Vocabulary*, S. 87.

⁹⁸⁹ Fauvinet-Ranson, *Decor civitatis, decor Italiae*, S. 61.

⁹⁹⁰ Vgl. dazu Righini, V.: ‚Felix Roma – Felix Ravenna‘. I bolli laterizi di Teoderico e l’attività edilizia teodericiana in Ravenna, in: *Seminario Internazionale di Studi su “la Macedonia iugoslava”*, (Ravenna, 15-22 marzo 1986), Ravenna 1986, S. 371-398.

verliehen haben, sodass die altherwürdigen Dinge/Bauten von Neuheit aufleuchteten, die vorher von tragem Alter geschwärzt gewesen wären. Zur Konnotation der Begriffe *pristinus/antiquus*, *novitas* und *senectus* vgl. die obigen Ausführungen.

Bemerkenswert erscheint die Verwendung des Plusquamperfektes in *fuertant*, das an dieser Stelle vermutlich anzeigen soll, dass der schlechte Zustand, in dem sich die Gebäude zuvor befanden, schon sehr weit zurückliegt und mit der Herrschaft Theoderichs eine neue Zeit angebrochen war, die in großer zeitlicher und inhaltlicher Distanz zum vorherigen stand. Eine ganz ähnliche Beschreibung mit der Verwendung von *fuertant* findet sich in Var. III 9,3. Darüber hinaus kommt *fuertant* noch in den folgenden Briefen (allerdings in anderem Kontext) vor: Var. II 24, II 32, IV 7, IV 50, VIII 14, X 33 und XI 9.

d. Theoderichbild

Der vorliegende Brief betont mit dem Bemühen Theoderichs um die Instandsetzung und Inbetriebnahme der Ziegelei Portus Licini die umfassende Bautätigkeit Theoderichs, die sich in einem Spannungsfeld zwischen Alt und Neu bewegte, was durch das dreigliedrige Konzept von *novitas-antiquitas-senectus* ausgedrückt und neben den *Variae* auch im *Panegyricus* des Ennodius transportiert wird. Theoderichs Restaurierungsarbeiten verleihen alten Gebäuden „longissimam iuventutem“, damit sie „novitate transluceant“. Um dies zu erreichen, bediente Theoderich sich verschiedener Materialien, die ebenfalls einen starken Bezug zur Vergangenheit haben: zum einen Spolien, zu deren Sammlung er zum Teil auch die Bevölkerung aufrief, zum anderen Ziegel mit entsprechenden Ziegelstempeln, die eine eindeutige Zuordnung der Bauten zur Herrschaft Theoderichs möglich machten und durch die sich Theoderich in eine Tradition mit Kaisern wie Diocletian und Konstantin stellen konnte, die diese Technik ebenfalls häufig eingesetzt hatten. Indem Theoderich sich dem Erhalt und der Restaurierung prestigeträchtiger Bauten vergangener Kaiser widmete, konnte er einen Teil des Glanzes, den die überholten Gebäude im Anschluss ausstrahlten, auch der eigenen Herrschaft zuschreiben.

5.4.25 *Variae* I 26

Datierung: 507-511⁹⁹¹

Inhalt: Zur Zeit des *patricius* Cassiodorus, dem Vater des Autors, der hier lobend erwähnt wird, war dem Kirchenvorsteher Unscila steuerfreies Land zugewiesen worden. Wird derselben Kirche nun von anderen Land überlassen, so soll Faustus⁹⁹² dafür Sorge tragen, dass nicht die gleichen Prinzipien der Steuerfreiheit gelten (offenbar hatte diese Kirche neues Gut durch das Militär erhalten, das sein Land der Kirche verpachtete) – die Schenkenden sollen sich mit der Erhebung eines Pachtzinses auf das Land bescheiden. Bedeutend ist der Satz: *tributa sunt purpurae, non lacernae* – die Steuern gehören dem Purpur, nicht dem Soldatenmantel.

Thematische Einheit: rechtliche Einzelfälle

Theoderichbild: Theoderich versucht, der Vorteilsgewährung und unrechtmäßigen Zahlungserlassen Einhalt zu gebieten. Bedeutsam ist die hier evidente Identifikation mit *pupura*, dem kaiserlichen Gewand, das er hier offensichtlich als das seine betrachtet.⁹⁹³

5.4.26 *Variae* I 27

Datierung: 509-511⁹⁹⁴

Inhalt: Bei diesem Brief handelt es sich um den Apell Theoderichs an die Stadt Rom, sich ihrem Status als *sedes civilitatis* entsprechend zu verhalten. Eine von der grünen Partei zu Theoderich abgesandte Delegation sei vom *patricius* Theodorus⁹⁹⁵ und vom Konsul Importunus⁹⁹⁶ angegangen worden, was u.a. zu Toten geführt habe.⁹⁹⁷ Theoderich befiehlt daher dem adressierten Speciosus, den Fall vor die Richter

⁹⁹¹ Mommsen, *Variae*, S. 28, Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 159, Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 56.

⁹⁹² Adressat von *Var.* I 14, PLRE II (Fl. Anicius Probus Faustus iunior Niger 9), S. 454-456.

⁹⁹³ Vgl. die Ausführungen zu *Var.* I 2 in Kapitel 5.4.2.

⁹⁹⁴ Mommsen, *Variae*, S. 29, vgl. die Ausführungen zu I 23.

⁹⁹⁵ PLRE II (Fl. Theodorus 62), S. 1097-1098.

⁹⁹⁶ PLRE II (Fl. Importunus), S. 592.

⁹⁹⁷ Zu den Zirkusspielen und den in ihrem Umfeld entstandenen Zirkussunruhen vgl. die Ausführungen zu *Var.* I 20 in Kapitel 5.4.19.

Caelianus und Agapit (vgl. I 23) zu bringen, auf dass diese den Fall schnell und diskret behandeln. Mit dem Verweis darauf, dass die Sitten im Zirkusgeschehen rau und zügellos seien, rät Theoderich den *patricii*, sich nicht in das Geschehen verwickeln zu lassen, denn: *ad circum nesciunt convenire Catones* (I 27,5).

Thematische Einheit: Zirkusspiele (wie I 20 und I 30-33)

Theoderichbild: Der Einleitungssatz muss als programmatisch angesehen werden: In Anbetracht der Tatsache, dass die Goten gemeinsam mit den Römern andere Völker durch die Vermittlung und Herstellung von Recht bändigten und das römische Recht alles dominiere, müsse sich Rom seiner Rolle als *sedes civilitatis* bewusst sein – von ihm gehe eine Zivilisation aus, der nun Theoderich vorstehe.⁹⁹⁸

5.4.27 *Variae* I 28

Datierung: *Var.* I 28 wurde wie *Var.* I 25 möglicherweise im Kontext der Mobilmachung gegen die Franken und daher vor dem 24. Juni 508 verfasst.⁹⁹⁹

Inhalt: Theoderich fordert in diesem Brief alle Goten und Römer dazu auf, Bauteile, die sie auf ihren Grundstücken finden und sich für die Restaurierungsmaßnahmen an Stadtmauern (diesmal nicht auf Rom beschränkt) eignen würden, abzugeben.¹⁰⁰⁰

Thematische Einheit: Bauten zum Erhalt/zur Aufwertung der Vergangenheit (wie I 6, I 21 und I 25).

Theoderichbild: Der Brief wiederholt das bereits im Kontext von *Var.* I 6, I 21 und I 25 gezeichnete Bild des Bauherrn Theoderich: Er will unter der Maßgabe *laus es temporum reparatio urbium vetustarum* (I 28,1) sowohl Pracht- als auch Nutzbauten fördern (*in quibus et ornatus pacis acquiritur et bellorum necessitas praecavetur* I 28,1-2) und damit zum einen der Verschönerung (*decus*) als auch dem allgemeinen Nutzen

⁹⁹⁸ Behandelt wird dieses Schreiben bei Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 159f., Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 56f und Fauvinet-Ranson, *Decor civitatis, decor Italiae*, S. 306ff.

⁹⁹⁹ Vgl. die Ausführungen zu *Var.* I 25 in Kapitel 5.4.24 sowie Krautschick, *Cassiodor und die Politik seiner Zeit*, S. 64 und 73.

¹⁰⁰⁰ Vgl. Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 160; Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 57f.; Fauvinet-Ranson, *Decor civitatis, decor Italiae*, S. 61ff.

(*utilitas*) dienen. Der Verschönerung und Verbesserung dienlich zu sein, wird dabei als eine bürgerliche Pflicht dargestellt.

5.4.28 *Variae* I 29

Datierung: 507-511¹⁰⁰¹

Inhalt: In diesem an den Verband der Lukristaner (eine nähere Bestimmung lässt sich nicht vornehmen) gerichteten Schreiben stellt Theoderich Regeln für die Verbesserung des *cursus publicus* auf, der offenbar nicht effektiv genug arbeitet. Möglicherweise hatten die Lukristaner die Aufgabe, Pferde für die staatliche Post zur Verfügung zu stellen, da sie in diesem Schreiben dazu ermahnt werden, die Pferde nicht krank und mager werden zu lassen, damit die Post die Dekrete des Königs schneller ans Ziel bringen könne. Die eigentliche *dispositio* stellt eine Aufforderung Theoderichs am Schluss des Briefes dar, dass die Landstriche, in denen sonst der Pferdewechsel stattgefunden habe, von denen, die sie sich angeeignet haben, wieder (an den Staat) zurückgegeben werden sollen, damit die Poststationen wieder ausreichend genutzt werden könnten. Möglicherweise hatten die Lukristaner das betreffende Land erworben.¹⁰⁰²

Thematische Einheit: Sorge um die Infrastruktur

Theoderichbild: Mit dem Hinweis auf die Bemühungen Theoderichs um die *utilitas rei publicae* schließt sich das hier gezeigte Bild des Herrschers an das des vorherigen Briefes an.

5.4.29 *Variae* I 30-33

Datierung: Entweder ist diese Briefreihe in den Kontext von *Var.* I 20 einzuordnen und im Zeitraum 507-508 verfasst worden oder im Zusammenhang der in I 27

¹⁰⁰¹ Mommsen, *Variae*, S. 30f.

¹⁰⁰² Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 160f.; Butzmann, *Cassiodor-Studien*, S. 58; Janus/Dinzelbacher, *Briefe des Ostgotenkönigs*, S. 85.

beschriebenen, von Senatoren initiierten Unruhen (509-511) zu sehen. Auch wäre es möglich, dass nicht alle vier Briefe zusammenhängen, sondern I 30 und 31 sich auf das Geschehen von I 27 beziehen und I 32 und 33 auf den Kontext der Pantomimenauswahl in I 20.¹⁰⁰³

Inhalt: In I 30 wendet sich Theoderich in einem Dekret an den Senat der Stadt Rom und äußert sein Bedauern über die jüngsten Unruhen im Rahmen von Zirkusspielen, bei denen offenbar Sklaven eine Reihe von Verbrechen begangen haben. Theoderich ordnet an, dass jeder Senator, dessen Sklave in den Mord eines Freigeborenen verwickelt sei, diesen zur Verurteilung vor Gericht bringen solle. Bei Missachtung dieser Verfügung drohten dem entsprechenden Senator Bußgelder. In I 31, dem einzigen an das römische Volk gerichteten Brief in Buch I, wird die Thematik fortgesetzt. Das Volk solle fremdländische Sitten und Sprache (die in der Meinung Theoderichs offensichtlich das zügellose Verhalten des Volkes bei den Spielen begünstigen) ablegen und nur noch „römisch“ sprechen.¹⁰⁰⁴ Das Volk soll seine Stimme mäßigen, auf dass sie klinge wie Orgeln und Zithern, die den Raum des Theaters erfüllen. Die Verfügung dieses Briefes besteht darin, dass jeder, der Beleidigungen gegen Senatoren ausspreche, sich vor dem Stadtpräfekten verantworten müssen. I 32 richtet sich an den Stadtpräfekten Agapit¹⁰⁰⁵, der durch eine Reihe von Maßnahmen, die auch den bereits in I 20 erwähnten Pantomimespieler Helladius betreffen, zur Beruhigung der Gemüter beitragen und den Grund für den Aufruhr bei den Spielen ausfindig machen soll. In I 33 wird Agapit schließlich dazu aufgefordert, den von Albinus und Avienus ausgewählten Pantomimen der Grünen mit einem Gehalt versehen fest anzustellen, damit endlich Ruhe in das Zirkusgeschehen einkehre.

Thematische Einheit: Zirkusspiele

Theoderichbild: Vgl. die Ausführungen zu *Var.* I 20. Theoderich lässt sich auch hier als Hüter alles Römischen und als Verteidiger der *civilitas* in Rom darstellen.

¹⁰⁰³ Mommsen, *Variae*, S. 30-33; zur Datierung vgl. auch Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 73.

¹⁰⁰⁴ In dieser Anweisung ist möglicherweise eine Anspielung auf die Unruhen im Osten des Römischen Reiches zu sehen, die aus der aufgeregten Stimmung der städtischen Bevölkerung hervorgehen konnte.

¹⁰⁰⁵ Vgl. die Angaben zu *Var.* I 20 in Kapitel 5.4.19.

5.4.30 *Variae* I 34

Datierung: 507-511¹⁰⁰⁶

Inhalt: Das Thema von *Var.* I 34 ist eine Beschränkung der Getreideausfuhr, um zu gewährleisten, dass zunächst die Provinzen, aus denen das Getreide stammt, versorgt werden, bevor Waren an landfremde Händler weiterverkauft werden. Der angeschriebene Faustus¹⁰⁰⁷ soll dafür Sorge tragen, dass keine auswärtigen Schiffe mit einheimischer Ware beladen werden bevor die für die öffentliche Getreideverteilung nötigen Mengen gesichert sind.

Thematische Einheit: Getreideversorgung/Ernte

Theoderichbild: Theoderich wird als fürsorglicher Herrscher dargestellt, dem zunächst daran gelegen ist, die eigene Bevölkerung ausreichend zu versorgen, bevor er an Handel mit anderen Herrschaftsverbänden denken kann.

5.4.31 *Variae* I 35

Datierung: 507-511 im Herbst¹⁰⁰⁸

Inhalt: Wie der vorherige Brief beschäftigt sich auch *Var.* I 35 mit der Getreideversorgung der Präfektur Italien, welche durch eine Trockenheit nicht wie üblich gewährleistet werden kann. Getreidelieferungen aus Kalabrien und Apulien, die schon längst hätten eingetroffen sollen, hätten die weiter nördlich gelegenen Gegenden noch nicht erreicht, was Theoderich dazu veranlasst, Faustus (gleicher Adressat wie in I 34) einen ungehaltenen Brief zu schreiben und ihn nach einem kleinen Exkurs in die Welt der Flora und Fauna und der Auflistung verschiedener, sehr unwahrscheinlicher Gründe für die Verzögerung, dazu aufzufordern, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass alles Nötige für die Getreidebeschaffung veranlasst werde.

¹⁰⁰⁶ Nach Mommsen, *Variae* S. 33. Beschäftigt mit diesem Brief haben sich Hodgkin, Cassidori *Variae*, S. 163 sowie Butzmann, Cassiodor-Studien, S. 60. Zudem gibt es eine Übersetzung bei Caruso, *Per il buon governo della società*, S. 27 und Viscido, *Variae*, S. 65f.

¹⁰⁰⁷ Vgl. die Angaben zu *Var.* I 14 und I 26.

¹⁰⁰⁸ Mommsen, *Variae*, S. 33f. Beschäftigt mit diesem Brief haben sich Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 163 sowie Butzmann, Cassiodor-Studien, S. 60.

Thematische Einheit: Getreideversorgung/Ernte

Theoderichbild: Vgl. die Ausführungen zu *Var.* I 2 (in Bezug auf Beispiele aus der Tierwelt) und *Var.* I 34.

5.4.32 *Variae* I 36

Datierung: 507-511¹⁰⁰⁹

Inhalt: Theoderich überträgt dem *vir spectabilis* Ferriolus¹⁰¹⁰ das Amt des verstorbenen Benedictus in Pedon sowie die Fürsorge für dessen Kinder.

Thematische Einheit: rechtliche Einzelfälle/Fürsorge

Theoderichbild: Theoderich zeigt sich als mitfühlender, großzügiger Herrscher, der seinen Untergebenen mehr zurückgibt, als er von ihnen erhalten hat: *Hic aequalitas aequitas non est, sed pars nostrae iustissime pensat, cum reddendo plus fuerit onerata.* (I 36,2).

5.4.33 *Variae* I 37

Datierung: 507-511¹⁰¹¹

Inhalt: Theoderich stellt den nicht näher benannten Crispianus, der seine Gattin *in flagranti* mit einem Ehebrecher ertappt und diesen daraufhin getötet hatte, von der Strafverfolgung frei, nachdem dieser sich mit der Bitte um Beistand an den Amalerkönig gewandt hatte. Neben dem Verfahren werden auch die Strafe des Exils sowie Geldstrafen aufgehoben, da es als Naturrecht eines Mannes angesehen wird, eine solche Tat zu rächen.

Thematische Einheit: rechtliche Einzelfälle

¹⁰⁰⁹ Mommsen, *Variae*, S. 34. Eine Bearbeitung dieses Briefes findet sich lediglich bei Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 164.

¹⁰¹⁰ PLRE II (Ferriolus), S. 466.

¹⁰¹¹ Mommsen, *Variae*, S. 35.

Theoderichbild: Theoderich bietet dem in seinen Augen zu hart bestraften Crispianus seinen Schutz (*defensio/tuitio*) und seine Hilfe an, nachdem er das Verhalten des Ehebrechers als *incivilis* abgewertet hat.

5.4.34 *Variae* I 38

Datierung: 507-511¹⁰¹²

Inhalt: In diesem an den Senator Boio¹⁰¹³ gerichteten Brief wird dieser beschuldigt, seinen jungen Neffen Hilarius um dessen Besitz betrogen zu haben, da Boio jenen davon abhalte, seine Besitzungen selbst zu verwalten und mit dem Besitz in die eigene Tasche wirtschaftete. Boio wird folglich dazu aufgefordert, Hilarius dessen Besitz sofort zurückzugeben, da er alt genug sei um über den Einsatz des Besitzes selbst zu entscheiden. Nach einem Exkurs in die Tierwelt endet der Brief mit einer Aussage über gotische Traditionen: Bei den Goten machten nicht das Alter die Volljährigkeit aus, sondern Tugend und Mut.

Thematische Einheit: rechtliche Einzelfälle

Theoderichbild: Theoderich ist um Gerechtigkeit bemüht, hebt aber auch (was selten geschieht, vgl. aus Buch I lediglich *Var.* I 24) gotische Werte und Traditionen hervor.

5.4.35 *Variae* I 39

Datierung: 507-511¹⁰¹⁴

Inhalt: Der *vir spectabilis* Filagrius, der lange Zeit im Auftrag Theoderichs von seiner Heimat entfernt war, wird nun nach Syracusa zurückkehren, möchte aber die Söhne seines Bruders während seiner Abwesenheit in Rom wissen und benötigt eine Aufsicht für sie. Mit dieser Aufgabe betraut Theoderich bis auf weiteres Festus¹⁰¹⁵. Der Brief

¹⁰¹² Mommsen, *Variae*, S. 35f.; Bearbeitung bei Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 165.

¹⁰¹³ PLRE II (Boio), S. 237.

¹⁰¹⁴ Mommsen, *Variae*, S. 36; Bearbeitung bei Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 165f.

¹⁰¹⁵ Vgl. *Var.* I 15.

endet mit der Rechtfertigung der Reisetätigkeit mit einem kurzen Exkurs in die Mythologie: Odysseus wäre ohne seine Irrfahrten und Reisen niemals so berühmt geworden, wie ihm das durch das Werk Homers zuteil wurde.

Thematische Einheit: rechtliche Einzelfälle, Fürsorge

Theoderichbild: Theoderich nimmt sich der Sorgen seiner Beamten an, wenn sie nachvollziehbar erscheinen (*Rationabiles petitiones supplicum libenter amplectimur* I 39,1).

5.4.36 *Variae* I 40

Datierung: 507-511¹⁰¹⁶

Inhalt: Vor dem Hintergrund der Annahme, dass der Umgang mit Waffen Übung brauche lässt Theoderich den *comes* Osuin¹⁰¹⁷ Waffen an die Bewohner Salonas verteilen, auf dass diese sich im Umgang mit ihnen üben können. Die Soldaten sollen bereits in Zeiten des Friedens lernen, was sie im Krieg perfektionieren können.

Thematische Einheit: Krieg(svorbereitung)

Theoderichbild: Vgl. die Ausführungen zu *Var.* I 24.

5.4.37 *Variae* I 41

Datierung: 507-511¹⁰¹⁸

Inhalt: Der Zugang zum Senat muss in besonderer Weise kontrolliert und reglementiert werden, was mit der besonderen Würde dieses Gremiums zusammenhängt. Aus diesem Grund soll der jüngere Faustus¹⁰¹⁹, der Sohnes des Anicius Acilius Aginantius Faustus

¹⁰¹⁶ Mommsen, *Variae*, S. 36f.; Bearbeitung bei Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 166.

¹⁰¹⁷ Er war *comes Dalmatiae* und *vir illustris*, PLRE II (Osuin), S. 815.

¹⁰¹⁸ Mommsen, *Variae*, S. 37. Eine Paraphrase des Briefes findet sich bei Hodgkin, S. 166.

¹⁰¹⁹ PLRE II (Faustus 2), S. 450-451.

iunior (albus)¹⁰²⁰, überprüft werden, bevor ihm Zugang zum Senat gewährt werden könne. Der Stadtpräfekt Agapit soll für diese Untersuchung Sorge tragen.

Thematische Einheit: Promotion

Theoderichbild: Theoderich zollt wie so häufig dem Senat als altherwürdigem politischem Gremium Respekt und sorgt dafür, dass nur ehrenhaften Personen der Zugang gewährt werde, um das Ansehen des Gremium zu wahren.

5.4.38 *Variae* I 42-44

Datierung: Mit großer Wahrscheinlichkeit wurde diese Briefreihe vor dem 1. September 509 verfasst, da alle drei Briefe die Ernennung des Artemidorus¹⁰²¹ zum Stadtpräfekten behandeln und in *Var. I 42* angegeben wird, dass er dieses Amt die dritte Indiktion hindurch (1. September 509-31. August 510) übernehmen solle (*Hinc est quod nunc te per indictionem feliciter tertiam ad praefecturae urbanae culmen erigimus, tribuentes tibi in ea civitate fasces, ubi perpetui sunt honores*, I 42,3). Die Abfassung des Briefes muss also mit etwas Vorlauf vollzogen worden sein.¹⁰²²

Inhalt: Die drei aufeinanderfolgenden Briefe behandeln alle die Ernennung des Artemidorus zum Stadtpräfekten, wobei diese Nachricht unterschiedlichen Adressaten überbracht wird. I 42 stellt zunächst die Unterrichtung des zukünftigen Amtsträgers selbst dar, dem in einer Aufzählung positiver Eigenschaften und anderer begünstigender Faktoren wie seiner edlen Abstammung verkündet wird, dass Theoderich seinen Aufstieg aus dem persönlichen Umfeld des Königs in ein öffentliches Amt besonders lange herausgezögert habe, um die Tugenden des neuen Amtsinhabers noch mehr zu fordern. Es wird ihm mitgeteilt, dass sein nun anzutretendes Amt sogar noch ruhmreicher und kostbarer sei als der Dienst am Hofe des Königs, da er dem höchsten aller Gremien, dem Senat, vorstehen werde. In sehr ähnlicher inhaltlicher wie sprachlicher Gestaltung verkündet Theoderich die Ernennung des Artemidorus in I 43 auch gegenüber dem Senat. Erneut weist Theoderich auf die hohe Abstammung des

¹⁰²⁰ PLRE II (Anicius Acilius Aginantius Faustus iunior (albus) 4), S. 451-452.

¹⁰²¹ PLRE II (Artemidorus 3), S. 155-156.

¹⁰²² Inhaltlich dargestellt wird diese Briefreihe lediglich von Hodgkin, *Letters of Cassiodorus*, S. 167f.

neuen Stadtpräfekten hin und auf die Tatsache, dass dieser auch am Hofe Zenos (mit dem er durch seine Heirat verwandtschaftlich verbunden war)¹⁰²³ hätte Karriere machen können, was dieser aber abgelehnt und sich an den Hof des Ostgotenkönigs begeben habe. Obwohl er zu höherem berufen gewesen sei, habe er sich lange mit dem Amt des *tribunus voluptatum* (zur Organisation der Zirkusspiele) beschieden. Nun möge der Senat ihn als neues Mitglied wohlwollend aufnehmen.¹⁰²⁴ In I 44 wendet sich Theoderich schließlich erneut an den Senat (wobei auch das gesamte Volk von Rom angesprochen gewesen sein könnte) mit der Ankündigung der Vorgehensweise des Artemidorus in Bezug auf die Unruhen, die erneut ausgebrochen bzw. immer noch nicht vollständig beigelegt worden sind. Artemidorus sei mit der *auctoritas* des Herrschers speziell für das Beseitigen der Unruhen abgestellt worden und werde Sorge dafür tragen, Unschuldige zu retten und Schuldige zu strafen. Es scheint, dass Artemidorus für die Aufgabe der Beilegung von Unruhen deshalb besonders geeignet war, da er sich bereits als Organisator der Zirkusspiele, im Rahmen derer Unruhen an der Tagesordnung waren, einen Namen gemacht hatte.

Thematische Einheit: Promotion/Panegyrik

Theoderichbild: In dieser Briefreihe zeigt Theoderich zum einen seine besondere Wertschätzung des Senates, indem er den Vorsitz des Artemidorus vor diesem Gremium als höher einstuft als dessen Dienst an seinem Hof. Er wird nicht müde zu betonen, dass für eine Mitgliedschaft im Senat nur die besten Männer ausgewählt werden könnten, weshalb er seinen langjährigen Vertrauten Artemidorus für diesen Posten vorgesehen habe. Darüber hinaus zeigt sich der Ostgotenkönig erneut besorgt um die Belange der Stadt Rom, die offensichtlich häufig Entstehungsort von Unruhen war: Theoderich betont die Bedeutung von *civilitas* und *quies* und *iustitia*.

5.4.39 *Variae* I 45 und I 46

Mit den das Buch I der *Variae* abschließenden Briefen I 45 und I 46 liegt ein Briefpaar vor, das als ein Themenkomplex behandelt werden soll. Beide Briefe thematisieren die

¹⁰²³ Vgl. PLRE II (Artemidorus 3), S. 155.

¹⁰²⁴ Vgl. die Ausführungen zum Briefpaar *Var.* I 12 und I 13 in Kapitel 5.4.12.

Anfertigung und Übersendung zweier Uhren, einer Sonnen- und einer Wasseruhr, die Theoderich als Zeichen seiner Freundschaft und kostbares Geschenk einsetzen möchte. In I 45 beauftragt er den von ihm ausführlich beschriebenen und gelobten Boethius mit der Anfertigung der wertvollen Zeitmesser, damit er sie als Beigabe zu I 46 dem Burgunderkönig Gundobad zusenden könne. Die Uhrenthematik liefert Theoderich in I 45 die Gelegenheit, sein Wissen um die sich hinter der Anfertigung einer Uhr verbergende Kunstfertigkeit zum Ausdruck zu bringen, in I 46 sich im Wettkampf germanischer Nachfolgereiche auf römischem Boden als überlegener Partizipant an römischer Tradition und Kultur zu positionieren. I 45 betont die *sapientia* des König, I 46 seine kulturelle Suprematie.¹⁰²⁵

Variae I 45

In I 45 geht es zunächst darum, einen geeigneten „Hersteller“ der Uhren ausfindig zu machen, der in der Person des Boethius, eines langjährigen Beamten am Hofe Theoderichs und hochrangigen Mitglieds schnell gefunden ist. Boethius, vom Humanisten Lorenzo Valla als „der letzte Römer“¹⁰²⁶ bezeichnet und gesellschaftspolitisch wie literarisch engagiert, kennzeichnet sich – wie auch I 45 beschreibt – als Mann der *artes*.¹⁰²⁷ Er hat die verschiedenen Wissenschaftszweige jedoch nicht nur selbst erlernt, sondern durch seine Übersetzungs- und Kommentartätigkeit auch einem breiten lateinischsprachigen Publikum zugänglich

¹⁰²⁵ Das prominente Briefpaar ist erwartungsgemäß häufig übersetzt und in Teilen auch bereits kommentiert worden, vgl. Ausbüttel, Theoderich, S. 115; Barnish, Selected *Variae*, S. 20ff.; Meyer-Flügel, Das Bild der ostgotisch-römischen Gesellschaft bei Cassiodor, S. 38ff.; Caruso, Per il buon governo della società, S. 28ff.; Shanzer, Danuta: Two Clocks and a Wedding; Theodoric's Diplomatic Relations with the Burgundians, in: *Romanobarbarica* 14 (1996/97), S. 225-255; Viscido, *Variae*, S. 71ff.; Wolkenhauer, Anja: *Ordo Vitae*. Die Entwicklung der Uhrenmetapher als Sinnbild guter Herrschaft in der spätantiken lateinischen Literatur, in: Splinter, Susan/Gerstengarbe, Sybille/Remane, Horst/Parthier, Benno: *Physica et historia*. Festschrift für Andreas Kleinert zum 65. Geburtstag, Halle (Saale) 2005, S. 43-50; Dies.: Sonne und Mond, Kalender und Uhr. Studien zur Darstellung und poetischen Reflexion der Zeitordnung in der römischen Literatur, Berlin 2011, S. 145ff sowie Usener, *Anecdota Holderi*, S. 37ff. Die sonst übliche Kommentierung durch Butzmann konnte zu diesem Brief nicht mehr erfolgen, da er während seiner Arbeit am ersten Buch der *Variae* verstarb.

¹⁰²⁶ Zu Vallas Äußerungen vgl. Edward A. Synan: Boethius, Valla, and Gibbon. In: *The Modern Schoolman* 69, 1991/92, S. 475-491, speziell S. 476 Anm. 8-12 und S. 477-482. Vgl. zudem Anthony Grafton: Epilogue: Boethius in the Renaissance, in: Gibson, Margaret (Hrsg.): *Boethius. His Life, Thought and Influence*, Oxford 1981, S. 411.

¹⁰²⁷ *Var. I 45,3: Hoc te multa eruditione saginatum ita nosse didicimus, ut artes, quas exercent vulgariter nescientes, in ipso disciplinarum fonte potaveris.*

gemacht. Für den dringenden Bedarf des Königs an fachmännisch gefertigten Uhren eignet er sich daher als Mittelsmann besonders gut. Er soll zusammen mit Theoderich dafür sorgen, dass auch fremde Völker an den kulturellen Errungenschaften des römischen Reiches teilhaben können und sich zugleich der eigenen Unterlegenheit bewusst werden.

a. Historischer Kommentar

Boethius

Die Verstrickung des Schicksals dieses Römers mit der ostgotischen Geschichte und andererseits seine Bedeutung für die spätere Reputation des Gotenkönigs Theoderich sind nur schwer in wenigen Worten dazulegen. Auch die literarische Relevanz dieses vielseitigen Autors sowohl in philologischer als auch in philosophischer bzw. theologischer Hinsicht kann schwerlich in Kürze dargestellt werden. Seine Charakterisierung soll sich daher neben einer kurzen Nennung der wichtigsten Stationen seines Lebens vor allem auf sein Verhältnis zum ostgotischen Hof konzentrieren, das mit dem vorliegenden Brief wohl auf einem ersten Höhepunkt angelangt war. Anicius Manlius Severinus Boethius¹⁰²⁸, geboren um 480 und gestorben im Jahr 524 in Pavia, stammte aus einer der vornehmsten und reichsten stadtrömischen Familien, der *gens Anicia*. Nach dem frühen Verlust des Vaters Flavius Boethius¹⁰²⁹ fand er in Quintus Aurelius Memmius Symmachus¹⁰³⁰ einen ebenso prominenten Pflegevater, dessen Tochter Rusticiana¹⁰³¹ er später heiratete. Eben dieser Symmachus war es wahrscheinlich, der Boethius eine profunde philosophische Erziehung angedeihen ließ, wobei die genauen Studienorte nicht bekannt sind.¹⁰³² Im Jahr 507, in dem das vorliegende Briefpaar verfasst wurde, muss Boethius bereits ein anerkannter Gelehrter

¹⁰²⁸ Die Literatur zu Boethius erscheint schier unerschöpflich, weswegen an dieser Stelle nur auf einige wichtige Sammelbände hingewiesen werden kann: Fuhrmann, Manfred/Gruber, Joachim: Boethius, Darmstadt 1984; Gibson, Margaret: Boethius. His Life, Thought and Influence, Oxford 1981; Chadwick, Henry: Boethius: The Consolations of Music, Logic, Theology and Philosophy, Oxford 1981; Marenbon, John: The Cambridge Companion to Boethius, Cambridge 2009. Zu den Lebensdaten sei auf PLRE II (Anicius Manlius Severinus Boethius Iunior 5), S. 233-237 verwiesen.

¹⁰²⁹ PLRE II (Fl. Nar. Manl(ius) Boethius 4), S. 232-233.

¹⁰³⁰ PLRE II (Quintus Aurelius Memmius Symmachus Iunior 9), S. 1044-1046.

¹⁰³¹ PLRE II (Rusticiana I), S. 961.

¹⁰³² Boethius, *Cons. Phil.* II 3,5 sowie I 2-3.

gewesen sein, dessen Dienste Theoderich mehrfach beanspruchte.¹⁰³³ Einer klassischen senatorischen Karriere folgend wurde er 510 *consul ordinarius sine collega* und 522 zum *magister officiorum* ernannt, auch wenn die Politik neben seinen literarischen Tätigkeiten eine untergeordnete Rolle spielte.¹⁰³⁴ Im selben Jahr erhielt er zudem die Ehre, dass seine beiden Söhne Symmachus¹⁰³⁵ und Boethius¹⁰³⁶ gleichzeitig zu Konsuln ernannt wurden¹⁰³⁷, was Boethius dazu veranlasst haben mag, bei ihrem Amtsantritt im Senat eine Lobrede auf Theoderich zu halten.¹⁰³⁸ Seiner sonst praktizierten Politikferne zum Trotz übernahm er so das ranghöchste Verwaltungsamt am Hofe des ostgotischen Königs, was er damit begründete, dass Platon gute Männer dazu aufgefordert habe, politische Verantwortung zu übernehmen um schlechte von selbiger abhalten zu können.¹⁰³⁹ Während er das Amt des *magister officiorum* (bisweilen mit wenig Geschick) ausführte, wurde er in Auseinandersetzungen hineingezogen, die zwischen dem ostgotischen Hof in Ravenna und dem probyzantinischen Teil des römischen Senats ausgebrochen waren und vor dem Hintergrund der Beendigung der im fünften und zu Beginn des sechsten Jahrhunderts bestehenden Kirchenspaltung zu verstehen sind.¹⁰⁴⁰ Teile des Senats nahmen die erfolgte kirchenpolitische Aussöhnung zwischen Rom und Konstantinopel zum Anlass, auch auf eine politische Wiederannäherung (wenn nicht gar Wiedervereinigung) beider Reichsteile zu hoffen und verstärkt Kontakt

¹⁰³³ Neben der vorliegenden Anfrage Theoderichs an Boethius zwei Uhren erstellen zu lassen, wendet sich der Ostgotenkönig in *Var.* I 10 im Zusammenhang mit Klagen seiner Bediensteten über ihren Lohn an Boethius sowie darüber hinaus in II 40 mit der Bitte der Übersendung einer Lyra, die Theoderich an den Frankenkönig Chlodwig senden will.

¹⁰³⁴ Vgl. z.B. *Anon. Vales.* 14, 85. Zum Amt des *magister officiorum* vgl. die Ausführungen zu I 12 und 13.

¹⁰³⁵ PLRE II (Fl. Symmachus 8), S. 1044.

¹⁰³⁶ PLRE II (Fl. Boethius 3), S. 232.

¹⁰³⁷ Dies ist deshalb als besondere Ehre anzusehen, da die Besetzung dieses Ehrenamtes zumindest einen Kandidaten vorsah, der von Konstantinopel aus bestimmt wurde und mit aus dem östlichen Reichsteil entstammenden Aspiranten besetzt wurde, vgl. Matthews, *Boethius*, S. 29.

¹⁰³⁸ Diese Lobrede ist jedoch nicht erhalten, sondern wird lediglich im *Anecdoton Holderi* (vgl. dazu die Ausführungen zu I 4) erwähnt, *Anecdoton Holderi* 12ff.: *Boethius dignitatibus summis excelluit. Utraque lingua peritissimus orator fuit. Qui regem Theodorichum in senatu pro consulatu filiorum luculenta oratione laudavit*, vgl. Usener, *Anecdoton Holderi*, S. 4.

¹⁰³⁹ Vgl. *Boethius Cons. Phil.* I 4,6.

¹⁰⁴⁰ Zum ‚Acacianischen Schisma‘ vgl. Fraisse-Coué, Christiane: Die zunehmende Entfremdung zwischen Ost und West (451-518), in: Pietri, Luce u. a. (Hrsg.): *Der lateinische Westen und der byzantinische Osten (431-642)*, Sonderausgabe, Freiburg (Breisgau)/Basel/Wien 2005, S. 158-211, hier S. 180ff. und Kötter, Jan Markus: *Zwischen Kaisern und Aposteln. Das Akakianische Schisma (485-519) als kirchlicher Ordnungskonflikt der Spätantike*, Stuttgart 2013.

zum oströmischen Hof sowie der senatorischen Schicht aufzunehmen.¹⁰⁴¹ In einer Auseinandersetzung innerhalb der weströmischen Senatsaristokratie, die vom Senator Cyprianus¹⁰⁴² angestoßen worden war, schlug sich Boethius auf die Seite des beschuldigten Albinus¹⁰⁴³: Cyprianus hatte diesem vorgeworfen, Briefe an Kaiser Iustin geschickt zu haben, die sich gegen die Königsherrschaft Theoderichs richteten, und dies vor Theoderichs Hofrat dargebracht. Über den tatsächlichen Inhalt der Briefe ist keine Kenntnis mehr zu erlangen, sie könnten dem oben beschriebenen Sondierungsklima zwischen west- und oströmischer Senatsaristokratie folgend jedoch Aspekte einer Nachfolgeregelung nach dem Tode Theoderichs beinhaltet haben (Theoderich hatte keinen leiblichen Sohn und nach dem Tode des von ihm zum Nachfolger ernannten Eutharich um das Jahr 522/523 blieb die Frage des politischen Erbes zunächst ungeklärt).¹⁰⁴⁴ Boethius hatte in seiner Tätigkeit als *magister officiorum* mit großer Wahrscheinlichkeit von diesen Briefen gewusst, jedoch keine Veranlassung gesehen, Theoderich davon in Kenntnis zu setzen, und wurde nun selbst durch eine (vor)schnelle Parteiergreifung für den beschuldigten Albinus in die Auseinandersetzung zwischen progotischen und probyzantinischen Senatoren hineingezogen.¹⁰⁴⁵ Weil sich Boethius für Albinus und im Empfinden des ostgotischen Königs gegen dessen eigene Belange einsetzte, wurde er ohne ein entsprechendes Verfahren von seinem Amt als *magister officiorum* suspendiert und wegen Hochverrats und Majestätsbeleidigung im Jahr 524 verurteilt und hingerichtet.¹⁰⁴⁶ Die Zeit vor seiner Hinrichtung nutzte Boethius zur Verfassung seiner weltberühmten Schrift *De consolatione philosophiae*, in der er neben seinem umfassenden philosophischen Wissen die aktuelle Situation der politischen und gesellschaftlichen Isolierung verarbeitete. Neben diesem Werk ist er aber vor allem auch durch seine umfassende Übersetzungs- und Kommentaranarbeit zu den Werken des Aristoteles bekannt, auf die in diesem Brief zahlreich angespielt wird. Durch diese

¹⁰⁴¹ Zur Krise am Ende der Herrschaft Theoderichs vgl. Sotinel, Claire: Rom und Italien am Übergang vom Römischen Reich zum Gotenreich, in: Pietri, Luce u. a. (Hrsg.): Der lateinische Westen und der byzantinische Osten (431-642), Sonderausgabe, Freiburg (Breisgau)/Basel/Wien 2005, S. 300-342, hier S. 317ff., Ausbüttel, Theoderich, S. 129ff., Moorhead, Theoderic, S. 212ff. sowie ders.: The Last Years of Theoderic, in: *Historia* 32.1 (1983), S. 106-120.

¹⁰⁴² PLRE II (Cyprianus 2), S. 332-333.

¹⁰⁴³ PLRE II ((Faustus?) Albinus Iunior 9), S. 51-52.

¹⁰⁴⁴ Ausbüttel, Theoderich der Große, S. 133f. Wolfram, Die Goten, S. 328f.

¹⁰⁴⁵ Die Einzelheiten dieser Auseinandersetzung können an dieser Stelle nicht in aller Ausführlichkeit dargelegt werden, es sei daher u.a. auf Ausbüttel, Theoderich, S. 132ff. verwiesen.

¹⁰⁴⁶ Boethius *Cons.* I 4, 23; *Anon. Vales.* 14,85.

Tätigkeit, auf die im Detail weiter unten eingegangen werden soll, gelang es ihm, einem zunehmend weniger in der griechischen Sprache gebildeten weströmischen Publikum die Werke griechischer Philosophen zugänglich zu machen und als eine Art Vermittler von Wissen und Kultur zu fungieren.¹⁰⁴⁷ Boethius stand dabei in einer langen Tradition der Übersetzertätigkeit vom Griechischen ins Lateinische, unter deren größten Namen sich Cicero und Marius Victorinus befinden. Cassiodor selbst muss den Tätigkeiten des Boethius so große Relevanz beigemessen haben, dass er den Senator in seinen *Institutiones* in eine Reihe mit den genannten Autoren stellte.¹⁰⁴⁸ Auch Boethius selbst sah sich in dieser Tradition und gab es als seine Aufgabe an, die lateinische intellektuelle Welt und Tradition mit griechischem Gedankengut und Inhalt zu erhellen.¹⁰⁴⁹ Eines seiner wichtigsten Vermittlungsziele war es dabei, seinen Lesern deutlich zu machen, dass die Werke Platons und Aristoteles‘ einander nicht unversöhnlich gegenüber standen, sondern ihr philosophisches Denken in Beziehung zu setzen sei.¹⁰⁵⁰

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für die Untersuchung von I 45 interessante Betrachtungsaspekte. Es ist bemerkenswert, dass der Mann, der später ohne gerichtliches Verfahren wegen Hochverrats zum Tode verurteilt wurde, im ersten Jahrzehnt des sechsten Jahrhunderts noch die volle Wertschätzung Theoderichs genoss, als dessen Ratgeber und Lieferant mit Bezug auf die *artes* eingesetzt wurde und der

¹⁰⁴⁷ Über die Zahl der Personen im Westreich jedoch, die des Griechischen im sechsten Jahrhundert noch mächtig waren, lassen sich keine klaren Aussagen treffen. Der intellektuelle Zirkel, in dem Boethius lebte und arbeitete, wird noch des Griechischen mächtig gewesen sein, die Tätigkeit des Boethius muss jedoch wohl in einem noch breiteren Rahmen verstanden werden als nur in seinem engsten Umfeld: Es scheint einen breiteren Kreis an an der griechischen Philosophie interessierten Personen gegeben zu haben, durch den der große Aufwand, den Boethius bei seiner Übersetzungsarbeit leistete, erst verstanden werden kann, vgl. Kirkby, Helen: *The Scholar and his Public*, in: Gibson, Margaret (Hrsg.): *Boethius. His life, thought and influence*, Oxford 1981, S. 44-69, hier S. 54f.

¹⁰⁴⁸ Cassiod. *Inst.* 2,3,18: *Isagogen transtulit Victorinus orator; commentum eius quinque libris vir magnificus Boethius edidit [...]*.

¹⁰⁴⁹ Ein Problem bzw. einen Anreiz zu umfassender Übersetzertätigkeit philosophischer Werke aus dem Griechischen ins Lateinische stellte wohl die Tatsache dar, dass im fünften Jahrhundert noch keine etablierte lateinische Terminologie der Philosophie zur Verfügung stand, vgl. Bühler, Alex/Kann, Christoph: *Anicius Manlius Severinus Boethius (ca. 480-524/526 n. Chr.)*, Teil I: *Leben – Werk – Logik*, in: Ax, Wolfram (Hrsg.): *Lateinische Lehrer Europas. Fünfzehn Portraits von Varro bis Erasmus von Rotterdam*, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 165-191, dort besonders S. 172 f.: „Boethius unterschied sich von Augustinus und zahlreichen anderen, weniger bekannten Vertretern einer Kultur, die philosophische Inhalte vorwiegend in literarisch und gelegentlich in rhetorisch gefärbter Gebrauchssprache niederschrieben, durch die alexandrinisch geprägte Ausdrucksweise, die eine vormals fehlende unmittelbare Zuordnung griechischen und lateinischer Fachbegriffe ermöglichte. Damit hat Boethius, [...] einen wesentlichen Beitrag zur eigentlichen philosophischen Wissenschaftssprache geleistet.“

¹⁰⁵⁰ Kirkby, *The Scholar and his public*, S. 59.

Ostgotenkönig ihm offensichtlich durch die Ausgestaltung mehrerer Briefe (so z.B. I 10 und II 40, die vor allem im Verhältnis zu den sich anschließenden Briefen I 46 und II 41 gesehen werden müssen) imponieren wollte. Beachtung verdient darüber hinaus das Verhältnis zwischen dem Adressaten Boethius und dem eigentlichen Briefeschreiber Cassiodor, das in diesem Brief ebenfalls an verschiedenen Stellen zu thematisieren sein wird. John Matthews hat dargelegt, dass in den Personen Boethius' und Cassiodors zwei verschiedene Biographietypen vorliegen, die vor allem im Verlauf ihrer Karrieren und ihrem senatorischen Ethos große Divergenzen aufweisen: Während mit Boethius ein ‚klassischer‘ Senator mit typischer Ämterlaufbahn, langer Familientradition und starker Fokussierung auf Rom und dessen machtpolitisches Umfeld vorliegt, dessen oberstes Ziel die Wahrung senatorischer Interessen und deren politischer Machterhalt war, sieht sich der Betrachter bei Cassiodor mit einem neueren Karrieremodell konfrontiert. Die Familie der Cassiodori gehörte zu den späten Aufsteigern, zu den Neulingen in senatorischen Kreisen.¹⁰⁵¹ Die Mitglieder ihrer Familie standen von Beginn an in einem Arbeitsverhältnis im unmittelbaren Umfeld des Kaisers, d.h. an dessen Hof bzw. später am Hofe der germanischen Statthalter des römischen Kaisers im Westen. Auch die Cassiodori waren dem Senat in Rom und der Vertretung senatorischer Interessen verbunden, das Zentrum ihres Denkens und Handelns jedoch war – anders als bei Boethius und den alteingesessenen Senatorenfamilien – nicht mehr Rom, sondern das höfische Leben in Ravenna.¹⁰⁵² Noch vor der Suspendierung des Boethius von seinem Amt als *magister officiorum* und seiner Verurteilung wegen Hochverrats legte Cassiodor großen Wert darauf, mit dem gesellschaftlich wie literarisch renommierten Anicier auch über ein freundschaftliches Verhältnis unter Amtskollegen hinaus verbunden zu sein. Cassiodor scheint das literarische Können und die intellektuellen Fähigkeiten des Boethius sehr geschätzt zu haben, was auch in diesem für Theoderich geschriebenen Brief an den Anicier mehr als deutlich wird. *Var.* I 45 liest sich wie ein Loblied auf den zu jenem Zeitpunkt politisch wie literarisch aufstrebenden Boethius und gibt (zusammen mit dem *Anecdoton Holderi*) den Blick frei auf ein noch nicht durch politische Missstimmungen belastetes intellektuelles Verhältnis zwischen zwei sich in ihren Wegen unterscheidenden, aber dennoch ähnliche Ziele verfolgenden

¹⁰⁵¹ Vgl. hier die Ausführungen zu der Familie der Cassiodori und ihrer Darstellung zu *Var.* I 4 in Kapitel 5.4.4.

¹⁰⁵² Matthews, Boethius, S. 25ff.

Senatoren.¹⁰⁵³ Vor allem die Tatsache, dass I 45 (und mit ihm auch II 40) in besonderer, über das übliche Maß hinausgehender Weise rhetorisch ausgestaltet wurde (vgl. den epistolographischen Kommentar), legt offen, dass sich in Cassiodor und Boethius zwei Wissenschaftler begegneten, die großes Interesse am Erhalt und der Weitergabe des Wissens um die *artes* hatten.¹⁰⁵⁴

Von kaum geringerer Bedeutung ist dabei drittens die (Selbst-)Darstellung Theoderichs innerhalb des Briefpaares, da er in I 46 in ähnlicher Manier wie Boethius in I 45 als ‚Überbringer‘ von Kunst und Kultur beschrieben und stilisiert wird und somit das Lob, das in I 45 Boethius in Bezug auf dessen Wissenstransfer aus dem Griechischen und seiner Versiertheit in den *septem artes liberales* zuteil wird, in I 46 auf den Gotenkönig übertragen wird. Jedoch auch I 45 dient bereits der Selbstdarstellung Theoderichs, da die inhaltliche und rhetorische Gestaltung des Briefes ihn dem Boethius als einen gleichrangigen Diskussionspartner präsentiert.¹⁰⁵⁵ Als neuer Herrscher im Zentrum der römischen Zivilisation fährt auch auf einen Gotenkönig der Glanz menschlicher Erkenntnis ab, der ihn als dem Burgunderkönig Gundobad überlegen auftreten lässt.

Gundobad

Die historische Person des Burgunderkönigs Gundobad, für den die Uhren bestimmt sind, soll im Rahmen der Besprechung von I 46 behandelt werden.

Die Uhr

Als „horologium“ wurden in Antike und Mittelalter alle Hilfsmittel zur Bestimmung der Tageszeit, aber auch der Jahreszeiten bezeichnet, wozu Sonnen-, Kerzen- und Wasseruhren, aber auch astronomische Instrumente wie das Astrolabium und der

¹⁰⁵³ Vgl. ausführlich zum Auftritt des Boethius in den *Variae* Bjornlie, Politics and Tradition, S. 163ff.

¹⁰⁵⁴ Vgl. hier Pizzani, Ubaldo: Le lettere di Teodorico a Boezio e la meditazione culturale di Cassiodoro, in: Cassiodorus: Rivista Di Studi Sulla Tarda Antichità 4 (1998), S. 141-161.

¹⁰⁵⁵ Interessant ist in diesem Kontext natürlich die Frage nach dem Autor dieses Briefes. Pizzani konnte überzeugend darlegen, dass ohne Zweifel Cassiodor der Verfasser des Briefes gewesen ist und die Ausgestaltung des Briefes mit sämtlichen Details und Raffinessen auf ihn zurückgeht. Dennoch hätte er einen solchen Brief nicht ohne die Zustimmung des Amalerkönigs Theoderich verfassen und versenden können und darüber hinaus ist das Interesse Theoderichs für Kunst, Literatur und Wissenschaft auch anderweitig belegbar. Das in diesem Brief ausgedrückte hohe Ansehen des Boethius scheint eine allgemeingültige Größe gewesen zu sein und Cassiodor hier durch sein literarisches Können eine Brücke zwischen Herrscher und ranghohem Senatsmitglied geschlagen zu haben. Pizzani, Le lettere di Teodorico, S. 160f.

Quadrant zählten.¹⁰⁵⁶ Als Vorrichtungen zur Bestimmung und Einteilung des Tages und der Nacht galten Uhren in der klassischen Antike ebenso wie die Stundenteilung als Übernahmen von den alten Hochkulturen. Unter zahlreichen verschiedenen Möglichkeiten der Zeitmessung spielten dabei Sonnen- und Wasseruhr eine entscheidende Rolle. Nach Herodots Bericht (II 109,3) übernahmen die Griechen die Sonnenuhr zusammen mit der Teilung des Tages und der Nacht in zwölf, der Jahreszeit entsprechend ungleich lange Stunden von den Babyloniern oder von den Ägyptern.¹⁰⁵⁷ Während des vierten und dritten Jahrhunderts v. Chr. wurden die Sonnenuhren von Astronomen und Mathematikern zu verlässlichen Beobachtungsgeräten entwickelt, die die Schiefe der Ekliptik und die geographischen Breiten berücksichtigten bzw. ermitteln ließen. Die Beobachtung der Schattenlänge eines vertikal ausgedehnten Objekts, eines Gnomons, stellte dabei das Prinzip der Zeitmessung mittels einer Sonnenuhr dar: mit einem Gnomon entstand ein Mittagsweiser, mit dessen Hilfe über eine auf dem Boden in Meridian-Richtung angebrachten Skala die Schattenlänge am Mittag als Maß für die Jahreszeit ermittelt wurde.¹⁰⁵⁸

Den ausführlichsten Bericht über die verschiedenen (Sonnen-)Uhren-Typen sowie ihre Erfinder bietet Vitruvs *De architectura* IX 7¹⁰⁵⁹ und IX 8,5-13. Auch Plinius berichtet von der Einführung der Stundenteilung und der Verwendung der Sonnenuhr in Rom im dritten Jahrhundert v. Chr., wobei er etwas spöttisch anmerkt, dass die Römer eine im Jahr 263 v. Chr. in Catania erbeutete Sonnenuhr nach Rom gebracht und 99 Jahre lang nicht bemerkt hätten, dass ihre Linien für die Breite von Rom die Zeit falsch anzeigten.¹⁰⁶⁰

Die zweitwichtigste Form der Zeitmessung erfolgte über Wasseruhren, die in ihrem Prototyp seit dem sechsten Jahrhundert v. Chr. in Griechenland bekannt waren: Die seit dieser Zeit vorliegenden Konstruktionen wurden entsprechend ihrer Funktion als

¹⁰⁵⁶ Die folgenden Ausführungen genereller Art zur Uhr in Antike und Mittelalter speisen sich aus den Ausführungen von Rehm, Albert: Artikel „Horologium“, in RE Bd. 8.2, Stuttgart 1913, Sp. 2416-2433; Dohrn-van Rossum, Gerhard: Artikel „Horologium“, in DNP Bd. 12.1, Stuttgart 2002, Sp. 969-976 sowie Artikel „Uhr“, LexMA Bd. 8, München 1997, Sp. 1181-1183.

¹⁰⁵⁷ Dohrn-van Rossum, Artikel „Horologium“, Sp. 972f.

¹⁰⁵⁸ Dohrn-van Rossum, Artikel „Horologium“, Sp. 973. Vgl. auch die ausführliche Beschreibung der Sonnenuhr und der Gliederung des Tages nach dem Sonnenlauf bei Wolkenhauer, Sonne und Mond, Kalender und Uhr., S. 101ff.

¹⁰⁵⁹ Vitruvius *De architectura* IX 7,1.

¹⁰⁶⁰ Vgl. Plin. *Nat.* 7,60, vgl. auch das Ende dieses Abschnittes.

Saugheber für Flüssigkeiten (ähnlich einer großen Pipette) als κλεψύδρα/kleps(h)ýdra (“Wasserdieb”) beschrieben. Seit dem fünften Jahrhundert wird diese Vorrichtung sehr häufig im Zusammenhang mit der Befristung von Gerichtsreden erwähnt¹⁰⁶¹, wobei den Parteien jeweils eine bestimmte Wassermenge als Frist zugewiesen wurde¹⁰⁶², die für Zeugenvernehmungen und die Verlesung von Dokumenten unterbrochen wurde. Auch fanden diese Vorrichtungen Verwendung als Pünktlichkeitskontrollen in städtischen Gremien, und Redezeitbegrenzungen ‘nach dem Wasser’ (πρὸς ὕδωρ) blieben bis in die Spätantike Bestandteil der Prozessordnungen.¹⁰⁶³ Zur tatsächlichen Uhr (horologion) wurde die Klepsydra durch die rechnerische Verbindung des Flüssigkeitsmaßes mit den Tagesstunden, später wurden diese Maßangaben durch Stundenangaben ersetzt.¹⁰⁶⁴ Als militärische Nachtuhr findet die Klepsydra bis ins Frühmittelalter Verwendung. In hellenistischer Zeit wurden neben der Klepsydra verbesserte Wasseruhren (hydrologia) zu astronomischen Beobachtungen hergestellt und wurden als Motoren oder Komponenten aufwendiger Automaten zum Gegenstand der hellenistischen Mechanik.¹⁰⁶⁵ Der Vorteil einer Wasser- bzw. Nachtuhr war es, dass sie eine zuverlässige Zeitmessung auch unabhängig von Wetter und Tages- und Jahreszeit ermöglichte und durch die Aufstellung in Innenräumen ein größeres Spektrum an Einsatzmöglichkeiten als eine Sonnenuhr erreichte.¹⁰⁶⁶

Diese antiken Uhrentechniken wurden nur zum Teil und nur in den einfachsten Formen (Klepsydra und einfache Sonnenuhr) ins Mittelalter übernommen. Für eben diesen Vorgang sind die vorliegenden Briefe Cassiodors von Relevanz, wobei es sich bei der in I 45 beschriebenen Wasseruhr nicht um eine einfache Klepsydra, sondern um die aufwendigere Nachtuhr handelte, die auch Pippin im Jahr 757 aus Rom als Geschenke übersandt wurde, und den zumindest in ostgotischer Zeit noch hohen Wissensstand abbildet.¹⁰⁶⁷ Wie im Folgenden dargelegt werden soll, könnte es sich bei der in I 45 und

¹⁰⁶¹ Vgl. Aristoph. *Ach.* 693.

¹⁰⁶² Vgl. Aristot. *Ath. pol.* 67,2.

¹⁰⁶³ Vgl. Dohrn-van Rossum, Artikel „Horologium“, Sp. 974ff.

¹⁰⁶⁴ Cass. Dio 40,52.

¹⁰⁶⁵ Markellinos, *De pulsibus* 262 ff.

¹⁰⁶⁶ Wolkenhauer, Sonne und Mond, Kalender und Uhr, S. 92 sowie 115ff.

¹⁰⁶⁷ Vgl. Dohrn-van Rossum, Artikel „Uhr“, Sp.1181. Zu verweisen ist an dieser Stelle auch auf eine bei Einhard erwähnte Übersendung einer kostbaren Wasseruhr im Rahmen einer Gesandtschaft von Harun al Raschid an Karl den Großen im Jahr 807, vgl. Einhard *annales regni Francorum ad annum 807*: [...];

I 46 beschriebenen Uhr um die von Vitruvius als *anaphoricum horologium* beschriebene Uhr handeln, die Aufgang und Untergang der Gestirne zeigte.¹⁰⁶⁸ In seinen *Institutiones* empfiehlt Cassiodor zudem das *horologium aquatile* als hilfreichen Wecker für die “Soldaten Christi”¹⁰⁶⁹: Diese für den regeltreuen monastischen Tageslauf und besonders für die vormorgendlichen Offizien wichtigen Klosterwecker wurden im Hochmittelalter zu aufwendigen technischen Vorrichtungen und im Spätmittelalter dann zu mechanischen Uhren weiterentwickelt.

Für den Kontext der vorliegenden Briefe von Bedeutung ist die Vorstellung von der Uhr als Zeichen eines geregelten Lebens sowie als distinguierendes Kulturgut. Eine derartige Auffassung findet sich, wie zuvor erwähnt, bereits bei Plinius in seiner *naturalis historia*, in der er die umfangreiche Geschichte der Uhren in Rom darlegt und sie gemeinsam mit der Übernahme des Alphabets und dem Scheren des Bartes als länderübergreifende kulturelle Errungenschaft darstellt. Es findet sich in seinen Ausführungen eine Verknüpfung der Uhr mit Topoi der Kulturentstehung, die bis dato singulär war und ihren Ursprung in spätrepublikanischer Betrachtungsweise hatte.¹⁰⁷⁰ Die Erbeutung einer Uhr nach der Einnahme Catanias durch die Römer im Zuge des ersten punischen Krieges nimmt Plinius zum Anlass, dies als sichtbare Übernahme der Kulturtechnik der instrumentellen Zeitmessung aus Griechenland nach Rom darzustellen, wobei er betont, dass die Adaption und das Wissen um die adäquate Nutzung der Uhr bei den Römern vergleichsweise spät erfolgte: Erst Cornelius Scipio Nasica habe 159 v. Chr. für Rom die Teilung der Tages- und der Nachtstunden durch die Stiftung einer Wasseruhr in einem Gebäude ermöglicht.¹⁰⁷¹ Dieser Aspekt des Kulturtransfers ist interessanterweise auch die Hauptbotschaft des vorliegenden Briefpaares und soll im Detail weiter unten im Zeilenkommentar thematisiert werden.

necnon et horologium ex auricalco arte mechanica mirifice compositum, in quo duodecim horarum cursus ad clepsidram vertebatur, [...].

¹⁰⁶⁸ Vgl. Vitruvius *De architectura* IX 8, 8-10.

¹⁰⁶⁹ Cassiod. *Inst.* 30,4 f.

¹⁰⁷⁰ Vgl. Wolkenhauer, Sonne und Mond, Kalender und Uhr, S. 70ff.

¹⁰⁷¹ Plin. *Nat.* 7,60: *serius etiam hic romae contigit*. Vgl. zu diesem Aspekt der Übernahme von Kulturtechniken bei Plinius Wolkenhauer, Sonne und Mond, Kalender und Uhr, S. 88f.

Datierung des Briefpaares

Eine exakte Datierung des Briefpaares kann letztlich nicht vorgenommen werden, doch hat sich innerhalb der Forschung der Konsens herausgebildet, die Briefe in ihrer Erstaussstellung auf ein Datum im Zeitraum von 501 bis 507 zu datieren.¹⁰⁷² In seinen Ausführungen zur Datierung der Briefe hatte Mommsen für das Briefpaar das Jahr 507 angenommen, was in seiner Determinierung kritisiert, jedoch nicht grundsätzlich in Frage gestellt worden ist.¹⁰⁷³ Diese Datierung ergibt sich aus der Annahme, dass es sich bei I 46 um eine „freundliche Geste“¹⁰⁷⁴ handelt, eine der wenigen Annäherungsversuche im ansonsten zu Beginn des sechsten Jahrhunderts eher gespannten Verhältnis der Ostgoten zu den Burgundern, die als diplomatischer Rettungsversuch gedeutet werden könnte: im Jahr 507 kam es zur militärischen Konfrontation zwischen Franken und Westgoten mit der vernichtenden Schlacht von Vouillé, die den Westgotenkönig Alarich II. das Leben kostete. Theoderich mobilisierte aufgrund der Eröffnung einer zweiten Front durch die Byzantiner im Süden Italiens erst spät Truppen für den Einsatz in Gallien (vgl. die Ausführungen zu Var. I 24 sowie Kapitel 5.3.1), konnte schließlich jedoch ein weiteres Ausgreifen der mit den Burgundern verbündeten Franken unterbinden. Vor allem die Burgunder waren Leidtragende dieses späten Einsatzes, da sie vollständig aus Septimanie zurückgedrängt wurden und Hoffnungen, ihr Reich bis ans Mittelmeer auszudehnen, aufgeben mussten.¹⁰⁷⁵ Das Aufeinanderprallen der gotischen, fränkischen und burgundischen Truppen war verheerend und Theoderich könnte mit den vorliegenden Briefen I 45 und 46 versucht haben, einen solchen Zusammenstoß der Mächte zu verhindern, da militärische Aktionen dieser Größenordnung sein durch Heirat

¹⁰⁷² Beschrieben wird damit der Zeitraum nach einer ersten großen Auseinandersetzung zwischen Burgundern und Franken und der im Jahr 507 ausbrechenden großen Konfrontation zwischen Westgoten auf der einen und den inzwischen mit den Burgundern verbündeten Franken, die jeweils als aktue Unruheherde im sich in germanischen Königreichen konstituierenden Westreich angesehen werden müssen.

¹⁰⁷³ Mommsen, *Variae*, S. xxxii. Einen Überblick über die verschiedenen Datierungsvarianten bietet Shanzer, *Two Clocks and a Wedding*, S. 233. Shanzer führt nach einem Überblick ihre eigene Meinung zur Datierung aus: Sie thematisiert den ihrer Empfindung nach sehr polemischen Ton des Briefes, der eher auf eine Momentaufnahme einer früheren Phase des Verhältnisses zwischen Burgundern und Ostgoten hindeute. Zudem vermutet sie, dass es im Vorfeld wahrscheinlich Forderungen/Bitten von Seiten der Burgunder gegeben haben könnte, die den Ostgotenkönig im Vorfeld des Briefes erreicht haben könnten, auf die Theoderich jedoch nicht eingegangen sei, sondern lediglich eine Uhr an versendet habe.

¹⁰⁷⁴ Wolfram, *Die Goten*, S. 312.

¹⁰⁷⁵ Zu den Details vgl. Wolfram, *Die Goten*, S. 311ff.

aufgebautes Bündnissystem untergruben. Eine Lesart von I 46 könnte folglich der eindrückliche Appell an Gundobad sein, alle gentilen Elemente, d.h. im vorliegenden Fall sein Kriegsbestreben abzulegen und mit Empfang der Uhren ein Stück Kultur in das Burgunderreich aufzunehmen.¹⁰⁷⁶ Es scheint sich geradezu um einen Aufruf an Gundobad zu handeln, die kulturelle Assimilierung der Goten an das Römische nachzuahmen. Theoderich verübte neben dem vorliegenden Briefpaar auch in anderen, häufig am Anfang oder Ende der Varienbücher stehenden Briefen diplomatische Tätigkeiten, in denen er sich selbst die Rolle eines Schiedsrichters zuschreibt.¹⁰⁷⁷ Eine Datierung nach 507 erscheint unwahrscheinlich, da zu jenem Zeitpunkt keine freundschaftliche Geste Theoderichs zu erwarten gewesen wäre, geschweige denn von den Burgundern in irgendeiner Form angenommen oder erwidert worden wäre. Es ergibt sich also ein Datierungsspektrum von 501 bis 507 mit hoher Wahrscheinlichkeit für die Abfassung in den Jahren 506 oder 507, als die drohende militärische Eskalation sich bereits abzeichnete, jedoch noch abwendbar schien.¹⁰⁷⁸

b. Epistolographischer Kommentar

Schlussbriefe

Im Briefpaar I 45 und I 46 offenbart sich eine für das Verständnis der *Variae* wichtige Gliederungsstrategie Cassiodors. In exakt paralleler Anordnung werden die Bücher I und II der *Variae* beendet: Im jeweils vorletzten Brief erfolgt die Aufforderung an Boethius, ein Geschenk, das Theoderich an einen germanischen König versenden will, vorzubereiten, mit dem jeweils letzten Brief dann eben diese Übersendung. In I 46

¹⁰⁷⁶ Vgl. *Var.* I 46,2: [...] *per vos propositum gentile deponit* [...].

¹⁰⁷⁷ Vgl. dazu Kaiser, Reinhold: *Die Burgunder*, Stuttgart 2004, S. 64 sowie König, *Aus der Zeit Theoderichs des Großen*, S. 155.

¹⁰⁷⁸ Mit diesem Briefpaar verbinden sich in der Forschung auch noch andere Datierungsfragen, die an dieser Stelle jedoch nicht behandelt werden sollen: Shanzer verweist auf die Möglichkeit, dass Cassiodor bereits im Jahr 506 das Amt des Quaestors angetreten haben könnte, so dass dieser Brief auch bereits in diesem Jahr verfasst worden sein könnte (sie bezieht sich dabei auf die in *Var. praef.* 13 gemachte Angabe, dass alle in den *Variae* gesammelten Briefe während der Amtszeit Cassiodors als *quaestor sacri palatii, magister officiorum* und *praefectus praetorio* abgefasst worden seien), vgl. Shanzer, *Two Clocks*, S. 247f. Zudem thematisiert Bjornlie das Problem, dass Boethius zum Zeitpunkt der Abfassung des Briefpaares den Titel *patricius* wahrscheinlich noch nicht innegehabt hat, es sich also um eine spätere Hinzufügung handeln könnte, die für eine Überarbeitung der Briefe durch Cassiodor in den 530er Jahren bzw. sogar für eine vollständig von Cassiodor bearbeitete Briefversion spricht, vgl. Bjornlie, *Politics and tradition*, S. 173ff.

versendet Theoderich zwei Uhren an Gundobad, in II 41 einen Lyraspieler an den Frankenkönig Chlodwig.¹⁰⁷⁹

Betrachtet man die in Buch I und II parallel konstruierten Abschlussbriefe stilistisch, so fällt ein deutliches Gefälle in Ausdrucksweise und dem Einsatz sprachlicher Mittel auf: Während die an Boethius gerichteten Briefe in hohem Stil und mit zahlreichen literarischen Anspielungen sowie teilweise der klassischen Epik entlehnten Bildern verfasst worden sind, zeichnen sich die an die Germanenkönige gerichteten Briefe durch Kürze und Prägnanz aus. Die in ihnen gezeichneten Bilder wirken sehr plastisch und eingängig, wie z.B. der Vergleich eines Lebens ohne die Struktur einer Uhr mit einem tierischen Dasein in I 46 zeigt.¹⁰⁸⁰ In I 45 hingegen spielt Theoderich in seinen Ausführungen zur Wissenschaft der Mechanik auf mythologische Gestalten und Abbildungen an, die eine Kenntnis der hinter diesen Figuren und Bildern stehenden Literatur voraussetzen.¹⁰⁸¹

Ein Exkurs in die Welt der griechischen Wissenschaft

Digressiones

I 45 kennzeichnet sich zum einen durch seinen hochrangigen Adressaten, zum anderen durch seinen aussagekräftigen Inhalt und seine erstaunliche Länge. Letztere ergibt sich aus der in I 45 gleich mehrfach eingesetzten *digressio*. Die besonders elaborierte Gedankenführung sowie der verstärkte Einsatz von Stilmitteln in diesen ‚Ausschweifungen‘ hat zu der Annahme geführt, bei mit besonders vielen *digressiones* ausgestatteten Briefen handele es sich um nachträgliche Zusätze innerhalb der von Cassiodor erstellten Briefsammlung bzw. es habe zumindest eine nachträgliche Überarbeitung stattgefunden.¹⁰⁸² Die Erscheinungsform einer *digressio* war vielfältig: Sie konnte in einer kurzen satzhaften Abweichung oder einem Zusatz bestehen, die das Gesagte verdeutlichen, konnte aber auch, wie im vorliegenden Fall, eine

¹⁰⁷⁹ Vgl. hierzu Kapitel 5.3.2.

¹⁰⁸⁰ Var. I 46,3: *Beluarum quippe ritus est ex ventris esurie horas sentire et non habere certum, quod constat humanis usibus contributum.*

¹⁰⁸¹ Var. I 45,10: *Haec enim fecisse dinoscitur Daedalum volare: haec ferreum Cupidinem in Dianae templo sine aliqua illigatione pendere: haec hodie facit muta cantare, insensata vivere, immobilia moveri.*

¹⁰⁸² Vgl. Kapitel 4.2.4.

ausgestaltete Abhandlung nach einem literarischen Vorbild sein.¹⁰⁸³ Pferschy unterstreicht die Adressatenbezogenheit dieser so ausgestalteten Briefe, da eine entsprechende Würdigung der Ausgestaltung auf Empfängerseite einen bestimmten Bildungsstand voraussetzt. Der Empfänger war also entweder besonders gebildet oder kennzeichnete sich durch eine besondere Nähe zum beschriebenen Gegenstand.¹⁰⁸⁴ Für die genaue Platzierung der *digressiones* gab es jedoch keine strengen Regeln. Sie wurden an passender Stelle eingebaut, wann immer es dem Verfasser nötig oder hilfreich erschien. Santoro betont darüber hinausgehend die Tatsache, dass die *digressiones* als integraler Bestandteil der Briefe zu betrachten seien, nicht nur als schmückendes Beiwerk – durch eine entsprechende rhetorische und thematische Gestaltung konnten sie dazu eingesetzt werden, die Botschaft des Briefes zu unterstützen.¹⁰⁸⁵ Ein kurzer Überblick über die Themen der *digressiones* in den Abschlussbriefen der jeweiligen Varienbücher ergibt folgendes Bild: In I 45 sind Uhren bzw. die verschiedenen *artes* Thema, da sie den Menschen in die Lage versetzten, Wunderwerke zu erschaffen, II 40 fordert die Beschaffung eines Kitharaspielers und gibt Anlass, über Musik und Technik zu referieren. Die letzten Briefe des dritten Buches (III 51-53) behandeln die Technik des Wagenrennens sowie der Erschließung von Wasserquellen in Afrika, Buch IV endet mit der Beschreibung einer Vesuvexplosion (IV 50) sowie einem Exkurs über das Theater (IV 51). Auch in späteren Büchern lässt sich dieses Schema wiederfinden, so z.B. in Buch VIII mit einer Exkurs über das Leben in den Provinzen Bruttium und Lucania (VIII 31-33), der Heimat Cassiodors.¹⁰⁸⁶

Gelehrtenlisten

Über drei verschiedene *digressiones*¹⁰⁸⁷ stellt Cassiodor in I 45 den Adressaten Boethius vor, führt in die Möglichkeiten der *artes* ein und unterscheidet zum Schluss noch zwischen den *artes* auf der einen und der Mechanik auf der anderen Seite mit ihren unterschiedlichen Zielen. Bei dieser Fülle von Informationen erreichen den Leser eine

¹⁰⁸³ In diesem Fall erinnert die Darstellung an Ausführungen Vitruvs wie im Folgenden dargelegt werden wird.

¹⁰⁸⁴ Pferschy, Cassiodor und die ostgotische Königsurkunde, S. 267.

¹⁰⁸⁵ Santoro, Rosa: Percorsi stravaganti nelle *Variae* di Cassiodoro: dottrina, ideologia, digressioni, in: Atti del Seminario Internazionale di Studi Letteratura Scientifica e Tecnica, Messina 2000, S. 91-100.

¹⁰⁸⁶ Vgl. Kakridi, Cassiodors *Variae*, S. 108.

¹⁰⁸⁷ Zur genauen Einteilung der *digressiones* im vorliegenden Brief siehe die untenstehende Gliederung.

Reihe von Namen griechischer Gelehrter und Schriftsteller, deren Werke Boethius in seinen Schriften behandelt hat. Eine ganz ähnliche Auflistung verschiedener für einen bestimmten Wissenschaftszweig relevanter Forscher findet sich in Vitruvs Werk, das – wie beschrieben – auch für die Beschreibung der Uhr und ihrer Funktion zahlreiche Parallelen aufweist. In seiner *praefatio* zu Buch IX nennt Vitruv die Gelehrten Pythagoras, Demokrit, Platon, Aristoteles und Archimedes sowie ihre Disziplinen und Zugangsformen zur Wissenschaft.¹⁰⁸⁸ Neben dieser ähnlichen Vorgehensweise bei der Einführung des Themas finden sich auch inhaltliche Parallelen zwischen I 45 und der *praefatio* zu Vitruvs Buch IX sowie im Allgemeinen zur Darstellung der Uhr: Wie Cassiodor seine Beschreibung auf die wundersame Wirkung der Mechanik ausrichtet und ihr einen Sonderstatus unter den Wissenschaften zuspricht,¹⁰⁸⁹ entwickelt Vitruv über die Uhren einen neuen, eigenen Zugang zur Kosmologie. In seinen Beschreibungen geht es ihm dabei weniger um die konkrete Beschreibung der Uhren und ihrer Funktionsweise; seine Beschreibungen liefern lediglich die Namen der Erfinder bestimmter Uhrentypen, denen dann eine kurze Beschreibung der jeweiligen Uhr folgt.¹⁰⁹⁰ Sein neuartiger Blick auf die Uhr hat vielmehr das Ziel, der Architektur, seinem Hauptbeschreibungsgegenstand, eine zusätzliche wissenschaftssystematische Legitimation zu verschaffen.

„Vitruv hat einen sehr weiten Architekturtheorie, Baupraxis und (im modernen Sinne) auch Nachbardisziplinen wie den Uhrenbau und die Mechanik umfassenden Begriff von *architectura*. In seinen Definitionsansätzen betont er die Bildungsorientierung des Architektenberufs und grenzt ihn von der reinen Handwerkstätigkeit ab: die *architectura* bedürfe nicht nur der *fabrica*, sondern auch der *ratiocinatio*. Sie erscheint als eine *ars liberalis* im Sinne einer anspruchsvollen, auf breiter Bildung basierenden, intellektuell wie sozial hoch einzuschätzenden Tätigkeit; [...]“¹⁰⁹¹

Die Uhr – ein Abbild der kosmischen Ordnung/des Göttlichen

Vitruvs Verehrung der Architektur geschuldet ist folglich auch sein Uhrenbild: In seinen Ausführungen spiegelt sich die seit Platon geläufige Konzeption der Uhr als Abbild kosmischer Ordnung und Vorbild irdischer Institutionen¹⁰⁹², was in

¹⁰⁸⁸ Vitruv IX *praef.* 2.

¹⁰⁸⁹ *Var.* I 45,10 und I 45,11.

¹⁰⁹⁰ Wolkenhauer, Sonne und Mond, Kalender und Uhr, S. 99.

¹⁰⁹¹ Dies., a.a.O., S. 94.

¹⁰⁹² Dies., a.a.O., S. 99.

abgeschwächter Form auch auf die Beschreibungen in I 45 zutrifft. Sowohl Platon als auch Aristoteles sahen in der regelhaften Bewegung der Gestirne ein Instrument, das aufgrund seiner Ewigkeit und Gottesnähe besser als jedes andere dazu geeignet war, die irdische Zeit zu messen und den Menschen als Vorbild und Richtschnur für ihre eigene Organisation zu dienen.¹⁰⁹³ Aus dieser Überlegung entstand die Bezeichnung der Gestirne als „kosmische Uhr“. Sowohl Cassiodor als auch Vitruv greifen in ihren Werken diesen Gedanken auf, indem sie die irdischen Uhren mit der kosmischen in Verbindung setzten, die irdische vor allem in der Form der Wasseruhr als Abbild bzw. als Nachahmung der Bewegung der Gestirne darstellen. Cassiodor tut dies in I 45 zum Ruhme der Mechanik, Vitruv versucht es zur Aufwertung der Architektur. Über mehrere Schritte gelingt es ihm, das Bild von der Stadt als Abbild des Kosmos mit dem der Uhr zu verbinden, die Chronologie so also in die Architektur einzugliedern und letztere als Kunst erscheinen zu lassen, durch die alle menschlichen Errungenschaften erfasst werden.

In Cassiodors Beschreibungen der Uhr und ihrer Funktionsweise tritt ebenfalls platonisches Gedankengut zu Tage, spricht er doch von der Möglichkeit der Uhr, Dinge und Bewegungen nachzubilden.¹⁰⁹⁴ In letzter Konsequenz verfolgt die Mechanik die Nachahmung der Natur und versucht sogar, sie zu übertreffen (I 45,19).¹⁰⁹⁵ In diesem Aspekt treffen die Konzepte von Ewigkeit und Endlichkeit aufeinander, die der Uhr als geschaffenes Abbild einer höheren Ordnung eignen. Als Vorbild für alle irdische Zeitenmessung fungieren, wie beschrieben, die Gestirne und sind ihrerseits als unmittelbarer Ausdruck des Göttlichen, Ewigen und vollkommen Harmonischen anzusehen. Eine Sonnenuhr, die als Bildspender wie als Bildempfänger auftritt, ist in diesem Konzept nicht ohne die machtvolle Allgegenwart der Sonne denkbar und fungiert gewissermaßen als Mittler zwischen der durch die Sonne repräsentierten Göttlichkeit und dem Menschen, indem sie letzteren den Sonnenverlauf auf der Erde nachvollziehen lässt. Auch Wasseruhren zielen darauf ab, die kosmische Uhr abzubilden, benötigen für diese Aufgabe jedoch einiges mehr an mechanischen Vorrichtungen um den Wasserlauf zu lenken. Während Sonnenuhren so in noch

¹⁰⁹³ Dies, a.a.O., S. 138.

¹⁰⁹⁴ *Var.* I 45,10.

¹⁰⁹⁵ Ebd.

direkterem Kontakt mit der als göttlich anzusehenden Sonne stehen, benötigen Wasseruhren menschliche Kunstfertigkeit, um das Himmlische vermitteln zu können. Sonnen- und Wasseruhr im Speziellen, im Weiteren jedoch alle Uhren stehen folglich in einem Spannungsverhältnis zwischen Göttlichkeit, die sie abbilden, auf der einen und Menschlichkeit, die sie geschaffen hat, auf der anderen Seite. Sie stehen und vermitteln zwischen Ewigkeit und Endlichkeit. Uhren bilden Göttlichkeit ab und sind gleichzeitig Ergebnis und Sinnbild für die Kunstfertigkeit und das Genie des Menschen.

Durch seine Kenntnis der verschiedenen Wissenschaftszweige und seinen Überblick über die Möglichkeiten des menschlichen Erfindungsgeistes wird nun der in I 45 angesprochene Boethius seinerseits zum idealen Vermittler naturwissenschaftlichen Wissens, das zur Herstellung der Uhren nötig ist, und somit auch indirekt zu einem Vermittler von Göttlichkeit: Durch seine Kenntnisse über mechanische Vorgänge wie den Bau einer Uhr, die Abbild der göttlichen Weltordnung ist, wird er als in der Lage angesehen, eine Verbindung zu dieser Sphäre zu ebnet.¹⁰⁹⁶

Prestige und Nutzen der Naturwissenschaften im sechsten Jahrhundert

Es bleibt nun noch zu beantworten, warum naturwissenschaftliche bzw. mathematische Themen wie die Mechanik oder die Geometrie überhaupt als für eine Konversation interessante Themen in Betracht gezogen wurden. Wie weiter unten zu zeigen sein wird, dient das Thema der Mechanik vor allem aufgrund seiner Verbindung zum *mirum* der indirekten Darstellung römischer kultureller Errungenschaften. Die intensive Beschäftigung mit den mathematischen Wissenschaften war jedoch auch ein gesellschaftliches Phänomen des sechsten Jahrhunderts, das hier kurz angesprochen werden soll. In einer Zeit der sich in Konstantinopel etablierenden kaiserlichen Macht mit großem Bedarf an prestigeträchtigen Bauten konnten Kundige der Mechanik, Mathematik und Geometrie gesellschaftlich aufsteigen und durch einzelne Bauwerke über das Reich hinaus berühmt werden. Als ein prominentes Beispiel ist Anthemius von Tralles¹⁰⁹⁷ zu nennen, der von Prokop als größter Kenner der Mechanik nicht nur in seiner eigenen Zeit, sondern auch im Vergleich mit vorherigen Jahrhunderten

¹⁰⁹⁶ In der Besprechung des Folgebriefes *Var.* I 46 wird noch auf den Aspekt der Ordnungstiftung einzugehen sein, der von der Uhr ausgeht und der sie damit zu einem Instrument erhebt, das tierisches von menschlichem Leben unterscheidet.

¹⁰⁹⁷ PLRE IIIa (Anthemius 2), S. 88-89.

beschrieben wird.¹⁰⁹⁸ Er brachte es zwar nicht zu großem Reichtum, wurde aber durch die Tatsache berühmt, dass Justinian ihn im Jahr 532 engagiert hatte, um die neue Hagia Sophia zu entwerfen. Seine eigene Tätigkeit beschrieb er dabei als auf festen Untergrund angewandte Geometrie, da sie es war, die ihn sein Leben lang faszinierte und umtrieb.¹⁰⁹⁹ Anthemius von Tralles war dabei lediglich ein berühmtes Mitglied einer großen Gruppe mathematisch Gelehrter, die sich im Umfeld des Kaisers betätigten. Zu nennen wären hier u.a. Isidor von Milet¹¹⁰⁰, der gemeinsam mit Anthemius an der Hagia Sophia baute, sowie Julianus Argentarius¹¹⁰¹, der wahrscheinlich maßgeblich am Bau von San Vitale in Ravenna beteiligt war.¹¹⁰² Zu lokalisieren ist diese Gruppe erfolgreicher junger Architekten und Mathematiker im Dienste und am Hofe des Kaisers, wo es ihnen gelang, Förderer und Bewunderer zu finden, die ihnen beim Aufstieg behilflich waren.¹¹⁰³ Das Renommee derjenigen Wissenschaften, die die Beschreibungen in I 45 dominieren, ist folglich aus einer ideologischen Strömung und einem gesteigerten Interesse an den Möglichkeiten der Baukunst in der sowohl in Rom als auch Konstantinopel vertretenen römischen senatorischen Elite heraus zu erklären.

Gliederung:

- ***Prooemium:*** In I 45,1 lässt Theoderich seinen Brief an Boethius beginnen mit der Aussage, dass es durchaus nützlich sein kann, Geschenkwünsche benachbarter Könige zu erfüllen und darüber den Kontakt bzw. die Freundschaft zu pflegen – auch wenn es ein Zeitvertreib zu sein scheine: Kleine Geschenke erhielten die Freundschaft und dienten letztlich den Staatsgeschäften.
- ***Narratio:*** In I 45,2 schließt sich die Erklärung des *prooemiums* an: Der Burgunderkönig habe Theoderich um die Übersendung zweier Uhren gebeten und Theoderich erfülle ihm diesen Wunsch gern, da er so die Burgunder an den im römischen Reich zu findenden Wunderdingen teilhaben lassen könne.

¹⁰⁹⁸ Vgl. Procop. *Aed.* I 1,24.

¹⁰⁹⁹ Mathew, Gervase: *Byzantine Aesthetics*, London 1963, S. 67.

¹¹⁰⁰ PLRE IIIa (Isidorus 4), S. 724.

¹¹⁰¹ PLRE IIIa (Julianus 7), S. 730-731.

¹¹⁰² Mathew, *Byzantine Aesthetics*, S. 69.

¹¹⁰³ Ebd.

- **1. digressio:** In I 45,3-5 (bis *miracula monstrare positum est*) stellt Theoderich den Adressaten Boethius näher vor bzw. beginnt seine Lobrede auf den gelehrten und weisen Senator, dessen Tätigkeit als Vermittler der griechischen Kultur durch seine Studien und Schriften unterstrichen wird.
- **2. digressio:** In I 45,5-8 (bis *quod vel intellexisse potest esse mirabile?*) beschreibt Theoderich die Möglichkeiten der *ars*, den Menschen in Erstaunen zu versetzen und unmöglich scheinende Dinge Wirklichkeit werden zu lassen. Dieser Abschnitt kann als Vorbereitung der sich anschließenden *dispositio* gesehen werden, die den Auftrag enthält ein eben solches Kunstwerk anfertigen zu lassen.
- **Dispositio (ohne rechtliche Verbindlichkeit):** In I 45,8-10 (bis *quod originis condicio denegavit*) erfolgt die konkrete Aufforderung an Boethius, zwei Uhren herstellen zu lassen, eine Sonnenuhr und eine auch ohne Tageslicht einsetzbare Wasseruhr.
- **3. digressio:** In I 45,10-11 (bis *veritas aestimetur*) holt Theoderich ein drittes Mal aus, um auf das allen Künsten und Wissenschaftsdisziplinen gemeinsame Ziel hinzuweisen, die Natur und ihre Fähigkeiten zu erkennen. Einzig die Mechanik versuche die Natur dabei auch nachzuahmen, sie sogar zu übertreffen.
- **Wiederaufnahme der dispositio:** Bevor Theoderich den Brief mit einem abschließenden Gedanken beendet, nimmt er mit *Haec quia te studiosius legisse, praedicta nobis horologia quantocinus transmittere maturabis [...]* in I 45,11-12 die Aufforderung der Uhrenbeschaffung nochmals auf.
- **Conclusio:** In I 45,12 beschließt Theoderich seine Ausführungen mit der Hoffnung, fremde Verbände in Staunen ob der römischen Errungenschaften versetzen zu können.

c. Zeilenkommentar

Spernenda non sunt quae a vicinis regibus praesumptionis gratia postulantur, dum plerumque res parvae plus praevalent praestare quam magnae possunt optinere

divitiae: Die Zusammengehörigkeit der Briefe I 45 und I 46 spiegelt der parallele Anfang beider wider: beide Briefe werden durch eine Gerundivkonstruktion eröffnet (vgl. I 46,1: *Amplectenda sunt munera quae probantur omnimodis expetita*), die auch eine inhaltliche Entsprechungen in beiden Briefen ausdrückt. I 45 beginnt mit dem Hinweis, dass die Wünsche eines benachbarten Königs nicht vernachlässigt und abgewiesen werden dürften, I 46 mit der Aufforderung, allseits beliebte und erstrebte Geschenke anzunehmen. Die *munera* in I 46 ergeben sich gewissermaßen aus den *postulata* in I 45 und werden parallelistisch angesprochen. Der einleitende Satz enthält des Weiteren eine mahnende Sentenz: die Wünsche fremder Könige seien ernstzunehmen und zu achten, jedoch reichten oftmals bereits kleine Gesten oder Geschenke, um Begehrlichkeiten zu stillen, da sie eine weit größere Wirkung haben könnten als großer Reichtum. Vergleichbare Gedanken, die auch den Wert der kleinen Gesten schätzen, finden sich z.B. bei Seneca *Epistulae morales ad Lucilium* 14,17: *Is maxime divitiis fruitur, qui minime divitiis indiget*. Die Position der hier erwähnten, etwas begehrenden Nachbarkönige wird in der Nennung von *praesumptionibus gratia* geschwächt: Sie fordern bzw. wünschen aus Überheblichkeit, die nicht mit ihrem eigentlichen Status, einer von Theoderich als solchen festgestellten kulturellen Unterlegenheit, korrespondiert. Der Eingangssatz enthält somit eine deutliche Spitze gegen König Gundobad und seinen Wunsch nach einer Uhr, da er sich – der Ansicht Theoderichs nach zu urteilen – keinesfalls in der Position befinde, einen solchen Wunsch zu äußern. Mit den *vicinis regibus* sind grob gefasst die Herrscher der das Ostgotenreich umgebenden germanischen Reiche gemeint, darunter die Westgoten, die Franken, die Burgunder, die Vandalen, die Heruler und die Warnen, die in den folgenden vier Büchern in ähnlich positionierten Briefen adressiert werden.

Frequenter enim quod arma explere nequeunt, oblectamenta suavitatis imponunt: Verlockungen/Süßigkeiten können bisweilen das leisten, was Waffen nicht vermögen. Anders ausgedrückt: Wo Waffen Grenzen gesetzt sind, kommen Freundschaftsdienste und die freundlichen Gesten der Diplomatie zum Einsatz. Vor dem Hintergrund der schwierigen politischen Situation, in der sich Theoderich durch die ihn an zwei Fronten beschäftigenden Konflikte im Westreich befand, ist dieser Nebensatz als programmatisch anzusehen und I 45 als Vorbereitung des diplomatischen

Schlichtungsversuches in I 46 zu verstehen: Theoderich bemüht sich, Gundobad mit der Erfüllung des Wunsches nach einer Uhr milde zu stimmen und ihn von einem Zusammengehen mit den Franken gegen die Westgoten abzuhalten (vgl. die Ausführungen zu I 46). Interessant ist hier die sprachliche Beobachtung, dass das Wort *arma* im ersten Buch am häufigsten in denjenigen Briefen vorkommt, die sich mit einer Kriegsthematik beschäftigen und an den Volksverband der Goten gerichtet sind (z.B. in I 24), oder auch in Briefen, die die Zirkusproblematik thematisieren und ein strenges Durchgreifen Theoderichs erfordern (z.B. I 40). In den an römische Senatoren gerichteten Briefen, die, wie im vorliegenden Fall, die intellektuelle Seite des Königs zum Vorschein bringen, finden Waffen nur in Bezug auf andere Stammesverbände Erwähnung. Als inhaltliche Parallele könnte folgende Stelle in Tacitus *Germania* erwähnt werden, die *arma* und *oblectamenta* ebenfalls antithetisch verwendet: Tacitus, *Germania* 33: *Iuxta Tencteros Bructeri olim occurrebant: nunc Chamavos et Angrivarios inmigrasse narratur, pulsus Bructeris ac penitus excisis vicinarum consensu nationum, seu superbiae odio seu praedae dulcedine seu favore quodam erga nos deorum; nam ne spectaculo quidem proelii invidere. Super sexaginta milia non armis telisque Romanis, sed, quod magnificentius est, oblectationi oculisque ceciderunt.*

Sit ergo pro re publica et cum ludere videmur: Die Begriffe *res publica* und *ludus* bzw. *ludi* finden sich häufig und als eng zusammengehöriges Vokabular in der republikanischen Literatur, besonders gehäuft dabei bei Livius, Cicero und Tacitus. Die Verwendung der beiden Worte in unmittelbarer Nähe bei Cassiodor wird somit unweigerlich Assoziationen an republikanisches Wortgut und dessen Konnotationen hervorrufen. Von der Wortbedeutung her handelt es sich bei diesem *ludere* jedoch eher um scherzhaftes, unseriöses Verhalten, nicht um sakrale oder ehrenvolle Spiele und steht folglich nicht als Ergänzung zu *res publica*, sondern als Antithese: Spiel und Staatsgeschäfte erscheinen unvereinbar. Bisweilen können Spiel und Begierde jedoch auch eingesetzt werden, um die Politik zu unterstützen und hierin wird der Gedanke des ersten Satzes von I 45 aufgenommen. Es geht um die Erfüllung eines Wunsches eines benachbarten Königs, die Theoderich zum Erreichen politischer Ziele nutzen möchte.

Nam ideo voluptuosa quaerimus, ut per ipsa seria compleamus: Die erneute Antithese in *voluptuosa* und *seria* führt das zuvor Gesagte fort: Wünsche und Gelüste werden

instrumentalisiert und zur Vollendung eines ernsthaften Zieles, im vorliegenden Fall der Erhaltung des Friedens im Westreich, eingesetzt. Eine inhaltliche Parallele findet sich im *Panegyricus* des Plinius auf Kaiser Trajan: Plin. *Paneg.* 82, 8: *simul cogito, cum sint ista ludus et avocamentum, quae quantaeque sint huius curae seriae et intentae, et a quibus se in tale otium recipit. Voluptates sunt enim, voluptates, quibus optime de cuiusque gravitate, sanctitate, temperantia creditur.* Plinius bekräftigt an dieser Stelle, dass in der Wahl der lustvollen Dinge etwas über die Ernsthaftigkeit eines Menschen ausgesagt werden könne. Es wird also ebenfalls eine Verbindungslinie zwischen Lust bzw. Ausgelassenheit und Ernsthaftigkeit gezogen. Die antithetische Gegenüberstellung von Lust und Ernsthaftigkeit findet sich neben dem vorliegenden Beispiel noch an mehreren anderen Stellen innerhalb der *Variae*, so in III 51,12 oder in VII 10,3.

Horologium, quod aquis sub modulo fluentibus temperatur et quod solis immensi comprehensa illuminatione distinguitur: Der Burgunderkönig wünscht sich eine Wasser- und eine Sonnenuhr, für deren Herstellung Fachkenntnisse nötig sind. Zu den jeweiligen Uhrentypen und ihrer Beschreibung bei anderen Autoren s.u.

Quatenus impetratis delectationibus perfruendo, quod nobis cottidianum, illis videatur esse miraculum. merito siquidem respicere cupiunt, quod legatorum suorum relationibus obstupescunt: Was den Burgundern beim Betrachten der Uhren als ein Wunder erscheint, ist für Theoderichs Goten längst alltäglich geworden. Zum ersten Mal wird in diesem Brief eindeutig auf den von Theoderichs als solchen insinuierten kulturellen Unterschied hingewiesen und zugleich der Gedanke der einleitenden Sentenz wieder aufgegriffen: Aufgrund ihrer kulturellen Unterlegenheit muss es auf der einen Seite unmäßig erscheinen, dass der Burgunderkönig zwei Uhren wünscht, auf der anderen jedoch auch Verständnis hervorrufen, da die Burgunder offensichtlich aus Botenberichten erfahren haben, welche „Wunderwerke“ in der *civitas romana* (I 46,2) anzutreffen sind. Über den gesamten Brief und besonders in I 46 entwickelt sich als Konsequenz aus dieser Haltung ein Zivilisationsgedanke: So wie die Goten römische Traditionen übernehmen konnten und von den Römern lernten, sind sie nun selbst Vermittler von Kultur.

Hoc te multa eruditione saginatum ita nosse didicimus, ut artes, quas exercent vulgariter nescientes, in ipso disciplinarum fonte potaveris: Mit diesem Satz wendet sich der Verfasser der Person des Adressaten zu und nennt unmittelbar das wichtigste Kriterium, dessentwegen Boethius für die Herstellung der Uhren geeignet scheint: seine Beschäftigung mit den *artes*, mit denen er sich – wie der Brief noch zeigen wird – in unterschiedlichster Form umfassend auseinandergesetzt und sie gleichsam aufgesogen hat (I 45,3: [...] *in ipso disciplinarum fonte potaveris*). Ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum Experten war seine gute Bildung, über die jedoch keine nähere Auskunft gegeben wird (s.o.).

Sic enim Atheniensium scholas longe positus introisti, sic palliatorum choris miscuisti togam, ut Graecorum dogmata doctrinam feceris esse Romanam: Der Beschreibung dieses Briefes zufolge hat Boethius trotz großer Entfernungen die Schulen der Griechen betreten und sich mit ihren Lehren befasst. Durch seine Arbeit mit den Lehren habe er bewirkt, dass griechische Lehre zu römischer wurde und in Rom Einzug gehalten habe. Es muss dabei offen bleiben, ob Boethius tatsächlich griechische Städte und Schulen besucht hat oder ob diese Bemerkung metaphorisch zu verstehen ist und bereits Boethius' Beschäftigung mit der griechischen Wissenschaft als „Betreten“ der Philosophieschulen angesehen wurde. Eine interessante und das Verhältnis Cassiodors zu Boethius erhellende Parallele findet sich in den *Variae*: In IX 25 legt Cassiodor Athalarich eine Beschreibung seiner eigenen Person in den Mund. Das Briefpaar IX 24 und 25 thematisiert die Ernennung Cassiodors zum *praefectus praetorio*, welche dem Promovierten selbst und dem Senat von Rom mit der üblichen Lobeshymne in Briefform mitgeteilt wird. In IX 25,5 schreibt Cassiodor sich selbst nun eben jene Vermittlertätigkeit zu, die im vorliegenden Brief I 45 an Boethius gerühmt wird: *Originem Gothicam historiam fecit esse Romanam, colligens quasi in unam coronam germen floridum quod per librorum campos passim fuerat ante dispersum.*¹¹⁰⁴ Auch Cassiodor kommt also eine Vermittlerfunktion zu, indem er mit seiner Gotengeschichte eine Verbindung der Herrschaft der Amaler mit der römischen Geschichte hergestellt hat. Er verwandelte gotische Geschichte in römische ebenso wie Boethius griechisches Wissen in römisches wandelte und es so einem neuen Publikum zugänglich machte.

¹¹⁰⁴ Vgl. dazu Barnish, Selected *Variae*, S. 20.

Deducens ad Romuleos senatores quicquid Cecropidae mundo fecerant singulare.
Translationibus enim tuis Pythagoras musicus: Die sich nun anschließende Auflistung der einzelnen konkreten Verdienste des Boethius spielt auf verschiedene Werke an, bei denen es sich teils um Monographien, teils um Kommentare und Übersetzungen handelt, die hier jeweils kurz benannt werden sollen. Die in I 45,4 vorgenommene Anspielung auf eine Beschäftigung des Boethius mit dem Philosophen, Mathematiker und Musiktheoretiker Pythagoras (sechstes Jahrhundert v. Chr.) ist nicht eindeutig zu entschlüsseln, da keine direkte Bearbeitung dieses Theoretikers und seines Werks durch Boethius überliefert ist. Pythagoras selbst hat vermutlich ebenfalls keine Schriften hinterlassen, Boethius könnte sich jedoch mit Schriftstücken aus der Schule des Pythagoras beschäftigt und diese übersetzt haben.¹¹⁰⁵ Aus der Überlieferung einer Legende, die auch Boethius übermittelt, ist bekannt, dass Pythagoras für Boethius ein Gelehrter mit Deutungshoheit auf dem Gebiet der Musiktheorie darstellt.¹¹⁰⁶ Aus der musiktheoretischen Beschäftigung des Boethius heute erhalten ist sein Werk *De institutione musica*, eine Einführung in die Musiktheorie, deren Buch 1-4 sich mit der wohl verlorenen Εἰσαγωγή μουσική des Nikomachos und Buch 5 mit den Theorien des Ptolemaios beschäftigt.¹¹⁰⁷

Ptolemaeus astronomus leguntur Itali: Boethius soll auch das Werk des Astronomen, Musiktheoretikers, Mathematikers und Geographen Ptolemaeus (127-48 v. Chr.) „italisch“ gemacht haben. Eine solche Bearbeitung des Almagest des Ptolemaios ist einzig durch diese Erwähnung bei Cassiodor belegt, ein entsprechendes Werk heute verloren. Mit Sicherheit erfolgte eine Bearbeitung der Theorien dieses Gelehrten jedoch im fünften Buch von *De institutione musica*, s.o.¹¹⁰⁸

Nicomachus arithmeticus: Auch Bearbeitungen mathematischer Abhandlungen finden sich unter den zahlreichen Werken des Boethius, so sein Werk *De institutione arithmetica*, eine Einführung in die Arithmetik, die eine Bearbeitung der Ἀριθμητικὴ εἰσαγωγή des Nikomachos v. Gerasa (um 100 n. Chr.) darstellt.¹¹⁰⁹ *De institutione*

¹¹⁰⁵ Barnish, Selected *Variae*, S. 21, Anm. 25.

¹¹⁰⁶ Vgl. Heilmann, Anja: Boethius' Musiktheorie und das Quadrivium, Göttingen 2007, S. 203-222.

¹¹⁰⁷ Magee, John/Marenbon, John: Appendix: Boethius' works, in: Marenbon, John (Hrsg.): The Cambridge Companion to Boethius, Cambridge 2009, S. 303-310, hier S. 303.

¹¹⁰⁸ Ebd. sowie Barnish, Selected *Variae*, S. 21, Anm. 25.

¹¹⁰⁹ Magee/Marenbon, Appendix: Boethius' works, S. 303.

arithmetica stellt das erste Werk des Boethius dar. Es wurde vor 507 vollendet wurde (ging der Abfassung dieses Briefes also voraus) und ist Symmachus gewidmet.

Geometricus Euclides audiuntur Ausonii: Neben Nicomachus sei auch Euklid in „ausonischer“ Sprache vernehmbar gewesen: Möglicherweise in einer *De institutione geometrica*, einer Einführung in die Geometrie nach den Elementen des Euklid, beschäftigte sich Boethius mit diesem mathematischen Thema.¹¹¹⁰ Ein Zeichen für die Echtheit einer solchen Schrift findet sich neben der vorliegenden Erwähnung in den *Variae* auch in Cassiodors *Institutiones*, in denen er darlegt, dass Boethius Euklid für römische Leser zugänglich gemacht habe.¹¹¹¹

Plato theologus: Zu den Werken des Platon muss Boethius eine ganze Reihe von Kommentaren, Übersetzungen und Abhandlungen verfasst haben. In *herm. comm. sec.* 2,3 p.79f hat Boethius das Programm für seine philosophische Arbeit dargelegt, wonach er durch Übersetzungen und Kommentare Platon und Aristoteles dem lateinischen Westen vermitteln und beweisen wollte, dass beide nicht zueinander im Widerspruch stehen. Eine Reihe eigener Übersetzungen bildete dabei wohl die Grundlage seiner Kommentare und Abhandlungen, der Großteil dieser Arbeit ist jedoch verloren, so auch das Werk *De harmonia Platonis Aristotelisque*, das die Übereinstimmung der beiden Autoren zutage fördern sollte.¹¹¹²

Aristoteles logicus Quirinali voce disceptant: Auch Aristoteles beschäftigte Boethius sehr, was eine Reihe von (zum Teil verlorenen) Abhandlungen zu diesem Autor zur Folge hatte.

Mechanicum etiam Archimedes Latialem Siculis reddidisti: Eine Behandlung der Lehren des Archimedes, eines aus Sizilien stammenden griechischen Mathematikers und Ingenieurs ist nicht erhalten.¹¹¹³ Aus der *praefatio* zu seinem Werk *De institutione arithmetica* ist jedoch bekannt, dass Boethius vorhatte, alle vier mathematischen Disziplinen (Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) zu behandeln, sodass

¹¹¹⁰ Folkerts, Menso: ‚Boethius‘ Geometrie II. Ein mathematisches Lehrbuch des Mittelalters, Wiesbaden 1970, S. 173-217.

¹¹¹¹ Chadwick, Boethius. The Consolations of Music, S. 103f.; Cassiod. *Inst.* 2,6,3: *cuius disciplinae apud Graecos Euclides, Apollonius, Archimedes necnon et alii scriptores probabiles extiterunt; ex quibus Euclidem translatum Romanae linguae idem vir magnificus Boethius edidit.*

¹¹¹² Magee/Marenbon, Appendix: Boethius‘ works, S. 309f.

¹¹¹³ Barnish, Selected *Variae*, S. 21, Anm. 25.

vermutlich auch die Lehren des Archimedes bearbeitet wurden.¹¹¹⁴ Auch findet sich im zweiten Kommentar zu *De interpretatione* des Aristoteles eine von Boethius gemachte Erwähnung eines heute verlorenen Werkes über die Physik (*physica*), das vermutlich auf der Grundlage von Aristoteles' Physik verfasst wurde, sich jedoch zusätzlich auch mit den Lehren des Archimedes befasst haben könnte.

Et quascumque disciplinas vel artes facunda Graecia per singulos viros edidit, te uno auctore patrio sermone Roma suscepit: Vielfältigen Ausprägungen der griechischen Wissenschaft und Philosophie hat Boethius sich gewidmet und es so erreicht, dass die Werke vieler durch einen einzigen Menschen, ihn selbst, ‚Rom‘ zugänglich gemacht werden konnten. Dieser Satz fasst folglich die oben geschilderten Einzelbearbeitungen zusammen und unterstreicht durch die Antithese *singulos viros* und *te uno* die besondere Leistung des Boethius für die römische Kultur, die erst vermittels seiner Tätigkeit die Vielfalt der im griechischen Kulturkreis entstandenen Werke erfassen konnte. Diese Betonung der Einzelleistung eines römischen Bürgers für seine Kultur erinnert dabei an ein Stellungnahme Sallusts in seinem Werk *De coniuratione Catilinae*, in der er auf die Leistungen Roms Bezug nimmt: In einem Vergleich stellt er fest, dass die Griechen den Römern an Redegabe überlegen sind, die Gallier an Kriegsruhm. Die Römer haben es demgegenüber der Leistung einzelner Bürger zu verdanken, groß zu sein, vgl. *Catil.* 53,3: *sciebam saepenumero parva manu cum magnis legionibus hostium contendisse; cognoveram parvis copiis bella gesta cum opulentis regibus, ad hoc saepe fortunae violentiam toleravisse, facundia Graecos, gloria belli Gallos ante Romanos fuisse. Ac mihi multa agitanti constabat paucorum civium egregiam virtutem cuncta patravisse, eoque factum, uti divitias paupertas, multitudinem paucitas superaret.*

Ähnliche Beschreibungen für Übersetzertätigkeiten aus dem Griechischen finden sich neben der zuvor bereits erwähnten Stelle in IX 25,5 (s.o.) auch bei Victor von Vita, *Vict. Vit.* 3,61: *Nam si nunc superessent vel eis fari de talibus rebus licuisset, et Tullianae eloquentiae fluvius siccaretur et Sallustius elinguis omnimodis remaneret. Et ut alienos indignos rei tantae praeteream, si Caesariensis surgeret Eusebius ad hoc opus idoneus, aut eius translator Graecae facundiae Latinisque floribus Rufinus ornatus - et quid*

¹¹¹⁴ Magee/Marenbon, Appendix: Boethius' works, S. 307f.

*multa? - non Ambrosius, non Hieronimus, nec ipse noster sufficeret Augustinus.*¹¹¹⁵ sowie an zwei Stellen innerhalb der *Institutiones*, vgl. Cassiod. *Inst. praef.* 4 und *Inst.* 1,17.

Quos tanta verborum luculentia reddidisti claros, tanta linguae proprietate conspicuos, ut potuissent et illi opus tuum praeferre, si utrumque didicissent: Das Lob der literarischen Fähigkeit des Boethius wird fortgesetzt: Er habe die genannten Autoren und ihre Werke so herausragend widergegeben, dass alle diejenigen, die beide Werke – Original und Bearbeitung – zur Auswahl gehabt hätten, Boethius' Werke dem Original vorgezogen hätten. Das eher selten vorkommende, für Schönheit und Glanz stehende *luculentia*¹¹¹⁶ findet sich neben einer weiteren Stelle in den *Variae* (*Var.* VIII 18, 1) auch bei Orosius *Hist.* 5,15.

Tu artem praedictam ex disciplinis nobilibus notam per quadrifarias mathesis ianuas introisti: Durch seine literarische Tätigkeit hat Boethius sich der *ars* durch ein vierfach geteiltes Tor genähert, was als eine Anspielung auf das sich später als Bestandteil der *artes liberales* herausbildende *quadrivium* zu verstehen ist, dem sich Cassiodor in seinen eigenen Schriften selbst widmete. Die Bezeichnung *quadrivium* erscheint erstmalig in Boethius' *De institutione arithmetica* 1,1,1.7 innerhalb einer Aufzählung der Wissenschaftsfelder, die er in seinem Gesamtwerk zu bearbeiten gedenkt.

In seiner späteren Entwicklung, auf die an dieser Stelle nur kurz verweisen sei, wird das Quadrivium die weiterführenden vier *artes* der *septem artes liberales* als Fortsetzung der sprachlichen Fächer des Triviums bezeichnen. Bei Boethius und Cassiodor zählten zum Quadrivium Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie.¹¹¹⁷ Diese „freien Künste“ dienten im römischen Bildungswesen als Vorbildung für Rechtsstudien und öffentliche Ämter und wurden seit und mit Augustinus dann jedoch der christlichen Lehre angepasst und auf das Studium der Heiligen Schrift als Quelle der Weisheit ausgerichtet.¹¹¹⁸ Für den Erhalt dieser antiken Disziplinen und der sie beschreibenden

¹¹¹⁵ Rufinus (ca. 345-411/412) war Mönch, Historiker und Theologe und übersetzte die Kirchengeschichte des Eusebius von Caesarea und schrieb eine Fortsetzung des Geschichtswerkes für den Zeitraum von der Herrschaft Konstantins I. bis zum Tod von Theodosius I. (395).

¹¹¹⁶ TLL, vol. VII 2, p. 1747, lin. 15 - p. 1747, lin. 28.

¹¹¹⁷ Bernt, G: Artikel „Artes liberales“, in LexMA Bd.1, München/Zürich 1980, Sp. 1058-1065.

¹¹¹⁸ Es war unter anderem Cassiodor selbst, der sich in mehreren Werken (z.B. in Buch II der *Institutiones*, das als „Lehrerersatz“ für Mönche ohne bisherige Schulbildung anzusehen ist,) explizit auf

Werke bis ins Mittelalter spielen die in diesem Brief genannten Werke Boethius‘ eine entscheidende Rollen, stellen sie doch neben Abhandlungen bei Martianus Capella (Buch 3-9), Cassiodor (im zweiten Buch seiner *Institutiones*) sowie Isidor von Sevilla (im ersten bis dritten Buch der *Etymologiae*) die einzigen aus der Spätantike zugänglichen Quellen dieses Wissens dar.¹¹¹⁹

Tu illam in naturae penetralibus considentem, [...], cordis lumine cognovisti, cui ardua nosse usus, miracula monstrare propositum est: Nur aufgrund seiner intensiven Beschäftigung mit der *ars* in ihren vielfältigen Ausprägungen war es Boethius möglich, sie in ihrem Innersten zu verstehen und so auch die Uhr als Wunderding menschlichen Könnens verstehen und erklären zu können. Ohne die Beschäftigung mit eben jenem Quadrivium erscheint keine Erkenntnis möglich – ein Gedanke, der sich in exakter Entsprechung in der zuvor bereits zitierten *praefatio* zu *De institutione arithmetica* findet, vgl. *De institutione arithmetica praef.* 1,1.; vgl. dazu auch Cassiodor *Inst.* 2,3,19.

Ein Blick auf das in dieser Passage verwendete Vokabular zeigt in Bezug auf die Worte *cor* und *lumen* bzw. *illuminare* sowie deren Inbeziehungsetzung, die sehr bildhaft den ‚Sitz im Leben‘ der *artes* beschreiben, zahlreiche Parallelen bei den Autoren Ambrosius, Paulinus von Nola, Augustinus sowie Fulgentius Ruspensis, Autoren eher christlicher Prägung also, die eine Beschäftigung Cassiodors mit ihnen wahrscheinlich macht (auch die *Expositio Psalmorum*, weist eine hohe Verwendungszahl dieser Begriffe auf, vgl. z.B. *in psalm.* 52,167). Die Kombination *natura* und *penetralis* erweist sich ebenfalls als sehr gebräuchlich innerhalb der *Variae*, vgl. IX 3,2.

Thematik der durch die artes entstandenen Wunder(werke)

Facit aquas ex imo surgentes praecipites cadere, ignem ponderibus currere, organa extraneis vocibus insonare, et peregrinis flatibus calamos complet, ut minuta possint arte cantare. In diesem Satz finden sich zahlreiche Anklänge an episches Vokabular und zudem werden durch die Erwähnung der verschiedenen, im weiteren zu thematisierenden Elemente Assoziationen in Bezug auf die Elementenlehre geweckt.

die *artes liberales* und ihre Funktion und Bedeutung für die Bibel- und Psalmenexegese beruft und darlegt, wie ihre Kenntnis dem Bibelstudium nützlich sein kann, vgl. dazu die Ausführungen von Jenal, Cassiodorus Senator, S. 220ff.

¹¹¹⁹ Bernt, Artikel „Artes liberales“, Sp. 1059.

Besonders eindrücklich ist zunächst der satzübergreifende Parallelismus innerhalb der durch Kommata getrennten Satzteile, der die Wirkung der *ars*, hier im Speziellen der Mechanik, unterstreicht: Sie vermag den Wasserlauf zu verändern, Feuer in Bewegung zu versetzen und Orgeln mit überirdischen Klängen ertönen zu lassen.

Es finden sich in Bezug auf einzelne Satzelemente und Wortverwendungen die folgenden Parallelen:

Aquas: Das Bild des aus der Tiefe heraufsteigenden und dann plötzlich in umgekehrte Richtung fließenden oder herabstürzenden Wassers findet sich sehr häufig in epischer Literatur, besonders im Werk Ovids, jedoch auch in den Naturbeschreibungen des Plinius sowie im Werk des Ambrosius.

Ov. *Trist.*, 1,11,19

*nunc quoque contenti stridunt Aquilone rudentes,
inque modum cumuli concava surgit aqua.*

Ov. *Fast.*, 3, 591

*adsiliunt fluctus imoque a gurgite pontus
vertitur, et canas alveus haurit aquas.*

Ov. *Met.*, 11,597

[...]; *saxo tamen exit ab imo
rivus aquae Lethes, per quem cum murmure labens
invitat somnos crepitantibus unda lapillis.*

Plin. *Nat.* 2,155: *Aquae subeunt in imbres, rigescunt in grandines, tumescunt in fluctus,
praecipitantur in torrentes, aer densatur nubibus, furit procellis: [...].*

Ambr. *Hex.* 3,2,9: *Respondi secundum illorum propositum; illi nunc respondeant mihi,
si numquam viderunt fontes ex inferioribus scaturrire, de pavimento aquam surgere.*

Ignis: Das Feuer findet ebenso wie das Wasser häufig Verwendung in Beschreibungen der vier Elemente (Lukrez), der Epik (häufig im Zusammenhang von Beschreibungen der Zeitalter sowie von Verwandlungen) und kommt häufig in solchen Beschreibungen in Verbindung mit *pondus* vor:

Lucrez 5,495 mit einer Beschreibung der Elemente, die ähnliches Vokabular aufweist:

*Sic igitur terrae concreto corpore pondus
constitit atque omnis mundi quasi limus in inum
confluxit gravis et subsedit funditus ut faex;
inde mare, inde aer, inde aether ignifer ipse
corporibus liquidis sunt omnia pura relictia
et leviora aliis alia, et liquidissimus aether
atque levissimus aethera super influit auras
nec liquidum corpus turbantibus aethera
commiscet; sinit haec violentis omnia verti
turbantibus, sinit incertis turbare procellis,
ipse suos ignis certo fert impete labens.*

Ov. *Met.* 1,52:

*inminet his aer; qui quanto est pondere terrae,
pondere aquae levior, tanto est onerosior igni.*

Ov. *Met.* 15,244:

*quae quamquam spatio distant, tamen omnia fiunt
ex ipsis et in ipsa cadunt, resolutaque tellus
in liquidas rarescit aquas, tenuatus in auras
aeraque umor abit, dempto quoque pondere rursus
in superos aer tenuissimus emicat ignes.*

Auch bei Augustinus finden sich parallele Stellen der Natur- bzw. Elementenbeschreibungen, in die er die Kirche und ihre Funktion in das große Ganze miteinbezieht, vgl. Augustinus *Gen. ad litt.* 2,3 p.36,13 sowie in einer Art Elementenlehre in Verbindung mit der Kirche in *Enarr.* 29,2,10. Schließlich findet sich die Verbindung auch in der Bibel in *Vet. lat. IV Esdr.* 4,5: *et dixi loquere domine meus et dixit ad me vade pondera mihi ignis pondus aut mensura mihi flatum venti aut revoca mihi diem quae praeteriit.*

Organa: Die Mechanik lässt Orgeln auf wundersame Weise erklingen und füllt deren Pfeifen mit Luft, sodass sie auf verschiedene Art und Weise Töne von sich geben. Eine

Funktionsbeschreibung der Orgel bzw. ein Vergleich mit dieser findet sich bei Vitruv, der an späterer Stelle auch in seinen Uhrenbeschreibungen Parallelen zu I 45 aufweist, vgl. Vitruv 5,3,8: bzw. 6,1,6. Cassiodor selbst gibt in seinen *Institutiones* die Funktionsweise der Orgel erneut wieder: *Inst.* 2,5,6: *inflatilia instrumentorum musicorum sunt, quae spiritu reflante completa in sonum vocis animantur, ut sunt tubae, calami, organaa, pandoria et cetera huiuscemodi.*

Videmus per eam defensiones iam nutantium civitatum subito tali firmitate consurgere, ut machinamentorum auxiliis superior reddatur, qui desperatus viribus invenitur: Mechanik kann Unmögliches bewirken, indem sie beispielsweise Verteidigungsanlagen bereits dem Untergang geweihter Städte ungeahnte Festigkeit und denjenigen, die sich ihrer bemächtigen können, unerwartete Kräfte verleiht. Die Mechanik erscheint als ein Geschenk der Zivilisation, das vor Schaden und Untergang bewahren kann. Die hier verwendeten Begriffe *firmitas* und *surgere* erweisen sich dabei als häufig in biblischem Kontext vorkommendes Vokabular mit regelmäßiger Verwendung bei Ambrosius, Augustinus, Iohannes Cassianus, Prosper Aquitanus sowie Fulgentius Ruspensis bei ihrer jeweiligen Bearbeitung der folgenden Stelle aus dem ersten Brief des Apostels Paulus an die Korinther: *I. Cor.* 15,43: *seminatur in ignobilitate, surgit in gloria, seminatur in infirmitate, surgit in virtute.* Vgl. dazu die entsprechende Behandlung bei Ambr. *Exc. Sat.* 2,60; Augustinus, *c.acad.* 2,3,28 sowie ein ähnliches Bild bei Prosper Aquitanus *In psalm.* 121,15.

Madentes fabricae in aqua marina siccantur: dura cum fuerint, ingeniosa dispositione solvuntur: Bauwerke, die eigentlich schon an das Wasser verloren waren, können dank naturwissenschaftlicher Erkenntnisse doch noch getrocknet und wieder genutzt werden. Auch dieser Satz ist sehr bildreich, was durch das in der Epik häufig eingesetzte *madere* bewirkt wird.¹¹²⁰ *Fabrica* in seiner Bedeutung „Bauwerk“ ist dabei ein von Cassiodor sehr häufig eingesetztes Wort im Kontext von Baumaßnahmen, vgl. *Var.* IV 51, 1-3, *Hist.* 2,18, *In psalm.* 135,5.¹¹²¹ Wie im Falle der Orgel und der Uhr ist auch *fabrica* ein mehrfach von Vitruv eingesetzter Begriff, vgl. 9, *praefatio* 1: *Item Pythagoras normam sine artificis fabricationibus inventam ostendit, et quod magno*

¹¹²⁰ TLL, vol. VIII, p. 32, lin. 35 - p. 35, lin. 10.

¹¹²¹ TLL, vol. VI 1, p. 12, lin. 72 - p. 15, lin. 84.

labore fabri normam facientes vix ad verum perducere possunt, id rationibus et methodis emendatum ex eius praeceptis explicatur.

Die Automaten

Metalla mugiunt: Durch die Erkenntnisse aus der Physik und Mechanik ist es möglich, Metallgegenstände bzw. -instrumente herzustellen, die Laute von sich geben können, ebenso wie Orgeln aus bloßer Luft Klang entwickeln können. Ähnliche Beschreibungen von Musikinstrumenten mit dem Verb *mugire* finden sich bei Lukrez 4,543: *tuba depresso graviter sub murmure mugit* und Statius *Theb.* 6,120: *signum luctus [...] grave mugit tibia.*¹¹²²

Diomedes in aere gravius bucinat: Durch die *artes* ist es möglich, dass ein in Erz gegossener Diomedes, wohl als Statue gedacht, die Trompete bläst. Vgl. für eine ähnliche Verwendung von *bucinare* Apuleius *Met.* 4, 31: *concha sonaci leniter bucinat Triton* oder im biblischen Kontext Vulgata *Psalm.* 80, 4: *buccinate in neomenia tuba*¹¹²³.

Aeneus anguis insibilat, aves simulatae fritinniunt et quae vocem propriam nesciunt habere, dulcedinem probantur emittere cantilenae: Die Liste der Wunderdinge, die die *ars* vollbringen kann, wird fortgesetzt: eine eherne Schlange zischelt (Betonung durch die Alliteration in *aeneus anguis*), Modelvögel zwitschern und Dinge, die keine eigene Stimme besitzen, können sich verständlich machen.

Secundum solem in Archimedis sphaera: haec alterum zodiacum circum humano consilio fabricavit [...] parvamque machinam gravidam mundo, caelum gestabile, compendium rerum, speculum naturae ad speciem aetheris: Die Aufzählung wird mit einer weiteren Wissensdemonstration Theoderichs fortgesetzt, der auf eine Erfindung des Archimedes hinweist, die ebenfalls als ein leuchtendes Beispiel menschlicher Kunst(fertigkeit) anzusehen ist. Diese Installation bewirke, dass eine „zweite Sonne“ innerhalb eines Planetenmodells wandere und die Bewegung der Planeten nachvollzogen werden könne. Das Modell setze in einer für den Menschen nur schwer nachvollziehbaren Beweglichkeit eine Maschinerie in Gang, die die Erde trage und so

¹¹²² TLL, vol. VIII, p. 1558, lin. 41 - p. 1559, lin. 81.

¹¹²³ TLL, vol. II, p. 2233, lin. 59 - p. 2233, lin. 71.

einen Himmel kreiere, der einen Spiegel der Natur und des tatsächlichen Himmels darstelle. Dem Menschen falle das Nachvollziehen dieser Maschinerie deshalb so schwer, da seine Augen ihn täuschten und er in der Natur die Bewegung der Sterne nicht erkennen könne, sondern sie als stehend wahrnehme. Dieses hier implizierte, von Archimedes von Syrakus (ca. 287-212 v. Chr.) konstruierte mit Wasserkraft betriebene Planetarium, das die Bewegungen der Sonne, des Mondes und der fünf Planeten simulierte, führte dem Menschen so vor Augen, wie beschränkt seine eigene Wahrnehmung auf die wahre Wirklichkeit der Natur und des Himmels ist und wie leicht ihn seine Sinne täuschen können. Über das Funktionieren und die Beschaffenheit des Planetariums wissen wir aus Quellentexten kaum mehr als aus der fragmentarischen Überlieferung in Ciceros *De re publica*, wo neben der Information, dass das Planetarium nach dem zweiten punischen Krieg als Kriegsbeute nach Rom deportiert worden war, in I 22 Folgendes gesagt wird: „(Anm: *Es wird die wörtliche Rede des Gallus wiedergegeben*) [...] und hierbei sei die Erfindung des Archimedes zu bewundern, weil er ausgedacht hätte, wie bei den verschiedenen Bewegungen eine einzige Umdrehung ungleichmäßige und mannigfaltige Bahnen fest innehalten könnte. Als Gallus diese Kugel in Bewegung setzte, geschah es, daß der Mond der Sonne in ebenso vielen Umdrehungen in jenem schwarzen Erz wie Tagen am Himmel selber nachrückte, wonach auf der Kugel ebendieselbe Verfinsterung der Sonne eintrat und der Mond zu dem Zeitpunkt in den Kegel, den der Schatten der Erde bildete, geriet, als die Sonne auf der Seite ‚gegenüber‘ stand [...]“.¹¹²⁴ Auch Vitruv erwähnt den großen Mathematiker und Physiker Archimedes, allerdings nur in sehr allgemeiner Form: Vitruvius 9, *praef.* 9: *Archimedis vero cum multa miranda inventa et varia fuerint, ex omnibus etiam infinita sollertia id, quod exponam, videtur esse expressum.*

Die Mechanik hat mit diesem Planetarium etwas geschaffen, das den Himmel widerspiegelt und den natürlichen Verlauf der Planeten im Kosmos abbilden kann (s. Einleitungstext). Die Mechanik wird hier als so mächtig beschrieben, dass sie an göttliche Sphären heranreicht: es gelingt ihr, das Wunderwerk der Natur und mit ihr das Abbild von Göttlichkeit nachzuvollziehen und nachzubauen. Sie stellt folglich – wie die Uhr – eine Verbindungslinie zum Überirdischen und Göttlichen her. Interessant ist eine

¹¹²⁴ Übersetzung nach Büchner, Karl: Marcus Tullius Cicero, *De re publica*. Vom Gemeinwesen, Lateinisch/Deutsch, Stuttgart 2007, S. 111.

Parallelstelle aus dem Werk des Laktanz, der in umgekehrter Argumentationsweise darlegt, dass die Fähigkeit des Archimedes, das Wunderwerk der Schöpfung nachzubilden, ein Beweis dafür sei, dass Gott in seiner Allmacht es vermocht haben müsse, diese Welt zu erschaffen. Die Fähigkeit eines Menschen wird als Beleg dafür angeführt, dass Gottes Macht noch viel weiter reicht, vgl. Lact. *Inst.* 2,5,18.

Die Uhren

Primum sit, ubi stilus diei index per umbram exiguam horas consuevit ostendere: Mit der Beschreibung, wie die erste zu übersendende Uhr beschaffen sein soll, konkretisiert sich der Auftrag Theoderichs: Sie sei „von der Art, wo ein Griffel als Anzeige des Tages durch einen feinen Schatten die Stunden anzuzeigen pflegt. Ein unbeweglicher und kleiner Kreis kommt so auch der Flucht der Sonne nah, indem er das durchläuft, was die bewundernswerte Größe der Sonne durchläuft, auch wenn er die Bewegung auf ewig nicht kennt.“ Es handelt sich also um eine klassische Sonnenuhr, deren Griffel durch seinen Schattenwurf die Bewegung der Sonne nachverfolgt (zur Sonnenuhr vgl. die obige Einführung). Die Sonnenuhr wird in detaillierter Ausführung auch in Vitruv IX 7 beschrieben, allerdings, wie auch im vorliegenden Beispiel I 45, ohne die Nennung von Details zum konkreten Funktionieren der Uhr.

O artis inaestimabilis virtus, quae dum se dicit ludere, naturae praevallet secreta vulgare: Dieser Satz fasst das in den vorherigen Abschnitten über die Macht der *ars* Geäußerte treffend zusammen: Auf eine spielerische Art und Weise ist sie in der Lage, die Geheimnisse der Natur zu offenbaren. Unter der Vorgabe des Spiels (und damit wird in Bogen zur eingangs von Theoderich getätigten Aussage gezogen, Politik unter dem Deckmantel des Spieles betreiben zu wollen (I 45,1)) und durch die Erregung von Freude und Bewunderung gelingt es den Künsten und Wissenschaften, die Natur nachzuahmen und bis in ihrer innersten Geheimnisse vorzudringen.

Secundum sit, ubi praeter solis radios hora dinoscitur, noctes in partes dividens: Es folgt die Beschreibung der zweiten Uhr, die Boethius herstellen lassen soll: Sie sei von der Art, dass die Stunde ohne die Strahlen der Sonne erkannt wird und bei der auch die Nacht in Teilabschnitte eingeteilt wird. Um die Himmelsbewegungen nachzuahmen, verwendet diese Uhr Wasser. Auch diese Uhrenvariante wird von Vitruv behandelt,

wobei er hier noch stärker auf ihre Funktionsweise eingeht als in seiner Behandlung der Sonnenuhr, vgl. Vitruv IX 8,5-13. Es könnte sich hierbei um die von Vitruv als *anaphoricum horologium* beschriebene Uhr handeln, die Aufgang und Untergang der Gestirne zeigt, vgl. IX 8, 8-10. Wie schon bei der Sonnenuhr verliert Theoderich über Cassiodor auch in dieser Beschreibung wenig konkrete Worte über das Funktionieren der Uhr. Dies könnte dem Gedanken Cassiodors geschuldet sein, bewusster das *mirum* herauszukehren, also zu betonen, dass wie in den beschriebenen Automaten auch menschlicher Erfindungsgeist in der Lage ist, etwas Wundersamens, Überirdisches zu schaffen.

Zusammenfassung des Gesagten: die Mechanik und ihre Wunder: die Automaten

Universae disciplinae, [...] mechanisma solum est, quod illam ex contrariis appetit imitari et, si fas est dicere, in quibusdam etiam nititur velle superare: Um das bisher dargelegte und an verschiedenen Beispielen ausgeführte zu Wirken der Wissenschaftsdiziplinen zu vollenden, fasst dieser Satz nochmals das in diesem Brief entwickelte Wissenschaftsverständnis zusammen: Allen Disziplinen ist gemein, dass sie die Natur zu erkennen versuchen, soweit sie können. Einzig die Mechanik jedoch ist bestrebt, die Natur nachzuahmen und wenn möglich sogar zu übertreffen. Der in der Mechanik kundige Gelehrte wird so also zum Vermittler zwischen zwei Ebenen: der Natürlichen, Irdischen, die mithilfe der Wissenschaften erforscht und offengelegt wird, und der Überirdischen, die er durch seine Nachahmung des Natürlichen – einem Schöpfer gleich – zu erreichen sucht.

Haec enim fecisse dinoscitur Daedalus volare: Einen solchen schöpferischen Versuch stellte die Flugmaschinerie des Daedalus dar, der einem Vogel gleich versuchte, die Luft zur Flucht zu nutzen. Die Mechanik hatte ihm buchstäblich Flügel verliehen und ihn über die ihm von der Natur gesetzten Grenzen erhoben. Unvermeidlich muss den Leser dieses mythologische Beispiel jedoch auch daran erinnern haben, dass im Flugversuch des Daedalus ebenso der Sturz und die Fehlbarkeit der menschlichen Erfindungen deutlich zutage treten. Die Mechanik erweist sich folglich nur als menschlicher Versuch, in göttliche Sphären vorzudringen.

Haec ferreum Cupidinem in Dianae templo sine aliqua illigatione pendere: Es folgt ein weiteres Beispiel menschlicher Kunstfertigkeit: Sie erschuf einen eisernen Cupido im Tempel der Diana und ließ ihn ohne irgendeine Hängevorrichtung schweben. Über dieses unglaubliche Phänomen spricht ebenfalls Augustinus *Civ.* 21,6: [...] (*unde factum est, ut in quodam templo lapidibus magnetibus in solo et camera proportione magnitudinis positis simulacrum ferreum aeris illius medio inter utrumque lapidem ignorantibus, quid sursum esset ac deorsum, quasi numinis potestate penderet; quale aliquid etiam in illa lucerna Veneris de lapide asbesto ab artifice fieri potuisse iam diximus*) [...].¹¹²⁵ Vergleichbar erscheint auch die durch Magnetismus in Schwebelagehaltene Statue der Arsinoe II. (Arsinoë II. Philadelphos (um 316-270 v. Chr.), Tochter des Diadochen Ptolemaios I. und dessen zweiter Ehefrau Berenike I.), vgl. dazu Plin. *Nat.* 34.148.

Haec hodie facit muta cantare, insensata vivere, immobilia moveri: Wie bereits beschrieben verwendet Cassiodor zur Unterstreichung wichtiger Passagen häufig die Stilfiguren des Parallelismus sowie der Antithese, die oftmals in einer Dreierreihung auftreten. Hier erfolgt diese Aufzählung zum finalen Abschluss der weitschweifenden Ausführungen über das große Potential der *artes*. Das Bild des Gegensatzes von Rufen und Stille ist dabei auch in epischer Literatur präsent, vgl. Ovid *Met.* 11,597ff.:

*non vigil ales ibi cristati cantibus oris
 evocat Auroram, nec voce silentia rumpunt
 sollicitive canes canibusve sagacior anser;
 non fera, non pecudes, non moti flamine rami
 humanaeve sonum reddunt convicia linguae:
 muta quies habitat; saxo tamen exit ab imo
 rivus aquae Lethes, per quem cum murmure labens
 invitat somnos crepitantibus unda lapillis.*

Zur Verwendung von *insensatus* vgl. Augustinus *In psalm.* 144,13 sowie Cassiodor. *Ios.* c. *Ap.* 2,265.¹¹²⁶ Auch der Gegensatz von Bewegung und Stillstand ist ein häufig

¹¹²⁵ Vgl. hierzu Barnish, *Selected Variae*, S. 23 sowie Pizzani, *Le lettere di Teoderico a Boezio*, S. 159ff. Zu ähnlichen Beispielen der Nennung *Cupidos* in künstlerischem Kontext vgl. TLL, *Onomasticon*, vol. II, p. 747, lin. 54 - p. 750, lin. 23.

¹¹²⁶ TLL, vol. VII 1, p. 1858, lin. 69 - p. 1859, lin. 81.

eingesetztes Motiv, das am stärksten in christlicher Literatur Verwendung fand, vgl. Augustinus *Ord.* 2,1: *cui ego: quae administrantur et aguntur, uidentur tibi moueri an immobilia putas esse?*

Mechanicus, si fas est dicere, paene socius est naturae, occulta reserans, manifesta convertens, miraculis ludens, ita pulchre simulans, ut quod compositum non ambigitur, veritas aestimetur: In diesem Satz erreicht die Thematik der Mechanik und ihrer Fähigkeiten ihren Höhepunkt: der dieser Technik fähige Mensch wird als der Natur gleichrangig, als ihr „Weggefährte“ beschrieben, der in der Lage ist, ihre Geheimnisse zu entschlüsseln, Offensichtliches und Gegebenes umzuwandeln und mit Wunderdingen zu spielen. Das bereits zuvor erwähnte *mirum* wird dabei in *miraculis* wiederaufgenommen und gleichsam als Schlüsselwort an das Ende der langen Liste der Automaten gesetzt. Dieses Lob auf den Mechaniker und damit auch den Adressaten Boethius wird dabei erneut durch die Stilfiguren des Parallelismus, der Antithese und des Trikolon ausgeschmückt und betont.

Ut te notum in illa mundi parte facias, ubi aliter pervenire non poteris: Wie dieser Satz zu verstehen ist, ist nicht eindeutig. Wahrscheinlich will Theoderich ausdrücken, dass er Boethius in dieser ihm aufgetragenen Vermittlertätigkeit eine Möglichkeit gibt, sich in der Welt der Burgunder, die in den Augen des Amlerkönigs weitab aller Kultur und Zivilisation lebten, einen Namen zu machen. Durch seine Werke würde dies Boethius, der Argumentation Theoderichs folgend, wohl kaum gelingen, da diese wohl kaum gelesen würden. Hierin ist also erneut eine Anspielung auf die kulturelle Überlegenheit der Goten zu sehen, die jedoch angesichts der oben beschriebenen engen Anbindung der Burgunder an die römische Verwaltungsstruktur und Kultur als reine Rhetorik betrachtet werden muss.

Agnoscant per te exterae gentes tales nos habere nobiles, quales leguntur auctores [...] non audebunt se aequales nobis dicere, apud quos sciunt sapientes talia cogitasse : In der *conclusio* des Briefes erfolgt schließlich auch der Abschluss des Gedankens des Kulturtransfers: Die Elaborate des römischen Reiches sollen den Burgundern vor Augen führen und sie am eigenen Leib erleben lassen, welches

Potential im ostgotischen Italien schlummert und ihnen die eigene Rückständigkeit vor Augen führen.

***Variae* I 46**

Brief I 46 muss als unmittelbare Ausführung der in I 45 beschriebenen Vorbereitungen zur Beschaffung der Uhren durch Boethius verstanden werden: Theoderich übersendet sie an den Burgunderkönig Gundobad und betont dabei, dass sie im Herzen des römischen Reiches entstanden und ein Beleg für die kulturelle Suprematie des römischen Volkes seien. Die Uhren können der Argumentation Theoderichs folgend als Zivilisationsmittel dienen und den Burgundern helfen, ihr Leben nach Stunden einzuteilen und zu strukturieren. Für die Datierung ergibt sich das identische Bild wie für I 45: Eine klare zeitliche Eingrenzung kann nicht vorgenommen werden, wahrscheinlich ist jedoch ein Versendung vor dem Ausbruch der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Goten und Franken.¹¹²⁷ Mit großer Wahrscheinlichkeit soll den Burgundern die Überlegenheit der Goten durch deren enge Anbindung an das Römische vor Augen geführt werden und zugleich verdeutlicht werden, dass Goten und Burgunder sich durch familiäre Verbindungen eigentlich nahestehen: ein nicht zu überhörender Apell an Bündnisvereinbarungen und Friedensliebe.¹¹²⁸

¹¹²⁷ Vgl. dazu Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, S. 54: „Der Inhalt der Briefe an die beiden Germanenkönige legt nahe anzunehmen, dass sie einige Zeit vor dem Ausbruch des Krieges zwischen den Westgoten einerseits und den Franken und Burgundern andererseits abgeschickt wurden. Von einer Missstimmung Theoderichs angesichts des drohenden Konflikts ist nichts zu spüren. Es ist allerdings auch denkbar, dass er mit dieser Geste den guten Willen seiner Gegenspieler ansprechen wollte, um den Ausbruch eines Krieges möglichst zu verhindern oder hinauszuzögern.“ Vgl. auch die Ausführungen zu I 45.

¹¹²⁸ Vgl. hierzu Wolkenhauer, *Ordo Vitae*, S. 47: „Es geht um die Bindung Burgunds an Rom, das Besinnen auf die ‚überlieferten Werte‘ und das Bemühen, die Burgunder auf diese Werte und die Bündnistreue zu Rom einzuschwören – offenbar sind die Uhren besonders gut geeignet, dieses Konglomerat aus Überlegenheit und Tradition zu versinnbildlichen, dass die Burgunder gleichermaßen fesseln und schrecken soll.“ Als weitere Autoren, die sich mit diesem Brief beschäftigen, sind die Folgenden zu nennen: Barnish, *Selected Variae*, S. 24; Meyer-Flügel, *Das Bild der ostgotisch-römischen Gesellschaft bei Cassiodor*, S. 56-58; Ausbüttel, *Theoderich*, S. 115; *Quellen zur Alltagsgeschichte im Früh- und Hochmittelalter*. Ausgewählt und übersetzt von Ulrich Nonn, Darmstadt 2003, S. 38ff.; Viscido, *Variae*, S. 79f.

a. Historischer Kommentar

Gundobad/Das Verhältnis der Ostgoten zu den Burgundern

Mit dem Burgunderkönig Gundobad liegt eine mit Theoderich in ihrer Bedeutung gleichrangige Herrscherpersönlichkeit vor, die im Kräftemessen zwischen Franken, West- und Ostgoten sowie Burgundern zeitweilig eine sehr wichtige Rolle spielte und als ein „Höhepunkt des Burgunderreiches“ beschrieben wird.¹¹²⁹ Als Sohn König Gundioks herrschte der Arianer Gundobad von 474 bis 516 als König über die Burgunder. In der Tradition seiner Familie, der Gibichungen, stehend zeigte Gundobad große Verbundenheit mit dem römischen Heer, die sich u.a. in seiner Tätigkeit als *magister militum utriusque militiae* seit dem Jahr 472 zeigte. In eben diesem Jahr hatte der Heermeister Ricimer Gundobad, mit dem er verwandtschaftlich verbunden war, aus Gallien nach Italien gerufen und gemeinsam mit ihm den derzeitig herrschenden Kaiser Anthemios abgesetzt.¹¹³⁰ Nach dem Tod Ricimers verwaltete Gundobad an dessen Stelle im Amt des Heermeisters das Westreich und erhielt durch die Hand des mittlerweile eingesetzten Kaiser Olybrius die Würde eines *patricius* verliehen. Nach dem Tod des Olybrius im Jahr 473 war es an Gundobad einen neuen Kaiser einzusetzen und seine Wahl fiel auf Glycerius, der am 3. März 473 zum Augustus ausgerufen wurde.¹¹³¹ Als sich jedoch 474 der von Kaiser Leo mit der Stellung als Westkaiser beauftragte Julius Nepos, Heermeister von Dalmatien, mit einer Streitmacht näherte um die Herrschaft im Westreich an sich zu nehmen, zog sich Gundobad unerwartet schnell und kampfflos nach Gallien¹¹³² zurück und trat in Vienna die Nachfolge Ricimers an.¹¹³³ Ab diesem Zeitpunkt hat er mit großer Wahrscheinlichkeit neben der weiterhin erfolgenden Ausübung seiner Amtsgewalt als *magister militum* die Nachfolge der

¹¹²⁹ Vgl. den gleichnamigen Abschnitt zu Gundobad in Ausbüttel, Frank M.: Germanische Herrscher. Von Arminius bis Theoderich, Darmstadt 2007, S. 108ff. Zur Person Gundobads vgl. PLRE II (Gundobadus 1), S. 524-525.

¹¹³⁰ *Chron. min.* 1,306.

¹¹³¹ *Chron. min.* 1,664.

¹¹³² Dort befanden sich mit den Königssitzen in Genf und Lyon das Stammland der Gibichungen, vgl. Ausbüttel, Germanische Herrscher, S. 109.

¹¹³³ Vgl. Malalas XIV 45. Zu möglichen Gründen für Gundobads Rückzug siehe Ausbüttel, Germanische Herrscher, S. 110f.

Herrschaft über das Burgunderreich angetreten, die er sich zunächst jedoch mit seinem Bruder Godesigel¹¹³⁴ teilte (ab dem Jahr 501 regierte er als alleiniger Herrscher).¹¹³⁵

Als Herrschaftsmaximen Gundobads können zum einen sein stetes Bestreben um Ausgleich unter den aufstrebenden europäischen Mächten (als Kompensation der faktische Schwäche des Burgunderreiches) konstatiert werden (was ihn nicht von militärischen Aktionen abhielt, in denen er seinem Reich Vorteile verschaffen konnte: er besiegte die Alamannen und fiel um 490 in Ligurien ein¹¹³⁶), zum anderen seine Auffassung, auch nach seiner Rückkehr nach Gallien römischer Offizier zu sein und im Dienste des Kaisers zu stehen. Im Zusammenhang der ersten Maxime ist die Hochzeit seines Sohnes Sigismundus mit Ostrogotho, einer Tochter Theoderichs, im Jahr 494 zu sehen, die das Band zwischen den bis dahin sich feindlich gegenüberstehenden Königreichen enger ziehen sollte und die Burgunder in ein gotisch-arianisches Bündnissystem einband, für das Theoderich dezidierte Pläne schmiedete.¹¹³⁷ Auch mit dem Frankenkönig verband sich Gundobad auf ähnliche Weise: Er stimmte im gleichen Jahr der Hochzeit seiner Nichte Chrodechilde m Choldwig zu.¹¹³⁸ Das durch diese Eheschließung besiegelte Verhältnis zu den Franken entwickelte sich nach einer kriegerischen Auseinandersetzung um das Jahr 500 schließlich zu einer *Entente*, innerhalb derer sich Gundobad zunächst aus zahlreichen militärischen Interventionen der Franken heraushielt, die jedoch dem von Theoderich geplanten System der Bündnispolitik durch Heirat der Königshäuser untereinander entgegenstand. Das entstandene Bündnis der Burgunder mit den Franken hemmte folglich die Beziehungen zwischen Burgundern und Ostgoten, da letztere die Machtentfaltung des Frankenreiches kritisch betrachteten und Theoderich einen Zusammenstoß der Mächte im westlichen Teil des *Imperium Romanum* um jeden Preis verhindern wollte.¹¹³⁹ Als die Franken im Jahr 507, dem Jahr der möglichen Abfassung des vorliegenden Briefes, gegen die Westgoten rüsteten, bezog Gundobad eindeutig Partei und stellte sich an die Seite der

¹¹³⁴ PLRE II (Godisigel 2), S. 516.

¹¹³⁵ Vgl. Iohannes Antiochenus fr. 209,2; Greg. Tur. *Franc.* 2,32f.

¹¹³⁶ Ennod. *Paneg.* 54: *Taceo ubi tibi iniuncta est pax diuturna, Burgundio, quando sic foederibus obsecutus es, ut deputetur quod vivis feriatu constantiae, non pavori. Illud quoque quis patiatu notitiae perire, quod bono felicitatis tuae concurrentia inter se vidimus tela perfidoru et inimicas acies te occupatum in aliis pia congressione cecidisse?*

¹¹³⁷ Kaiser, *Die Burgunder*, S. 57ff.

¹¹³⁸ Ausbüttel, *Germanische Herrscher*, S. 112.

¹¹³⁹ Kaiser, *Die Burgunder*, S. 62ff.

katholischen Franken (und damit gegen die arianisch-gotischen Bündnispartner). Trotz intensiver diplomatischer Bemühungen Theoderichs, die in I 46 und darüberhinaus auch in Briefen des Ostgotenkönigs an die Westgoten (III 1), Franken (II 41; III 4), Thüringer (III 3, IV 1), Warnen (III 3, V 1), Heruler (III 3, IV 2)) und Vandalen (V 43 und 44) offenbar werden, ließ sich Gundobad nicht umstimmen, sondern kam mit seinen Truppen Chlodwig und dessen Franken in der entscheidenden Schlacht von Vouillé zu Hilfe und verhalf Chlodwig so zum entscheidenden Erfolg über Alarich II und die Westgoten.¹¹⁴⁰ Nach anfänglichen Gebietsgewinnen für die Burgunder musste Gundobad beim schließlich doch erfolgten Eingriff Theoderichs durch die Entsendung ostgotischer Truppen weichen und fast alle neu eroberten Gebiete an den Ostgotenkönig abtreten.¹¹⁴¹ Die Phase der burgundischen Expansion und Kriegsführung endete mit diesem Manöver. Die Hoffnungen auf eine Expansion des Burgunderreiches bis zum Mittelmeer lösten sich in Luft auf und die Mächteverteilung im römischen Westreich differenzierte sich bis auf weiteres auf Franken auf der einen und Ostgoten im Verbund mit den Westgoten auf der anderen Seite aus.

Interessant und vor dem Hintergrund des Schreibens *Var.* I 46, das die Burgunder als quasi zurückgebliebenes Volk ohne Zugang zu kulturellen Errungenschaften darstellt, geradezu paradox erscheint die Tatsache, dass mit der Königsfamilie der Gibichungen ein bereits seit mehreren Generationen in das römische Reich und dessen Verwaltung integrierter Verband vorlag, dessen „Höhepunkt“ Gundobad ganz besonderen Wert darauf legte, einen Bezug zur römischen Herrschertraditionen herzustellen. In mehreren Briefen an Kaiser Anastasios, die Avitus, der Bischof von Vienne, im Namen Sigismunds, Gundobads Sohn, noch zu Lebzeiten des Vaters verfasst hatte, äußert der junge Gibichunge seine tiefe Verbundenheit mit dem römischen Herrschaftssystem und

¹¹⁴⁰ Ausbüttel, *Germanische Herrscher*, S. 115. Vgl. Greg. *Franc.* 2,37; Isidor von Sevilla, *Hist. Goth.* 36.

¹¹⁴¹ Ausbüttel, *Germanische Herrscher*, S. 115. Der parallel erfolgte Angriff byzantinischer Truppen auf Süditalien (vgl. die Ausführungen zu *Var.* I 1 und I 16) hatte einen früheren Eingriff Theoderichs in das Kampfgeschehen verhindert, die neuen territorialen Annexionen konnte er jedoch nun als „Rückeroberung“ verlorenen römischen Gebietes verbuchen, in dessen Zentrum seine Ostgoten saßen und in dessen Tradition sie sich sahen, vgl. Kapitel 5.3.1. Seit der Besiegung des Westgotenkönigs Gesalech herrschte Theoderich für seinen Enkel Amalarich auch über das Westgotenreich bis zu seinem Tod im Jahr 526, vgl. Kaiser, *Die Burgunder*, S. 66.

der römischen Kultur, die er auch als die seine empfand.¹¹⁴² Im Bewusstsein, dass das eigene Reich nur im Ausgleich mit und Einverständnis der römischen Bevölkerung, die vor allem im Bereich Galliens bereits eine starke katholische Mehrheit aufwies, bestehen konnte, bemühte sich Gundobad ähnlich wie Theoderich um Ausgleich und Einpassung in das römische System: Er ließ Münzen prägen, die auf der Vorderseite das Bild des Kaisers trugen, er arbeitete auf der Verwaltungsebene sehr eng mit der gallorömischen Senatsaristokratie zusammen und ließ viele römische Verwaltungsstrukturen bestehen. Auch auf rechtlicher Ebene strebte er – wie Theoderich – nach einer für beide Bevölkerungsteile geregelten Rechtsprechung, als deren Ergebnis die *lex Burgundionum (lex Gundobada)*, eine Sammlung älterer Gesetze mit Novellae Gundobads (MGH leges 1,1,1) anzusehen ist, und verhielt sich besonders in religiösen Belangen neutral und tolerant.¹¹⁴³ Der Machtumfang des Burgunderkönigs war – ähnlich wie die Theoderichs – faktisch größer als die formale Titulierung vermuten lässt: Der Burgunderkönig trug den Titel *rex (noster/Burgundiorum), dominus* oder *dominus rex*. Seine Macht als *rex* übte er dabei nur über seine polyethnische *gens* aus, über die römischen Bevölkerungsanteile seines *regnum*s hatte er in dieser Funktion formal keine Befehls- oder Amtsgewalt. Faktisch jedoch erfüllte er die Funktion eines Provinzstatthalters und übte zudem ein militärisches Amt aus, das ihm die nötige Machtfülle einbrachte.¹¹⁴⁴

Vergleicht man die Positionen Gundobads und Theoderichs, so fällt auf, dass sich in vielen formalen Aspekten Übereinstimmungen finden lassen (Ämterlaufbahn, Einbindung in die römische Heeresstruktur, Statthalterposition in Provinzen des *Imperium Romanum*), die Herrschaftsauffassung sich jedoch in einem wichtigen Punkt unterschied: Während Gundobad sich als Soldat des Kaisers ansah, strebte Theoderich nach einer höheren Position, die sich zwar nicht auf einer Stufe mit der kaiserlichen Macht zu suchen war, die jedoch zahlreiche Attribute kaiserlicher Machtentfaltung und -selbstdarstellung beinhaltete.¹¹⁴⁵

¹¹⁴² Bestechend parallel mit Gedanken aus *Var. I 1* erscheint folgende Passage aus Avitus, *epistolarum ad diversos* 83: *Per nos administratis remotarum spatia regionum, patria nostra vester orbis est, tangit Galliam, Scythiam lumen Orientis et radius, qui illis partibus oriri creditur, hic refulget.*

¹¹⁴³ Ausbüttel, *Germanische Herrscher*, S. 115ff.

¹¹⁴⁴ Kaiser, *Die Burgunder*, S. 119.

¹¹⁴⁵ Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 3.3.

b. Epistolographischer Kommentar

Gliederung:

- **Prooemium:** In I 46,1 (bis *expleatur*) geht Theoderich auf die Sinnhaftigkeit des Schenkens an: es diene dazu, einen drängenden Wunsch des Gegenübers zu erfüllen, und dem wolle er gerne nachkommen.
- **Dispositio:** In I 46,1-2 (bis *spatia terminantur*) nennt Theoderich den Grund seines Schreibens, weshalb hier von einer Art *dispositio* gesprochen werden kann, die jedoch nicht rechtlich verbindlich ist und keinen Auftrag im eigentlichen Sinne enthält: Gundobad erhält als Beigaben zu diesem Brief über Boten die zwei gewünschten Uhren ausgestellt.
- **Erweiterung der dispositio durch eine digressio:** In I 46,2-3 führt Theoderich seinen Wunsch an den Burgunderkönig aus, dass dessen Volk durch diese Geschenke etwas über die Wunder erfahre, die das römische Reich und dessen Elite hervorgebracht hätten. Durch die Teilhabe an diesem Geschenk soll es auch den Burgudern (in Nachfolge der Goten) gelingen, ihre Unzivilisiertheit abzulegen und kulturell aufzusteigen.
- **Conclusio:** Die letzten beiden Sätze des Briefes heben die Thematik der Uhr auf eine abstraktere Ebene, indem sie auf die eigentliche Funktion dieses Gegenstandes abheben: Durch die Uhr gelang es dem Menschen, sich von seinem vormals „tierischen“ Dasein zu ablösen und durch die Einteilung des Tages, der Nacht, des Lebens ein „menschliches“ Leben zu führen.

Geschenk und Brief

Ein wichtiges, im Rahmen von I 46 zu behandelndes Thema ist das des Geschenkes als Mitgift bei Briefen bzw. das Geschenk im Allgemeinen als Mittel der Kommunikation zwischen Herrscherhäusern. Zunächst gibt es unterschiedliche Möglichkeiten der Einordnung des Schenkens, die von einer Einschätzung des Geschenks als reinem Warenaustausch bis hin zur Analyse seiner sozialen Funktion reichen.¹¹⁴⁶ Eine

¹¹⁴⁶ Vgl. dazu ausführlich Hack, Codex Carolinus, S. 697ff.

Neubewertung des Geschenkes und seiner Funktion durch den Kulturtheoretiker Wilhelm Grönbeck sowie den Soziologen und Ethnologen Marcel Mauß ergab die folgende Überlegung: „Die Gabe trägt eine Verpflichtung in sich; sie bindet unter welchen Umständen sie auch gegeben wird, und zwar mit einer Verpflichtung, deren Stärke, wenn man ihr volles Recht widerfahren lassen will, so kräftige Worte verlangt wie diese: der Empfänger ist in der Gewalt des Gebers.“¹¹⁴⁷ In der Übersendung eines Geschenkes und der daraufhin erfolgten Annahme auf Empfängerseite entsteht dieser Logik zufolge ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen beiden Parteien. Der Absender erwartet eine Reaktion auf das von ihm entsandte Geschenk, im besten Fall die von ihm dadurch zu evozieren gedachte Reaktion des Empfängers (wie im vorliegenden Fall eine Umstimmung Gundobads zur Verhinderung einer weiteren Gewaltpolitik); der Empfänger fühlt sich zu einer Antwort auf dieses Geschenk verpflichtet, im einfachsten Fall zu einer Gegengabe: „Eine Gabe ohne eine Gegengabe, ohne Verpflichtungen ist für die germanische Seele undenkbar.“¹¹⁴⁸ Interessant im hier vorliegenden Zusammenhang sind auch die Ansätze Michael McCormicks, der Wirtschaftsgeschichte aus dem Blickwinkel der Kommunikation betrachtet.¹¹⁴⁹ Wirtschaftlicher Austausch wird in diesem Konzept als Teil der kommunikativen Beziehung gesehen und mit ihr in besonderem Maße die Quellengattung, die in Antike und Mittelalter als primäres Kommunikationsmittel über größere Distanzen verwendet wurde: Briefe, denen Geschenke, Gaben bzw. Beilagen beigegeben wurden und die (wenn auch nur in begrenztem Maße) Auskunft über verfügbare Produkte und wirtschaftliche Voraussetzungen geben können.¹¹⁵⁰ Wenn der kommunikative Wert eines versandten Geschenkes einmal angenommen ist, ist der Weg zu einer semiotischen Lesart des Geschenks nicht mehr fern: ein Geschenk besitzt dieser Lesart zufolge „Zeichenfunktion“. Bereits die lateinische Terminologie unterstreicht dies, gelten Briefen beigelegte Geschenke doch als *indicium*, *signum* oder *pignus*.¹¹⁵¹ Briefe mit Geschenken können unter diesem Blickwinkel als Zeichen angesehen werden, im

¹¹⁴⁷ Grönbeck, Wilhelm, Kultur und Religion der Germanen, Bd. II, Hamburg 1939, S. 8; Hack, Codex Carolinus, S. 709f.

¹¹⁴⁸ Grönbeck, Kultur und Religion der Germanen, S. 11.

¹¹⁴⁹ In der Forschung wird bei den Ansätzen McCormicks auch von einem communicative turn innerhalb der Wirtschaftsgeschichte gesprochen, vgl. Hack, Codex Carolinus, S. 721. McCormick, Michael: Origins Of The European Economy, Communications and Commerce, A.D. 300-900, Cambridge 2001, S. 12ff.

¹¹⁵⁰ Hack, Codex Carolinus, S. 722.

¹¹⁵¹ Hack, Codex Carolinus, S. 732.

häufigsten Falle als Zeichen eines Gefühlsausdruckes wie Liebe, freundschaftlicher oder familiärer Verbundenheit, Achtung oder Wertschätzung, was sich in den lateinischen Ausdrücken für diese Empfindungen, am häufigsten *amor*, *caritas* oder *affectus*, widerspiegelt.¹¹⁵² Im vorliegenden Brief an Gundobad spricht Theoderich von *affinitas*, die ihn mit Gundobad verbindet und deretwegen er die beiden Uhren versendet, wobei hier nicht eindeutig geklärt werden kann, ob dies auf eine freundschaftliche Verbindung zwischen den beiden Herrschern oder auf ihrer verwandtschaftliche Verbundenheit zu beziehen ist (vgl. den Zeilenkommentar zu jener Stelle).¹¹⁵³ In Anlehnung an u.a. diese theoretischen Überlegungen zur Funktion des Geschenkes hat Ian Wood darlegen können, wie fest das Schenken bzw. Spenden tatsächlich in die Kommunikation/das soziale Beziehungsgeflecht innerhalb der spätantiken Aristokratien sowie in das Verhalten des Kaisers gegenüber seinen Untertanen eingebettet war.¹¹⁵⁴ Besonders spätantike Briefsammlungen haben es möglich gemacht, diesem Phänomen nachzugehen. Wood legt dar, dass die oft als Briefbeigaben mitgeschickten Präsente auch anthropologisch betrachtet als „commodity and gift“ gedeutet werden können: Spätantike römische Aristokraten lebten zu einem großen Teil von ihren eigenen landwirtschaftlichen Produkten und ein Austausch von Waren und Produkten, der sich über Briefbeigaben rekonstruieren lässt, innerhalb der gleichen sozialen Klasse verhinderte die Involvierung anderer Gesellschaftsschichten. Wood beschreibt ein sich Überlappen von Verkauf, Ankauf und Schenkungen, die sich innerhalb der gleichen Bevölkerungsschicht vollzogen und diese dadurch mitkonstituierten. Auch im Rahmen der senatorischen *amicitia* und deren Pflege spielten Geschenke und kleine Aufmerksamkeiten eine wichtige Rolle.¹¹⁵⁵ Das so geschaffene, dem Schenkenden infolge der Gabe entgegengebrachte Wohlwollen wurde dabei vor allem auch zu einem häufig eingesetzten Werkzeug, das die römischen Kaiser in großem Maße nutzen und zu ihrer eigenen Inszenierung einsetzten. Kaiserliche Schenkungen und Wohltaten waren fest im Ritus und Zeremoniell der spätantiken Machtausübung installiert und etabliert.

¹¹⁵² Ebd.

¹¹⁵³ *Var.* I 46,2: [...], *quae nobis affinitate coniungitur*.

¹¹⁵⁴ Wood, Ian: The exchange of gifts among the Late Antique society, in: Almagro-Gorbea, Martín/ Alvarez Martinez, J. M./Blasquez Martinez, J. M: *El disco de Teodosio* (Publicaciones del Gabinete de Antigüedades de la Real Academia de la Historia ; 5), Madrid 2000, S. 301-314.

¹¹⁵⁵ Wood, The exchange of gifts, S. 304. Vgl. auch Beyeler, Markus: *Geschenke des Kaisers. Studien zur Chronologie, zu den Empfängern und zu den Gegenständen der kaiserlichen Vergabungen im 4. Jahrhundert n. Chr.*, Berlin 2011.

Die Gelegenheiten, Schenkungen vorzunehmen und sich als Herrscher großzügig und freigiebig zu zeigen, waren zahlreich wie Ramsey MacMullen darlegt: „Others describe the emperors, similarly but more grandly, making presents as awards for bravery, or on their quinquennalia, decennalia, vicennalia, or on New Year’s day, or to newly promoted civil or military officers, or simply as largesses to the Roman populace, or to troops, or to foreign envoys or nations“.¹¹⁵⁶ Die Freigiebigkeit eines Herrschers im Rahmen der Veranstaltung von Spielen, die Ausgabe von Getreidespenden oder zusätzliche Zahlungen war ein gute Möglichkeit, die eigene Reputation zu verbessern, sodass diese Tätigkeiten im Kontext der *largitas* zu einem entscheidenden Beschreibungselement der auf die Kaiser verfassten Panegyriken wurden: Großzügigkeit fand betonte Erwähnung, wurde gelobt bzw. bei Abwesenheit getadelt und gehörte in den Kanon imperialer Tugenden, die im Herrscherlob nicht fehlen durften.¹¹⁵⁷ Die konkrete, individualisierte Verteilung von Geschenken an ranghohe Senatsmitglieder oder andere Herrscher diente auch dem Kaiser zur Wahrung der *amicitia*, wobei besonders der Versendung von Geschenken an Barbaren eine wichtige Funktion zukam: Es finden sich zahlreiche Belegstellen, die ein solches Szenario beschreiben und den Nutzen eines edlen Geschenkes an barbarische Stämme erwogen: Diente es der Zivilisierung oder war es gar reine Geldverschwendung?¹¹⁵⁸ In jedem Fall kann das Versenden teurer, die eigene Kultur herausstellender Geschenke als ein etablierte Herrschaftspraxis angesehen werden, die im vorliegenden Fall von Theoderich aufgegriffen und nachgeahmt wurde. Die Versendung teurer Uhren entspricht imperialer Freigiebigkeit, die zugleich die Güte und Freundlichkeit des Herrschers und seinen (kulturellen wie monetären) Reichtum offenlegte. Das Geschenk, das als ein sehr wichtiges diplomatisches Instrument angesehen werden muss, erfüllte so den Zweck der Kommunikation wie der Demonstration.

Der Zusammenhang von Uhr und Kultur

Der vorherige Brief I 45 zeichnet bereits in Ansätzen die Auffassung des Plinius nach, in der Uhr ein Wesensmerkmal der Kulturentstehung zu sehen und diesen Prozess mit der römischen Kultur zu verknüpfen. In I 46 wird dieser Gedanke in noch verstärkter

¹¹⁵⁶ MacMullen, Ramsey: The Emperor’s Largesses, in: Latomus 21 (1962), S. 159-166, hier S. 159.

¹¹⁵⁷ Plin. Paneg. 25: *Quantae curae tibi fuit, ne quis expers liberalitatis tuae fieret.*

¹¹⁵⁸ Wood, The Exchange of gifts, S. 310.

Form wiederaufgegriffen und mit einem anderen Bild kombiniert: dem Bild der Magen- und Sonnenuhr, das ebenfalls eine lange Tradition in der lateinischen Literatur findet. Hinter dem Konzept der Magenuhr, das aus dem Bereich der römischen Komödie in die Fachprosa übernommen worden war, verbirgt sich der Gedanke zweier unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten des täglichen Ablaufs. Es beschreibt eine Art Urzustand, der noch nicht durch das Diktat der Uhr bestimmt ist und dem Menschen eine Möglichkeit bietet, die körperlichen Bedürfnisse mit Genügsamkeit und Mäßigung zu befriedigen, wohingegen die Sonnenuhr durch ihre Fähigkeit, den Tag in Untereinheiten zu gliedern, dem Menschen die Möglichkeit gibt, einen Zeitplan zu erstellen und sich diesem entsprechen zu strukturieren.¹¹⁵⁹ Diese Antithese der unterschiedlichen Möglichkeiten, den Tagesablauf zu gestalten, findet sich bei vielen Autoren mit ganz unterschiedlichen Vorzeichen wieder. Häufig lässt sich dabei feststellen, dass das sogenannte *regnum ventris* in eine Beschreibungsebene der *virtutes et vitia* eintritt. Eine solche Anwendung findet sich beispielsweise bei Ammian in seiner Beschreibung der Perser und ihrer (im Vergleich zu den Römern noch immer) positiven Eigenschaften. In XXIII 6, 77-78 schreibt er, dass den Persern Üppigkeit und Luxus von Gastmählern fernlägen, sie übermäßiges Trinken mieden und ihre Essensstunde nicht vorher festgelegt sei, sondern eben der Magen einem jeden als Maß der Essenaufnahme, gleichsam als ‚Sonnenuhr‘ (die üblicherweise die Stunden für das Essen festlegte) diene. Ein übermäßiges Essen über die Sättigung hinaus werde so verhindert.¹¹⁶⁰ Das *regnum ventris* erscheint dort als ein idealer Naturzustand menschlicher Nahrungsaufnahme, der keinen Luxus und kein Übermaß kennt.¹¹⁶¹ Im vorliegenden Brief hat sich die von Ammian aufgestellte Gleichung jedoch in ihr komplettes Gegenteil verkehrt. Auch Cassiodor geht indirekt auf das Konzept der Magenuhr ein, stellt es jedoch in einem sehr negativen Licht dar: I 46,6: *Beluarum quippe ritus est ex ventris esurie horas sentire et non habere certum, quod constat humanis usibus contributum*. Cassiodor sieht in der Magenuhr eine tierähnliche

¹¹⁵⁹ Das Konzept wird von Anja Wolkenhauer anschaulich dargelegt in Wolkenhauer, Sonne und Mond, Kalender und Uhr, S. 146ff. sowie in Wolkenhauer, *Ordo vitae*, S. 44ff.

¹¹⁶⁰ Ammianus Marcellinus XXIII 6,77-78: *munditias convivorum et luxum maximeque potandi aviditatem vitantes ut lucem. Nec apud eos extra regales mensas hora est praestituta prandendi, sed venter uni cuique velut solarium est, eosque monente quod inciderit editor, nec quisquam post satietatem superfluous sibi ingerit cibos.*

¹¹⁶¹ Wolkenhauer, *Ordo Vitae*, S. 45f.

Unzivilisiertheit bzw. ein Zeichen von Zivilisationsferne. Ohne Uhren sei keine vernünftige Tagesgliederung möglich und die Ordnung des Tages gerate durcheinander, so der Tenor des gesamten Briefes I 46. Die Verwendung von Uhren hingegen führe nach der Beschreibung Cassiodors zu einem maßvollen und geordneten Leben, sie sichere den *ordo vitae*, vgl. I 46,3: *Ordo vitae confusus agitur, si talis discretio sub veritate nescitur*. Zur zuverlässigen Tagesgliederung sei die Verwendung von Sonnen- und Wasseruhren unerlässlich,¹¹⁶² und damit auch der Burgunderkönig in den Genuss dieser mitgesandten Uhren kommen kann, werden Handwerker mitgeschickt, die versinnbildlichen, dass nicht nur der in I 45 beschriebene ästhetische Aspekt der Uhren und das sich hinter ihrer Konstruktion verbergende Wissen eine Rolle spielen, sondern in I 46 der Blick auch auf die konkrete Anwendung gerichtet wird.¹¹⁶³ Uhren stehen sinnbildlich für ein geordnetes, zivilisiertes Leben jenseits alles Tierischen. Sie stehen zugleich auch für eine geordnete Herrschaft, was einen Blick auf das in I 46 von Theoderich entworfene Bild eröffnet, das im Anschluss an den Zeilenkommentar beschrieben werden soll.

Stil

Vergleicht man Stil, Wortführung und den Einsatz rhetorischer Mittel in I 46 mit I 45, so fällt deutlich ins Auge, dass I 46 deutlich kürzer, einfacher und plastischer gehalten ist als der vorangehende Brief. Dies kann als Umsetzung der Angabe Cassiodors aus der *praefatio* gesehen werden, einen variablen und dem Adressaten angepassten Stil zu verwenden, vgl. *Var. paef.* 16.

c. Zeilenkommentar

Amplectenda sunt munera quae probantur omnimodis expetita: quando non est abiectum, quod potest explere desiderium: In ähnlicher Konstruktion wie im vorangehenden Brief wird auch I 46 mit einer Gerundivkonstruktion eröffnet und nimmt das Thema des Geschenkes unmittelbar auf: Geschenke, die sich als äußerst begehrt und dadurch kostbar erweisen, sollten nicht zurückgewiesen werden, da sie in der Lage sind,

¹¹⁶² Ein Gedanke der sich auch später noch in den Institutiones findet, vgl. Cassiod. *Inst.* 1,30,5.

¹¹⁶³ Wolkenhauer, *Ordo Vitae*, S. 48.

heimlich gehegtes Begehren zu stillen. Das Geschenk der beiden Uhren, das in I 45 vorbereitet wurde, stellt dabei offensichtlich eine Reaktion Theoderichs auf einen Wunsch Gundobads dar¹¹⁶⁴ und ist somit die Antwort auf die *postulata* in I 45. Parallel zu I 45 ist dabei auch die sentenzenhafte Gestaltung des einleitenden Satzes.

Oblectamenta prudentiae vestrae: Theoderich entsendet die beiden Uhren als Unterhaltung der Klugheit des Königs. *Prudentia vestra* könnte hierbei durchaus als Anredeform des Königs verstanden werden¹¹⁶⁵, es ist im vorliegenden Brief jedoch auffällig, dass auf die gleiche Herrschertugend weiter unten nochmals angespielt wird: [...] *et dum prudentiam regis sui respicit, [...]* (I 46,2). Es handelt sich also nicht um eine schmeichelnde Anrede, die den Ist-Zustand wiedergibt, sondern vielmehr um ein Desiderat, das sich erst noch einstellen muss. Es wird über den Brief entwickelt, dass diese Eigenschaft des Königs erst noch erweckt werden müsse.¹¹⁶⁶ *Prudentia*¹¹⁶⁷ zählt dabei nicht zu den klassischen imperialen Herrschertugenden, an ihrer Stelle stehen klassischerweise *sapientia* oder *providentia*.¹¹⁶⁸ In einem in I 46 zwischen den Zeilen zu findenden Wunsch unterstellt Theoderich, dass die Uhren auf subtile Weise auf das königliche Handeln einwirken könnten und etwas im Rahmen der Herrschaft Gundobads hervorrufen könnten, das bisher noch nicht in Erscheinung getreten ist: Klugheit/Besonnenheit (*prudentia*) und Weisheit (*sapientia*, vgl. I 46,2)), zwei Tugenden, die den Uhren zugeschrieben werden und die nun auch durch deren Anwendung im burgundischen Königreich Einzug halten sollen: Die Verwendung der Uhr führe zu maßvoller und geordneter Herrschaft und sichere so den *ordo vitae*, der sich von einem im letzten Satz beschriebenen Leben nach der Magnuhr

¹¹⁶⁴ Vgl. dazu Shanzer, *Two clocks*, S. 244 ff. mit der Annahme, das es sich bei den versendeten Uhren lediglich um den Zusatz zu einer anderen Bitte Gundobads handelt, auf die Theoderich ausweichend reagiert und stattdessen lediglich die beiden Uhren versendet. Ein über die Uhren hinausgehender Wunsch Gundobads ist durchaus denkbar, vor allem im Zusammenhang der angespannten militärischen Situation, ein eindeutiger Hinweis lässt sich jedoch weder aus I 45 noch I 46 erkennen.

¹¹⁶⁵ Als eine solche Anrede findet sich *prudentia (tua/vestra)* in der Korrespondenz des Hieronymus in Bezug auf Priester, Bischöfe, Mönche und Frauen (74,1,6; 75,4; 82,4; 102,2; 112,3.4.20; 118,1; 119,1; 141,1; 145,1) sowie bei Augustinus als Höflichkeits- bzw. Freundschaftstitulatur in den folgenden Briefen 20,3; 21,1; 27,6; 57,1,2; 62,2; 65,1; 77,1; 91,2; 100,1; 104,1, vgl. dazu Engelbrecht, *August: Das Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen*, in: *Aus dem Thesaurium. Festgabe der k.k. Theresianischen Akademie zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner*, Wien 1893, S. 1-59, S. 25ff.

¹¹⁶⁶ Eine ähnliche Verwendung findet sich auch in *Var. IV 50,7*.

¹¹⁶⁷ TLL, vol. X 2, p. 2377, lin. 21 - p. 2382, lin. 30.

¹¹⁶⁸ Vgl. hier die Ausführungen bei Kolb, *Herrscherideologie*, S. 54ff. und Hunger, *Prooimion*, S. 84ff.

unterscheidet.¹¹⁶⁹ Theoderich, der bereits im Besitz dieser Uhren ist und sogar ihre Anfertigung in seinem Reich veranlassen kann, muss damit als Verkörperung dieser Tugenden verstanden werden (und seine gelehrten Ausführungen in I 45 haben dies auch bereits unter Beweis gestellt).

Horologia [...] unum, in quo humana sollertia videtur colligi, quod totius caeli noscitur spatia pervagari: Die erste übersandte Uhr ist eine Sonnenuhr, die der Kunstfertigkeit und Findigkeit der Menschen Ausdruck verleiht, vgl. die Ausführungen in I 45.

Horologia [...] aliud, ubi solis meatus sine sole cognoscitur et aquis guttantibus horarum spatia terminantur. Die zweite Uhr kann auch ohne den Einfluss der Sonne bei Nacht verwendet werden, vgl. die Ausführungen in I 45.

Habetote in vestra patria, quod aliquando vidistis in civitate Romana: Die Burgunder sollen künftig in ihrem Heimatland das vorfinden, was sie in der *civitas Romana* gesehen und für gut befunden haben. Hervorzuheben ist hierbei die Verwendung der Termini *patria* und *civitas romana*, die auf die starke Identifizierung Theoderichs mit der römischen Vergangenheit und römischem staatsrechtlichen Vokabular hinweist. *Civitas Romana* ist dabei ein vor allem in den Briefen der ersten fünf Varienbüchern eingesetzter Begriff, den Theoderich zur Konstatierung seiner Sorge für die Stadt Rom und darüber hinaus auch allgemeiner für die Präfektur Italien, der er vorsteht, verwendet, vgl. z.B. seine Sorge um die Mauern Roms in I 25,2: *Dudum siquidem propter romanae moenia civitatis, ubi studium nobis semper impendere infatigabilis ambitus erit, portum licini deputatis reeditibus reparari iussio nostra constituit, [...]*. Die *civitas Romana* wird zum Ort seiner Herrschaft und zum Referenzpunkt seines politischen Handelns, vgl. III 30,1: *Romanae civitatis cura nostris sensibus semper invigilat.*

Mit seiner Annahme, dass den Burgundern eine Kenntnis von Uhren und ihres Einsatzes gänzlich abgehe, liegt Theoderich mit großer Wahrscheinlichkeit falsch. Aus den Briefen des Sidonius Apollinaris ist zumindest für das Gallien des fünften Jahrhunderts das Vorhandensein und der Einsatz von Uhren bezeugt, wie die folgenden Briefe

¹¹⁶⁹ Wolkenhauer, *Ordo Vitae*, S. 48.

darlegen: *Epist.* II 9,6 an Donidius: *Studiis hisce dum nostrum singuli quique, prout libuerat, occupabantur, ecce et ab archimagiro adventans, qui tempus instare curandi corpora moneret, quem quidem nuntium per spatia clepsydrae horarum incrementa servantem probabat competenter ingressum quinta digrediens.* sowie II 13,4 an Serranus: *Denique require in supradicto vitae prioris gratiam potentiam diuturnitatem eque diverso principatus paulo amplius quam bimenstris originem turbinem finem: profecto invenies hominem beatiorem prius fuisse quam beatissimus nominaretur. igitur ille, cuius antierius epulae mores, pecuniae pompae, litterae fasces, patrimonialia patrocina florebant, cuius ipsa sic denique spatia vitae custodiebantur, ut per horarum disposita clepsydras explicarentur, is nuncupatus Augustus ac sub hac specie Palatinis liminibus inclusus ante crepusculum ingemuit, quod ad vota pervenerat.*¹¹⁷⁰ Die Burgunder werden diese Kulturgegenstände also mit großer Wahrscheinlichkeit selbst verwendet haben, zumal der hier angeschriebene Gundobad ein großer Verehrer der römischen Kultur gewesen ist, s.o.

Quae nobis etiam affinitate coniungitur: Das an dieser Stelle gesetzte *affinitas* bezeichnet die familiäre Bindung zwischen den Königshäusern der Amaler und der Gibichungen, die in zahlreichen weiteren Quellen erwähnt wird: Gundobads Sohn Sigismund war mit Theoderichs Tochter Ostrogotho um das Jahr 494 verheiratet worden. Dieses Bündnis sollte das zu jenem Zeitpunkt noch durch kriegerische Auseinandersetzungen gekennzeichnete Verhältnis der beiden Königshäuser zueinander verbessern. Diese Ehe stellt dabei ein Element der vielfältigen, von Theoderich initiierten Heiratsbündnisse dar, die die politische Stabilität im weströmischen Reich und die Loyalität der germanischen Nachfolgereiche untereinander begründen sollten.¹¹⁷¹ Zum Ehebündnis Sigismunds und Ostrogothos vgl. Iordanes *Getica* 297, *Anon. Vales.* 63 sowie Ennodius *Vita Epifani* 163.

¹¹⁷⁰ Vgl. dazu Bjornlie, *Politics and tradition*, S. 177.

¹¹⁷¹ Kaiser, *Die Burgunder*, S. 57ff.; Wolfram, *Die Goten*, S. 306f. sowie S. 311ff. Zur Heiratspolitik Theoderichs vgl. auch den Einleitungssatz zu einem Brief an den Vandalenkönig Thrasamund in *Var.* V 43,1: *Quamvis a diversis regibus expetiti pro solidanda concordia aut neptes dedimus aut filias deo nobis inspirante coniunximus, nulli tamen aestimamus nos aliquid simile contulisse, quam quod germanam nostram, generis Hamali singulare praeconium, vestrum fecimus esse coniugium: feminam prudentiae vestrae parem, quae non tantum reverenda regno, quantum mirabilis possit esse consilio.*

Discat sub vobis Burgundia res subtilissimas inspicere et antiquorum inventa laudare: Unter ihrem König Gundobad sollen die Burgunder feinste Kunstfertigkeit kennenlernen und die kulturellen Errungenschaften der Römer, die diese bereits von ihren Vorfahren übernommen haben, loben. Wie bereits in *patria* und *civitas Romana* ist auch in *inventa antiquorum* die deutliche Identifikation Theoderichs mit der römischen Vergangenheit seiner neuen Heimat zu spüren: Er betont die römische Kulturtradition, in die er sich selbst stellt und die er unbedingt weitertragen möchte. Die Verwendung von *antiquus* oder *antiquitas* erfolgt gehäuft in den ersten fünf Büchern der *Variae* und meist mit Bezug auf römische Institutionen wie den Senat, das römische Volk, auf römische Sitten und Gebräuche, Tugenden und Gefühle sowie Baumaßnahmen (vgl. dazu den Kommentar zu *Var.* I 25). Die dabei evozierte Atmosphäre ist stets die einer gewissen Nostalgie und der Erinnerung an vergangene, gute Zeiten, vgl. z.B. I 1,4, I 4,9 oder I 25,3.

Per vos propositum gentile deponit et dum prudentiam regis sui respicit, iure facta sapientium concupiscit: Durch die Annahme des Uhrengeschenkes soll sich der Verband der Burgunder verändern, die gentile Lebensweise ablegen und die Klugheit ihres Königs bewundern. Eine logische Konsequenz werde es dieser Argumentation zufolge sein, dass auch das Volk der Burgunder in der Folge so zu sein wünsche, wie es die Goten sind. Besondere Beachtung verdient in diesem Satz der Ausdruck *propositum gentile*, der nicht eindeutig übersetzt werden kann. Der logischen Gedankenführung des Briefes folgend will der Verfasser wahrscheinlich ausdrücken, dass den Burgundern eine neue, zivilisiertere Lebensform bevorstehe, die sie von ihren bisher als „tierische Sitten“ (*beluarum quippe ritus* I 46,3) bezeichneten Gebräuchen befreien werde. Eine andere Interpretationsrichtung ist diejenige, die Anja Wolkenhauer eingeschlagen hat: Unter *propositum gentile* versteht sie vor dem politischen Hintergrund des Briefes „Partikularinteressen“, d.h. burgundische Interessen, die nicht mit denen oben beschriebenen Bündnis- und Friedensbestrebungen Theoderichs übereinstimmen. Sie sieht diesen Ausdruck vor allem im Zusammenhang des Versuches Theoderichs, einen drohenden Krieg auf diplomatischem Wege zu verhindern und die Burgunder davon zu überzeugen, von einer militärischen Allianz mit den Franken abzusehen.¹¹⁷² Betrachtet

¹¹⁷² Wolkenhauer, *Ordo Vitae*, S. 47, Anm. 13.

man die Verwendung von *gens* oder *gentilis* in Buch I, so lässt sich sagen, dass diese Bezeichnungen nur auf auswärtige Verbände/Bevölkerungsgruppen bezogen verwendet werden bzw. auf Verbände/Völker im Allgemeinen, niemals jedoch mit alleinigem Bezug auf Theoderichs Ostgoten. Theoderich scheint sich damit also bewusst von einer gentilen Vergangenheit zu distanzieren und den Fokus auf die Nachahmung der *antiqui/antiquitas* zu richten.

Beluarum quippe ritus est ex ventris esurie horas sentire et non habere certum, quod constat humanis usibus contributum: Im letzten Satz folgt der tatsächliche Vergleich des Lebens ohne Uhr mit der Tierwelt, der über mehrere Etappen bereits vorbereitet wurde (I 46,1: *oblectamenta prudentiae vestrae*, I 46,2: *Habetote in vestra patria, quod aliquando vidistis in civitate Romana.* und *Discat sub vobis Burgundia res subtilissimas inspicere et antiquorum inventa laudare: per vos propositum gentile deponit et dum prudentiam regis sui respicit, [...]*, I 46,3: *Ordo vitae confusus agitur* und *beluarum quippe ritus est*). Die von Cassiodor oft zur Veranschaulichung benutzte Metaphorik aus der Welt der Flora und Fauna erfolgt hier im Rahmen der Uhrenmetapher mit eindeutig negativer Konnotation. In *beluarum ritus* scheint das Konzept der Magenuhr durch, das Konzept eines nach den Bedürfnissen gelebten, ohne Struktur vollzogen Lebens, das den *ordo vitae* des vorherigen Satzes vermissen lässt. Eine ähnliche Verwendung von *belua/beluae* im Kontext unzivilisierten Lebens und Verhaltens findet sich noch an zahlreichen weiteren Stellen, vgl. *Var.* V 39,1 oder IX 18 *praef.*

d. Theoderichbild

Wie die Analyse der Briefe I 45 und 46 gezeigt hat, entsteht im Kontext des Auftretens Theoderichs gegenüber dem Senator Boethius und dem verschwägerten Burgunderkönig Gundobad ein vielschichtiges, aber doch in einigen Punkten kohärentes Bild, das im Folgenden kurz zusammengefasst werden soll. Vordergründig behandelt I 45 zunächst die Person und das Werk des Boethius, im Rahmen dessen er, so der Tenor des Briefes, der Menschheit die Werke großer griechischer Wissenschaftler und Philosophen nahe und mitunter näher gebracht habe als die Originale selbst es tun könnten. Boethius nimmt in dieser Beschreibung eine Vermittlerposition zwischen der

griechischen Philosophie und Wissenstradition und dem weströmischen Reich des fünften und sechsten Jahrhunderts ein, die für den Erhalt des Wissens um die *artes liberales* kaum überschätzt werden könne. Cassiodor muss es dabei hoch angerechnet werden, diese Tatsache bereits zu einem so frühen Zeitpunkt erkannt und in diesem Brief Theoderich in den Mund gelegt zu haben. Sein umfassendes Wissen machte Boethius zum idealen Mittelsmann im Ansinnen Theoderichs, zwei Uhren herstellen und sie ins Burgunderreich schicken zu lassen. Unter den Wissenschaften, die in I 45 über die Erwähnung verschiedener Autoren ausgeführt werden, rückt Theoderich besonders die Mechanik in den Mittelpunkt, da sie es sei, über die der Mensch in eine gottähnliche Schöpferposition gelangen könne. Sie wird als einzige Wissenschaft beschrieben, die die Natur nicht nur zu ergründen, sondern auch nachzuahmen versuche. Eine Version dieser Nachahmung bestehe in der Herstellung von Uhren, die wie die Wasseruhr den Verlauf der Gestirne, der kosmischen Uhr, widerspiegeln und so etwas Göttliches auf Erden nachempfänden. Eine solche Kostbarkeit herzustellen kann der Logik des Briefes zufolge nur einem umfassend gebildeten Mann wie Boethius übermittelt werden – eine Auszeichnung für den Anicier und seine Vermittlertätigkeit in mehrfacher Hinsicht.

Die in Bezug auf Boethius angesprochene Vermittlertätigkeit spielt jedoch auch in Bezug auf die beiden Verfasser der Briefftexte eine wichtige Rolle. Der tatsächliche Verfasser Cassiodor, der den Wünschen Theoderichs an diesen Brief Ausdruck verliehen hat, übernimmt zum einen eine unmittelbare Vermittlerfunktion zwischen dem Gotenkönig und dem Senator, indem er die Briefe aufsetzte, zum anderen schreibt er sich selbst an mehreren Stellen innerhalb der *Variae* die Funktion eines Übersetzers bzw. Sprachrohres zu, vgl. dazu *Var.* VI 5 mit der Aussage, dass das von Cassiodor lange Zeit ausgeführte Amt des *Quaestor sacri palatii* als Sprachrohr des Königs anzusehen ist, sowie IX 25 mit dem Hinweis auf die heute verlorene Gotengeschichte Cassiodors, in der er die Geschichte der Goten zu einer römischen gemacht habe. Wie Boethius griechisches Gedankengut römisch werden ließ und es mit einem entsprechenden Vokabular verfügbar machte, so schaffte es Cassiodor – zumindest mit Blick auf die Geschichtsschreibung – aus barbarischen Goten zivilisierte Römer werden zu lassen.

Die Essenz dieser Tätigkeit sieht man u.a. auch in diesem Briefpaar, das den Amalerkönig Theoderich in einer eben solchen, dem Boethius auf Augenhöhe begegnenden Wissens- und Vermittlungssituation zeigt. In seinen Ausführungen zur Person und Werk des Boethius sowie im Anschluss zu den Möglichkeiten der Mechanik, das *mirum* wahrwerden zu lassen, erweist sich der Gotenkönig als umfassend gebildeter Gesprächspartner, der seinem Adressaten den entsprechenden Respekt angedeihen lässt, ihm jedoch auch signalisiert, dass er selbst die Funktion eines Philosophenkönigs einnehmen könnte. Darüber hinaus hebt bereits der Anlass des Schreibens Theoderich in eine Vermittlerposition, die der des Boethius gleichkommt: Er möchte den Burgundern Uhren schenken und ihnen den kulturellen Vorsprung des eigenen Herrschaftsgebietes vor Augen führen. Es ist ihm in I 46 zudem ein Anliegen, den Burgundern einen Anreiz zu bieten, es den Goten gleichzutun und römischen Traditionen nachzueifern und ihre Lebensweisen zu verändern. Wie Boethius also als Vermittler von Literatur und Wissen dargestellt wird, so tritt Theoderich als Vermittler und Verbreiter von Kultur und Zivilisation auf, was vor allem im abwertenden Vergleich der Lebensweise der Burgunder mit der Tierwelt deutlich wird. Die Darstellung dieses Sachverhaltes gelingt dabei besonders gut über das Bild der Uhr, das über den Vergleich von Magenuhr und kosmischer Uhr die Botschaft Theoderichs auf ideale Weise transportiert. Hinzu kommt die hauptsächlich durch das Werk des Plinius evozierte Situierung der Uhr im Rahmen eines Kulturtransfers, der eine Verbindungslinie von griechischer über die römische Kultur hin zu gotischer Adaption römischer kultureller Errungenschaften bis hin zu den Burgundern schlägt, die erst noch in den Genuss des Uhrengebrauches kommen sollen. Theoderich präsentiert sich und seine Herrschaft als mit der römischen Kulturtradition verwachsen bzw. erweist sich selbst als würdiger Erbe, der den römischen Zivilisationsgedanken weiterträgt und umzusetzen versucht. Vor allem vor dem politischen Hintergrund einer bevorstehenden kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Franken, Burgundern und Goten konnte eine solche Positionierung seinem Auftreten Nachdruck verleihen und sein Selbstbild eines „Schiedsrichters“ der rivalisierenden Mächte eines zerfallenden *Imperium Romanum* stützen. Die Uhr, die in der Folge im Früh- und Hochmittelalter ein häufig eingesetztes Geschenk in der Korrespondenz von Königshäusern wurde, unterstützt also in den Briefen I 45 und 46 die Herrschaftsdarstellung Theoderichs: Uhren sind trotz der

Ausführungen in I 45 nicht nur reizvolle *automata*, sondern auch Sinnbilder eines geordneten Lebens und einer geordneten Herrschaft, wie sie Rom in der Tradition des *Imperium Romanum* vertritt.¹¹⁷³ Theoderich wünscht dem beschenkten Gundobad, dass die Uhren ihn nach römischem Vorbild zu einer weisen Herrschaft befähigen mögen, und unterstellt, dass die Uhren auf das königliche Handeln einwirken könnten, da ihnen wie ihm (Theoderich selbst) *prudentia* und *sapientia* zu eigen seien. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass die Verwendung von Uhren zu maßvoller und geordneter Herrschaft führt und den *ordo vitae* sichert. „Hier deutet sich zum ersten Mal ein Gedankengang an, der den Einsatz von Uhren bei der Ausübung von Herrschaft mit Gerechtigkeit und Weisheit verbindet.“¹¹⁷⁴

¹¹⁷³ Wolkenhauer, *Ordo Vitae*, S. 48.

¹¹⁷⁴ Ebd.

VI. Die *Variae* als Medium der Herrschaftsdarstellung Theoderichs des Großen – eine resümierende Bewertung

Wie die Untersuchung gezeigt hat, können die in der Dokumentensammlung *Variae* enthaltenen Schreiben (Kapitel IV) als ein Medium der Herrschaftsdarstellung Theoderichs des Großen (Kapitel III) angesehen werden, wobei betont werden soll, dass dies nur eine Lesart dieser für zahlreiche historische wie literarische Fragen aufschlussreichen Schreiben ist. Durch die in ihnen enthaltenen Elemente der panegyrischen Topik sowie deren Unterstützung durch rhetorische Mittel (Kapitel 5.1 und 5.2) können sie in ihrer Funktion als Propagandamittel der gleichen Kategorie zugeordnet werden wie Panegyriken und Enkomien, Inschriften und Münzlegenden und sowohl als schriftlich vorliegendes Dokument als auch in vorgetragener Form der Verherrlichung des Kaisers und der Kaiseridee dienen.¹¹⁷⁵

Das in den *Variae* präsentierte Herrscherbild speist sich dabei aus vor allem der literarischen Gattung der Panegyrik entlehnter Topik in Form der Herrschertugenden, die die Qualitäten des Herrschers darstellen und seine Taten lobend hervorheben. Das Bild Theoderichs im ersten Buch der *Variae* wird dabei zusätzlich unterstützt durch die literarische Aufbereitung der Schreiben durch den *quaestor* und *magister officiorum* Cassiodor, der den Dokumenten sowohl durch den Einsatz sprachlicher Mittel als auch durch die Komposition einer Sammlung literarische Qualität verlieh.

6.1 Das Herrscherbild Theoderichs im ersten Buch der *Variae* oder *Theodericus optimus princeps*

Wie die in Kapitel 5.4 unternommene Analyse des ersten Buches der *Variae* gezeigt hat, ist das über diese Quelle entworfene Bild Theoderichs des Großen das eines in allen Teilen des Reiches und auf allen Ebenen der Herrschaftsausübung streng, gerecht und durchgreifend, zugleich aber auch gütig und fürsorglich regierenden Königs.¹¹⁷⁶ Im Rückblick auf die sowohl über die im Rahmen panegyrischer Literatur (vgl. Kapitel 5.1)

¹¹⁷⁵ Vgl. dazu Hunger, *Prooimion*, S. 212f.

¹¹⁷⁶ Die Quintessenz dieses Schlusskapitels ist eingeflossen in Radtki, *Rex Theodericus Pius Princeps Invictus Semper*, S. 94-97.

als auch im Rahmen diplomatischer Korrespondenz (vgl. Kapitel 5.2) möglichen Beschreibungsebenen und -parameter zeigt sich, dass die Briefe der *Variae* diese voll ausschöpften. Dies beginnt mit dem Einleitungsschreiben der *Variae*, das neben einer Eröffnung der Dokumentensammlung insgesamt in die Herrschaftsprinzipien Theoderichs einführt: Der Amaler bezeichnete seine Regentschaft als die Nachahmung des guten Beispiels, welches ihm der oströmische Kaiser vorlebe (I 1,2: *Regnum nostrum imitatio vestra est, forma bene propositi, unici exemplar imperii [...]*)¹¹⁷⁷ und welches ihm als Orientierungspunkt für seine eigene Position als Stellvertreter des oströmischen Kaisers in der Präfektur Italien diene. Er habe vom Kaiser selbst gelernt, gut über die Römer zu herrschen (I 1,2 [...] *qui divino auxilio in re publica vestra didicimus, quemadmodum Romanis aequabiliter imperare possimus*). Er erläuterte damit die Grundlage seiner Herrschaft und nahm vorweg, was sich in den sich anschließenden Schreiben manifestieren wird. Den in 5.3.2 dargelegten thematischen Untergliederungen des Buches folgend werden die Einzelelemente der Herrschaftsidee entlang der verschiedenen, von jedem Herrscher auszufüllenden Herrschaftsbereiche aufgeführt:

Im Rahmen einer Herrschaft musste sich der Herrscher an verschiedene Adressatenkreise wenden, von denen im Falle Theoderichs einen ganz besonders wichtigen der Senat darstellte, den es von der Qualität des Gotenkönigs und von seinen Fähigkeiten, an die große römische Vergangenheit anzuknüpfen, zu überzeugen galt. Das Bild, das Theoderich dem Senat und einzelnen Senatoren, die Theoderich vor allem im Rahmen von Ehren- und Promotionsurkunden ansprach (I 3, I 4, I 12, I 13, I 30, I 42-44), gegenüber zeichnete, war das eines respektvollen Wahrers der bestehenden politischen Ordnung, die eine Mitwirkung des Senates vorsah, auch wenn dieser faktisch keine Macht mehr besaß. Theoderich präsentierte sich dabei – auf die Vergangenheit des Gremiums anspielend – als *vindex libertatis*, der die gewachsene Tradition der römischen politischen Organe achtete. Als Ausdruck dieses Respektes vor dem Senat zeigte sich der Amaler in den genannten Briefen stets zurückhaltend (*continentia, moderatio, modestia*), um eben nicht als ein Herrscher zu erscheinen, der den Senat und dessen Mitglieder bei politischen Entscheidungen übergang. Theoderich

¹¹⁷⁷ Vgl. die Ausführungen im Rahmen der Kommentierung von *Var. I 1* in Kapitel.5.4.1.

bekräftigte im Gegenteil, dass es sich bei der Auswahl der Mitglieder dieses Gremiums um eine bewusst getroffene und sorgfältige Auslese handelte, die dazu dienen sollte, die Stärke des Gremiums über die Zuführung würdiger Mitglieder zu befördern. Entsprechend häufig findet sich in den Schreiben mit senatorischen Adressaten die Erwähnung, dass sich die von Theoderich für bestimmte (Ehren)Ämter ausgewählten Kandidaten zunächst als würdig erweisen und sich Theoderichs Respekt verdienen mussten (I 12/I 13, I 22, I 42/I 43). Dessen, dass sie die entsprechenden erforderlichen Tugenden besaßen, konnten sich die Geehrten bei ihrer Ernennung sicher sein. Theoderich selbst sah sich nämlich als *speculator virtutum* (I 26), der Tugenden deshalb erkennen und fördern konnte, weil er selbst alle guten Eigenschaften, derer es für eine gute und gerechte Amtsführung bedurfte, in sich vereinte (I 3, I 12/I 13).

Tugenden besaß Theoderich der Darstellung innerhalb der *Variae* zufolge in großer Anzahl. Er zeichnete sich zum einen durch Gerechtigkeit (*iustitia, aequitas*) aus, was vor allem über diejenigen Schreiben transportiert wird, in denen Rechtsstreitigkeiten behandelt wurden: Theoderich setzte sich dafür ein, familiäre Auseinandersetzungen zu schlichten (I 7, I 8, I 37, I 38), zu Unrecht Angeklagte zu befreien (I 9, I 37), Besitzstreitigkeiten (I 26, I 38) und Fragen der Landnahme (I 18) zu klären sowie gegen Korruption und die Veruntreuung sowie Vergeudung von Geldern (I 10, I 19, I 21, I 25) vorzugehen. Neben dieser Sorge um Gerechtigkeit ging es Theoderich seinen Schreiben zufolge immer um die Aufrechterhaltung der *civilitas*. Neben den genannten „rechtlichen Einzelfällen“ zu Beginn von Buch I stellten die in den Briefen I 20-33 bald mehr, bald weniger explizit thematisierten Zirkusaufstände offensichtlich einen virulenten Unruhefaktoren dar, den Theoderich in mehreren Briefen mit verschiedenen Adressaten (den für Ruhestiftung eingesetzten Senatoren in I 20, I 32 und I 33, dem römischen Senat in I 30 und I 44 sowie dem römische Volk in I 31) besprach und alle Beteiligten dazu aufforderte, zur Beendigung der Unruhen beizutragen.

Rechtstaatlichkeit und Ordnung waren dabei nicht nur ‚innenpolitisch‘ von Bedeutung, sondern mussten auch in den Grenzregionen, die schnell eine Angriffsfläche für äußere Bedrohungen darstellen konnten, beständig wiederhergestellt werden (I 11). Über Buch I werden zahlreiche Schwierigkeiten und Missstände offenbar, mit denen die Bevölkerung in der von Theoderich geleiteten Präfektur konfrontiert wurde. Äußere

Einflüsse wie militärische Operationen oder Ernteaufschläge aufgrund klimatischer Bedingungen drohten zur Gefahr für die Bevölkerung zu werden. Theoderich trat dem jedoch seinen Schreiben zufolge entschlossen entgegen und bot seinen Untertanen seine Unterstützung an. Dabei erwies er sich als milder, barmherziger und zugleich freigiebiger Herrscher (*clementia, misericordia, humanitas, liberalitas*). Er glich Ernteaufschläge aus bzw. räumte Zahlungsaufschübe ein (I 14, I 16), ließ einen Getreidevorrat anlegen, der Engpässen vorbeugen sollte (I 34/I 35) und nahm sich der sozial schlechter Gestellten an (I 15, I 36, I 39). Er präsentierte sich als wahrhafter εὐεργέτης.¹¹⁷⁸

(Für)Sorge trug Theoderich auch für den Erhalt bzw. die Ausbesserung von Nutzbauten und Infrastruktur (z.B. für die Stadtmauer in I 21, I 25, I 28, für Verteidigungsanlagen in I 17 oder für die Post in I 29), was er seinen Aussagen zufolge zur *utilitas rei publicae* tat. Diese Baumaßnahmen waren jedoch nicht nur nützlich, sondern boten dem Amalerkönig auch die Möglichkeit, sich als Restaurator alter Größe darzustellen. So findet sich in den im Baukontext verfassten Schreiben stets die Betonung, den Glanz der Vergangenheit wiederaufleben (I 25,3: [...], *ut pristina novitate transluceant, quae iam fuerant veteriosa senectute fuscata*) und darüber auch die eigene Herrschaft in neuem Glanz erstrahlen zu lassen (I 6).

Über Sorge um die Infrastruktur sowie die zur Verteidigung nötigen militärischen Anlagen wird – wie bereits bei dem Aspekt der Fürsorge ersichtlich – die Ebene des Krieges tangiert, die häufig unterschwellig präsent ist (I 11, I 17, I 25), in den Briefen I 24 und 40, die unmittelbar das Kriegsgeschehen der Jahre 506-508 zum Inhalt haben, jedoch auch direkt benannt wird. In diesen Schreiben präsentierte sich Theoderich als unerschrockener Kriegsherr, der seine gotischen Stammesgenossen zu *martiam disciplinam* (I 24,3) aufrief und damit auf Formulierungen des Livius, des Sallust und Ciceros zur Bezeichnung römischer Kriegstugenden zurückgriff sowie einmal mehr unter Beweis zu stellen versuchte, in römischen Traditionen zu denken. Er präsentierte sich als im Kampf harter, unerbittlicher Herrscher, der nicht müde wurde, die Goten zur Tapferkeit und zum Streben nach Ruhm aufzurufen, die sich ihnen über die Verteidigung der Präfektur boten.

¹¹⁷⁸ Vgl. Kapitel 5.1. sowie Hunger, Prooimion, S. 137ff.

Gewissermaßen als Essenz der Anwendung der vorherigen Beschreibungselemente sind die Herrschertugenden der *sapientia* und der *pietas* anzusehen, die ebenfalls ein zentrales Beschreibungsmoment darstellen. *Sapientia* beinhaltet dabei Elemente der *provisio* bzw. *prudentia*, die Theoderich vorausschauend handeln ließen (I 17, I 25, I 34, I 35). Über die Betonung der *sapientia* entstand zudem das Bild eines Philosophenkönigtums, das Theoderich in den Briefen I 10 und I 45, in denen er dem hochgebildeten Boethius durch gelehrte Ausführungen auf Augenhöhe zu begegnen versuchte, für sich beanspruchte. Beide Briefe sollten die Bildung Theoderichs unterstreichen und zudem Zeugnis ablegen von der hohen Identifikation des Amalerkönigs mit der römischen Kulturtradition. Die Verinnerlichung und Anwendung römischer Werte und Tugenden sowie die Nutzung von Kulturgütern und -errungenschaften ließen Theoderich anderen germanischen Verbänden gegenüber als Missionar und Vermittler des Römischen (I 46) auftreten. Über die Zusendung zweier kunstvoll gefertigter Uhren konnte er den Burgunderkönig Gundobad an der römischen Kultur teilhaben lassen. Theoderich präsentierte sich dabei in dem Selbstbewusstsein, die Kultur des ehemaligen *Imperium Romanum*, das er stellvertretend im westlichen Teil regiert, weiterverbreiten zu können, und schien sich hier als *orbis totius dominus* mit entsprechendem Zivilisationsauftrag anzusehen.¹¹⁷⁹ Schließlich spielte auch die sakrale Ebene vertreten durch die Tugend der *pietas* eine wichtige Rolle im Herrscherbild der *Variae*: Theoderich berief sich in mehreren Kontexten auf eine göttliche Macht, die ihn unterstützte und die zugleich seine Herrschaft legitimierte (I 1, I 18, I 20). Beamte im Dienst des Königs wurden seiner Darstellung zufolge über diesen Dienst zu einer Art Priester, deren Aufgabe es war, die Heiligkeit und Unantastbarkeit des Herrschers, die sich aus dessen moralischer Überlegenheit ergab, zu bewahren. Unter dieser Voraussetzung war es Theoderich daher auch möglich, von sich selbst als verehrungswürdigem *pius princeps* zu sprechen (I 12,4).

In der Gesamtheit ergibt sich das Bild eines omnipräsenten und die Vielfalt der sich ihm bietenden Handlungsebenen und Adressatenkreisen gekonnt und in römischer Tradition bespielenden, guten und tugendhaften Herrschers, das dem eines *optimus princeps*, unter dessen Herrschaft glückliche Zeiten anbrechen, sehr nahe kommt.

¹¹⁷⁹ Vgl. Kapitel 5.1.

6.2 Alles nur Rhetorik? Ein Blick auf Theoderichs tatsächliche Performanz

Dass zwischen dem von Theoderich¹¹⁸⁰ in den *Variae* gezeichneten Bild und der historischen Person eine Linie zu ziehen ist und es sich bei der Darstellung keinesfalls ausschließlich um Propaganda handelt, sondern über die *Variae* das tatsächliche Verwaltungshandeln des Herrschers greifbar wird, da sie – zumindest in ihrer Originalform – Reaktionen und Regierungsmaßnahmen des Gotenkönigs auf die an den König herangetragenen Fälle zeigen, wurde bereits im Rahmen der Bestimmung des Genres der Schreiben (Kapitel 4.2) angemerkt. Die in den *Variae* thematisierten Verhaltensweisen des Königs manifestierten sich, wie in Kapitel 3.3 dargelegt, auch über andere Quellen – zum Teil vom König selbst autorisierte, zum Teil von außenstehenden Personen verfasste –, sodass davon auszugehen ist, dass Theoderich seinem Wunsch, in der Tradition römischer Kaiser zu stehen und zu handeln¹¹⁸¹, auch tatsächlich Taten folgen ließ. So können die folgenden, aus Buch I ersichtlichen Aspekte als jenseits aller Propaganda manifeste Performanzelemente angesehen werden: Theoderich hielt sich zwar offiziell (auch durch die für seine Urkunden gewählte Form der Beamtenurkunde¹¹⁸²) an die seiner Position innewohnenden Kompetenzgrenzen¹¹⁸³, übte faktisch jedoch eine weit größere Macht aus, als ihm eigentlich zustand und bewegte sich damit in imperialen Bahnen. Ein Ausdruck dieser ‚Kompetenzüberschreitung‘ stellte die durch den Amalerkönig vorgenommene Besetzung der römischen Bürokratie bis in die höchsten Ränge hinauf dar, wie sie in zahlreichen Schreiben des ersten Buches deutlich wird. Neben der Verleihung hoher Ämter entschied Theoderich über die Zugehörigkeit zum Senat und verlieh zudem den Ehrentitel des *patricius*, was im Regelfall lediglich dem Kaiser zugestanden hätte.¹¹⁸⁴ Theoderich trat zudem faktisch, wenn auch nicht rechtlich gesehen, als oberster Richter auf, der den beteiligten Parteien (wie in Buch I beispielsweise der Kirche) große

¹¹⁸⁰ Die Ambiguität dieser Wendung ist bewusst gewählt und soll sowohl die aktive Rolle Theoderichs an der Bilkomposition als auch seine passive – in der Bedeutung „über Theoderich“ – implizieren.

¹¹⁸¹ Vgl. z.B. *Var.* I 1,4: [...] *quia pati vos non credimus inter utrasque res publicas, quarum semper unum corpus sub antiquis principibus fuisse declaratur, aliquid discordiae permanere* oder I 25,4: *Ut antiqui principes nobis merito debeant laudes suas, quorum fabricis dedimus longissimam iuventutem, ut pristina novitate transluceant, quae iam fuerant veteriosa senectute fuscata.*

¹¹⁸² Vgl. Kapitel 4.2.1.

¹¹⁸³ Vgl. Kapitel 3.3.

¹¹⁸⁴ Wolfram, *Die Goten*, S. 288.

Selbstbestimmungsrechte einräumte (I 9), aber letztlich über ihre Belange entschied (vgl. z.B. I 26).

Über die rechtlichen Bereiche hinaus legt Buch I zudem die Mitwirkung Theoderichs in Bereichen offen, die eher einer ideologischen Ebene zuzuordnen sind. Zum einen trat Theoderich als Bauherr auf, der neben der Erneuerung der Nutzbauten auch und besonders seine eigene Baupläne in Ravenna vorantrieb (I 6) und dafür aus der gesamten Präfektur Materialien herbeischaffen ließ (I 25, I 28).¹¹⁸⁵ Seinen eigenen Aussagen zufolge wollte er den Glanz alter Zeiten erstrahlen lassen und den *antiqui principes* ein Lob dafür abringen, dass er ihre Bauten, also imperiale Bauten, so gut pflegte und (für den Eigengebrauch) bewahrte (I 25).

Besonderer Bedeutung kamen im Rahmen des Auftretens als römischer Kaiser Theoderichs Bemühungen um die Organisation und Abhaltung der Zirkusspiele zu (I 20). In Verbindung mit dem im *Anonymus Valesianus* dargestellten, einem kaiserlichen *adventus* ähnelnden Einzug Theoderichs in Rom im Jahr 500,¹¹⁸⁶ welchem Ehrungen an den Senat, Geschenke, Getreidespenden und Zirkusspiele folgten, nahmen sie ein zentrales Moment herrscherlicher Kommunikation mit seinen Untertanen auf, was auch deshalb besonders hervorzuheben ist, da die Tradition der Zirkusspiele in Rom im vierten und fünften Jahrhundert merklich nachgelassen hatte.¹¹⁸⁷ Theoderich knüpfte hier also bewusst und auch gegen den Trend der Zeit an imperiale Traditionen an.

Schließlich fällt der Bereich der ‚Außenpolitik‘ ins Auge, der das Rahmenthema des Buches bildet. Im Rahmen der Behandlung dieses Themas werden zum einen militärische Ambitionen im Eingreifen gegen das Vorgehen der Franken und Burgunder zum Schutze der Westgoten in I 24 ersichtlich, zum anderen aber auch belegt, dass Theoderich sich die zivilisatorische Aufgabe des Römertums zu eigen machte (I 45/46). Diese Politik bewegte sich dabei spätestens mit der Einnahme weiter Teile der ehemaligen Präfektur Gallien (zumal nach Eroberungen in Pannonien) in einer

¹¹⁸⁵ Zur Baupolitik vgl. die Ausführungen zu *Var.* I 25 in Kapitel 5.4.24.

¹¹⁸⁶ Vgl. *Anon. Vales.* 67.

¹¹⁸⁷ Vgl. die Ausführungen zu *Var.* I 20 in Kapitel 5.4.19.

Größenordnung, die von den Grenzen des ehemaligen *Imperium Romanum* als wiederherzustellendem Gebiet ausging.¹¹⁸⁸

Schließlich gibt Buch I noch einen Hinweis auf den Habitus des Gotenkönigs: Wie *Var. I 2* darlegt, hat Theoderich Purpur getragen, wobei die exakte Verwendung nicht geklärt ist. Bei den von den Quellen erwähnten *ornamenta palatii* handelte es sich wohl nicht um den Kaiserornat des weströmischen Kaisers, den Odoaker nach Absetzung des letzten Kaisers im Westen nach Konstantinopel zurückgeschickt hatte, sondern um ein dem Kaisergewand ähnlich gestaltetes Gewand, was die Bezeichnung *sacra vestis* (*I 2*) rechtfertigte und aus Purpur bestand.¹¹⁸⁹

Diese über die *Variae* evidenten Elemente der Performanz schließen dabei nahtlos an die Botschaften der in Kapitel 3.3 genannten, von Theoderich genutzten weitere Repräsentationsmittel an und es zeigt sich eine sehr starke Kohärenz des von Theoderich gezeichneten zeitgenössischen Bildes über die Gattungsgrenzen hinweg. Die wichtigste, allen Medien inhärente Botschaft ist dabei die der Nachfolge der *antiqui principes*, die Theoderich auch tatsächlich antrat – über den Nutzen der gleichen literarischen Stilisierungsmöglichkeiten in Form der Panegyrik, über die aus den Quellen evidente Fortführung ihrer Bautätigkeit, über das Anknüpfen an ihre Wohltaten (z.B. Trockenlegung der Sümpfe), über die Nutzung des gleichen Baumaterials (Spolien, Ziegel) sowie über die Verwendung ihres Namens in seinem Titel (*Flavius*) und das Tragen eines kaiserähnlichen Ornats. Diese Kohärenz belegt dabei zum einen, dass das Bild Theoderichs, das dem Leser in den *Variae* entgegentritt, nicht allein der Feder Cassiodors entstammte, sondern in Absprache mit dem und im engstem Umfeld des Kaisers entstanden sein muss. Es spiegelt dabei zum anderen die faktische persönliche Identifikation des Amalerkönigs Theoderichs mit einem System wider, das ihn seit seiner Jugend faszinierte und ihn in seine spätere Rolle einführte, wie er selbst in *I 1,2* konstatiert: [...] *nos maxime, qui divino auxilio in re publica vestra didicimus, quemadmodum Romanis aequabiliter imperare possimus.*

¹¹⁸⁸ Vgl. Kapitel 5.3.1 sowie Ausbüttel, Theoderich, S. 122ff.

¹¹⁸⁹ Ensslin, Theoderich der Große, S. 156. Vgl. die Ausführungen zu *Var. I 2* in Kapitel 5.4.2.

6.3 Die Bedeutung Cassiodors oder *nostrae linguae vox*

Es bleibt noch die Frage nach der Bedeutung Cassiodors bei der Kreation des aufgezeigten Herrscherbildes zu beantworten. Wie bereits im Kapitel IV geschildert, ist die Frage nach der letztlichen Autorschaft der Briefe nicht zu klären, wobei deutlich geworden sein dürfte, dass ein starker Eigenanteil Theoderichs am Inhalt der Schreiben angenommen werden muss. Was Cassiodor jedoch in jedem Fall zuzuschreiben ist, ist die literarische Ausgestaltung der Briefe – eine Tätigkeit, die in der für das Amt des *quaestor* ausgestellten Bestallungsformel *Var. VI 5* in der Beschreibung *nostrae linguae vox* zu finden ist¹¹⁹⁰ und die letztlich wohl einen nicht unerheblichen Anteil daran gehabt haben dürfte, dass das Bild Theoderichs als römischer *princeps* adressatengerecht verbreitet wurde. In seiner Tätigkeit als Sprachrohr des Herrschers kam Cassiodor die Aufgabe zu, die Selbstdarstellung des Herrschers, so weit es ihm möglich war, durch seine literarischen Fähigkeiten zu unterstützen. Es war wahrscheinlich der erste von Cassiodor auf Theoderich gehaltene *Panegyricus* gewesen, der den Amalerkönig auf Cassiodor hatte aufmerksam werden lassen, da rhetorische Fähigkeiten und eine umfassende Bildung von essenzieller Bedeutung für die Ausführung der höchsten Kanzleiämter am königlichen Hof waren. Seine außergewöhnlichen Fähigkeiten konnte Cassiodor erfolgreich im Dienste der ostgotischen Herrscher einsetzen, wie die Untersuchung des ersten Buches gezeigt hat. Das straffe Urkundenformular gab dem Kanzleibeamten wenig gestalterischen Freiraum. Möglichkeiten zur Gestaltung boten sich lediglich über die Verwendung eines bestimmten Vokabulars, den Einsatz rhetorischer Figuren und Bilder sowie die Einfügung von Zusätzen in Form der *digressiones*, von denen Cassiodor ausgiebig Gebrauch machte.

6.3.1 Der Einsatz sprachlicher Elemente sowie Buchkomposition

Häufig zu finden und für die von Cassiodor aufgesetzten Schreiben typisch ist eine abundante Schreibweise, die sich durch eine bildreiche, häufig der epischen Poesie entlehnte Sprache sowie zahlreiche Aufzählungen bzw. Variationen desselben

¹¹⁹⁰ Vgl. *Var. VI 5,1* sowie die Ausführungen zu *Var. I 4* in Kapitel 5.4.4.

Gedankens kennzeichnet. Diese Variationen manifestieren sich dabei zum einen im Bereich der Lexik ebenso wie in Bezug auf Wortgruppen und deren Komposition (z.B. in *Var. I 2*), zum anderen in der Anwendung bestimmter Stilmittel wie besonders häufig des Parallelismus bzw. des Chiasmus im Wechsel sowie der Antithese bzw. des Hyperbaton zur Unterstreichung gegensätzlicher, sich widersprechender Gedanken (z.B. in *Var. I 12, I 13, I 24* sowie *I 45*).

In den Bereich der Variation gehört auch das Einbauen einer Ekphrasis bzw. einer *digressio* in den Verlauf der Erzählung. Beide Elemente sind dabei in erster Linie schmückendes Beiwerk und für die Vermittlung der Botschaft nicht zwangsläufig erforderlich, dienen aber oft der Untermauerung des Inhalts durch zusätzliche Sachinformationen sowie der Unterhaltung des Lesers durch Legenden und Anekdoten. Wie insbesondere die Analyse von *Var. I 1, I 2* oder *I 45* gezeigt hat, waren *digressiones* eines der von Cassiodor am häufigsten angewendeten Mittel, das ansonsten relativ schlichte Urkundenschema literarisch aufzuwerten. Gerade in diesen Passagen ebenso wie in den Prooemien wird häufig auf die Wirkung von Bildern und Metaphern gesetzt wie dies am Beispiel der Atmosphäre des Festmahls in *Var. I 2*, der Sonnenmetapher in *Var. I 13* oder dem Bild des *mirum* im Kontext der Darstellung der Automaten in *Var. I 45* erläutert wurde.

Was für Cassiodor ebenfalls in vielen Fällen mit Blick auf die *Variae* belegt werden kann, ist die wörtliche Übernahme von Wendungen und Junktoren literarischer Größen der Vergangenheit. Eine solche Übernahme erfolgte dabei mit besonders großer Häufigkeit von Autoren der republikanischen Zeit wie Cicero und Sallust, von klassischen Epikern wie Vergil und Ovid sowie – im Rahmen der Ausführungen zu Flora und Fauna – von Ambrosius' Werk *Hexameron*. Ein Kennzeichen spätantiker Literatur ist dabei neben der wörtlichen Übernahme auch die Technik der literarischen Fragmentierung und Neukomposition, welche auch für Cassiodor nachgewiesen werden kann. Er hielt sich dabei nicht immer an die literarischen Vorgaben und Zitate, sondern übernahm häufig lediglich einzelne Versatzstücke klassischer Literatur, oftmals einzelne Wörter in markanter Verbindung (z.B. *crines lactei* in *Var. I 2*), die in ihrer Zusammenstellung ein bestimmtes ‚setting‘ evozieren, im bei Cassiodor verwendeten Beispiel dann aber in vollkommen gegenteiliger Verwendung erscheinen können. Das

Ziel einer derartigen Kompositionstechnik war der *ornatus*, die schmückende Zierde, auch als *lumen* oder *flos* bezeichnet. Diese Technik führte letztlich dazu, dass die Grenzen zwischen Poesie und Prosa im gegenseitigen Übernehmen von Motiven und Bildern verschwammen.¹¹⁹¹

Auf Seiten des Lesers der *Variae* entsteht dabei der Eindruck eines stringent durchkomponierten Textes, bei dem durch den Einsatz unterschiedlicher sprachlicher Mittel der zu transportierende Inhalt, im vorliegenden Fall die Repräsentation Theoderichs, unterstützt und in dem mit den literarischen Kenntnissen des Lesers gespielt wird. Cassiodor bewirkte damit zwei Dinge: Zum einen betonte er durch die enzyklopädisches Wissen offenlegenden *digressiones* das Wissen und die Bildung des Amalerkönigs, zum anderen gelang es ihm durch die Verwendung bestimmten Vokabulars, Bilder und Assoziationen zu wecken, die durch ihre Anwendung auf Theoderich seine Verbindung zu ihnen suggerierten. Es fällt auf, dass in Briefen an den Senat oder dessen Mitglieder in der Regel Junktoren oder Begriffe verwendet werden, die der Prosaliteratur republikanischer Zeit entstammen. In diesen Briefen findet sich die Betonung der römischen Traditionen durch Rückgriff auf republikanische Machtkonzepte (z.B. *res publica*, *orbis Romanus*) sowie römische Wertebegriffe (z.B. *maiores*, *mores*, *Augusta pax*, *libertas*, *iustitia*, *antiquitas*). Wenn Theoderich dann im konkreten Einzelfall diese Begriffe verwendete, schien auch er diese Traditionen zu achten, was seine Aussagen (beispielsweise den Senat in seiner Funktion zu respektieren und zu schützen) authentischer wirken ließ. Das gleiche gilt, wie am Beispiel von I 2 gezeigt wurde, für das Evozieren einer herrschaftlichen Atmosphäre durch die Verwendung poetischen Wortgutes.

Cassiodor erwies sich dabei mitunter als sehr geschickter Wortkünstler. In *Var.* I 1 beispielsweise vermied er explizit konstitutionelle Begriffe, die eine Kompetenzverteilung zwischen Ostrom und dem Gotenreich klar festgelegt hätten. Eine Brüskierung des Kaisers musste aufgrund der politisch angespannten Situation unbedingt vermieden und die institutionelle Hierarchie, innerhalb derer Theoderich unter dem Kaiser stand, auch auf sprachlicher Ebene gewahrt bleiben. Cassiodors Wortkunst ist zu verdanken, dass Theoderich mit seiner Wortwahl nicht anecken

¹¹⁹¹ Roberts, *The jeweled style*, S. 46f.

konnte, zugleich jedoch seine politischen Ambitionen deutlich wurden, was beispielsweise in der Verwendung von *utrasque res publicas* deutlich wird.¹¹⁹²

Neben der individuellen und literarisch ausgefeilten Ausgestaltung der Einzelbriefe ist deutlich geworden, dass auch bei der Gestaltung der einzelnen Varienbücher nichts dem Zufall überlassen wurde. Die exemplarisch für Buch I durchgeführte Analyse hat gezeigt, dass die Auswahl der Briefe und ihre Reihung innerhalb des Buches die Aussageabsicht des Einzelbriefes unterstützte. Jeder Brief für sich genommen gibt ein ganz bestimmtes Bild Theoderichs wieder bzw. zeigt ihn in einer bestimmten Herrschaftssituation. In ihrer Gesamtheit ergeben die Briefe das Bild eines omnipräsenten, tugendhaften Herrschers, der in römischer Herrschaftstradition stehend (I 1) diese neue Kultur verinnerlichte und selbst als deren Propagator auftreten konnte (I 46). Mochte also Theoderich hinter der Abfassung jedes einzelnen Briefes stehen – für die Komposition der Briefe in der Sammlung, ihre Anordnung und vor allem auch ihre Auswahl muss Cassiodor als Hauptverantwortlicher angesehen werden. Es darf nicht vergessen werden, dass Cassiodor aus seiner langjährigen Tätigkeit am Hofe der ostgotischen Herrscher eine große Anzahl von Briefen zur Verfügung gehabt haben wird, die er für eine solche Sammlung hätte verwenden können. Er traf jedoch eine gezielte Auswahl von Briefen, die in seinen Augen die Botschaft, die er vermitteln wollte, gut transportieren konnten. Dies wird unter anderem auch darin deutlich, dass diejenigen Briefe, die sich mit der kriegerischen Auseinandersetzung der Jahre 506-508 beschäftigen (I 1, I 24, I 45/46) nicht in der Reihenfolge in das Buch einsortiert sind, in der sie vermutlich abgefasst wurden.¹¹⁹³ Die vermutlich eigentliche Abfolge I 45/46 - I 24 - I 1 änderte Cassiodor bewusst ab, um in Brief I 1 die programmatische Aussage Theoderichs, der Herrschaft des oströmischen Kaiser nachfolgen zu wollen, an den Anfang der Sammlung zu stellen. Hierüber wird eine dezidierte Ausgestaltung von Form und Inhalt innerhalb der *Variae* evident, die zumindest in denjenigen Büchern der *Variae*, die die Schreiben Theoderichs enthalten, in exakter Entsprechung zu finden ist.

¹¹⁹² Vgl. den Kommentar zu *Var.* I 1 in Kapitel 5.4.1.

¹¹⁹³ Vgl. hier die Ausführungen in Kapitel 5.3.1.

6.3.2 Framing the message

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass Cassiodor für die tatsächliche Anwendung und Ausgestaltung des Theoderichbildes große Bedeutung zukommt, zumal es sich bei den Schreiben der *Variae* nicht nur um eine nachträglich veröffentlichte Sammlung handelte, sondern auch um tagespolitisch relevante Schreiben. Cassiodor war es, der den Vorstellungen Theoderichs Ausdruck und Form verlieh und über seine Schreiben vermutlich auch die Darstellung des Herrschers in anderen Medien (z.B. im Fall der Inschrift von Terracina¹¹⁹⁴) mitbeeinflusste.

Dass es sich dann auch bei der späteren Sammlung *Variae* um ein neben seiner Funktion als „Musterbuch für künftige Kanzlei- und Verwaltungstätigkeiten“¹¹⁹⁵ panegyrisches Werk handelt, ergibt sich als logische Konsequenz aus der literarischen wie politischen Biographie Cassiodors. Er hatte in seiner gesamten politischen Karriere abgesehen von seiner Chronik, welche ebenfalls auf die Herrschaft der Amaler ausgerichtet war, ausschließlich Panegyriken auf die Amaler sowie die *Historia Gothica* verfasst, die ebenfalls der Verherrlichung dieser Herrscherfamilie diente. Eine ähnliche Absicht von einem Werk anzunehmen, das Cassiodor wahrscheinlich zu einem Zeitpunkt herausgab, zu dem noch nicht endgültig abzusehen war, wie sich die politischen Verhältnisse im Ostgotenreich entwickeln würden¹¹⁹⁶, und es noch nicht ausgeschlossen war, dass eine Regierung unter Führung der Amaler weiter Bestand haben könnte, erscheint daher legitim. Es passt in diese Argumentationslinie, dass die Redefragmente der letzten Lobrede Cassiodors auf Vitigis und Matasuntha in das Jahr 536 zu datieren sind¹¹⁹⁷, Cassiodor sich also zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die kriegerischen Auseinandersetzungen der Ostgoten mit Justinian bereits abzeichneten, weiterhin loyal an die Seite der Amaler stellte.

Vor dem Hintergrund einer hauptsächlich senatorischen Leserschaft der Sammlung war es Cassiodor mit großer Wahrscheinlichkeit ein Anliegen, zunächst sich selbst und seine rhetorischen wie kompositorischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und sich möglicherweise für eine spätere Tätigkeit bzw. eine Aufnahme in die nach Konstantinopel geflüchteten senatorischen Zirkel zu empfehlen, worin die Verfasserin

¹¹⁹⁴ Vgl. Kapitel 3.3.3.

¹¹⁹⁵ Jenal, Cassiodorus Senator, S. 228.

¹¹⁹⁶ Vgl. Kapitel 4.2.3.

¹¹⁹⁷ MacCormack, Latin Prose Panegyrics, S. 187.

mit Bjornlie übereinstimmt.¹¹⁹⁸ Dies gelang Cassiodor durch die inhaltliche Dichte der Schreiben und die Grundlegung spätantiker Kanzleitätigkeit. Es war ihm aber vermutlich darüber hinaus daran gelegen, die Herrscherfamilie, für die er sein Leben lang gearbeitet und unter der er die höchsten senatorischen Ehren erhalten hatte, als Protagonisten einer zu verschwinden drohenden Tradition zu propagieren: als Nachfolger der römischen Kaiser, als Wahrer der *civilitas* und *restauratores civitatum*, die sie zumindest in der Person ihres berühmtesten Königs Theoderich wohl für lange Zeit auch waren. In der Tatsache, dass Theoderich von Zeitgenossen wie Nachfahren als Kaisern wie Trajan oder Valentinian nahe kommend empfunden wurde (*Anon. Vales.* 60), zeigt sich der Erfolg dieser Mission.

¹¹⁹⁸ Bjornlie, *Politics and tradition*, S. 26ff. sowie S. 306ff.

VII. Anhang

7.1 Tabellarische Übersicht *Variae* Buch I

Brief	Adressat	konkreter Inhalt	Schlagworte ¹¹⁹⁹	Thematik	Herrscherbild ¹²⁰⁰	Performanz ¹²⁰¹	
I 1	An den Kaiser Anastasios	Friedensverhandlungen	<i>divino auxilio, regnum nostrum imitatio vestra est, qui quantum vos sequimur, tantum gentes alias anteimus</i>	Grundprinzipien der Herrschaft	<i>imitatio imperii</i>		
I 2	An den <i>vir spectabilis</i> Theon	Herstellung von Purpur und Beschwerde über dessen Ausbleiben	<i>princeps, ornatus</i>		Kaiserähnlicher Auftritt		
I 3	An den <i>vir illustris</i> und <i>patricius</i> Cassiodor	Lobrede auf den Vater Cassiodors, Ernennung zum <i>patricius</i>	<i>aequitas, ordinatio</i>		Promotion und Panegyrik	<i>speculator virtutum</i> (vgl. I 22)	Besetzung hoher Beamtenstellen und Entscheidung über Zugehörigkeit zum Senat
I 4	An den Senat der Stadt Rom	Auflistung der Taten der Familie Cassiodors	<i>imitandum exemplum</i>			<i>speculator virtutum</i> (vgl. I 22)	wie I 3

¹¹⁹⁹ Mit Bezug auf Theoderich bzw. auf die Gesamtbotschaft des jeweiligen Briefes.

¹²⁰⁰ Elemente der Herrschaftsidee nach Hunger, Proömion, passim.

¹²⁰¹ Hiermit sind die Herrschaftsbereiche gemeint, die Theoderich in diesen Briefen abdeckt und sich dabei auch zum Teil in kaiserlichen Sphären bewegt, z.B. die Ernennung von Senatoren (*adlectio*), die Teilnahme an Festspielen, die Funktion als Richter.

I 5	An den <i>vir spectabilis</i> Florianus	Das Ende von Gerichtsprozessen soll schneller herbeigeführt werden	<i>peritus medendi</i>	Rechtliche Einzelfälle Durchsetzung von Recht und Ordnung	Heilung	
I 6	An den Stadtpräfekten Agapitus	Forderung nach Marmorkünstlern für die Herkulesbasilika in Ravenna	<i>deceat principem cura quae ad rem publicam spectat augendam, vere dignum est regem aedificiis palatia decorare</i>		Wiederaufrichtung/ Erneuerung	Betätigung als Bauherr in Ravenna
I 7	An den <i>vir clarissimus</i> Felix	Familienstreitigkeiten über Besitz, der einst von Theoderich zugeteilt worden war	<i>Iustitia</i>		Gerechtigkeit	Richter
I 8	An den Exekutor Amabilis	Familienstreitigkeiten	<i>pietas, princeps, aequitas, cordi nobis est cunctos in commune protegere, sed eos maxime quos sibi novimus defuisse, largitas nostra</i>		Gerechtigkeit	wie I 7
I 9	An Eustorgius, Bischof von Mailand	Fälschliche Anklagen sollen überprüft werden	<i>Aequitas</i>		Gerechtigkeit und Schutz	wie I 7, jedoch mit religiöser Neutralität
I 10	An den <i>vir illustris</i> und <i>patricius</i> Boethius	Beschwerden über Zahlungsver säumnisse, Exkurs über die Arithmetik und den Wert des Geldes	<i>iustitia, veritas, aequabilis moderatio</i>		Wissen	Theoderich als Philosophenkönig

I 11	An den Führer der Räter Servatus	Aufforderung, Recht und Frieden zu wahren	<i>civilitas, iustitia, sed totum cogatur ad iustum, unde nostrum floret imperium</i>	Sicherheit in den Provinzen	Gerechtigkeit und Schutz Omnipräsenz	
I 12	An den <i>vir illustris</i> und <i>magister officiorum</i> Eugenius	Feierliche Übertragung des Amtes des <i>m.o.</i> und Lobrede auf den Adressaten	<i>deo favente benignitas nostra pius princeps</i>	Promotion und Panegyrik	Göttlichkeit der Herrschaft	Besetzung hoher Beamtenstellen und Entscheidung über Zugehörigkeit zum Senat Dienst an ihm als Priestertum
I 13	An den Senat der Stadt Rom	Ankündigung der Ernennung des Eugenius zum <i>m.o.</i>	<i>puritas nostra</i>		Achtung vor dem Senat	wie I 12
I 14	An den <i>praefectus praetorio</i> Faustus	Verschiebung des Zeitpunktes für die Abgabe der <i>tertia</i>	<i>nostra mansuetudo</i>	Unruhen in Süditalien	Güte	
I 15	An den <i>vir illustris</i> und <i>patricius</i> Festus	Einsatz als Vertretung für Agnellus	<i>salvis legibus</i>		Schutz/Aufforderung zur Moral	
I 16	An den <i>comes patrimonii</i> Iulianus	Verluste der Bauern durch feindliche Plünderungen	<i>humanitas, pietas nostra, remedium</i>		Heilsbringer	
I 17	An alle gotischen und römischen Bewohner Tortonas	Verstärkung des Kastells und Ansiedlung der Bevölkerung darin	<i>Cura</i>	Nördliche Provinzen	Wiederaufrichtung/ Vollendung Sorge/Schutz	Betätigung als Bauherr im Rahmen von Schutzbauten

I 18	An Domitianus und Vilia	Rechtsfragen zur Landnahme	<i>deo propitio, humanitas, pietas</i>	Landnahme	Rechtsvollstreckung	
I 19	An die <i>virii sublimes</i> Saturninus und Umbisus	Zahlungsmodalitäten	<i>Clementia</i>		Milde und Gerechtigkeit	
I 20	An die <i>virii illustres</i> und <i>patricii</i> Albinus und Albienus	Zirkusspiele	<i>deo propitiante, clementia</i>	Stadt Rom: Zirkusspiele und Restauration	Sorge für Unterhaltung, Schutz/Ruhe Gottesbezug	Auftritt im Rahmen von Zirkusspielen
I 21	An den <i>vir illustris</i> Maximian und den <i>vir spectabilis</i> Andreas	Finanzkontrolle in Werkstätten, die mit seiner Unterstützung für die Verschönerung Roms arbeiten	<i>largitas nostra, quid iam de Roma debemus dicere, quam fas est ipsis liberis plus amare?</i>		Wiederaufrichtung, Kontrolle	Betätigung als Bauherr, Richter
I 22	An den <i>vir spectabilis</i> und <i>advocatus fisci</i> Marcellus	Beförderung des Marcellus	<i>fama nostra bonus princeps iustitia, aequitas</i>		<i>speculator virtutum</i>	
I 23	An die <i>virii illustres</i> und <i>patricii</i> Caelianus und Agapitus	Aufforderung zu Richtertätigkeit	<i>Concordia, honestas, iustitia</i>		Friedenstifter	Richter

I 24	An alle Goten	Kriegsvorbereitung und - verherrlichung, Frieden als Zeit der Verweichlichung	<i>Bellum, arma</i> <i>iuuante deo</i> <i>Martia disciplina, gloria virtutis</i>	Krieg in Gallien	Verteidigung, Gottesbezug	Kriegsherr <i>victor gentium</i>
I 25	An den <i>vir spectabilis</i> Sabinus	Restaurierungsarbeiten	<i>ut antiqui principes nobis merito debeant laudes suas, quorum fabricis dedimus longissimam iuuentutem, ut pristina novitate transluceant</i>	Stadt Rom: Restauration und Steueran- gelegenheiten	Wiederaufrichtung/ Verschönerung	Betätigung als Bauherr in Rom und Umgebung
I 26	An den <i>praefectus praetorio</i> Faustus	Aufhebung von Steuerfreiheiten	<i>nostra largitas</i>		Gerechtigkeit	
I 27	An Speciosus	Appell an die Stadt Rom, sich ihrem Status als <i>sedes civilitatis</i> entsprechend zu verhalten Schlichtung von Zirkusunruhen	<i>Cato</i> <i>sedes civilitatis</i>		Friedenstifter	Förderer der <i>civilitas</i>
I 28	An alle Goten und Römer	Aufforderung zur Bereitstellung von Steinen für Restaurierungsarbeiten	<i>decus</i> <i>utilitas</i>		Wiederaufrichtung	wie I 25
I 29	An alle Lukristaner, die am Isonzo wohnen	Die Staatliche Post mit Pferdestafetten soll wieder effektiver arbeiten	<i>utilitas rei publicae</i>	Post	Nutzen	

I 30	An den Senat der Stadt Rom	Zirkusspiele und damit zusammenhängende Unruhen	<i>benignus princeps</i>	Stadt Rom: Zirkus-problematik	Vergleich mit Konstantinopel → der König bewegt sich in kaiserlicher Sphäre	Auftreten im Rahmen der Zirkusspiele
I 31	An das römische Volk	Zirkusspiele	<i>ut, quod ab antiquis laudabile semper habuistis, sub nobis potius augeatis</i>		Sorge für Disziplin	wie I 31
I 32	An den <i>vir illustris</i> und Stadtpräfekten Agapit	Zirkusproblematik, Anweisung an die Senatoren, sich nicht in Streitigkeiten verwickeln zu lassen	<i>civilitas, severitas</i>		s.o.	wie I 31
I 33	Gleicher Adressat	Auswahl eines Pantomimespielers	<i>nostra provisio</i>		s.o.	wie I 31
I 34	An den <i>praefectus praetorio</i> Faustus	Über den Umgang mit Ernteüberschuss	<i>ut incolis propria fecunditas serviat</i>	Ernte	Nutzen, Fürsorge	
I 35	An den <i>praefectus praetorio</i> Faustus	Lieferverzögerung beim Getreide	Naturvergleiche		Fürsorge	
I 36	An den <i>vir spectabilis</i> Ferriolus	Fürsorge für Kinder	<i>pietas nostra, civilis tuitio, aequitas</i>	Sozialpolitik: Familie/Kinder/ Ehe	Fürsorge	
I 37	An Crispianus	Ehebruch und dessen Ahndung	Taten des Ehebrechers als “incivilis”, <i>tuitio, defensio</i>		Schutz und Gerechtigkeit	

I 38	An den <i>vir spectabilis</i> Boion	Besitzstreitigkeiten	<i>Virtus</i>			
I 39	An den <i>vir illustris</i> und <i>patricius</i> Festus	Fürsorge für Kinder in Rom ohne Eltern, Exkurs zu Odysseus	Wissensdemonstration		Fürsorge	
I 40	An den <i>vir illustris</i> und <i>comes</i> Osuin	Rechtzeitiges Üben der Kriegskunst, Versorgung mit Waffen	<i>ars bellandi, certamen, arma</i>	Kriegsthematik		
I 41	An den <i>praefectus urbi</i> Agapit	Überprüfung des jungen Faustus vor seiner Aufnahme in den Senat	<i>gloria, dignitas</i>	Promotion und Panegyrik	Achtung vor dem Senat	Besetzung hoher Beamtenstellen und Entscheidung über Zugehörigkt. z. enat
I 42	An den <i>vir illustris</i> und Stadtpräfekten Artemidorus	Promotion des Artemidorus	<i>gloria stemmatis et virtutis</i>		s.o.	wie I 41
I 43	An den Senat der Stadt Rom	Bekanntmachung der Promotion des Artemidorus	Zeno		s.o.	Wie I 41
I 44	An den Senat der Stadt Rom	Unruhen stören die <i>civitas</i>	<i>Caritas, cura, moderatio, princeps, deo propitio, nostro labore</i> <i>„talem principem cognoscitis vos</i>	Grundprinzipien der Herrschaft	Gerechtigkeit	Förderer und Wahrer der <i>civitas</i>

			<i>habere, qui praemia bene meritis, ultionem tribuat inquietis</i>			
I 45	An Boethius	Übermittlung zweier Uhren an den burgundischen König, Exkurs zur Wissenschaft	Wissensdemonstration		Wissen	Theoderich als Philosophenkönig
I 46	An Gundobad, König der Burgunder	Übersendung der Uhren, Erinnerung an den Bund der Freundschaft, Aufforderung, die eigenen Untertanen für die Errungenschaften der Antike empfänglich zu machen	<i>propositum gentile vs. prudentia,</i>		Kulturelle Überlegenheit	<i>propagator civilitatis</i>

7.2 Abkürzungen

AE	L'année épigraphique
BZ	Byzantinische Zeitschrift
CAM	Cambridge Ancient History
CC	Corpus christianorum
CC SL	Corpus christianorum, series Latina
CIL	Corpus inscriptionum Latinarum
CJ	Classical Journal
HZ	Historische Zeitschrift
JRS	Journal of Roman Studies
LAW	Lexikon der Alten Welt
LexMa	Lexikon des Mittelalters
MGH	Monumenta Germaniae Historica
AA	Auctores antiquissimi
DNP	Der Neue Pauly
PLRE	Prosopography of the Later Roman Empire
RAC	Reallexikon für Antike und Christentum
RE	Pauly's Real-Encyclopaedie der classischen Altertumswissenschaft
TLL	Thesaurus Linguae Latinae
TRE	Theologische Realenzyklopädie

7.3 Quellenverzeichnis

(Aufgeführt werden die Ausgaben und Übersetzungen der wichtigsten genutzten Texte. Für die übrigen im Rahmen der Arbeit genannten Quellen sei auf die geläufigen Standardeditionen verwiesen.)

Ausgaben und Übersetzungen der wichtigsten genutzten Texte

Agnellus von Ravenna: Liber Pontificalis

Mauskopf Deliyannis, Deborah (ed.): Agnelli Ravennatis Liber Potificalis Ecclesiae Ravennatis, in: Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis 199, Turnhout 2006

Nauerth, Claudia: Agnellus von Ravenna, Liber Pontificalis, erster und zweiter Halbband, Freiburg 1996.

Cassiodor: Chronik

Mommsen, Theodor (ed.), Chronica Magni Aurelii Cassiodori Senatoris, in: MGH AA 11, Chronica Minora Saec. IV. V. VI. VII, Bd.2, Berlin 1894 (Neudruck 1961), S. 120-161

Cassiodor: Redefragmente

Traube, Ludwig (ed.), Cassiodori Orationum Reliquiae, in: MGH AA 12, Berlin 1894 (Neudruck 1961), S. 465-484

Cassiodor: Variae

Mommsen, Theodor (ed.): Cassiodori Senatoris Variae, in: MGH AA 12, Berlin 1894 (Neudruck 1961)

Fridh, Åke (ed.): Cassiodori Variae, in: CCSL 96, Turnhout 1973

Barnish, Samuel J.B.: Selected Variae of Magnus Aurelius Cassiodorus Senator. Translated with Notes and Introduction, Liverpool 1992 (Neudruck 2006).

Caruso, Antonio: Flavio Magno Aurelio Cassiodoro. Per il buon governo della società da *Variae*. Commento e traduzione, Rom 2001

Hodgkin, Thomas: The Letters of Cassiodorus being a condensed translation of the *Variae epistolae* of Magnus Aurelius Cassiodorus Senator, London 1886

Janus, Ludwig (Hrsg.)/Dinzelbacher, Peter: Briefe des Ostgotenkönigs Theoderich der Große und seiner Nachfolger. Aus den „*Variae*“ des Cassiodor, Heidelberg 2010

Viscido, Lorenzo: Cassiodoro Senatore, *Variae*. Introduzione, traduzione e note, Cosenza 2005

Cassiodor: Ordo generis Cassiodororum

Mornmsen, Theodor (ed.): Anecdoton Holderi, in: MHG AA 12, Berlin 1894 (Neudruck 1961), S. v-vi

Usener, Herman: Anecdotum Holderi. Ein Beitrag zur Geschichte Roms in ostgotischer Zeit, Hildesheim/New York 1877 (Neudruck 1969)

Viscido, Lorenzo: Ordo generis Cassiodororum – Excerpta -. Introduzione, testo critico, traduzione e commento, Napoli 1992

Ennodius

Vogel, Friedrich (ed.), Magni Felicis Ennodii Opera, in: MGH AA 7, Berlin 1885 (Neudruck 1961), S. 1-326

Gioanni, Stéphane: Ennode de Pavie. Lettres Tome I (Livres I et II)/Tome II (Livres III et IV). Texte établi, traduit et commenté, Paris 2006-2010.

Rohr, Christian: Der Theoderich-Panegyricus des Ennodius, Hannover 1995

Excerpta Valesiana

König, Ingemar: Aus der Zeit Theoderichs des Großen. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar einer anonymen Quelle (Texte zur Forschung 69), Darmstadt 1997

Iordanes

Mommsen, Theodor (ed.): Iordanis Romana et Getica, in: MGH AA 5, Berlin 1882 (Neudruck 1961), S. 1-138

Marcellinus Comes: Chronik

Mommsen, Theodor (ed.): Marcellini V.C. Comitum Chronicon, in: MGH AA 11, Berlin 1894 (Neudruck 1961), S. 60-108

Prokop

Haury, Jacobus (ed.): Procopii Caesariensis Opera Omnia, Vol. I De Bellis Libri I-IV, Vol. II De Bellis Libri V-VIII, Vol. III,1 Historia Quae Dicitur Arcana, Leipzig 1905-1906

Kaldellis, Anthony: Prokopios. The Wars of Justinian, Translated by H. B. Dewing. Revised and Modernized, with an Introduction and Notes, by Anthony Kaldellis, Indianapolis/Cambridge 2014

Vita Fulgentii

Isola, Antonio (ed.): Vita Fulgentii, in: CCLS XCI F, Turnhout 2016

Darüber hinaus genutzte Ausgaben bzw. Übersetzungen:

Büchner, Karl: Marcus Tullius Cicero, De re publica. Vom Gemeinwesen, Lateinisch/Deutsch, Stuttgart 2007

Doblhofer, Ernst: Byzantinische Diplomaten und östliche Barbaren. Aus den Excerpta de legationibus des Konstantinos Porphyrogenetos ausgewählte Abschnitte des Priscos und Menander Protektor, Graz 1955

Duchesne, L.: Le Liber Pontificalis. Texte, introduction et commentaire, tome premier, Paris 1955

Gagé, Jean (ed.): Res Gestae Divi Augusti Ex Monumentis Ancyrano et Antiocheno Latinis Ancyrano et Apolloniensi Graecis, Paris 1935

Haeuser, Philipp: Des Heiligen Bischofs Gregor von Nazianz Reden. Aus dem Griechischen übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen, München 1928

7.4 Sekundärliteratur

Alföldi, Andreas: Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche, Darmstadt 1970

Alföldi, Maria-R.: Die constantinische Goldprägung: Untersuchungen zu ihrer Bedeutung für Kaiserpolitik und Hofkunst, Mainz 1963

Amici, Angela: Cassiodoro a Constantinopoli: Da “magister officiorum” a “religiosus vir”, in: *Vetera christianorum*/Istituto di Letteratura Cristiana Antica, Università degli Studi Dir. Antonio Quacquarelli 42.2 (2005), S. 215-231

Amory, Patrick: People and identity in Ostrogothic Italy, 489-554, Cambridge 1997

Arnold, Jonathan J.: Theoderic and the Roman Imperial Restoration, Cambridge 2014

Ausbüttel, Frank M.: Germanische Herrscher. Von Arminius bis Theoderich, Darmstadt 2007

Ders.: Theoderich der Große, Darmstadt 2003

Baldini Lippolis, Isabella: Edilizia palaziale „teodericiana“: considerazioni sulle sedi del potere in Romagna tra tardoantico ed altomedioevo, in: *Archeologia dell’Emilia-Romagna* Bd. 2.1 (1998), S. 165-190

Baratin, Marc: Priscianus Caesariensis (5./6. Jahrhundert n. Chr.), in: Ax, Wolfram (Hrsg.): *Lateinische Lehrer Europas*, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 247-272

Baratin, Marc/Colombat, Bernard/Holtz, Louis: Priscien. Transmission et refondation de la grammaire. De l’antiquité aux modernes, Turnhout 2009

Barnish, Samuel J. B.: The Work of Cassiodorus after his Conversion, in: *Latomus* 48 (1989), S. 157-187

Ders.: Maximian, Cassiodorus, Boethius, Theodahad: Literature, Philosophy and Politics in Ostrogothic Italy, *Nottingham Medieval Studies* 34 (1990), S. 16-32

Ders.: Sacred Texts of the Secular: Writing, Hearing and Reading Cassiodorus’ “*Variae*”, in: Wiles, Maurice F./Yarnold, Edward J./Parvis, Paul M.: *Studia Patristica XXXVIII Papers Presented at the Thirteenth International Conference on Patristic*

Studies held in Oxford 1999. *St. Augustine and His Opponents, Other Latin Writers*, Leuven 2001, S. 362-370

Ders.: *Cuncta Italiae membra componere*: Political relations in Ostrogothic Italy, in: Barnish, Samuel J. B./Marazzi, Federico (Hrsg.): *The Ostrogoths from the Migration Period to the Sixth Century: An Ethnographic Perspective*, Woodbridge 2007, S. 317-337

Ders./Marazzi, Federico (Hrsg.): *The Ostrogoths from the Migration Period to the Sixth Century. An Ethnographic Perspective*, Woodbridge 2007

Ders.: *Roman responses to an unstable world*: Cassiodors' *Variae* in context, in: *Vivarium in Context. Essays by Samuel J. B. Barnish, Lellia Cracco Ruggini, Luciana Cuppo, Ronald Marchese and Marlene Breu*, Vicenza 2008, S. 7-22

Barnwell, Paul S.: *Emperor, Prefects and Kings*. *The Roman West, 395-565*, Chapel Hill und London 1992

Barsanti, Claudia/Paribeni, Andrea/Pedone, Silvia: *REX THEODERICUS*. *Il medaglione d'oro di Morro d'Alba*, Rom 2008

Bartoli, Alfonso: *Lavori nella sede del Senato Romano al tempo di Teoderico*. *Bullettino della Commissione archeologica Comunale di Roma* 73 (1949/50)

Bauer, Franz Alto: *Stadt, Platz und Denkmal in der Spätantike*, Mainz 1996

Beck, Hans-Georg: *Senat und Volk von Konstantinopel*. *Probleme der byzantinischen Verfassungsgeschichte*, in: Hunger, Herbert: *Das byzantinische Herrscherbild*, Darmstadt 1975, S. 353-378

Bell, Peter: *Artikel "Circus factions"*, in: *The Encyclopedia of Ancient History, First Edition*. Edited by Roger S. Bagnall, Kai Brodersen, Craige B. Champion, Andrew Erskine and Sabine R. Huebner, Blackwell 2013, Sp. 1510-1511

Ders.: *Social Conflict in the Age of Justinian. Its Nature, Management, and Mediation*, Oxford 2013

Bellen, Heinz: *Christianissimus Imperator*. *Zur Christianisierung der römischen Kaiserideologie von Constantin bis Theodosius*, in: Günther, Rosemarie/Rebenich,

Stefan (Hrsg.): *E fontibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften*, Paderborn 1994, S. 3-19.

Bernardi, Gabriella: Il ritratto musivo di Sant'Appollinare Nuovo: Teoderico e Giustiniano, in: Barsanti, Claudia/Paribeni, Andrea/Pedone, Silvia: *REX THEODERICUS. Il medaglione d'oro di Morro d'Alba*, Rom 2008, S. 141-144

Bernt, G: Artikel „Artes liberales“, in *LexMA Bd. 1*, München/Zürich 1980, Sp. 1058-1065.

Beyeler, Markus: Geschenke des Kaisers. Studien zur Chronologie, zu den Empfängern und zu den Gegenständen der kaiserlichen Vergabungen im 4. Jahrhundert n.Chr., Berlin 2011

Bianco Fiorin, Marisa: Il monolite del mausoleo di Teoderico. Ipotesi e indagini, in: *Teoderico il Grande e i Goti d'Italia. Atti del XIII Congresso internazionale di studi sull'Alto Medioevo Milano 2-6 novembre 1992*, Tomo Primo, Spoleto 1993, S. 601-609

Bjornlie, Shane: What have Elephants to do with Sixth-Century Politics? A Reappraisal of the "Official" Governmental Dossier of Cassiodorus, in: *Journal of Late Antiquity* 2.1 (2009), S. 143-171

Ders.: Politics and Tradition. Between Rome, Ravenna and Constantinople. A Study of Cassiodorus and the *Variae*, 527-554, Cambridge 2013

Bleicken, Jochen: Geschichte der Römischen Republik, München 1999

Bloch, Herbert: Ein datierter Ziegelstempel Theoderichs des Grossen, in: *Mitteilungen des deutschen archaeologischen Instituts. Roemische Abteilung* 66 (1959), S. 196-203

Brenk, Beat: Spolia from Constantine to Charlemagne: Aesthetics versus Ideology, in: *Dumbarton Oaks Papers*, Vol. 41, *Studies on Art and Archeology in Honor of Ernst Kitzinger on His Seventy-Fifth Birthday* (1987), S. 103-109

Brown, Thomas S.: Gentlemen and officers: Imperial Administration and Aristocratic Power in Byzantine Italy, AD 554-800, Rom 1984

Bruns, Peter: Artikel „Prokop von Cäsarea“, in: *Lexikon der antiken christlichen Literatur*, Freiburg/Basel/Wien 2002³, S. 518-519

Bühler, Alex/Kann, Christoph: Anicius Manlius Severinus Boethius (ca. 480-524/526 n. Chr.), Teil I: Leben – Werk – Logik, in: Ax, Wolfram (Hrsg.): Lateinische Lehrer Europas. Fünfzehn Portraits von Varro bis Erasmus von Rotterdam, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 165-191

Burgess, Richard W./Kulikowski, Michael: Mosaics of Time. The Latin Chronicle Traditions from the First Century BC to the Sixth Century AD. Vol. I A Historical Introduction to the Chronicle Genre from its Origins to the High Middle Ages, Turnhout 2013

Butzmann, Hans: Cassiodor-Studien. Überarbeitet und zum Druck gebracht von Bernhard Tönnies, in: Schmidt-Glintzer, Hellwig: Wolfenbütteler Beiträge. Aus den Schätzen der Herzog August Bibliothek 14 (2006), S. 9-72

Cameron, Alan: Circus Factions. Blues and Greens at Rome and Byzantium, Oxford 1976

Caruso, Antonio: Flavio Magno Aurelio Cassiodoro. Per il buon governo della società da *Variae*. Commento e traduzione, Rom 2001

Castritius, Helmut: Korruption im ostgotischen Italien, in: Schuller, Wolfgang (Hrsg.): Korruption im Altertum, Wien 1982, S. 215-234

Chadwick, Henry: Boethius: The Consolations of Music, Logic, Theology and Philosophy, Oxford 1981

Chrysos, E. K.: Die Amaler-Herrschaft in Italien und das Imperium Romanum. Der Vertragsentwurf des Jahres 535, in: Byzantion 51, 1981

Classen, Peter: Kaiserreskripte und Königsurkunde: Diplomatische Studien zum Problem der Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter, Thessaloniki 1977

Claude, Dietrich: Zur Königserhebung Theoderichs des Großen, in: Hauck, Karl/Mordek, Hubert (Hrsg.): Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag, Köln/Wien 1978, S. 1-13

Ders.: Die ostgotischen Königserhebungen, in: Wolfram, Herwig/Daim, Falko (Hrsg.): Die Völker an der mittleren und unteren Donau im fünften und sechsten Jahrhundert, Wien 1980, S. 149-186

Ders.: Theoderich d. Gr. und die europäischen Mächte, in: Teoderico il Grande e i Goti d'Italia. Atti del XIII Congresso internazionale di studi sull'Alto Medioevo Milano 2-6 novembre 1992, Tomo Primo, Spoleto 1993, S. 21-43

Clauss, Manfred: Der *magister officiorum* in der Spätantike, München 1980

Croke, Brian: Cassiodorus and the Getica of Jordanes, in: *Classical Philology* 82 (1987), 117-134

Cugusi, Paolo: Evoluzione e Forme Dell'epistolographia Latina Nella Tarda Repubblica e Nei Primi Due Secoli Dell'impero Con Cenni Sull'epistolografia Preciceroniana, Rom 1983

Della Valle, Giuseppina: Teoderico a Roma. Rendiconti della Accademia di Archeologia, Lettere e Belle Arti NS 34 (1959), S. 137-141

Demandt, Alexander: Geschichte der Spätantike, München 2008

De Maria, Sandro: Nuove ricerche e scavi nell'area della villa di Teoderico a Galeata. Atti della Giornata di Studi Ravenna 26 marzo 2002, Bologna 2004

Den Besselaar, Josef. J. van: Cassiodorus Senator en zijn *Variae*. De Hoveling, De Diplomatieke Oorkonden der *Variae*, De Rhetor, Nijmegen/Utrecht 1945

Döpp, Siegmund: Artikel „Ennodius“, in: Lexikon der antiken christlichen Literatur, Freiburg/Basel/Wien 2002³, S. 189-191

Dohrn-van Rossum, Gerhard: Artikel „Horologium“, in DNP Bd. 12.1, Stuttgart 2002, Sp. 969-976

Dies.: Artikel „Uhr“, LexMA Bd. 8, München 1997, Sp. 1181-1183.

Durliat, Jean: Le salaire de la paix sociale dans les royaumes barbares (Ve-VIe siècles), in: Wolfram, Herwig/Schwarcz, Andreas: Anerkennung und Integration. Zu den wirtschaftlichen Grundlagen der Völkerwanderungszeit 400-600. Berichte des

Symposions der Kommission für Frühmittelalterforschung 7.-9. Mai 1986 Stift Zwettl, Niederösterreich, Wien 1988, S. 21-70

Dyggve, Ejnar: Ravennatum Palatium Sacrum. La basilica ipetrale per cerimonie. Studii sull'architettura die palazzi della tarda antichità, Kopenhagen 1941

Eigler, Ulrich: Artikel „Hieronymus“, in: DNP Bd. 5, Stuttgart 1998, Sp. 548-551

Engelbrecht, August: Das Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen, in: Aus dem Theresianum. Festgabe der k.k. Theresianischen Akademie zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, Wien 1893, S. 1-59

Ensslin, Wilhelm: Das Gottesgnadentum des autokratischen Kaisertums der frühbyzantinischen Zeit, in: Atti del V Congresso Internazionale di Studi Bizantini, Roma 20-26 settembre 1936, Rom 1939, S. 154-166

Ders.: Artikel „praefectus praetorio“, in: RE Bd. 22.2, Stuttgart 1954, Sp. 2391-2502

Ders.: Theoderich der Große, München 1959

Fears, J. Rufus: Artikel „Gottesgnadentum (Gottkönigtum)“, in: RAC Bd. 11, Stuttgart 1981, Sp. 1103-1159

Fauvinet-Ranson, Valérie: „Decor civitatis, decor Italiae“. Monuments, travaux publics et spectacles au VIe siècle d'après les „*Variae*“ de Cassiodor, Bari 2006

Fernández López, Maria C.: Sidonio Apolinar, humanista de la antigüedad tardía: su correspondencia (Antigüedad y cristianismo 11), Murcia 1994

Fernández Uriel, Pilar: Púrpura. Del mercado al poder, Madrid 2010

Fichtenau, Heinrich: Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformen, Graz/Köln 1957

Fiebiger, Otto/Schmidt, Ludwig: Inchriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen, Wien 1917

Flaig, Egon: Den Kaiser herausfordern. Usurpation im Römischen Reich, Frankfurt a.M./New York 1992

- Förtsch, Reihard: Artikel „Atrium libertatis“, in: DNP Bd. 2, Stuttgart 1997, Sp. 224-225
- Folkerts, Menso: „Boethius“ Geometrie II. Ein mathematisches Lehrbuch des Mittelalters, Wiesbaden 1970
- Forgó, Nikolaus, Artikel „Locatio conductio“, in: DNP Bd. 7, Stuttgart 1999, Sp. 384-386
- Fraisse-Coué, Christiane: Die zunehmende Entfremdung zwischen Ost und West (451-518), in: Pietri, Luce u. a. (Hrsg.): Der lateinische Westen und der byzantinische Osten (431–642), Sonderausgabe, Freiburg (Breisgau)/Basel/Wien 2005, S. 158-211
- Fridh, Åke: Terminologie et formules dans les *Variae* de Cassiodore. Études sur le développement du style administratif aux derniers siècles de l'antiquité, Stockholm 1956
- Ders.: Contributions à la critique et à l'interprétation des *Variae* de Cassiodore, Göteborg 1968
- Fuhrmann, Manfred/Gruber, Joachim: Boethius, Darmstadt 1984
- Galonnier, Alain: Anecdote Holderi ou Ordo Generis Cassiodorum. Éléments pour une étude de l'authenticité Boécienne des *Opuscula Sacra* (Philosophes Médiévaux Tome XXXV), Louvain-Paris 1997
- Gaupp, Ernst Theodor: Die germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen in den Provinzen des römischen Westreiches, Breslau 1844
- Giardina, Andrea: Cassiodoro Politico e il progetto delle Variae, in: Teoderico il Grande e i Goti d'Italia. Atti del XIII Congresso internazionale di studi sull'Alto Medioevo Milano 2-6 novembre 1992, Tomo Primo, Spoleto 1993, S. 45-76
- Ders.: Cassiodoro Politico, Rom 2006
- Gibson, Margaret: Boethius. His Life, Thought and Influence, Oxford 1981
- Giese, Wolfgang: Die Goten, Stuttgart 2004

- Gillet, Andrew: The Purposes of Cassiodorus' *Variae*, in: Murray, Alexander C. (Hrsg.): After Rome's Fall. Narrators and Sources of Early Medieval History, Toronto/Buffalo/London 1998, S. 37-50
- Ginzel, Friedrich K.: Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Das Zeitrechnungswesen der Völker, III. Bd., Leipzig 1914
- Gloy, Karen: Artikel „Zahl/Zahlenspekulation/Zahlensymbolik“, in: TRE Bd. 36, Berlin 2004, Sp. 447-478
- Goffart, Walter: Barbarians and Romans, A.D. 418-584. The Techniques of Accomodation, Princeton 1980
- Goltz, Andreas: Barbar – König – Tyrann. Das Bild Theoderichs des Großen in der Überlieferung des 5. bis 9. Jahrhunderts, Berlin 2008
- Goodenough, Erwin. R.: The political philosophy of Hellenistic Kingship, in: Yale Classical Studies 1 (1928), S. 55-102
- Grönbech, Wilhelm: Kultur und Religion der Germanen, Bd. II, Hamburg 1939
- Groß-Albenhausen, Kirsten: Artikel „Magister officiorum“, in: DNP Bd. 7, Stuttgart 1999, Sp. 677-679
- Grafton, Anthony: Epilogue: Boethius in the Renaissance, in: Gibson, Margaret (Hrsg.): Boethius. His Life, Thought and Influence, Oxford 1981, S. 410-418
- Grünbart, Michael: Formen der Anrede im byzantinischen Brief vom 6. bis zum 12. Jahrhundert, Wien 2005
- Grumel, Venance: Traité d'études byzantines I. La chronologie, Paris 1958
- Gutsfeld, Andreas: Artikel „Praefectus praetorio“, in: DNP Bd. 10, Stuttgart 2001, Sp. 249-252
- Hack, Achim T.: Codex Carolinus. Päpstliche Epistolographie im 8. Jahrhundert, Päpste und Papsttum Bd. 35.1 und 35.2, Stuttgart 2006
- Hahn, Wolfgang: Moneta Imperii Byzantini 1: Von Anastasius bis Justinianus I. (491-565). Einschließlich der ostgotischen und vandalischen Prägungen. Wien 1973

- Hartmann, Ludo Moritz: Das italienische Königreich, Leipzig 1897
- Ders.: Artikel "Cassiodorus 4", in: RE Bd. 3.2, Stuttgart 1899, Sp. 1672
- Heather, Peter: Goths and Romans 332-489, Oxford 1991
- Heil, Wilhelm: Der konstantinische Patriziat, Basel 1966
- Heilmann, Anja: Boethius' Musiktheorie und das Quadrivium, Göttingen 2007
- Heinemann, Otto von: Die Augusteischen Handschriften 4. Cod. Guelf. 77.4 Aug. 2° - 34 Aug. 4°. Frankfurt a.M. 1966 (Nachdruck d. Ausgabe von 1900), S. 158-160
- Heucke, Clemens: Circus und Hippodrom als politischer Raum, Hildesheim/Zürich/New York 1994
- Hönle, Augusta: Artikel "Circus", in: DNP Bd. 2, Stuttgart/Weimar 1997, Sp. 1214
- Humphrey, John H.: Roman Circuses. Arenas for Chariot Racing, London 1986
- Hunger, Herbert: Prooimion. Elemente der byzantinischen Kaiseridee in den Arengen der Urkunden, Wien 1964
- Janson, Tore: Latin Prose Prefaces. Studies in Literary Conventions, Stockholm 1964
- Janus, Ludwig (Hrsg.)/Dinzelbacher, Peter: Briefe des Ostgotenkönigs Theoderich der Große und seiner Nachfolger. Aus den „Variae“ des Cassiodor, Heidelberg 2010
- Jeffreys, Elizabeth: The Beginning of Byzantine Chronography: John Malalas, in: Marasco, Gabriele (Hrsg.): Greek and Roman Historiography in Late Antiquity, Leiden/Boston 2003, 497-527
- Jenal, Georg: Italia ascetica atque monastica. Das Asketen- und Mönchtum in Italien von den Anfängen bis zur Zeit der Langobarden (ca.150/250-604), Stuttgart 1995
- Ders.: (Flavius) Magnus Cassiodorus Senator (ca. 485-ca 580 n. Chr.), in: Ax, Wolfram (Hrsg.): Lateinische Lehrer Europas. Fünfzehn Portraits von Varro bis Erasmus von Rotterdam, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 217-246
- Jones, Arnold H. M.: The constitutional position of Odoacer and Theodoric, in: The Journal of the Roman Studies 52 (1962), S. 126-130

Kaiser, Reinhold: Die Burgunder, Stuttgart 2004

Kakridi, Christina: Cassiodors *Variae*. Literatur und Politik im ostgotischen Italien, Leipzig 2005

Kirkby, Helen: The Scholar and his Public, in: Gibson, Margaret (Hrsg.): Boethius. His life, thought and influence, Oxford 1981, S. 44-69

König, Ingemar: Die Herrschaftsbestätigung Theoderichs des Großen durch die Goten im Jahre 493. Ein spätantikes Rechtsproblem, in: Günther, Rosemarie/Rebenich, Stefan (Hrsg.): *E fontibus haurire*. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften, Paderborn u.a. 1994, S. 147-161

Ders.: Die Spätantike, Darmstadt 2007

Kolb, Frank: Diocletian und die Erste Tetrarchie. Improvisation oder Experiment in der Organisation monarchischer Herrschaft, Berlin 1987

Ders.: Herrscherideologie in der Spätantike, Berlin 2001

Kötter, Jan Markus: Zwischen Kaisern und Aposteln. Das Akakianische Schisma (485-519) als kirchlicher Ordnungskonflikt der Spätantike, Stuttgart 2013

Krautschick, Stefan: Cassiodor und die Politik seiner Zeit, Berlin 1983

Krieger, Rommel A.: Untersuchungen und Hypothesen zur Ansiedlung der Westgoten, Burgunder und Ostgoten, Bern 1991

Lana, Italo: *Civilis, civiliter, civilitas* in Tacito e in Suetonio. Contributo alla storia del lessico politico romano nell'età imperiale, in: Atti della Accademia delle Scienze di Torino 106 (1972), S. 465-487

La Rocca, Cristina: Una prudente maschera "antiqua". La politica edilizia di Teoderico, in: Teoderico il Grande e i Goti d'Italia. Atti del XIII Congresso internazionale di studi sull'Alto Medioevo Milano 2-6 novembre 1992, Tomo Primo, Spoleto 1993, S. 451-515

Lehnen, Joachim: Adventus Principis. Untersuchungen zu Sinngehalt und Zeremoniell der Kaiserankunft in den Städten des Imperium Romanum, Frankfurt a.M. 1997

Leppin, Hartmut: Justinian. Das christliche Experiment, Stuttgart 2011

Ders.: Kaisertum und Christentum in der Spätantike, in: Leppin, Hartmut/Schneidmüller, Bernd/Weinfurter, Stefan (Hrsg.): Kaisertum im ersten Jahrtausend. Wissenschaftlicher Begleitband zur Landesausstellung "Otto der Große und das Römische Reich. Kaisertum von der Antike zum Mittelalter", Regensburg 2012, S. 153-172

Letronne, Antoine J.: Mémoire de l'Académie des inscriptions et belles-lettres, 19.1 (1851), S. 1-139

Luiselli, Bruno: Teoderico e gli Ostrogoti tra Romanizzazione e Nazionalismo Gotico, in: Carile, Antonio (Hrsg.): Teoderico e I Goti tra Oriente e Occidente, Ravenna 1995, S. 298-312

MacCormack, Sabine: Latin Prose Panegyrics, in: Dorey, Thomas A. (Hrsg.): Empire and Aftermath. Silver Latin II, London/Boston 1975, 143-205.

Dies.: Art and Ceremony in Late Antiquity, 1981

MacMullen, Ramsey: The Emperor's Largesses, in: Latomus 21 (1962), S. 159-166

Magee, John/Marenbon, John: Appendix: Boethius' works, in: Marenbon, John (Hrsg.): The Cambridge Companion to Boethius, Cambridge 2009, S. 303-310

Marcone, Arnaldo: A proposito della 'civilitas' nel tardo impero, in: Rivista storica italiana 97 (1985), S. 969-982

Marenbon, John (Hrsg.): The Cambridge Companion to Boethius, Cambridge 2009

Marini, Gaetano: I papiri diplomatici, Rom 1805

Martin, Jochen: Zum Selbstverständnis, zur Repräsentation und Macht des Kaisers in der Spätantike, in: Saeculum 35 (1984), S. 115-131

Ders.: Kaisertum in der Spätantike, in: Paschoud, Francois/Szidat, Joachim (Hrsg.): Usurpationen in der Spätantike, Stuttgart 1997, S. 47-62

Ders.: Spätantike und Völkerwanderung, München 2001

Martino, Paola: Gothorum laus est civilitas custodita, in: Rivista di studi classici e cristiani Arcireale 8 (1982), S. 31-45

- Mathew, Gervase: Byzantine Aesthetics, London 1963
- Matthews, John: Anicius Manlius Severinus Boethius, in: Gibson, Margaret (Hrsg.): Boethius. His Life, Thought and Influence, Oxford 1981, S. 17-43
- Mathisen, Ralph W./Shanzer, Danuta (Hrsg.): The Battle of Vouillé, 507 CE. Where France Began, Berlin 2012.
- Mause, Michael: Die Darstellung des Kaisers in der Lateinischen Panegyrik, Stuttgart 1994
- Mauskopf Deliyannis, Deborah: Ravenna in Late Antiquity, Cambridge 2010
- McCormick, Michael: Eternal victory. Triumphal Rulership in Late Antiquity, Byzantium and the Early Medieval West, Cambridge 1987
- Ders.: Origins of the European Economy, Communications and Commerce, A.D. 300-900, Cambridge 2001
- Meier, Mischa: Das andere Zeitalter Justinians. Kontingenzerfahrung und Kontingenzbewältigung im 6. Jahrhundert n. Chr., Göttingen 2003
- Ders.: Die Inszenierung einer Katastrophe: Justinian und der Nika-Aufstand, in: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 142 (2003), S. 273-300
- Ders.: Die Demut des Kaisers. Aspekte der religiösen Selbstinszenierung bei Theodosius II. (408-450 n. Chr.), in: Pečar, Andreas/Trampedach, Kai (Hrsg.): Die Bibel als politisches Argument, München 2007, S. 135-158
- Ders. (Hrsg.): Sie schufen Europa. Historische Portraits von Konstantin bis Karl dem Großen, München 2007
- Meijer, Fik: Chariot Racing in the Roman Empire, Baltimore 2010
- Meyer, Reinhold: History of Purple as a Status Symbol in Antiquity, Brüssel 1970
- Meyer-Flügel, Beat: Das Bild der ostgotisch-römischen Gesellschaft bei Cassiodor: Leben und Ethik von Römern und Germanen in Italien nach dem Ende des weströmischen Reiches, Bern 1992

Migl, Joachim: Die Ordnung der Ämter. Prätorianerpräfektur und Vikariat in der Regionalverwaltung des Römischen Reiches von Konstantin bis zur Valentianischen Dynastie, Frankfurt a.M. 1994

Milkau, Fritz: Zu Cassiodor, in: Abb, Gustav: Von Büchern und Bibliotheken. Dem ersten Direktor der preussischen Staatsbibliothek geheimen Regierungsrat Dr. phil Ernst Kuhnert als Abschiedsgabe dargebracht von seinen Freunden und Mitarbeitern, Berlin 1928, S. 22-45

Militzer, Klaus: Artikel „Patriziat, I. Allgemein; Deutschland“, in: LexMA Bd. 6, Stuttgart 1993, Sp. 1797-1799

Momigliano, Arnaldo: Cassiodorus and the Italian Culture of his Time, in: Momigliano, Arnaldo (Hrsg.): Secondo contributo alla storia degli studi classici, Rom 1955, S. 192-229

Ders.: Christianity and the Decline of the Roman Empire, in: Ders. (Hrsg.): The Conflict between Paganism and Christianity in the Fourth Century, Oxford 1963, S. 1-16

Ders.: Lemma Cassiodoro, in: Sesto contributo alla storia degli studi classici e del mondo antico. Rom 1980, S. 487-508

Moorhead, John: The Last Years of Theoderic, in: Historia 32.1 (1983), S. 106-120

Ders.: Theoderic in Italy, Oxford 1992

Nickstadt, Helmut: De digressionibus quibus in Variis usus est Cassiodorus, Marburg 1921

O'Donnell, James: Cassiodorus, Berkeley 1979

Ders.: Liberius the Patrician, in: Traditio 37 (1981), S. 31-72

Pardi, Roberta: Le monete dei Goti, in: Barsanti, Claudia/Paribeni, Andrea/Pedone, Silvia (Hrsg.): REX THEODERICUS. Il medaglione d'oro die Morro Alba, Rom 2008, S. 11-20

Paribeni, Andrea: Teoderico in Italia centro-meridionale: fonti e testimonianze, in: Barsanti, Claudia/Paribeni, Andrea/Pedone, Silvia (Hrsg.): REX THEODERICUS. Il medaglione d'oro di Morro d'Alba, Rom 2008, S. 81-89

Pizzani, Ubaldo: Le lettere di Teodorico a Boezio e la meditazione culturale di Cassiodoro, in: Cassiodorus: Rivista Di Studi Sulla Tarda Antichità 4 (1998), S.141-161

Pfeilschifter, Rene: Der Kaiser und Konstantinopel. Kommunikation und Konfliktaustrag in einer spätantiken Metropole, Berlin 2013

Pferschy, Bettina: Cassiodors Variae: Individuelle Ausgestaltung eines spätrömischen Urkundenformulars, in: Archiv für Diplomatik. Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 32 (1986), S. 1-128

Dies.: Bauten und Baupolitik frühmittelalterlicher Könige, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 91 (1989), S. 257-328

Dies.: Cassiodor und die ostgotische Königsurkunde, in: Teoderico il Grande e i Goti d'Italia. Atti del XIII Congresso internazionale di studi sull'Alto Medioevo Milano 2-6 novembre 1992, Tomo Primo, Spoleto 1993, S. 253-273

Pizzani, Ubaldo: Le lettere di Teodorico a Boezio e la meditazione culturale di Cassiodoro, in: Cassiodorus: Rivista Di Studi Sulla Tarda Antichità 4 (1998), S. 141-161.

Prostko-Prostynski, Jan: Zur Chronologie der Bücher VI und VII der „Variae“ von Cassiodor, in: Historia: Zeitschrift für Alte Geschichte, Bd. 53.4 (2004), S. 503-508

Quaranta, Paola: Teoderico a Roma: fonti e testimonianze archeologiche, in: Barsanti, Claudia/Paribeni, Andrea/Pedone, Silvia: REX THEODERICUS. Il medaglione d'oro di Morro d'Alba, Rom 2008, S. 67-80

Radtki, Christine: Rex Theodericus Pius Princeps Invictus Semper – Herrschaftsdarstellung in den Nachfolgereichen des *Imperium Romanum* am Beispiel Theoderichs des Großen, in: Boschung, Dietrich/Danner, Marcel/Radtki, Christine: Politische Fragmentierung und kulturelle Kohärenz in der Spätantike, Paderborn 2015, S. 69-104.

- Rebenich, Stefan (Hrsg.): *Monarchische Herrschaft im Altertum*, Berlin/Boston 2017.
- Rehm, Albert: Artikel „Horologium“, in RE Bd. 8, Stuttgart 1913, Sp. 2416-2433
- Reinicke, Christian: Artikel „Purpur“, in: LexMA Bd. 7, München 1995, Sp. 330-332
- Reydellet, Marc: La royauté dans la littérature latine de Sidoine Apollinaire à Isidore de Séville, Paris 1981
- Ders.: Théoderic et la *civilitas*, in: Carile, Antonio (Hrsg.): *Teoderico e I Goti tra Oriente e Occidente*, Ravenna 1995, S. 286-296
- Righini, V.: „Felix Roma – Felix Ravenna“. I bolli laterizi di Teoderico e l'attività edilizia teodericiana in Ravenna, in: Seminario Internazionale di Studi su “la Macedonia iugoslava”, (Ravenna, 15-22 marzo 1986), Ravenna 1986, S. 371-398
- Roberts, Michael: The jeweled style. Poetry and Poetics in Late Antiquity, Ithaca/London/New York 1989
- Rohr, Christian: Der Theoderich-Panegyricus des Ennodius, Hannover 1995
- Romano, Domenico: Cassiodoro panegirista, in: Pan: Studi del Dipartimento di Civiltà Euro-Mediterranee e di Studi Classici, Cristiani, Bizantini, Medievali, Umanistici Bd. 6 (1978), S. 5-35
- Ronning, Christian: Herrscherpanegyrik unter Trajan und Konstantin. Studien zur symbolischen Kommunikation in der römischen Kaiserzeit, Tübingen 2007
- Rota, Simona: Magno Felice Ennodio. Panegirico del clementissimo re Teoderico (*opusc.* 1), Rom 2002
- Saitta, Biaggio: La *Civilitas* di Teoderico. Rigore Amministrativo, “Tolleranza” Religiosa e Recupero Dell'antico nell'Italia Ostrogota, Rom 1993
- Santoro, Rosa: Percorsi stravaganti nelle *Variae* di Cassiodoro: dottrina, ideologia, digressioni, in: Atti del Seminario Internazionale die Studi Letteratura Scientifica e Tecnica, Messina 2000, S. 91-100
- Schäfer, Christoph: Der weströmische Senat als Träger antiker Kontinuität unter den Ostgotenkönigen (490-540 n. Chr.), St. Katharinen 1991

- Schmauder, Michael: Die Hunnen. Ein Reitervolk in Europa, Darmstadt 2009
- Schmidt, Peter L., Artikel „Iordanes“, in: DNP Bd. 7, Stuttgart 1999, Sp. 1085-1087
- Schmidt-Hofner, Sebastian: Trajan und die symbolische Kommunikation bei kaiserlichen Rombesuchen in der Spätantike. In: Behrwald, Ralf/Witschel, Christian (Hrsg.): Rom in der Spätantike: Historische Erinnerung im städtischen Raum. Stuttgart 2012, S. 33-59.
- Schneider, Fedor: Rom und Romgedanke im Mittelalter, München 1926
- Schneider, K.: Artikel „purpura“ in: RE Bd. 23.2, Stuttgart 1959, Sp. 2000-2020
- Schneider, J: Artikel „Brief“, in: RAC Bd. 2, Stuttgart 1954, Sp. 564-585
- Schröder, Bianca-Jeanette: Bildung und Briefe im 6. Jahrhundert. Studien zum Mailänder Diakon Magnus Felix Ennodius, Berlin/New York 2007
- Scivoletto, Nino: La civiltas del IV secolo e il significato del *breviarium* di Eutropio, in: Giornale italiano di filologia N.S. 1 (1970), S. 14-45
- Ders.: Cassiodoro e la „retorica della città“, in: Giornale italiano di filologia 38 (1986), S. 3-24
- Seelentag, Gunnar: Taten und Tugenden Traians. Herrschaftsdarstellung im Principat, Stuttgart 2004
- Seidensticker, Bernd: Das antike Theater, München 2010
- Sinnigen, William G.: Administrative shifts of Competence under Theoderic, in: Traditio 21 (1965), S. 456-467
- Sirago, Vito Antonio: I Cassiodoro. Una famiglia calabrese alla direzione d'Italia nel V e VI secolo, Soveria Mannelli 1983
- Shanzer, Danuta: Two Clocks and a Wedding; Theoderic's Diplomatic Relations with the Burgundians, in: Romanobarbarica 14 (1996/97), S. 225-255

Sotinel, Claire: Rom und Italien am Übergang vom Römischen Reich zum Gotenreich, in: Pietri, Luce u. a. (Hrsg.): Der lateinische Westen und der byzantinische Osten (431–642), Sonderausgabe, Freiburg (Breisgau)/Basel/Wien 2005, S. 300-342

Speck, Paul: Theoderich und sein Hofstaat. Die Prozessionsmosaiken von Sant'Apollinare Nuovo in Ravenna, in: Boreas: Uppsala studies in ancient Mediterranean and Near Eastern civilization 16 (1993), S. 91-96

Stein, Ernst: Histoire du bas-empire, tome II, publié par J.-R. Palanque, Brüssel/Paris 1949 (Neudruck Amsterdam 1968)

Steinby, Margareta: I bolli laterizi degli antiquari del Foro e del Palatino, Rom 1974

Dies.: L'Industria Laterizia di Roma nel Tardo Impero, in: Giardina, Andrea: Roma: Politica, Economia, Paesaggio Urbano. Società Romana e Impero Tardoantico Vol. II, Bari 1986, S. 99-159

Stoffel, Eliane: Artikel „Libertas“, in: DNP Bd. 7, Stuttgart 1999, Sp. 144-145

Stüven, Aarne: Rechtliche Ausprägungen der *civilitas* im Ostgotenreich. Mit vergleichender Berücksichtigung des westgotischen und des burgundischen Rechts, Frankfurt a.M. 1995

Sundwall, Johannes: Abhandlungen zur Geschichte des ausgehenden Römertums, Helsinki 1919, Nachdruck 1975

Svennung, Josef: Anredeformen. Vergleichende Forschungen zur indirekten Anrede in der dritten Person und zum Nominativ für den Vokativ, Lund 1958

Synan, Edward A.: Boethius, Valla, and Gibbon. In: The Modern Schoolman 69, 1991/92, S. 475-491

Tinnefeld, Franz: Artikel "Indictio", in DNP Bd. 5, Stuttgart 1998, Sp. 970

Tönnies, Bernhard: Die Amalertradition in den Quellen zur Geschichte der Ostgoten. Untersuchungen zu Cassiodor, Jordanes, Ennodius und den Excerpta Valesiana, Hildesheim/Zürich/New York 1989

Traube, Ludwig, Vorlesungen und Abhandlungen, Bd. 1, hrg. v. Boll, F./Lehmann, P., München 1909

Treitinger, Otto: Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell. Vom oströmischen Staats- und Reichsgedanken, Darmstadt 1956

Troncarelli, Fabio: L'ordo generis Cassiodorum e il programma pedagogico delle Institutiones, in: *Revue des Etudes Augustiniennes* 34 (1989), S. 129-134

Ders.: Vivarium. I Libri, Il Destino, Instrumenta Patristica XXXIII, Steenbruggen 1998

Usener, Herman: Anecdota Holderi. Ein Beitrag zur Geschichte Roms in ostgotischer Zeit, Hildesheim/New York 1877 (Neudruck 1969)

Vidén, Gunhild: The Roman Chancery Tradition. Studies in the Language of Codex Theodosianus and Cassiodorus' *Variae*, Göteborg 1984

Viscido, Lorenzo: Ordo generis Cassiodorum – Excerpta, Napoli 1992

Ders.: Cassiodoro Senatore Variae. Introduzione, traduzione e note, Cosenza 2005

Vitiello, Massimiliano: Teoderico a Roma. Politica, amministrazione e propaganda nell' "adventus" dell'anno 500 (Considerazioni sull' "Anonimo Valesiano II")", in: *Historia. Zeitschrift für Alte Geschichte* 53 (2004), S. 73-120

Ders.: Momenti di Roma ostrogota: adventus, feste, politica, Stuttgart 2005

Ders.: „Cassiodoriana“: gli Excerpta Valesiana, L' "adventus" e le "laudes" del principe Teoderico, *Chiron* 36 (2006), S. 113-133

Wallace-Hadrill, Andrew: Civilis princeps: Between Citizen and King, in: *JRS* 72 (1982), S. 32-48

Ders.: Patronage in Ancient Society, London/New York 1989

Wallraff, Martin: Christus versus Sol. Sonnenverehrung und Christentum in der Spätantike, Münster 2001

Webb, Ruth: Artikel "Pantomine, Roman", in: The Encyclopedia of Ancient History, First Edition. Edited by Roger S. Bagnall, Kai Brodersen, Craig B. Champion, Andrew Erskine, and Sabine R. Huebner, Backwell 2013, Sp. 5036-5038

Whitby, Mary: Propaganda of power. The role of panegyric in Late Antiquity, Leiden/Boston/Köln 1998

Wiemer, Hans-Ulrich: Theoderich der Große und das ostgotische Italien. Integration durch Separation, in: Meier, Mischa (Hrsg.): Sie schufen Europa. Historische Portraits von Konstantin bis Karl dem Großen, München 2007, S. 156-349

Ders.: Rezension zu Arnold, Jonathan J.: Theoderic and the Roman Imperial Restoration, in: Sehepunkte, Ausgabe 15 (2015), Nr. 10: <http://www.sehepunkte.de/2015/10/25443.html> (zuletzt abgerufen am 09. Juli 2018)

Ders.: Theoderich der Große. König der Goten – Herrscher der Römer. Eine Biographie, München 2018.

Wirszubski, Chaim: Libertas als politische Idee im Rom der späten Republik und des frühen Prinzipats, Darmstadt 1967

Wolfram, Herwig: Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts, Graz/Wien/Köln 1967

Ders.: Gotisches Königtum und römisches Kaisertum von Theodosius dem Großen bis Justinian I., in: Hauck, Karl.: Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster, 13. Bd., Berlin/New York 1979, S. 1-28

Ders.: Geschichte der Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie, München 1979

Ders.: Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie, München 1990³

Ders.: Das Reich Theoderichs in Italien und seinen Nebenländern, in: Teoderico il Grande e i Goti d'Italia. Atti del XIII Congresso internazionale di studi sull'Alto Medioevo Milano 2-6 novembre 1992, Tomo Primo, Spoleto 1993, S. 3-20

Ders.: Die Goten und ihre Geschichte, München 2001

Ders.: Gotische Studien. Volk und Herrschaft im frühen Mittelalter, München 2005

Wolkenhauer, Anja: Ordo Vitae. Die Entwicklung der Uhrenmetapher als Sinnbild guter Herrschaft in der spätantiken lateinischen Literatur, in Splinter, Susan/Gerstengarbe, Sybille/Remane, Horst/Parthier, Benno: *Physica et historia*. Festschrift für Andreas Kleinert zum 65. Geburtstag, Halle (Saale) 2005, S. 43-50

Dies.: Sonne und Mond, Kalender und Uhr. Studien zur Darstellung und poetischen Reflexion der Zeitordnung in der römischen Literatur, Berlin 2011

Wood, Ian: The exchange of gifts among the Late Antique society, in: Almagro-Gorbea, Martín/ Alvarez Martinez, J. M./Blasquez Martinez, J. M: *El disco de Teodosio* (Publicaciones del Gabinete de Antigüedades de la Real Academia de la Historia ; 5), Madrid 2000, S. 301-314.

Ders.: Theodoric's monuments in Ravenna, in: Barnish, Samuel J. B./Marazzi, Federico (Hrsg.): *The Ostrogoths from the Migration Period to the Sixth Century. An Ethnographic Perspective*, Woodbridge 2007, S. 249-262

Zimmermann, Odo John: The Late Latin Vocabulary of the *Variae* of Cassiodorus with Special Advertence to the Technical Terminology of Administration, Washington D.C. 1944

Zitierte Hilfsmittel

Leumann, M./Hofmann, J.B./Szantyr, A.: *Lateinische Syntax und Stilistik*, München 1972 (Leumann-Hofmann-Szantyr)

Menge, Hermann: *Lehrbuch der lateinischen Syntax und Semantik*. Völlig neu bearbeitet von Thorsten Burkard und Markus Schauer, Darmstadt 2000 (Menge)

Martindale, John D.: *The Prosopography of the Later Roman Empire*, Volume II A.D. 395-527, Cambridge 1980, Volume IIIa+b A.D. 527-641, Cambridge 1992 (PLRE)

Thesaurus Linguae Latinae: zitiert nach De Gruyter Thesaurus Linguae Latinae (TLL) Online Datenbank (alle erwähnten Stellen zuletzt abgerufen und kontrolliert am 09. Juli 2018) (TLL)